

Rechnungsabschluss 2023 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023	2
1. Gesamthaushalt	20
1.1 Ergebnishaushalt	20
1.2 Finanzierungshaushalt	21
1.3 Vermögenshaushalt	23
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen	26
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen	27
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)	28
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	28
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	32
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	34
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	36
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	38
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	40
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	42
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	44
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	46
3. Rechnungsquerschnitt	48
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt	48
3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	50
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	51

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023

1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits einmal novelliert (BGBl II Nr 17/2018).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV 2015.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und stellt alle dem Rechtsträger Land zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapothek Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sie sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebahrung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebahrung ergeben, sind in einem separaten Nachweis (siehe Beilagen) dargestellt.

3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

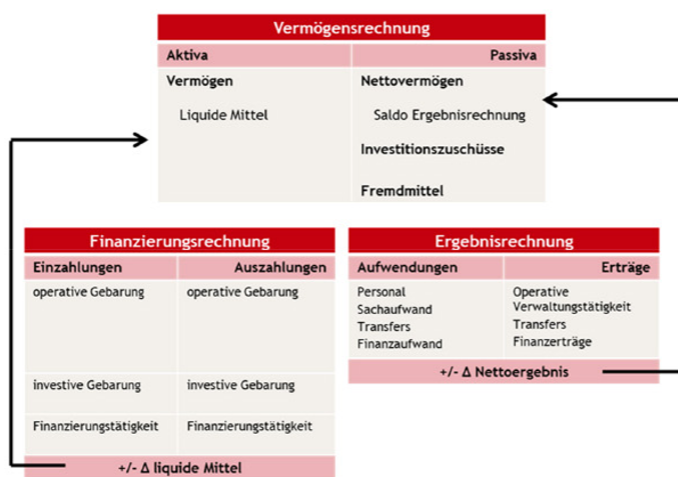
Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt. Dieses umfasst:

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.
- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Rechnungsabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



4 Bestandteile des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor.

Auf der Ebene der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierungsrechnung sind die internen Vergütungen zu eliminieren. Der Rechnungsabschluss weist die Gesamtrechnungen daher in zwei Versionen - einmal mit und einmal ohne interne Vergütungen - aus.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzebene integriert. Sie werden nur bei jenen Ansätzen dargestellt, welche eine Differenzbegründung nach § 42 erfordern.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 5 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 und nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

5 Auswirkungen der COVID19 Pandemie

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2023 auf den Rechnungsabschluss des Landes Salzburg aus. Im Vergleich zum Landesvoranschlag führte sie bei verschiedenen Haushaltsansätzen zu Mehrauszahlungen bzw. Minder- und Mehreinzahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2023 stand auf Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 ein Betrag von EUR 38.000.000 zur Verfügung (EUR 30.000.000 Sachaufwand und EUR 8.000.000 Personalaufwand). In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 19.650.000,00 eingesetzt. Über die Verwendung dieser Mittel findet sich, neben den quartalsweisen Berichten an den Landtag, eine detaillierte Aufstellung in den Differenzbegründungen zum Haushaltsansatz 97002.

Nachfolgend werden jene Ein- und Auszahlungen dargestellt, die von den Dienststellen im Buchungsprozess der Corona-Pandemie zugeordnet wurden. Die nachfolgend dargestellten Beträge sind unter folgenden Rahmenbedingungen zu verstehen: Mehrauszahlungen wurden zum Teil aus Corona-Verstärkungsmitteln und zum Teil aus dem regulär vom Landtag genehmigten Budget (im Rahmen der Deckungsklassen) bedeckt. Einigen Mehrauszahlungen stehen (zum Teil) Refundierungen des Bundes gegenüber, sodass die budgetäre Belastung für das Land Salzburg (teilweise) kostenneutral ausfällt. Alle Ausführungen beziehen sich auf den Finanzierungshaushalt, d.h. im Jahr 2023 noch nicht erhaltene oder noch nicht ausgezahlte Mittel bleiben unberücksichtigt. Dies betrifft vor allem weitere Rückerstattungen durch den Bund oder bereits zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse.

In der Darstellung ebenso unberücksichtigt bleibt, wenn Mittel von den Zuschussempfängern (wie z.B.: Krankenhäusern und Gemeinden) noch nicht (vollständig) verwendet bzw. abgerechnet wurden. Nicht dargestellt werden überdies indirekte Effekte, wie z.B.: etwaige durch die Covid-19-Pandemie gegebenenfalls gestiegene Antragszahlen für Transferleistungen wie z.B.: die Mindestsicherung. Weiters werden Minderauszahlungen nicht dargestellt, die aufgrund von Covid-19 entstanden sind, wie z.B.: Minderauszahlungen aufgrund abgesagter Veranstaltungen.

In Summe wurden von den Dienststellen des Landes rd. 9,4 Mio. EUR an Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von rd. 20,4 Mio. EUR. Im Folgenden werden die Ein- bzw. Auszahlungen getrennt nach den einzelnen politischen Ressorts dargestellt. Weitere Details zu den Ein- und Auszahlungen iZm Corona finden sich in den Erläuterungen und Differenzbegründungen der jeweiligen Haushaltsansätze (Detailbudgets).

Auszahlungen

Politisches Ressort	Auszahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	129.075,86
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	7.773.593,75
03 LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA	1.458.382,03
05 LR DI Dr. Josef Schwaiger	15.385,25
Gesamt	9.376.436,89

Einzahlungen

Politisches Ressort	Einzahlungen
01 LH Dr. Wilfried Haslauer	3.603,55
02 LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	18.651.635,75
03 LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA	666.950,64
04 LR Mag. (FH) Andrea Klambauer	1.100.230,00
Gesamt	20.422.419,94

Die Rückerstattung des Bundes im Gesundheitsbereich erfolgen zeitverzögert, weshalb Einzahlungen dargestellt sind, die Auszahlungen des Landes des Vorjahres betreffen.

6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2023 ein Nettoergebnis von rd. - 431 Mio. € (2022: 946 Mio. €, 2021: -391 Mio. €).

Erläuterung Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28) und langfristige unverzinsten Forderungen (§ 21) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Der Barwert ist über den in § 19 (5) vorgegebenen Zinssatz, der „Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen“ (UDRB), zu ermitteln. Der Zinssatz betrug zum Stichtag 31.12.2023 2,686% (2022: +2,501%, 2021: - 0,198%). Auswirkungen im Bereich der Pensionsrückstellungen werden im Punkt E.3.5 näher erläutert.

Wesentliche nicht finanzierungswirksame Positionen in der Ergebnisrechnung sind:

- MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:
Die Auflösung und Verwendung von Rückstellungen, die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie die Wertaufholungen für Anlagevermögen betragen gesamt rd. 268 Mio. €.
- MVAG 2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand:
Hier wirken sich im Wesentlichen zwei Positionen aus: die Dotierung von Rückstellungen aus Förderzusagen in der Höhe von rd. 277 Mio. € und die Abschreibung von Anlagevermögen inkl. außerordentlicher Abschreibung über gesamt rd. 105 Mio. €.
- MVAG 2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand:
Die Dotierung von Pensionsrückstellungen führt zu einem Aufwand über rd. 169 Mio. €.
- MVAG 2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand:
Diese Position erklärt sich aus der Abwertung von Beteiligungen über gesamt rd. 32 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zur Vermögensrechnung A.4 - Beteiligungen). Hierbei handelt es sich um ergebniswirksam zu buchende Abwertungen. Weitere Ab- und Aufwertungen sind in der Neubewertungsrücklage dargestellt (siehe auch Erläuterungen in C.12 Nettovermögen).

7 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Finanzierungshaushalt übertreffen die Auszahlungen im Jahr 2023 die Einzahlungen, was zu einem Finanzierungssaldo in der Höhe von rd. -154 Mio. € (2022: 115 Mio. €) führt. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dazugerechnet ergibt einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von rd. 44 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich von rd. 205 Mio. € um 2 Mio. € auf rd. 207 Mio. €, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsabschlussjahr aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vorjahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).
- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

8 Überleitung vom Finanzierungshaushalt (Nettofinanzierungssaldo) zum Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) 2023

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo (=Geldfluss der operativen und investiven Gebarung)	- 153.687.548,13
nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen	102.218.143,26
Einzahlungen	
Einzahlungen aus Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	- 90.139.242,28
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	- 3.839.779,20
Auszahlungen	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92.869.140,23
Auszahlungen von Darlehen und Vorschüssen	39.020.980,26
Auszahlungen aus Vorratsbeschaffung	221.434,47
Sonstige	
Veränderung Fremdwährungsumrechnungsrücklage	1.549,37
sonstige Zahlungen (operativ) aus offene Posten der Vorjahre	64.084.060,41
ergebniswirksame (nicht finanzierungswirksame) Vorgänge	- 379.188.540,01
Sachanlagevermögen	
Abschreibung auf Sachanlagen	- 105.007.063,39
Wertberichtigungen zum kurzfr. und langfr. Vermögen	- 1.069.662,36
Wertaufholungen und Zuschreibungen f. Anlagevermögen	17.613.532,99
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsvermehrungen	1.731.692,39
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	665.820,72
Rückstellungen	
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 172.284.645,48
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	- 6.291.606,10
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 448.518,98
Dotierung von sonstigen Rückstellungen	- 276.680.730,60
Erträge aus der Auflösung und Verwendung Rückstellungen (inkl. Personalarückstellungen)	236.576.751,41
Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	- 10.936.494,53
Erträge aus der Auflösung und Verwendung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	11.815.312,23
Wertberichtigungen zu Forderungen	
Dotierung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	- 5.518.593,69
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und Darlehen	6.246.769,93
Finanzanlagevermögen	
Aufwendungen aus der/dem Bewertung/ Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	- 31.868.455,69
Erträge aus der/dem Bewertung/ Abgang von Beteiligungen und Finanzinstrumenten	1.644.904,77
Sonstige	
Erträge aus offenen Forderungen	20.597.490,24
Aufwendungen aus offenen Verbindlichkeiten	- 77.232.101,04
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen	17.397.050,97
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	- 6.139.993,80
zum Nettoergebnis	- 430.657.944,88
Nettofinanzierungssaldo - nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen Vorgänge + ergebniswirksame Vorgänge	

9 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

9.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses am 31.12.2023 98.464 Anlagen erfasst, davon waren 334 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen im Jahr 2023 vorgenommen:

Baurechtskorrekturen	42.272,47
Diverse Nachaktivierungen lt Inventuren	5.801,39
Nachaktivierungen PV Anlagen	174.797,18
Nachaktivierung Skoda Superb	12.240,52
Gesamt (Nettovermögen vermehrend)	235.111,56

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen, und aus Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt.

In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 27 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Im Jahr 2023 wurden die Grundstücke im Anlageverzeichnis einer Änderung in der Einzelerfassung unterzogen. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke im Anlageverzeichnis nach Standort und Widmung (zB Betriebsgebiet, ländliches Gebiet, Kerngebiet...) zusammengefasst. Eine Kontrolle, eine Inventur bzw. ein Abgleich der einzelnen Grundstücke mit dem Grundbuch war nur erschwert möglich. Daher wurde die Darstellung nun auf jene im Grundbuch angepasst. Die Anzahl der Grundstücke in der Tabelle unten ändert sich auch aus dieser Umstellung heraus gegenüber dem Vorjahr. Die Umstellung zieht mit sich, dass die Umbuchungen der Baurechte zu einer außerordentlichen Abschreibung (nicht finanzierungswirksamer Aufwand) und einer Wertaufholung (nicht finanzierungswirksamer Ertrag) führen:

Bei den Anlagen, die mit einem Baurecht belastet waren, musste zuerst eine Wertaufholung auf die bisherigen Anlagen verbucht werden, um das Baurecht auszugleichen. Anschließend wurden die bisherigen Anlagen auf die Grundbuchsdarstellung umgebucht. Zum Abschluss wurden die Baurechte auf die neuen Anlagen (vermindert um die jährliche Auflösung) wieder eingebucht. Daraus ergibt sich ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag und ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in der Höhe von jeweils 17,6 Mio. €.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und den Bezirkshauptmannschaften	50
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	63
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	27
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	21
001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken, soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt, und sonstiger Erholungseinrichtungen	54
001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	25
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	27
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	7
001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	20
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	3
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	156
002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	4
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	50
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	244
002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	118
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	1.022
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	388
040000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	Grundstücke mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation	7
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2221
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen, ...	763

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	30
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	73
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	30
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	31
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	14
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	117
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	59
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	17

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Als Sonderanlagen sind keine zusätzlichen Anlagen 2023 aufgenommen worden.

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen (Sachkonto 0200000), zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	24.568
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	667
0401000	Personenkraftwagen		171
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	196
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	5
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	12
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	67
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	335

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2023 weist einen Bestand von 16.199 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Neuwirthstadl Mauterndorf
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	122
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	49.580

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht zur Nutzung freigeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	86
0612000	Im Bau b. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen (durch Dritte)	div. im Bau b. Neubaumaßnahmen (investiv) Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	4
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	86
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	16
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	div. technische Einrichtungen, Fahrzeuge mit speziellen Aufbauten	27
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	In Bau befindliche BGA	2
0692000	In Bau befindlich, in Eigenregie	In Bau befindliche Exponate in Eigenregie	3
2890000	Anzahlungen für Anlagen	div. Anzahlungen für Anlagen zB. Grundstücke	89

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor).

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbunden und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr gesamt um rd. -29 Mio. €. Es wurden Aufwertungen über rd. +15 Mio. €, Abwertungen in der Höhe von rd. -13,8 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt und ergebniswirksame Aufwertungen in der Höhe von rd. +1,6 Mio. € sowie Abwertungen in der Höhe von rd. -31,9 Mio. € vorgenommen.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 12 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Die Beteiligung an der Fachhochschule Salzburg GmbH wurde im Jahr 2023 aufgenommen.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr. Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, gruppenweise Einzelwertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung.

Unverzinsten langfristigen Forderungen sind nach §21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Im Jahr 2023 führt der UDRB-Zinssatz von 2,686% zu einer Wertkorrektur aller langfristigen Forderungen von gesamt rd. -156 Mio. €.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzte
- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus:

- Forderungen aus Geldstrafen
- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- Forderungen aus Grundversorgung
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus:

- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergeüssen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Vorsteuern und Beihilfen, die vom Bund ersetzt werden
- Forderungen aus der Konkurrenz- bzw. Bundesgebarung

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Laufe des Jahres von rd. 205 Mio. € um +2 Mio. € auf rd. 207 Mio. €, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht.

Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg.

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

In § 21 ALHG 2018 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Dotierung und Auflösung von Zahlungsmittelreserven enthalten. Gemäß § 21 Abs. 2 ALHG 2018 sind nicht ausgeschöpfte zweckbestimmte Einzahlungen nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität entsprechenden zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zuzuführen. In Summe wurden Mittel in der Höhe von rd. 36,5 Mio. € aus den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven entnommen und in der Höhe rd. 47 Mio. € den zweckbestimmten Zahlungsmittelreserven zugeführt.

Es ist zu keiner Veränderung bei der allgemeinen Zahlungsmittelreserve gekommen. Die Zahlungsmittelreserven betragen zum Rechnungsabschlussstichtag 125.959.866,61 €.

Alle Veränderungen im Bereich der Zahlungsmittelreserven werden im Detail in Teil 3, Beilage 1.6 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ dargestellt.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Gehaltszahlungen und Sozialhilfezahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet wurden, Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind, vorausbezahlte Wartungsvertragsentgelte und vorausbezahlte Fördermittel.

9.2 Passiva

C.12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo des Ergebnishaushalts - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen. Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23) und Finanzinstrumenten (§ 33). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 (4) in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2023 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 01.01.2018	1.192.821.216,63	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	- 65.876.049,91	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2020	- 16.888.589,61	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2021	- 3.150.681,08	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2022	11.095.876,80	€
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2023	208.236,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	- 48.905.556,94	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	- 442.017.265,82	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2020	- 427.950.034,88	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2021	- 391.370.259,04	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2022	945.592.366,60	€
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2023	- 430.657.944,88	€
Kumuliertes Nettoergebnis	- 795.308.694,96	€
Neubewertungsrücklagen RA 2019 bis 2023	81.021.584,37	€
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen RA 2019 bis 2023	1.139,19	€
Nettovermögen Rechnungsabschluss 2023	403.924.038,31	€

Eröffnungsbilanzkorrekturen:

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen des Jahres 2023 über gesamt 208.236,88 € finden sich neben den Positionen des Anlagevermögens über 235.111,56 € (welche in - A1 Sachanlagevermögen dargestellt werden), auch eine Korrektur der Kautions der Landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof über -26.874,68 €.

Neubewertungsrücklage:

Die Neubewertungsrücklage hat sich um rd. +3,3 Mio. € auf rd. 81 Mio. € erhöht. Wie unter Punkt A.4 Beteiligungen erläutert, wurden betreffend Beteiligungsvermögen Aufwertungen über rd. +15 Mio. € und Abwertungen in der Höhe von rd. -13,8 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt. Betreffend Finanzinstrumente sind Aufwertungen über +2,2 Mio. € in der Neubewertungsrücklage dargestellt.

D.13 Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Folgejahr fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgegliedert sind und sich somit die Gesamtsumme aus der Position langfristige und der Position kurzfristige Finanzschulden zusammensetzt.

Im Jahr 2023 wurden Finanzschulden in der Höhe von rd. 310 Mio. € aufgenommen (siehe auch Finanzierungshaushalt MVAG 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden). Tilgungen erfolgten in der Höhe von rd. 112,4 Mio. € (siehe auch Finanzierungshaushalt: MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden). Der neue Stand an langfristigen Schulden beträgt rd. 1.158 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden betragen rd. 114 Mio. €.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz in dieser Position auszuweisen. Die Beträge heben sich auf.

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Durch die Aufnahme der Josef-Rehrl-Schule als Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Verbindlichkeiten im Jahr 2023 um ca. 12 Mio. €.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden: GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK für Investitionen im Rahmen der Ausgliederung der SALK

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungspflichtung des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungspflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/-innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen. Zum Stand 31.12.2023 sind zwei Rückstellungen für Haftungen gebildet: für die Beteiligung Messezentrum Salzburg GmbH und für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern. Diese Rückstellungen wurden mit dem Barwert eingestellt.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden (Wahlrecht). Das Land Salzburg hat sich für die vollständige Darstellung im Rechnungsabschluss entschieden. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/-innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeistern. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/-innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet, wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Bei Personalarückstellungen würde die reine Erhöhung des der Berechnung zu Grunde liegenden Zinssatzes (UDRB 2,501 % (2022) auf 2,686% (2023)) zu einer Reduktion der Rückstellungen führen. Die außergewöhnlich hohe Steigerung der Gehälter und Pensionen in den Jahren 2023 und 2024 musste bei der Berechnung jedoch berücksichtigt werden und überlagert den Effekt aus der Zinserhöhung. Insgesamt ergibt sich daher im Rechnungsabschluss 2023 keine Reduktion, sondern eine Erhöhung der Personalarückstellungen um ca. +101 Mio. € (davon 99 Mio. € Pensionsrückstellungen).

Die Pensionsrückstellungen werden über verschiedene Haushaltsansätze dargestellt. Die am umfassendsten betroffenen Haushaltsansätze werden im Folgenden herangezogen.

Am Ansatz 08000 Ruhebezüge Beamte wurde im Zuge des LVA 2023 eine Reduktion von Pensionsrückstellungen in der Höhe von rd. 36 Mio. € (nicht finanzierungswirksamer Ertrag) angenommen. Im Rechnungsabschluss 2023 erhöht sich jedoch die Pensionsrückstellung auf diesem Ansatz um 154 Mio. € (nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand).

Grund für die Annahme der Rückstellungsverringerung zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2023 war eine Vorschauberechnung, welche mit einer niedrigeren Anzahl an Pensionsbezieher und mit einem höher angenommenen Zinssatz erstellt wurde. Der Zinssatz fiel zum 31.12.2023 geringer aus als für den LVA 2023 angenommen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Pensionsbezieher höher als für den LVA 2023 angenommen. Diese zwei Parameter führen zu einer Erhöhung bzw. nicht so umfassenden Abzinsung der Pensionsrückstellungen im Rechnungsabschluss 2023. Hinzu kommt der weitaus größere Effekt durch die Steigerung der Gehälter und Pensionen, welche zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Rechnungsabschluss 2023 führt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Landesbeamte sind auf mehrere Ansätze verteilt. Am Ansatz 02000 Amt - Personal ist der größte Anteil der Pensionsrückstellungen dargestellt. Im LVA 2023 wurde auf diesem Ansatz eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen von ca. 33 Mio. € (nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand) prognostiziert. Im Rechnungsabschluss 2023 verringert sich jedoch die Pensionsrückstellung auf diesem Ansatz um ca. 53 Mio. € (nicht finanzierungswirksamer Ertrag).

Die Abweichung zwischen LVA 2023 und Rechnungsabschluss 2023 lässt sich damit erklären, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2023 von einer zu niedrigen Anzahl an Pensionsbeziehern und damit einer höheren Anzahl von aktiven Landesbeamten ausgegangen wurde. Im Jahr 2023 sind mehr Landesbeamte in den Ruhestand gegangen als angenommen. Daraus resultiert eine Verschiebung der Pensionsrückstellung vom Ansatz 02000 Amt - Personal auf 08000 Ruhebezüge Beamte. Wie im vorherigen Absatz beschrieben, folgt daraus die Erhöhung der Pensionsrückstellungen auf dem Ansatz 08000 Ruhebezüge Beamte und eine Verringerung der Pensionsrückstellungen auf dem Ansatz 02000 Amt - Personal.

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2023 bestanden die Rückstellungen vor allem aus:

- Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser
- Investitionszusagen für Krankenhäuser, u.a. SALK Haus B Planung und Durchführung, Onko-Zentrum u. Palliativerweiterung SALK
- SALK Pensionen und Abfertigungen
- Förderzusagen zur Erweiterung Belvedere

F 15 Kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1).

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2023 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2023 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Ver-einbarungen mit dem Bund oder andere gesetzlich zweckbestimmte Mittel)
- noch nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Ein-zahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Geba-rung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfah-ren zu rechnen ist. Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressour-cenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rück-stellung in die Bilanz aufzunehmen.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Die MVAG 1533 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrdienstleistungen und Sabbatical sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Lauf-zeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Im Wesentlichen setzen sich die passi-ven Rechnungsabgrenzungen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Jänner-Gehälter eingegangen sind und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

10 Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des §2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- Risikoaverse Finanzgebarung,
- Strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- Personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip), und
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.636.056.263,60	2.271.894.600,00	364.161.663,60
212 Erträge aus Transfers	949.368.118,87	835.250.200,00	114.117.918,87
213 Finanzerträge	25.634.152,62	19.364.500,00	6.269.652,62
21 Summe Erträge	3.611.058.535,09	3.126.509.300,00	484.549.235,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.096.429.834,90	1.110.615.500,00	-14.185.665,10
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	582.939.485,04	439.612.300,00	143.327.185,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.300.357.435,85	2.073.272.200,00	227.085.235,85
224 Finanzaufwand	61.989.724,18	55.044.900,00	6.944.824,18
22 Summe Aufwendungen	4.041.716.479,97	3.678.544.900,00	363.171.579,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.657.944,88	-552.035.600,00	121.377.655,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-430.657.944,88	-552.035.600,00	121.377.655,12

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.326.659.144,68	2.221.114.800,00	105.544.344,68
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.027.365,82	816.235.300,00	163.792.065,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.961.849,42	21.270.000,00	3.691.849,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.331.648.359,92	3.058.620.100,00	273.028.259,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.093.062.508,08	1.106.879.800,00	-13.817.291,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	190.859.289,46	355.236.700,00	-164.377.410,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.724.817.817,41	1.675.672.500,00	49.145.317,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	49.492.071,48	49.941.300,00	-449.228,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.058.231.686,43	3.187.730.300,00	-129.498.613,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	273.416.673,49	-129.110.200,00	402.526.873,49
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.702.321,61	19.800,00	6.682.521,61
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	90.139.242,28	98.433.100,00	-8.293.857,72
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.839.779,20	5.366.700,00	-1.526.920,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100.681.343,09	103.819.600,00	-3.138.256,91
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92.869.140,23	137.026.200,00	-44.157.059,77
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	39.020.980,26	38.176.200,00	844.780,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	395.895.444,22	344.840.000,00	51.055.444,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	527.785.564,71	520.042.400,00	7.743.164,71
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-427.104.221,62	-416.222.800,00	-10.881.421,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-153.687.548,13	-545.333.000,00	391.645.451,87

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	310.000.000,00	690.000.000,00	-380.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	-	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	310.038.396,21	690.000.000,00	-379.961.603,79
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	112.410.351,26	139.553.200,00	-27.142.848,74
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	112.410.351,26	139.553.200,00	-27.142.848,74
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	197.628.044,95	550.446.800,00	-352.818.755,05
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	43.940.496,82	5.113.800,00	38.826.696,82

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	642.266.617,07	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	892.316.784,05	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.534.583.401,12	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	647.437.732,02	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	928.897.091,54	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.576.334.823,56	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	-41.751.422,44	-	-
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	2.189.074,38	-	-
Anfangsbestand Liquide Mittel	204.504.179,61	-	-
Endbestand Liquide Mittel	206.693.253,99	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	125.959.866,61	-	-

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2023	RA 2022	Differenz
	in EUR		
Aktiva	5.375.900.074,21	5.401.741.658,21	-25.841.584,00
A 10 langfristiges Vermögen	4.995.209.107,75	5.039.150.949,89	-43.941.842,14
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.176.678,85	1.167.435,64	9.243,21
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.176.678,85	1.167.435,64	9.243,21
A.2 102 Sachanlagen	2.394.400.766,99	2.376.714.568,55	17.686.198,44
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.905.996.883,52	1.918.336.599,54	-12.339.716,02
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	341.537.149,73	301.705.346,69	39.831.803,04
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u. -anlagen	51.303,13	53.708,45	-2.405,32
A.2.4 1024 Sonderanlagen	518.337,86	535.728,55	-17.390,69
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	40.786.254,56	36.044.638,30	4.741.616,26
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	11.409.015,53	7.572.946,45	3.836.069,08
A.2.7 1027 Kulturgüter	37.304.847,01	36.952.110,11	352.736,90
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u. AIB	56.796.975,65	75.513.490,46	-18.716.514,81
A.3 103 Aktive Finanzinstr.-u.-langfr.Finanzv.	30.796.389,91	28.730.519,44	2.065.870,47
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb.Finanzinstr.	29.210.158,77	28.232.011,72	978.147,05
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	643.436,02	619.215,07	24.220,95
A.3.4 1034 Deriv.Finanzinstr.ohne Grundgesch.	942.795,12	-120.707,35	1.063.502,47
A.4 104 Beteiligungen	808.228.866,66	836.954.709,52	-28.725.842,86
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	355.114.767,43	386.531.322,37	-31.416.554,94
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	408.984.215,64	408.917.642,82	66.572,82
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	4.142.391,96	4.122.657,69	19.734,27
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	39.987.491,63	37.383.086,64	2.604.404,99
A.5 106 langfristige Forderungen	1.760.606.405,34	1.795.583.716,74	-34.977.311,40
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	159.042,17	59.845,40	99.196,77
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	1.685.285.783,38	1.737.696.069,54	-52.410.286,16
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	75.161.579,79	57.827.801,80	17.333.777,99
B 11 kurzfristiges Vermögen	380.690.966,46	362.590.708,32	18.100.258,14
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	95.121.338,19	100.714.549,16	-5.593.210,97
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	27.129.195,87	20.560.348,56	6.568.847,31
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	2.733.973,46	548.869,14	2.185.104,32
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	51.937.999,51	68.536.051,80	-16.598.052,29
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nvG)	13.320.169,35	11.069.279,66	2.250.889,69
B.2 114 Vorräte	6.443.398,48	6.486.767,35	-43.368,87
B.2.1 1141 Vorräte	6.443.398,48	6.486.767,35	-43.368,87
B.3 115 Liquide Mittel	206.693.253,99	204.504.179,61	2.189.074,38
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	80.733.387,38	89.071.026,96	-8.337.639,58
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	125.959.866,61	115.433.152,65	10.526.713,96

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2023	RA 2022 in EUR	Differenz
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	727.749,78	629.564,59	98.185,19
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	727.749,78	629.564,59	98.185,19
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	71.705.226,02	50.255.647,61	21.449.578,41
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	71.705.226,02	50.255.647,61	21.449.578,41
Passiva	5.375.900.074,21	5.401.741.658,21	-25.841.584,00
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	403.924.038,31	831.025.885,75	-427.101.847,44
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.118.210.009,71	1.118.001.772,83	208.236,88
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.118.210.009,71	1.118.001.772,83	208.236,88
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	-795.308.694,96	-364.650.750,08	-430.657.944,88
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-795.308.694,96	-364.650.750,08	-430.657.944,88
C.4 124 Neubewertungsrücklagen (Umbewert.Kto)	81.021.584,37	77.672.174,44	3.349.409,93
C.4.1 1240 Neubew.Rücklagen (Umbewert.Kto)	81.021.584,37	77.672.174,44	3.349.409,93
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1.139,19	2.688,56	-1.549,37
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1.139,19	2.688,56	-1.549,37
D 13 Sonderpost. Invest.Zuschüsse (Kap. Trans)	28.539.194,34	22.803.121,31	5.736.073,03
D.1 131 Investitionszuschüsse	28.539.194,34	22.803.121,31	5.736.073,03
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	28.462.768,48	22.766.579,94	5.696.188,54
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	76.425,86	36.541,37	39.884,49
E 14 Langfristige Fremdmittel	4.336.380.545,27	4.028.122.823,78	308.257.721,49
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.157.740.437,40	962.021.283,07	195.719.154,33
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	1.157.740.437,40	962.021.283,07	195.719.154,33
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins m. GG	-95.972.203,94	-86.150.073,30	-9.822.130,64
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	95.972.203,94	86.150.073,30	9.822.130,64
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	104.336.657,78	118.890.906,94	-14.554.249,16
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	730.000,00	754.000,00	-24.000,00
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	22.184.026,31	10.264.948,22	11.919.078,09
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	81.422.631,47	107.871.958,72	-26.449.327,25
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	3.074.303.450,09	2.947.210.633,77	127.092.816,32
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	20.022.514,30	20.166.215,71	-143.701,41
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	13.344.033,61	12.198.605,59	1.145.428,02
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	15.293.067,28	15.293.603,42	-536,14
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	2.338.899.813,40	2.239.934.695,42	98.965.117,98
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	686.744.021,50	659.617.513,63	27.126.507,87

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2023	RA 2022	Differenz
	in EUR		
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	607.056.296,29	519.789.827,37	87.266.468,92
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	114.310.845,67	111.835.574,64	2.475.271,03
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	114.310.845,67	111.835.574,64	2.475.271,03
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	215.903.865,32	220.553.247,10	-4.649.381,78
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	78.168.425,75	85.816.540,42	-7.648.114,67
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	4.159,23	23.359,33	-19.200,10
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	61.114.035,79	22.329.499,16	38.784.536,63
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	76.617.244,55	112.383.848,19	-35.766.603,64
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	253.538.854,26	162.381.738,53	91.157.115,73
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	9.625.928,51	3.894.553,70	5.731.374,81
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	10.936.494,53	11.815.312,23	-878.817,70
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	21.366.191,56	20.058.520,19	1.307.671,37
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	211.610.239,66	126.613.352,41	84.996.887,25
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	23.302.731,04	25.019.267,10	-1.716.536,06
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	23.302.731,04	25.019.267,10	-1.716.536,06

1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.629.375.833,80	2.214.733.700,00	414.642.133,80
212 Erträge aus Transfers	949.368.118,87	835.109.000,00	114.259.118,87
213 Finanzerträge	25.634.152,62	19.352.500,00	6.281.652,62
21 Summe Erträge	3.604.378.105,29	3.069.195.200,00	535.182.905,29
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.096.429.834,90	1.106.879.800,00	-10.449.965,10
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	576.259.055,24	348.469.400,00	227.789.655,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.300.357.435,85	2.021.202.500,00	279.154.935,85
224 Finanzaufwand	61.989.724,18	45.284.800,00	16.704.924,18
22 Summe Aufwendungen	4.035.036.050,17	3.521.836.500,00	513.199.550,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.657.944,88	-452.641.300,00	21.983.355,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-430.657.944,88	-452.641.300,00	21.983.355,12

1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.319.977.513,51	2.214.719.000,00	105.258.513,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.027.365,82	816.235.300,00	163.792.065,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.961.849,42	21.270.000,00	3.691.849,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.324.966.728,75	3.052.224.300,00	272.742.428,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.093.062.508,08	1.106.879.800,00	-13.817.291,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	184.173.286,59	348.840.900,00	-164.667.613,41
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.724.817.817,41	1.675.672.500,00	49.145.317,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	49.492.071,48	49.941.300,00	-449.228,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.051.545.683,56	3.181.334.500,00	-129.788.816,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	273.421.045,19	-129.110.200,00	402.531.245,19
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.702.321,61	19.800,00	6.682.521,61
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	90.139.242,28	98.433.100,00	-8.293.857,72
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.839.779,20	5.366.700,00	-1.526.920,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100.681.343,09	103.819.600,00	-3.138.256,91
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92.869.140,23	137.026.200,00	-44.157.059,77
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	39.020.980,26	38.176.200,00	844.780,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	395.895.444,22	344.840.000,00	51.055.444,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	527.785.564,71	520.042.400,00	7.743.164,71
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-427.104.221,62	-416.222.800,00	-10.881.421,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-153.683.176,43	-545.333.000,00	391.649.823,57
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	310.000.000,00	690.000.000,00	-380.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	-	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	310.038.396,21	690.000.000,00	-379.961.603,79
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	112.410.351,26	139.553.200,00	-27.142.848,74
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	112.410.351,26	139.553.200,00	-27.142.848,74
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	197.628.044,95	550.446.800,00	-352.818.755,05
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	43.944.868,52	5.113.800,00	38.831.068,52

2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.200.998,58	73.753.800,00	32.447.198,58
212 Erträge aus Transfers	21.259.193,66	20.633.100,00	626.093,66
213 Finanzerträge	83.327,48	300,00	83.027,48
21 Summe Erträge	127.543.519,72	94.387.200,00	33.156.319,72
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	184.354.802,54	176.355.800,00	7.999.002,54
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.255.680,63	56.976.800,00	3.278.880,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	273.821.399,65	160.717.200,00	113.104.199,65
224 Finanzaufwand	251.298,51	177.300,00	73.998,51
22 Summe Aufwendungen	518.683.181,33	394.227.100,00	124.456.081,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-391.139.661,61	-299.839.900,00	-91.299.761,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-391.139.661,61	-299.839.900,00	-91.299.761,61

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.630.305,22	33.842.400,00	787.905,22
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.552.748,57	20.633.100,00	-80.351,43
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	83.327,48	300,00	83.027,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.266.381,27	54.475.800,00	790.581,27
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	182.594.709,31	175.968.700,00	6.626.009,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.470.767,79	54.180.100,00	3.290.667,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.470.270,21	114.352.700,00	2.117.570,21
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	251.674,85	177.300,00	74.374,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	356.787.422,16	344.678.800,00	12.108.622,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-301.521.040,89	-290.203.000,00	-11.318.040,89

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.449,58	18.600,00	849,58
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	334.465,23	603.800,00	-269.334,77
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	353.914,81	622.400,00	-268.485,19
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.186.642,86	62.738.800,00	-37.552.157,14
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	535.428,00	570.800,00	-35.372,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	131.576,03	21.000,00	110.576,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.853.646,89	63.330.600,00	-37.476.953,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-25.499.732,08	-62.708.200,00	37.208.467,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-327.020.772,97	-352.911.200,00	25.890.427,03

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-327.020.772,97	-352.911.200,00	25.890.427,03

2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	98.854,69	20.000,00	78.854,69
212 Erträge aus Transfers	54.684,06	225.200,00	-170.515,94
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	153.538,75	245.200,00	-91.661,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	220.905,05	270.700,00	-49.794,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	11.247.673,58	9.897.100,00	1.350.573,58
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	11.468.578,63	10.167.800,00	1.300.778,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.315.039,88	-9.922.600,00	-1.392.439,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.315.039,88	-9.922.600,00	-1.392.439,88

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.749,70	20.000,00	-5.250,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.103,56	-	225.103,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	239.853,26	20.000,00	219.853,26
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	301.349,81	264.100,00	37.249,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.453.424,77	5.570.700,00	882.724,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.754.774,58	5.834.800,00	919.974,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.514.921,32	-5.814.800,00	-700.121,32

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.189,58	28.500,00	16.689,58
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	51.044,40	-	51.044,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.795.145,31	4.326.400,00	468.745,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.891.379,29	4.354.900,00	536.479,29
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.891.379,29	-4.129.700,00	-761.679,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.406.300,61	-9.944.500,00	-1.461.800,61

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.406.300,61	-9.944.500,00	-1.461.800,61

2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.474.020,88	14.091.000,00	19.383.020,88
212 Erträge aus Transfers	550.458.877,96	533.025.700,00	17.433.177,96
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	583.932.898,84	547.116.700,00	36.816.198,84
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	374.644.693,96	365.837.200,00	8.807.493,96
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.899.796,46	34.914.100,00	75.985.696,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	360.021.840,19	340.760.100,00	19.261.740,19
224 Finanzaufwand	196,18	3.100,00	-2.903,82
22 Summe Aufwendungen	845.566.526,79	741.514.500,00	104.052.026,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-261.633.627,95	-194.397.800,00	-67.235.827,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-261.633.627,95	-194.397.800,00	-67.235.827,95

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.591.339,14	6.938.600,00	1.652.739,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	552.922.596,94	533.025.700,00	19.896.896,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	561.513.936,08	539.964.300,00	21.549.636,08
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	373.746.293,37	364.558.700,00	9.187.593,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.717.248,35	28.749.700,00	-1.032.451,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	334.510.270,90	317.500.600,00	17.009.670,90
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	196,18	3.100,00	-2.903,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	735.974.008,80	710.812.100,00	25.161.908,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-174.460.072,72	-170.847.800,00	-3.612.272,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.614,52	100,00	7.514,52
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	102.717,86	178.900,00	-76.182,14
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.512,32	-	14.512,32
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	124.844,70	179.000,00	-54.155,30
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.442.735,44	3.114.500,00	1.328.235,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	147.953,22	178.900,00	-30.946,78
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.719.939,36	20.187.500,00	532.439,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.310.628,02	23.480.900,00	1.829.728,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-25.185.783,32	-23.301.900,00	-1.883.883,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-199.645.856,04	-194.149.700,00	-5.496.156,04

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-199.645.856,04	-194.149.700,00	-5.496.156,04

2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.624.330,60	11.132.400,00	39.491.930,60
212 Erträge aus Transfers	503.190,90	402.000,00	101.190,90
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	51.127.521,50	11.534.400,00	39.593.121,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.313.043,69	6.348.200,00	-35.156,31
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.992.669,45	13.654.000,00	84.338.669,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	50.442.840,53	51.257.700,00	-814.859,47
224 Finanzaufwand	55.611,11	25.600,00	30.011,11
22 Summe Aufwendungen	154.804.164,78	71.285.500,00	83.518.664,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.676.643,28	-59.751.100,00	-43.925.543,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.676.643,28	-59.751.100,00	-43.925.543,28

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.091.631,51	9.463.100,00	5.628.531,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	506.190,71	402.000,00	104.190,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.597.822,22	9.865.100,00	5.732.722,22
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.154.936,67	6.306.800,00	-151.863,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.125.116,63	12.724.100,00	-598.983,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.517.348,59	42.554.400,00	962.948,59
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	108.636,29	25.600,00	83.036,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.906.038,18	61.610.900,00	295.138,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.308.215,96	-51.745.800,00	5.437.584,04

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500,00	-	1.500,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	58.070,50	34.200,00	23.870,50
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	41.250,00	-	41.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100.820,50	34.200,00	66.620,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.047.824,51	8.596.400,00	-6.548.575,49
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	52.634,92	36.500,00	16.134,92
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.444.510,74	8.362.500,00	-1.917.989,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.544.970,17	16.995.400,00	-8.450.429,83
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.444.149,67	-16.961.200,00	8.517.050,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-54.752.365,63	-68.707.000,00	13.954.634,37

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.752.365,63	-68.707.000,00	13.954.634,37

2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152.462.320,33	126.294.700,00	26.167.620,33
212 Erträge aus Transfers	237.955.731,23	225.227.700,00	12.728.031,23
213 Finanzerträge	14.962.993,35	13.040.000,00	1.922.993,35
21 Summe Erträge	405.381.044,91	364.562.400,00	40.818.644,91
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	12.290.157,14	14.252.200,00	-1.962.042,86
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.756.141,26	33.897.700,00	22.858.441,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	708.684.668,87	623.125.900,00	85.558.768,87
224 Finanzaufwand	941.284,45	134.000,00	807.284,45
22 Summe Aufwendungen	778.672.251,72	671.409.800,00	107.262.451,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-373.291.206,81	-306.847.400,00	-66.443.806,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-373.291.206,81	-306.847.400,00	-66.443.806,81

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	132.394.022,67	124.323.200,00	8.070.822,67
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	228.906.964,60	206.579.200,00	22.327.764,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.998.141,31	13.040.000,00	1.958.141,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	376.299.128,58	343.942.400,00	32.356.728,58
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.073.074,11	12.377.500,00	-304.425,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.398.319,48	32.485.000,00	3.913.319,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	573.532.460,15	524.288.500,00	49.243.960,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	835.764,78	134.000,00	701.764,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	622.839.618,52	569.285.000,00	53.554.618,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-246.540.489,94	-225.342.600,00	-21.197.889,94

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	89.139.153,63	96.853.000,00	-7.713.846,37
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	89.139.153,63	96.853.000,00	-7.713.846,37
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	183.334,28	62.800,00	120.534,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	34.694.717,07	36.700.000,00	-2.005.282,93
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	116.856.414,54	96.524.000,00	20.332.414,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	151.734.465,89	133.286.800,00	18.447.665,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.595.312,26	-36.433.800,00	-26.161.512,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.135.802,20	-261.776.400,00	-47.359.402,20

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	414.407,06	234.800,00	179.607,06
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	414.407,06	234.800,00	179.607,06
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-414.407,06	-234.800,00	-179.607,06
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.550.209,26	-262.011.200,00	-47.539.009,26

2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	567.137.594,73	505.241.100,00	61.896.494,73
212 Erträge aus Transfers	30.599.082,60	3.484.700,00	27.114.382,60
213 Finanzerträge	64,83	-	64,83
21 Summe Erträge	597.736.742,16	508.725.800,00	89.010.942,16
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	500.340.409,68	505.089.500,00	-4.749.090,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.360.979,86	14.630.100,00	68.730.879,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	530.778.334,66	544.225.000,00	-13.446.665,34
224 Finanzaufwand	1.064.973,31	1.088.000,00	-23.026,69
22 Summe Aufwendungen	1.115.544.697,51	1.065.032.600,00	50.512.097,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-517.807.955,35	-556.306.800,00	38.498.844,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-517.807.955,35	-556.306.800,00	38.498.844,65

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	501.217.198,32	505.241.100,00	-4.023.901,68
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.008.867,53	3.484.700,00	29.524.167,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	64,83	-	64,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.226.130,68	508.725.800,00	25.500.330,68
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	500.340.409,68	505.089.500,00	-4.749.090,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.728.188,98	9.943.300,00	5.784.888,98
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	472.225.242,13	489.268.900,00	-17.043.657,87
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.068.770,66	1.088.000,00	-19.229,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	989.362.611,45	1.005.389.700,00	-16.027.088,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-455.136.480,77	-496.663.900,00	41.527.419,23

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.463.173,83	182.500,00	1.280.673,83
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	102.270,16	-	102.270,16
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	67.369.019,03	54.956.100,00	12.412.919,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	68.934.463,02	55.138.600,00	13.795.863,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-68.934.463,02	-55.138.600,00	-13.795.863,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-524.070.943,79	-551.802.500,00	27.731.556,21

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-530.570.943,79	-558.302.500,00	27.731.556,21

2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.656.410,47	2.876.600,00	7.779.810,47
212 Erträge aus Transfers	3.228.903,21	4.569.400,00	-1.340.496,79
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	13.885.313,68	7.446.000,00	6.439.313,68
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	17.660.685,26	17.476.600,00	184.085,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.334.633,19	103.599.400,00	13.735.233,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	106.553.201,37	124.790.900,00	-18.237.698,63
224 Finanzaufwand	148.267,78	58.500,00	89.767,78
22 Summe Aufwendungen	241.696.787,60	245.925.400,00	-4.228.612,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-227.811.473,92	-238.479.400,00	10.667.926,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-227.811.473,92	-238.479.400,00	10.667.926,08

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.263.924,14	2.810.000,00	2.453.924,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.081.018,57	4.428.200,00	-1.347.181,43
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.344.942,71	7.238.200,00	1.106.742,71
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.343.759,74	17.329.300,00	14.459,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.367.396,90	36.499.800,00	-2.132.403,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	71.970.167,30	75.801.700,00	-3.831.532,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	148.267,78	58.500,00	89.767,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	123.829.591,72	129.689.300,00	-5.859.708,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-115.484.649,01	-122.451.100,00	6.966.450,99

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	608.047,04	-	608.047,04
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.784.016,88	5.141.500,00	-1.357.483,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.392.063,92	5.141.500,00	-749.436,08
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.550.037,01	58.360.100,00	-2.810.062,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.352.765,82	690.000,00	2.662.765,82
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.733.365,54	48.299.200,00	-18.565.834,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	88.636.168,37	107.349.300,00	-18.713.131,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-84.244.104,45	-102.207.800,00	17.963.695,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-199.728.753,46	-224.658.900,00	24.930.146,54

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	160.369,56	260.400,00	-100.030,44
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	160.369,56	260.400,00	-100.030,44
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-160.369,56	-260.400,00	100.030,44
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-199.889.123,02	-224.919.300,00	25.030.176,98

2.8 Haushaltsguppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.573.938,62	50.000,00	35.523.938,62
212 Erträge aus Transfers	331.494,74	665.000,00	-333.505,26
213 Finanzerträge	46.071,56	5.500,00	40.571,56
21 Summe Erträge	35.951.504,92	720.500,00	35.231.004,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.673.771,05	971.100,00	37.702.671,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	95.263.850,21	90.633.600,00	4.630.250,21
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	133.937.621,26	91.604.700,00	42.332.921,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.986.116,34	-90.884.200,00	-7.101.916,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.986.116,34	-90.884.200,00	-7.101.916,34

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.961,20	50.000,00	385.961,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	289.065,54	665.000,00	-375.934,46
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	33.286,50	5.500,00	27.786,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	758.313,24	720.500,00	37.813,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	894.578,76	964.800,00	-70.221,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.009.078,59	62.414.400,00	5.594.678,59
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.903.657,35	63.379.200,00	5.524.457,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-68.145.344,11	-62.658.700,00	-5.486.644,11

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.431.401,65	28.219.200,00	-3.787.798,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.431.401,65	28.219.200,00	-3.787.798,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-24.371.901,65	-28.159.700,00	3.787.798,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-92.517.245,76	-90.818.400,00	-1.698.845,76

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-92.517.245,76	-90.818.400,00	-1.698.845,76

2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.491.244,42	3.545.100,00	14.946.144,42
212 Erträge aus Transfers	1.850.193,69	1.838.500,00	11.693,69
213 Finanzerträge	13.575,93	-	13.575,93
21 Summe Erträge	20.355.014,04	5.383.600,00	14.971.414,04
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	826.042,63	756.000,00	70.042,63
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.339.599,97	5.304.700,00	10.034.899,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	-	-
224 Finanzaufwand	2.582,84	-	2.582,84
22 Summe Aufwendungen	16.168.225,44	6.060.700,00	10.107.525,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.186.788,60	-677.100,00	4.863.888,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.186.788,60	-677.100,00	4.863.888,60

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.318.208,20	3.536.600,00	781.608,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.850.264,39	1.838.500,00	11.764,39
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.575,93	-	13.575,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.182.048,52	5.375.100,00	806.948,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	809.325,20	749.300,00	60.025,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.021.628,71	4.032.100,00	-10.471,29
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.582,84	-	2.582,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.833.536,75	4.781.400,00	52.136,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.348.511,77	593.700,00	754.811,77

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.065.710,47	1.100,00	6.064.610,47
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.065.710,47	1.100,00	6.064.610,47
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.950.202,72	3.942.600,00	7.602,72
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	84.166,67	-	84.166,67
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.034.369,39	3.942.600,00	91.769,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	2.031.341,08	-3.941.500,00	5.972.841,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.379.852,85	-3.347.800,00	6.727.652,85

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.379.852,85	-3.347.800,00	6.727.652,85

2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.661.336.550,28	1.534.889.900,00	126.446.650,28
212 Erträge aus Transfers	103.126.766,82	45.178.900,00	57.947.866,82
213 Finanzerträge	10.528.119,47	6.318.700,00	4.209.419,47
21 Summe Erträge	1.774.991.436,57	1.586.387.500,00	188.603.936,57
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	24.500.000,00	-24.500.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.105.308,12	175.393.700,00	-173.288.391,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	163.543.626,79	127.864.700,00	35.678.926,79
224 Finanzaufwand	59.525.510,00	53.558.400,00	5.967.110,00
22 Summe Aufwendungen	225.174.444,91	381.316.800,00	-156.142.355,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.549.816.991,66	1.205.070.700,00	344.746.291,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.549.816.991,66	1.205.070.700,00	344.746.291,66

RA 2023

VA 2023

Differenz

in EUR

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.624.701.804,58	1.534.889.800,00	89.812.004,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.684.545,41	45.178.900,00	93.505.645,41
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.833.453,37	8.224.200,00	1.609.253,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.773.219.803,36	1.588.292.900,00	184.926.903,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	24.500.000,00	-24.500.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.834.694,05	175.393.700,00	-173.559.005,95
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.129.554,77	43.920.600,00	-5.791.045,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	47.076.178,10	48.454.800,00	-1.378.621,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.040.426,92	292.269.100,00	-205.228.673,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.686.179.376,44	1.296.023.800,00	390.155.576,44

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	445.335,06	703.700,00	-258.364,94
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	445.335,06	703.700,00	-258.364,94
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	125.414.072,02	83.944.100,00	41.469.972,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	125.414.072,02	83.944.100,00	41.469.972,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-124.968.736,96	-83.240.400,00	-41.728.336,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.561.210.639,48	1.212.783.400,00	348.427.239,48

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	310.000.000,00	690.000.000,00	-380.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausches bei der. Finanzinstr. mit	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	-	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	310.038.396,21	690.000.000,00	-379.961.603,79
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	105.335.574,64	132.558.000,00	-27.222.425,36
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausches b. der. Finanzinst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.335.574,64	132.558.000,00	-27.222.425,36
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	204.702.821,57	557.442.000,00	-352.739.178,43
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.765.913.461,05	1.770.225.400,00	-4.311.938,95

3. Rechnungsquerschnitt

3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	197.748.297,76	-	197.748.297,76
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.455.453.173,42	-	1.455.453.173,42
12 Erträge aus Leistungen	131.378.014,02	47.147,41	131.330.866,61
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	28.649.983,38	240.452,91	28.409.530,47
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	906.175.941,11	49.366,10	906.126.575,01
15 Sonstige Transfererträge	42.526.357,04	1.800.000,00	40.726.357,04
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	573.437.075,67	764.214,77	572.672.860,90
19 Summe 1 (Erträge)	3.335.368.842,40	2.901.181,19	3.332.467.661,21

Aufwendungen der operativen Gebarung

20 Personalaufwand	1.093.101.268,88	807.500,79	1.092.293.768,09
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	288.397.370,73	-	288.397.370,73
22 Bezüge der gewählten Organe	5.782.214,74	-	5.782.214,74
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.040.003,89	403.811,01	18.636.192,88
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	167.099.592,75	632.646,31	166.466.946,44
25 Zinsen für Finanzschulden	25.378.454,55	-	25.378.454,55
26 Laufende Transfers. an Träger d. öffentl. Rechts	375.597.225,68	-	375.597.225,68
27 Sonstige laufende Transferausgaben	1.072.954.136,77	-	1.072.954.136,77
29 Summe 2 (Aufwendungen)	3.047.350.267,99	1.843.958,11	3.045.506.309,88
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	288.018.574,41	1.057.223,08	286.961.351,33

Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	6.480.536,30	-	6.480.536,30
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	221.785,31	1.666,67	220.118,64
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	-	-	-
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	3.798.529,20	-	3.798.529,20
35 Sonstige Investitionszuschüsse	41.250,00	-	41.250,00
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	10.542.100,81	1.666,67	10.540.434,14
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	74.170.378,46	3.132.573,40	71.037.805,06
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	18.031.063,31	356.887,26	17.674.176,05
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	316.948,46	-	316.948,46
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	221.434,47	-	221.434,47
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	149.010.690,20	-	149.010.690,20

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89 in EUR	Summe ohne Abs. 85-89
45 Sonstige Kapitaltransfers	246.884.754,02	-	246.884.754,02
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	488.635.268,92	3.489.460,66	485.145.808,26
92 SALDO 2: Saldo der Vermgsgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.	-478.093.168,11	-3.487.793,99	-474.605.374,12

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	38.396,21	-	38.396,21
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	-	-	-
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	36.550.172,89	-	36.550.172,89
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	-	-	-
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	90.091.690,49	-	90.091.690,49
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	200.000.000,00	-	200.000.000,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	110.000.000,00	-	110.000.000,00
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.173.500,00	-	5.173.500,00
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	441.853.759,59	-	441.853.759,59

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	350.750,00	750,00	350.000,00
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	2.335.000,00	-	2.335.000,00
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	47.076.886,85	-	47.076.886,85
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	-	-
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	36.123.229,14	-	36.123.229,14
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	100.000.000,00	-	100.000.000,00
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	11.835.574,64	-	11.835.574,64
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	7.123.051,77	-	7.123.051,77
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	204.844.492,40	750,00	204.843.742,40
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	237.009.267,19	-750,00	237.010.017,19
94 SALDO 4	46.934.673,49	-2.431.320,91	49.365.994,40

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-	-	-187.644.022,79
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-	-	-2.431.320,91
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-	-	-190.075.343,70

3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2023)	-190.075.344
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) ¹⁾	0
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) ²⁾	-9.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-199.075.344
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	-23.000.000
Landeskammern	25.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	-197.075.344
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-222.075.344
Struktureller Saldo⁵⁾	-205.204.604
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-30.008.021
Zeitpunkt der Erstellung	Mär.24

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an der vorläufigen Meldung des Finanzierungssaldos von Statistik Austria vom 08.03.2024.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 13.11.2023

4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	1.301.600,00	-1.301.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	1.301.600,00	-1.301.600,00
212 Erträge aus Transfers	119.876,11	111.400,00	8.476,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.238,00	2.300,00	-1.062,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	118.638,11	109.100,00	9.538,11
21 Summe Erträge	119.876,11	1.413.000,00	-1.293.123,89
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.631.649,79	3.569.900,00	61.749,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.631.649,79	3.569.900,00	61.749,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.378.705,68	1.364.500,00	1.014.205,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.371.441,84	1.364.500,00	6.941,84
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.007.263,84	-	1.007.263,84
22 Summe Aufwendungen	6.010.355,47	4.934.400,00	1.075.955,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.890.479,36	-3.521.400,00	-2.369.079,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.890.479,36	-3.521.400,00	-2.369.079,36

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.876,11	111.400,00	8.476,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.238,00	2.300,00	-1.062,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	118.638,11	109.100,00	9.538,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	119.876,11	111.400,00	8.476,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.631.649,79	3.569.900,00	61.749,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.631.649,79	3.569.900,00	61.749,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.371.441,84	1.364.500,00	6.941,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.371.441,84	1.364.500,00	6.941,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.003.091,63	4.934.400,00	68.691,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.883.215,52	-4.823.000,00	-60.215,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.883.215,52	-4.823.000,00	-60.215,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.883.215,52	-4.823.000,00	-60.215,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Insbesondere wurden folgende Mittel zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S. BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen im Jahr 2023:

Präsidentin des Landtages	EUR 10.479,10
zweiter Präsident des Landtages	EUR 8.097,50
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.050,10
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.716,00

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.989,00	284.600,00	-86.611,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.637,52	2.500,00	7.137,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.959,24	-	8.959,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	169.074,41	271.100,00	-102.025,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.317,83	11.000,00	-682,17
22 Summe Aufwendungen	197.989,00	284.600,00	-86.611,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-197.989,00	-284.600,00	86.611,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-197.989,00	-284.600,00	86.611,00

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.539,41	273.600,00	-114.060,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.662,90	2.500,00	7.162,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.065,99	-	9.065,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	140.810,52	271.100,00	-130.289,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	159.539,41	273.600,00	-114.060,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-159.539,41	-273.600,00	114.060,59

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	339,58	-	339,58
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	339,58	-	339,58
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	339,58	-	339,58
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.728,72	80.800,00	-66.071,28
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.728,72	80.800,00	-66.071,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.728,72	80.800,00	-66.071,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.389,14	-80.800,00	66.410,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.928,55	-354.400,00	180.471,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.928,55	-354.400,00	180.471,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aus der MVAG FH 3225 und der MVAG FH 3414 sind auf den eingeschränkten Parlamentsbetrieb aufgrund der Landtagswahlen zurückzuführen.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
22 Summe Aufwendungen	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.572.902,59	-2.500.500,00	-72.402,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.572.902,59	-2.500.500,00	-72.402,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.572.902,59	2.500.500,00	72.402,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.572.902,59	-2.500.500,00	-72.402,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.572.902,59	-2.500.500,00	-72.402,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.572.902,59	-2.500.500,00	-72.402,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhielten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08., und 01.11.).

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	47.100,00	-47.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	47.100,00	-47.100,00
22 Summe Aufwendungen	-	47.100,00	-47.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-47.100,00	47.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-47.100,00	47.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	47.100,00	-47.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	47.100,00	-47.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	47.100,00	-47.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-47.100,00	47.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-47.100,00	47.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-47.100,00	47.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aus der MVAG FH 3225, da die Mittel für Gutachten durch die Landtagsklubs nicht ausgeschöpft wurden.

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.489,60	9.300,00	7.189,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.489,60	9.300,00	7.189,60
212 Erträge aus Transfers	5.706,29	-	5.706,29
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.706,29	-	5.706,29
21 Summe Erträge	22.195,89	9.300,00	12.895,89
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.702.704,09	1.838.200,00	-135.495,91
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.413.014,63	1.439.900,00	-26.885,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	262.408,50	354.000,00	-91.591,50
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.280,00	12.300,00	-10.020,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.000,96	32.000,00	-6.999,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	175.266,06	178.200,00	-2.933,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	175.266,06	178.200,00	-2.933,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	324.973,67	282.700,00	42.273,67
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	324.973,67	282.700,00	42.273,67
22 Summe Aufwendungen	2.202.943,82	2.299.100,00	-96.156,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.180.747,93	-2.289.800,00	109.052,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.180.747,93	-2.289.800,00	109.052,07

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.116,11	-	7.116,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.116,11	-	7.116,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.116,11	-	7.116,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.677.703,13	1.806.200,00	-128.496,87
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.413.014,63	1.439.900,00	-26.885,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	262.408,50	354.000,00	-91.591,50
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.280,00	12.300,00	-10.020,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	175.266,06	178.200,00	-2.933,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	175.266,06	178.200,00	-2.933,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.852.969,19	1.984.400,00	-131.430,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.845.853,08	-1.984.400,00	138.546,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.845.853,08	-1.984.400,00	138.546,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.845.853,08	-1.984.400,00	138.546,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhielt nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes.

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich.

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bezüge des Direktors des Landesrechnungshof sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshof.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.631,28	18.100,00	-13.468,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.631,28	18.100,00	-13.468,72
22 Summe Aufwendungen	4.631,28	18.100,00	-13.468,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.631,28	-18.100,00	13.468,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.631,28	-18.100,00	13.468,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.926,88	18.100,00	-14.173,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.926,88	18.100,00	-14.173,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.926,88	18.100,00	-14.173,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.926,88	-18.100,00	14.173,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.926,88	-18.100,00	14.173,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.926,88	-18.100,00	14.173,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse wurden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand gebucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aus der MVAG FH 3225, da die Beauftragung von externen Sachverständigen nicht in der budgetierten Höhe notwendig war.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	870.550,87	818.100,00	52.450,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	747.887,01	694.900,00	52.987,01
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	122.663,86	123.200,00	-536,14
21 Summe Erträge	870.550,87	818.100,00	52.450,87
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.024.664,91	1.787.700,00	236.964,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.024.664,91	1.787.700,00	236.964,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.161.603,03	1.256.000,00	-94.396,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.161.603,03	1.256.000,00	-94.396,97
22 Summe Aufwendungen	3.186.267,94	3.043.700,00	142.567,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.315.717,07	-2.225.600,00	-90.117,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.315.717,07	-2.225.600,00	-90.117,07

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	870.550,87	818.100,00	52.450,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	747.887,01	694.900,00	52.987,01
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	122.663,86	123.200,00	-536,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	870.550,87	818.100,00	52.450,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.024.664,91	1.787.700,00	236.964,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.024.664,91	1.787.700,00	236.964,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.161.603,03	1.256.000,00	-94.396,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.161.603,03	1.256.000,00	-94.396,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.186.267,94	3.043.700,00	142.567,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.315.717,07	-2.225.600,00	-90.117,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.315.717,07	-2.225.600,00	-90.117,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.315.717,07	-2.225.600,00	-90.117,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert wurden.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betrugen im Jahr 2023:

- Landeshauptmann	EUR 18.576,60
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 17.147,80
- Landesrat	EUR 16.195,00

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wurden auch die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.851,25	46.600,00	7.251,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	53.851,25	46.600,00	7.251,25
22 Summe Aufwendungen	53.851,25	46.600,00	7.251,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-53.851,25	-46.600,00	-7.251,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-53.851,25	-46.600,00	-7.251,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.851,25	46.600,00	7.251,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.851,25	46.600,00	7.251,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.851,25	46.600,00	7.251,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.851,25	-46.600,00	-7.251,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.851,25	-46.600,00	-7.251,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.851,25	-46.600,00	-7.251,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann waren EUR 12.100,00 für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.100,00 und die Landesräte und Landesrätinnen waren je EUR 5.600,00 an Verfügungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Nach dem Regierungswechsel wurden übrige Mittel von ausscheidenden Regierungsmitgliedern rückgebucht.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.000,00	-	57.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	57.000,00	-	57.000,00
21 Summe Erträge	57.000,00	-	57.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	505.484,20	310.900,00	194.584,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.584,74	-	9.584,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11,94	-	11,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	272.468,07	39.300,00	233.168,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	222.287,75	270.900,00	-48.612,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.131,70	700,00	431,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.044,97	2.000,00	8.044,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.694,97	-	1.694,97
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.350,00	2.000,00	4.350,00
22 Summe Aufwendungen	515.529,17	312.900,00	202.629,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-458.529,17	-312.900,00	-145.629,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-458.529,17	-312.900,00	-145.629,17

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	511.264,83	310.200,00	201.064,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.924,34	-	12.924,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11,94	-	11,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	272.468,07	39.300,00	233.168,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	225.860,48	270.900,00	-45.039,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.844,97	2.000,00	5.844,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.694,97	-	1.694,97
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	2.000,00	-	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.150,00	2.000,00	2.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	519.109,80	312.200,00	206.909,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-519.109,80	-312.200,00	-206.909,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-519.109,80	-312.200,00	-206.909,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-519.109,80	-312.200,00	-206.909,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBL Nr 25/1999 idgF LGBL Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Domquartier GmbH
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3223: Mehrauszahlung gegenüber dem LVA 2023, ergeben sich dadurch, dass die DomQuartier GmbH mit 1.1.2022 den Veranstaltungsbetrieb in den Prunkräumen des Landes übernommen hat. Im Rahmen der steuerlichen Analyse des neuen Geschäftsbereiches wurde festgehalten, dass die gemeinnützige GmbH Domquartier Salzburg (DQS) verpflichtet ist, marktübliche Preise für die Vermietung der Prunkräume zu verrechnen. Dies trifft auch auf landeseigene Veranstaltungen zu, die im Auftrag der Fachgruppe Präsidium ausgerichtet werden. Der Mehrbedarf wurde über Verstärkungsmittel der Abteilung 8 abgedeckt. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/99-202.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.566,17	81.600,00	-33,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.705,19	45.600,00	-36.894,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.860,98	36.000,00	36.860,98
22 Summe Aufwendungen	81.566,17	81.600,00	-33,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.566,17	-81.600,00	33,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-81.566,17	-81.600,00	33,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.566,17	81.600,00	-33,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.705,19	45.600,00	-36.894,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	72.860,98	36.000,00	36.860,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.566,17	81.600,00	-33,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.566,17	-81.600,00	33,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.566,17	-81.600,00	33,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.566,17	-81.600,00	33,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungsverordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht wurden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.683,26	-	22.683,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.683,26	-	22.683,26
21 Summe Erträge	22.683,26	-	22.683,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	188.022,05	301.700,00	-113.677,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.539,41	-	18.539,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	42.747,77	50.000,00	-7.252,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.611,65	250.700,00	-126.088,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.123,22	1.000,00	1.123,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	100.462,19	75.300,00	25.162,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.500,00	25.300,00	200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	74.962,19	50.000,00	24.962,19
22 Summe Aufwendungen	288.484,24	377.000,00	-88.515,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-265.800,98	-377.000,00	111.199,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-265.800,98	-377.000,00	111.199,02

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	185.690,37	300.700,00	-115.009,63
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.539,41	-	18.539,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.747,77	50.000,00	-7.252,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.403,19	250.700,00	-126.296,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.917,06	75.300,00	44.617,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.500,00	25.300,00	200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.417,06	50.000,00	44.417,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.607,43	376.000,00	-70.392,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-305.607,43	-376.000,00	70.392,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-305.607,43	-376.000,00	70.392,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-305.607,43	-376.000,00	70.392,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2023 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2023
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.085.194,35	3.873.200,00	52.211.994,35
2114 Erträge aus Leistungen	348.470,94	470.800,00	-122.329,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.331.401,97	2.787.100,00	-455.698,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	53.405.321,44	615.300,00	52.790.021,44
212 Erträge aus Transfers	2.899.289,12	2.338.600,00	560.689,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.899.289,12	2.338.600,00	560.689,12
21 Summe Erträge	58.984.483,47	6.211.800,00	52.772.683,47
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	133.541.105,74	126.386.400,00	7.154.705,74
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	111.904.999,61	107.724.200,00	4.180.799,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	19.430.918,44	17.689.300,00	1.741.618,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	884.609,65	698.000,00	186.609,65
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.320.578,04	274.900,00	1.045.678,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	992.472,85	927.500,00	64.972,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	992.472,85	927.500,00	64.972,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.427,47	32.892.600,00	-32.885.172,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.427,47	-	7.427,47
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	32.892.600,00	-32.892.600,00
22 Summe Aufwendungen	134.541.006,06	160.206.500,00	-25.665.493,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.556.522,59	-153.994.700,00	78.438.177,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.556.522,59	-153.994.700,00	78.438.177,41

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.625.811,71	3.257.900,00	-632.088,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	336.906,96	470.800,00	-133.893,04
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	121,28	-	121,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.288.783,47	2.787.100,00	-498.316,53
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.560.586,74	2.338.600,00	221.986,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.560.586,74	2.338.600,00	221.986,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.186.398,45	5.596.500,00	-410.101,55
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	132.183.335,07	126.111.500,00	6.071.835,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	111.866.557,98	107.724.200,00	4.142.357,98
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	19.432.167,44	17.689.300,00	1.742.867,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	884.609,65	698.000,00	186.609,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	992.050,25	927.500,00	64.550,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	992.050,25	927.500,00	64.550,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.427,47	-	7.427,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.427,47	-	7.427,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.182.812,79	127.039.000,00	6.143.812,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-127.996.414,34	-121.442.500,00	-6.553.914,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-127.996.414,34	-121.442.500,00	-6.553.914,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.996.414,34	-121.442.500,00	-6.553.914,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2023 ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Bereits mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten.

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts; aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung gebracht wurden insbesondere folgende Mittel (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten.

MVAG EH 2214:
Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich.

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

MVAG EH 2237:
Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:
Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - kam es im Rechnungsjahr 2023 beim Amt und den Bezirkshauptmannschaften zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch neue bzw. verstärkte Aufgaben in der Landesverwaltung, durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr

2023 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2023 bedeckt werden konnte. Die Übertragung dieser zusätzlich notwendigen Mittel im Jahr 2023 erfolgte einerseits mit Regierungsbeschluss vom 10.5.2023, Zahl 20011-RU-2023/76-2023, und andererseits mit einem weiteren Regierungsbeschluss vom 23.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/27-2023, jeweils durch Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel).

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.708.723,78	1.730.000,00	978.723,78
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	60,40	-	60,40
2114 Erträge aus Leistungen	2.312.278,14	1.675.000,00	637.278,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	64.449,66	55.000,00	9.449,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	331.935,58	-	331.935,58
212 Erträge aus Transfers	422.857,22	270.000,00	152.857,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.030,00	-	3.030,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	418.646,14	270.000,00	148.646,14
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.181,08	-	1.181,08
213 Finanzerträge	48,82	-	48,82
2131 Erträge aus Zinsen	48,82	-	48,82
21 Summe Erträge	3.131.629,82	2.000.000,00	1.131.629,82
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.031.794,82	1.438.000,00	-406.205,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	193.602,01	255.300,00	-61.697,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	154.656,72	262.600,00	-107.943,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.178,00	22.200,00	-15.022,00
2224 Instandhaltung	-	10.300,00	-10.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	485.934,75	777.600,00	-291.665,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	190.423,34	110.000,00	80.423,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	9.393,86	4.500,00	4.893,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	590,00	4.500,00	-3.910,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	8.803,86	-	8.803,86
22 Summe Aufwendungen	1.041.188,68	1.442.500,00	-401.311,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.090.441,14	557.500,00	1.532.941,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.090.441,14	557.500,00	1.532.941,14

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.378.938,07	1.730.000,00	648.938,07
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	60,40	-	60,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.307.570,44	1.675.000,00	632.570,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	71.307,23	55.000,00	16.307,23
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.746,05	270.000,00	88.746,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.030,00	-	3.030,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	355.716,05	270.000,00	85.716,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48,82	-	48,82
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	48,82	-	48,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.737.732,94	2.000.000,00	737.732,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	818.765,25	1.328.000,00	-509.234,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	192.735,46	255.300,00	-62.564,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	128.472,14	262.600,00	-134.127,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.178,00	22.200,00	-15.022,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.300,00	-10.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	490.379,65	777.600,00	-287.220,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	590,00	4.500,00	-3.910,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	590,00	4.500,00	-3.910,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	819.355,25	1.332.500,00	-513.144,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.918.377,69	667.500,00	1.250.877,69

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	-	1.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.000,00	-	1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	-	1.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.799,85	46.700,00	-27.900,15
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	828,00	-	828,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	17.971,85	26.700,00	-8.728,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	20.000,00	-20.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.799,85	46.700,00	-27.900,15
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-17.799,85	-46.700,00	28.900,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.900.577,84	620.800,00	1.279.777,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.900.577,84	620.800,00	1.279.777,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz wurden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB technische Arbeitstische, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3222 Für Gerichtsaufwand mussten geringere Kosten als budgetiert aufgewendet werden.

MVAG FH 3225 Der budgetierte Betrag für den externen Digitalisierungsdienst von den Abteilungen nicht ausgeschöpft wurde.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen begründen sich wie folgt:

MVAG FH 3114 Die Einzahlungen aus den Einhebevergütungen für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes waren höher als erwartet.

MVAG FH 3116 Teil-Rückerstattung vom Bund für Corona-Ausgaben.

MVAG FH 3124 Die Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF, BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen) waren höher als erwartet.

Für eine Kostenübernahme zur Beauftragung einer externen Beraterfirma für die Prüfung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion, wurden mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/191-2023 EUR 13.713,76 auf den Fonds 02001 übertragen.

Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/307-2023 wurden die Mehrausgaben für DIVAS

Trinkwasserversorgungsanlagen EUR 200.000,00 auf die Fachgruppe Informatik und interne Dienste übertragen.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.918,97	347.700,00	372.218,97
2114 Erträge aus Leistungen	-395,00	-	-395,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	572.466,44	340.700,00	231.766,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	106.430,24	7.000,00	99.430,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.417,29	-	41.417,29
21 Summe Erträge	719.918,97	347.700,00	372.218,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.147.592,61	13.777.100,00	-1.629.507,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	285.433,33	264.800,00	20.633,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.512.048,08	1.554.500,00	-42.451,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.345.878,15	3.731.600,00	-385.721,85
2224 Instandhaltung	1.606.989,93	2.396.500,00	-789.510,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.594.138,49	5.179.700,00	-585.561,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	803.104,63	650.000,00	153.104,63
224 Finanzaufwand	75,42	-	75,42
2244 Sonstiger Finanzaufwand	75,42	-	75,42
22 Summe Aufwendungen	12.147.668,03	13.777.100,00	-1.629.431,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.427.749,06	-13.429.400,00	2.001.650,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.427.749,06	-13.429.400,00	2.001.650,94

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	695.297,61	347.700,00	347.597,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-395,00	-	-395,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	591.347,37	340.700,00	250.647,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	104.345,24	7.000,00	97.345,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	695.297,61	347.700,00	347.597,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.873.952,72	13.127.100,00	-1.253.147,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	306.561,11	264.800,00	41.761,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.549.998,94	1.554.500,00	-4.501,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.366.383,09	3.731.600,00	-365.216,91
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.632.651,94	2.396.500,00	-763.848,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.018.357,64	5.179.700,00	-161.342,36
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	75,42	-	75,42
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	75,42	-	75,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.874.028,14	13.127.100,00	-1.253.071,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.178.730,53	-12.779.400,00	1.600.669,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.810.246,43	3.583.700,00	-1.773.453,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	104.181,03	-	104.181,03
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.358.781,36	3.475.700,00	-2.116.918,64
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	75.912,71	14.000,00	61.912,71
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsausstattungen	271.371,33	94.000,00	177.371,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.810.246,43	3.583.700,00	-1.773.453,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.810.246,43	-3.583.700,00	1.773.453,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.988.976,96	-16.363.100,00	3.374.123,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.988.976,96	-16.363.100,00	3.374.123,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättengasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Franziskanergasse 5A
- Zugallistrasse 10 und 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmateriale

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kucheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR	30.900,00	Steuern und Abgaben, Grundsteuer, GIS Gebühren
EUR	553.500,00	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR	104.000,00	Abfall- und Kanalgebühren
EUR	1.388.000,00	Reinigung
EUR	260.000,00	Wartungen
EUR	2.843.300,00	Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Planungsleistungen zum Projekt Generalsanierung Neue Residenz, die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervvertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten; Umzugskosten für die Übersiedlung eines Teils der FG Personal)

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten des Bauprojekts Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 2001-RU/2021/141-2021: „Dezentralisierung Landesabgabenamt“.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wurde der Wert im Jahr 2023 angehoben.

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtanwendung: Erhöhter Mietanwendung aufgrund von folgenden notwendigen Neuanmietungen:

- Büroräume für den Psychosozialen und Sozialmedizinischen Dienst in St. Johann (EUR 50.000,00), Zell am See (EUR 22.000,00) und Tamsweg (EUR 26.000,00)
- Büroräume für die FG Personal in der Alpenstraße (EUR 300.000,00)
- Büroräume für die Mitarbeiter der Landesbuchhaltung in der Günther-Bauer-Straße (EUR 271.000,00)
- Ersatzparkplätze für den Innenhof Kaigasse 2a (Schätzkosten von rd. EUR 40.000,00)
- Ersatzräume für die Paris-Lodron-Universität Salzburg (Schätzkosten von rd. EUR 390.000,00)
- Ersatzräume für die Mitarbeiter im zu renovierenden Teil der Sebastian-Stief-Gasse (EUR 200.000,00)
- Kosten für anderweitig notwendige Neuanmietungen (EUR 200.000,00) sowie erhöhten Mietkosten aufgrund Valorisationen (rd. EUR 280.000,00)

Zudem erfolgte im Jahr 2023 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 48.800,00 vom Ansatz der Bildungsdirektion auf den Amtsgebäudeansatz für die Mietkosten der Standorte Nord/Süd, welche ab 2023 über diesen Ansatz finanziert wurden.

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachanwendung: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch die neu angemieteten Räumlichkeiten für den Psychosozialen/Sozialmedizinischen Dienst in St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie aufgrund der anfallenden Umzugskosten für einen Teil der FG Personal. Zudem fielen im Objekt Fischer-von-Erlach Straße 47 zusätzliche Betriebskosten an. Außerdem kam es durch die Planungsleistungen für die Generalsanierung Neue Residenz hier zu höheren Ausgaben als in den Vorjahren.

MVAG 2114/3114 Erträge aus Leistungen: Aufgrund des Abbruchs des BZB im Jahr 2023 fielen die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren im Innenhof weg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. EUR 42.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Ausstattung der neu angemieteten Ausweichquartiere und der Ausstattung Landesabgabenamt bedeckt durch Minderauszahlungen bei MVAG 3225.

MVAG 3223; rd. EUR 365.000,00

Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Wertsicherungen der Mietverträge als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3224; rd. EUR 764.000,00

Minderauszahlungen durch Nichtumsetzung der Projekte in der Michael-Pacher-Straße 36 (EUR 94.000,00), Michael-Pacher-Straße 40 (EUR 284.000,00), welche auf die damalige Datenlage (Brandschutz) bezüglich erforderlicher Umbaumaßnahmen zurückzuführen sind; Nicht umgesetzte Fenstersanierung im Chiemseehof und Berchtesgadenerhof; diese wurde aufgrund wirtschaftlicher Gründe (enorme Preissteigerungen) zurückgestellt und nur partiell saniert. Die ebenso budgetierten Reserven wurden nicht zur Gänze benötigt. Die restliche Differenz lässt sich auf verspätete Abrechnungen bei anderen Vorhaben zurückführen (rd. EUR 220.000,00 wurden im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2024 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 ersichtlich).

MVAG 3412; rd. EUR 104.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung unter den richtigen Sachkonten (Korrekte Zuordnung der Straßenbauten, LAA Standort Tamsweg). Die Bedeckung erfolgte über die MVAG 3413, siehe Minderauszahlungen bei dieser MVAG.

MVAG 3413; rd. EUR 2.117.000,00

Minderauszahlungen betreffen das Bauvorhaben Landesabgabenamt Neu am Areal der BH Tamsweg aufgrund von geringeren Preissteigerungen sowie günstigeren Angeboten als geplant. Ebenso wurde die Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt.

Minderauszahlungen betreffend das Bauvorhaben Generalsanierung Neue Residenz durch spätere Ausschreibungen (Zusammenhang mit Museumsprojekt). Ebenso gibt es Verzögerungen bei den

Tiefbauarbeiten beim Vorhaben Generalsanierung Neue Residenz/ Museumsprojekt aufgrund von Archäologie und schlechten Wetterbedingungen. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben (genehmigt in RB 20011-RU/2023/159-2023).

MVAG 3414; rd. EUR 62.000,00 bzw. MVAG 3415; rd. EUR 177.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Anlagenankäufe auf den richtigen Sachkonten, insbesondere die Erstausrüstung des LAA in Tamsweg, sowie die Ausstattung der neu angemieteten Ausweichquartiere und Ersatzanschaffungen bei Möblierungen. Die Mehrauszahlungen wurden über Minderauszahlungen am selben Ansatz bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 250.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund zu niedrig angesetzter Voranschlagswerte für Mieteinnahmen.

MVAG 3116; rd. EUR 97.000,00

Mehreinzahlungen aufgrund der Refundierung anteiliger Betriebskosten der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (rd. EUR 48.000,00) sowie der Kaffeekostenersätze aus der Bundesstraße 6 (rd. EUR 19.000,00). Ebenso wurden rd. EUR 25.000,00 von der Versicherung für einen Leitungswasserschaden in der Sebastian-Stief-Gasse 2 refundiert.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.292,86	-	9.292,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.608,00	-	4.608,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.684,86	-	4.684,86
21 Summe Erträge	9.292,86	-	9.292,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	687.079,57	1.856.000,00	-1.168.920,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.622,26	75.000,00	-16.377,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.623,46	-	7.623,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.213,80	-	3.213,80
2224 Instandhaltung	391.559,94	1.598.000,00	-1.206.440,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	196.923,52	170.000,00	26.923,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.136,59	13.000,00	16.136,59
22 Summe Aufwendungen	687.079,57	1.856.000,00	-1.168.920,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-677.786,71	-1.856.000,00	1.178.213,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-677.786,71	-1.856.000,00	1.178.213,29

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	532.811,86	1.843.000,00	-1.310.188,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	61.715,31	75.000,00	-13.284,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.967,46	-	6.967,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.213,80	-	3.213,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	318.806,42	1.598.000,00	-1.279.193,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	142.108,87	170.000,00	-27.891,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	532.811,86	1.843.000,00	-1.310.188,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-532.811,86	-1.843.000,00	1.310.188,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	387.461,28	95.000,00	292.461,28
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	17.611,26	-	17.611,26
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	343.239,97	95.000,00	248.239,97
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	26.610,05	-	26.610,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	387.461,28	95.000,00	292.461,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-387.461,28	-95.000,00	-292.461,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-920.273,14	-1.938.000,00	1.017.726,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-920.273,14	-1.938.000,00	1.017.726,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Fonds wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung geleistet.

Auch wurden Mittel für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen Bürogebäude des Landes in optimalem Zustand zu erhalten. Sanierungen und Adaptierungen so effizient wie möglich zu steuern und zu gestalten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten für die Instandhaltung der Bundesdenkmäler, z.B. Mariensäule, sowie geringerer Kosten für Amtsbetrieb Elektrotechnik.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.763,64	-	15.763,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.763,64	-	15.763,64
21 Summe Erträge	15.763,64	-	15.763,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.429.666,01	2.000.000,00	4.429.666,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.423,45	-	4.423,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74.811,50	-	74.811,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.652.986,65	-	1.652.986,65
2224 Instandhaltung	37.467,88	-	37.467,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.421.852,63	2.000.000,00	2.421.852,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	238.123,90	-	238.123,90
22 Summe Aufwendungen	6.429.666,01	2.000.000,00	4.429.666,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.413.902,37	-2.000.000,00	-4.413.902,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.413.902,37	-2.000.000,00	-4.413.902,37

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.763,64	-	15.763,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	15.763,64	-	15.763,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.763,64	-	15.763,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.732.396,44	2.000.000,00	4.732.396,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	29.659,23	-	29.659,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.749,00	-	70.749,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.993.268,68	-	1.993.268,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	37.467,88	-	37.467,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.601.251,65	2.000.000,00	2.601.251,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.732.396,44	2.000.000,00	4.732.396,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.716.632,80	-2.000.000,00	-4.716.632,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.956.710,88	42.750.000,00	-36.793.289,12
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.877.393,22	42.750.000,00	-36.872.606,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.261,20	-	1.261,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	78.056,46	-	78.056,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.956.710,88	42.750.000,00	-36.793.289,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.956.710,88	-42.750.000,00	36.793.289,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.673.343,68	-44.750.000,00	32.076.656,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.673.343,68	-44.750.000,00	32.076.656,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wurde im Rechnungsjahr 2023 hier neben den Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, sowie für die Abwicklung des Vergabeverfahrens GU+ vor allem für die Abbruchleistungen der Bestandsgebäude und der Zwischenquartiere vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Kostenbedarf auf Basis der Generalplanung, dargestellt im RB 20011-RU/2021/152-2021, Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten vom 19.07.2021.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. EUR 30.000,00 / MVAG 3222; rd. EUR 71.000,00

MVAG 3223; rd. EUR 1.993.000,00 / MVAG 3224; rd. EUR 37.500,00

Mehrauszahlungen aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen unter diesen MVAGs. Die Budgetierung erfolgte in MVAG 3413, da bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, wo der Aufwand genau zu verbuchen sein wird. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgt über MVAG 3413.

MVAG 3225; rd. EUR 2.600.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Aufteilung der Abbruchkosten zwischen investiver und operativer Gebarung. Bei den Abbruchkosten war zwischen dem Abbruch des Bestandsobjektes BZB und den neu angekauften Objekten zu unterscheiden. Der Abbruch des BZB war als Aufwand zu erfassen, der Abbruch der angekauften Objekte war als investive Maßnahmen zu verbuchen. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgt über MVAG 3413.

MVAG 3413; rd. EUR 36.900.000,00

Minderauszahlung aufgrund der Verbuchung der Aufwendungen unter den richtigen Sachkonten in MVAG 3221, 3222, 3223, 3224, 3225 - siehe diesbezüglich die Mehrauszahlungen auf diesen MVAGs.

Minderauszahlungen aufgrund der Budgetierung auf Basis einer Kostenbedarfsschätzung der Generalplanung, welche als „Kostenrahmen“ gilt. Projektintern wurde für das Jahr 2023 eine eigene Jahresplanung innerhalb dieses „Kostenrahmens“ erstellt, welche unter der Schätzung des Generalplaners lag. Offene Verfügungsreste aus diesem Projekt werden auf die Folgejahre fortgeschrieben und können mittels einer § 19 ALHG Mittelaufstockung aus Vorjahren aufgestockt werden. (Kosten und Mittelaufstockung aus Vorjahren genehmigt in RB 20011-RU/2021/152-2021 „Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten“).

Zudem wurden rd. EUR 308.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2024 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 ersichtlich. Weiters wurden Mittel iHv. EUR 28.687,00 vom Ansatz 52200 „Überwachung der Luftqualität“ - zur Planung der Laborbereiche durch den Generalplaner übertragen (genehmigt mit RB 20011-RU/2023/221-2023). Ebenso wurden Mittel iHv. rd. EUR 4.570.000,00 aus der investiven Gebarung in die operative Gebarung übertragen (genehmigt mit RB 20011-RU/2019/345-2019).

MVAG 3415; rd. EUR 78.000,00

Mehrauszahlung aufgrund der richtigen Verbuchung der Aufwendungen, hier wurden Möbelanschaffungen für die Ausweichquartiere und die Pilotfläche verbucht. Bedeckung erfolgte über MVAG 3413 - siehe dortige Minderauszahlungen.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116; rd. EUR 16.000,00

Mehreinzahlung aufgrund einer Rückerstattung von der Stadtgemeinde Salzburg für in 2022 zu viel geleisteten Gebühren.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.062,90	55.300,00	8.762,90
2114 Erträge aus Leistungen	1.800,00	1.800,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	46.662,90	40.000,00	6.662,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.600,00	13.500,00	2.100,00
212 Erträge aus Transfers	1.937,50	12.000,00	-10.062,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.500,00	12.000,00	-10.500,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	437,50	-	437,50
21 Summe Erträge	66.000,40	67.300,00	-1.299,60
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	663.068,88	694.800,00	-31.731,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200.296,14	234.100,00	-33.803,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.900,76	4.000,00	5.900,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	126.006,28	119.700,00	6.306,28
2224 Instandhaltung	150.543,61	164.500,00	-13.956,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.787,56	32.500,00	5.287,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	138.534,53	140.000,00	-1.465,47
22 Summe Aufwendungen	663.068,88	694.800,00	-31.731,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-597.068,48	-627.500,00	30.431,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-597.068,48	-627.500,00	30.431,52

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.612,90	42.300,00	6.312,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.950,00	1.800,00	150,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	46.662,90	40.000,00	6.662,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	500,00	-500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500,00	12.000,00	-10.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.500,00	12.000,00	-10.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.112,90	54.300,00	-4.187,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	519.184,16	554.800,00	-35.615,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200.129,01	234.100,00	-33.970,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.145,00	4.000,00	6.145,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	122.524,06	119.700,00	2.824,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	148.573,67	164.500,00	-15.926,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.812,42	32.500,00	5.312,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	519.184,16	554.800,00	-35.615,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-469.071,26	-500.500,00	31.428,74

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.600,00	13.000,00	2.600,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.600,00	13.000,00	2.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.600,00	13.000,00	2.600,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	117.997,70	111.000,00	6.997,70
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.957,70	111.000,00	4.957,70
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.040,00	-	2.040,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	253.492,00	-	253.492,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	253.492,00	-	253.492,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	371.489,70	111.000,00	260.489,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-355.889,70	-98.000,00	-257.889,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-824.960,96	-598.500,00	-226.460,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-824.960,96	-598.500,00	-226.460,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezugesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezugesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Kostenersätze: Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigem Fremdverschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. In strittigen Fällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg wurden im Jahr 2023 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.
- MVAG FH 3121, EH 2121: Erträge durch Lukrierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugverordnungen, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2023 standen insgesamt 111 Fahrzeuge im Einsatz. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2023 war der Austausch von Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02005

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3425 Mehrauszahlungen für die außerplanmäßige Anschaffung bzw. Vorfinanzierung von 9 E-Fahrzeugen. Die Bedeckung erfolgte aus dem Ansatz 75902 - Impulspaket Energiewende (Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/350-2023)

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	727.142,13	622.200,00	104.942,13
2114 Erträge aus Leistungen	502.179,26	470.500,00	31.679,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	202.514,26	151.700,00	50.814,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.448,61	-	22.448,61
212 Erträge aus Transfers	214,22	-	214,22
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	214,22	-	214,22
21 Summe Erträge	727.356,35	622.200,00	105.156,35
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.734.369,20	9.340.400,00	3.393.969,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.480.982,24	1.195.800,00	285.182,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.779.380,69	1.832.500,00	-53.119,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	57.027,70	20.000,00	37.027,70
2224 Instandhaltung	382.753,64	410.300,00	-27.546,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.403.462,33	4.486.100,00	2.917.362,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.630.762,60	1.395.700,00	235.062,60
22 Summe Aufwendungen	12.734.369,20	9.340.400,00	3.393.969,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.007.012,85	-8.718.200,00	-3.288.812,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.007.012,85	-8.718.200,00	-3.288.812,85

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	698.518,08	622.200,00	76.318,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	503.187,22	470.500,00	32.687,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	195.330,86	151.700,00	43.630,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	698.518,08	622.200,00	76.318,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.447.762,80	8.144.700,00	3.303.062,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.704.452,54	1.395.800,00	308.652,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.860.828,70	1.832.500,00	28.328,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58.655,95	20.000,00	38.655,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	421.621,29	410.300,00	11.321,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.402.204,32	4.486.100,00	2.916.104,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.447.762,80	8.144.700,00	3.303.062,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.749.244,72	-7.522.500,00	-3.226.744,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	910,00	-	910,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	910,00	-	910,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	910,00	-	910,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.444.471,77	3.766.600,00	-1.322.128,23
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	173.987,65	983.200,00	-809.212,35
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.269.782,12	2.783.400,00	-513.617,88
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	702,00	-	702,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.444.471,77	3.766.600,00	-1.322.128,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.443.561,77	-3.766.600,00	1.323.038,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.192.806,49	-11.289.100,00	-1.903.706,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.192.806,49	-11.289.100,00	-1.903.706,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

5.000 Personal-Computer
2.140 Telearbeitsplätze
590 Drucker
3.470 Telefon-Nebenstellen
1.330 Mobiltelefone
990 Mobile Datenkarten
1.360 Software-Komponenten
720 Virtuelle Server
160 zu versorgende Standorte
370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren

MVAG FH 3223, EH 2223: Druckermieten Schulen

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Verwendung von Verstärkungsmitteln für unvorhersehbare Mehrauszahlungen für Druckwerke und Portokosten Landtagswahl 2024, Rückerstattung an Gemeinden für Wahlkarten, duale Zustellung, Dienstleistungen Digitalisierung LowCode, Neubau BH Salzburg Umgebung (DV-Ausstattung Flachgausaal, Notebooks anstelle Personalcomputer) gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2023/260-2023) und für Übersiedlung von Arbeitsplätzen BH SU und LDZ gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2023/112-2023) .

Verwendung von Mittelübertragungen für Mehrauszahlungen für Portogebühren und sonstige Leistungen duale Zustellung BH Tamsweg gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2023/249/2023) und für DIVAS Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2023/307-2023).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten für die Landtagswahl 2024 (Druckwerke, Portokosten, Rückerstattung an Gemeinden für Wahlkarten), duale Zustellung, Dienstleistungen Digitalisierung LowCode, Neubau BH Salzburg Umgebung (DV-Ausstattung Flachgausaal, ...), für die Übersiedlung von Arbeitsplätzen BH SU und LDZ, Portogebühren und sonstige Leistungen BH Tamsweg und für Dienstleistungen DIVAS Trinkwasserversorgungsanlagen.

Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragungen und Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.402,71	-	6.402,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.402,71	-	6.402,71
21 Summe Erträge	6.402,71	-	6.402,71

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	244.520,58	243.000,00	1.520,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.520,58	243.000,00	1.520,58
22 Summe Aufwendungen	244.520,58	243.000,00	1.520,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-238.117,87	-243.000,00	4.882,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-238.117,87	-243.000,00	4.882,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.402,71	-	6.402,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.402,71	-	6.402,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.402,71	-	6.402,71
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.520,58	243.000,00	1.520,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.520,58	243.000,00	1.520,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.520,58	243.000,00	1.520,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-238.117,87	-243.000,00	4.882,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-238.117,87	-243.000,00	4.882,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-238.117,87	-243.000,00	4.882,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2023 erfolgte auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2023.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02007

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 - geringfügige Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle - keine Sonderzahlungen nach Entscheidungen der Landesfinanzreferentenkonferenz.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen aufgrund der VRV konformen Darstellung und Umbuchung des Guthabens aus 2022

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.345,42	34.500,00	-3.154,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	196,46	1.200,00	-1.003,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.707,83	9.300,00	-2.592,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	720,00	-	720,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.356,44	23.100,00	256,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	364,69	900,00	-535,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	36.730,00	45.000,00	-8.270,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.730,00	20.000,00	-8.270,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	25.000,00	25.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	68.075,42	79.500,00	-11.424,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.075,42	-79.500,00	11.424,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-68.075,42	-79.500,00	11.424,58

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.106,85	33.600,00	1.506,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	211,66	1.200,00	-988,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.226,78	9.300,00	-2.073,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	720,00	-	720,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.948,41	23.100,00	3.848,41
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.230,00	45.000,00	-9.770,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.230,00	20.000,00	-9.770,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000,00	25.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.336,85	78.600,00	-8.263,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-70.336,85	-78.600,00	8.263,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	829,08	-	829,08
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	829,08	-	829,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	829,08	-	829,08
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-829,08	-	-829,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.165,93	-78.600,00	7.434,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.165,93	-78.600,00	7.434,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u. a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.856,00	5.800,00	54.056,00
2114 Erträge aus Leistungen	59.856,00	5.800,00	54.056,00
21 Summe Erträge	59.856,00	5.800,00	54.056,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.712,00	12.400,00	107.312,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.712,00	12.400,00	107.312,00
22 Summe Aufwendungen	119.712,00	12.400,00	107.312,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-59.856,00	-6.600,00	-53.256,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-59.856,00	-6.600,00	-53.256,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.139,50	5.800,00	57.339,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	63.139,50	5.800,00	57.339,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.139,50	5.800,00	57.339,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.712,00	12.400,00	107.312,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.712,00	12.400,00	107.312,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	119.712,00	12.400,00	107.312,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-56.572,50	-6.600,00	-49.972,50
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.572,50	-6.600,00	-49.972,50
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.572,50	-6.600,00	-49.972,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336,00 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg.

Zur Auszahlung gebracht wurden folgende Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Anweisung einer Ausgleichstaxe für das ganze Land Salzburg. Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wurde diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hatte im Jahr 2023 Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Jahr 2023 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt die Quote für das Jahr 2022 nicht zur Gänze erfüllen konnte. Grundsätzlich ist es für den Dienstgeber Land Salzburg (Amt, SALK und Lehrer) natürlich sehr schwierig, diese Bestimmungen gesamtheitlich einzuhalten, weil es gerade im Bereich der Landeslehrer fast unerfüllbar ist, begünstigt behinderte Lehrpersonen in der geforderten Anzahl anstellen zu können. Auch im Bereich der Landeskliniken ist das sehr schwierig, im Bereich der Kernverwaltung gab es im Jahr 2023 zwar einen Übererfüllungsgrad, der aber in der Gesamtheit dies nicht aufwiegen konnte, so dass das Land Salzburg tatsächlich im Rechnungsjahr 2023 für das Jahr 2022 eine Ausgleichstaxe leisten musste.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Jahr 2023 dadurch, dass der vereinbarte Anteil der SALK aus vorab geschilderten Gründen wesentlich höher war als angenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 war noch nicht bekannt, wie hoch dieser Betrag tatsächlich sein würde.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.423,25	-	81.423,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	81.423,25	-	81.423,25
21 Summe Erträge	81.423,25	-	81.423,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.362.288,39	1.834.000,00	-471.711,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.349.195,62	1.821.000,00	-471.804,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.092,77	13.000,00	92,77
22 Summe Aufwendungen	1.362.288,39	1.834.000,00	-471.711,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.280.865,14	-1.834.000,00	553.134,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.280.865,14	-1.834.000,00	553.134,86

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.423,25	-	81.423,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	81.423,25	-	81.423,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	81.423,25	-	81.423,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.362.443,79	1.834.000,00	-471.556,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.349.351,02	1.821.000,00	-471.648,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.092,77	13.000,00	92,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.362.443,79	1.834.000,00	-471.556,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.281.020,54	-1.834.000,00	552.979,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.281.020,54	-1.834.000,00	552.979,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.281.020,54	-1.834.000,00	552.979,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wurde Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw. abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (z.B. betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wurde das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, wurde zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt. Weiters wurden beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen berücksichtigt. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02010

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2222/3222 iHv. EUR 471.648,98. Die Kosten für Indexanpassungen sowie Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten fielen geringer als erwartet aus. Diese können im Vorhinein nur geschätzt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv. EUR 81.423,25. Diese Mehreinzahlungen sind auf Prämien Guthaben zurückzuführen, die im Vorhinein nicht kalkulierbar sind.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	720,00	-	720,00
2114 Erträge aus Leistungen	720,00	-	720,00
21 Summe Erträge	720,00	-	720,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	488,04	-	488,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	488,04	-	488,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	217.307,21	229.000,00	-11.692,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	168.590,26	101.000,00	67.590,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.662,17	127.900,00	-79.237,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54,78	100,00	-45,22
22 Summe Aufwendungen	217.795,25	229.000,00	-11.204,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-217.075,25	-229.000,00	11.924,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-217.075,25	-229.000,00	11.924,75

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	720,00	-	720,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	720,00	-	720,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	720,00	-	720,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	488,04	-	488,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	488,04	-	488,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	213.572,99	228.900,00	-15.327,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	157.092,80	101.000,00	56.092,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	56.480,19	127.900,00	-71.419,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	214.061,03	228.900,00	-14.838,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-213.341,03	-228.900,00	15.558,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-213.341,03	-229.900,00	16.558,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-213.341,03	-229.900,00	16.558,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBL Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen wurden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221: Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc)

MVAG EH 2225, FH 3225: sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes

MVAG FH 3414: den Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.484,96	30.000,00	12.484,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.463,58	1.000,00	1.463,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.985,06	29.000,00	2.985,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.036,32	-	8.036,32
22 Summe Aufwendungen	42.484,96	30.000,00	12.484,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.484,96	-30.000,00	-12.484,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.484,96	-30.000,00	-12.484,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.371,06	30.000,00	4.371,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.245,98	1.000,00	2.245,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.125,08	29.000,00	2.125,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.371,06	30.000,00	4.371,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.371,06	-30.000,00	-4.371,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	722,52	-	722,52
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	722,52	-	722,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	722,52	-	722,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-722,52	-	-722,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.093,58	-30.000,00	-5.093,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.093,58	-30.000,00	-5.093,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer der Fa. ÖWD, der Landesinformatik und der Abteilung 6 wurde Ende 2019 im Einklang mit der DSGVO am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Softwarelizenz, Systemwartungen, Überwachungskameras
- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausgaben für den Journaldienstbetrieb im Chiemseehof

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.479,68	20.400,00	-7.920,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.479,68	20.400,00	-7.920,32
22 Summe Aufwendungen	12.479,68	20.400,00	-7.920,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.479,68	-20.400,00	7.920,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.479,68	-20.400,00	7.920,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.858,48	20.400,00	-6.541,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.858,48	20.400,00	-6.541,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.858,48	20.400,00	-6.541,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.858,48	-20.400,00	6.541,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.858,48	-20.400,00	6.541,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.858,48	-20.400,00	6.541,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und
Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

Folgende Mittel wurden insbesondere zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225: Notwendige Mittel für Belange der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel wurden im Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Folgende Mittel wurden zur Auszahlung gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen. Diese waren im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wurde dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen war.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.512,57	16.000,00	-5.487,43
2114 Erträge aus Leistungen	8.422,13	16.000,00	-7.577,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.090,44	-	2.090,44
21 Summe Erträge	10.512,57	16.000,00	-5.487,43
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	789.908,21	456.000,00	333.908,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	87.803,08	26.500,00	61.303,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.283,76	1.000,00	1.283,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	252,00	-	252,00
2224 Instandhaltung	1.183,15	-	1.183,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	681.873,74	403.500,00	278.373,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.512,48	25.000,00	-8.487,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	7.000,00	-7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	7.000,00	-7.000,00
22 Summe Aufwendungen	789.908,21	464.000,00	325.908,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-779.395,64	-448.000,00	-331.395,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-779.395,64	-448.000,00	-331.395,64

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.937,15	16.000,00	-6.062,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.827,81	16.000,00	-8.172,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.109,34	-	2.109,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.937,15	16.000,00	-6.062,85
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	1.000,00	-1.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	878.843,67	431.000,00	447.843,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	117.681,79	26.500,00	91.181,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.344,64	1.000,00	1.344,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	252,00	-	252,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.183,15	-	1.183,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	757.382,09	403.500,00	353.882,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	7.000,00	-7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	7.000,00	-7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	878.843,67	439.000,00	439.843,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-868.906,52	-423.000,00	-445.906,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.788,80	15.000,00	-11.211,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.788,80	15.000,00	-11.211,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.788,80	15.000,00	-11.211,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.788,80	-15.000,00	11.211,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-872.695,32	-438.000,00	-434.695,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-872.695,32	-438.000,00	-434.695,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF LGBL Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergaben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wurde eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wurde auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen war sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHV EUR 15.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

1. AUSZAHLUNGEN

Das Landesmedienzentrum wurde von den Abteilungen unterjährig mit der Durchführung von Marketingkampagnen beauftragt. Die dafür nötigen Finanzmittel wurden per Regierungsbeschluss von der Dienststelle dem Landes-Medienzentrum auf Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben übertragen. Im Rechnungsabschluss 2023 wurden diese Mittel als Mehrauszahlungen beim Landes-Medienzentrum ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

20011-RU/2023/19-2023; Kampagne: Sanieren und Energiesparen; EUR 49.000,00

20011-RU/2023/180-2023; Kampagne: Owa vom Gas; EUR 50.000,00

20011-RU/2022/88-2022; Kampagne: Bewerbung Beruf Lehrperson; EUR 100.000,00

20011-RU/2022/302-2022 Kampagne: Pflege; EUR 100.000,00

20011-RU/2022/123-2022; Kampagne: Trinkwasserschule; EUR 55.000,00

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.768,34	45.000,00	-21.231,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.768,34	45.000,00	-21.231,66
21 Summe Erträge	23.768,34	45.000,00	-21.231,66
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.471,98	538.600,00	-28.128,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.410,89	-	2.410,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	501.619,22	538.600,00	-36.980,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.441,87	-	6.441,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	32.442,55	21.000,00	11.442,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	32.442,55	21.000,00	11.442,55
22 Summe Aufwendungen	542.914,53	559.600,00	-16.685,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-519.146,19	-514.600,00	-4.546,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-519.146,19	-514.600,00	-4.546,19

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.509,34	45.000,00	-20.490,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	24.509,34	45.000,00	-20.490,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.509,34	45.000,00	-20.490,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	511.813,92	538.600,00	-26.786,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.410,89	-	2.410,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	509.403,03	538.600,00	-29.196,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	511.813,92	538.600,00	-26.786,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-487.304,58	-493.600,00	6.295,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.988,38	-	28.988,38
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	28.988,38	-	28.988,38
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.442,55	21.000,00	11.442,55
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	32.442,55	21.000,00	11.442,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.430,93	21.000,00	40.430,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-61.430,93	-21.000,00	-40.430,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-548.735,51	-514.600,00	-34.135,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-548.735,51	-514.600,00	-34.135,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen

Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben wurden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel wurden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖVDAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02200

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von rd. EUR 20.000,00 durch die vermehrt kostenfreie Bereitstellung von Geodaten auf Grund gesetzlicher Vorgaben (Open Government Data und PSI-Richtlinie). Dies führte zu einem Rückgang der Aufträge für die Datenabgabe und so zu geringeren Einnahmen.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.291,63	-	156.291,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	156.291,63	-	156.291,63
21 Summe Erträge	156.291,63	-	156.291,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	256.280,27	235.900,00	20.380,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.227,79	235.900,00	-94.672,21
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	115.052,48	-	115.052,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	645.628,06	590.500,00	55.128,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	270.628,06	245.500,00	25.128,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	375.000,00	345.000,00	30.000,00
22 Summe Aufwendungen	901.908,33	826.400,00	75.508,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-745.616,70	-826.400,00	80.783,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-745.616,70	-826.400,00	80.783,30

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.298,19	235.900,00	-114.601,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.298,19	235.900,00	-114.601,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	615.628,06	590.500,00	25.128,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	270.628,06	245.500,00	25.128,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	345.000,00	345.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	736.926,25	826.400,00	-89.473,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-736.926,25	-826.400,00	89.473,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-736.926,25	-826.400,00	89.473,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-736.926,25	-826.400,00	89.473,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
- 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003
- Arbeitsübereinkommen der jeweiligen Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2023 wurden Ausgaben für die Bearbeitung von Standortverordnungen sowie Ausgaben zur Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesentwicklungsprogramm getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Für die einmalige Anschaffung der Lizenz für den Betrieb des FME Servers (Datenautomatisierungsprozesse, aktive Einbindung, Verschneidung und Prüfung von raumbezogenen Daten in landesweiten Digitalisierungsvorhaben wie DIVAS) gemeinsam mit den Abteilungen 4, 5, 6 und 7 erfolgte eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 5.000,00 (MVAG 3225) auf den Ansatz 02200 - Geodateninfrastruktur (Regierungsbeschluss vom 11.1.2024, Zahl: 20011-RU/2023/361-2023).

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Es sind alle Regionalverbände verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Der Zeitpunkt des Förderflusses ist vorab nicht bekannt und so sind die Mittel im Budget vorzusehen. Die Arbeiten für das Regionalprogramm Pongau wurden 2023 fortgesetzt und dauern noch bis zum Frühjahr 2024 an. Die Evaluierung des Regionalprogrammes Salzburger Seenland wurde 2023 abgeschlossen. Das Regionalprogramm Osterhorngruppe wurde noch nicht begonnen. Des Weiteren erhielten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumb Beobachtung und für Datenbestellungen (zB Gesamtaktualisierung Einzelhandelsdatenbestand, Erhebung der Grundversorgung - MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln wurden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II (MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit diene der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle - MVAG 3225).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

ÖROK

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgte gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgte in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wurde für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe www.oerok.gv.at. Des Weiteren wurden zusätzliche Mittel für die Erarbeitung der Bodenstrategie aufgewendet (MVAG 3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Fördereinbarung Basisförderung vom 3.7.2023, Regierungsbeschluss vom 29.11.2022, Zahl 20011-RU/2022/273-2022
- Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Regierungsbeschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016
- Projekt GEL SEP II gemäß Regierungsbeschluss vom 28.3.2022, Zl. 20011-RU/2022/51-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2023 wurden vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) folgende Aufgaben für die Raumplanung durchgeführt: Anwendungsbezogene Grundlagenarbeiten und Unterstützung der Raumordnung des Landes (zB Datenauswertung Einzelhandelsentwicklung, Mithilfe bei der Definition für eine neue Standortdatenbank, Fertigstellung der GIS-Abgrenzung für die Alpinen Ruhezone, Erhebung der Bodenpreisentwicklung), Mitarbeit bei der Produktentwicklung aus dem Forschungsprojekt SEP II, Entwicklung von Materialien und Beratungsangeboten für Baulandsicherungsmodelle, „Energie im REK“: Bestandsanalysen und Präsentationen in Gemeinden (MVAG 3232).

Die Gemeinden Golling, St. Koloman, Kaprun, Grödig, Zell am See und Dorfbeuern wurden 2023 für Projekte im Rahmen der Ortskernstärkung gefördert (MVAG 3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Regierungsbeschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Jahr 2023 wurden auf Grund der Gründung der SIR GmbH und der Neuausrichtung der Finanzierung des SIR, Overhead-Beträge über einen eigenen Ansatz, welcher der Abteilung 5 zugeordnet ist, verwaltet. Hierfür wurden von der Abteilung 10 € 102.000,00 auf den Fonds 52906 permanent umgeschichtet (MVAG 3232). Die weitere Ausfinanzierung erfolgte wie bisher aus den Budgets der jeweiligen Abteilungen (4,5,10). Darüber hinaus wird die SIR GmbH als 100% Tochter des Landes Salzburg geführt.

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	285.000,00	285.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	285.000,00	200.000,00	85.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	85.000,00	-85.000,00
22 Summe Aufwendungen	285.000,00	285.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-285.000,00	-285.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-285.000,00	-285.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	285.000,00	285.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	285.000,00	200.000,00	85.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	85.000,00	-85.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	285.000,00	285.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-285.000,00	-285.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-285.000,00	-285.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.000,00	-285.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77 Baulandsicherungsgesellschaft:

1. Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes wurden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.
2. Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau und Gewerbe sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel waren insbesondere für die Basis- und Projektförderung vorgesehen (MVAG 3232).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	343.172,41	411.900,00	-68.727,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	96.212,52	120.600,00	-24.387,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	246.959,89	291.300,00	-44.340,11
22 Summe Aufwendungen	343.172,41	411.900,00	-68.727,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-343.172,41	-411.900,00	68.727,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-343.172,41	-411.900,00	68.727,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	375.042,85	411.900,00	-36.857,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	80.505,46	120.600,00	-40.094,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.537,39	291.300,00	3.237,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	375.042,85	411.900,00	-36.857,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-375.042,85	-411.900,00	36.857,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-375.042,85	-411.900,00	36.857,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-375.042,85	-411.900,00	36.857,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
- Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
- Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
- Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
- Werkverträge von Dienststellen, die keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
- Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
- Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
22 Summe Aufwendungen	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-259.120,00	-269.700,00	10.580,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-259.120,00	-269.700,00	10.580,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.120,00	269.700,00	-10.580,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-259.120,00	-269.700,00	10.580,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.120,00	-269.700,00	10.580,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.120,00	-269.700,00	10.580,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
22 Summe Aufwendungen	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.638,96	-96.300,00	7.661,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.638,96	-96.300,00	7.661,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	88.638,96	96.300,00	-7.661,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-88.638,96	-96.300,00	7.661,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.638,96	-96.300,00	7.661,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.638,96	-96.300,00	7.661,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission wurden vergütet sowie Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen ausbezahlt.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.131,88	75.000,00	-26.868,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.131,88	75.000,00	-26.868,12
22 Summe Aufwendungen	48.131,88	75.000,00	-26.868,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.131,88	-75.000,00	26.868,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.131,88	-75.000,00	26.868,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.314,37	75.000,00	-685,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.314,37	75.000,00	-685,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.314,37	75.000,00	-685,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-74.314,37	-75.000,00	685,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.314,37	-75.000,00	685,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.314,37	-75.000,00	685,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wurde für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten).

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	358.034,27	900.000,00	-541.965,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	358.034,27	900.000,00	-541.965,73
22 Summe Aufwendungen	358.034,27	900.000,00	-541.965,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-358.034,27	-900.000,00	541.965,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-358.034,27	-900.000,00	541.965,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	363.669,83	900.000,00	-536.330,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	363.669,83	900.000,00	-536.330,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	363.669,83	900.000,00	-536.330,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-363.669,83	-900.000,00	536.330,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-363.669,83	-900.000,00	536.330,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-363.669,83	-900.000,00	536.330,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015,
Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017,
Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019,
Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020,
Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, Zl 20011-RU/2023/356-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem SAP-Implementierungsprojekt (Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015 vom 01.12.2015) und den daran anschließenden Nachfolgeprojekten (Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/346-2017 vom 20.12.2017; Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/80-2019 vom 15.04.2019) konnten im Zuge des ERP-Erweiterungsprojekts (20011-RU/2020/54-2020 vom 16.03.2020) u.a. neben den jährlich wiederkehrenden Tätigkeiten (Geschäftseinteilungsänderung, Rechnungsabschluss, Landesvoranschlag, Transferbericht, Upgrades) weitere Arbeitspakete (Umstellung auf S4/HANA, Implementierung einer SAP-BW basierten Projektplanungsmappe, Einführung und Ausbau der VIM Fiori Genehmigungsapplikation, Konzeption einer amtsweiten Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgreich bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 wurden nachstehend angeführte Projekte umgesetzt:

- Ablöse von BUPC zur Meldung der Landeshaushaltsdaten als auch anderer Daten (Haftungen, Beteiligungen, Darlehen etc.) an die Statistik Austria
- Einführung einer Rechnungsabschlussapplikation zur Abfrage und Sammlung von dienststellenbezogenen Daten
- Konzeption einer amtsweiten Leistungserfassung
- Konzeption eines zentralen Forderungsmanagements
- Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für die Einführung des neuen Ebics-Bankenstandards
- Systemupgrade SAP ERP
- Umstellung der Abrechnung der pensionierten Landeslehrer vom Bund an das Land
- Erarbeitung eines Konzepts für Datenarchivierung

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, stand - wie auch schon in den Vorphasen - ein umfassendes Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden, wie im Jahr 2022, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert und abgerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

1. AUSZAHLUNGEN

Der budgetierte Wert in Höhe von EUR 900.000,00 wurde aufgrund von Minderauszahlungen in Höhe von EUR 536.330,17 erheblich unterschritten. Dies resultiert in erster Linie aus der Tatsache, dass einige (Implementierungs-) Projekte auf die Jahre 2024 ff verschoben wurden, was wiederum einen Anstieg der Auszahlungen erwarten lässt. Zum anderen konnte durch die nun bereits mehrjährige Nutzung von SAP als ERP-Software eine hohe landesinterne Expertise aufgebaut werden. Dadurch mussten diverse Beratungsleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen werden.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
21 Summe Erträge	-	3.000,00	-3.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
22 Summe Aufwendungen	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.770,52	-42.900,00	12.129,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.770,52	-42.900,00	12.129,48
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	3.000,00	-3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.770,52	45.900,00	-15.129,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.770,52	-42.900,00	12.129,48
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.770,52	-42.900,00	12.129,48
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.770,52	-42.900,00	12.129,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225:

Für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralem Bereich wurde vorgesorgt.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen gemäß HosPaFG wurde Vorsorge getroffen.

Für die Erstellung des regionalen stationären Strukturplans Gesundheit Salzburg 2030 (RSG 2030) wurde vorgesorgt.

Weiters wurde für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten wurden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114:

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär
- Aktualisierung der Planungsgrundlagen auf den Planungshorizont 2030

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund nicht umgesetzter Gesundheitsplanungsprojekte.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.099,70	98.000,00	18.099,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.099,70	98.000,00	18.099,70
22 Summe Aufwendungen	116.099,70	98.000,00	18.099,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-116.099,70	-98.000,00	-18.099,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-116.099,70	-98.000,00	-18.099,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	106.973,70	98.000,00	8.973,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	106.973,70	98.000,00	8.973,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	106.973,70	98.000,00	8.973,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-106.973,70	-98.000,00	-8.973,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-106.973,70	-98.000,00	-8.973,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.973,70	-98.000,00	-8.973,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	328.609,15	2.558.300,00	-2.229.690,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	317.929,25	2.538.300,00	-2.220.370,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.679,90	20.000,00	-9.320,10
22 Summe Aufwendungen	328.609,15	2.558.300,00	-2.229.690,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-328.609,15	-2.558.300,00	2.229.690,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-328.609,15	-2.558.300,00	2.229.690,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	571.514,33	2.538.300,00	-1.966.785,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	571.514,33	2.538.300,00	-1.966.785,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	571.514,33	2.538.300,00	-1.966.785,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-571.514,33	-2.538.300,00	1.966.785,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.447,64	100.100,00	-61.652,36
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	38.447,64	100.100,00	-61.652,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	38.447,64	100.100,00	-61.652,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-38.447,64	-100.100,00	61.652,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-609.961,97	-2.638.400,00	2.028.438,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-609.961,97	-2.638.400,00	2.028.438,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land Salzburg für die Periode 2019 bis Ende 2024 in Höhe von rd. EUR 17.600.000,00 Mio (Sachaufwand und Personalaufwand) vor (lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/223/144-2023).

Augaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225, EH 2225: externe Dienstleistungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02308

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Lieferverzögerungen seitens des Implementierungspartners und dadurch Mittelaufstockung aus nachweislich nicht verbrauchten Verfügungsresten in den Folgejahren gem. § 19 ALHG 2018 gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/144-2023.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.870,33	10.000,00	17.870,33
2114 Erträge aus Leistungen	27.613,33	10.000,00	17.613,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	257,00	-	257,00
21 Summe Erträge	27.870,33	10.000,00	17.870,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.232,42	195.000,00	-53.767,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	172,68	-	172,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.059,74	195.000,00	-53.940,26
22 Summe Aufwendungen	141.232,42	195.000,00	-53.767,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.362,09	-185.000,00	71.637,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-113.362,09	-185.000,00	71.637,91

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.870,33	10.000,00	17.870,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	27.613,33	10.000,00	17.613,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	257,00	-	257,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.870,33	10.000,00	17.870,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.875,68	195.000,00	-21.124,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	172,68	-	172,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	173.703,00	195.000,00	-21.297,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	173.875,68	195.000,00	-21.124,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-146.005,35	-185.000,00	38.994,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-146.005,35	-185.000,00	38.994,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-146.005,35	-185.000,00	38.994,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnungen und Einzahlung im Jahr 2023, (Budget 2022, Einzahlung 2023)

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.813,28	104.900,00	12.913,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	117.813,28	104.900,00	12.913,28
212 Erträge aus Transfers	87.290,81	26.300,00	60.990,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	87.290,81	26.300,00	60.990,81
21 Summe Erträge	205.104,09	131.200,00	73.904,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.223.459,93	6.044.300,00	179.159,93
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.151.643,57	5.042.400,00	109.243,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	978.207,31	960.900,00	17.307,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.927,48	11.100,00	-1.172,52
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	83.681,57	29.900,00	53.781,57
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.106,91	25.900,00	-10.793,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.106,91	25.900,00	-10.793,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.138.200,00	-1.138.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.138.200,00	-1.138.200,00
22 Summe Aufwendungen	6.238.566,84	7.208.400,00	-969.833,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.033.462,75	-7.077.200,00	1.043.737,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.033.462,75	-7.077.200,00	1.043.737,25

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	88.453,15	26.300,00	62.153,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	88.453,15	26.300,00	62.153,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	88.453,15	26.300,00	62.153,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.139.778,36	6.014.400,00	125.378,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.151.643,57	5.042.400,00	109.243,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	978.207,31	960.900,00	17.307,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.927,48	11.100,00	-1.172,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.106,91	25.900,00	-10.793,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.106,91	25.900,00	-10.793,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.154.885,27	6.040.300,00	114.585,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.066.432,12	-6.014.000,00	-52.432,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.066.432,12	-6.014.000,00	-52.432,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.066.432,12	-6.014.000,00	-52.432,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2023 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch derzeit schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: der Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Ausbezahlt wurden insbesondere Mittel für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;
MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;
MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;
MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Hallein in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	888.690,84	738.700,00	149.990,84
2114 Erträge aus Leistungen	732.132,51	635.000,00	97.132,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	151.340,41	103.700,00	47.640,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.217,92	-	5.217,92
212 Erträge aus Transfers	579.696,39	400.000,00	179.696,39
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	579.696,39	400.000,00	179.696,39
213 Finanzerträge	11.294,42	-	11.294,42
2131 Erträge aus Zinsen	11.294,42	-	11.294,42
21 Summe Erträge	1.479.681,65	1.138.700,00	340.981,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.228.808,51	1.200.100,00	28.708,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	470.313,60	416.300,00	54.013,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	337.005,40	447.200,00	-110.194,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.969,04	21.400,00	-3.430,96
2224 Instandhaltung	23.255,10	15.200,00	8.055,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.551,86	93.800,00	41.751,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	244.713,51	206.200,00	38.513,51
224 Finanzaufwand	34.065,95	20.000,00	14.065,95
2244 Sonstiger Finanzaufwand	34.065,95	20.000,00	14.065,95
22 Summe Aufwendungen	1.262.874,46	1.220.100,00	42.774,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	216.807,19	-81.400,00	298.207,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	216.807,19	-81.400,00	298.207,19

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	876.360,02	738.700,00	137.660,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	726.619,61	635.000,00	91.619,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	149.740,41	103.700,00	46.040,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	567.915,15	400.000,00	167.915,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	567.915,15	400.000,00	167.915,15
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.294,42	-	11.294,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	11.294,42	-	11.294,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.455.569,59	1.138.700,00	316.869,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	982.722,93	994.000,00	-11.277,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	462.235,90	416.300,00	45.935,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	345.477,35	447.300,00	-101.822,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.969,04	21.400,00	-3.430,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.999,66	15.200,00	8.799,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.040,98	93.800,00	39.240,98
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.184,77	20.000,00	14.184,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	34.184,77	20.000,00	14.184,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.016.907,70	1.014.000,00	2.907,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	438.661,89	124.700,00	313.961,89

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600,00	-	1.600,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.600,00	-	1.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.600,00	-	1.600,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.809,10	15.000,00	-190,90
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.120,00	15.000,00	-11.880,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	11.689,10	-	11.689,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.809,10	15.000,00	-190,90
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-13.209,10	-15.000,00	1.790,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	425.452,79	109.700,00	315.752,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	425.452,79	109.700,00	315.752,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr.59/1976 idgF

Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl 37/2007 idgF

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge. Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv rd. EUR 318.500,00 begründen sich wie folgt:

- MVAG 2114/3114: iHv rd. EUR 91.600,00
 - Es wurden mehr Führerschein- und Reisedokumente beantragt und ausgestellt sowie eine Steigerung der Einnahmen bei Kommissionsgebühren und bei der Refundierung von Exekutionskosten verzeichnet.
- MVAG 2116/3116 iHv rd. EUR 47.600,00
 - Es wurden mehr KFZ-Begutachtungsplaketten aufgrund der angekündigten Anhebung der Kosten ausgegeben. Zudem wurden Mehreinnahmen durch die Refundierung der Kostenvorauszahlung für Abrissarbeiten zur Errichtung einer neuen Unterführung in Golling schlagend.
- MVAG 2124/3124 iHv rd. EUR 168.000,00
 - Eine Zunahme von Verwaltungsstrafen wurde begründet durch mehr Verfahren.
- MVAG 2131/3131 iHv rd. EUR 11.300,00
 - Ein Anstieg der Zinserträge aus dem Girokonto ergab sich aufgrund der Erhöhung der Bankzinsen.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.395.444,22	179.500,00	5.215.944,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.395.444,22	179.500,00	5.215.944,22
212 Erträge aus Transfers	99.137,76	40.300,00	58.837,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	99.137,76	40.300,00	58.837,76
21 Summe Erträge	5.494.581,98	219.800,00	5.274.781,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	11.668.307,30	11.452.600,00	215.707,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	9.839.676,63	9.670.500,00	169.176,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.758.739,84	1.758.900,00	-160,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.447,76	23.200,00	247,76
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	46.443,07	-	46.443,07
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.125,90	79.000,00	2.125,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.125,90	79.000,00	2.125,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	3.111.600,00	-3.111.600,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	3.111.600,00	-3.111.600,00
22 Summe Aufwendungen	11.749.433,20	14.643.200,00	-2.893.766,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.254.851,22	-14.423.400,00	8.168.548,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.254.851,22	-14.423.400,00	8.168.548,78

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	99.814,72	40.300,00	59.514,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	99.814,72	40.300,00	59.514,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	99.814,72	40.300,00	59.514,72
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.621.864,23	11.452.600,00	169.264,23
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	9.839.676,63	9.670.500,00	169.176,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.758.739,84	1.758.900,00	-160,16
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.447,76	23.200,00	247,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.125,90	79.000,00	2.125,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.125,90	79.000,00	2.125,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.702.990,13	11.531.600,00	171.390,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.603.175,41	-11.491.300,00	-111.875,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.603.175,41	-11.491.300,00	-111.875,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.603.175,41	-11.491.300,00	-111.875,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2023 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;
MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;
MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt wurden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.951.434,93	1.842.100,00	109.334,93
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	-2,10	-	-2,10
2114 Erträge aus Leistungen	1.614.072,21	1.480.000,00	134.072,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	334.646,05	362.100,00	-27.453,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.718,77	-	2.718,77
212 Erträge aus Transfers	1.309.085,75	1.300.000,00	9.085,75
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.309.085,75	1.300.000,00	9.085,75
213 Finanzerträge	17.168,25	-	17.168,25
2131 Erträge aus Zinsen	17.168,25	-	17.168,25
21 Summe Erträge	3.277.688,93	3.142.100,00	135.588,93
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.815.055,26	2.179.500,00	635.555,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.075.200,38	993.500,00	81.700,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690.397,91	789.000,00	-98.602,09
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.778,08	1.000,00	778,08
2224 Instandhaltung	8.196,28	18.000,00	-9.803,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	419.716,80	343.000,00	76.716,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	619.765,81	35.000,00	584.765,81
224 Finanzaufwand	60.795,17	40.000,00	20.795,17
2244 Sonstiger Finanzaufwand	60.795,17	40.000,00	20.795,17
22 Summe Aufwendungen	2.875.850,43	2.219.500,00	656.350,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	401.838,50	922.600,00	-520.761,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	401.838,50	922.600,00	-520.761,50

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.903.236,78	1.842.100,00	61.136,78
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	-2,10	-	-2,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.568.592,83	1.480.000,00	88.592,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	334.646,05	362.100,00	-27.453,95
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.351.735,70	1.300.000,00	51.735,70
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.351.735,70	1.300.000,00	51.735,70
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	17.168,25	-	17.168,25
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	17.168,25	-	17.168,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.272.140,73	3.142.100,00	130.040,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.163.847,20	2.144.500,00	19.347,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.065.363,80	993.500,00	71.863,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	682.517,70	789.000,00	-106.482,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.740,68	1.000,00	740,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.196,28	18.000,00	-9.803,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	406.028,74	343.000,00	63.028,74
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.750,87	40.000,00	20.750,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	60.750,87	40.000,00	20.750,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.224.598,07	2.184.500,00	40.098,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.047.542,66	957.600,00	89.942,66
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	5.000,00	-5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.706,24	80.000,00	-63.293,76
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	13.839,00	60.000,00	-46.161,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.867,24	20.000,00	-17.132,76
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.751,20	-	3.751,20
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3.751,20	-	3.751,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.457,44	80.000,00	-59.542,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.457,44	-75.000,00	54.542,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.027.085,22	882.600,00	144.485,22
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.027.085,22	882.600,00	144.485,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds wurden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es wurden dargestellt:

2.1. AUSZAHLUNGEN

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

2.2. EINZAHLUNGEN

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

2.3. FINANZIERUNGS-HAUSHALT INVESTIVE GEBÄUDE

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im operativen Bereich ergaben sich durch die allgemeine Teuerung erhöhte Bedarfe wie z.B. im Bereich der Druckwerke. Der neue Standort bedingte Aufwendungen vor allem in den Bereichen Gebäudereinigung, Gebäudeüberwachung sowie allgemeine Mehraufwendungen in der Erhaltung, welche am bisherigen Standort nicht erforderlich waren und die sich in den operativen Budgetansätzen niederschlugen.

Mit der Abteilung 8 wurde vereinbart, dass noch ausstehende Ausgaben die im Zusammenhang mit dem Neubau standen durch Mittelübertragungen aus den Resten des Projektbudgets abgedeckt wurden. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 89.000,00 aufgrund von allgemeiner Teuerung bzw. erhöhten Bedarf in den Bereichen Pass- und Führerscheinewesen. Sie wurden gedeckt durch Mehreinzahlungen auf Ansatz 03003, MVAG 2124. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Nicht benötigte Mittel in Höhe von EUR 75.000,00 wurden via Regierungsbeschluss in den operativen Bereich übertragen und ebenfalls zur Deckung von Ausgaben im Bereich der Druckwerke für den Führerschein- und Reisepassbereich verwendet.

2. EINZAHLUNGEN

EUR 50.000,00 an Mehreinzahlungen aus Ansatz 03003, MVAG 2124 wurden via Regierungsbeschluss an die BH Tamsweg übertragen.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	818.538,95	29.500,00	789.038,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	818.538,95	29.500,00	789.038,95
212 Erträge aus Transfers	68.953,00	14.400,00	54.553,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	68.953,00	14.400,00	54.553,00
21 Summe Erträge	887.491,95	43.900,00	843.591,95
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.636.174,20	7.871.400,00	-235.225,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	6.446.402,50	6.681.000,00	-234.597,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.121.593,91	1.173.000,00	-51.406,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.550,86	17.400,00	-6.849,14
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	57.626,93	-	57.626,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.408,17	58.400,00	-5.991,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.408,17	58.400,00	-5.991,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	2.478.800,00	-2.478.800,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.478.800,00	-2.478.800,00
22 Summe Aufwendungen	7.688.582,37	10.408.600,00	-2.720.017,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.801.090,42	-10.364.700,00	3.563.609,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.801.090,42	-10.364.700,00	3.563.609,58

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.984,83	14.400,00	54.584,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	68.984,83	14.400,00	54.584,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.984,83	14.400,00	54.584,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.578.547,27	7.871.400,00	-292.852,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.446.402,50	6.681.000,00	-234.597,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.121.593,91	1.173.000,00	-51.406,09
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.550,86	17.400,00	-6.849,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.408,17	58.400,00	-5.991,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.408,17	58.400,00	-5.991,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.630.955,44	7.929.800,00	-298.844,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.561.970,61	-7.915.400,00	353.429,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.561.970,61	-7.915.400,00	353.429,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.561.970,61	-7.915.400,00	353.429,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2023 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03004

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt wurden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.078.395,48	1.265.400,00	-187.004,52
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	15,00	200,00	-185,00
2114 Erträge aus Leistungen	890.328,81	1.080.000,00	-189.671,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	144.814,33	178.700,00	-33.885,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	43.182,84	5.500,00	37.682,84
212 Erträge aus Transfers	364.624,57	250.000,00	114.624,57
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	364.624,57	250.000,00	114.624,57
213 Finanzerträge	16.545,83	-	16.545,83
2131 Erträge aus Zinsen	16.545,83	-	16.545,83
21 Summe Erträge	1.459.565,88	1.515.400,00	-55.834,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.358.625,70	1.553.300,00	-194.674,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	660.208,19	647.100,00	13.108,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343.757,81	604.200,00	-260.442,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.037,75	9.100,00	-62,25
2224 Instandhaltung	108.728,37	75.400,00	33.328,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	96.163,64	81.700,00	14.463,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.729,94	135.800,00	4.929,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.016,66	-	4.016,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.016,66	-	4.016,66
224 Finanzaufwand	24.779,20	32.000,00	-7.220,80
2244 Sonstiger Finanzaufwand	24.779,20	32.000,00	-7.220,80
22 Summe Aufwendungen	1.387.421,56	1.585.300,00	-197.878,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	72.144,32	-69.900,00	142.044,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	72.144,32	-69.900,00	142.044,32

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.082.870,26	1.259.900,00	-177.029,74
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	15,00	200,00	-185,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	937.986,43	1.080.000,00	-142.013,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54,50	1.000,00	-945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	144.814,33	178.700,00	-33.885,67
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	346.765,51	250.000,00	96.765,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	346.765,51	250.000,00	96.765,51
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.545,83	-	16.545,83
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	16.545,83	-	16.545,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.446.181,60	1.509.900,00	-63.718,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.215.079,85	1.417.500,00	-202.420,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	651.149,50	647.100,00	4.049,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	351.977,57	604.200,00	-252.222,43
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.640,62	9.100,00	-459,38
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	108.536,14	75.400,00	33.136,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.776,02	81.700,00	13.076,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	24.905,00	32.000,00	-7.095,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	24.905,00	32.000,00	-7.095,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.239.984,85	1.449.500,00	-209.515,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	206.196,75	60.400,00	145.796,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.153,58	4.500,00	-346,42
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.964,89	2.000,00	-35,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.188,69	2.500,00	-311,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.153,58	4.500,00	-346,42
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.153,58	-4.500,00	346,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	202.043,17	55.900,00	146.143,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	202.043,17	55.900,00	146.143,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. AUSZAHLUNGEN:

- MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (wurden refundiert unter MVAG 2111) EUR 660.210,00
- MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 343.760,00
- MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 129.980,00
- MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 108.730,00
- MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 1.990,00
- MVAG 3414 und 3415: Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 4.160,00

2.2. EINZAHLUNGEN:

- MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 161.430,00
- MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 937.990,00
- MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 346.770,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.229.475,19	74.700,00	1.154.775,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.229.475,19	74.700,00	1.154.775,19
212 Erträge aus Transfers	3.587,01	3.500,00	87,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.587,01	3.500,00	87,01
21 Summe Erträge	1.233.062,20	78.200,00	1.154.862,20
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.476.727,89	4.433.800,00	42.927,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.708.500,68	3.784.500,00	-75.999,32
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	685.111,17	634.600,00	50.511,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.465,61	7.700,00	2.765,61
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	72.650,43	7.000,00	65.650,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.363,70	32.000,00	-9.636,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.363,70	32.000,00	-9.636,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.185.900,00	-1.185.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.185.900,00	-1.185.900,00
22 Summe Aufwendungen	4.499.091,59	5.651.700,00	-1.152.608,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.266.029,39	-5.573.500,00	2.307.470,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.266.029,39	-5.573.500,00	2.307.470,61

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.587,01	3.500,00	87,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.587,01	3.500,00	87,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.587,01	3.500,00	87,01
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.404.077,46	4.426.800,00	-22.722,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.708.500,68	3.784.500,00	-75.999,32
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	685.111,17	634.600,00	50.511,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.465,61	7.700,00	2.765,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.363,70	32.000,00	-9.636,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.363,70	32.000,00	-9.636,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.426.441,16	4.458.800,00	-32.358,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.422.854,15	-4.455.300,00	32.445,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.422.854,15	-4.455.300,00	32.445,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.422.854,15	-4.455.300,00	32.445,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2023 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	381.581,69	406.000,00	-24.418,31
2114 Erträge aus Leistungen	303.984,95	360.000,00	-56.015,05
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.049,38	2.500,00	549,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47.497,96	43.500,00	3.997,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	27.049,40	-	27.049,40
212 Erträge aus Transfers	817.328,24	250.000,00	567.328,24
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	817.328,24	250.000,00	567.328,24
213 Finanzerträge	27.254,91	100,00	27.154,91
2131 Erträge aus Zinsen	27.254,91	100,00	27.154,91
21 Summe Erträge	1.226.164,84	656.100,00	570.064,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.367.014,86	1.105.200,00	261.814,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	193.176,69	249.500,00	-56.323,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	999.634,72	716.800,00	282.834,72
2224 Instandhaltung	49.334,67	49.500,00	-165,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.209,28	33.400,00	14.809,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	76.659,50	56.000,00	20.659,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	752,11	1.000,00	-247,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	752,11	1.000,00	-247,89
224 Finanzaufwand	100.263,62	58.000,00	42.263,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	100.263,62	58.000,00	42.263,62
22 Summe Aufwendungen	1.468.030,59	1.164.200,00	303.830,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.865,75	-508.100,00	266.234,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.865,75	-508.100,00	266.234,25

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334.887,27	405.500,00	-70.612,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	283.728,97	360.000,00	-76.271,03
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.674,10	2.500,00	1.174,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	47.484,20	43.000,00	4.484,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	493.739,11	250.000,00	243.739,11
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	493.739,11	250.000,00	243.739,11
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	27.254,91	100,00	27.154,91
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	27.254,91	100,00	27.154,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	855.881,29	655.600,00	200.281,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.278.090,96	1.049.200,00	228.890,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	195.478,02	249.500,00	-54.021,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	986.862,21	716.800,00	270.062,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	49.018,14	49.500,00	-481,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.732,59	33.400,00	13.332,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	752,11	1.000,00	-247,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	752,11	1.000,00	-247,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.384,45	58.000,00	42.384,45
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	100.384,45	58.000,00	42.384,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.379.227,52	1.108.200,00	271.027,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-523.346,23	-452.600,00	-70.746,23

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	500,00	-500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	500,00	-500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	500,00	-500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.547,36	41.500,00	-37.952,64
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.684,00	5.000,00	-3.316,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.863,36	35.000,00	-33.136,64
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.547,36	41.500,00	-37.952,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.547,36	-41.000,00	37.452,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-526.893,59	-493.600,00	-33.293,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-526.893,59	-493.600,00	-33.293,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Budgetrichtlinie 2023

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betraf vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverchiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere waren hier die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen, Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Die Erträge ergaben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Maßnahmen. Besonders wurde dabei auf die Erledigungsverchiebung von Strafverfahren der anderen Bezirkshauptmannschaften hin zur Bezirkshauptmannschaft Tamsweg hingewiesen.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung brachte seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge fanden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Durch die Einführung des Verwaltungsstraftprogrammes VSTV im März 2022 bei allen BH's des Landes Salzburg kam es zu einer weiteren Aufgabenverschiebung von Verwaltungsstrafen zur BH-Tamsweg. Bereits im vergangenen Vollzug 2022 zeigte sich das durch deutliche Mehrausgaben im Bereich der Portogebühren, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug. Die Portogebühren waren auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Strafverfahren und höherer Portokosten insgesamt stark gestiegen. Auf Grund der gestiegenen Energiepreise war zusätzlich mit deutlichen Mehrausgaben bei der MVAG 3221, Treibstoffe und 3222 Wärme und Strom zu rechnen. Durch entsprechende Umschichtungen wurden die Mehraufwendungen ausgeglichen.

Bei der investitiven Gebarung ergab sich eine Verschiebung von der MVAG 5414 zu 5415.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 233.074,88 sind überwiegend auf Mehrauszahlungen im Bereich MVAG 3222, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, durch eine stark gestiegene Anzahl Strafen und damit verbunden einem erhöhten Portoaufwand und MVAG 3244, sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen, konkret verdoppelte Geldverkehrsspesen durch eine massive Zunahme von Strafzahlungen zurückzuführen. Sie wurden bedeckt durch:

- Minderauszahlungen auf Ansatz 03007, MVAG 3221, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, durch eine geringere Anzahl an Passanträgen
- Minderauszahlungen, MVAG 3415 Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsausstattung durch Verschiebung von Anschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt
- Mehreinzahlungen auf Ansatz 03007, MVAG 3124, Transferzahlungen von Haushalten und Organen ohne Erwerbscharakter, (Verwaltungsstrafen) und MVAG 3131, Einzahlungen aus Zinserträgen
- Mittelübertragung in Höhe von EUR 33.580,14 von Ansatz 03003, MVAG 3124 (Genehmigung durch Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2023/249-2023, Zustimmung Zahl 208-ALL/82203/1/36-2023)
- Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 100.000,00 und EUR 46.419,86 aus dem Ansatz 97000 (Genehmigung durch Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2023/249-2023, Zustimmung Zahl

208-ALL/82203/1/24-2023 und Zahl 208-ALL/82203/1/36-2023)

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 199.781,29 sind auf Ansatz 03007, MVAG 3124, Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter, in erster Linie auf massiv gestiegene Einzahlungen bei Geldstrafen und MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen, da 2023 wieder nennenswerte Zinserträge erzielt werden konnten, zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen auf Ansatz 03007, MVAG 3114, von EUR 76.271,03, Einzahlungen aus Leistungen, da im Gegensatz zu den Jahren 2021 und 2022 die Anzahl der Passanträge und die damit verbundenen Gebühren massiv zurückgegangen sind.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.464.094,00	18.900,00	1.445.194,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.464.094,00	18.900,00	1.445.194,00
212 Erträge aus Transfers	91.552,98	23.500,00	68.052,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	91.552,98	23.500,00	68.052,98
21 Summe Erträge	1.555.646,98	42.400,00	1.513.246,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	8.568.371,15	8.305.300,00	263.071,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.095.361,84	6.934.200,00	161.161,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.378.159,18	1.325.900,00	52.259,18
2213 Sonstiger Personalaufwand	27.337,72	18.200,00	9.137,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	67.512,41	27.000,00	40.512,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.952,08	69.200,00	-247,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.952,08	69.200,00	-247,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.654.700,00	-1.654.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.654.700,00	-1.654.700,00
22 Summe Aufwendungen	8.637.323,23	10.029.200,00	-1.391.876,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.081.676,25	-9.986.800,00	2.905.123,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.081.676,25	-9.986.800,00	2.905.123,75

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.045,05	23.500,00	69.545,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	93.045,05	23.500,00	69.545,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	93.045,05	23.500,00	69.545,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.500.858,74	8.278.300,00	222.558,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.095.361,84	6.934.200,00	161.161,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.378.159,18	1.325.900,00	52.259,18
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	27.337,72	18.200,00	9.137,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.952,08	69.200,00	-247,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.952,08	69.200,00	-247,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.569.810,82	8.347.500,00	222.310,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.476.765,77	-8.324.000,00	-152.765,77
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.476.765,77	-8.324.000,00	-152.765,77
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.476.765,77	-8.324.000,00	-152.765,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018 und Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellte im Jahr 2023 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend ausbezahlt.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlungen wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;
MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;
MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03008

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.181.036,23	1.157.800,00	23.236,23
2114 Erträge aus Leistungen	1.009.180,37	980.000,00	29.180,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	158.457,94	177.800,00	-19.342,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.397,92	-	13.397,92
212 Erträge aus Transfers	292.790,57	250.000,00	42.790,57
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	292.790,57	250.000,00	42.790,57
213 Finanzerträge	11.015,25	200,00	10.815,25
2131 Erträge aus Zinsen	11.015,25	200,00	10.815,25
21 Summe Erträge	1.484.842,05	1.408.000,00	76.842,05
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.558.266,79	1.700.800,00	-142.533,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	625.480,37	662.500,00	-37.019,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	465.316,14	667.700,00	-202.383,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	101.857,66	96.000,00	5.857,66
2224 Instandhaltung	75.075,39	80.700,00	-5.624,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	219.187,76	127.200,00	91.987,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	71.349,47	66.700,00	4.649,47
224 Finanzaufwand	30.652,05	26.500,00	4.152,05
2244 Sonstiger Finanzaufwand	30.652,05	26.500,00	4.152,05
22 Summe Aufwendungen	1.588.918,84	1.727.300,00	-138.381,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-104.076,79	-319.300,00	215.223,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-104.076,79	-319.300,00	215.223,21

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.133.176,14	1.157.700,00	-24.523,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	974.718,20	980.000,00	-5.281,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	158.457,94	177.700,00	-19.242,06
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	284.011,36	250.000,00	34.011,36
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	284.011,36	250.000,00	34.011,36
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.015,25	200,00	10.815,25
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	11.015,25	200,00	10.815,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.428.202,75	1.407.900,00	20.302,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.499.979,00	1.634.100,00	-134.121,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	624.048,14	662.500,00	-38.451,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	480.955,31	667.700,00	-186.744,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	101.821,36	96.000,00	5.821,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	75.300,65	80.700,00	-5.399,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	217.853,54	127.200,00	90.653,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.652,05	26.500,00	4.152,05
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	30.652,05	26.500,00	4.152,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.530.631,05	1.660.600,00	-129.968,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.428,30	-252.700,00	150.271,70

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100,00	-100,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	-	100,00	-100,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.209,42	15.000,00	-12.790,58
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.250,62	5.000,00	-3.749,38
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	958,80	10.000,00	-9.041,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.209,42	15.000,00	-12.790,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.209,42	-14.900,00	12.690,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-104.637,72	-267.600,00	162.962,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-104.637,72	-267.600,00	162.962,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020 2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienten alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag war bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter wurden im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kamen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Im RJ 2023 waren Mehrkosten bei Strom und Gas sowie eine Erhöhung der Portokosten zu erwarten. Diese wurden als Restanten angeführt und durch die LBH um 25% gekürzt in das Budget ausgenommen.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.406,04	-	64.406,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	64.406,04	-	64.406,04
21 Summe Erträge	64.406,04	-	64.406,04
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	661.925,28	-	661.925,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	327.110,24	-	327.110,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.904,95	-	90.904,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.036,00	-	3.036,00
2224 Instandhaltung	6.116,41	-	6.116,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	233.386,20	-	233.386,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.371,48	-	1.371,48
22 Summe Aufwendungen	661.925,28	-	661.925,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-597.519,24	-	-597.519,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-597.519,24	-	-597.519,24

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	668.644,30	-	668.644,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	327.110,24	-	327.110,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100.315,41	-	100.315,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.036,00	-	3.036,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.116,41	-	6.116,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	232.066,24	-	232.066,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	668.644,30	-	668.644,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-668.644,30	-	-668.644,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.183.200,40	11.710.000,00	2.473.200,40
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	407.008,76	-	407.008,76
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.663.436,00	11.710.000,00	-1.046.564,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	455.194,96	-	455.194,96
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.657.560,68	-	2.657.560,68
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.183.200,40	11.710.000,00	2.473.200,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.183.200,40	-11.710.000,00	-2.473.200,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.851.844,70	-11.710.000,00	-3.141.844,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.851.844,70	-11.710.000,00	-3.141.844,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wurde in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und die Baugenehmigung erwirkt. Zudem wurde bereits ein Großteil der erforderlichen Leistungen beauftragt. Der Rohbau konnte im Sommer 2022 fertiggestellt und mit den Ausbaugewerken und mit den Außenanlagen begonnen werden. Für das erste Halbjahr 2023 waren die Fertigstellungsarbeiten und die Gebäudeeinrichtung geplant. Die Übersiedlung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes erfolgte Ende Juni 2023. Bis Jahresende 2023 war der Abschluss von Schlussrechnungen und von Resterledigungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelte es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Ausführungsbeschluss der Landesregierung, zusätzlich wurden EUR 2.500.000,00 ins Budget aufgenommen um eine eventuelle Indexsteigerung abdecken zu können, welche nur schwer abschätzbar war.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03010

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221; rd. EUR 327.000,00 / MVAG 3222; rd. EUR 100.000,00

MVAG 3225; rd. EUR 232.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der notwendigen Verbuchung der Zahlungen unter den richtigen Sachkonten in der Operative. Bedeckt durch Mittelübertragung aus Investive, genehmigt mit RB 20011-RU/2023/272-2023.

MVAG 3413

Minderauszahlungen iHv. rd. EUR 1.046.000,00 aufgrund von Umbuchungen im Zuge der Aktivierung des Gebäudes. Siehe Mehrauszahlungen MVAG 3412, 3414 und 3415.

MVAG 3412; rd. EUR 407.000,00 / MVAG 3414; rd. EUR 455.000,00

MVAG 3415; rd. EUR 2.658.000,00

Mehrauszahlungen aufgrund der Verbuchung der Zahlungen unter den richtigen Sachkonten, sowie Umbuchungen im Zuge der Aktivierung der Anlagen. Die Bedeckung erfolgt über die MVAG 3413, sowie über den Ansatz durch offene Verfügungsreste der Vorjahre (Genehmigung der Übertragung mit RB 20011-RU/2021/108-2021, BH SU Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen).

Weiters wurden rd. EUR 180.000,00 im Auslaufzeitraum bezahlt, diese Auszahlungen sind somit im Finanzierungshaushalt des Jahres 2024 abgebildet und nur im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 ersichtlich.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	602.138,96	73.400,00	528.738,96
2114 Erträge aus Leistungen	25.493,18	40.500,00	-15.006,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	200,00	-200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	576.645,78	32.700,00	543.945,78
212 Erträge aus Transfers	22.950,40	-	22.950,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.950,40	-	22.950,40
21 Summe Erträge	625.089,36	73.400,00	551.689,36
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.105.832,45	4.832.900,00	272.932,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.609.285,21	4.419.400,00	189.885,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	453.681,27	407.500,00	46.181,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.187,90	3.500,00	-312,10
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	39.678,07	2.500,00	37.178,07
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	355.920,41	776.200,00	-420.279,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.439,79	24.000,00	3.439,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	54.391,82	82.800,00	-28.408,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	72.933,92	389.000,00	-316.066,08
2224 Instandhaltung	46.578,86	17.300,00	29.278,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.993,49	215.600,00	-72.606,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.582,53	47.500,00	-35.917,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	2.719.900,00	-2.719.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	2.719.900,00	-2.719.900,00
22 Summe Aufwendungen	5.461.752,86	8.329.000,00	-2.867.247,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.836.663,50	-8.255.600,00	3.418.936,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.836.663,50	-8.255.600,00	3.418.936,50

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.473,18	40.700,00	-15.226,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	25.473,18	40.500,00	-15.026,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	200,00	-200,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.794,35	-	23.794,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.794,35	-	23.794,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.267,53	40.700,00	8.567,53
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.066.154,38	4.830.400,00	235.754,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	4.609.285,21	4.419.400,00	189.885,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	453.681,27	407.500,00	46.181,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.187,90	3.500,00	-312,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	340.910,94	728.700,00	-387.789,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.360,23	24.000,00	3.360,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.557,13	82.800,00	-29.242,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	72.933,92	389.000,00	-316.066,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	43.359,61	17.300,00	26.059,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.700,05	215.600,00	-71.899,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.407.065,32	5.559.100,00	-152.034,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.357.797,79	-5.518.400,00	160.602,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.276,20	35.000,00	89.276,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	115.012,28	35.000,00	80.012,28
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	9.263,92	-	9.263,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	124.276,20	35.000,00	89.276,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-124.276,20	-35.000,00	-89.276,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.482.073,99	-5.553.400,00	71.326,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.482.073,99	-5.553.400,00	71.326,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergaben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 wurden in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches und des 2. und 3. Stockwerks weitere climatechnische Anlagen errichtet.

3. SONSTIGES

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 kam es im Rechnungsjahr 2023 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für 2023 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2023 bedeckt werden konnte. Es wurden mit RB 405-99/10019/683-2022 aus dem Ansatz 97000 Verstärkungsmittel iHv EUR 250.000,00 zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	1.200,00	-1.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	1.200,00	-1.200,00
212 Erträge aus Transfers	1.325,21	-	1.325,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.325,21	-	1.325,21
21 Summe Erträge	1.325,21	1.200,00	125,21
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	274.855,10	258.300,00	16.555,10
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	222.565,00	226.500,00	-3.935,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	29.914,43	30.200,00	-285,57
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.375,67	1.600,00	20.775,67
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.000,00	-2.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	2.000,00	-2.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	72.612,85	102.600,00	-29.987,15
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	72.612,85	102.600,00	-29.987,15
22 Summe Aufwendungen	347.467,95	362.900,00	-15.432,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-346.142,74	-361.700,00	15.557,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-346.142,74	-361.700,00	15.557,26

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.492,33	-	3.492,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.492,33	-	3.492,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.492,33	-	3.492,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	252.479,43	256.700,00	-4.220,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	222.565,00	226.500,00	-3.935,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	29.914,43	30.200,00	-285,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.000,00	-2.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.479,43	258.700,00	-6.220,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-248.987,10	-258.700,00	9.712,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-248.987,10	-258.700,00	9.712,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-248.987,10	-258.700,00	9.712,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.004,00	70.000,00	47.004,00
2114 Erträge aus Leistungen	117.004,00	70.000,00	47.004,00
21 Summe Erträge	117.004,00	70.000,00	47.004,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.731,24	142.200,00	-64.468,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	600,00	-600,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	498,00	-	498,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.233,24	141.600,00	-64.366,76
22 Summe Aufwendungen	77.731,24	142.200,00	-64.468,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	39.272,76	-72.200,00	111.472,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	39.272,76	-72.200,00	111.472,76

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.235,00	70.000,00	48.235,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	118.235,00	70.000,00	48.235,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	118.235,00	70.000,00	48.235,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.131,24	142.200,00	-68.068,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	600,00	-600,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	498,00	-	498,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	73.633,24	141.600,00	-67.966,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.131,24	142.200,00	-68.068,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	44.103,76	-72.200,00	116.303,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	44.103,76	-72.200,00	116.303,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	44.103,76	-72.200,00	116.303,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;
EU-Verordnung 536/2014
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)
Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020
EU-Verordnung 536/2014 (CTR-Studien - neue Regularien)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergaben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission und seit 28.02.2022 CTR-Ethikkommission gemäß § 34 Z 3. AMG, kundgemacht in der konstituierenden Sitzung der Plattform am 28.02.2022.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund verzögerter Weiterentwicklung des Onlinesystems CTR-ECS aufgrund technisch-juristische Schwierigkeiten bzgl. der Schnittstelle um fast ein Jahr.

Des Weiteren ist die Anzahl der Einreichungen noch nicht auf Vor-CTR-Niveau und hat dies eine direkte Auswirkung auf eine Minderauszahlung bei den Gutachterhonoraren.

Zudem ist nicht planbar, wie viele Studien und wann diese eingereicht werden.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 begründen sich durch die erhöhte Anzahl der firmengesponserten Studien im Rechnungsjahr 2023.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.393,29	17.000,00	-4.606,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.393,29	17.000,00	-4.606,71
212 Erträge aus Transfers	201,42	-	201,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	201,42	-	201,42
21 Summe Erträge	12.594,71	17.000,00	-4.405,29

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.594,71	17.000,00	-4.405,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.594,71	17.000,00	-4.405,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.393,29	17.000,00	-4.606,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12.393,29	17.000,00	-4.606,71
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	201,42	-	201,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	201,42	-	201,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.594,71	17.000,00	-4.405,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	12.594,71	17.000,00	-4.405,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.594,71	17.000,00	-4.405,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.594,71	17.000,00	-4.405,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116: Rückvergütungen der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.761.001,61	43.500,00	1.717.501,61
2114 Erträge aus Leistungen	37.322,10	36.500,00	822,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.723.679,51	7.000,00	1.716.679,51
212 Erträge aus Transfers	9.425,37	7.900,00	1.525,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.425,37	7.900,00	1.525,37
21 Summe Erträge	1.770.426,98	51.400,00	1.719.026,98
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	651.769,36	563.500,00	88.269,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	527.085,09	477.500,00	49.585,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	105.728,29	85.000,00	20.728,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	380,00	400,00	-20,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	18.575,98	600,00	17.975,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.516,69	400,00	3.116,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.516,69	400,00	3.116,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	194.400,00	-194.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	194.400,00	-194.400,00
22 Summe Aufwendungen	655.286,05	758.300,00	-103.013,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.115.140,93	-706.900,00	1.822.040,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.115.140,93	-706.900,00	1.822.040,93

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.322,10	36.500,00	822,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	37.322,10	36.500,00	822,10
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.252,21	7.900,00	2.352,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.252,21	7.900,00	2.352,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.574,31	44.400,00	3.174,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	633.193,38	562.900,00	70.293,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	527.085,09	477.500,00	49.585,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	105.728,29	85.000,00	20.728,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	380,00	400,00	-20,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.516,69	400,00	3.116,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.516,69	400,00	3.116,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.710,07	563.300,00	73.410,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-589.135,76	-518.900,00	-70.235,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-589.135,76	-518.900,00	-70.235,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-589.135,76	-518.900,00	-70.235,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters wurde für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114: Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung

MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	276.405,86	277.100,00	-694,14
2114 Erträge aus Leistungen	270.725,00	272.100,00	-1.375,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.680,86	5.000,00	680,86
212 Erträge aus Transfers	12.480,00	-	12.480,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.480,00	-	12.480,00
21 Summe Erträge	288.885,86	277.100,00	11.785,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.052,12	71.200,00	-39.147,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	889,08	5.300,00	-4.410,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	517,00	-	517,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.646,04	65.900,00	-35.253,96
22 Summe Aufwendungen	32.052,12	71.200,00	-39.147,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	256.833,74	205.900,00	50.933,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	256.833,74	205.900,00	50.933,74

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.594,46	277.100,00	-13.505,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	257.913,60	272.100,00	-14.186,40
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.680,86	5.000,00	680,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.480,00	-	12.480,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.480,00	-	12.480,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	276.074,46	277.100,00	-1.025,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.071,72	71.200,00	-39.128,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	908,68	5.300,00	-4.391,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	517,00	-	517,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.646,04	65.900,00	-35.253,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.071,72	71.200,00	-39.128,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	244.002,74	205.900,00	38.102,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	244.002,74	205.900,00	38.102,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	244.002,74	205.900,00	38.102,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsgesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht. Für das Jahr 2023 ist gemäß LGBl Nr 31/2022 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 83,30 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergaben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2023 wurden folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein EUR 9.246,30

A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 8.746,50

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 249,90

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn EUR 999,60

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 1.082,90

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 78.885,10

Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 11.245,50

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen EUR 9.662,80

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 19.575,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 39.650,80

Landeslinik St. Veit EUR 7.913,50

Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 35.485,80

Landeslinik Tamsweg EUR 8.080,10

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill EUR 25.656,40

Privatklinik Ritzensee EUR 2.998,80

EMCO Privatklinik - Sanatorium EUR 4.914,70

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 4.748,10

PKS Privatklinik Salzburg EUR 2.249,10

Krankenanstalt Altenmarkt EUR 666,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft wurden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und

Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten wurden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3225 aufgrund fortlaufender interner Umstrukturierungen sowie der Beauftragungen von Gutachten. Durch die Umstrukturierung ist wenig Zeit für Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen geblieben und kam es hier zu geringeren Ausgaben.

Die Beauftragung von Gutachtern hängt von der Komplexität der jeweiligen Anträge/Fälle ab. Im Rechnungsjahr 2023 konnte das medizinische Mitglied im PatientInnenentschädigungsfonds viele medizinische Fragen beantworten, wodurch weniger externe Sachverständige benötigt wurden als ursprünglich angenommen.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.001.067,87	1.143.800,00	3.857.267,87
2114 Erträge aus Leistungen	1.266.114,19	1.120.000,00	146.114,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	120,00	-	120,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.734.833,68	23.800,00	3.711.033,68
212 Erträge aus Transfers	10.689,96	-	10.689,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.689,96	-	10.689,96
21 Summe Erträge	5.011.757,83	1.143.800,00	3.867.957,83
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.903.371,39	2.001.000,00	-97.628,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.609.427,90	1.697.700,00	-88.272,10
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	276.217,67	288.500,00	-12.282,33
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000,00	7.200,00	-5.200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.725,82	7.600,00	8.125,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.802.735,62	945.000,00	857.735,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.875,39	54.900,00	-12.024,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.430,38	10.900,00	11.530,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.724,64	5.200,00	524,64
2224 Instandhaltung	42.979,12	47.600,00	-4.620,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.569.175,20	746.400,00	822.775,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	119.550,89	80.000,00	39.550,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	99.133,48	437.600,00	-338.466,52
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	99.133,48	-	99.133,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	437.600,00	-437.600,00
224 Finanzaufwand	667,10	800,00	-132,90
2244 Sonstiger Finanzaufwand	667,10	800,00	-132,90
22 Summe Aufwendungen	3.805.907,59	3.384.400,00	421.507,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.205.850,24	-2.240.600,00	3.446.450,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.205.850,24	-2.240.600,00	3.446.450,24

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.260.031,65	1.120.000,00	140.031,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.259.911,65	1.120.000,00	139.911,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	120,00	-	120,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.897,85	-	18.897,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.897,85	-	18.897,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.278.929,50	1.120.000,00	158.929,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.887.645,57	1.993.400,00	-105.754,43
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.609.427,90	1.697.700,00	-88.272,10
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	276.217,67	288.500,00	-12.282,33
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000,00	7.200,00	-5.200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.690.289,57	865.000,00	825.289,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.249,15	54.900,00	-11.650,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.020,26	10.900,00	9.120,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.922,34	5.200,00	722,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	43.136,80	47.600,00	-4.463,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.577.961,02	746.400,00	831.561,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	722,29	800,00	-77,71
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	722,29	800,00	-77,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.578.657,43	2.859.200,00	719.457,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.299.727,93	-1.739.200,00	-560.527,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.547,51	276.100,00	-261.552,49
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	36.400,00	-36.400,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	12.952,23	239.700,00	-226.747,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.595,28	-	1.595,28
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	99.133,48	-	99.133,48
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	99.133,48	-	99.133,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.680,99	276.100,00	-162.419,01
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.680,99	-276.100,00	162.419,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.413.408,92	-2.015.300,00	-398.108,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.413.408,92	-2.015.300,00	-398.108,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Für diese Tätigkeiten wurden Auszahlungen getätigt und Einzahlungen erwirtschaftet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Mehraufwand für die Überwachung der Abfahrtskontrollen A10. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 Bezug 208-ALL/82196/1/146-2023 in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.337,34	194.000,00	-43.662,66
2114 Erträge aus Leistungen	150.337,34	194.000,00	-43.662,66
21 Summe Erträge	150.337,34	194.000,00	-43.662,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	34.592,51	45.900,00	-11.307,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	32.045,48	45.900,00	-13.854,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.547,03	-	2.547,03
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.189,89	156.400,00	-47.210,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.189,89	156.400,00	-47.210,11
22 Summe Aufwendungen	143.782,40	202.300,00	-58.517,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.554,94	-8.300,00	14.854,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	6.554,94	-8.300,00	14.854,94

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	147.539,44	194.000,00	-46.460,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	147.539,44	194.000,00	-46.460,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	147.539,44	194.000,00	-46.460,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	34.592,51	45.900,00	-11.307,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	32.045,48	45.900,00	-13.854,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.547,03	-	2.547,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.609,12	156.400,00	-53.790,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.609,12	156.400,00	-53.790,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.201,63	202.300,00	-65.098,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	10.337,81	-8.300,00	18.637,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	10.337,81	-8.300,00	18.637,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.337,81	-8.300,00	18.637,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben und an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund verminderten Sachaufwands für Gutachtertätigkeit sowie geringerer Geschäftsfälle im Rechnungsjahr 2023.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Geschäftsfälle als prognostiziert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
22 Summe Aufwendungen	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-592.504,96	-627.300,00	34.795,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-592.504,96	-627.300,00	34.795,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	592.504,96	627.300,00	-34.795,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-592.504,96	-627.300,00	34.795,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-592.504,96	-627.300,00	34.795,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-592.504,96	-627.300,00	34.795,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss,
Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines
Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 waren Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste & Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften wurden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert wurden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute gekommen sind. Erzielt wurden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.115,22	-	5.115,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.115,22	-	5.115,22
21 Summe Erträge	5.115,22	-	5.115,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.400,00	4.100,00	-2.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.400,00	4.100,00	-2.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	79.993,00	80.300,00	-307,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.100,00	10.000,00	2.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.000,00	6.000,00	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	54.893,00	64.300,00	-9.407,00
22 Summe Aufwendungen	81.393,00	84.400,00	-3.007,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-76.277,78	-84.400,00	8.122,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-76.277,78	-84.400,00	8.122,22

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.115,22	-	5.115,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.115,22	-	5.115,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.115,22	-	5.115,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.400,00	4.100,00	-2.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.400,00	4.100,00	-2.700,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	79.993,00	80.300,00	-307,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.100,00	10.000,00	2.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.000,00	6.000,00	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	54.893,00	64.300,00	-9.407,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.393,00	84.400,00	-3.007,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-76.277,78	-84.400,00	8.122,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-76.277,78	-84.400,00	8.122,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.277,78	-84.400,00	8.122,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225 EUR 1.400,00:

Mitgliedsbeitrag an den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231 EUR 12.100,00:

Die Paris Lodron Universität erhielt Förderungen für die Salzburger Hochschulwochen, für die Salzburger Musikgeschichtliche Sammlungen und für Tagungen wie zB Linguistics Methods Fest oder Salzburg Sparta Symposium.

MVAG 2233/3233 EUR 13.000,00:

Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen wurden gefördert: Brill Österreich GmbH für den Sammelband Konstellationen österreichischer Literatur. Ilse Aichinger und Ernst Hanisch, Unwirtliche Zeiten. Salzburg nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1947, Franz Reitinger Die Kunst der Feldarbeit; die Verlagsgruppe Styria für Die doppelte Frau. Gefördert wurde auch der Österreichische Austauschdienst (OeAD GmbH) der mit der Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen, internationaler Mobilität und Stipendienprogrammen betraut ist.

MVAG 2234/3234 EUR 54.893,00:

Es wurden Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert. Beiträge erhielten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, der Christian Doppler Fonds, das European Health Forum und das Katholische Hochschulwerk. Gemäß Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz wird dem Auslandsösterreicher-Weltbund ein Beitrag gemäß Bevölkerungsschlüssel gewährt.

MVAG 2116/3116 EUR 5.115,22: Rückforderung nicht verbrauchter Förderungen

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	100.000,00	100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000,00	-100.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000,00	-100.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000,00	-100.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Ausbezahlt wurde die Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.500,00	13.900,00	-12.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
22 Summe Aufwendungen	1.500,00	14.400,00	-12.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.500,00	-14.400,00	12.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.500,00	-14.400,00	12.900,00

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000,00	13.900,00	-10.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.000,00	12.400,00	-9.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000,00	14.400,00	-11.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.000,00	-14.400,00	11.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.000,00	-14.400,00	11.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.000,00	-14.400,00	11.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld etc. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05904

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergeben sich dadurch, dass geplante Veranstaltungen nicht stattgefunden haben.

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
22 Summe Aufwendungen	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.723.061,67	-5.535.600,00	-187.461,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.723.061,67	-5.535.600,00	-187.461,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.723.061,67	5.535.600,00	187.461,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.723.061,67	-5.535.600,00	-187.461,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.723.061,67	-5.535.600,00	-187.461,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.723.061,67	-5.535.600,00	-187.461,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartföG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartföG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war.

§ 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorisierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, fand § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode aber keine Anwendung.

Da im Jahr 2023 Landtagswahlen im Bundesland Salzburg stattfanden, hatte dies zur Folge, dass die 16. GP endete und mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Salzburger Landtages am 14. Juni 2023 die 17. GP begann. Für das erste Quartal galt das Wahlergebnis der LT-Wahl 2018 mit der Maßgabe, dass es bei den NEOS im Jahr 2022 zu einem Verlust des Klubstatus gekommen war. Für das 2. Quartal galt im April 2023 bereits die Mandatsverteilung aufgrund des Ergebnisses der LT-Wahl 2023, wobei der Sockel- und Steigerungsbetrag vorerst noch nicht zu valorisieren waren. Erst mit Beginn der neuen GP war eine Valorisierung vorzunehmen. An wahlwerbende Parteien, die den Einzug in den Salzburger Landtag nicht geschafft, aber einen Anspruch auf Wahlwerbungskostenersatz erworben haben (NEOS und WIRS), wurde auf Antrag der Anspruch auf Wahlwerbungskostenersatz geleistet.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	38.000,00	38.000,00	-
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000,00	38.000,00	-
21 Summe Erträge	38.000,00	38.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.579,17	48.300,00	12.279,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.412,08	7.900,00	512,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200,00	-	200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.316,65	6.500,00	3.816,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.650,44	33.900,00	7.750,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	500,00	-500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	60.579,17	48.800,00	11.779,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.579,17	-10.800,00	-11.779,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.579,17	-10.800,00	-11.779,17

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.000,00	38.000,00	-
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000,00	38.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000,00	38.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.493,17	48.300,00	17.193,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.412,08	7.900,00	512,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200,00	-	200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.316,65	6.500,00	3.816,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.564,44	33.900,00	12.664,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	500,00	-500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.493,17	48.800,00	16.693,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-27.493,17	-10.800,00	-16.693,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.493,17	-10.800,00	-16.693,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.493,17	-10.800,00	-16.693,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum.

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtkosten zu EU-Informationsveranstaltungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05906

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen begründen sich aus der Einrichtung des Chinabüros in der Stabsstelle 2001020 zum 01.12.2022. Nachdem die Ausgaben des Chinabüros zum LVA 2023 damit nicht rechtzeitig angemeldet werden konnten, war eine budgetäre Vorsorge nicht möglich. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.349,18	40.000,00	-30.650,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	434,39	-	434,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.914,79	40.000,00	-31.085,21
22 Summe Aufwendungen	9.349,18	40.000,00	-30.650,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.349,18	-40.000,00	30.650,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.349,18	-40.000,00	30.650,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.241,43	40.000,00	-30.758,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	434,39	-	434,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.807,04	40.000,00	-31.192,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.241,43	40.000,00	-30.758,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.241,43	-40.000,00	30.758,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.241,43	-40.000,00	30.758,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.241,43	-40.000,00	30.758,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Webseminar, Organisation und Durchführung von einer Fachenquete (Rauminfrastruktur, Unterlagen/Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)
- MVAG FH 3223, EH 2223: Raumanmietung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05907

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen entstanden aufgrund von personellen Ressourcenengpässen (u.a. Abgang der zuständigen Sachbearbeiterin).

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,00	-	36,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36,00	-	36,00
21 Summe Erträge	36,00	-	36,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.656,43	18.700,00	-1.043,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.356,43	10.400,00	-1.043,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300,00	8.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	17.656,43	18.700,00	-1.043,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.620,43	-18.700,00	1.079,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.620,43	-18.700,00	1.079,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.656,43	18.700,00	-1.043,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.356,43	10.400,00	-1.043,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300,00	8.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.656,43	18.700,00	-1.043,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.656,43	-18.700,00	1.043,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.656,43	-18.700,00	1.043,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.656,43	-18.700,00	1.043,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222: Versicherungsaufwand der Personalvertretung

MVAG EH 2225, FH 3225: notwendiger Sachaufwand der Personalvertretung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.745.637,71	55.927.100,00	-36.181.462,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.745.637,71	19.860.600,00	-114.962,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	36.066.500,00	-36.066.500,00
212 Erträge aus Transfers	10.459.928,77	11.769.000,00	-1.309.071,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.803,51	95.000,00	-81.196,49
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	10.446.125,26	11.674.000,00	-1.227.874,74
21 Summe Erträge	30.205.566,48	67.696.100,00	-37.490.533,52
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	254.923.888,78	99.185.100,00	155.738.788,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	197.487,20	150.000,00	47.487,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	101.009.936,11	99.035.100,00	1.974.836,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	153.716.465,47	-	153.716.465,47
22 Summe Aufwendungen	254.923.888,78	99.185.100,00	155.738.788,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-224.718.322,30	-31.489.000,00	-193.229.322,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-224.718.322,30	-31.489.000,00	-193.229.322,30

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.745.637,71	19.860.600,00	-114.962,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	19.745.637,71	19.860.600,00	-114.962,29
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.452.890,43	11.769.000,00	-1.316.109,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.803,51	95.000,00	-81.196,49
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	10.439.086,92	11.674.000,00	-1.234.913,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.198.528,14	31.629.600,00	-1.431.071,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	101.218.849,69	99.185.100,00	2.033.749,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	197.487,20	150.000,00	47.487,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	101.021.362,49	99.035.100,00	1.986.262,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.218.849,69	99.185.100,00	2.033.749,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-71.020.321,55	-67.555.500,00	-3.464.821,55
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.020.321,55	-67.555.500,00	-3.464.821,55
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.020.321,55	-67.555.500,00	-3.464.821,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2023 wurde vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wurde.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116: Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117: Auflösung von Pensionsrückstellungen

MVAG EH 2124, FH 3124: Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231: Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern

MVAG EH 2234, FH 3234: Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen im Jahr 2023 der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisieren Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Auf Grund der im Jahr 2023 getätigten Pensionserhöhung (Übernahme des Bundesabschlusses durch das Land Salzburg) und der Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg und den damit nur sehr schwer prognostizierbaren Veränderungen in diesem Bereich wurden im Rechnungsjahr 2023 zusätzliche Mittel benötigt. Die Übertragung dieser zusätzlich notwendigen Mittel erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 23.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/27-2023, durch Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel).

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2023 unter anderem aus der Bezahlung von Pensionsbeiträgen von pragmatisierten Landesbediensteten. Da das Land Salzburg seit 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vornimmt, gehen diese Einnahmen aber stetig zurück. Die Veränderung in diesem Bereich lässt sich aber nur sehr schwer im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags prognostizieren.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.120.849,86	1.395.600,00	725.249,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.120.849,86	1.395.600,00	725.249,86
212 Erträge aus Transfers	2.668.010,41	2.710.000,00	-41.989,59
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.576.868,07	2.615.000,00	-38.131,93
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	91.142,34	95.000,00	-3.857,66
21 Summe Erträge	4.788.860,27	4.105.600,00	683.260,27
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.884.052,63	3.055.000,00	1.829.052,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.922.508,14	3.055.000,00	-132.491,86
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.961.544,49	-	1.961.544,49
22 Summe Aufwendungen	4.884.052,63	3.055.000,00	1.829.052,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-95.192,36	1.050.600,00	-1.145.792,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-95.192,36	1.050.600,00	-1.145.792,36

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.674.608,80	2.710.000,00	-35.391,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.583.466,46	2.615.000,00	-31.533,54
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	91.142,34	95.000,00	-3.857,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.674.608,80	2.710.000,00	-35.391,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.922.508,14	3.055.000,00	-132.491,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.922.508,14	3.055.000,00	-132.491,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.922.508,14	3.055.000,00	-132.491,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-247.899,34	-345.000,00	97.100,66
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-247.899,34	-345.000,00	97.100,66
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-247.899,34	-345.000,00	97.100,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung erfolgte aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestanden folglich nicht.

Rd. 110 Altbürgermeister bzw. rd. 40 Hinterbliebene erhielten 2023 vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.055.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.615.000,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 95.000,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.395.600,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2023 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	334.465,23	603.800,00	-269.334,77
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	226.845,94	253.800,00	-26.954,06
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	107.619,29	350.000,00	-242.380,71
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	334.465,23	603.800,00	-269.334,77
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	278.184,80	570.800,00	-292.615,20
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	181.950,80	213.700,00	-31.749,20
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	96.234,00	357.100,00	-260.866,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	278.184,80	570.800,00	-292.615,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	56.280,43	33.000,00	23.280,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	56.280,43	33.000,00	23.280,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	56.280,43	33.000,00	23.280,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325: Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425: Vorschüsse und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kam es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2023 auf Grund von weniger Ansuchen von Bediensteten des Landes. Das Land Salzburg gewährte als Teil der freiwilligen Sozialleistungen seinen Bediensteten bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen (Richtlinien für die Gewährung von Bezugsvorschüssen) Bezugsvorschüsse, die zinslos durch die Bediensteten zurückzuzahlen sind. Im Jahr 2023 wurden sämtliche den Richtlinien entsprechende Anträge genehmigt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich auch im Jahr 2023 daraus, dass so wie in den Vorjahren auch bereits weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen gekommen ist.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	671.351,26	456.200,00	215.151,26
2114 Erträge aus Leistungen	625.255,00	388.400,00	236.855,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	622,00	36.000,00	-35.378,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	45.474,26	31.800,00	13.674,26
212 Erträge aus Transfers	1.703,71	-	1.703,71
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.703,71	-	1.703,71
21 Summe Erträge	673.054,97	456.200,00	216.854,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.192.088,43	1.124.700,00	67.388,43
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	979.640,22	912.700,00	66.940,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	184.896,47	192.400,00	-7.503,53
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.242,08	15.600,00	-2.357,92
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.309,66	4.000,00	10.309,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.152.050,26	1.203.600,00	-51.549,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.721,05	4.200,00	-2.478,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.771,68	2.000,00	771,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	72.852,62	46.500,00	26.352,62
2224 Instandhaltung	79,76	-	79,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.074.558,05	1.150.800,00	-76.241,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67,10	100,00	-32,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	122.553,82	144.500,00	-21.946,18
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	122.553,82	144.500,00	-21.946,18
22 Summe Aufwendungen	2.466.692,51	2.472.800,00	-6.107,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.793.637,54	-2.016.600,00	222.962,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.793.637,54	-2.016.600,00	222.962,46

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	635.808,17	424.400,00	211.408,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	635.186,17	388.400,00	246.786,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	622,00	36.000,00	-35.378,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.703,71	-	1.703,71
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.703,71	-	1.703,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	637.511,88	424.400,00	213.111,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.177.778,77	1.120.700,00	57.078,77
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	979.640,22	912.700,00	66.940,22
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	184.896,47	192.400,00	-7.503,53
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.242,08	15.600,00	-2.357,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.202.127,32	1.203.500,00	-1.372,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.702,75	4.200,00	-2.497,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.771,68	2.000,00	771,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	70.609,70	46.500,00	24.109,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	79,76	-	79,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.126.963,43	1.150.800,00	-23.836,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.379.906,09	2.324.200,00	55.706,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.742.394,21	-1.899.800,00	157.405,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	8.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-8.000,00	8.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.742.394,21	-1.907.800,00	165.405,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.742.394,21	-1.907.800,00	165.405,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE (= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (LGBl Nr. 81/2014 idgF) der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das neue Statut wurde mit 6. Juni 2023 genehmigt (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/136-2023). Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoeheit des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

2.1. Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende
- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision, Coaching, Klausuren, Crossmentoring
- Staatsbürgerschaftsprüfung

2.2. Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114: Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116: Vergütungen;

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221: geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222: Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223: Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225: Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226: planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414: Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband).

Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die

Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Bereich der Salzburger Verwaltungsakademie ergaben sich im Rechnungsjahr 2023 durch die vermehrte Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Ende der Covid-19-Pandemie.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	289.437,59	270.000,00	19.437,59
2114 Erträge aus Leistungen	289.437,59	270.000,00	19.437,59
21 Summe Erträge	289.437,59	270.000,00	19.437,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.047.742,90	923.600,00	124.142,90
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.047.742,90	923.600,00	124.142,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.652,96	-	11.652,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.652,96	-	11.652,96
22 Summe Aufwendungen	1.059.395,86	923.600,00	135.795,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-769.958,27	-653.600,00	-116.358,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-769.958,27	-653.600,00	-116.358,27

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	288.208,41	270.000,00	18.208,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	288.208,41	270.000,00	18.208,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	288.208,41	270.000,00	18.208,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.093.548,91	923.600,00	169.948,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.093.548,91	923.600,00	169.948,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.233,70	-	11.233,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.233,70	-	11.233,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.104.782,61	923.600,00	181.182,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-816.574,20	-653.600,00	-162.974,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-816.574,20	-653.600,00	-162.974,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-816.574,20	-653.600,00	-162.974,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114: dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212: Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.586,74	47.700,00	7.886,74
2114 Erträge aus Leistungen	-	8.300,00	-8.300,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54.439,94	39.400,00	15.039,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.146,80	-	1.146,80
21 Summe Erträge	55.586,74	47.700,00	7.886,74
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	15.863,32	15.800,00	63,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.056,00	12.900,00	156,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.807,32	2.900,00	-92,68
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.926,41	52.500,00	15.426,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.960,42	7.700,00	-4.739,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.482,27	7.300,00	5.182,27
2223 Leasing- und Mietaufwand	31.195,94	28.800,00	2.395,94
2224 Instandhaltung	10.493,79	2.400,00	8.093,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.675,19	4.200,00	4.475,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.118,80	2.100,00	18,80
22 Summe Aufwendungen	83.789,73	68.300,00	15.489,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.202,99	-20.600,00	-7.602,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.202,99	-20.600,00	-7.602,99

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.121,73	47.700,00	7.421,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	8.300,00	-8.300,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.974,93	39.400,00	14.574,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.146,80	-	1.146,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.121,73	47.700,00	7.421,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.863,32	15.800,00	63,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	13.056,00	12.900,00	156,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.807,32	2.900,00	-92,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.322,98	50.400,00	15.922,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.843,30	7.700,00	-4.856,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.278,71	7.300,00	4.978,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	31.195,94	28.800,00	2.395,94
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.462,94	2.400,00	8.062,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.542,09	4.200,00	5.342,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.186,30	66.200,00	15.986,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-27.064,57	-18.500,00	-8.564,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.400,00	-1.400,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.400,00	-2.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.064,57	-22.300,00	-4.764,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.064,57	-22.300,00	-4.764,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Jahr 2023 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115: Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten hatten.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

- MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212: Vergütung für eine Nebentätigkeit;
- MVAG EH 2221, FH 3221: geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;
- MVAG EH 2222, FH 3222: Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;
- MVAG EH 2223, FH 3223: Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;
- MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225: Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;
- MVAG EH 2226: planmäßige Abschreibungen;
- MVAG FH 3414 und 3415: Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.608,10	600,00	28.008,10
2114 Erträge aus Leistungen	258,00	-	258,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	28.350,10	600,00	27.750,10
21 Summe Erträge	28.608,10	600,00	28.008,10
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	311.348,74	257.000,00	54.348,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	311.348,74	257.000,00	54.348,74
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	126.506,05	183.900,00	-57.393,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	794,17	11.000,00	-10.205,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	280,00	-	280,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.431,88	172.900,00	-47.468,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.000,00	-1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	437.854,79	441.900,00	-4.045,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-409.246,69	-441.300,00	32.053,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-409.246,69	-441.300,00	32.053,31

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.350,10	600,00	27.750,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	28.350,10	600,00	27.750,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.350,10	600,00	27.750,10
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	326.800,74	257.000,00	69.800,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	326.800,74	257.000,00	69.800,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.653,18	183.900,00	-50.246,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	794,17	11.000,00	-10.205,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	280,00	-	280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	132.579,01	172.900,00	-40.320,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	460.453,92	441.900,00	18.553,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-432.103,82	-441.300,00	9.196,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-432.103,82	-441.300,00	9.196,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-432.103,82	-441.300,00	9.196,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2023 als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung zur Auszahlung gebracht.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116: em Bereich der Gemeinschaftspflege.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212: Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgte;

MVAG EH 2225, FH 3225: "sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden;

MVAG EH 2231, FH 3231: gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09400

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2023 unter anderem bei der Abrechnung der kulturellen Betreuung für Bedienstete des Landes Salzburg, weil der Kulturausschuss der Personalvertretung Selbstbehalte für Festspielkarten eingehoben hat.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.900,00	1.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.900,00	1.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.900,00	1.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.900,00	1.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.900,00	1.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124: Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Zur Auszahlung wurden grundsätzlich insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224: Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen wurde ein positiver Ausgleich geschaffen.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	5.000,00	-5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	5.000,00	-5.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	5.000,00	-5.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-5.000,00	5.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	5.000,00	-5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-5.000,00	5.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-5.000,00	5.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-5.000,00	5.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Es handelt sich um eine "freiwillige Sozialleistung" des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2023 als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):
MVAG EH 2234, FH 3234: Hilfsmittel, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben wurden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellte im Jahr 2023 einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.729,30	20.000,00	-6.270,70
2114 Erträge aus Leistungen	13.729,30	20.000,00	-6.270,70
21 Summe Erträge	13.729,30	20.000,00	-6.270,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.293,50	12.300,00	-6,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	768,82	2.500,00	-1.731,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.524,68	9.800,00	1.724,68
22 Summe Aufwendungen	12.293,50	12.300,00	-6,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.435,80	7.700,00	-6.264,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.435,80	7.700,00	-6.264,20

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.749,70	20.000,00	-5.250,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.749,70	20.000,00	-5.250,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.749,70	20.000,00	-5.250,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.293,50	12.300,00	-6,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	768,82	2.500,00	-1.731,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.524,68	9.800,00	1.724,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.293,50	12.300,00	-6,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.456,20	7.700,00	-5.243,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.456,20	7.700,00	-5.243,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.456,20	7.700,00	-5.243,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79. Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung-BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.
Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit betrug im Jahr 2023 für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 34,30 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wurde ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.
Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Auszahlungen für kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wurde.

MVAG 2225/3225:

Auszahlungen für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben EUR 10.671,00.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.125,39	-	22.125,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	22.125,39	-	22.125,39
21 Summe Erträge	22.125,39	-	22.125,39
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.393,11	157.300,00	-19.906,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	34.096,24	42.700,00	-8.603,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.653,93	3.700,00	-2.046,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.368,94	13.900,00	468,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.686,15	96.900,00	-11.213,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.587,85	100,00	1.487,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	250,00	-	250,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	250,00	-	250,00
22 Summe Aufwendungen	137.643,11	157.300,00	-19.656,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-115.517,72	-157.300,00	41.782,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-115.517,72	-157.300,00	41.782,28

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	126.041,08	157.200,00	-31.158,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.796,24	42.700,00	-8.903,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.713,81	3.700,00	-1.986,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.368,94	13.900,00	468,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.162,09	96.900,00	-20.737,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250,00	-	250,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	250,00	-	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	126.291,08	157.200,00	-30.908,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-126.291,08	-157.200,00	30.908,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.554,63	4.000,00	26.554,63
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.554,63	-	30.554,63
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	4.000,00	-4.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.554,63	4.000,00	26.554,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.554,63	-4.000,00	-26.554,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-156.845,71	-161.200,00	4.354,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-156.845,71	-161.200,00	4.354,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde im Wesentlichen für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstung, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für das BNW-Büro und Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: BNW-Büromiete, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen

MVAG 2225/3225: Betriebskosten BNW-Büro, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, etc.)

MVAG 2234/3234: Fortbildungszuschuss für Wacheorgane

MVAG 3414: Ankauf eines Bootes für die BNW

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane. Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
22 Summe Aufwendungen	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.828.623,59	-5.000.000,00	-828.623,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.828.623,59	-5.000.000,00	-828.623,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.828.623,59	5.000.000,00	828.623,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.828.623,59	-5.000.000,00	-828.623,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.828.623,59	-5.000.000,00	-828.623,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.828.623,59	-5.000.000,00	-828.623,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer wurden vorab für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerwehrschule Aufwendungen in Abzug gebracht. Im Sinne der Rechtsgrundlage wurden die Mitteln wie unten angeführt verwendet.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer wurden von der Finanzabteilung mit Zweckwidmung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 16400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3231, EH 2231: Mehrauszahlungen entstanden, da die 3. Quartalszahlung 2023 Anfang Jänner 2024, budgetwirksam für 2023, erbracht wurde.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	200.500,00	200.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.500,00	200.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	200.500,00	200.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.500,00	-200.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.500,00	-200.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.500,00	200.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.500,00	200.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.500,00	200.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-200.500,00	-200.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.500,00	-200.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.500,00	-200.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale (LAWZ) wurde auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses ein Landesbeitrag einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale (LAWZ)

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	147.200,00	147.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	147.200,00	147.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200,00	-147.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200,00	147.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200,00	147.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200,00	147.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200,00	-147.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200,00	-147.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200,00	-147.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr wurde die Feuerwehrjugend durch Veranstaltungen von Leistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten unterstützt. Weiters wurde ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag, zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.000,00	-	63.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.000,00	-	63.000,00
212 Erträge aus Transfers	54.684,06	225.200,00	-170.515,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	54.684,06	225.200,00	-170.515,94
21 Summe Erträge	117.684,06	225.200,00	-107.515,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.313,34	85.700,00	-17.386,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.296,74	18.000,00	-9.703,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.078,48	500,00	5.578,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	550,00	-	550,00
2224 Instandhaltung	3.798,80	3.500,00	298,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.497,95	57.200,00	-18.702,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.091,37	6.500,00	4.591,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	287.638,74	315.600,00	-27.961,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	153.484,06	225.200,00	-71.715,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	134.154,68	90.400,00	43.754,68
22 Summe Aufwendungen	355.952,08	401.300,00	-45.347,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-238.268,02	-176.100,00	-62.168,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-238.268,02	-176.100,00	-62.168,02

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.103,56	-	225.103,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.103,56	-	225.103,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	225.103,56	-	225.103,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.110,13	79.200,00	80.910,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.381,23	18.000,00	-8.618,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	500,00	-421,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.306,00	-	13.306,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.798,80	3.500,00	298,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.545,62	57.200,00	76.345,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.251,18	48.600,00	44.651,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	93.251,18	48.600,00	44.651,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.361,31	127.800,00	125.561,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-28.257,75	-127.800,00	99.542,25

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	-	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.634,95	24.500,00	-9.865,05
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	10.500,00	-10.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.634,95	14.000,00	634,95
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	51.044,40	-	51.044,40
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	51.044,40	-	51.044,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	195.284,06	267.000,00	-71.715,94
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	153.484,06	225.200,00	-71.715,94
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800,00	41.800,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	260.963,41	291.500,00	-30.536,59
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-260.963,41	-66.300,00	-194.663,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-289.221,16	-194.100,00	-95.121,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-289.221,16	-194.100,00	-95.121,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 138/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3431, EH 2231: Mitteln vom BM.I wurden gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung bereitgestellt, von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattungsgegenstände für das Katastrophenlager, dem Stabsraum (Landeseinsatzstab) und BOS-Funk

MVAG FH 3224, EH 2224: Notstromeinspeisung im Katastrophenlager Strucker-Kaserne, Instandhaltung

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (Kat.Plan / ETB)
- Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale

Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden

- App für automatisierte Sofort-Nachrichten für Unwetterwarnungen

MVAG FH 3431, EH 2231: Mittel nach Art. 15a B-VG für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems (zweckgewidmete Einzahlungen)

MVAG FH 3234, EH 2234:

- Hälfte der Mietkosten der vom ÖRK Salzburg angemieteten Lagerhalle in Viehhausen
- Zahlungen, für Geschädigte der Hochwasserkatastrophe im August 2023, über das Spendenkonto "Katastrophenhilfe des Landes Salzburg", die über den Fonds abgewickelt werden

MVAG FH 3414: Stromerzeuger für die Katastrophenlager, Sturmwarnleuchten für die Salzburger Seen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3431, EH 2231: Minderauszahlungen entstanden, da Aufwendungen für das Warn- und Alarmsystem des Landesfeuerwehrverbandes nicht ausgeschöpft wurden. Die Zweckwidmung der Mittel wurde der ZMR des Landesfeuerwehrverbandes zugeführt.

MVAG FH 3225, EH 2225: Mehrauszahlungen entstanden, da Rechnungen aus 2023 Anfang Jänner 2024, budgetwirksam für 2023, erbracht wurden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
22 Summe Aufwendungen	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.354.134,86	-2.800.000,00	-554.134,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.354.134,86	-2.800.000,00	-554.134,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.354.134,86	-2.800.000,00	-554.134,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.354.134,86	-2.800.000,00	-554.134,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.354.134,86	-2.800.000,00	-554.134,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 wurden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3431, EH 2231: die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten gemäß KatFG 1996

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3431, EH 2231: Mehrauszahlung aufgrund des Anteils des Landes Salzburg am Zuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß §5b Katastrophenfondsgesetz 1996. Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
22 Summe Aufwendungen	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.245.726,39	-1.259.400,00	13.673,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.245.726,39	-1.259.400,00	13.673,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.245.726,39	-1.259.400,00	13.673,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.245.726,39	-1.259.400,00	13.673,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.245.726,39	-1.259.400,00	13.673,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Einsatzgeräten, die zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden bzw. Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Die Bedeckung erfolgte zu 100% aus den Transferzahlungen vom Bund.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3431, EH 2231: die Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten
- gemäß § 5b, KatFG 1996

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.905,10	15.400,00	-12.494,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	12.000,00	-12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.905,10	3.400,00	-494,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	183.600,00	174.400,00	9.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	183.600,00	174.400,00	9.200,00
22 Summe Aufwendungen	186.505,10	189.800,00	-3.294,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-186.505,10	-189.800,00	3.294,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-186.505,10	-189.800,00	3.294,90

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.905,10	15.400,00	-12.494,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	12.000,00	-12.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.905,10	3.400,00	-494,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	183.600,00	174.400,00	9.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	183.600,00	174.400,00	9.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.505,10	189.800,00	-3.294,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-186.505,10	-189.800,00	3.294,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-186.505,10	-189.800,00	3.294,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-186.505,10	-189.800,00	3.294,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3234, EH 2234:

- Förderung an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für eine verstärkte Informationstätigkeit
- Kindersicherheitsolympiade (KSO)
- Förderung an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung (GLV)

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.621,02	90.000,00	-16.378,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	160,64	-	160,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	490,00	-	490,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.619,48	90.000,00	-17.380,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	350,90	-	350,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.000,00	6.500,00	-500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.000,00	6.500,00	-500,00
22 Summe Aufwendungen	79.621,02	96.500,00	-16.878,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.621,02	-96.500,00	16.878,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-79.621,02	-96.500,00	16.878,98

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.816,04	90.000,00	-14.183,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	160,64	-	160,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.655,40	90.000,00	-14.344,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.000,00	6.500,00	-500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.000,00	6.500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.816,04	96.500,00	-14.683,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.816,04	-96.500,00	14.683,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.336,70	-	6.336,70
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.384,50	-	2.384,50
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.952,20	-	3.952,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.336,70	-	6.336,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.336,70	-	-6.336,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.152,74	-96.500,00	8.347,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.152,74	-96.500,00	8.347,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 7/2022; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO. Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten sowie der laufenden Kosten für die Umstellung der Lehrerverwaltung auf PM-SAP und des Aktensystems auf VDesk getroffen. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich der Projektstart im KJ 2022 und damit die Umsetzung der einzelnen Projektteilbereiche. Damit einhergehend fielen auch im KJ 2023 wesentlich weniger Kosten an als ursprünglich geplant. Daher erfolgte eine Rückgabe der im KJ 2023 nicht verbrauchten Mittel (Mittelbindung), welche im KJ 2024 zur Finanzierung der verschobenen Projektkosten angefordert werden.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- für anteilige Planungskosten sowie anteilige Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv und eine gemeinsame Kanzlei.
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme und Digitalisierung von Landesakten),
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung) sowie
- für Projektkosten zur Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) sowie für laufende Kosten für den Betrieb von PM-SAP.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb 2023 des Instituts IRE (Institut der Regionen Europas).

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	78.300,00	-78.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	78.300,00	-78.300,00
212 Erträge aus Transfers	39.906,92	11.300,00	28.606,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	39.906,92	11.300,00	28.606,92
21 Summe Erträge	39.906,92	89.600,00	-49.693,08
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.782.412,56	5.609.000,00	173.412,56
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.643.345,64	4.654.100,00	-10.754,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	926.971,61	934.400,00	-7.428,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	21.744,99	6.200,00	15.544,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	190.350,32	14.300,00	176.050,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.471,53	10.000,00	6.471,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.471,53	10.000,00	6.471,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	816.204,18	870.400,00	-54.195,82
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	816.204,18	870.400,00	-54.195,82
22 Summe Aufwendungen	6.615.088,27	6.489.400,00	125.688,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.575.181,35	-6.399.800,00	-175.381,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.575.181,35	-6.399.800,00	-175.381,35

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.339,29	11.300,00	29.039,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.339,29	11.300,00	29.039,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.339,29	11.300,00	29.039,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.592.062,24	5.594.700,00	-2.637,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.643.345,64	4.654.100,00	-10.754,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	926.971,61	934.400,00	-7.428,39
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	21.744,99	6.200,00	15.544,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.471,53	10.000,00	6.471,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.471,53	10.000,00	6.471,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.608.533,77	5.604.700,00	3.833,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.568.194,48	-5.593.400,00	25.205,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.568.194,48	-5.593.400,00	25.205,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.568.194,48	-5.593.400,00	25.205,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 212, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice und Transferleistungen des Bundes.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213: Personalaufwand der vom Land Salzburg zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Rechnungsjahr 2023 kam es zu einer weiteren Erhöhung des Personalaufwandes in Höhe von 6,0 VZÄ im Einkommensband 06 für die weitere Umsetzung der Schuldigitalisierung (Regierungsbeschluss vom 19.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/183-2021).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Bildungsdirektion Salzburg in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	8.478,40	8.800,00	-321,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	8.478,40	8.800,00	-321,60
21 Summe Erträge	8.478,40	8.800,00	-321,60

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
22 Summe Aufwendungen	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.501,04	-98.600,00	1.098,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.501,04	-98.600,00	1.098,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.478,40	8.800,00	-321,60
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	8.478,40	8.800,00	-321,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.478,40	8.800,00	-321,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.979,44	107.400,00	-1.420,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-97.501,04	-98.600,00	1.098,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.501,04	-98.600,00	1.098,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.501,04	-98.600,00	1.098,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124: Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Zur Auszahlung wurden folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234: Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idF LGBl Nr. 56/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.257,56	14.400,00	-1.142,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.200,00	-1.200,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	501,41	600,00	-98,59
2224 Instandhaltung	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.756,15	12.200,00	556,15
22 Summe Aufwendungen	13.257,56	14.400,00	-1.142,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.257,56	-14.400,00	1.142,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.257,56	-14.400,00	1.142,44

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.276,32	14.400,00	-1.123,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.200,00	-1.200,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	520,17	600,00	-79,83
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.756,15	12.200,00	556,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.276,32	14.400,00	-1.123,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.276,32	-14.400,00	1.123,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	2.700,00	-2.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.276,32	-18.200,00	4.923,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.276,32	-18.200,00	4.923,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.515,66	15.600,00	-9.084,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	799,86	6.000,00	-5.200,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	602,68	1.000,00	-397,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.113,12	8.600,00	-3.486,88
22 Summe Aufwendungen	6.515,66	15.600,00	-9.084,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.515,66	-15.600,00	9.084,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.515,66	-15.600,00	9.084,34

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.373,04	15.600,00	-9.226,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	720,40	6.000,00	-5.279,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	651,58	1.000,00	-348,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.001,06	8.600,00	-3.598,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.373,04	15.600,00	-9.226,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.373,04	-15.600,00	9.226,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.373,04	-16.600,00	10.226,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.373,04	-16.600,00	10.226,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idF BGBl I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen. Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wurde für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20701

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten für den laufenden Betrieb und für Reisekosten der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen angefallen sind. Darüber hinaus sind für die Einrichtung des Dienststellenbüros keine Kosten angefallen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.426,96	3.100,00	-1.673,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	232,60	2.500,00	-2.267,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.194,36	600,00	594,36
22 Summe Aufwendungen	1.426,96	3.100,00	-1.673,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.426,96	-3.100,00	1.673,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.426,96	-3.100,00	1.673,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	232,60	2.500,00	-2.267,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	232,60	2.500,00	-2.267,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	232,60	2.500,00	-2.267,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-232,60	-2.500,00	2.267,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.500,00	-1.500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.500,00	-1.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.500,00	1.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-232,60	-4.000,00	3.767,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-232,60	-4.000,00	3.767,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung eingerichtet. Im Jahr 2023 wurden lediglich Reisekosten ausbezahlt (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	176.938.590,47	172.206.100,00	4.732.490,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.491.139,80	152.129.300,00	8.361.839,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	16.447.450,67	20.076.800,00	-3.629.349,33
21 Summe Erträge	176.938.590,47	172.206.100,00	4.732.490,47
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	443.000,00	-443.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	443.000,00	-443.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	176.893.404,34	168.210.400,00	8.683.004,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	423.256,69	-	423.256,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	176.470.147,65	168.210.400,00	8.259.747,65
22 Summe Aufwendungen	176.893.404,34	168.653.400,00	8.240.004,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	45.186,13	3.552.700,00	-3.507.513,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	45.186,13	3.552.700,00	-3.507.513,87

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	178.009.529,93	172.206.100,00	5.803.429,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	161.562.079,26	152.129.300,00	9.432.779,26
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	16.447.450,67	20.076.800,00	-3.629.349,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	178.009.529,93	172.206.100,00	5.803.429,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	443.000,00	-443.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	443.000,00	-443.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.893.404,34	168.210.400,00	8.683.004,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	423.256,69	-	423.256,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	176.470.147,65	168.210.400,00	8.259.747,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	176.893.404,34	168.653.400,00	8.240.004,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.116.125,59	3.552.700,00	-2.436.574,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.116.125,59	3.552.700,00	-2.436.574,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.116.125,59	3.552.700,00	-2.436.574,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idF BGBl I Nr. 28/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Pensionsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und besondere Pensionsbeiträge von Landeslehrpersonen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Pensionskosten anfielen als im Budget veranschlagt war. Der Grund für dieses jährlich wiederkehrende Problem liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelbedarf nicht bekannt ist. Die jährlich steigende Anzahl an Pensionierungen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung sind vorab schwer abschätzbar.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 8.300.000,00 erfolgte durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen (Refundierungen des Bundes) auf demselben Ansatz (RegBeschlüsse Zl 20011-RU/2023/330-2023 und Zl 20011-RU/2019/215-2019).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (Refundierungen des Bundes).

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2023 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.395,69	900,00	1.495,69
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.395,69	900,00	1.495,69
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.395,69	900,00	1.495,69
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.900,00	900,00	2.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	2.900,00	900,00	2.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.900,00	900,00	2.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-504,31	-	-504,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-504,31	-	-504,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-504,31	-	-504,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, kann auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen eingehoben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.638.058,90	3.300.000,00	338.058,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.300.696,50	2.935.000,00	365.696,50
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	337.362,40	365.000,00	-27.637,60
21 Summe Erträge	3.638.058,90	3.300.000,00	338.058,90
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
22 Summe Aufwendungen	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.540,58	-65.000,00	17.459,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.540,58	-65.000,00	17.459,42

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.663.882,81	3.300.000,00	363.882,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.326.520,41	2.935.000,00	391.520,41
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	337.362,40	365.000,00	-27.637,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.663.882,81	3.300.000,00	363.882,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.685.599,48	3.365.000,00	320.599,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.716,67	-65.000,00	43.283,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.716,67	-65.000,00	43.283,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.716,67	-65.000,00	43.283,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF.
Pensionsgesetz 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF. ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124). Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet, den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

Durch die steigende Zahl an Versetzungen in den Ruhestand und einer steigenden Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen erhöhten sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr.

Für den Mehrbedarf wurden Verstärkungsmittel eingesetzt, siehe Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/277-2023.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2023 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	86.568,17	150.000,00	-63.431,83
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.147,15	90.000,00	-30.852,85
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	27.421,02	60.000,00	-32.578,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	86.568,17	150.000,00	-63.431,83
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	94.676,00	150.000,00	-55.324,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	67.276,00	90.000,00	-22.724,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	27.400,00	60.000,00	-32.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.676,00	150.000,00	-55.324,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.107,83	-	-8.107,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.107,83	-	-8.107,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.107,83	-	-8.107,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Bedarf an Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen geringer war als angenommen.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus dem geringen Bedarf an Bezugsvorschüssen (auch aus den Vorjahren) ergeben, da es sich um Rückzahlungen von gewährten Darlehen handelt.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	29.420,84	41.100,00	-11.679,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	29.420,84	41.100,00	-11.679,16
22 Summe Aufwendungen	29.420,84	41.100,00	-11.679,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.420,84	-41.100,00	11.679,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.420,84	-41.100,00	11.679,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	29.241,66	41.100,00	-11.858,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	29.241,66	41.100,00	-11.858,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.241,66	41.100,00	-11.858,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.241,66	-41.100,00	11.858,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.241,66	-41.100,00	11.858,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.241,66	-41.100,00	11.858,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Bedarf an Zuschüssen zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen bestand.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.054,00	2.000,00	1.054,00
2114 Erträge aus Leistungen	3.054,00	2.000,00	1.054,00
21 Summe Erträge	3.054,00	2.000,00	1.054,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	8.465,85	18.800,00	-10.334,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.864,16	13.200,00	-8.335,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	841,69	1.000,00	-158,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.760,00	4.600,00	-1.840,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	314.220,03	339.100,00	-24.879,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	82,21	-	82,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.890,24	2.000,00	6.890,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.648,60	-	10.648,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	294.598,98	337.100,00	-42.501,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	8.380,13	-	8.380,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.380,13	-	8.380,13
22 Summe Aufwendungen	331.066,01	357.900,00	-26.833,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-328.012,01	-355.900,00	27.887,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-328.012,01	-355.900,00	27.887,99

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.054,00	2.000,00	1.054,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.054,00	2.000,00	1.054,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.054,00	2.000,00	1.054,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.465,85	18.800,00	-10.334,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.864,16	13.200,00	-8.335,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	841,69	1.000,00	-158,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.760,00	4.600,00	-1.840,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	301.888,83	339.100,00	-37.211,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	82,21	-	82,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.364,24	2.000,00	7.364,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.357,00	-	7.357,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	285.085,38	337.100,00	-52.014,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.380,13	-	8.380,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.380,13	-	8.380,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	318.734,81	357.900,00	-39.165,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-315.680,81	-355.900,00	40.219,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-315.680,81	-355.900,00	40.219,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-315.680,81	-355.900,00	40.219,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz).

Aus den MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Gutachterkosten im Diplomanerkennungsverfahren sowie der Portokosten der Bundespensionskasse (JahresINFO 2022).

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Lehrer/innenempfang 2023.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen wie

- der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), für sachverständige Beurteilungen von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) inkl. der Kosten zur Durchführung des Vergabeverfahrens über die BBG.
- der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren eingehoben.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2023 gültig, jedoch im Ergebnishaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.181,00	15.000,00	-5.819,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.772,00	10.000,00	-4.228,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	3.409,00	5.000,00	-1.591,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.181,00	15.000,00	-5.819,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	7.000,00	15.000,00	-8.000,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.000,00	10.000,00	-3.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	5.000,00	-5.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.000,00	15.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	2.181,00	-	2.181,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.181,00	-	2.181,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.181,00	-	2.181,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens EUR 7.300,00 bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse eingehoben.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.986,80	5.600,00	-613,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.986,80	5.600,00	-613,20
22 Summe Aufwendungen	4.986,80	5.600,00	-613,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.986,80	-5.600,00	613,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.986,80	-5.600,00	613,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.986,80	5.600,00	-613,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.986,80	5.600,00	-613,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.986,80	5.600,00	-613,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.986,80	-5.600,00	613,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.986,80	-5.600,00	613,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.986,80	-5.600,00	613,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	794.914,94	-	794.914,94
2114 Erträge aus Leistungen	6.755,52	-	6.755,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	85.137,22	-	85.137,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	703.022,20	-	703.022,20
212 Erträge aus Transfers	1.061.316,46	875.500,00	185.816,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.061.316,46	875.500,00	185.816,46
21 Summe Erträge	1.856.231,40	875.500,00	980.731,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.685.351,13	1.718.700,00	966.651,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.585.834,65	1.718.700,00	-132.865,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.099.516,48	-	1.099.516,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.897.833,55	3.506.800,00	391.033,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	239.449,28	531.200,00	-291.750,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.658.384,27	2.975.600,00	682.784,27
22 Summe Aufwendungen	6.583.184,68	5.225.500,00	1.357.684,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.726.953,28	-4.350.000,00	-376.953,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.726.953,28	-4.350.000,00	-376.953,28

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.140,10	-	84.140,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.755,52	-	6.755,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	77.384,58	-	77.384,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.058.156,58	875.500,00	182.656,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.058.156,58	875.500,00	182.656,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.142.296,68	875.500,00	266.796,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.554.194,12	1.718.700,00	-164.505,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.554.194,12	1.718.700,00	-164.505,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.875.173,55	3.506.800,00	368.373,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	236.079,28	531.200,00	-295.120,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.639.094,27	2.975.600,00	663.494,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.429.367,67	5.225.500,00	203.867,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.287.070,99	-4.350.000,00	62.929,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.287.070,99	-4.350.000,00	62.929,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.287.070,99	-4.350.000,00	62.929,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden sowie §4 Abs. 9 FAG 2017,
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 bzw. 20011-RU/2022/270-2022,
§ 4 Abs. 10 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2114/FH 3114 (Erträge aus Leistungen) handelte es sich um die Kostenbeteiligung der Benediktinerabtei Michaelbeuern für die Administrative Unterstützung an Schulen.

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) handelte es sich um die Rückforderung von Förderungen von nichtverbrauchten Fördermitteln gemäß der Verwendungskontrolle.

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) handelte es sich um die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der mittlerweile ausgelaufenen Kofinanzierungsvereinbarungen bis August 2023 (SJ 2022/2023) und die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 4 Abs. 9 FAG 2017 (Beginn SJ 2023/2024) für die Administrative Unterstützung an Schulen.

Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wurde gemäß § 4 Abs 10 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2017 (Vereinbarung ab 2022/23) eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können (MVAG EH 2231/FH 3231). Mit Stand 31.12.2023 waren an 72 Pflichtschulen im Bundesland Salzburg Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 wurden folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte finanziert:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wurde bis zum SJ 2022/2023 (August 2023) zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Gemäß § 4 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017 bzw. § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2024 ersetzte der Bund ab 01.09.2023 den Ländern zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Höhe von 66,67 % (Aktivitätsbezüge) höchstens jedoch EUR 939.418,65 pro Schuljahr.
- Mit Stand 30.11.2023 wurden 253 Schulstandorte von 88 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2023 waren 46 Schulassistentinnen und Schulassistenten im Einsatz.
- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern vorgesorgt, die vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt wurden.
- Im SJ 2022/2023 wurde erstmalig die Förderung von Schulen für die Schaffung der Möglichkeit von

Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (z.B. Mauthausen) finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Unterschiede zwischen EH und FH ergeben sich aus den Zahlungen in den jeweiligen Auslaufzeiträumen sowohl im Jänner 2023 als auch im Jänner 2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20905

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Umstellung des Kostenbeteiligungsmodells bei der Administrativen Unterstützung an Schulen. Gemäß § 4 Abs. 9 Finausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017 bzw. § 6 Abs 9 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2024 beteiligt sich der Bund ab dem SJ 2023/2024 (Beginn September 2023) mit ca. 2/3 an diesen Kosten. Ab diesem Zeitpunkt entfallen jedoch die Gemeindeeinnahmen. EUR 92.008,10 der Mehreinzahlungen betreffen Einzahlungen im Auslaufzeitraum im Jänner 2023, welche den Budgetsachverhalt im Jahr 2022 haben (Gemeindeeinnahmen für die Kostenbeteiligung bei der Administrativen Unterstützung an Schulen für das SJ 2022/2023).

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	259.477,82	382.700,00	-123.222,18
2114 Erträge aus Leistungen	73.074,74	32.700,00	40.374,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	186.403,08	350.000,00	-163.596,92
212 Erträge aus Transfers	321.597.602,63	314.245.500,00	7.352.102,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	321.597.602,63	314.245.500,00	7.352.102,63
21 Summe Erträge	321.857.080,45	314.628.200,00	7.228.880,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	321.038.288,84	314.620.300,00	6.417.988,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	255.625.396,05	250.946.900,00	4.678.496,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	65.076.643,10	62.934.100,00	2.142.543,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	336.249,69	739.300,00	-403.050,31
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.537.172,08	1.967.900,00	-430.727,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.537.172,08	1.967.900,00	-430.727,92
22 Summe Aufwendungen	322.575.460,92	316.588.200,00	5.987.260,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-718.380,47	-1.960.000,00	1.241.619,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-718.380,47	-1.960.000,00	1.241.619,53

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	223.702,82	382.700,00	-158.997,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	37.299,74	32.700,00	4.599,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	186.403,08	350.000,00	-163.596,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	320.499.023,36	314.245.500,00	6.253.523,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	320.499.023,36	314.245.500,00	6.253.523,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	320.722.726,18	314.628.200,00	6.094.526,18
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	321.038.929,45	314.620.300,00	6.418.629,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	255.625.396,05	250.946.900,00	4.678.496,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	65.077.283,71	62.934.100,00	2.143.183,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	336.249,69	739.300,00	-403.050,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.537.172,08	1.967.900,00	-430.727,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.537.172,08	1.967.900,00	-430.727,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	322.576.101,53	316.588.200,00	5.987.901,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.853.375,35	-1.960.000,00	106.624,65
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.853.375,35	-1.960.000,00	106.624,65
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.853.375,35	-1.960.000,00	106.624,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).
§ 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idGF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2023 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023 beim Bildungsministerium (4.190 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festzulegenden Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen (Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) ist bundesseitig in Planung.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) und Refundierungen für Mitverwendungen an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen sowie an Bundesschulen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten für APS-Lehrerbezüge anfielen als im Budget veranschlagt war. Der Grund für dieses jährlich wiederkehrende Problem liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelbedarf nicht bekannt ist. Die sich jährlich verändernde Anzahl an Lehrerplanstellen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung sind vorab schwer abschätzbar. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 6.000.000,00 erfolgte durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen (Refundierungen des Bundes) auf demselben Ansatz (RegBeschluss ZI 20011-RU/2022/88-2022).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergeben (Refundierungen des Bundes).

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.849.073,86	1.000.000,00	3.849.073,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.849.073,86	1.000.000,00	3.849.073,86
21 Summe Erträge	4.849.073,86	1.000.000,00	3.849.073,86
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.849.073,86	4.700.000,00	149.073,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.469.472,86	4.045.000,00	424.472,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	379.601,00	655.000,00	-275.399,00
22 Summe Aufwendungen	4.849.073,86	4.700.000,00	149.073,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-3.700.000,00	3.700.000,00

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.966.095,77	1.000.000,00	2.966.095,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.966.095,77	1.000.000,00	2.966.095,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.966.095,77	1.000.000,00	2.966.095,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.925.132,08	3.685.000,00	240.132,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.580.735,14	3.280.000,00	300.735,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	344.396,94	405.000,00	-60.603,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.925.132,08	3.685.000,00	240.132,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	40.963,69	-2.685.000,00	2.725.963,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	933.198,51	1.015.000,00	-81.801,49
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	897.994,45	765.000,00	132.994,45
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	35.204,06	250.000,00	-214.795,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	933.198,51	1.015.000,00	-81.801,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-933.198,51	-1.015.000,00	81.801,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-892.234,82	-3.700.000,00	2.807.765,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-892.234,82	-3.700.000,00	2.807.765,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger

Bildungsdirektionsgesetz, LGBL Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 7/2022.

Derzeit ist eine Novellierung des BIG in Begutachtung (Finanzierung von administrativen Assistenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Finanzierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verlängerung und Erhöhung der Zweckzuschüsse für Elementarpädagogik; Erhöhung bzw. Verlängerung der Inanspruchnahme der "alten" Art. 15a-Mittel).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend kann ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen und für Kosten der psychosozialen Unterstützung an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen.

Aus der MVAG 3431 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 3434 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21003

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) zuerkannten Bundesmittel höher ausgefallen sind als im Budget vorgesehen. Die bedarfsgerechte Anforderung dieser Bundesmittel erfolgt immer im 1. Quartal jenes Jahres, in welchem die Zweckzuschüsse an die Gemeinden bzw. an die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ausgezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA ist daher die konkrete Höhe der Bundesmittel nicht bekannt, weshalb EUR 1.000.000,00 budgetiert wird.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.942,56	35.800,00	10.142,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.244,86	24.100,00	17.144,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.229,39	11.000,00	-8.770,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.468,31	700,00	1.768,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	58.516,48	63.700,00	-5.183,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	58.516,48	63.700,00	-5.183,52
22 Summe Aufwendungen	104.459,04	99.500,00	4.959,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-104.459,04	-99.500,00	-4.959,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-104.459,04	-99.500,00	-4.959,04

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.651,13	35.100,00	-10.448,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	22.421,74	24.100,00	-1.678,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.229,39	11.000,00	-8.770,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	58.516,48	63.700,00	-5.183,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	58.516,48	63.700,00	-5.183,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.167,61	98.800,00	-15.632,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.167,61	-98.800,00	15.632,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	927,58	-	927,58
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	927,58	-	927,58
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	927,58	-	927,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-927,58	-	-927,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.095,19	-98.800,00	14.704,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.095,19	-98.800,00	14.704,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrages an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	16.294,49	-	16.294,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.294,49	-	16.294,49
21 Summe Erträge	16.294,49	-	16.294,49
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	867.846,80	735.000,00	132.846,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.888,25	34.400,00	-9.511,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.270,14	3.400,00	-129,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	504.287,26	448.800,00	55.487,26
2224 Instandhaltung	53.354,05	14.500,00	38.854,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	228.318,67	210.400,00	17.918,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	53.728,43	23.500,00	30.228,43
22 Summe Aufwendungen	867.846,80	735.000,00	132.846,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-851.552,31	-735.000,00	-116.552,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-851.552,31	-735.000,00	-116.552,31

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.294,49	-	16.294,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.294,49	-	16.294,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.294,49	-	16.294,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	809.490,24	711.500,00	97.990,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.027,85	34.400,00	-10.372,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.270,14	3.400,00	-129,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	504.287,26	448.800,00	55.487,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	48.579,42	14.500,00	34.079,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	229.325,57	210.400,00	18.925,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	809.490,24	711.500,00	97.990,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-793.195,75	-711.500,00	-81.695,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.166,04	82.500,00	-70.333,96
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	21.500,00	-21.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.999,28	21.000,00	-17.000,72
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	8.166,76	40.000,00	-31.833,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.166,04	82.500,00	-70.333,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-12.166,04	-82.500,00	70.333,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-805.361,79	-794.000,00	-11.361,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-805.361,79	-794.000,00	-11.361,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idF LGBL Nr. 7/2022, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten sowie der Versicherungskosten.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb für Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (z.B. Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (z.B. Lehrertische).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21301

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da die gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) zuerkannten Zweckzuschüsse an die ASO St. Anton mittels ‚Interne Verrechnung‘ zuerkannt wurden, weshalb diese als ‚Einzahlungen‘ erscheinen. Das Land Salzburg ist Schulerhalter der ASO St. Anton, weshalb keine Auszahlung, sondern eine ‚interne Umbuchung‘ erfolgte.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579.904,62	-	579.904,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	579.904,62	-	579.904,62
21 Summe Erträge	579.904,62	-	579.904,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.555.000,00	-	11.555.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.555.000,00	-	11.555.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.525.000,00	1.075.000,00	1.450.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	375.000,00	-375.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.525.000,00	-	2.525.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	700.000,00	-700.000,00
22 Summe Aufwendungen	14.080.000,00	1.075.000,00	13.005.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.500.095,38	-1.075.000,00	-12.425.095,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.500.095,38	-1.075.000,00	-12.425.095,38

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	375.000,00	-375.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	700.000,00	-700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.075.000,00	-1.075.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.075.000,00	1.075.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2021/132-2021 vom 24.06.2021 sowie Zl. 20011/RU/2023/355/2023 vom 20.12.2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schülern und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

Die neu zu errichtende Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) im Bildungscampus Borromäum (Stadt Salzburg) soll den Bedarf an gut ausgebildeter Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für die Kindergärten und Krabbelstuben in allen Salzburger Gemeinden gewährleisten und ist - angesichts des akuten Mangels an ausgebildeten Fachkräften - im vitalen Interesse aller Salzburger Gemeinden. Der Neubau der BAfEP soll darüber hinaus seitens des Landes mit einem Beitrag in der Höhe von EUR 7.080.000,00 an Landesmitteln gefördert werden, sodass insgesamt ein Gemeinde- und Landesbeitrag in gleicher Höhe des Bundesbeitrags von insgesamt EUR 14.080.000,00 für den Umbau des PG Borromäum und den Neubau der BAfEP zur Verfügung steht.

Aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen dem Umbau des Privatgymnasium Borromäum und dem Neubau der BAfEP durch die räumliche Verflechtung der Bauvorhaben sowie Doppelnutzung einiger Räumlichkeiten wird von der Abteilung 2 ein einheitlicher Fördervertrag abgeschlossen. Die zentrale Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von insgesamt maximal EUR 14.080.000,00 erfolgt dabei in fünf Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2023: EUR 2.525.000,00
2. Teilzahlung im Jahr 2024: EUR 3.975.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 4.090.000,00
4. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 3.490.000,00

Der erste Teilbetrag setzte sich dabei aus den Mitteln der Abteilung 2 im Haushaltsansatz 21501, Umbau Privatgymnasium Borromäum u. BAfEP (FiPo 1.7770.000; Fisl 124), in der Höhe von EUR 375.000,00 aus dem Jahr 2021, EUR 1.075.000,00 aus dem Jahr 2022 und EUR 1.075.000,00 aus dem Jahr 2023 zusammen. Dazu wurden die Mittel aus 2021 und 2022 gebunden und durch eine Mittelaufstockung gem § 19 ALHG im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

MVAG 2233: Kostenbeteiligung des Landes 1. Teilzahlung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt begründet sich in der Auszahlung der ersten Teilzahlung im Auslaufzeitraum im Jänner 2024 und ist somit ergebniswirksam im RA 2023 und finanzierungswirksam erst im RA 2024. Weiters ist dargestellt, dass die Mittelverwendung in einer anderen als in der ursprünglich im Landesvoranschlag vorgesehenen MVAG (Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe) stattgefunden hat.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21501

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Finanzierungshaushalt aufgrund der Auszahlung der ersten Teilzahlung in Höhe von EUR 2.525.000,00 im Auslaufzeitraum im Jänner 2024, welche daher lediglich in den Aufwänden im Ergebnisaushalt dargestellt ist.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
22 Summe Aufwendungen	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-360.000,00	-374.400,00	14.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-360.000,00	-374.400,00	14.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000,00	374.400,00	-14.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-360.000,00	-374.400,00	14.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-360.000,00	-374.400,00	14.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.000,00	-374.400,00	14.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für die finanzielle Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	7.025.500,00	-7.025.500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	600,00	-600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	7.024.900,00	-7.024.900,00
212 Erträge aus Transfers	14.633.749,79	13.649.000,00	984.749,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.633.749,79	13.649.000,00	984.749,79
21 Summe Erträge	14.633.749,79	20.674.500,00	-6.040.750,21
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	29.359.844,53	28.573.200,00	786.644,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	23.446.236,27	22.185.700,00	1.260.536,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.510.701,79	5.327.100,00	183.601,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	24.988,29	31.900,00	-6.911,71
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	377.918,18	1.028.500,00	-650.581,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.440,68	172.900,00	-104.459,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.440,68	172.900,00	-104.459,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	926.400,00	-926.400,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	926.400,00	-926.400,00
22 Summe Aufwendungen	29.428.285,21	29.672.500,00	-244.214,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.794.535,42	-8.998.000,00	-5.796.535,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.794.535,42	-8.998.000,00	-5.796.535,42

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	600,00	-600,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	600,00	-600,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.661.919,09	13.649.000,00	1.012.919,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.661.919,09	13.649.000,00	1.012.919,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.661.919,09	13.649.600,00	1.012.319,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	28.981.926,35	27.544.700,00	1.437.226,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	23.446.236,27	22.185.700,00	1.260.536,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.510.701,79	5.327.100,00	183.601,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	24.988,29	31.900,00	-6.911,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.440,68	172.900,00	-104.459,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.440,68	172.900,00	-104.459,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.050.367,03	27.717.600,00	1.332.767,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.388.447,94	-14.068.000,00	-320.447,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.388.447,94	-14.068.000,00	-320.447,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.388.447,94	-14.068.000,00	-320.447,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).
Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idF BGBl I Nr. 235/2021, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 4 Abs 1 FAG 2017 BGBl I Nr. 116/2016 idF 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.

Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2023 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023 beim Bildungsministerium (366,19 Planstellen).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) vorgesorgt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Refundierungen für Dienstzuweisungen an Bundesschulen eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge) sowie Refundierungen für Mitverwendungen an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da mehr Personalkosten für BPS-Lehrerbezüge anfielen als im Budget veranschlagt waren. Der Grund liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA der tatsächliche Mittelverbrauch nicht bekannt war. Die sich jährlich verändernde Anzahl an Lehrerplanstellen sowie der Prozentsatz der gesetzlichen Bezugserhöhung waren vorab schwer abschätzbar.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 1.400.000,00 erfolgte einerseits durch zweckbestimmte Mehreinzahlungen (50 % Refundierungen des Bundes) auf demselben Ansatz (RegBeschluss ZI 20011-RU/219/215-2019), andererseits durch Verstärkungsmittel (50 % Landesmittel, RegBeschluss ZI 20011-RU/2023/365/2023).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den oben angeführten Mehrauszahlungen ergaben (50 % Refundierungen des Bundes).

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.151.928,38	918.300,00	2.233.628,38
2114 Erträge aus Leistungen	884.958,80	800.000,00	84.958,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.199,36	50.000,00	3.199,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.394,68	50.300,00	25.094,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.138.375,54	18.000,00	2.120.375,54
212 Erträge aus Transfers	8.665.487,74	7.113.000,00	1.552.487,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.650.699,83	7.113.000,00	1.537.699,83
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	14.787,91	-	14.787,91
21 Summe Erträge	11.817.416,12	8.031.300,00	3.786.116,12
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.014.144,15	1.899.200,00	114.944,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.632.926,20	1.549.300,00	83.626,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	380.717,95	340.900,00	39.817,95
2213 Sonstiger Personalaufwand	500,00	200,00	300,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	8.800,00	-8.800,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.697.892,74	14.726.800,00	-28.907,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.549.591,78	1.552.700,00	-3.108,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.597.595,93	1.162.700,00	434.895,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	358.410,37	213.300,00	145.110,37
2224 Instandhaltung	3.078.927,05	6.042.900,00	-2.963.972,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.517.986,12	2.219.000,00	298.986,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.595.381,49	3.536.200,00	2.059.181,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	438.402,60	178.200,00	260.202,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	438.402,60	140.000,00	298.402,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	18.200,00	-18.200,00
224 Finanzaufwand	181,18	3.000,00	-2.818,82
2244 Sonstiger Finanzaufwand	181,18	3.000,00	-2.818,82
22 Summe Aufwendungen	17.150.620,67	16.807.200,00	343.420,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.333.204,55	-8.775.900,00	3.442.695,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.333.204,55	-8.775.900,00	3.442.695,45

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.038.164,08	900.300,00	137.864,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	915.205,50	800.000,00	115.205,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	49.249,15	50.000,00	-750,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	73.709,43	50.300,00	23.409,43
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.555.588,13	7.113.000,00	-557.411,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.555.588,13	7.113.000,00	-557.411,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.593.752,21	8.013.300,00	-419.547,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.014.144,15	1.890.400,00	123.744,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.632.926,20	1.549.300,00	83.626,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	380.717,95	340.900,00	39.817,95
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	500,00	200,00	300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.992.847,49	11.190.600,00	-1.197.752,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.547.736,46	1.552.700,00	-4.963,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.583.043,54	1.162.700,00	420.343,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	886.004,04	213.300,00	672.704,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.388.128,29	6.042.900,00	-2.654.771,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.587.935,16	2.219.000,00	368.935,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	439.857,80	160.000,00	279.857,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	439.857,80	140.000,00	299.857,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	20.000,00	-20.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	181,18	3.000,00	-2.818,82
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	181,18	3.000,00	-2.818,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.447.030,62	13.244.000,00	-796.969,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.853.278,41	-5.230.700,00	377.421,59
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.700,00	-	1.700,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.700,00	-	1.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.700,00	-	1.700,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.480.977,37	1.003.200,00	477.777,37
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.631,20	-	3.631,20
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	23.348,96	-	23.348,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	856.954,86	500.000,00	356.954,86
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	597.042,35	503.200,00	93.842,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.480.977,37	1.003.200,00	477.777,37
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.479.277,37	-1.003.200,00	-476.077,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.332.555,78	-6.233.900,00	-98.655,78

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.332.555,78	-6.233.900,00	-98.655,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Für die Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals wurden gesamt EUR 4.350.000,00 veranschlagt. Die Umsetzung auf Basis ÖN B1801-1 umfasst die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung und erfolgte in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022. Die Sanierungskosten wurden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Aufgrund Nachbesetzungen beim Verwaltungspersonal an den Landesberufsschulen entstand ein Mehrbedarf an Personalkosten. Zur Bedeckung dieser Mehrauszahlungen für Bezüge des Verwaltungspersonals erfolgte eine Budgeterhöhung in der Höhe von EUR 72.000,00.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten. Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (z.B. Bäcker, Fleischer, Konditoren etc.) sowie Kostenersätze für Dienstleistungen (z.B. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und sonstigen Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Gebrauchsgüter des laufenden Betriebes.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Leasing- und Mietkosten.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des laufenden Betriebes.

Aus den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Softwarelizenzen.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (z.B. interaktives Tafelsystem, Werkzeuge (z.B. Tischbohrmaschine) und Beförderungsmittel (z.B. Fahrräder).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Betriebsausstattungen (z.B. Schülerstauraumschränke).

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Schulkostenbeiträge, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden sowie Altersteilzeitgelder vom AMS eingehoben.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	228.546,75	-	228.546,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	228.546,75	-	228.546,75
21 Summe Erträge	228.546,75	-	228.546,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	187.504,77	-	187.504,77
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	187.504,77	-	187.504,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	69.758,58	69.800,00	-41,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	69.758,58	69.800,00	-41,42
22 Summe Aufwendungen	257.263,35	69.800,00	187.463,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.716,60	-69.800,00	41.083,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.716,60	-69.800,00	41.083,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.758,58	69.800,00	-41,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	69.758,58	69.800,00	-41,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.758,58	69.800,00	-41,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-69.758,58	-69.800,00	41,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.758,58	-69.800,00	41,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.758,58	-69.800,00	41,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wurde der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	26.200,00	26.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.200,00	26.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200,00	-26.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200,00	26.200,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	-26.200,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.351,99	13.900,00	1.451,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.351,99	13.900,00	1.451,99
212 Erträge aus Transfers	4.832.038,30	4.247.200,00	584.838,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.832.038,30	4.247.200,00	584.838,30
21 Summe Erträge	4.847.390,29	4.261.100,00	586.290,29
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	12.143.238,90	10.907.700,00	1.235.538,90
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	9.676.958,71	8.855.100,00	821.858,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.160.043,13	1.809.200,00	350.843,13
2213 Sonstiger Personalaufwand	30.157,94	34.200,00	-4.042,06
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	276.079,12	209.200,00	66.879,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.006,00	93.000,00	4.006,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.006,00	93.000,00	4.006,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.150.600,00	-1.150.600,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	1.150.600,00	-1.150.600,00
22 Summe Aufwendungen	12.240.244,90	12.151.300,00	88.944,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.392.854,61	-7.890.200,00	497.345,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.392.854,61	-7.890.200,00	497.345,39

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.841.987,78	4.247.200,00	594.787,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.841.987,78	4.247.200,00	594.787,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.841.987,78	4.247.200,00	594.787,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.867.159,78	10.698.500,00	1.168.659,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	9.676.958,71	8.855.100,00	821.858,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.160.043,13	1.809.200,00	350.843,13
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	30.157,94	34.200,00	-4.042,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.006,00	93.000,00	4.006,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.006,00	93.000,00	4.006,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.964.165,78	10.791.500,00	1.172.665,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.122.178,00	-6.544.300,00	-577.878,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.573,00	13.000,00	-8.427,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	3.493,00	13.000,00	-9.507,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.080,00	-	1.080,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.573,00	13.000,00	-8.427,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.038,00	13.000,00	-962,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12.038,00	-	12.038,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	13.000,00	-13.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.038,00	13.000,00	-962,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.465,00	-	-7.465,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.129.643,00	-6.544.300,00	-585.343,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.129.643,00	-6.544.300,00	-585.343,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF.
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3423). Im Jahr 2023 wurden 2 Bezugsvorschüsse ausbezahlt.

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung - Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

1. Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.
2. Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

1. Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.
2. Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:
 - die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;
 - die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrern einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer

genannt):

- 1.an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
- 2.an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Mehrauszahlungen aufgrund der Diskrepanz zwischen der Budgetrichtlinie zum LVA 2023 mit einer maximalen Erhöhung der Personalkosten von 4 % und den tatsächlichen Gehaltsabschlüssen.

Zusätzliche Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22101

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.171.703,78 aufgrund Diskrepanz zwischen der Budgetrichtlinie zum LVA 2023 mit einer maximalen Erhöhung der Personalkosten von 4 % und den tatsächlichen Gehaltsabschlüssen. Zudem mussten aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Lehrpersonen angestellt werden. Die Bedeckung erfolgte über eine Mittelaufstockung aus Verstärkungsmittel vom Ansatz 97000. Die Genehmigung erfolgte mittels Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/277-2023.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 586.360,78 aufgrund der höheren Refundierung durch den Bund - bedingt durch die höheren Personalkosten (höherer Gehaltsabschluss als budgetiert).

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	636.786,09	15.400,00	621.386,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	636.786,09	15.400,00	621.386,09
212 Erträge aus Transfers	18.131,54	-	18.131,54
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.131,54	-	18.131,54
21 Summe Erträge	654.917,63	15.400,00	639.517,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.857.156,47	2.700.800,00	156.356,47
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.268.817,37	2.210.800,00	58.017,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	559.970,65	476.000,00	83.970,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.867,00	6.000,00	2.867,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	19.501,45	8.000,00	11.501,45
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.214,29	5.000,00	1.214,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.214,29	5.000,00	1.214,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	32.200,00	-32.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	32.200,00	-32.200,00
22 Summe Aufwendungen	2.863.370,76	2.738.000,00	125.370,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.208.453,13	-2.722.600,00	514.146,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.208.453,13	-2.722.600,00	514.146,87

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.832,99	-	16.832,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.832,99	-	16.832,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.832,99	-	16.832,99
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.837.655,02	2.692.800,00	144.855,02
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.268.817,37	2.210.800,00	58.017,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	559.970,65	476.000,00	83.970,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.867,00	6.000,00	2.867,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.214,29	5.000,00	1.214,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.214,29	5.000,00	1.214,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.843.869,31	2.697.800,00	146.069,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.827.036,32	-2.697.800,00	-129.236,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.827.036,32	-2.697.800,00	-129.236,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.827.036,32	-2.697.800,00	-129.236,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet, das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen. Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

Mehrauszahlungen aufgrund der Diskrepanz zwischen der Budgetrichtlinie zum LVA 2023 mit einer maximalen Erhöhung der Personalkosten von 4 % und den tatsächlichen Gehaltsabschlüssen.

Für den Mehrbedarf wurden Verstärkungsmittel eingesetzt, siehe Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/277-2023.

Einzahlungen hat es aufgrund der Entschädigungen nach § 32 Epidemiegesetz 1950 aufgrund von Corona Erkrankungen/Quarantäne gegeben (MVAG 2121/3121).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22102

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 16.832,99 aufgrund der Entschädigungen nach § 32 Epidemiegesetz 1950.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.389.452,86	3.915.600,00	2.473.852,86
2114 Erträge aus Leistungen	581.084,16	576.200,00	4.884,16
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.257.709,84	3.211.200,00	46.509,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	337.838,22	128.200,00	209.638,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.212.820,64	-	2.212.820,64
212 Erträge aus Transfers	432.351,48	271.200,00	161.151,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	430.832,06	271.200,00	159.632,06
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.519,42	-	1.519,42
21 Summe Erträge	6.821.804,34	4.186.800,00	2.635.004,34
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	90,00	-	90,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	90,00	-	90,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.358.122,64	6.154.700,00	3.203.422,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.518.739,45	1.572.200,00	-53.460,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	940.866,21	861.400,00	79.466,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	241.576,58	185.000,00	56.576,58
2224 Instandhaltung	1.660.152,84	707.200,00	952.952,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	976.505,50	1.028.900,00	-52.394,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.020.282,06	1.800.000,00	2.220.282,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	219.480,00	191.200,00	28.280,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	211.180,00	180.000,00	31.180,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.300,00	11.200,00	-2.900,00
224 Finanzaufwand	15,00	100,00	-85,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15,00	100,00	-85,00
22 Summe Aufwendungen	9.577.707,64	6.346.000,00	3.231.707,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.755.903,30	-2.159.200,00	-596.703,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.755.903,30	-2.159.200,00	-596.703,30

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.182.504,08	3.915.500,00	267.004,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	587.096,93	576.200,00	10.896,93
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.260.950,81	3.211.200,00	49.750,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	334.456,34	128.100,00	206.356,34
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437.559,96	271.200,00	166.359,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	437.559,96	271.200,00	166.359,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.620.064,04	4.186.700,00	433.364,04
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	90,00	-	90,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	90,00	-	90,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.305.120,76	4.354.700,00	950.420,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.534.067,80	1.572.200,00	-38.132,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	916.932,21	861.400,00	55.532,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	240.609,99	185.000,00	55.609,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.616.035,33	707.200,00	908.835,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	997.475,43	1.028.900,00	-31.424,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	219.480,00	191.200,00	28.280,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	211.180,00	180.000,00	31.180,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	8.300,00	11.200,00	-2.900,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15,00	100,00	-85,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15,00	100,00	-85,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.524.705,76	4.546.000,00	978.705,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-904.641,72	-359.300,00	-545.341,72

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000,00	100,00	3.900,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.000,00	100,00	3.900,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.394,00	-	2.394,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.394,00	-	2.394,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.394,00	100,00	6.294,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.260.812,33	1.624.000,00	636.812,33
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	141,61	15.000,00	-14.858,39
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.432.283,59	1.331.000,00	101.283,59
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	641.270,56	203.000,00	438.270,56
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	185.424,37	75.000,00	110.424,37
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.692,20	-	1.692,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	31.339,22	-	31.339,22
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	31.339,22	-	31.339,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.292.151,55	1.624.000,00	668.151,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.285.757,55	-1.623.900,00	-661.857,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.190.399,27	-1.983.200,00	-1.207.199,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.190.399,27	-1.983.200,00	-1.207.199,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Gemäß Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen, wurde der Sachaufwand ausgeglichen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§ 107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Versicherungsentschädigungen, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3314).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) wurden auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb getätigt, wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3425).

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Zudem wird damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem werden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen.

Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 rund EUR 3.000.000,00 ausbezahlt worden sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 beziehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22103

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.646.857,31 aufgrund der deutlich gestiegenen operativen Kosten für Strom, Fernwärme, Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter sowie der dringenden Sanierung eines Wasserschadens in der Versorgungsküche Kleßheim (rd. EUR 1.200.000,00).

Die Bedeckung des Mehrbedarfes erfolgte durch die Verwendung von Budgetresten anderer Ansätze innerhalb der Deckungsklasse sowie durch die Übertragung von Mehreinzahlungen vom Ansatz 22103. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019. Für die Errichtung neuer PV Anlagen erfolgte eine Kreditübertragung vom Ansatz 75902. Die Genehmigungen erfolgten durch die Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2022/199-2022 und 20011-RU/2023/223-2023.

Für die Sanierung des Wasserschadens in der Versorgungsküche wurden Verstärkungsmittel in der Höhe von EUR 700.000,00 übertragen. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/162-2023.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.949,59	5.000,00	59.949,59
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	59.949,59	-	59.949,59
21 Summe Erträge	64.949,59	5.000,00	59.949,59
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.609,04	96.000,00	609,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.609,04	96.000,00	609,04
22 Summe Aufwendungen	96.609,04	96.000,00	609,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.659,45	-91.000,00	59.340,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.659,45	-91.000,00	59.340,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000,00	5.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.609,04	96.000,00	609,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.609,04	96.000,00	609,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.609,04	96.000,00	609,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-91.609,04	-91.000,00	-609,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.609,04	-91.000,00	-609,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.609,04	-91.000,00	-609,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der WECO den Bestandzins jährlich vorschreibt. Dieser wurde auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der WECO wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandzins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen erfolgten auf der MVAG 2223/3223.

Im Jahr 2023 wurde die Initiative für die Kündigung der Verträge, der Ablöse und der Eigentumsübergang an das Land Salzburg vorbereitet und in die Wege geleitet. 2024 wird daher dieser Bestands- und Superädifikatsvertrag durch Zahlung einer einmaligen Abschlagszahlung von EUR 96.459,19 aufgelöst.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.206.600,00	-	2.206.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.206.600,00	-	2.206.600,00
21 Summe Erträge	2.206.600,00	-	2.206.600,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.206.700,00	2.206.700,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.206.700,00	-	2.206.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
22 Summe Aufwendungen	2.206.700,00	2.206.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100,00	-2.206.700,00	2.206.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100,00	-2.206.700,00	2.206.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700,00	2.206.700,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.206.700,00	-	2.206.700,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	2.206.700,00	-2.206.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700,00	2.206.700,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700,00	-2.206.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3431: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wurde umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile wurden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen blieben bestehen. Der Neubau beinhaltete insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wurde außerdem das Mädcheninternat.

Land Salzburg, WKS und Bund investierten insgesamt rd. EUR 33.000.000,00 (Landesanteil: EUR 7.420.000,00, WKS: EUR 14.100.000,00, Bund: EUR 11.500.000,00). Der Landesbeitrag betrug insgesamt EUR 7.420.000,00, wovon im Rechnungsjahr 2023 die letzte Teilzahlung in Höhe von EUR 2.206.700,00 ausbezahlt wurde.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.276,49	230.000,00	43.276,49
2114 Erträge aus Leistungen	273.276,49	230.000,00	43.276,49
21 Summe Erträge	273.276,49	230.000,00	43.276,49
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	378.946,19	343.200,00	35.746,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	348.152,48	315.100,00	33.052,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.793,71	27.100,00	3.693,71
22 Summe Aufwendungen	378.946,19	343.200,00	35.746,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-105.669,70	-113.200,00	7.530,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-105.669,70	-113.200,00	7.530,30

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254.226,97	230.000,00	24.226,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	254.226,97	230.000,00	24.226,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	254.226,97	230.000,00	24.226,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	346.573,26	316.100,00	30.473,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	346.573,26	315.100,00	31.473,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	346.573,26	316.100,00	30.473,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-92.346,29	-86.100,00	-6.246,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.706,85	61.500,00	-33.793,15
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	16.822,83	21.500,00	-4.677,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.884,02	-	10.884,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	40.000,00	-40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.706,85	61.500,00	-33.793,15
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-27.706,85	-61.500,00	33.793,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.053,14	-147.600,00	27.546,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.053,14	-147.600,00	27.546,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der Literar-Mechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung idF BGBl. II Nr. 382/2021. Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) wird eintreten und ergeben sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten (Wert unter EUR 400,00) gem. SchulDigiG.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Vergütungen für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für diverse Softwarelizenzengebühren.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den Ankauf von digitalen Endgeräten (Wert über EUR 400,00) gem. SchulDigiG.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Vorschreibung an die Schulerhalter für "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" eingehoben.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.951.300,00	10.951.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300,00	10.951.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	10.951.300,00	10.951.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.951.300,00	10.951.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300,00	10.951.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.951.300,00	10.951.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.951.300,00	-10.951.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Die Förderung in Höhe von EUR 10.951.300,00 beinhaltet auch die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica".

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	100,00	-100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.900,00	1.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.900,00	1.900,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100,00	-100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.900,00	1.900,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.900,00	1.900,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.900,00	1.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Zuschüsse für Fortbildung/Entwicklung/Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurde für Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen vorgesorgt.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	300,00	-300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-	300,00	-300,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.300,00	-2.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	2.300,00	-2.300,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.600,00	-2.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-2.600,00	2.600,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-2.600,00	2.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	300,00	-300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-	300,00	-300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	2.300,00	-2.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	2.300,00	-2.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.600,00	-2.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-2.600,00	2.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-2.600,00	2.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-2.600,00	2.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurde für Zuschüsse für Fortbildung/Entwicklung/Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
22 Summe Aufwendungen	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.161,79	-103.700,00	37.538,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-66.161,79	-103.700,00	37.538,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.161,79	103.700,00	-37.538,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-66.161,79	-103.700,00	37.538,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.161,79	-103.700,00	37.538,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.161,79	-103.700,00	37.538,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jene erstangestellten Lehrpersonen, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort (Hauptwohnsitz bzw. ständiger Wohnsitz) und dem Dienstort zu pendeln, erhalten einen Mobilitätszuschuss. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von EUR 120,00 brutto, 10mal im Jahr, der maximal 4 Jahre lang nach der Erstanstellung gebührt.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Mobilitätszuschusses für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten aus dem Bereich 'Mobilitätszuschuss' anfielen als angenommen wurde. Der Bedarf hängt von der Anzahl der erstmals angestellten APS-Lehrpersonen ab und variiert stark, da aufgrund fehlender Bewerber/innen (Lehrermangel) phasenweise weniger Neuanstellungen möglich waren als erwartet bzw. als Stellen ausgeschrieben waren.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	245.088,19	244.500,00	588,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	245.088,19	244.500,00	588,19
22 Summe Aufwendungen	245.088,19	244.500,00	588,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-245.088,19	-244.500,00	-588,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-245.088,19	-244.500,00	-588,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245.088,19	244.500,00	588,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	245.088,19	244.500,00	588,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	245.088,19	244.500,00	588,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-245.088,19	-244.500,00	-588,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-245.088,19	-244.500,00	-588,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.088,19	-244.500,00	-588,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährte den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für Fahrschüler und Fahrschülerinnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem wurden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstanden. Der Landesbeitrag betrug nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten. Für das Schuljahr 2022/2023 (Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023) erhielten 69 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung und 47 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten bei Härtefällen in der Schülerbeförderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700,00	-	1.700,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.700,00	-	1.700,00
21 Summe Erträge	1.700,00	-	1.700,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.760,51	47.600,00	-25.839,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.943,12	39.100,00	-29.156,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104,29	-	104,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.713,10	8.000,00	3.713,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	9.600,00	6.900,00	2.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.700,00	6.300,00	2.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	900,00	600,00	300,00
22 Summe Aufwendungen	31.360,51	54.500,00	-23.139,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.660,51	-54.500,00	24.839,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.660,51	-54.500,00	24.839,49

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700,00	-	1.700,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.700,00	-	1.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.700,00	-	1.700,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.760,51	47.600,00	-25.839,49
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.943,12	39.100,00	-29.156,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104,29	-	104,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.713,10	8.000,00	3.713,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.600,00	6.900,00	2.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.700,00	6.300,00	2.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	900,00	600,00	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.360,51	54.500,00	-23.139,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.660,51	-54.500,00	24.839,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.660,51	-54.500,00	24.839,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.660,51	-54.500,00	24.839,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2114 und MVAG 3114 EUR 1.700,00: Einzahlungen aus Leistungen: Kostenersätze für Veranstaltungen Read & Meet

MVAG 2221 und MVAG 3221 EUR 9.943,12 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe: Preise für Lesesommer, Buchstart Materialien

MVAG 2222 und MVAG 3222 EUR 104,29 Transportkosten für Buchstartbuch

MVAG 2225 und MVAG 3225 EUR 11.713,10 Honorare und Kosten für „Read & Meet“; Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 EUR 8.700,00 Transferaufwand an 29 Öffentliche Bibliotheken von Gemeinden: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 EUR 900,00: Transferaufwand an drei Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern: Förderung für Sprach- und Leseförderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in Höhe von EUR 23.139,49 aufgrund des noch bestehenden Lagerbestandes an Buchstart Materialien. Die Mittel wurden für den Mehrbedarf an Medienförderung, Haushaltsansatz 27300, verwendet.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.220,00	-	86.220,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.732,00	-	51.732,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.488,00	-	34.488,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	485.477,17	445.900,00	39.577,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	68.000,00	-	68.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	417.477,17	445.900,00	-28.422,83
22 Summe Aufwendungen	571.697,17	445.900,00	125.797,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-571.697,17	-445.900,00	-125.797,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-571.697,17	-445.900,00	-125.797,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	431.977,17	445.900,00	-13.922,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	68.000,00	-	68.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	363.977,17	445.900,00	-81.922,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.977,17	445.900,00	-13.922,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-431.977,17	-445.900,00	13.922,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-431.977,17	-445.900,00	13.922,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-431.977,17	-445.900,00	13.922,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225: Logopädisches Verdachtsscreenings in den Volksschulen und Sonderschulen im Bundesland Salzburg. Die Auszahlung erfolgte an AVOS Gesellschaft für Vorsorgemedizin GmbH.

MVAG EH 2231/FH 3231: Finanzierungsvereinbarung begehbarer Landkarten - "Salzburg begreifen" an Pflichtschulen. Die Auszahlungen betrafen die anteilige Kostenübernahme der Erstanschaffungskosten (max. EUR 4.000,00) und erfolgte an die gesetzlichen Schulerhalter (Gemeinden).

MVAG EH 2234/FH 3234: Förderung diverser innovativer Schulprojekte. Gefördert wurden folgende Vorhaben :

Projekte der Begabten- und Begabungsförderung (Talenteakademie, Sommerakademie für hochbegabte Kinder, TACATA Talentecamp, Känguru der Mathematik, Schach als Therapie, Lern.Film.Studio Workshops Filmproduktion); die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von einem Literaturwettbewerb, das Projekt "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“. Weiters wurden Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten und ein Landeswettbewerb der Polytechnischen Schulen sowie ein Projektwettbewerb des Verbandes der Chemielehrerinnen und Chemielehrer geleistet. Das Projekt Kids Save Lives wurde unterstützt um die Salzburger Schulen mit Reanimationsübungspuppen auszustatten. Weiters wurden die Projekte "Natur mit allen Sinnen! Für alle Kinder!" sowie PeP - Pongau entwickelt Potenziale und MINT Kleinmaterial für MINT Schulen gefördert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen EH und FH ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2024.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	25.060,03	15.000,00	10.060,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.060,03	15.000,00	10.060,03
21 Summe Erträge	25.060,03	15.000,00	10.060,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	168.491,09	156.500,00	11.991,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	168.491,09	156.500,00	11.991,09
22 Summe Aufwendungen	168.491,09	156.500,00	11.991,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-143.431,06	-141.500,00	-1.931,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-143.431,06	-141.500,00	-1.931,06
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.060,03	15.000,00	10.060,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.060,03	15.000,00	10.060,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.060,03	15.000,00	10.060,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	168.491,09	156.500,00	11.991,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	168.491,09	156.500,00	11.991,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	168.491,09	156.500,00	11.991,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-143.431,06	-141.500,00	-1.931,06
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.431,06	-141.500,00	-1.931,06
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.431,06	-141.500,00	-1.931,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media für SOKRATES, für diverse Programmierungen und Softwarelizenzen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus den Vorschreibungen an den Bund und von die Gemeinden (als Schulerhalter) eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da mehr Kosten an die Gemeinden/den Bund weiterverrechnet wurden. Die Schulverwaltungssoftware SOKRATES unterliegt einer permanenten Weiterentwicklung, weshalb im KJ 2023 mehr Bedarf an Programmierungsarbeiten und Wartungen bestand. Ein Teil dieser Kosten wurde im Zuge der jährlichen Kostenvorschreibung an die Gemeinden/den Bund weiterverrechnet.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	15.456,00	20.000,00	-4.544,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	14.716,00	18.500,00	-3.784,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	740,00	1.500,00	-760,00
22 Summe Aufwendungen	15.456,00	20.000,00	-4.544,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.456,00	-20.000,00	4.544,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.456,00	-20.000,00	4.544,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.456,00	20.000,00	-4.544,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	14.716,00	18.500,00	-3.784,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	740,00	1.500,00	-760,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.456,00	20.000,00	-4.544,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.456,00	-20.000,00	4.544,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.456,00	-20.000,00	4.544,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.456,00	-20.000,00	4.544,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährte nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,00 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,00 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110,00. Nicht gefördert wurde der Ankauf von Klassensätzen.

MVAG 2231/3231 Förderung von Schulbibliotheken an 38 öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Förderung von zwei Schulbibliotheken an privaten Schulen

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	520,00	800,00	-280,00
2114 Erträge aus Leistungen	520,00	800,00	-280,00
21 Summe Erträge	520,00	800,00	-280,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.849,32	4.900,00	-50,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.195,28	4.100,00	95,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	654,04	800,00	-145,96
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.297,83	26.300,00	-2.002,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	956,87	7.700,00	-6.743,13
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	756,00	2.000,00	-1.244,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.705,09	11.600,00	105,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.879,87	5.000,00	5.879,87
22 Summe Aufwendungen	29.147,15	31.200,00	-2.052,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.627,15	-30.400,00	1.772,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.627,15	-30.400,00	1.772,85

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	520,00	800,00	-280,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	520,00	800,00	-280,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	520,00	800,00	-280,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.849,32	4.900,00	-50,68
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.195,28	4.100,00	95,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	654,04	800,00	-145,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.181,57	21.300,00	-8.118,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	720,48	7.700,00	-6.979,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	756,00	2.000,00	-1.244,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.705,09	11.600,00	105,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.030,89	26.200,00	-8.169,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.510,89	-25.400,00	7.889,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.592,73	27.000,00	-11.407,27
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.099,30	27.000,00	-16.900,70
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.493,43	-	5.493,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.592,73	27.000,00	-11.407,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.592,73	-27.000,00	11.407,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.103,62	-52.400,00	19.296,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.103,62	-52.400,00	19.296,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).

SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idF BGBl. I Nr. 52/2022, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021.

ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Zur Bedeckung der Kosten für die technische Ausstattung sowie für den Schulungsbedarf des wachsenden IT-Betreuer-Teams erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 30.000,00.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kostenrückerträge (Internetkosten) an IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Lizenzgebühren sowie der Kosten für Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung einer angekauften Lizenz.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von EDV-Geräten (Wert über EUR 400,00) für IT-Betreuer.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Kostenrückerträge der Breitbandkosten von IT-Betreuern eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da weniger Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten samt Zubehör anfielen als angenommen wurde. Aufgrund der personellen Erweiterung des IT-Betreuer-Teams (Schulleiterservice an Pflichtschulen) erfolgte im KJ 2023 eine Budgeterhöhung, um künftig die Kosten für die Ausstattung und für Aus-/Fortbildungen des Schulleiterservice-Teams finanzieren zu können. Der Bedarf an diesen Maßnahmen variiert und kann vorab nicht abgeschätzt werden.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.169.383,31	75.000,00	1.094.383,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.169.383,31	75.000,00	1.094.383,31
21 Summe Erträge	1.169.383,31	75.000,00	1.094.383,31
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.394.003,65	-	25.394.003,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.394.003,65	-	25.394.003,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	81.453.166,49	75.583.100,00	5.870.066,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	54.872.903,58	48.488.000,00	6.384.903,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.580.262,91	27.095.100,00	-514.837,09
22 Summe Aufwendungen	106.847.170,14	75.583.100,00	31.264.070,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-105.677.786,83	-75.508.100,00	-30.169.686,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-105.677.786,83	-75.508.100,00	-30.169.686,83

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.169.414,80	75.000,00	1.094.414,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.169.414,80	75.000,00	1.094.414,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.169.414,80	75.000,00	1.094.414,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.468.367,61	75.583.100,00	5.885.267,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.892.250,46	48.488.000,00	6.404.250,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	26.576.117,15	27.095.100,00	-518.982,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.468.367,61	75.583.100,00	5.885.267,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-80.298.952,81	-75.508.100,00	-4.790.852,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.298.952,81	-75.508.100,00	-4.790.852,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.298.952,81	-75.508.100,00	-4.790.852,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF gebührte den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform. Hierbei wurde die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich wurden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzte. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgte bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig. Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF gebührte privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 6 % auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF gebührte öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtete sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurden erhöhte Fördersätze gewährt.

Im Jahr 2023 wurden in diesem Ansatz auf MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen erzielt. Dabei handelte es sich um Rückzahlungen von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres (2022), die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen, die sich aufgrund der Umstellung des Fördersystems per 01.01.2023 (vorher Personalsubvention, jetzt Gruppenförderung) ergaben.

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen auf MVAG 2231/3231

(Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) zur Gruppenförderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. eine Förderung pro Kind und Monat, die von Tageseltern betreut wurden, getätigt.

Auf Antrag der Rechtsträger institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Tageselternrechtsträger wurden diese Fördermittel gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Per 01.01.2023 wurde das neue Fördersystem "Gruppenförderung" eingeführt und kommt für alle institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Anwendung (§ 52 iVm §§ 53 - 53d S. KBBG 2019 idgF).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 5.885.267,61 errechnen sich zum einen aus Auszahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 19.346,88, zum anderen

ergeben sich diese auf die Umstellung des Fördersystems per 01.01.2023 und Abdeckung der Valorisierung gem. § 53 c Abs 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019. S.KBBG.
Die Bedeckung erfolgte teilweise durch eine Mittelübertragung i.H.v. EUR 930.222,62 aus den Mehreinzahlungen am gegenständlichen Ansatz, die restliche Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse aus den Minderauszahlungen der Ansätze 24001 - Gesetzl. Zuwendungen Familienpaket und Elternbeitragsersatz - und 24008 - Sonstige Zuwendungen Allgemein.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.094.414,80 aus Rückzahlungen von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres (2022), die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen, die sich aufgrund der Umstellung des Fördersystems per 01.01.2023 ergaben. Aus diesen Mehreinzahlungen erfolgte eine Mittelübertragung i.H. v. EUR 930.222,62 (20011-RU/2019/215-2019) innerhalb des Ansatzes zur Deckung der Mehrauszahlungen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.380,00	-	19.380,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.380,00	-	19.380,00
21 Summe Erträge	19.380,00	-	19.380,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.165.117,73	-	10.165.117,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.165.117,73	-	10.165.117,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	12.303.028,67	4.448.900,00	7.854.128,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.325.845,53	3.000.000,00	5.325.845,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.977.183,14	1.448.900,00	2.528.283,14
22 Summe Aufwendungen	22.468.146,40	4.448.900,00	18.019.246,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.448.766,40	-4.448.900,00	-17.999.866,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.448.766,40	-4.448.900,00	-17.999.866,40

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.752,50	-	18.752,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.752,50	-	18.752,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.752,50	-	18.752,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.765.549,67	4.448.900,00	6.316.649,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.326.976,36	3.000.000,00	4.326.976,36
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.438.573,31	1.448.900,00	1.989.673,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.765.549,67	4.448.900,00	6.316.649,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.746.797,17	-4.448.900,00	-6.297.897,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.746.797,17	-4.448.900,00	-6.297.897,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.746.797,17	-4.448.900,00	-6.297.897,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF
Regierungsbeschluss vom 11.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

01.01.2023 bis 31.03.2023:

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt. Auf Antrag der Rechtsträger wurden zur Stützung der Elternbeiträge (familienentlastende Maßnahmen) Zuschüsse pro Kind und Monat gewährt.

01.04.2023 bis 31.12.2023:

Gemäß § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurden Rechtsträgern institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tageseltern-Rechtsträgern ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig waren, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg hatten, sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet hatten, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtete sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wurden Rechtsträgern institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in der Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern gewährt.

Im Jahr 2023 erfolgten auf diesem Ansatz Einzahlungen auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen). Dabei handelte es sich um die Rückzahlung aus Übergenüssen aus der Jahresendabrechnung des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023 (Zeitraum 01.04.-31.08.2023), die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Betriebe, Pfarren, Einzelpersonen, Tageseltern-Rechtsträger) gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit 01.04.2023 wurde der "Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre" umgesetzt - § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrausszahlungen i.H.v. EUR 6.316.649,67 aufgrund von Auszahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Jänner 2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 1.707.057,50. Die Bedeckung der restlichen Mehrauszahlung erfolgte aus dem Ansatz 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19 Beschluss "Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre" (Zahl: 20011-RU/2023/199-2023 vom 11.08.2023).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 18.752,50 ergaben sich aus der Rückzahlung von Übergenüssen aus der Jahresendabrechnung des Kinderbetreuungsjahres 2022/23, die sich aufgrund von Schließungen von Kinderbildungs und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.979.625,00	5.091.200,00	-111.575,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.979.625,00	5.091.200,00	-111.575,00
21 Summe Erträge	4.979.625,00	5.091.200,00	-111.575,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.250.200,00	-	3.250.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.250.200,00	-	3.250.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.979.625,00	5.091.200,00	-111.575,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.372.425,00	4.300.000,00	72.425,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	607.200,00	791.200,00	-184.000,00
22 Summe Aufwendungen	8.229.825,00	5.091.200,00	3.138.625,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.250.200,00	-	-3.250.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.250.200,00	-	-3.250.200,00

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.968.430,00	5.091.200,00	877.230,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.968.430,00	5.091.200,00	877.230,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.968.430,00	5.091.200,00	877.230,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.528.625,00	5.091.200,00	437.425,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.878.225,00	4.300.000,00	578.225,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	650.400,00	791.200,00	-140.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.528.625,00	5.091.200,00	437.425,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	439.805,00	-	439.805,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	439.805,00	-	439.805,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	439.805,00	-	439.805,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Im Jahr 2023 erfolgte in diesem Ansatz auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlung des Zweckzuschuss des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15 B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen aus MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut werden, auf Antrag der Rechtsträger getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 437.425,00 ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 549.000,00 unter Berücksichtigung der internen Verrechnung i.H.v. EUR 20.100,00 und der tatsächlich geleisteten Auszahlungen i.H.v. EUR 4.979.625,00 errechnet sich für 2023 eine Minderauszahlung i.H.v. EUR 91.475,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24002

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 877.230,00 aufgrund der Umstellung der Zahlungsmodalitäten des Bundes im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2026/27 die zu einer höheren Einzahlung i.H.v. EUR 897.330,00 führte sowie unter Berücksichtigung der internen Verrechnung i.H.v. EUR 20.100,00 an den Kindergarten Schanzlgasse, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg (Rotabsetzung, daher Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600,00	150.600,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600,00	150.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600,00	-150.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	61.000,00	-61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.000,00	-61.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.000,00	61.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes wurde der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert. Im Besonderen wurden Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten gewährt.

Die Mittel wurden für die jährliche Transferzahlung i.H.v. EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/ FH 3234 (Transferaufwand/Zahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) i.H.v. EUR 61.000,00 aufgrund fehlender Ansuchen von Rechtsträgern privater Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die zur Ausstattung ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Förderungen beantragen können.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	579.698,64	570.000,00	9.698,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	564.675,10	555.000,00	9.675,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.023,54	15.000,00	23,54
22 Summe Aufwendungen	579.698,64	570.000,00	9.698,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-579.698,64	-570.000,00	-9.698,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-579.698,64	-570.000,00	-9.698,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	579.698,64	570.000,00	9.698,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	564.675,10	555.000,00	9.675,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.023,54	15.000,00	23,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	579.698,64	570.000,00	9.698,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-579.698,64	-570.000,00	-9.698,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-579.698,64	-570.000,00	-9.698,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-579.698,64	-570.000,00	-9.698,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) getätigten Auszahlungen i.H.v. EUR 564.675,10 handelte es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) getätigten Auszahlungen i.H.v. EUR 15.023,54 handelte es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten wurden diesen Zuschüsse zu den angefallenen Beförderungskosten gewährt.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.052.538,91	2.596.500,00	-543.961,09
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.052.538,91	2.596.500,00	-543.961,09
21 Summe Erträge	2.052.538,91	2.596.500,00	-543.961,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.052.538,91	2.556.500,00	-503.961,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.908.370,42	2.200.000,00	-291.629,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	144.168,49	356.500,00	-212.331,51
22 Summe Aufwendungen	2.052.538,91	2.596.500,00	-543.961,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.143.829,29	2.596.500,00	547.329,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.143.829,29	2.596.500,00	547.329,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.143.829,29	2.596.500,00	547.329,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	40.000,00	-40.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	40.000,00	-40.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.060.096,98	2.556.500,00	-1.496.403,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.020.839,33	2.200.000,00	-1.179.160,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	39.257,65	356.500,00	-317.242,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.060.096,98	2.596.500,00	-1.536.403,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.083.732,31	-	2.083.732,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.297,20	-	32.297,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.297,20	-	32.297,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.297,20	-	32.297,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-32.297,20	-	-32.297,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.051.435,11	-	2.051.435,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.051.435,11	-	2.051.435,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten sowie Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte verwendet.

Im Jahr 2023 erfolgte auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) die Einzahlung des Zweckzuschusses des Bundes entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2023 wurden auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) Auszahlungen für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen getätigt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen i.H.v. EUR 1.504.105,82 ergaben sich aus Auszahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/23, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 1.092.394,18 sowie Buchungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/2024, budgetwirksam 2023) i.H.v. EUR 2.052.538,91 sowie der internen Verrechnung i.H.v. EUR 118.094,97. Die Minderauszahlungen ergaben sich daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 547.329,29 errechnen sich aus der Umstellung der Zahlungsmodalitäten des Bundes im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2026/2027, die zu einer höheren Einzahlung i.H.v. EUR 661.850,00 führte, der Rückzahlung des Bundes der im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/2022 nicht verbrauchten Mittel i.H.v. EUR 3.574,26 sowie durch interne Verrechnung i.H.v. EUR 118.094,97 an die Salzburger Verwaltungsakademie/ZEKIP, die Fachgruppe Personal, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sonder-Pädagogische Zentrum des Landes Salzburg (Rotabsetzung, dadurch Verminderung der Erträge/Einzahlungen).

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.819.325,24	5.040.300,00	-2.220.974,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.819.325,24	5.040.300,00	-2.220.974,76
21 Summe Erträge	2.819.325,24	5.040.300,00	-2.220.974,76
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.819.325,24	5.040.300,00	-2.220.974,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.397.062,99	3.140.300,00	-1.743.237,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300.000,00	-	300.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.122.262,25	1.900.000,00	-777.737,75
22 Summe Aufwendungen	2.819.325,24	5.040.300,00	-2.220.974,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.504.020,00	5.040.300,00	1.463.720,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.504.020,00	5.040.300,00	1.463.720,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.504.020,00	5.040.300,00	1.463.720,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.411.100,00	-2.411.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.361.100,00	-1.361.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	1.050.000,00	-1.050.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.411.100,00	-2.411.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.504.020,00	2.629.200,00	3.874.820,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.740.471,18	2.629.200,00	111.271,18
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.324.399,33	1.779.200,00	-454.800,67
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	300.000,00	-	300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.116.071,85	850.000,00	266.071,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.740.471,18	2.629.200,00	111.271,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.740.471,18	-2.629.200,00	-111.271,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.763.548,82	-	3.763.548,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.763.548,82	-	3.763.548,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Im Jahr 2023 erfolgten in diesem Ansatz Einzahlungen des Bundes auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Im Jahr 2023 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen auf MVAG 2233/3433 (Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) und auf MVAG 2231/3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots (Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige) sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tageseltern und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen i.H.v. EUR 2.299.828,82 ergaben sich daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel mangels entsprechender Förderanträge ausgeschöpft werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 1.463.720,00 ergaben sich aus der Umstellung der Zahlungsmodalitäten des Bundes im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.731,01	98.300,00	-34.568,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.731,01	77.600,00	-13.868,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.013.045,68	3.911.000,00	-1.897.954,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.199.040,14	2.404.200,00	-1.205.159,86
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	24.580,81	-	24.580,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	789.424,73	1.506.800,00	-717.375,27
22 Summe Aufwendungen	2.076.776,69	4.009.300,00	-1.932.523,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.076.776,69	-4.009.300,00	1.932.523,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.076.776,69	-4.009.300,00	1.932.523,31

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.731,01	98.300,00	-34.568,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	20.700,00	-20.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.731,01	77.600,00	-13.868,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.257.884,70	3.911.000,00	-2.653.115,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	647.507,67	2.404.200,00	-1.756.692,33
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.418,18	-	15.418,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	594.958,85	1.506.800,00	-911.841,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.321.615,71	4.009.300,00	-2.687.684,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.321.615,71	-4.009.300,00	2.687.684,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	355.777,84	-	355.777,84
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	345.187,79	-	345.187,79
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	10.590,05	-	10.590,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	355.777,84	-	355.777,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-355.777,84	-	-355.777,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.677.393,55	-4.009.300,00	2.331.906,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.677.393,55	-4.009.300,00	2.331.906,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Im Jahr 2023 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen
auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikator*innen in den Bezirken;
auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts);
auf MVAG 2233/3233 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen);
auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter);
auf MVAG 2231/3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts);
auf MVAG 2234/3434 (Kapitaltransfervzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter), für Transferzahlungen an Gemeinden, Unternehmen, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Betriebe und Einzelpersonen für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Ko-Finanzierung des Landes).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen i.H.v. EUR 2.331.906,45 ergeben sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 794.586,41 und Zahlungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/2024, budgetwirksam 2023) i.H.v. EUR 1.193.969,55 - somit tatsächliche Minderauszahlung i. H.v. EUR 1.192.523,31 durch die geleistete Ko-Finanzierung durch öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie nicht volle Ausschöpfung der in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf Ansatz 24009 - Kindergärten des Landes.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.900,86	-	11.900,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.900,86	-	11.900,86
212 Erträge aus Transfers	1.100.230,00	-	1.100.230,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.100.230,00	-	1.100.230,00
21 Summe Erträge	1.112.130,86	-	1.112.130,86
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.223,67	-	32.223,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	23.027,76	-	23.027,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.195,91	-	9.195,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.439.477,39	2.209.800,00	229.677,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.613,63	150.000,00	-65.386,37
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	55.344,00	-	55.344,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.299.519,76	2.059.800,00	239.719,76
22 Summe Aufwendungen	2.471.701,06	2.209.800,00	261.901,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.359.570,20	-2.209.800,00	850.229,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.359.570,20	-2.209.800,00	850.229,80

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.403,08	-	12.403,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12.403,08	-	12.403,08
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.100.230,00	-	1.100.230,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.100.230,00	-	1.100.230,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.112.633,08	-	1.112.633,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.223,67	-	32.223,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23.027,76	-	23.027,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.195,91	-	9.195,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.154.960,79	2.209.800,00	945.160,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	37.140,74	150.000,00	-112.859,26
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	53.720,00	-	53.720,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.064.100,05	2.059.800,00	1.004.300,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.187.184,46	2.209.800,00	977.384,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.074.551,38	-2.209.800,00	135.248,62
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.074.551,38	-2.209.800,00	135.248,62
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.074.551,38	-2.209.800,00	135.248,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Regierungsbeschluss vom 26.01.2023, Zahl: 20011-RU/2023/13-2023, Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für das Jahr 2023

Regierungsbeschluss vom 15.01.2024, Zahl: 20011-RU/2024/1-2024, Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung 2023

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besonderen Bedürfnissen;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 5 Mitarbeiter*innen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung;
- Aufwendungen/Auszahlungen für Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Im Jahr 2023 wurden auf diesem Ansatz Einzahlungen auf MVAG 2121/3121

(Transferertrag/Transferzahlung von Trägern öffentlichen Rechts) getätigt. Dabei handelte es sich um Rückerstattungen des Bundes für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipop-Speicheltests im Jahr 2022.

Im Jahr 2023 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) sowie auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen Sachaufwand) für Mietaufwand und Betriebskosten der Servicestellen von Forum Familie in den Bezirken;

auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2233/3233 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen) für Transferzahlungen an Gemeinden und Unternehmen zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate;

auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Organisationen, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten;
- Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen;
- Sonderförderung von Rechtsträgern der Tageselternbetreuung;
- Förderung von zusätzlichen Projekten und Sonderförderungen (Zytomegalie, VIA Autismus, Privathort San Helios...);
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie;
- Förderung zum Teuerungsausgleich für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung zu Lasten Ansatz 24008 i.H.v. EUR 39.210,00 zu Gunsten Ansatz 24901

Kindergartenpädagogik;

Mittelübertragung zu Gunsten Ansatz 24008 i.H.v. EUR 1.000.000,00 zu Lasten Ansatz 97000

Verstärkungsmittel.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 977.384,46 ergaben sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 1.657.040,36 und Zahlungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/2024, budgetwirksam 2023) i.H.v. EUR 941.556,96 - daraus errechnet sich eine tatsächliche Minderauszahlung i.H.v. EUR 698.888,94, die zur Deckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuung Einrichtungen diene, da aufgrund der Umstellung des Fördersystems per 01.01.2023 die bisherige Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen über die Gruppenförderung abgewickelt wird.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 1.112.633,08 ergaben sich aus der Rückerstattung des Bundes i.H.v. EUR 1.100.230,00 für den Ankauf von Antigen-Schnelltests und Lollipop-Speicheltests für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Jahr 2022 sowie der Rückerstattung von einem Übergenuß aus Fördermitteln, die im Rahmen der Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate gewährt wurden.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.723,02	25.900,00	3.823,02
2114 Erträge aus Leistungen	25.782,40	24.000,00	1.782,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.620,62	-	2.620,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	400,00	-400,00
212 Erträge aus Transfers	74.833,87	41.100,00	33.733,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	73.849,61	41.100,00	32.749,61
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	984,26	-	984,26
21 Summe Erträge	104.556,89	67.000,00	37.556,89
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	372.844,58	368.600,00	4.244,58
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	276.217,12	282.600,00	-6.382,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.765,59	79.100,00	-8.334,41
2213 Sonstiger Personalaufwand	100,00	-	100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.761,87	6.900,00	18.861,87
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	365.632,16	281.300,00	84.332,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.642,08	30.700,00	10.942,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.493,62	14.400,00	2.093,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.743,28	21.400,00	-19.656,72
2224 Instandhaltung	185.547,17	87.200,00	98.347,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.605,15	100.600,00	-6.994,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.600,86	27.000,00	-399,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	1.300,00	-1.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.300,00	-1.300,00
22 Summe Aufwendungen	738.476,74	651.200,00	87.276,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-633.919,85	-584.200,00	-49.719,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-633.919,85	-584.200,00	-49.719,85

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.901,01	25.500,00	401,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.581,01	24.000,00	581,01
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.500,00	-180,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.870,82	41.100,00	29.770,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.870,82	41.100,00	29.770,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	96.771,83	66.600,00	30.171,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	347.082,71	361.700,00	-14.617,29
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	276.217,12	282.600,00	-6.382,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.765,59	79.100,00	-8.334,41
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100,00	-	100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	429.743,06	254.300,00	175.443,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	42.103,19	30.700,00	11.403,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.115,53	14.400,00	5.715,53
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.773,45	21.400,00	-19.626,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	256.672,17	87.200,00	169.472,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.078,72	100.600,00	8.478,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.300,00	-1.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.300,00	-1.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	776.825,77	617.300,00	159.525,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-680.053,94	-550.700,00	-129.353,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100,00	3.800,00	-1.700,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	500,00	-500,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.100,00	3.300,00	-1.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.100,00	3.800,00	-1.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.100,00	-3.800,00	1.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-682.153,94	-554.500,00	-127.653,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-682.153,94	-554.500,00	-127.653,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem Ansatz wurden verwendet für finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 wurden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2023 erfolgten in diesem Ansatz Einzahlungen

auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) aus Elternbeiträgen und Kostenersätzen für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse;

auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) aus Rückersätzen der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk;

auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) aus anteiligen Förderungen von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse sowie einer Förderung des Bundesdenkmalamtes für die Sanierung der Fassade des Kindergartengebäudes.

Im Jahr 2023 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) für Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen)

für Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse;

auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel;

auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme;

auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) zur Deckung der Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz;

auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) für Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse sowie die notwendige Sanierung (Dach, Fenster, Außenfassade);

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienstler, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze;

auf MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) für Ankäufe von Anlagegütern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 157.825,77 ergaben sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung 01/2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 105.046,79 und Zahlungen im Auslaufzeitraum 2023 (Buchung 01/2024, budgetwirksam 2023) i.H.v. EUR 14.335,03 - daraus errechnet sich eine tatsächliche Mehrauszahlung i.H.v. EUR 67.114,01, die sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Sanierung des Gebäudes Kindergarten Schanzlgasse ergab. Die Deckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen am Ansatz 24007 - Sonst.Zuwend. - Ko-Finanzierung Land Sprache/Ausbau.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 30.171,83 aufgrund erhaltener Fördermittel vom Bundesdenkmalamt für die Sanierung der Fassade des Kindergarten Schanzlgasse. Zudem gestiegene Einzahlungen von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.291,97	46.300,00	-38.008,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.157,65	500,00	657,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	147,50	-	147,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.840,00	45.800,00	-38.960,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	146,82	-	146,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.240,00	-	10.240,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	240,00	-	240,00
22 Summe Aufwendungen	18.531,97	46.300,00	-27.768,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.531,97	-46.300,00	27.768,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.531,97	-46.300,00	27.768,03

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.217,90	46.300,00	-13.082,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.194,78	500,00	6.694,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	147,50	-	147,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.875,62	45.800,00	-19.924,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.240,00	-	10.240,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	240,00	-	240,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.457,90	46.300,00	-2.842,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-43.457,90	-46.300,00	2.842,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.468,23	1.600,00	-131,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.468,23	1.600,00	-131,77
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.468,23	1.600,00	-131,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.468,23	-1.600,00	131,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.926,13	-47.900,00	2.973,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.926,13	-47.900,00	2.973,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2023 erfolgten aus diesem Ansatz Auszahlungen

auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die pädagogische Aufsicht;

auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand);

auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) für Begutachtung von pädagogischen Konzeptionen durch externe Expert*innen;

auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger öffentl. Rechts) für das Pilotprojekt "Evaluierung und Weiterentwicklung der Interaktionsqualität mit Fokus auf die Sprachbildung" an die Karl-Franzens-Universität Graz;

auf MVAG 2234/3234 (Transferszahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter);

auf MVAG 2415/3415 (Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.) für Anschaffung eines Testkoffers für das Mobile Beratungsteam (Psycholog*innen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich werden die Unterstützung und die Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren, angestrebt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Unter Berücksichtigung der Zahlungen im Auslaufzeitraum 2022 (Buchung Jänner 2023, budgetwirksam 2022) i.H.v. EUR 25.072,75 errechnet sich eine Minderauszahlung i.H.v. EUR 28.046,62. Diese wurde für eine geplante Mittelübertragung für das Mentorinnenprojekt sowie den Lehrgang frühe Kindheit reserviert. Da jedoch mehr Mittel benötigt wurden, erfolgte die Mittelübertragung vom Ansatz 24008 (20011-RU/2023/277-2023).

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229.737,00	165.000,00	64.737,00
2114 Erträge aus Leistungen	227.690,00	163.800,00	63.890,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.047,00	1.200,00	847,00
212 Erträge aus Transfers	33.958,50	29.900,00	4.058,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	33.958,50	29.900,00	4.058,50
21 Summe Erträge	263.695,50	194.900,00	68.795,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	36.147,18	18.900,00	17.247,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	29.831,94	15.600,00	14.231,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.315,24	3.300,00	3.015,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	271.737,26	197.400,00	74.337,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	253,78	700,00	-446,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.403,75	-	5.403,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	49.184,43	17.200,00	31.984,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	216.895,30	179.500,00	37.395,30
22 Summe Aufwendungen	307.884,44	216.300,00	91.584,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.188,94	-21.400,00	-22.788,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-44.188,94	-21.400,00	-22.788,94

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234.272,00	165.000,00	69.272,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	232.225,00	163.800,00	68.425,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.047,00	1.200,00	847,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.958,50	29.900,00	4.058,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.958,50	29.900,00	4.058,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	268.230,50	194.900,00	73.330,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	36.147,18	18.900,00	17.247,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	29.831,94	15.600,00	14.231,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.315,24	3.300,00	3.015,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	295.678,72	197.400,00	98.278,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	253,78	700,00	-446,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.403,75	-	5.403,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	51.309,03	17.200,00	34.109,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	238.712,16	179.500,00	59.212,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	331.825,90	216.300,00	115.525,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-63.595,40	-21.400,00	-42.195,40
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.595,40	-21.400,00	-42.195,40
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.595,40	-21.400,00	-42.195,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2019 - S. KBBG, LGBL. Nr. 57/2017, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal wurden im Jahr 2023 Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Teilmessschwerpunkten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich insbesondere aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik im Kindergartenjahr 2022/23).

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde im Jahr 2023 für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig war.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich des Zentrums für Kindergartenpädagogik kam es im Jahr 2023 zu einem Mehrbedarf, um zusätzliche Projekte (u.a. 50 Stunden Zusatzmodul, JF Zusatzkräfte, ...) abwickeln zu können. Die Übertragung dieser zusätzlich notwendigen Mittel erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 23.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/27-2023, einerseits durch Bedeckung aus den Haushaltsansätzen 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein (Bereich Elementarbildung, Kinderbetreuung) und 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie - und andererseits durch Übertragung von tatsächlich erzielten eigenen Mehreinnahmen (siehe Einzahlungen).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Rechnungsjahr 2023 einerseits durch die Refundierung von Kosten für Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung gemäß Art. 15a über die Elementarpädagogik, Teilbereich frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und andererseits durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	182.000,00	182.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	182.000,00	182.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	182.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000,00	-182.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-182.000,00	-182.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000,00	182.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000,00	182.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	182.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000,00	-182.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000,00	-182.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000,00	-182.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) getätigten Auszahlungen i.H.v. EUR 182.000,00 handelte es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	27.800,00	27.900,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	27.800,00	27.900,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	27.800,00	27.900,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.800,00	-27.900,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.800,00	-27.900,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.800,00	27.900,00	-100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.800,00	27.900,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.800,00	27.900,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-27.800,00	-27.900,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.800,00	-27.900,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.800,00	-27.900,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag finanziert werden.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.037.892,26	722.600,00	315.292,26
2114 Erträge aus Leistungen	93.386,48	64.000,00	29.386,48
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	901.689,76	622.000,00	279.689,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	32.675,55	35.200,00	-2.524,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.140,47	1.400,00	8.740,47
212 Erträge aus Transfers	2.114.369,07	2.800.000,00	-685.630,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.114.369,07	2.800.000,00	-685.630,93
21 Summe Erträge	3.152.261,33	3.522.600,00	-370.338,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	926.642,15	965.100,00	-38.457,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	761.402,91	778.500,00	-17.097,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	155.788,16	181.800,00	-26.011,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	200,00	2.000,00	-1.800,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.251,08	2.800,00	6.451,08
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.986.015,26	3.427.700,00	558.315,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	260.364,75	324.900,00	-64.535,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	272.599,14	224.800,00	47.799,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	441.773,41	511.100,00	-69.326,59
2224 Instandhaltung	249.692,72	183.100,00	66.592,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.654.720,65	2.082.100,00	572.620,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	106.864,59	101.700,00	5.164,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	191.618,31	74.200,00	117.418,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	124.700,00	-	124.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	66.918,31	74.200,00	-7.281,69
22 Summe Aufwendungen	5.104.275,72	4.467.000,00	637.275,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.952.014,39	-944.400,00	-1.007.614,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.952.014,39	-944.400,00	-1.007.614,39

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849.107,32	721.200,00	127.907,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	93.836,55	64.000,00	29.836,55
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	724.270,56	622.000,00	102.270,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	31.000,21	35.200,00	-4.199,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.812.336,02	2.800.000,00	-987.663,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.812.336,02	2.800.000,00	-987.663,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.661.443,34	3.521.200,00	-859.756,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	917.391,07	962.300,00	-44.908,93
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	761.402,91	778.500,00	-17.097,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	155.788,16	181.800,00	-26.011,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200,00	2.000,00	-1.800,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.708.666,83	3.326.000,00	382.666,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	260.722,52	324.900,00	-64.177,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	265.339,35	224.800,00	40.539,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	441.601,11	511.100,00	-69.498,89
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	254.375,42	183.100,00	71.275,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.486.628,43	2.082.100,00	404.528,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	124.700,00	-	124.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	124.700,00	-	124.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.750.757,90	4.288.300,00	462.457,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.089.314,56	-767.100,00	-1.322.214,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.823,16	140.000,00	-57.176,84
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	52.434,98	10.000,00	42.434,98
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	30.388,18	125.000,00	-94.611,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.823,16	140.000,00	-57.176,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-82.823,16	-140.000,00	57.176,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.172.137,72	-907.100,00	-1.265.037,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.172.137,72	-907.100,00	-1.265.037,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF BGBl I Nr. 92/2018.

§ 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBl Nr 65/1995 idGF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Verbrauchsgüter des laufenden Betriebes (z.B. Feuerlöscher, diverse Software).

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (z.B. Strom, Wasser).

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Miete an GSWB und für eine Zufahrtsstraße.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Instandhaltungskosten (z.B. diverse Elektro- und Servicearbeiten).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung diverser Sachaufwendungen des laufenden Betriebes (z.B. Kanal- und Abfallgebühren, Jahresabrechnungen diverser Schülerheime).

Aus der MVAG 3234 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Zuschüsse für Verwaltung und Erzieherkosten an das Jugendherbergswerk.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten).

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Maschinen für den Küchenbetrieb des LBS-Heims Hallein (z.B. Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen des LBS-Heims Hallein (z.B. Betten).

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebes des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc.) eingehoben.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen aus der Nutzung von

Turnhalle/Sportanlage/Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte sowie aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden diverse Vergütungen (z.B. für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätzen (z.B. Guthaben/Betriebskosten) eingehoben.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Einnahmen von den Gemeinden für Unterbringung/Verpflegung/Betreuung von Heimbewohner/innen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25101

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da weniger Kostenvorschreibungen an die Gemeinden zur Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen erfolgten als angenommen wurde.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	125.000,00	100,00	124.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	125.000,00	100,00	124.900,00
22 Summe Aufwendungen	125.000,00	100,00	124.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.000,00	-100,00	-124.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-125.000,00	-100,00	-124.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	125.000,00	100,00	124.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	125.000,00	100,00	124.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.000,00	100,00	124.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-125.000,00	-100,00	-124.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-125.000,00	-100,00	-124.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-125.000,00	-100,00	-124.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen ein kostendeckender Heimbetrieb in einzelnen Fällen nicht möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandortes im Land Salzburg ist ein Heimbetrieb jedoch vor allem in den ländlichen Regionen oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandortes ist in Grenzregionen nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung des Schulstandortes und der Aufrechterhaltung des Betriebes werden daher notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden. Zugleich werden damit die notwendigen Abgänger/innen aus den jeweiligen (entlegeneren) Schulstandorten sichergestellt.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Förderung des Schulschiheimes Zauchensee.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25102

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da Kosten zur Bedeckung der angefallenen Verfahrenskosten in Bezug auf das Schulschiheim (SSH) Zauchensee anfielen, die nicht budgetiert waren. Das Verfahren, mit welchem geplant war, das SSH Zauchensee zur Sanierung und zum kostendeckenden Weiterbetrieb an einen gemeinnützigen Träger abzugeben, wurde auf Anraten der Finanzprokurator rechtskräftig widerrufen. Die daraus entstandenen Kosten sind nicht Teil der laufenden Betriebsgebarung des SSH Zauchensee und konnten daher auch nicht aus dieser bestritten werden. Die Kosten wurden von den zur Finanzierung verpflichteten Mitgliedern Republik Österreich und Land Salzburg zu gleichen Teilen getragen. Der Kostenanteil des Landes Salzburg in Höhe von rd. EUR 125.000,00 wurde aus Verstärkungsmitteln (RegBeschluss ZI 20011-RU/2023/269-2023) finanziert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.000,00	7.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.525,00	5.500,00	25,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.475,00	1.500,00	-25,00
22 Summe Aufwendungen	7.000,00	7.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000,00	-7.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.525,00	5.500,00	25,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.475,00	1.500,00	-25,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000,00	-7.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000,00	-7.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den aus der MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechtes) und aus der MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget abgestrebt, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als Schülerlotsinnen und Schülerlotsen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.589.700,00	-1.509.700,00	-80.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.589.700,00	-1.509.700,00	-80.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.589.700,00	1.509.700,00	80.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.589.700,00	-1.509.700,00	-80.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.589.700,00	-1.509.700,00	-80.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.589.700,00	-1.509.700,00	-80.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente Salzburg umgesetzt wurden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche wurden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen wurden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wurde in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereines als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an den Verein akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 80.000,00 wurden innerhalb der Deckungsklasse durch Unterschreiten des HH-Ansatzes 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung - gedeckt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.128,04	-	13.128,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.128,04	-	13.128,04
21 Summe Erträge	13.128,04	-	13.128,04
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.483.064,00	1.471.900,00	11.164,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	389.996,00	381.200,00	8.796,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.093.068,00	1.090.700,00	2.368,00
22 Summe Aufwendungen	1.483.064,00	1.471.900,00	11.164,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.469.935,96	-1.471.900,00	1.964,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.469.935,96	-1.471.900,00	1.964,04

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.366,04	-	12.366,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12.366,04	-	12.366,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.366,04	-	12.366,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.370.064,00	1.358.900,00	11.164,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	381.446,00	349.200,00	32.246,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	988.618,00	1.009.700,00	-21.082,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.370.064,00	1.358.900,00	11.164,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.357.697,96	-1.358.900,00	1.202,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000,00	113.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	8.550,00	32.000,00	-23.450,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	104.450,00	81.000,00	23.450,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.000,00	113.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.000,00	-113.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.470.697,96	-1.471.900,00	1.202,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.470.697,96	-1.471.900,00	1.202,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisteten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlugen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (vereinsgetragene JUZen + gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2022: 53, 2021: 51). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen ist jährlich etwa gleichbleibend und betrug 2022 durchschnittlich ca. 15 % (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2024).
 - Jugendorganisationen: Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre für die beiden Folgejahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen: Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbeitrag bis max. 50 % des Investitionsvolumens. Gefördert wurden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung in diesem Bereich konnten jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher unterstützt seit 2020 eine Organisationsassistentin den LJBR sowohl bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung etc.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechtes vorgesorgt.

Bei den aus der MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechtes) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den aus der MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechtes) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Gemeinden für Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 wurde für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den aus der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.

- die personelle Unterstützung des Landesjugendbeirates.

Bei den auf der MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR:

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung etc. zu ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25901

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 12.366,04 sind aufgrund von Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre entstanden.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.350,40	-	89.350,40
2114 Erträge aus Leistungen	45.050,40	-	45.050,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.300,00	-	9.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.000,00	-	35.000,00
21 Summe Erträge	89.350,40	-	89.350,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.382,21	28.900,00	-15.517,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72,00	400,00	-328,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	800,04	-	800,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.510,17	28.000,00	-15.489,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	679.766,92	613.400,00	66.366,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.040,00	17.200,00	-2.160,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	23.863,27	5.000,00	18.863,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	640.863,65	591.200,00	49.663,65
22 Summe Aufwendungen	693.149,13	642.300,00	50.849,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-603.798,73	-642.300,00	38.501,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-603.798,73	-642.300,00	38.501,27

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.350,40	-	54.350,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.050,40	-	45.050,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	9.300,00	-	9.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.350,40	-	54.350,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.582,21	28.900,00	-17.317,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72,00	400,00	-328,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	800,04	-	800,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.710,17	28.000,00	-17.289,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	713.570,67	613.400,00	100.170,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.040,00	17.200,00	-2.160,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	30.763,27	5.000,00	25.763,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	667.767,40	591.200,00	76.567,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	725.152,88	642.300,00	82.852,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-670.802,48	-642.300,00	-28.502,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-670.802,48	-642.300,00	-28.502,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-670.802,48	-642.300,00	-28.502,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen und gemeinsam durchgeführt wurden (z.B. Landesjugendsingen, Redewettbewerb).
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen.
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Landesjugendsingen).
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Projekte aus den Programmen "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Transport- und Portogebühren.

Bei den aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechtes) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf der MVAG 2114/3114 (Einzahlungen aus Leistungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlung einer EU-Finanzierungshilfe für das Erasmus+ Projekt "CoS - Climate on stage".

Bei den auf der MVAG 2116/3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln der Vorjahre.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25902

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 54.350,40 sind entstanden aufgrund

- der nicht budgetierten EU-Finanzierungshilfe für das Erasmus+ Projekt "CoS - Climate on stage"
- i.H.v. EUR 45.050,40. Die Ausgaben dafür erfolgten aus diesem Ansatz.
- der Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre i.H.v. EUR 9.300,00.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	80.000,00	80.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	80.000,00	80.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	80.000,00	80.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000,00	-80.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000,00	-80.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000,00	80.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000,00	80.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000,00	80.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000,00	-80.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000,00	-80.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000,00	-80.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card.

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale SchülerInnenfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen SchülerInnenausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App, welche vom Verein akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte des Bundeslandes Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion und Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspiele für Jugendliche, Jugendreport) erfolgt nach wie vor aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein akzente.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an den Verein akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel dieser Förderung ist es, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.750,00	-	1.750,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.750,00	-	1.750,00
21 Summe Erträge	1.750,00	-	1.750,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.793,16	74.000,00	180.793,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.868,16	74.000,00	868,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	179.925,00	-	179.925,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.354.292,21	1.390.900,00	-36.607,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	242.167,38	176.900,00	65.267,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.112.124,83	1.214.000,00	-101.875,17
22 Summe Aufwendungen	1.609.085,37	1.464.900,00	144.185,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.607.335,37	-1.464.900,00	-142.435,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.607.335,37	-1.464.900,00	-142.435,37

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.750,00	-	1.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.750,00	-	1.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.750,00	-	1.750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.432,16	74.000,00	1.432,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.432,16	74.000,00	1.432,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.338.326,88	1.390.900,00	-52.573,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	226.202,05	176.900,00	49.302,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.112.124,83	1.214.000,00	-101.875,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.413.759,04	1.464.900,00	-51.140,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.412.009,04	-1.464.900,00	52.890,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.412.009,04	-1.464.900,00	52.890,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.412.009,04	-1.464.900,00	52.890,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung.

MVAG 3231: Ausbezahlt wurden Mittel für Personalkosten der LSO iHv. EUR 83.327,05 sowie für Serviceleistungen und Förderungen der LSO iHv. EUR 97.400,00; weitere EUR 45.475,00 waren eine anteilige Vorauszahlung des Zuschusses für 2024. Ausgezahlt wurden über diesen Ansatz des Weiteren Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 (Förderungen an die Kader-Sportlerinnen und Sportler MVAG 3234 sowie für Agentur- und Sachleistungen MVAG 3225) sowie für die Spitzensportförderung (u.a. Landestrainer, Stützpunkttrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung MVAG 3234).

Die Mittel wurden insbesondere wie folgt verwendet:

rd. EUR 758.660,00 Spitzensportförderung inkl. Professionalisierung der Verbände

rd. EUR 319.000,00 Olympiakader 2024

rd. EUR 109.000,00 Teamsportartenförderung für Vereine

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Olympiakader wurde im Jahr 2023 um einen Winterkader 2026 ergänzt und auf 47 Sportlerinnen und Sportler aufgestockt; 28 Fachverbände bzw. Fachvertretungen (von 55) haben eine Spitzensportförderung erhalten; 11 Fachverbände haben 2023 eine Förderung zur Professionalisierung (Unterstützung für Administrativkräfte) erhalten. Eine Teamsportartenförderung wurde 10 Teams gewährt (9 in 2022).

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind insbesondere darauf zurück zu führen, dass die Personalkosten für Dezember 2023 iHv. rd. EUR 16.000,00 erst im Jänner 2024 zur Verrechnung gelangen konnten (Budget 2024) und der Tag des Sports aus Ansatz 26900 finanziert wurde. Die Minderauszahlungen wurden für die Mehraufwendungen auf den Ansätzen 26901 und 26906 verwendet.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.984,21	36.000,00	-32.015,79
2114 Erträge aus Leistungen	3.815,21	-	3.815,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	169,00	36.000,00	-35.831,00
21 Summe Erträge	3.984,21	36.000,00	-32.015,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.398,57	89.500,00	43.898,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.959,98	5.100,00	5.859,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	73.688,59	84.400,00	-10.711,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	48.750,00	-	48.750,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.351.421,87	2.798.900,00	-447.478,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	27.760,00	111.500,00	-83.740,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	23.000,00	-23.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	88.010,35	90.600,00	-2.589,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.235.651,52	2.573.800,00	-338.148,48
22 Summe Aufwendungen	2.484.820,44	2.888.400,00	-403.579,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.480.836,23	-2.852.400,00	371.563,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.480.836,23	-2.852.400,00	371.563,77

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.008,21	36.000,00	4.008,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.815,21	-	3.815,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	36.193,00	36.000,00	193,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.008,21	36.000,00	4.008,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	106.791,87	89.500,00	17.291,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.959,98	5.100,00	5.859,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.831,89	84.400,00	11.431,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.326.426,49	2.798.900,00	-472.473,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	26.960,00	111.500,00	-84.540,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	23.000,00	-23.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	88.010,35	90.600,00	-2.589,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	2.211.456,14	2.573.800,00	-362.343,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.433.218,36	2.888.400,00	-455.181,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.393.210,15	-2.852.400,00	459.189,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.393.210,15	-2.852.400,00	459.189,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.393.210,15	-2.852.400,00	459.189,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung waren budgetäre Vorkehrungen für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sportprojekte sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählten beispielsweise Präsente für Sportlerheerungen, Inserate für den Bereich Sport, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen waren Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert waren Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände (Struktur-, Projekt- und Jugendförderung). Vorkehrung getroffen war für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“ sowie für Jugendsportprojekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Für den Breitensport wurden Förderungen u.a. für den Betriebssport zur Auszahlung gebracht. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine wurden gewährt.

Schwerpunkte in der Allgemeinen Sportförderung waren:

- rd. EUR 815.000,00 Fachverbandsförderung
- rd. EUR 472.000,00 Vereinsförderungen
- rd. EUR 309.500,00 für Dachverbände und Breitensportaktivitäten
- rd. EUR 278.000,00 für das Olympiazentrum in Rif
- rd. EUR 155.000,00 für Institutionen der dualen Ausbildung (wie zB SSM)
- rd. EUR 115.000,00 für Jugendsportprojekte
- rd. EUR 100.000,00 für die Salzburger Sporthilfe
- rd. EUR 41.000,00 für den Tag des Sports

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

55 Fachverbände und Fachvertretungen sind als solche von der Landessportorganisation in Salzburg anerkannt (inkl. Salzburger Behindertensportverband). Hinzu kommt die Landesstelle der Special Olympics Salzburg, die vom Land Salzburg auch mit einer Jahresförderung unterstützt wird. Bei Jugend zum Sport konnten 7.176 Kinder erreicht werden, bei Sport in der schulischen Tagesbetreuung rd. 16.500. Beim Projekt Schule und Sport wurden knapp 1.100 Bewegungseinheiten in 330 Klassen abgehalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind vor allem auf den geringeren Mittelbedarf für Projekte wie „Schule und Sport“ (MVAG 3234) sowie „Sport in der schulischen Tagesbetreuung“ (MVAG 3231) oder Jugendsportprojekte (MVAG 3233/3234) zurück zu führen, da zum Teil nur sehr schwer Trainerpersonal gefunden werden kann. Weiters wurden bei den Vereinsförderungen (MVAG 3234) weniger Mittel zur Auszahlung gebracht als budgetiert. Die Minderauszahlungen wurden über die Deckungsklasse für den hohen Bedarf im Bereich der Sportstättenförderung (Ansatz 26901) sowie für die Mehrausgaben auf Ansatz 26906 verwendet.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.673.922,23	-	1.673.922,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.673.922,23	-	1.673.922,23
21 Summe Erträge	1.673.922,23	-	1.673.922,23
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.747.277,82	15.300,00	1.731.977,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.300,00	-15.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.747.277,82	-	1.747.277,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.397.273,82	2.707.600,00	689.673,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.149.087,71	2.627.600,00	521.487,71
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.460,89	-	5.460,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	242.725,22	80.000,00	162.725,22
22 Summe Aufwendungen	5.144.551,64	2.722.900,00	2.421.651,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.470.629,41	-2.722.900,00	-747.729,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.470.629,41	-2.722.900,00	-747.729,41

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.300,00	-15.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.300,00	-15.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	202.221,99	-	202.221,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	32.283,29	-	32.283,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	169.938,70	-	169.938,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.221,99	15.300,00	186.921,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-202.221,99	-15.300,00	-186.921,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.683.494,63	2.707.600,00	975.894,63
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.120.247,22	2.627.600,00	492.647,22
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	490.460,89	-	490.460,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	72.786,52	80.000,00	-7.213,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.683.494,63	2.707.600,00	975.894,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.683.494,63	-2.707.600,00	-975.894,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.885.716,62	-2.722.900,00	-1.162.816,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.885.716,62	-2.722.900,00	-1.162.816,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurde die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsparks, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33 % der anerkannten Kosten. Eingeplant waren weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas (MVAG 3225), der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll. Aufgrund von Gesprächen auf Bundesebene, sind hier 2023 keine Aufwände entstanden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

2023 konnten 61 Projekte aus Mitteln der Sportstätten- und Sportgeräteförderung gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Unterschied zum Ergebnishaushalt ergibt sich aus den Auszahlungen iHv. rd. EUR 488.000,00 im Auslaufzeitraum 2022, die dem Finanzierungshaushalt 2023 zuzuordnen sind, jedoch dem Ergebnishaushalt 2022. Budgetrückgaben gab es in Höhe von EUR 240.000,00 für das Projekt nordisches Zentrum in Saalfelden, aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes sowie in Höhe von EUR 660.000,00 für das Sportzentrum Bischofshofen, dessen Umsetzung aufgrund der Kostensituation bis auf weiteres verschoben ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen auf MVAG 323 und 343 sind darauf zurück zu führen, dass sich sehr viele Sportanlagen am Ende ihrer Lebensdauer befinden und saniert werden müssen bzw. der Bedarf an Sportflächen steigt und vor allem von Seiten der Gemeinden auch in Neubauten von Sportanlagen investiert wird. Die Bedeckung erfolgte einerseits innerhalb der Deckungsklasse durch die Minderauszahlungen auf den Ansätzen 26000, 26900 und 26904 sowie durch Mittelaufstockungen wie EUR 650.000,00 (davon EUR 450.000,00 aus Mitteln des GAF gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/269-2020 und 20011-RU/2023/60-2023) für das nordische Zentrum in Saalfelden und EUR 485.000,00 aus Mitteln des GAF (Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/348-2022) für die Sanierung und Erweiterung der Eishalle Zell am See.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000,00	-	40.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.000,00	-	40.000,00
21 Summe Erträge	40.000,00	-	40.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.040.000,00	-	5.040.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.040.000,00	-	5.040.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.471.650,00	10.497.500,00	-25.850,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.217.400,00	10.398.500,00	-181.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	254.250,00	99.000,00	155.250,00
22 Summe Aufwendungen	15.511.650,00	10.497.500,00	5.014.150,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.471.650,00	-10.497.500,00	-4.974.150,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.471.650,00	-10.497.500,00	-4.974.150,00

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	471.650,00	497.500,00	-25.850,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	217.400,00	398.500,00	-181.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	254.250,00	99.000,00	155.250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	471.650,00	497.500,00	-25.850,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-471.650,00	-497.500,00	25.850,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000.000,00	10.000.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	10.000.000,00	10.000.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000.000,00	10.000.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000.000,00	-10.000.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.471.650,00	-10.497.500,00	25.850,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.471.650,00	-10.497.500,00	25.850,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekannte sich im Regierungsprogramm 2018-2023 zur Unterstützung von sportlichen (Groß-)Veranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Dies setzt sich auch im aktuellen Regierungsprogramm 2023-2028 fort. Förderwürdig sind daher internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, nationale Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entspricht; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

2023 wurden rund 50 Sportveranstaltungen sowie die vorbereitenden Infrastrukturmaßnahmen für die Alpine Ski WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm aus Mitteln der Sportveranstaltungsförderung subventioniert. Zu den internationalen Großsportveranstaltungen zählen u.a. die Weltcuprennen Zauchensee und Bad Gastein, die Amadeus Horse Indoors, der MTB Weltcup Leogang, das Tennis Open, die Tour of Austria, der Ironman Zell am See, der Salzburg Marathon, der Triathlon in Obertrum, ... Die größten, regelmäßig stattfindenden Sportveranstaltungen sind hier nachzulesen: <https://www.salzburg.gv.at/sportveranstaltungen>

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen sind darauf zurück zu führen, dass eine Veranstaltung mit einer Fördersumme von EUR 40.000,00 noch nicht abgerechnet werden konnte. Die Minderausgaben wurden über die Deckungsklasse für die Mehrausgaben auf den Ansätzen 26901 und 26906 verwendet.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.014.647,74	467.600,00	547.047,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.711,03	467.600,00	-446.888,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	993.936,71	-	993.936,71
212 Erträge aus Transfers	43.856,36	-	43.856,36
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	43.856,36	-	43.856,36
21 Summe Erträge	1.058.504,10	467.600,00	590.904,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.174.037,47	1.746.500,00	1.427.537,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.870,34	10.000,00	5.870,34
2224 Instandhaltung	843.597,11	325.800,00	517.797,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	337.014,08	771.200,00	-434.185,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.977.555,94	639.500,00	1.338.055,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	996.285,63	1.253.700,00	-257.414,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	996.285,63	1.253.700,00	-257.414,37
22 Summe Aufwendungen	4.170.323,10	3.000.200,00	1.170.123,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.111.819,00	-2.532.600,00	-579.219,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.111.819,00	-2.532.600,00	-579.219,00

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.522,95	467.600,00	-288.077,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	179.522,95	467.600,00	-288.077,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	179.522,95	467.600,00	-288.077,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.132.544,14	1.107.000,00	25.544,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.870,34	10.000,00	5.870,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	796.173,86	325.800,00	470.373,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	320.499,94	771.200,00	-450.700,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.256.285,63	1.253.700,00	2.585,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.256.285,63	1.253.700,00	2.585,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.388.829,77	2.360.700,00	28.129,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.209.306,82	-1.893.100,00	-316.206,82

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.914,52	-	1.914,52
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.914,52	-	1.914,52
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	12.118,32	-	12.118,32
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	12.118,32	-	12.118,32
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	14.032,84	-	14.032,84
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.635,44	161.600,00	29.035,44
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000,00	50.000,00	-
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	28.447,40	68.600,00	-40.152,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	112.188,04	43.000,00	69.188,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	190.635,44	161.600,00	29.035,44
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-176.602,60	-161.600,00	-15.002,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.385.909,42	-2.054.700,00	-331.209,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.385.909,42	-2.054.700,00	-331.209,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg, Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009, die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der vom Land zu tragende Abgangsdeckungsbeitrag lag bei rd. EUR 1.256.300,00 (MVAG 3231); davon wurden EUR 260.000,00 im Auslaufzeitraum 2022 bezahlt, die dem Finanzierungshaushalt 2023 zuzuordnen waren, jedoch dem Ergebnishaushalt 2022 (Abweichung zu MVAG 2231). Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55 % der Aufwendungen zu refundieren. Zu den großen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 zählten die Sanierung des Kunstrasenplatzes sowie des Tennisplatzes (outdoor) und der Tennishalle.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben für die Entwicklung des Sportstandortes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der negative Finanzierungssaldo ist im Wesentlichen auf die geringeren Einnahmen aus Zuschüssen des Bundes zurück zu führen (vgl. Differenzbegründung). Die damit verbundenen Mehraufwendungen für das Land wurden unter anderem durch Mittelaufstockungen für die Brandschutzmaßnahmen der Priorität I gem. Regierungsbeschluss mit der Zahl 20011-RU/2023/158-2023 iHv. rd. EUR 189.000,00 bedeckt. Darüber hinaus sind Auszahlungen iHv. EUR 260.000,00 für Zuschüsse zum Abgang dem Finanzierungshaushalt 2023 zuzuordnen, da diese im Auslaufzeitraum 2023 gebucht wurden, jedoch dem Ergebnishaushalt 2022 (Unterschied MVAG 2231 und MVAG 3231).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26906

1. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen (MVAG 2116/3116) sind v.a. darauf zurück zu führen, dass für das Generalsanierungsprojekt noch keine anteiligen Mittel für die Planungs- und Projektkosten seitens des Bundes an das Land geflossen sind und auch die Verrechnung anteiliger Kosten für Instandhaltungen und Instandsetzungen im ULSZ Rif erst zu einem späteren Zeitpunkt gegenverrechnet werden. Einnahmen iHv. rd. EUR 142.000,00 (wesentlicher Unterschied zwischen 2116 und 3116) waren eine Begleichung von Altlasten, für die das Land in Vorjahren bereits in Vorleistung gegangen ist und die daher dem allgemeinen Haushalt zuzuleiten waren (Regierungsbeschluss 20011-RU/2022/173-2022). Ein weiterer Anteil der Mitfinanzierungsbeiträge des Bundes war zu passivieren, da es sich um Zuschüsse zu Investivmaßnahmen (Anlagengüter) handelten.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	497.000,00	458.800,00	38.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	497.000,00	458.800,00	38.200,00
22 Summe Aufwendungen	497.000,00	458.800,00	38.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-497.000,00	-458.800,00	-38.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-497.000,00	-458.800,00	-38.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	497.000,00	458.800,00	38.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	497.000,00	458.800,00	38.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	497.000,00	458.800,00	38.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-497.000,00	-458.800,00	-38.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-497.000,00	-458.800,00	-38.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-497.000,00	-458.800,00	-38.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 82 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicherzustellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Im Jahr 2023 wurden in Stadt und Land ca. 2.346 Kurse mit ca. 23.453 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 634 Kursleiterinnen und Kursleiter waren für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Es wurden über 95 Vorträge und Vortragsreihen angeboten. Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen wurden innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 27901 - Sonstige Förderung in der Erwachsenenbildung bedeckt.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
22 Summe Aufwendungen	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.235.865,00	-1.317.500,00	81.635,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.235.865,00	-1.317.500,00	81.635,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.235.865,00	1.317.500,00	-81.635,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.235.865,00	-1.317.500,00	81.635,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.235.865,00	-1.317.500,00	81.635,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.235.865,00	-1.317.500,00	81.635,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesorgt wurde für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. Das Salzburger Bildungswerk hat im Jahr 2023 rund 1.100 Veranstaltungen mit ca. 33.000 Teilnehmende im Land Salzburg durchgeführt. Es waren rund 400 Referentinnen und Referenten im Einsatz.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Im Jahr 2023 wurden ca. 90 Projekte in den Gemeinden umgesetzt.

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden ca. 4.400 Veranstaltungen mit ca. 64.000 Teilnehmende abgehalten.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk. Im Jahr 2023 wurden ca. 198 Veranstaltungen mit ca. 4.709 Teilnehmende abgehalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	147.200,65	163.400,00	-16.199,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.136,00	2.300,00	-164,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.659,00	3.600,00	59,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.405,65	157.500,00	-20.094,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.000,00	-	4.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	332.684,20	284.900,00	47.784,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	226.500,00	206.900,00	19.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	106.184,20	78.000,00	28.184,20
22 Summe Aufwendungen	479.884,85	448.300,00	31.584,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-479.884,85	-448.300,00	-31.584,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-479.884,85	-448.300,00	-31.584,85

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.577,13	163.400,00	-19.822,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.136,00	2.300,00	-164,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.659,00	3.600,00	59,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.782,13	157.500,00	-19.717,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	319.684,20	284.900,00	34.784,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	226.500,00	206.900,00	19.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	93.184,20	78.000,00	15.184,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	463.261,33	448.300,00	14.961,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-463.261,33	-448.300,00	-14.961,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-463.261,33	-448.300,00	-14.961,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-463.261,33	-448.300,00	-14.961,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2221/3221 EUR 2.136,00: Zeitschriften SALZ für Bibliotheken und Materialien für Tagung

MVAG 2223/3223 EUR 3.659,00: Raumkosten für Fortbildungen BibliothekarInnen und Landesbüchereitagung

MVAG 2225/3225 EUR 137.405,65/EUR 137.782,13 Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagung, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt: Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen.

Im Auslaufzeitraum Jänner 2023 wurde eine Rechnung in Höhe von EUR 3.243,34 beglichen und im Ausgleichszeitraum 2024 eine Rechnung in Höhe von EUR 2.866,86.

Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231/3231 EUR 226.500,00 Förderung von 70 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand, Umsatz, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG 2234/3234 EUR 106.184,20/EUR 93.184,20: Förderung von 14 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren bzw. privaten Trägern. Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und Förderung an den Bibliothekarsverband (EUR 13.000,00 wurden im Auslaufzeitraum 2024 ausbezahlt, daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich).

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihs, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrausgaben aufgrund von vermehrten Neu- und Umbauten von Öffentlichen Bibliotheken sowie Mehrausgaben bei Medienförderung. Sie wurden bedeckt durch die Minderauszahlungen auf Haushaltsansatz 23201 Sprachförderung und 23901 Schulbibliotheken. Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.781.086,25	-	1.781.086,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	125.223,21	-	125.223,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.655.863,04	-	1.655.863,04
212 Erträge aus Transfers	484.000,00	484.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	484.000,00	-
21 Summe Erträge	2.265.086,25	484.000,00	1.781.086,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.787.469,48	12.400,00	4.775.069,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	12.400,00	-12.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.787.469,48	-	4.787.469,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.556.013,11	2.882.200,00	-326.186,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	985.373,60	708.800,00	276.573,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.570.639,51	2.173.400,00	-602.760,49
22 Summe Aufwendungen	7.343.482,59	2.894.600,00	4.448.882,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.078.396,34	-2.410.600,00	-2.667.796,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.078.396,34	-2.410.600,00	-2.667.796,34

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	187.179,63	-	187.179,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	187.179,63	-	187.179,63
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	488.173,70	484.000,00	4.173,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	488.173,70	484.000,00	4.173,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	675.353,33	484.000,00	191.353,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	12.400,00	-12.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	12.400,00	-12.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.585.844,31	2.882.200,00	-296.355,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	989.547,30	708.800,00	280.747,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.596.297,01	2.173.400,00	-577.102,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.585.844,31	2.894.600,00	-308.755,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.910.490,98	-2.410.600,00	500.109,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.910.490,98	-2.410.600,00	500.109,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.910.490,98	-2.410.600,00	500.109,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, LGBl. Nr. 3/2018 idGF;

Erlass 2.15; Ermessensförderung;

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013 ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war auch im Jahr 2023 die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene. Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und Salzburg für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (z.B. digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2116/FH 3116 sind die Einnahmen aus Rückforderungen von nicht anerkannten Fördermitteln aus ESF-Projekten.

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 ist die Kostenbeteiligung der Initiative Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung abgebildet.

Bei der MVAG EH 2231/FH 3231 wurde ein Beitrag zur teilweisen Deckung von Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene an das Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg sowie das Berufsförderungsinstitut Salzburg geleistet. Weiters wurde ein Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg ausbezahlt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung. Landesbeitrag für das Bildungszentrum Saalfelden. Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013, ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek, Verein Haus für Bildung und Kultur im Stadtwerk, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität. Weitere Projekte der Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung:

Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt begründet sich in Ein- und Auszahlung im Auslaufzeitraum Jänner 2023 und Jänner 2024.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 27901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen aufgrund von Rückforderungen von nicht anerkannten Fördermittel (Initiative Erwachsenenbildung) aus ESF-Projekten. EUR 78.370,12 davon betreffen Zahlungen im Auslaufzeitraum im Jänner 2023.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
22 Summe Aufwendungen	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.145.808,02	-5.249.700,00	1.103.891,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.145.808,02	-5.249.700,00	1.103.891,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.145.808,02	5.249.700,00	-1.103.891,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.145.808,02	-5.249.700,00	1.103.891,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	350.000,00	-	350.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	350.000,00	-	350.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	350.000,00	-	350.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-350.000,00	-	-350.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.495.808,02	-5.249.700,00	753.891,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.495.808,02	-5.249.700,00	753.891,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015 und 20011-RU/2023/103-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH. Die bisherigen Förderungen der Studiengänge sowie die studiengangsnahe Forschung wurden weitergeführt.

MVAG 2233/3233: 4.145.808,02 EUR

Förderung der Studiengänge an der Fachhochschule Salzburg

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2023/2024 rd. 3.000 Studierende in 20 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen sowie in sieben Weiterbildungslehrgängen unterrichtet.

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der Fachhochschule für die Studiengänge rund 33 % der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000,00 für studiengangsbezogene Fachhochschulforschung jährlich zur Verfügung. Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2022 im Rahmen von drei unterschiedlich hoch dotierten Calls des Landes in inhaltlicher Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH vergeben. Pro Projektsumme ist ein Eigenanteil zu leisten. Diese Art der Fördervergabe übernimmt grundlegende Parameter der Projektvergabe von WISS2025 Mitteln.

MVAG 3417: 350.000,00 EUR

Stammeinlage zur Fachhochschule Salzburg GmbH: Das Land Salzburg ist seit 01.10.2023 Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen: Im Zuge der Organisationsreform der Fachhochschule wurden 2022 Forschungsmittel aufgrund fehlender Anträge nicht ausgeschöpft. Nachdem das Land die Studiengänge quartalsweise nachschüssig ausbezahlt und das zu Problemen bei der Darstellung der Liquidität führte, wurde bereits im 4. Quartal des Jahres 2022 eine Vorauszahlung angewiesen, die im Budgetjahr 2023 dazu führte, dass die Gesamtsumme niedriger ausfiel. Dadurch konnte auch der Gesellschafteranteil in Höhe von EUR 350.000,00 aus dem laufenden Budget 2023 beglichen werden.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.567,75	9.600,00	-2.032,25
2114 Erträge aus Leistungen	7.206,75	9.600,00	-2.393,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	361,00	-	361,00
21 Summe Erträge	7.567,75	9.600,00	-2.032,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.673,96	43.400,00	-7.726,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	21.377,18	26.300,00	-4.922,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.400,00	-	1.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.858,74	14.100,00	-3.241,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.038,04	3.000,00	-961,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.000,00	1.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	36.673,96	44.400,00	-7.726,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.106,21	-34.800,00	5.693,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.106,21	-34.800,00	5.693,79

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.647,75	9.600,00	-1.952,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.286,75	9.600,00	-2.313,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	361,00	-	361,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.647,75	9.600,00	-1.952,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.246,39	40.400,00	-8.153,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.024,65	26.300,00	-6.275,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.400,00	-	1.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.821,74	14.100,00	-3.278,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.246,39	41.400,00	-8.153,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.598,64	-31.800,00	6.201,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.725,78	3.000,00	4.725,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.452,08	-	2.452,08
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.164,80	-	2.164,80
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.108,90	3.000,00	108,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.725,78	3.000,00	4.725,78
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.725,78	-3.000,00	-4.725,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.324,42	-34.800,00	1.475,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.324,42	-34.800,00	1.475,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.220.000,00	1.220.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.220.000,00	1.220.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.220.000,00	1.220.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.220.000,00	-1.220.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.220.000,00	-1.220.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.040.000,00	1.210.000,00	-170.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.040.000,00	1.210.000,00	-170.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.040.000,00	1.210.000,00	-170.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.040.000,00	-1.210.000,00	170.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.000,00	10.000,00	170.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	180.000,00	10.000,00	170.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000,00	10.000,00	170.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000,00	-10.000,00	-170.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.220.000,00	-1.220.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.220.000,00	-1.220.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000,00 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht. Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Für das Jahr 2023 war unter anderem die Dachsanierung des Nashornhauses, die Sanierung des Rundwegs und Steinwalls im Vogelpark und die Fertigstellung der Besucherwege geplant. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgte wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wurde in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan und die Entwurfsplanung der Zoo Salzburg GmbH ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	922,18	-	922,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	922,18	-	922,18
21 Summe Erträge	922,18	-	922,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.961,20	21.900,00	1.061,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.961,20	21.900,00	1.061,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	396.024,92	382.100,00	13.924,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	74.244,00	85.000,00	-10.756,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500,00	15.000,00	-13.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	320.280,92	282.100,00	38.180,92
22 Summe Aufwendungen	418.986,12	404.000,00	14.986,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-418.063,94	-404.000,00	-14.063,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-418.063,94	-404.000,00	-14.063,94

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	922,18	-	922,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	922,18	-	922,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	922,18	-	922,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.961,20	21.900,00	1.061,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.961,20	21.900,00	1.061,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	356.024,92	382.100,00	-26.075,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	74.244,00	85.000,00	-10.756,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.500,00	15.000,00	-13.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	280.280,92	282.100,00	-1.819,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	378.986,12	404.000,00	-25.013,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-378.063,94	-404.000,00	25.936,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-378.063,94	-404.000,00	25.936,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-378.063,94	-404.000,00	25.936,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen wurde

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 22.961,20

Mitgliedsbeitrag an das Österreichische Institut für Menschenrechte EUR 21.900,00 sowie
Bewirtung/Catering für den Festakt Vergabe Christian-Doppler-Preis 2023 EUR 1.061,20.

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 74.244,00: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Paris-Lodron-Universität.

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 1.500,00: Beitrag für Tagung an der Privatuniversität Schloss Seeburg.

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 320.280,92/EUR 280.280,92: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und
Forschungseinrichtungen wie SMC Studien & Management Center Saalfelden, Int. Thomas Bernhard
Gesellschaft, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Österr.

Forschungsgemeinschaft sowie Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 2.468,11/4.468,11: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

3. SONSTIGE HINWEISE

EUR 40.000,00 wurden im Auslaufzeitraum Jänner 2024 bezahlt.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	765,01	1.800,00	-1.034,99
2114 Erträge aus Leistungen	579,50	-	579,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	185,51	1.800,00	-1.614,49
21 Summe Erträge	765,01	1.800,00	-1.034,99
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.462,35	56.900,00	-31.437,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.148,15	9.500,00	-6.351,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.636,07	47.300,00	-25.663,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	678,13	100,00	578,13
22 Summe Aufwendungen	25.462,35	56.900,00	-31.437,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.697,34	-55.100,00	30.402,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-24.697,34	-55.100,00	30.402,66

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	783,94	1.800,00	-1.016,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	579,50	-	579,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	204,44	1.800,00	-1.595,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	783,94	1.800,00	-1.016,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.879,62	56.800,00	-31.920,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.243,55	9.500,00	-6.256,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.636,07	47.300,00	-25.663,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.879,62	56.800,00	-31.920,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-24.095,68	-55.000,00	30.904,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.463,23	-	3.463,23
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.463,23	-	3.463,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.463,23	-	3.463,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.463,23	-	-3.463,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.558,91	-55.000,00	27.441,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.558,91	-55.000,00	27.441,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarische Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit einigen Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts sind:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen.
- Durchführung von Fachtagungen.

MVAG EH 2221/FH 3221 EUR 3.148,15/3.243,55: Ausgaben für Druckwerke, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 21.636,07: Ausgaben für Sachaufwand: WerkvertragnehmerInnen und Leistung für Digitalisierung von Bildträgern

MVAG 3414: EUR 3.463,23: Ankauf Sony Kamera

MVAG EH 2114/FH 3114 und EH 2116/FH 3116 EUR 765,01/783,94: Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei Auszahlungen Sachaufwand insbesondere für WerkvertragnehmerInnen, da sich das Recruiting der WissenschaftlerInnen als immer schwieriger herausstellt.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.628.476,65	-	5.628.476,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.945,28	-	3.945,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.624.531,37	-	5.624.531,37
21 Summe Erträge	5.628.476,65	-	5.628.476,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.078.812,39	51.700,00	5.027.112,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.202,08	-	12.202,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	138,40	-	138,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.139,13	51.700,00	18.439,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.996.332,78	-	4.996.332,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.575.535,34	4.770.700,00	1.804.835,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.669.948,14	2.982.000,00	687.948,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	425.000,00	374.400,00	50.600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	220.500,00	266.400,00	-45.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.260.087,20	1.147.900,00	1.112.187,20
22 Summe Aufwendungen	11.654.347,73	4.822.400,00	6.831.947,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.025.871,08	-4.822.400,00	-1.203.471,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.025.871,08	-4.822.400,00	-1.203.471,08

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.945,28	-	3.945,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.945,28	-	3.945,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.945,28	-	3.945,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.215,48	51.700,00	20.515,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.202,08	-	12.202,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	138,40	-	138,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.875,00	51.700,00	8.175,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.760.535,34	4.420.700,00	1.339.835,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.864.948,14	2.632.000,00	232.948,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	425.000,00	374.400,00	50.600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	220.500,00	266.400,00	-45.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.250.087,20	1.147.900,00	1.102.187,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.832.750,82	4.472.400,00	1.360.350,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.828.805,54	-4.472.400,00	-1.356.405,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	475.000,00	350.000,00	125.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	475.000,00	350.000,00	125.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	475.000,00	350.000,00	125.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-475.000,00	-350.000,00	-125.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.303.805,54	-4.822.400,00	-1.481.405,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.303.805,54	-4.822.400,00	-1.481.405,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel wurden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärkten auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte förderte das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Mittel wurden im Forschungsbereich u.a. wie folgt verwendet:

MVAG EH 2222/FH 3222, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2225/FH 3225, EH 2231/FH 3231, EH 2232/FH 3232, EH 2233/FH 3233, EH 2234/FH 3234, EH 2231/FH 3431

Sachaufwand für Rechts- und Beratungskosten für die Finanzierung von Studienplätzen der Humanmedizin an der PMU sowie für Analysen der Zukunftsperspektiven des Pharmaziestudiums an der PMU und eine Zwischenevaluierung der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025. Weiters Kosten für Flächen- und Umsetzungsanalysen eines geplanten Cancer-Clusters von SALK und PLUS.

Fördermittel u.a.

- für das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“
- an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für den Forschungsförderungsfonds sowie für den Studiengang Pharmazie und Bereitstellung von fünf zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die Humanmedizin ab dem Studienjahr 2023/24. RB 20011-RU/2023/148-2023 vom 06.06.2023;
- an den Landeskliniken für das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie für ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder)
- an der Paris Lodron Universität für die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; für das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der Universität Mozarteum); für das Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS) vier post-doc-Forschungsstellen. Eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact summer school - Frauensommeruniversität, eine Marko Feingold-Visiting Professur sowie eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung von fünf post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und ein Forschungsprojekt zur Thematik "Hidden Hearing Lost", ebenso wie Mittel zur Umsetzung des Projekts Excellence Digital Science an der PLUS.
- an der Universität Mozarteum ein innovatives Forschungsprogramm mit klarem Digitalisierungsschwerpunkt sowie das an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst befindliche Projekt „AR-Communities“, sowie zwei Forschungsprofessuren und eine Technikerstelle für das Data-Arts-Forum-Projekt. Für den Neubau des Studiengebäudes wurden gem. RB vom 20.08.2021, 20011-RU/2021/149-2021 die Mittel ausbezahlt.
- für Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach, Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen;

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückforderungen nicht verbrauchter Fördermittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Bereitstellung von fünf zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die Humanmedizin ab dem Studienjahr 2023/24, EUR 1.100.000,00, RB 20011-RU/2023/148-2023 vom 06.06.2023; Bedeckung durch Verstärkungsmittel der Abteilung 8. EUR 500.000,00 wurden als Teuerungsabgeltung an die Paracelsus Medizinische Privatuniversität ausbezahlt, nachdem Förderungen von Red Bull eingestellt worden waren.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	358.842,00	-	358.842,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	358.842,00	-	358.842,00
21 Summe Erträge	358.842,00	-	358.842,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	684.993,12	331.300,00	353.693,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.686,00	3.000,00	-1.314,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	419.285,49	328.300,00	90.985,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	264.021,63	-	264.021,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	577.253,66	336.000,00	241.253,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	10.000,00	-10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	573.253,66	180.000,00	393.253,66
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.000,00	15.000,00	-11.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	131.000,00	-131.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.262.246,78	667.300,00	594.946,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-903.404,78	-667.300,00	-236.104,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-903.404,78	-667.300,00	-236.104,78

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	420.971,49	331.300,00	89.671,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.686,00	3.000,00	-1.314,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	419.285,49	328.300,00	90.985,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	577.253,66	316.000,00	261.253,66
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	573.253,66	180.000,00	393.253,66
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.000,00	5.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	131.000,00	-131.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	998.225,15	647.300,00	350.925,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-998.225,15	-647.300,00	-350.925,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	20.000,00	-20.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	10.000,00	-10.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	20.000,00	-20.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-20.000,00	20.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-998.225,15	-667.300,00	-330.925,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-998.225,15	-667.300,00	-330.925,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232 und 2233/3233 wurden Auszahlungen für nachstehenden Themen vorgenommen:

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018). Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 ausdrücklich, den Masterplan Klima und Energie 2050 in all seinen Facetten (Erzeugung, Effizienz, Einsparung) umzusetzen. Die Reduktion der Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen und der Umstieg auf regionale, heimische und nachhaltige Energieträger sollen weiterhin mit Hochdruck verfolgt werden. Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Weiters wurden Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen durchgeführt und ausbezahlt. Für die EDV-technischen Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. wurden Auszahlungen getätigt.

Zudem wurden diverse Pilotprojekte im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus bildete die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28910

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 330.925,15 aufgrund von vermehrter Unterstützung von Projekten für begleitende Maßnahmen und für die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 28911 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	654.974,85	990.900,00	-335.925,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	500,00	-500,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	527,47	700,00	-172,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	654.447,38	989.000,00	-334.552,62
22 Summe Aufwendungen	654.974,85	990.900,00	-335.925,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-654.974,85	-990.900,00	335.925,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-654.974,85	-990.900,00	335.925,15

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	654.974,85	990.900,00	-335.925,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	500,00	-500,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	700,00	-700,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	527,47	700,00	-172,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	654.447,38	989.000,00	-334.552,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	654.974,85	990.900,00	-335.925,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-654.974,85	-990.900,00	335.925,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-654.974,85	-990.900,00	335.925,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-654.974,85	-990.900,00	335.925,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg stand in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Energieberatung unterstützte die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf über rund 3.500 abgeschlossene Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Auszahlungen auf den MVAG 2223/3223 und 2225/3225 standen in diesem Zusammenhang.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28911

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 335.925,15. Diese ergeben sich aus Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Energieberatung: das Beratungsangebot wurde diversifiziert und wo möglich auf telefonische und IT-gestützte Beratungsangebote umgelenkt. Zudem stieg die Nachfrage an Energieberatungen nach der unmittelbaren Energiekrise 2022 nicht weiter an. So konnte die Zahl der kostenintensiven Vor-Ort-Beratungen auf 3.500 gesenkt werden. Die Minderauszahlungen dienten zur Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 28910 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.755.098,44	-	5.755.098,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.755.098,44	-	5.755.098,44
21 Summe Erträge	5.755.098,44	-	5.755.098,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.254.075,41	-	3.254.075,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.254.075,41	-	3.254.075,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.700.000,00	2.700.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.700.000,00	2.700.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.954.075,41	2.700.000,00	3.254.075,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-198.976,97	-2.700.000,00	2.501.023,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-198.976,97	-2.700.000,00	2.501.023,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.700.000,00	2.700.000,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.700.000,00	2.700.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700.000,00	2.700.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700.000,00	-2.700.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700.000,00	-2.700.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700.000,00	-2.700.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Das Land Salzburg förderte diese 2023 mit EUR 2.700.000,00.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
22 Summe Aufwendungen	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-173.583,16	-187.200,00	13.616,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-173.583,16	-187.200,00	13.616,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	173.583,16	187.200,00	-13.616,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-173.583,16	-187.200,00	13.616,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.583,16	-187.200,00	13.616,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.583,16	-187.200,00	13.616,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	237.135,83	233.800,00	3.335,83
2114 Erträge aus Leistungen	157.097,43	180.600,00	-23.502,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.814,63	400,00	25.414,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	54.223,77	52.800,00	1.423,77
212 Erträge aus Transfers	456.007,49	377.000,00	79.007,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	456.007,49	377.000,00	79.007,49
21 Summe Erträge	693.143,32	610.800,00	82.343,32
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	492.898,09	432.100,00	60.798,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	403.228,17	366.100,00	37.128,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	88.708,87	65.700,00	23.008,87
2213 Sonstiger Personalaufwand	900,00	-	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	61,05	300,00	-238,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	522.245,51	469.600,00	52.645,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.083,54	39.200,00	2.883,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.072,01	21.200,00	-9.127,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	27.433,63	4.800,00	22.633,63
2224 Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	429.802,51	394.500,00	35.302,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.853,82	8.900,00	1.953,82
22 Summe Aufwendungen	1.015.143,60	901.700,00	113.443,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-322.000,28	-290.900,00	-31.100,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-322.000,28	-290.900,00	-31.100,28

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.870,26	181.000,00	870,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	156.137,43	180.600,00	-24.462,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	25.732,83	400,00	25.332,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	456.007,49	377.000,00	79.007,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	456.007,49	377.000,00	79.007,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	637.877,75	558.000,00	79.877,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	492.837,04	431.800,00	61.037,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	403.228,17	366.100,00	37.128,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	88.708,87	65.700,00	23.008,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	520.248,10	460.700,00	59.548,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.299,29	39.200,00	5.099,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.070,99	21.200,00	-9.129,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	27.433,63	4.800,00	22.633,63
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	436.444,19	394.500,00	41.944,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.013.085,14	892.500,00	120.585,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-375.207,39	-334.500,00	-40.707,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.556,07	12.500,00	-4.943,93
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	3.500,00	-3.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.556,07	3.000,00	4.556,07
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	6.000,00	-6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.556,07	12.500,00	-4.943,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.556,07	-12.500,00	4.943,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-382.763,46	-347.000,00	-35.763,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-382.763,46	-347.000,00	-35.763,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

2023 fanden insgesamt 20 ein- bis dreiwöchige Kurse, 13 Ausstellungen und mehr als 55 Veranstaltungen statt.

Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien.
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen MitarbeiterInnen und Sommerkräfte.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebarung:

- In der MVAG 3414 Investitionen für Betriebsausstattung

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.350,00	-	61.350,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	61.350,00	-	61.350,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	620.822,00	462.500,00	158.322,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	620.822,00	462.500,00	158.322,00
22 Summe Aufwendungen	682.172,00	462.500,00	219.672,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-682.172,00	-462.500,00	-219.672,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-682.172,00	-462.500,00	-219.672,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	520.822,00	462.500,00	58.322,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	520.822,00	462.500,00	58.322,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	520.822,00	462.500,00	58.322,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-520.822,00	-462.500,00	-58.322,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-520.822,00	-462.500,00	-58.322,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.822,00	-462.500,00	-58.322,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG EH 2234/FH 3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen für den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf aufgrund von Gewährung von Förderungen zur Abfederung der allgemeinen Teuerung. Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.818,00	-	1.818,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	318,00	-	318,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.500,00	-	1.500,00
21 Summe Erträge	1.818,00	-	1.818,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.948,32	80.800,00	13.148,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.188,00	-	1.188,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	75.320,11	59.700,00	15.620,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.589,61	20.600,00	-4.010,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	850,60	500,00	350,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	79.726,00	67.000,00	12.726,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	74.726,00	67.000,00	7.726,00
22 Summe Aufwendungen	173.674,32	147.800,00	25.874,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-171.856,32	-147.800,00	-24.056,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-171.856,32	-147.800,00	-24.056,32

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	318,00	-	318,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	318,00	-	318,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	318,00	-	318,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.097,72	80.300,00	12.797,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.188,00	-	1.188,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	75.320,11	59.700,00	15.620,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.589,61	20.600,00	-4.010,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.726,00	67.000,00	13.726,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.726,00	67.000,00	8.726,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	173.823,72	147.300,00	26.523,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-173.505,72	-147.300,00	-26.205,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.666,00	60.000,00	666,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.666,00	60.000,00	666,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.666,00	60.000,00	666,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.666,00	-60.000,00	-666,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-234.171,72	-207.300,00	-26.871,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-234.171,72	-207.300,00	-26.871,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

MVAG FH 3416: Ankauf von 16 Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunstschaffender und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG EH 2222/FH 3222: Transportkosten

MVAG EH 2223/FH 3223: Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Berlin, Rom und Paris;

MVAG EH 2225/FH 3225: Ausgaben für die Leistungsvereinbarung Museum der Moderne über den Kunstankauf der Kunstförderung sowie sonstige Leistungen für Arbeitsateliers (Reinigung)

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000,00	-	35.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.000,00	-	35.000,00
21 Summe Erträge	35.000,00	-	35.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.439,34	113.500,00	83.939,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	802,31	-	802,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.692,00	-	4.692,00
2224 Instandhaltung	12.262,60	15.300,00	-3.037,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	175.157,45	98.200,00	76.957,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.524,98	-	4.524,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	30.000,00	147.600,00	-117.600,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	30.000,00	147.600,00	-117.600,00
22 Summe Aufwendungen	227.439,34	261.100,00	-33.660,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-192.439,34	-261.100,00	68.660,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-192.439,34	-261.100,00	68.660,66

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	205.408,11	113.500,00	91.908,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	802,31	-	802,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.692,00	-	4.692,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.262,60	15.300,00	-3.037,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	187.651,20	98.200,00	89.451,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	205.408,11	113.500,00	91.908,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-205.408,11	-113.500,00	-91.908,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.385,26	162.400,00	-34.014,74
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	77.000,00	-	77.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	51.385,26	162.400,00	-111.014,74
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	147.600,00	-147.600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	147.600,00	-147.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.385,26	310.000,00	-181.614,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-128.385,26	-310.000,00	181.614,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.793,37	-423.500,00	89.706,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.793,37	-423.500,00	89.706,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2023, Auszahlung 2024).

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.722,75	158.300,00	-1.577,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.664,81	1.500,00	9.164,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.873,04	-	14.873,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	480,00	500,00	-20,00
2224 Instandhaltung	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.182,21	104.800,00	-21.617,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.522,69	51.000,00	-3.477,31
22 Summe Aufwendungen	156.722,75	158.300,00	-1.577,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-156.722,75	-158.300,00	1.577,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-156.722,75	-158.300,00	1.577,25

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.804,14	107.300,00	5.504,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.664,81	1.500,00	9.164,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.541,04	-	15.541,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	480,00	500,00	-20,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.118,29	104.800,00	-18.681,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	112.804,14	107.300,00	5.504,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-112.804,14	-107.300,00	-5.504,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.804,14	-107.300,00	-5.504,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.804,14	-107.300,00	-5.504,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einem nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2222/FH 3222, MVAG EH 2223/FH 3223, MVAG EH 2224/FH 3224, MVAG EH 2225/FH 3225: Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel wurden eingesetzt ua für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.409.292,12	-	4.409.292,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.409.292,12	-	4.409.292,12
21 Summe Erträge	4.409.292,12	-	4.409.292,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.795.872,29	-	4.795.872,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.795.872,29	-	4.795.872,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.160.692,12	4.613.200,00	-452.507,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.130.692,12	4.333.200,00	-202.507,88
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	280.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	8.956.564,41	4.613.200,00	4.343.364,41
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.547.272,29	-4.613.200,00	65.927,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.547.272,29	-4.613.200,00	65.927,71

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.293.892,12	4.613.200,00	-319.307,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.263.892,12	4.333.200,00	-69.307,88
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	30.000,00	280.000,00	-250.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.293.892,12	4.613.200,00	-319.307,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.293.892,12	-4.613.200,00	319.307,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.293.892,12	-4.613.200,00	319.307,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.293.892,12	-4.613.200,00	319.307,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 09.02.1995 mit Wirkung vom 01.05.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG EH 2233/FH 3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG EH 2236/FH 3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

MVAG EH 2117: Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und den Abgangsdeckungsbeitrag

MVAG EH 2226: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburger Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen (18 Konzerte, 10.825 Besucherinnen und Besucher) und Musikvermittlungsprogramme (Symphonic Mob, vier Schulkonzertwochen), die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele (14 Konzerte), die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters (zehn Produktionen) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (zehn Konzerte, u.a. Konzerte der Salzburger Kulturvereinigung und Internationale Stiftung Mozarteum). Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr. Diese führten das Orchester im Jahr 2023 nach Spanien, Südkorea und Deutschland. Das Land unterstützt die erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie die Wahrung eines zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten mit jährlichen Investitionszuschüssen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG EH 2233/FH 3233: Minderauszahlungen für Instandhaltungen landeseigener Orchesterwohnungen. Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

MVAG EH 2236/FH 3236: Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Planungsarbeiten zur Generalsanierung des Orchesterhauses. Die nicht verwendeten Projektmittel wurden zu Gunsten des Projektes gebunden.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	365.858,47	-	365.858,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	365.858,47	-	365.858,47
21 Summe Erträge	365.858,47	-	365.858,47
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	459.081,15	-	459.081,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	459.081,15	-	459.081,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.168.677,21	1.129.700,00	38.977,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.168.677,21	1.129.700,00	38.977,21
22 Summe Aufwendungen	1.627.758,36	1.129.700,00	498.058,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.261.899,89	-1.129.700,00	-132.199,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.261.899,89	-1.129.700,00	-132.199,89

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	889.747,21	988.200,00	-98.452,79
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	889.747,21	988.200,00	-98.452,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	889.747,21	988.200,00	-98.452,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-889.747,21	-988.200,00	98.452,79

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	34.200,00	34.200,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	34.200,00	34.200,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	34.200,00	34.200,00	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	20.600,00	-20.600,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	20.600,00	-20.600,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	149.900,00	141.500,00	8.400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	149.900,00	141.500,00	8.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	149.900,00	162.100,00	-12.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-115.700,00	-127.900,00	12.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.005.447,21	-1.116.100,00	110.652,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.005.447,21	-1.116.100,00	110.652,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - auf der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2023 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die allgemeine Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Salzburger Blasmusikverband, Salzburger VolksLiedWerk, Chorverband Salzburg - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Musikkapellen und Chöre bei Investitionen in Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie für volksmusikalische Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziele:

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie im Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Schaffung von qualitätsvollen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Gut ausgebildete Lehrende sind die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rd. 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2023 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, fünf-jährigen Volksmusiklehrenden-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente (Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika) an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den in Kooperation mit dem Salzburger Blasmusikverband durchgeführten Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von fünf Jahren lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation (Kapitel 4.1 Kulturelle Traditionen) zu realisieren, wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die Mehrauszahlungen sind bedingt durch ein erhöhtes Aufkommen an Förderansuchen, die innerhalb der Deckungsklasse bedeckt wurden.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt bedingt eine Zahlung an den Volksmusiklehrenden-Ausbildungslehrgang iHv. EUR 129.030,00 im Auslaufzeitraum.

MVAG 3423: Die Minderauszahlung wurde innerhalb der Deckungsklasse bei Ansatz 36000 (Regionalmuseen) für ein Darlehen an den Museumsverein Pfarrwerfen verwendet.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.500,00	-	97.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.000,00	-	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	95.500,00	-	95.500,00
21 Summe Erträge	97.500,00	-	97.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	139.167,00	-	139.167,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.200,00	-	10.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	128.967,00	-	128.967,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	554.782,00	440.000,00	114.782,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	700,00	-	700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	554.082,00	440.000,00	114.082,00
22 Summe Aufwendungen	693.949,00	440.000,00	253.949,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-596.449,00	-440.000,00	-156.449,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-596.449,00	-440.000,00	-156.449,00

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.200,00	-	10.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.200,00	-	10.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	491.282,00	440.000,00	51.282,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	700,00	-	700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	490.582,00	440.000,00	50.582,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	501.482,00	440.000,00	61.482,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-501.482,00	-440.000,00	-61.482,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-501.482,00	-440.000,00	-61.482,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-501.482,00	-440.000,00	-61.482,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert. Im Rahmen der Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2225/FH 3225 Gutachten Probehaus Philharmonie

MVAG EH 2233/FH 3233 und EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden sieben ausgewählte Einzelprojekte unterstützt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Jahresförderung für die Camerata Academica Salzburg wurde um rund EUR 60.000,00 erhöht. Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.722,14	-	2.722,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.722,14	-	2.722,14
21 Summe Erträge	2.722,14	-	2.722,14
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.057.897,00	835.000,00	222.897,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	227.776,00	-	227.776,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000,00	-	10.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000,00	-	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	805.121,00	835.000,00	-29.879,00
22 Summe Aufwendungen	1.057.897,00	835.000,00	222.897,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.055.174,86	-835.000,00	-220.174,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.055.174,86	-835.000,00	-220.174,86

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.722,14	-	2.722,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.722,14	-	2.722,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.722,14	-	2.722,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.057.897,00	835.000,00	222.897,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	227.776,00	-	227.776,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	10.000,00	-	10.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000,00	-	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	805.121,00	835.000,00	-29.879,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.057.897,00	835.000,00	222.897,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.055.174,86	-835.000,00	-220.174,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.055.174,86	-835.000,00	-220.174,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.055.174,86	-835.000,00	-220.174,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2231/FH 3231, EH 2232/FH 3232, EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Servicestellen für Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus gefördert.

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 2.722,14: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der erhöhten Förderungen infolge der Teuerung. Bedeckung in der Deckungsklasse.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.200.000,00	-	2.200.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.200.000,00	-	2.200.000,00
21 Summe Erträge	2.200.000,00	-	2.200.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.070.542,32	5.700,00	10.064.842,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.070.542,32	5.700,00	10.064.842,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.749.234,19	10.452.800,00	296.434,19
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.444.234,19	8.147.800,00	296.434,19
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.305.000,00	2.305.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	20.819.776,51	10.458.500,00	10.361.276,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.619.776,51	-10.458.500,00	-8.161.276,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.619.776,51	-10.458.500,00	-8.161.276,51

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.406.034,19	10.452.800,00	-46.765,81
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	8.101.034,19	8.147.800,00	-46.765,81
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.305.000,00	2.305.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.406.034,19	10.452.800,00	-46.765,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.406.034,19	-10.452.800,00	46.765,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.406.034,19	-10.452.800,00	46.765,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.406.034,19	-10.452.800,00	46.765,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Bühnenverein österreichischer Bundesländer und Städte, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG EH 2233/FH 3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG EH 2236/FH 3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitragsbudgetiert.

MVAG EH 2117: Auflösung von Rückstellungen für das Sanierungsprojekt

MVAG EH 2226: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen und Abschreibungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Das Salzburger Landestheater kann auf eine erfolgreiche Spielzeit 2022/23 mit einer Auslastung 87,11% und einer Gesamtbesucheranzahl von 156.037 zurückblicken.

Ergänzend zur Abgangsdeckung wurden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf EUR 1.499.846,95 und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG der Finanzabteilung vereinnahmt.

MVAG EH 2233/FH 3233: Minderauszahlungen aufgrund paritätischer Angleichung an die Auszahlungen der Stadt Salzburg. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch Zahlungen im Auslaufzeitraum.

MVAG EH 2236/FH 3236: Laufender Investitionszuschuss iHv. EUR 105.000,00 sowie EUR 2.200.000,00 anteilige Finanzierung des Sanierungsvorhabens im Theatergebäude an der Schwarzstraße (u.a. Balkonpodesterie, Bestuhlung, Belüftung, Beleuchtung, Bühnentechnik sowie Arbeitnehmerschutz).

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.426,00	-	204.426,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	204.426,00	-	204.426,00
21 Summe Erträge	204.426,00	-	204.426,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.583.964,00	1.913.200,00	-329.236,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	459.016,00	500.000,00	-40.984,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.124.948,00	1.413.200,00	-288.252,00
22 Summe Aufwendungen	1.583.964,00	1.913.200,00	-329.236,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.379.538,00	-1.913.200,00	533.662,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.379.538,00	-1.913.200,00	533.662,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.583.964,00	1.913.200,00	-329.236,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	459.016,00	500.000,00	-40.984,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.124.948,00	1.413.200,00	-288.252,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.583.964,00	1.913.200,00	-329.236,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.583.964,00	-1.913.200,00	329.236,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.583.964,00	-1.913.200,00	329.236,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.583.964,00	-1.913.200,00	329.236,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmvierfalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belebung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.583.964,00. Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen bieten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlungen aufgrund einer Vorauszahlung für das Schauspielhaus im Jahr 2022 zur Sicherung der Liquidität. Die Mittel wurden in der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	414.064,00	-	414.064,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.291,08	-	2.291,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	411.772,92	-	411.772,92
21 Summe Erträge	414.064,00	-	414.064,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.939,01	264.000,00	-112.060,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	264.000,00	-264.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	151.939,01	-	151.939,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	700.800,00	308.700,00	392.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	364.000,00	-	364.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.000,00	-	14.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	322.800,00	308.700,00	14.100,00
22 Summe Aufwendungen	852.739,01	572.700,00	280.039,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-438.675,01	-572.700,00	134.024,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-438.675,01	-572.700,00	134.024,99

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.291,08	-	2.291,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.291,08	-	2.291,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.291,08	-	2.291,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	264.000,00	-264.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	264.000,00	-264.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.211.800,00	308.700,00	903.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	864.000,00	-	864.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	7.000,00	-	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	340.800,00	308.700,00	32.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.211.800,00	572.700,00	639.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.209.508,92	-572.700,00	-636.808,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.209.508,92	-572.700,00	-636.808,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.209.508,92	-572.700,00	-636.808,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit. Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234: Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössischem Theater und zeitgenössischem Tanz. In Umsetzung des Generalplans Kulturbauten beteiligt sich das Land Salzburg an der Errichtung und am Betrieb des Probehauses für die freie Theater- und Tanzszene. Im Jahr 2023 wurden dafür EUR 364.000,00 ausgegeben.

MVAG EH 2116/FH 3116: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32401

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen: Im Auslaufzeitraum Jänner 2023 wurden zwei Projektförderungen ausbezahlt und eine Förderung in der Höhe von EUR 500.000,00 an die Stadtgemeinde Salzburg für das "Probehaus Freie Kulturszene" geleistet. Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung aus Verstärkungsmittel allgemein, Haushaltsansatz 97000, RB 20011-RU/2022/331-2022 vom 30.12.2022. Zusätzlich mussten EUR 100.000,00 für das Probehaus aus den Mitteln des Referates zur Verfügung gestellt werden. Weiterer Mehrbedarf aufgrund der Gewährung von Förderungen zur Abfederung der allgemeinen Teuerung.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.908.411,70	1.560.000,00	18.348.411,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	19.908.411,70	1.560.000,00	18.348.411,70
21 Summe Erträge	19.908.411,70	1.560.000,00	18.348.411,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.180.415,10	-	14.180.415,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.180.415,10	-	14.180.415,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	5.240.000,00	5.240.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.680.000,00	3.680.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.560.000,00	1.560.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	19.420.415,10	5.240.000,00	14.180.415,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	487.996,60	-3.680.000,00	4.167.996,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	487.996,60	-3.680.000,00	4.167.996,60

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.240.000,00	5.240.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.680.000,00	3.680.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.560.000,00	1.560.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.240.000,00	5.240.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.240.000,00	-5.240.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.240.000,00	-5.240.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.240.000,00	-5.240.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wurde in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto EUR 335.000.000,00. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, EUR 262.000.000,00 ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2023 mit EUR 1.560.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
22 Summe Aufwendungen	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-292.749,66	-333.500,00	40.750,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-292.749,66	-333.500,00	40.750,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.749,66	333.500,00	-40.750,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-292.749,66	-333.500,00	40.750,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-292.749,66	-333.500,00	40.750,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-292.749,66	-333.500,00	40.750,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 333.333,00 (EUR 200.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 133.333,00) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über EUR 133.333,00 ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele wurde für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisteten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	232,00	-	232,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	232,00	-	232,00
21 Summe Erträge	232,00	-	232,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.000,00	-	160.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	160.000,00	-	160.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	412.959,00	371.600,00	41.359,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	352.959,00	371.600,00	-18.641,00
22 Summe Aufwendungen	572.959,00	371.600,00	201.359,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.727,00	-371.600,00	-201.127,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.727,00	-371.600,00	-201.127,00

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	232,00	-	232,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	232,00	-	232,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	232,00	-	232,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	412.959,00	371.600,00	41.359,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000,00	-	60.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	352.959,00	371.600,00	-18.641,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	412.959,00	371.600,00	41.359,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-412.727,00	-371.600,00	-41.127,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-412.727,00	-371.600,00	-41.127,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-412.727,00	-371.600,00	-41.127,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 60.000,00 und MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 352.959,00: Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg

MVAG EH 2116/FH 3116 EUR 232,00: Rückzahlung nicht verbrauchter Förderung

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf aufgrund der Gewährung von Förderungen zur Abfederung der allgemeinen Teuerung.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	71.100,00	77.200,00	-6.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.400,00	-	1.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	69.700,00	-	69.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	77.200,00	-77.200,00
22 Summe Aufwendungen	71.100,00	77.200,00	-6.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-71.100,00	-77.200,00	6.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-71.100,00	-77.200,00	6.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	71.100,00	77.200,00	-6.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.400,00	-	1.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	69.700,00	-	69.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	77.200,00	-77.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	71.100,00	77.200,00	-6.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-71.100,00	-77.200,00	6.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.100,00	-77.200,00	6.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.100,00	-77.200,00	6.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitätsvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert.

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 71.100,00:
Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.468.242,23	85.200,00	1.383.042,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.468.242,23	85.200,00	1.383.042,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.344.535,00	1.412.900,00	-68.365,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.344.535,00	1.412.900,00	-68.365,00
22 Summe Aufwendungen	2.812.777,23	1.498.100,00	1.314.677,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.812.777,23	-1.498.100,00	-1.314.677,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.812.777,23	-1.498.100,00	-1.314.677,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.322.535,00	1.352.900,00	-30.365,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.322.535,00	1.352.900,00	-30.365,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.322.535,00	1.352.900,00	-30.365,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.322.535,00	-1.352.900,00	30.365,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000,00	60.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000,00	60.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000,00	60.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000,00	-60.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.382.535,00	-1.412.900,00	30.365,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.535,00	-1.412.900,00	30.365,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit mehr als vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Auch 2023 präsentierte sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wurde laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur war auch 2023 Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2226: Abschreibungen auf Gebäude

MVAG 2234 / 3234: Gemäß Organisationsstatut wurde der Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, ausbezahlt.

MVAG 2234 / 3434: Ergänzend wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000,00 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnete in den Jahren vor der Pandemie jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hatte eine Eigenfinanzierungsquote von mehr als 50%. (2019: rund 60%). Bedingt durch die Pandemie kam es zu einem Einbruch der Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie der Museumspädagogik. Im Jahr 2023 konnten die Besucherzahlen mit 383.985 Eintritten einen neuen Rekord erreichen. Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung konnte das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Als besondere Highlights im Jahr 2023 werden die Dauerausstellung "Evolution Mensch und Vielfalt" und die Sonderausstellung "Ist das echt? Die präparierte Welt" genannt. Weiters wurde an der Erneuerung des Reptilienzoos gearbeitet, die bis Mitte 2024 fertig gestellt werden soll. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Landes Salzburg wurde die Einführung eines "echten" Online-Ticket-Systems in Kombination mit einer "Fastlane" vorbereitet.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die Minderauszahlung im Transferaufwand ergibt sich aus der Anpassung des Landesbeitrages an den Zuschuss der Stadt Salzburg. Der Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ergibt sich aus der Zahlung für den Bereich Umweltbildung 2022 im Auslaufzeitraum.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.466,25	-	32.466,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.546,28	-	23.546,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.919,97	-	8.919,97
21 Summe Erträge	32.466,25	-	32.466,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.774.100,00	-	6.774.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.774.100,00	-	6.774.100,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.403.353,10	5.447.400,00	-1.044.046,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	77.899,36	41.300,00	36.599,36
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.148.952,00	5.379.100,00	-1.230.148,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000,00	-	150.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	26.501,74	27.000,00	-498,26
22 Summe Aufwendungen	11.177.453,10	5.447.400,00	5.730.053,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.144.986,85	-5.447.400,00	-5.697.586,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.144.986,85	-5.447.400,00	-5.697.586,85

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.546,28	-	23.546,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	23.546,28	-	23.546,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.546,28	-	23.546,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.125.453,74	4.277.400,00	-151.946,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	41.300,00	-41.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.098.952,00	4.209.100,00	-110.148,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.501,74	27.000,00	-498,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.125.453,74	4.277.400,00	-151.946,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.101.907,46	-4.277.400,00	175.492,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	42.600,00	-42.600,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	42.600,00	-42.600,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000,00	1.170.000,00	-970.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000,00	1.170.000,00	-1.120.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	150.000,00	-	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000,00	1.212.600,00	-1.012.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000,00	-1.212.600,00	1.012.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.301.907,46	-5.490.000,00	1.188.092,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.301.907,46	-5.490.000,00	1.188.092,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Der verbleibende, ungedeckte Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wurde gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag ausgeglichen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums wurden budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum etc. getroffen.

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen für den Leibrentenvertrag und Bauprojekte

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Finanzierung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH.

MVAG 2234 / 3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

MVAG 2232 / 3432: Beitrag an die Salzburg Museum GmbH zur anteiligen Finanzierung der Ausstellungsgestaltung für die Projekte "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" und Sound of Music/Hellbrunn.

MVAG 2233 / 3433: Beitrag an die SIG zu den Errichtungskosten für die Projekte "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" und Sound of Music/Hellbrunn.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher.

Pandemiebedingt musste auch im Salzburg Museum ein Rückgang bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie Erlösen hingenommen werden, der mittlerweile wieder fast kompensiert werden konnte. So wurden im Jahr 2023 in Summe 875.651 Gäste gezählt. Neben der Entwicklung und Betreuung der Bauprojekte „Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg“ sowie der "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" stand das Jahr 2023 ganz im Zeichen der Großausstellung anlässlich des 300. Todestages von Fischer von Erlach, die gemeinsam mit dem Wien Museum konzipiert wurde.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund einer Zahlung im Auslaufzeitraum.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2232 / 3232: Die Minderauszahlung ergab sich durch die Anpassung an den Abgangsdeckungsbeitrag der Stadt Salzburg, um die Parität zu wahren.

MVAG 2232 / 3432: Die Minderauszahlungen 2023 kamen durch zeitliche Verschiebungen bei den Bauprojekten "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" und Sound of Music/Hellbrunn zustande. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zugunsten der Projekte gebunden.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 2116 / 3116: Die Mehreinzahlung ergibt sich aufgrund des Überschusses aus der anteiligen Abgangsdeckung zur betriebsähnlichen Einrichtung "Salzburg Museum alt" aus dem Jahr 2022.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	415.932,05	-	415.932,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	415.932,05	-	415.932,05
21 Summe Erträge	415.932,05	-	415.932,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	899.300,00	-	899.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	899.300,00	-	899.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	527.500,00	520.500,00	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	527.500,00	520.500,00	7.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.426.800,00	520.500,00	906.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.010.867,95	-520.500,00	-490.367,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.010.867,95	-520.500,00	-490.367,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	527.500,00	520.500,00	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	527.500,00	520.500,00	7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	527.500,00	520.500,00	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-527.500,00	-520.500,00	-7.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-527.500,00	-520.500,00	-7.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-527.500,00	-520.500,00	-7.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungsvertrag vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, Status vom 16.01.2012 zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel wurden 2023 durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Der verbleibende, ungedeckte Abgang wurde gemäß Statut zu gleichen Teilen von der Stadtgemeinde Hallein und dem Land Salzburg bezahlt (MVAG 2231 / 3231).

MVAG 2117: Auflösung einer Rückstellung für das Bauprojekt "Dachboden".

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa und zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingte Schließzeiten führten zu starken Rückgängen bei den Besuchszahlen. Im Jahr 2023 kann das Keltenmuseum beachtliche 23.393 Gäste vorweisen. Im Bereich der Digitalisierung wurden Projekte wie z.B. die digitale Fundinventarisierung, die Systematisierung und Ergänzung des bestehenden Dürrnberg-GIS, eine Onlinebuchungsplattform oder auch ein interaktiver Infoterminal zu Verbesserung des Besuchserlebnisses im Foyer sowie ein digitales Gästebuch bearbeitet. Im Ausstellungsbereich standen die Adaptierung des Familienbereiches, die Sonderausstellung Josef Zenzmaier und die Weihnachtsausstellung im Vordergrund.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Mehrauszahlung für die Dürrnbergforschung konnte innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	140,00	4.000,00	-3.860,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	140,00	4.000,00	-3.860,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	467.300,00	317.000,00	150.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	30.000,00	-	30.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	352.400,00	-	352.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	84.900,00	317.000,00	-232.100,00
22 Summe Aufwendungen	467.440,00	321.000,00	146.440,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-467.440,00	-321.000,00	-146.440,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-467.440,00	-321.000,00	-146.440,00

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	140,00	4.000,00	-3.860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	140,00	4.000,00	-3.860,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	533.300,00	132.000,00	401.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.000,00	-	30.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	418.400,00	-	418.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	84.900,00	132.000,00	-47.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	533.440,00	136.000,00	397.440,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-533.440,00	-136.000,00	-397.440,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	185.000,00	-185.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	185.000,00	-185.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	185.000,00	-185.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-185.000,00	185.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-533.440,00	-321.000,00	-212.440,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-533.440,00	-321.000,00	-212.440,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten im Bereich Digitalisierung.

MVAG 2234 / 3234: Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Beahlt wurden auch Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel war es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte wurden unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2231 / 3231, 2232 / 3232, 2234 / 3234: Mehrauszahlungen für die Förderoffensive Museum. Digital 2023 für von der Jury ausgewählte Projekte in den Salzburger Landesmuseen. EUR 150.000,00 wurden dafür innerhalb des Ressorts vom Ansatz der Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/04 Tourismus und Gemeindefinanzierung (Ansatz 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen) zur Bedeckung zur Verfügung gestellt (Mittelübertragung Zl. 20011-RU/2022/138-2022). Weitere Mehrauszahlungen iHv. EUR 232.400,00 sind auf die Förderung der Sonderausstellung "Die Farben der Serenissima" zurückzuführen, die im Jahr 2024 von der DomQuartier Salzburg GmbH präsentiert wird. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

MVAG 2234 / 3234: Minderauszahlung aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Sanierung des "Südratoriums" im Museumsrundgang. Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden zugunsten des Projektes gebunden.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.773.596,39	-	5.773.596,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.773.596,39	-	5.773.596,39
21 Summe Erträge	5.773.596,39	-	5.773.596,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.234.354,00	-	36.234.354,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.234.354,00	-	36.234.354,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.753.200,00	3.314.200,00	439.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.753.200,00	3.314.200,00	439.000,00
22 Summe Aufwendungen	39.987.554,00	3.314.200,00	36.673.354,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.213.957,61	-3.314.200,00	-30.899.757,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.213.957,61	-3.314.200,00	-30.899.757,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.753.200,00	3.314.200,00	439.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	3.753.200,00	3.314.200,00	439.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.753.200,00	3.314.200,00	439.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.753.200,00	-3.314.200,00	-439.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.753.200,00	-3.314.200,00	-439.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.753.200,00	-3.314.200,00	-439.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung des Salzburg Museums am Standort Neue Residenz gearbeitet. Das Projekt Standorterweiterung / Belvedere Salzburg ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021). Mit Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2021/143-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben, mit Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2022/285-2022 wurde das Planungsprojekt erweitert und mit Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2023/156-2023 die Umsetzung genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie Belvedere im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung.

Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum frei werdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattgefunden haben.

MVAG 2232 / 3432: Kosten des Planungs- und Umsetzungsprojektes.

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen für das Bauprojekt.

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3432: Mehrauszahlungen iHv. EUR 439.000,00, die durch Mittelaufstockung aus Vorjahresresten für die Ausfinanzierung des Projektes zur Verfügung gestellt wurden (Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2023/156-2023).

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	10.000,00	-10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	10.000,00	-10.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	10.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-10.000,00	10.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem "Haus für Österreichische Fotografie" zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt.

MVAG 2232 / 3432: Kosten zur weiteren Planung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34007

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2232 / 3432: Minderauszahlung sind auf die budgetierten Mittel das für Projekt "Fotomuseum" zurückzuführen, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht benötigt und innerhalb der Deckungsklasse eingesetzt wurden.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	748,78	15.600,00	-14.851,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	748,78	15.600,00	-14.851,22
212 Erträge aus Transfers	93,30	-	93,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	93,30	-	93,30
21 Summe Erträge	842,08	15.600,00	-14.757,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	600.212,59	496.200,00	104.012,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	448.565,96	414.400,00	34.165,96
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	117.053,55	77.300,00	39.753,55
2213 Sonstiger Personalaufwand	840,00	1.000,00	-160,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	33.753,08	3.500,00	30.253,08
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	500,00	-500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	71.700,00	-71.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	71.700,00	-71.700,00
22 Summe Aufwendungen	600.212,59	568.400,00	31.812,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-599.370,51	-552.800,00	-46.570,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-599.370,51	-552.800,00	-46.570,51

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	292,94	-	292,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	292,94	-	292,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	292,94	-	292,94
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	566.459,51	492.700,00	73.759,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	448.565,96	414.400,00	34.165,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	117.053,55	77.300,00	39.753,55
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	840,00	1.000,00	-160,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	500,00	-500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	566.459,51	493.200,00	73.259,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-566.166,57	-493.200,00	-72.966,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-566.166,57	-493.200,00	-72.966,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-566.166,57	-493.200,00	-72.966,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Geschäftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213: Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2023.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	477.653,80	526.000,00	-48.346,20
2114 Erträge aus Leistungen	208.382,56	526.000,00	-317.617,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	269.271,24	-	269.271,24
21 Summe Erträge	477.653,80	526.000,00	-48.346,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.205.118,66	3.375.400,00	3.829.718,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	128,95	-	128,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	498,85	10.300,00	-9.801,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	527,40	-	527,40
2224 Instandhaltung	1.485,07	82.400,00	-80.914,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.233.206,25	3.271.400,00	-38.193,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.969.272,14	11.300,00	3.957.972,14
22 Summe Aufwendungen	7.205.118,66	3.375.400,00	3.829.718,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.727.464,86	-2.849.400,00	-3.878.064,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.727.464,86	-2.849.400,00	-3.878.064,86

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235.285,06	526.000,00	-290.714,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	110.139,44	526.000,00	-415.860,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	125.145,62	-	125.145,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	235.285,06	526.000,00	-290.714,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.725.842,75	3.364.100,00	361.742,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	128,95	-	128,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	495,08	10.300,00	-9.804,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	527,40	-	527,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.485,07	82.400,00	-80.914,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.723.206,25	3.271.400,00	451.806,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.725.842,75	3.364.100,00	361.742,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.490.557,69	-2.838.100,00	-652.457,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.343,00	-	5.343,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.843,00	-	1.843,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.500,00	-	3.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.343,00	-	5.343,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.343,00	-	-5.343,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.495.900,69	-2.838.100,00	-657.800,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.495.900,69	-2.838.100,00	-657.800,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

Der Museumsführungsvertrag für das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 wurde der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel war die Nutzung von Synergien und die bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hatte auch 2023 nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung war, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH war auch 2023 mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung - der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung gestellt und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit geleistet.

Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung - Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Abgegolten wurde 2023 der Kostenersatz für den Personalaufwand, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag entstanden sind. Außerdem wurden die Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskosten im Rechnungskreis III erstattet.

MVAG 2114 / 3114: Die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie erhielt auch 2023 von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2116 / 3116: Die Eintrittserlöse der Prunkräume wurde bei der DomQuartier GmbH in einem ersten Schritt als Innenumsatz innerhalb der Buchhaltung der GmbH dargestellt und erst in weiterer Folge dem Landeshaushalt als sonstige Erlöse weitergeleitet, die Einzahlungen auf der MVAG 2116 / 3116 darstellen.

MVAG 2222 / 3222: Vorsorge für Telekommunikationsaufwand sowie Versicherungsprämien (Rechnungskreis III).

MVAG 2224 / 3224: Vorsorge für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen (Rechnungskreis III).

MVAG 2226: Abschreibungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingt reduzierten sich beim Museumsrundgang die Gästezahlen auf knapp 40.000. Im Jahr 2023 konnte das DomQuartier wieder 119.784 Besucherinnen und Besucher vorweisen. Besonderes Highlight war die Sonderausstellung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Residenzgalerie "Von 0 auf 100", die noch bis Juni 2024 zu sehen ist.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2222 / 3222, 2224 / 3224 und 2225 / 3225: Die Minderauszahlungen resultieren aus dem Rechnungskreis III und wurden innerhalb der Deckungsklasse zur Verfügung gestellt. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch eine Zahlung von Leistungsentgelten im Auslaufzeitraum iHv. EUR 490.000,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34101

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 2114 / 3114 und 2116 / 3116: Mindereinzahlungen: Die Besuchszahlen haben sich im Jahr 2023 noch nicht vollständig erholen können.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	2.900,00	-2.900,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	2.900,00	-2.900,00
212 Erträge aus Transfers	1.822,36	-	1.822,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.822,36	-	1.822,36
21 Summe Erträge	1.822,36	2.900,00	-1.077,64
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	292.027,45	269.600,00	22.427,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	219.484,19	216.900,00	2.584,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	46.748,20	49.100,00	-2.351,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.795,06	3.400,00	22.395,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	200,00	-200,00
22 Summe Aufwendungen	292.027,45	269.800,00	22.227,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.205,09	-266.900,00	-23.305,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.205,09	-266.900,00	-23.305,09

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.822,36	-	1.822,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.822,36	-	1.822,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.822,36	-	1.822,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	266.232,39	266.200,00	32,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	219.484,19	216.900,00	2.584,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	46.748,20	49.100,00	-2.351,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	200,00	-200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	266.232,39	266.400,00	-167,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-264.410,03	-266.400,00	1.989,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-264.410,03	-266.400,00	1.989,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-264.410,03	-266.400,00	1.989,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213: Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2023.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.296.490,13	22.200,00	5.274.290,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.296.490,13	22.200,00	5.274.290,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.827.730,61	4.691.100,00	136.630,61
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.827.730,61	4.691.100,00	136.630,61
22 Summe Aufwendungen	10.124.220,74	4.713.300,00	5.410.920,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.124.220,74	-4.713.300,00	-5.410.920,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.124.220,74	-4.713.300,00	-5.410.920,74

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.606.830,61	4.600.700,00	6.130,61
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.606.830,61	4.600.700,00	6.130,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.606.830,61	4.600.700,00	6.130,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.606.830,61	-4.600.700,00	-6.130,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	17.500,00	-17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	17.500,00	-17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	107.900,00	90.400,00	17.500,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	107.900,00	90.400,00	17.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	107.900,00	107.900,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-107.900,00	-107.900,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.714.730,61	-4.708.600,00	-6.130,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.714.730,61	-4.708.600,00	-6.130,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100% der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben konnten (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig waren.

MVAG 2226: Abschreibungen und Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen.

MVAG 2232 / 3232: Gesellschafterzuschuss für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne.

MVAG 2232 / 3432: Zuschuss zu laufenden Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum BetriebsGmbH.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covidbedingt sanken die Zahlen 2020 auf rund 40.900, konnten aber 2023 wieder auf 99.808 gesteigert werden. Im Jahr 2023 wurde ein vielfältiges

Ausstellungsprogramm präsentiert, wie z.B. „Gunda Gruber, Großer Kunstpreis des Landes Salzburg“, „Queeres + feministisches Publizieren in der Kunst“, „Marinella Senatore“, „Ruth Walz, Moment und Ewigkeit“, „Arch of Hysteria: Zwischen Wahnsinn und Ekstase“, um nur ein paar zu nennen.

Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen laufend kleinere Sanierungsprojekte an. Die Generalsanierung des Erdgeschoßes im Rupertinum wurde 2022 abgeschlossen, die Fertigstellung der Sanierung des historisch erhaltungswürdigen Glasdaches im Atrium des Rupertinums wird bis Ende 2024 erwartet.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3232: Mehrauszahlungen aufgrund von gestiegenen Betriebskosten im Depot Guggenthal im Rechnungsjahr 2022, die innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden konnten. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus einer Vorauszahlung eines Anteils des Gesellschafterzuschusses 2024 iHv. EUR 113.000,00.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	956.699,76	552.100,00	404.599,76
2114 Erträge aus Leistungen	477.390,71	450.900,00	26.490,71
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	87.905,11	77.300,00	10.605,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.575,29	6.700,00	139.875,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	244.828,65	17.200,00	227.628,65
212 Erträge aus Transfers	22.065,86	-	22.065,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.639,37	-	21.639,37
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	426,49	-	426,49
21 Summe Erträge	978.765,62	552.100,00	426.665,62
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.129.009,76	2.065.900,00	63.109,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.708.870,21	1.655.700,00	53.170,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	408.796,59	392.500,00	16.296,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.464,52	3.900,00	-1.435,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.878,44	13.800,00	-4.921,56
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	905.238,58	784.100,00	121.138,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	157.332,89	145.500,00	11.832,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.074,38	77.400,00	-4.325,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.557,76	63.000,00	-42.442,24
2224 Instandhaltung	67.464,66	93.200,00	-25.735,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	331.664,36	169.000,00	162.664,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	255.144,53	236.000,00	19.144,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	98.300,00	-98.300,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	98.300,00	-98.300,00
224 Finanzaufwand	1.096,62	600,00	496,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.096,62	600,00	496,62
22 Summe Aufwendungen	3.035.344,96	2.948.900,00	86.444,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.056.579,34	-2.396.800,00	340.220,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.056.579,34	-2.396.800,00	340.220,66

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	717.321,79	534.900,00	182.421,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	482.208,76	450.900,00	31.308,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	87.688,44	77.300,00	10.388,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	147.424,59	6.700,00	140.724,59
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.866,03	-	24.866,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.866,03	-	24.866,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	742.187,82	534.900,00	207.287,82
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.120.131,32	2.052.100,00	68.031,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.708.870,21	1.655.700,00	53.170,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	408.796,59	392.500,00	16.296,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.464,52	3.900,00	-1.435,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	663.831,31	548.100,00	115.731,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.011,23	145.500,00	9.511,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75.107,09	77.400,00	-2.292,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.971,95	63.000,00	-43.028,05
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	62.328,73	93.200,00	-30.871,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	351.412,31	169.000,00	182.412,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.106,22	600,00	506,22
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.106,22	600,00	506,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.785.068,85	2.600.800,00	184.268,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.042.881,03	-2.065.900,00	23.018,97
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500,00	-	1.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.500,00	-	1.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.500,00	-	1.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	781.639,19	3.386.200,00	-2.604.560,81
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	152.100,27	235.000,00	-82.899,73
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	186.786,48	3.090.000,00	-2.903.213,52
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	335.901,25	50.000,00	285.901,25
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	106.851,19	11.200,00	95.651,19
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	464,42	-	464,42
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	464,42	-	464,42
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	782.103,61	3.386.200,00	-2.604.096,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-780.603,61	-3.386.200,00	2.605.596,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.823.484,64	-5.452.100,00	2.628.615,36

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.823.484,64	-5.452.100,00	2.628.615,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlöse aus Sponsoring.

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen.

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für BesucherInnen).

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung.

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen.

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube.

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial.

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren.

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer.

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen.

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen.

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung.

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand: Geldverkehrs- und Bankspesen.

MVAG 3411 Investive Gebarung - Aktivierungsfähige Rechte für den Bereich Lizenzen.

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für das Einstellen von Fahrzeugen sowie den Umbau des Eingangsbereiches und der Museumskassa.

MVAG 3414 Investive Gebarung - Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34104

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3412 und 3413: Minderauszahlungen entstanden aufgrund der deutlichen Zeitverzögerung des Projektes „Besucherzentrum“. Die Projektmittel wurden zu Gunsten des Bauprojektes gebunden.

MVAG 3414 und 3415: Mehrauszahlungen sind auf die Generalsanierung der Museumsbahn (Motortausch) sowie die Installierung und Inbetriebnahme einer PV-Anlage zurückzuführen, die innerhalb der Deckungsklasse bedeckt wurden.

MVAG 2211/ 3211, 2212 / 3212: Mehrauszahlungen für vorübergehende Personalzuteilung. Die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung aus Ansatz 02000 Amt der Salzburger Landesregierung - Personal (RB Zl. 20011-RU/2023/264-2023).

MVAG 2221 / 3221: Mehrauszahlungen aufgrund des höheren Bedarfs von Dieseltreibstoff für die Museumsbahn (verlängerter Saison, mehr Öffnungstage) sowie höherer Druckkosten für die Publikation zum 40-Jahre-Jubiläum des Salzburger Freilichtmuseums. Diese wurden innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

MVAG 2223 / 3223: Minderauszahlung aufgrund der geänderten Verbuchung von Miet- und Pachtaufwänden. Die Verbuchung findet zukünftig innerhalb der MVAG 2225 statt.

MVAG 2224 / 3224: Minderauszahlung aufgrund des Entfalls der jährlichen Wartung der Lok. Die durchgeführte Generalsanierung wurde auf MVAG 3414 gebucht (investive Gebarung).

MVAG 2225 / 3225: Mehrauszahlungen sind auf die Erhöhung des Mittagzuschusses für die LokführerInnen, die Jahresabschlussfeier zur Pflege der Gemeinschaft, die Verlängerung der Saison, die Aufräumarbeiten nach den Stürmen im Juni und Dezember, den Austausch der Spülkästen (Nachhaltigkeit) und die Entschädigungszahlungen für abgesagte Veranstaltungen zurückzuführen. Diese konnten innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 2114 / 3114: Mehreinzahlungen aufgrund guter Besuchsauslastung vor allem bei Workshops, Teilnahme am Fotomarathon und bei Vollmondführungen sowie der Marketing Kooperation mit den Salzburger Nachrichten.

MVAG 2116 / 3116: Die Mehreinzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für das Jubiläumsprojekt 40 Jahre Salzburger Freilichtmuseum, Spenden des Fördervereins und Spenden für die Adventveranstaltung.

Die Mehreinzahlungen des Fördervereins wurden gem. § 18 ALHG 2018 für die Instandhaltung der WC Anlage, Spielgeräte für den Spielplatz, das Projekt Barrierefreiheit Homepage, Arbeitsgeräte für die Museumswerkstatt und die Installation einer Videoprojektion verwendet.

MVAG 2121 / 3121: Mehreinzahlungen ergeben sich aus Transfererträgen aus den Verdienstentgängen gemäß § 32 Epidemiegesetz und durch Lohnkostenzuschüsse gemäß § 11 S.THG.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.500,00	-7.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.500,00	-7.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.500,00	-	7.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.500,00	-	7.500,00
22 Summe Aufwendungen	7.500,00	7.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.500,00	-7.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.500,00	-7.500,00	-

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.500,00	-7.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.500,00	-7.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.500,00	-	7.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.500,00	-	7.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.500,00	7.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.500,00	-7.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000,00	27.000,00	-
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	27.000,00	27.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000,00	27.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000,00	-27.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.500,00	-34.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500,00	-34.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland:

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234 EUR 7.500,00: für die wissenschaftlichen Arbeiten wie die Erschließung und Bearbeitung des Dekanatsarchivs Hallein

MVAG 3416: drei Ankäufe EUR 27.000,00: Heiliger Blasius von Gordian Guckh, Salzburg um 1500; Gotischer Herrgott; Gemälde Rosa Hagenauer-Barducci, Florenz 1744-1786, Wien, Öl auf Leinwand.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	410.400,00	-	410.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	410.400,00	-	410.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	653.300,00	-653.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	653.300,00	-653.300,00
22 Summe Aufwendungen	410.400,00	653.300,00	-242.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-410.400,00	-653.300,00	242.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-410.400,00	-653.300,00	242.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	653.300,00	-653.300,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	653.300,00	-653.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	653.300,00	-653.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-653.300,00	653.300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-653.300,00	653.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-653.300,00	653.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchererlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg, sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen. Das Zentrum soll sich zu einem verbindenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen und Schlösser:
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- Archäologiemuseum (Römermuseum) und Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2232 / 3432: 2023 gab es keine Auszahlung an das Salzburg Museum. Die budgetierten Mittel bezogen sich auf die Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Budgetierung und der Vollzug für das Teilprojekt I wird seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

MVAG 2117: Auflösung für Rückstellungen für das Bauprojekt.

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen laut Förderzusagen und Förderverträgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung der Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2023 wurden das Raum- und Funktionsprogramm weiterentwickelt und diverse Abstimmungen mit dem BDA und der SVK durchgeführt, deren Ergebnisse in die Unterlagen für die Ausschreibung des zweistufigen Architektur-Wettbewerbes übernommen wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34108

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2232 / 3232: Minderauszahlungen durch die zeitliche Verschiebung des Bauprojektes. Es wurden 2023 keine Projektmittel verbraucht und zu Gunsten des Projektes gebunden.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.159,69	53.100,00	54.059,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.159,69	53.100,00	54.059,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	150.594,16	177.300,00	-26.705,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	700,00	-	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.200,00	-	8.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	140.894,16	177.300,00	-36.405,84
22 Summe Aufwendungen	257.753,85	230.400,00	27.353,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-257.753,85	-230.400,00	-27.353,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-257.753,85	-230.400,00	-27.353,85

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.520,04	53.100,00	54.420,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.520,04	53.100,00	54.420,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.594,16	177.300,00	-26.705,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	800,00	-	800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	700,00	-	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	8.200,00	-	8.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	140.894,16	177.300,00	-36.405,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	258.114,20	230.400,00	27.714,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-258.114,20	-230.400,00	-27.714,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-258.114,20	-230.400,00	-27.714,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-258.114,20	-230.400,00	-27.714,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2232/FH 3232, MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Bereich Bildende Kunst wurden 2023 für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Mittel vergeben. Weiters wurden Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt wurden, bezahlt.

Das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen wurde finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf aufgrund von zusätzlicher Förderung für 15 Solidarity Stipendiate (Internationale Sommerakademie) und der erhöhten Kosten der Kunstpreisverleihung.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.642,00	-	24.642,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.642,00	-	24.642,00
21 Summe Erträge	24.642,00	-	24.642,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.934,20	3.200,00	160.734,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	974,20	3.200,00	-2.225,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	162.960,00	-	162.960,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.132.231,99	1.412.100,00	-279.868,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.288,78	60.000,00	40.288,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.031.943,21	1.352.100,00	-320.156,79
22 Summe Aufwendungen	1.296.166,19	1.415.300,00	-119.133,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.271.524,19	-1.415.300,00	143.775,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.271.524,19	-1.415.300,00	143.775,81

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	974,20	3.200,00	-2.225,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	974,20	3.200,00	-2.225,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.077.286,08	539.600,00	537.686,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	78.288,78	-	78.288,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	998.997,30	539.600,00	459.397,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.078.260,28	542.800,00	535.460,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.078.260,28	-542.800,00	-535.460,28

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.200,00	-	2.200,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	2.200,00	-	2.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.200,00	-	2.200,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	10.500,00	26.000,00
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Re	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.500,00	10.000,00	26.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	53.613,00	872.500,00	-818.887,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	22.000,00	60.000,00	-38.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	31.613,00	812.500,00	-780.887,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	90.113,00	883.000,00	-792.887,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-87.913,00	-883.000,00	795.087,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.166.173,28	-1.425.800,00	259.626,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.166.173,28	-1.425.800,00	259.626,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - auf der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wurde im Budgetjahr 2023 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen wurden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

Die Vorhaben waren als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2225 / 3225, 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung von allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software (Umstellung 2023/24 auf MuseumPlus), Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museums Gütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum und dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (KEP 6.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen
- Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Salzburger Regionalmuseen für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)
- Stärkung des Stellenwertes in der Gemeinde/der Region durch Verleihung des Landespreises "Salzburger Museumsschlüssel"

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3421 / 3423: Ein Darlehen in Höhe von EUR 36.500,00 wurde an den Museumsverein Pfarrwerfen

vergeben. Die Bedeckung erfolgte über die Ansätze 32200 und 36900.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Minderausgaben kamen durch die Teuerung zustande. Viele Museen mit geringeren Budgets und ehrenamtlich Mitarbeitenden sahen sich nicht in der Lage, trotz Förderungen ein größeres Projekt anzugehen. Gerade im handwerklichen Bereich ist es momentan schwierig, Firmen zu finden. Einige Museen haben die Sanierungen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden durchführen müssen, weil die Firmen nicht ausreichend Fachkräfte stellen konnten. (Hochofenmuseum Bundschuh, Knappenwelt Angertal, Maurergut Zederhaus). Dadurch verringerten sich die Kosten und die zugesagte Fördersumme musste aliquot gekürzt werden.

Die Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.145.299,05	8.242.000,00	5.903.299,05
2114 Erträge aus Leistungen	11.886.512,96	6.680.000,00	5.206.512,96
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.059.177,26	1.485.600,00	573.577,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	155.655,89	55.600,00	100.055,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	43.952,94	20.800,00	23.152,94
212 Erträge aus Transfers	23.201,89	25.000,00	-1.798,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.201,89	25.000,00	-1.798,11
21 Summe Erträge	14.168.500,94	8.267.000,00	5.901.500,94
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.798.895,80	3.084.400,00	-285.504,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.142.367,18	2.400.500,00	-258.132,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	545.195,67	639.700,00	-94.504,33
2213 Sonstiger Personalaufwand	21.464,56	23.800,00	-2.335,44
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	89.868,39	20.400,00	69.468,39
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.040.130,80	8.079.900,00	-1.039.769,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	341.137,91	287.100,00	54.037,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	395.998,09	398.800,00	-2.801,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	113.853,07	113.600,00	253,07
2224 Instandhaltung	1.657.048,46	3.174.900,00	-1.517.851,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.050.434,24	3.597.200,00	453.234,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	481.659,03	508.300,00	-26.640,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	112.416,93	170.800,00	-58.383,07
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	112.416,93	170.800,00	-58.383,07
224 Finanzaufwand	54.514,49	25.000,00	29.514,49
2244 Sonstiger Finanzaufwand	54.514,49	25.000,00	29.514,49
22 Summe Aufwendungen	10.005.958,02	11.360.100,00	-1.354.141,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.162.542,92	-3.093.100,00	7.255.642,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.162.542,92	-3.093.100,00	7.255.642,92

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.900.437,60	8.221.200,00	5.679.237,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.754.778,00	6.680.000,00	5.074.778,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.994.957,13	1.485.600,00	509.357,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	150.702,47	55.600,00	95.102,47
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.201,89	25.000,00	-1.798,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.201,89	25.000,00	-1.798,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.923.639,49	8.246.200,00	5.677.439,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.709.276,41	3.064.000,00	-354.723,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.142.367,18	2.400.500,00	-258.132,82
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	545.444,67	639.700,00	-94.255,33
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	21.464,56	23.800,00	-2.335,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.582.739,76	7.571.600,00	-988.860,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	322.632,26	287.100,00	35.532,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	394.334,24	398.800,00	-4.465,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	114.383,32	113.600,00	783,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.687.605,53	3.174.900,00	-1.487.294,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.063.784,41	3.597.200,00	466.584,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	107.530,07	25.000,00	82.530,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	107.530,07	25.000,00	82.530,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.399.546,24	10.660.600,00	-1.261.053,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.524.093,25	-2.414.400,00	6.938.493,25

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	21.670,50	-	21.670,50
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000,00	-	6.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	15.670,50	-	15.670,50
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	41.250,00	-	41.250,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	41.250,00	-	41.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	62.920,50	-	62.920,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.033.153,01	4.887.900,00	-3.854.746,99
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	13.800,00	-	13.800,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	153.260,82	20.000,00	133.260,82
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	150.039,09	3.896.900,00	-3.746.860,91
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	185.794,63	107.000,00	78.794,63
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	530.258,47	96.000,00	434.258,47
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	-	768.000,00	-768.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	15.670,50	-	15.670,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	15.670,50	-	15.670,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.048.823,51	4.887.900,00	-3.839.076,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-985.903,01	-4.887.900,00	3.901.996,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.538.190,24	-7.302.300,00	10.840.490,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.538.190,24	-7.302.300,00	10.840.490,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

EINZAHLUNGEN:

MVAG 3114: Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen (weiterhin Fehlen der Fernmärkte, Reiseunsicherheit)

MVAG 3115:

- EUR 1.192.000,00 Miet- und Pachterträge (Umsatzpacht Gastronomie abhängig von Besucheranzahl,
- EUR 329.000,00 Fehlen eines Pächters in Mauterndorf
- EUR 293.600,00 Betriebskostenersätze über Pachtbetriebe.

MVAG 3116: Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge. Rückersätze für Domquartier wurden auf MVAG 3115 geplant.

MVAG 3121: Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341*:

- Festung Kniepass: EUR 3.400.000,00 Baustart 04/23
- Festung Hohensalzburg: EUR 750.000,00 Festungsspiele; EUR 80.000,00 Podest Mus. Päd Raum
- Burg Mauterndorf: EUR 20.000,00 Räumgeräte, EUR 20.000,00 diverse Kleingeräte
- Burg Hohenwerfen: EUR 47.000,00 E Lade- und Servicestation, EUR 50.000,00 Transportlift Burgschenke, Ergänzungen Inventar (Kirche, Balkon, Voliere, Ausstellung) EUR 84.000,00
- Neuwirtstadt: EUR 150.000,00 Planungskosten
- Bauprojekt Domquartier 20.26: EUR 286.900,00 Kostensteigerungen (Valorisierung, Vorgaben SVK, Komplexität durch Bauen im historischen Bestand)

MVAG 321*: Personalaufwand

MVAG 3221: geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Erhöhung der Druckwerkekosten)

MVAG 3222: Betriebskosten, Versicherungen - gestiegene Energiekosten

MVAG 3223: Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 3224:

Instandhaltung von Grund und Boden, Instandhaltung von Kulturgütern, Instandhaltung von Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Haus- und Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen
Gesamt EUR 3.175.000,00 davon:

- Burg Mauterndorf: EUR 400.000,00 Belag u Leitungen Burghof und Südaufgang Neu
- Residenz: EUR 266.000,00 Rest Dietrichsruh, kleine Sanierung Fassade Alter Markt, Dach Ausbesserungen
- Besuchercenter Domquartier: EUR 436.000,00
- Festung Hohensalzburg: EUR 350.000,00 Wohnung Heil u Lindner, diverse Fassaden Sanierungen, Straße; EUR 400.000,00 Felsen; EUR 1.038.000,00 Dach Schüttkasten Nord
- Burg Hohenwerfen: EUR 250.000,00 Beginn Mauer erster Sperrbogen; EUR 15.000,00 Heizungsleitung; EUR 20.000,00 diverse einzelne Reparaturen u Felsräumung

MVAG 3225:

werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren EUR 1.228.000,00 Weiterleitung von Erträgen, dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für:

- EUR 436.000,00 Besuchercenter Domquartier
- EUR 12.000,00 Mitgliedsbeitrag Austrian Leading Sights, Stadtverein Salzburg, ICOM Österreich, Deutsche Burgenvereinigung

- EUR 189.000,00 Stadtführer Provisionen (Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentationen etc.
- EUR 60.000,00 Werkvertrag Restaurierung eine Wand Fürstenzimmer/Schlafzimmer
- EUR 1.022.000,00 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, Marketing + Onlineshop
- EUR 150.000,00 Contentproduktion Ausstellung Kniepass
- EUR 232.000,00 Reinigung
- EUR 109.000,00 Wartungsverträge Brandmeldeanlage
- EUR 115.000,00 Abgaben, Steuer, Gebühren
- EUR 37.000,00 interne Verrechnungen, Reisegebühren, Sonstiges

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211 - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 258.132,82 - Auszahlungen für Personalaufwand verzögerte Nach- und Neubesetzungen (Buchhaltung, Festungsverwaltung Kniepass, Reinigungskräfte Hohenwerfen und Mauterndorf)

MVAG 3224 - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.487.294,47 - Auszahlungen für Instandhaltung: davon EUR 700.000,00 zeitliche Verschiebung Baubeginn Zugallistraße; EUR 325.800,00 zeitliche Verschiebung Besuchercenter Domquartier; 100.000,00 Verlegung der Herkulesfigur gestoppt

MVAG 3225 - Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 466.584,41 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand durch gestiegene Weiterleitung von Erträgen durch Eintritte an Partner

MVAG 3244 - Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 82.530,07 - sonstige Auszahlungen für Finanzaufwendungen: davon EUR 52.235,00 nachverrechnete Disagiogebühren hobex - Salzburg AG - Festung Hohensalzburg

MVAG 341* - Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.854.746,99: davon Budgetrückgabe Festung Kniepass EUR 2.700.000,00 - zeitliche Verschiebung; Budgetrückgabe Festung Hohensalzburg EUR 650.000,00 - zeitliche Verschiebung Schulgebäude; Budgetrückgabe Besuchercenter Domquartier Eur 286.900,00 - zeitliche Verschiebung

MVAG 3425 - Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 15.670,50 - Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen Verrechnung Rückzahlung geleistete Anzahlungen für neues Kassensystem

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 5.074.778,00 - Einzahlungen aus Leistungen, Mehreinnahmen aus Eintritten aufgrund gestiegener Besucherzahlen

MVAG 3115 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 509.357,13 - Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Mehreinzahlungen aufgrund höherer Umsätze durch Verpachtungen

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 95.102,47 - Einzahlungen aus sonstigen Einzahlungen und Vergütungen: davon EUR 55.039,77 Betriebskostenersätze Residenzgalerie - Verschiebung von MVAG 3114 Betriebskostenersätze auf MVAG 3116 - interne Vergütungen Burgen und Schlösser, weiters Mehreinzahlungen aufgrund höherer Automatenumsätze FHS

MVAG 3325 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 15.670,50 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen, Verrechnung Rückzahlung geleistete Anzahlungen für neues Kassensystem

MVAG 3333 - Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 41.250,00 - Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen, Kostenbeteiligung Reinhalteverband Pinzgau Saalachtal - Festung Kniepass

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	207.958,95	-	207.958,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.560,00	-	9.560,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	198.398,95	-	198.398,95
21 Summe Erträge	207.958,95	-	207.958,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.302,95	10.700,00	82.602,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	10.500,00	-10.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	93.302,95	200,00	93.102,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.405.573,00	822.600,00	582.973,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	152.209,00	40.000,00	112.209,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	80.000,00	-	80.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.144,00	-	2.144,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.171.220,00	782.600,00	388.620,00
22 Summe Aufwendungen	1.498.875,95	833.300,00	665.575,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.290.917,00	-833.300,00	-457.617,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.290.917,00	-833.300,00	-457.617,00

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.560,00	-	9.560,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	9.560,00	-	9.560,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.560,00	-	9.560,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	10.500,00	-10.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.500,00	-10.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	3.100,00	-3.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	3.100,00	-3.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	13.600,00	-13.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	9.560,00	-13.600,00	23.160,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.375.513,00	819.500,00	556.013,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	122.149,00	40.000,00	82.149,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	80.000,00	-	80.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.144,00	-	2.144,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.171.220,00	779.500,00	391.720,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.375.513,00	819.500,00	556.013,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.375.513,00	-819.500,00	-556.013,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.365.953,00	-833.100,00	-532.853,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.365.953,00	-833.100,00	-532.853,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkontiert - auf der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>) - zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116 / 3116: Die Einzahlungen betreffen Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel. Diese wurden übertragen und für laufende Projekte verwendet.

MVAG 2225 / 3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen.

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (wie Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Vereine etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierung und Sanierung von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekästen, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- Restaurierungen und Sanierungen von Sakralbauten (Kirchen, Klöster, Kapellen etc.) gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften.

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen.

MVAG 2226: Abschreibungen und Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft.
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation des (bau-)kulturellen Erbes.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe.
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege.
- Wahrung der regionalen Identität.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus Zahlungen im Auslaufzeitraum für die Sanierung der Wehrmauer in Salzburg. Die verbleibenden Restmittel am Ansatz wurden in der Deckungsklasse verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36201

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2225 / 3225: Minderauszahlungen aufgrund der Bergung und Wiederaufstellung einer Wandmalerei im Konradinum Eugendorf, die mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/126-2023 vom 10.05.2023 genehmigt und einer Mittelübertragung iHv. EUR 42.000,00 auf den Ansatz 41201 - Konradinum Eugendorf bedeckt wurde.

MVAG 2234 / 3434: Mehrauszahlungen für die Generalsanierung des Kapuzinerklosters, die mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/198-2023 vom 17.08.2023 genehmigt und durch Verstärkungsmittel COVID-19 iHv. EUR 650.000,00 aus dem Ansatz 97002 bedeckt wurde.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.227,30	-	8.227,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.227,30	-	8.227,30
21 Summe Erträge	8.227,30	-	8.227,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.094,33	54.100,00	13.994,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200,53	400,00	800,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.481,09	400,00	1.081,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	64.526,30	52.700,00	11.826,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	886,41	600,00	286,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	210,41	-	210,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	210,41	-	210,41
22 Summe Aufwendungen	68.304,74	54.100,00	14.204,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.077,44	-54.100,00	-5.977,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.077,44	-54.100,00	-5.977,44

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.227,30	-	8.227,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.227,30	-	8.227,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.227,30	-	8.227,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.207,92	53.500,00	13.707,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200,53	400,00	800,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.481,09	400,00	1.081,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.526,30	52.700,00	11.826,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	210,41	-	210,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	210,41	-	210,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.418,33	53.500,00	13.918,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-59.191,03	-53.500,00	-5.691,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.081,98	300,00	3.781,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.081,98	-	4.081,98
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	-	300,00	-300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.081,98	300,00	3.781,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.081,98	-300,00	-3.781,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.273,01	-53.800,00	-9.473,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.273,01	-53.800,00	-9.473,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - auf der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>) zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel, die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe war und ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg konnte der Landesarchäologe auch im Jahr 2023 als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er war Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiierte, koordinierte und förderte die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2116 / 3116: Die Einzahlungen kamen durch Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel zustande, wurden übertragen und für laufende Projekte verwendet.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählte nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters wurden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten wurden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungierte als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen, Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang wurden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählte die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu waren aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14-Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

MVAG 2226: Abschreibungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden war die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch die Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienten dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36202

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2222 / 3222: Die Mehrauszahlungen resultieren aus einer Forschungsarbeit antiker Fundmünzen aus Iuvavum sowie dem Projekt der römischen Tauernstraße mit ihren Meilensteinen und wurden innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019,
Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHATLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 12.600.000,00. Das Land Salzburg förderte dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv. EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.519,40	-	12.519,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.519,40	-	12.519,40
21 Summe Erträge	12.519,40	-	12.519,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.443,72	-	14.443,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.443,72	-	14.443,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	320.724,74	345.300,00	-24.575,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	320.724,74	345.300,00	-24.575,26
22 Summe Aufwendungen	335.168,46	345.300,00	-10.131,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-322.649,06	-345.300,00	22.650,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-322.649,06	-345.300,00	22.650,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	320.724,74	345.300,00	-24.575,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	320.724,74	345.300,00	-24.575,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	320.724,74	345.300,00	-24.575,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-320.724,74	-345.300,00	24.575,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-320.724,74	-345.300,00	24.575,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-320.724,74	-345.300,00	24.575,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegen das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3431:

- Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung wurde für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorgesorgt.

MVAG 2117: Auflösung von Rückstellungen

MVAG 2226: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Förderzusagen und Förderverträgen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Minderauszahlungen aufgrund von zugesicherten Landesbeiträgen lt. § 27 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF, die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr abgerufen wurden.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.600,00	-	1.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.600,00	-	1.600,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.048.756,00	745.800,00	302.956,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.048.756,00	745.800,00	302.956,00
22 Summe Aufwendungen	1.050.356,00	745.800,00	304.556,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.050.356,00	-745.800,00	-304.556,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.050.356,00	-745.800,00	-304.556,00

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.600,00	-	1.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.600,00	-	1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	751.796,00	700.000,00	51.796,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	751.796,00	700.000,00	51.796,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	753.396,00	700.000,00	53.396,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-753.396,00	-700.000,00	-53.396,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	56.160,00	45.800,00	10.360,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	56.160,00	45.800,00	10.360,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	56.160,00	51.200,00	4.960,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-56.160,00	-51.200,00	-4.960,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-809.556,00	-751.200,00	-58.356,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-809.556,00	-751.200,00	-58.356,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - auf der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2023 wurden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus wurden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an die Dachorganisation Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Landesverband der Salzburger Heimatvereine, Landesverband der Salzburger Schützen - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziele:

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Ein zeitgemäßer Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen soll ermöglicht und ein attraktives Angebot für junge Menschen erarbeitet werden.
- Entwicklung von qualitativ vollen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die ehrenamtlich Tätigen. Gut ausgebildete Lehrende sind die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände wurden 2023 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür wurden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die Mehrauszahlungen sind bedingt durch ein erhöhtes Aufkommen an Förderansuchen, die innerhalb der Deckungsklasse bedeckt wurden.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt bedingt eine Zahlung an den Dachverband Salzburger Volkskultur iHv. EUR 240.800,00 im Auslaufzeitraum.

MVAG 3423: Die Minderauszahlung wurde innerhalb der Deckungsklasse bei Ansatz 36000 (Regionalmuseen) für ein Darlehen an den Museumsverein Pfarrwerfen verwendet.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	100,00	-100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100,00	-100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100,00	-100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100,00	100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019,
Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020,
Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca. auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reichte der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wurde ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wurde mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2.000.000,00 geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,00, wobei die Mittel nach bestätigtem Baufortschritt zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten konnte der Zuschuss bisher nicht abgerufen werden. Auf MVAG 2234/3434 wurde ein Erinnerungsposten iHv. EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	64.200,00	40.800,00	23.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	64.200,00	40.800,00	23.400,00
22 Summe Aufwendungen	64.200,00	40.800,00	23.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-64.200,00	-40.800,00	-23.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-64.200,00	-40.800,00	-23.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.400,00	-	72.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	72.400,00	-	72.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.400,00	-	72.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.400,00	-	-72.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	40.800,00	-40.800,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	40.800,00	-40.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	40.800,00	-40.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-40.800,00	40.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.400,00	-40.800,00	-31.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.400,00	-40.800,00	-31.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Förderung zur Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg wurden Beiträge geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht, aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Auszahlung 2023).

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.394,00	3.000,00	394,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.394,00	3.000,00	394,00
22 Summe Aufwendungen	3.394,00	3.000,00	394,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.394,00	-3.000,00	-394,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.394,00	-3.000,00	-394,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.394,00	3.000,00	394,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.394,00	3.000,00	394,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.394,00	3.000,00	394,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.394,00	-3.000,00	-394,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.394,00	-3.000,00	-394,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.394,00	-3.000,00	-394,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	312.385,61	-	312.385,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.500,00	-	3.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	308.885,61	-	308.885,61
21 Summe Erträge	312.385,61	-	312.385,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	182.544,79	-	182.544,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	182.544,79	-	182.544,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	549.456,00	601.100,00	-51.644,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	106.000,00	100.000,00	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	443.456,00	501.100,00	-57.644,00
22 Summe Aufwendungen	732.000,79	601.100,00	130.900,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-419.615,18	-601.100,00	181.484,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-419.615,18	-601.100,00	181.484,82

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.850,00	-	4.850,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.850,00	-	4.850,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.850,00	-	4.850,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	537.662,00	451.100,00	86.562,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	95.000,00	100.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	442.662,00	351.100,00	91.562,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	537.662,00	451.100,00	86.562,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-532.812,00	-451.100,00	-81.712,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000,00	150.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000,00	150.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000,00	-150.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-682.812,00	-601.100,00	-81.712,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-682.812,00	-601.100,00	-81.712,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen wurden in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt. Die Filmkunstförderung des Landes trägt auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen bei:

- Die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern erleichtert diesen den Einstieg in das professionelle Filmschaffen und unterstützt ihre künstlerische Entwicklung.
- Arrivierte Filmschaffende werden in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg wird der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht.

MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234, MVAG 2234/3434:

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben.

Sonderinvestitionen im Rahmen des Generalplans Kulturbauten des Landes Salzburg: Auszahlung für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino von jährlich EUR 150.000,00 (RB vom 21.12.2021, Zl. 20011-RU/2021/276-2021). Gefördert wurden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburger Filmschaffens zu steigern.

MVAG EH 2116/FH 3116 Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Finanzierungshaushalt scheinen Mehrauszahlungen aufgrund von Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2023 auf, die 2022 budgetwirksam waren.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.500,00	-	120.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	120.500,00	-	120.500,00
21 Summe Erträge	120.500,00	-	120.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500,00	-	4.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500,00	-	4.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.385.050,00	1.378.700,00	6.350,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.375.050,00	1.378.700,00	-3.650,00
22 Summe Aufwendungen	1.389.550,00	1.378.700,00	10.850,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.269.050,00	-1.378.700,00	109.650,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.269.050,00	-1.378.700,00	109.650,00

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.167.550,00	1.062.300,00	105.250,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.157.550,00	1.062.300,00	95.250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.167.550,00	1.062.300,00	105.250,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.167.550,00	-1.062.300,00	-105.250,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	217.500,00	316.400,00	-98.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	217.500,00	316.400,00	-98.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	217.500,00	316.400,00	-98.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-217.500,00	-316.400,00	98.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.385.050,00	-1.378.700,00	-6.350,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.385.050,00	-1.378.700,00	-6.350,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2231/FH 3231 und EH 2234/FH 3234 und 3434: Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg sowie für unumgängliche notwendige Investitionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz. Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	259.241,00	-	259.241,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.970,00	-	4.970,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	254.271,00	-	254.271,00
21 Summe Erträge	259.241,00	-	259.241,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	134.852,58	82.000,00	52.852,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.502,58	82.000,00	-49.497,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	102.350,00	-	102.350,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.096.691,41	2.528.600,00	-431.908,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.580,00	51.500,00	10.080,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	210.225,41	300.000,00	-89.774,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.824.886,00	2.177.100,00	-352.214,00
22 Summe Aufwendungen	2.231.543,99	2.610.600,00	-379.056,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.972.302,99	-2.610.600,00	638.297,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.972.302,99	-2.610.600,00	638.297,01

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.970,00	-	4.970,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.970,00	-	4.970,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.970,00	-	4.970,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.502,58	82.000,00	-48.497,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.502,58	82.000,00	-48.497,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.017.363,41	2.528.600,00	-511.236,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.580,00	51.500,00	10.080,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	248.565,41	300.000,00	-51.434,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.707.218,00	2.177.100,00	-469.882,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.050.865,99	2.610.600,00	-559.734,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.045.895,99	-2.610.600,00	564.704,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.045.895,99	-2.610.600,00	564.704,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.045.895,99	-2.610.600,00	564.704,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen:

Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

Kultur und Schule: Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 2.129.193,99/EUR 2.050.865,99 Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur, Beiträge zu Fair Pay.

MVAG EH 2216/FH 3116: EUR 4.970,00: Rückforderung nicht verbrauchter Fördermittel

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Finanzierungshaushalt scheinen Zahlungen des Auslaufzeitraumes Jänner 2023 auf, die im Rechnungsjahr 2022 budgetwirksam waren.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen: Aufgrund des sehr komplexen Prozesses im Rahmen der Eruierung von Fair-Pay-Mitteln für KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen konnten Mittel erst gegen Jahresende ausbezahlt werden, die Ausrollung auf alle Sparten wird 2024 im Rahmen der vorhandenen budgetären Mittel erfolgen. Die Restmittel wurden innerhalb der Deckungsklasse u.a. für (nicht vorab budgetierte) Teuerungsausgleiche aufgewendet.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	119.020,00	103.000,00	16.020,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	109.020,00	103.000,00	6.020,00
22 Summe Aufwendungen	119.020,00	103.000,00	16.020,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-119.020,00	-103.000,00	-16.020,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-119.020,00	-103.000,00	-16.020,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.000,00	103.000,00	-40.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	53.000,00	103.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000,00	103.000,00	-40.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000,00	-103.000,00	40.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000,00	-103.000,00	40.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000,00	-103.000,00	40.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2233/FH 3233 und EH 2234/FH 3234: Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2023 wurden folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Literatur, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Anton-Faistauer-Preise, Slavi-Soucek-Stipendium, Kulturplakatpreis sowie Preis für elektronische Musik - Elektronikland. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in Höhe von EUR 40.000,00: Der Finanzierungshaushalt weist Minderauszahlungen aus, da die letzte budgetwirksame Zahlung erst im Auslaufzeitraum veranlasst wurde und diese daher nur im Ergebnishaushalt ersichtlich ist. Die Dotierung der Preise wurde 2023 erstmals nach mehreren Jahren erhöht. Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Mehrauszahlungen konnten durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse bedeckt werden.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474.896,37	-	474.896,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.841,25	-	25.841,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	449.055,12	-	449.055,12
21 Summe Erträge	474.896,37	-	474.896,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.026.743,96	94.000,00	932.743,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	89.229,30	94.000,00	-4.770,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	937.514,66	-	937.514,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	24.589.447,59	29.628.500,00	-5.039.052,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	24.589.447,59	29.628.500,00	-5.039.052,41
22 Summe Aufwendungen	25.616.191,55	29.722.500,00	-4.106.308,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.141.295,18	-29.722.500,00	4.581.204,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.141.295,18	-29.722.500,00	4.581.204,82

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.763,23	-	7.763,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.763,23	-	7.763,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.763,23	-	7.763,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.229,30	94.000,00	-4.770,70
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	89.229,30	94.000,00	-4.770,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.591.944,37	29.628.500,00	-5.036.555,63
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	24.591.944,37	29.628.500,00	-5.036.555,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.681.173,67	29.722.500,00	-5.041.326,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-24.673.410,44	-29.722.500,00	5.049.089,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.673.410,44	-29.722.500,00	5.049.089,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.673.410,44	-29.722.500,00	5.049.089,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 5.505 Personen
 - 2022: 4.601 Personen
 - 2023: 4.726 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften
 - 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
 - 2023: 3.082 Bedarfsgemeinschaften
- Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wurde vorgesorgt für:
 - Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
 - Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).
 - Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).
 - Von den im Monatsdurchschnitt 4.726 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2023 waren 2.201 männlich (47 %) und 2.525 weiblich (53 %).

Anmerkung: Das anteilige Verhältnis 47 zu 53 ist seit Jahren annähernd gleich.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Ab dem Rechnungsjahr 2023 erfolgte eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen (MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen). Es wurden Erträge/Einzahlungen verbucht, welche früher auf dem Haushaltsansatz 41138 dargestellt worden sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 5.041.326,33 sind aufgrund einer nur moderaten Fallzahlensteigerung von + 2,7 % im Jahr 2023 gegenüber 2022 bei den Sozialunterstützungsbeziehenden

entstanden, entgegen der ursprünglichen Annahme einer stärkeren Fallzahlensteigerung bei der Budgeterstellung.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Juli 2022 für das Jahr 2023 war sogar von einer stärkeren Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2023 auszugehen. Entsprechend den Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten wurde zu diesem Zeitpunkt von steigenden Arbeitslosenzahlen und einer sinkenden Wirtschaftskraft ausgegangen. Diese Faktoren beeinflussen die Fallzahlen der Sozialunterstützungsbeziehenden kurz- bis mittelfristig.

Entgegen der ursprünglichen Prognosen seitens Arbeitsmarktservice sowie den Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS kam es zu keiner erheblichen Erhöhung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2. Halbjahr 2022 bis 1. Halbjahr 2023, und die Wirtschaftsdaten blieben bis Mitte des Jahres 2023 stabil. Ab Mitte des Jahres 2023 änderte sich dies und diese Veränderung spiegelt sich auch in den moderat steigenden Fallzahlen der Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt 2023 wieder.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.840.149,64	1.829.500,00	10.649,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.840.149,64	1.829.500,00	10.649,64
22 Summe Aufwendungen	1.840.149,64	1.829.500,00	10.649,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.840.149,64	-1.829.500,00	-10.649,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.840.149,64	-1.829.500,00	-10.649,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.833.454,96	1.829.500,00	3.954,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.833.454,96	1.829.500,00	3.954,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.833.454,96	1.829.500,00	3.954,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.833.454,96	-1.829.500,00	-3.954,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.833.454,96	-1.829.500,00	-3.954,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.833.454,96	-1.829.500,00	-3.954,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen, Vergleichszeiträume:
 - Juni 2021: 1.360 Personen
 - Juni 2022: 1.212 Personen
 - Juni 2023: 1.216 Personen
- Vorgesorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	482.389,75	511.300,00	-28.910,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	482.389,75	511.300,00	-28.910,25
22 Summe Aufwendungen	482.389,75	511.300,00	-28.910,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-482.389,75	-511.300,00	28.910,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-482.389,75	-511.300,00	28.910,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	482.045,57	511.300,00	-29.254,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	482.045,57	511.300,00	-29.254,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	482.045,57	511.300,00	-29.254,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-482.045,57	-511.300,00	29.254,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-482.045,57	-511.300,00	29.254,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-482.045,57	-511.300,00	29.254,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 1.1.2021 in Kraft (LGBl Nr 131/2020).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt:

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum,
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen),
 - Beibehaltung von Wohnraum,
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).
- Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	787.161,22	130.000,00	657.161,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	787.161,22	130.000,00	657.161,22
21 Summe Erträge	787.161,22	130.000,00	657.161,22
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
22 Summe Aufwendungen	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.225.828,51	-4.443.800,00	1.217.971,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.225.828,51	-4.443.800,00	1.217.971,49
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	827.161,22	130.000,00	697.161,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	827.161,22	130.000,00	697.161,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	827.161,22	130.000,00	697.161,22
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.012.989,73	4.573.800,00	-560.810,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.185.828,51	-4.443.800,00	1.257.971,49
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.185.828,51	-4.443.800,00	1.257.971,49
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.185.828,51	-4.443.800,00	1.257.971,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL Nr 63/2010 idgF
- Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023, LGBL 120/2022 (in Kraft bis 31.01.2023)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Im Jahr 2023 waren Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen und wurden gewährt.
 - Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
 - Beschäftigungslose erhalten dort einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41103

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 560.810,27 sind aufgrund von Auszahlungen von zwei Projekten aus dem Haushaltsansatz 41104 (SUG - Wohn- und Beratungsprojekte) entstanden, entgegen der ursprünglichen Budgetierung auf diesem Haushaltsansatz. (Die beiden bis 2022 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Projekte „Job.art Pinzgau“ der ibis acam BildungsGmbH und „Pro-Impuls“ der Pro Mente GmbH in Gesamthöhe von rd. EUR 848.000,00 wurden übernommen.)

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 697.161,22 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen des Förderjahres 2021 bei den Projekten entstanden. Die Abrechnungen für zwei Jahre (2021 und 2022) durch die Abteilung 3 Soziales erfolgten erst im Jahr 2023, daher wurden die angefallenen Überschüsse für die Förderjahre 2021 und 2022 erst im Jahr 2023 vereinnahmt. Zudem erwirtschafteten die Arbeitsprojekte (SÖB) höhere Erträge als angenommen und diese daraus resultierenden Überschüsse wurden ebenso für zwei Jahre (2021 und 2022) rückgefordert und im Jahr 2023 vereinnahmt.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240.635,26	130.000,00	110.635,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	240.635,26	130.000,00	110.635,26
21 Summe Erträge	240.635,26	130.000,00	110.635,26
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.751.899,00	5.871.800,00	880.099,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.751.899,00	5.871.800,00	880.099,00
22 Summe Aufwendungen	6.751.899,00	5.871.800,00	880.099,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.511.263,74	-5.741.800,00	-769.463,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.511.263,74	-5.741.800,00	-769.463,74
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240.635,26	130.000,00	110.635,26
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	240.635,26	130.000,00	110.635,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	240.635,26	130.000,00	110.635,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.784.752,00	5.871.800,00	912.952,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.784.752,00	5.871.800,00	912.952,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.784.752,00	5.871.800,00	912.952,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.544.116,74	-5.741.800,00	-802.316,74
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.544.116,74	-5.741.800,00	-802.316,74
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.544.116,74	-5.741.800,00	-802.316,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF
- Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023, LGBL 120/2022 (in Kraft bis 31.01.2023)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Förderungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen waren Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
 - Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen waren Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 912.952,00 sind aufgrund von Auszahlungen von zwei Projekten, entgegen der ursprünglichen Budgetierung auf dem Haushaltsansatz 41103 (SUG - Arbeitsprojekte), sowie aufgrund der für das Jahr 2023 gewährten außerordentlichen Tarifierhöhungen im Sozialbereich gemäß Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023 entstanden.

Im Jahr 2023 wurden die beiden bis 2022 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Projekte „Job.art Pinzgau“ der ibis acam BildungsGmbH und „Pro-Impuls“ der Pro Mente GmbH in Gesamthöhe von rd. EUR 848.000,00 übernommen. Die restlichen Mehrauszahlungen resultieren aus der außerordentlichen gesetzlichen Anpassung der Erhöhung der Förderungen 2023 gegenüber 2022 von

ursprünglich budgetierten + 4,16 % auf + 9,46 % im Jahr 2023 gemäß Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41103 (Arbeitsprojekte) und 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 110.635,26 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen des Förderjahres 2021 bei den Projekten entstanden. Die Abrechnungen für zwei Jahre (2021 und 2022) durch die Abteilung 3 Soziales erfolgten erst im Jahr 2023, daher wurden die angefallenen Überschüsse für die Förderjahre 2021 und 2022 erst im Jahr 2023 vereinnahmt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.565,35	49.000,00	-31.434,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.565,35	49.000,00	-31.434,65
22 Summe Aufwendungen	17.565,35	49.000,00	-31.434,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.565,35	-49.000,00	31.434,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.565,35	-49.000,00	31.434,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.173,13	49.000,00	-31.826,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.173,13	49.000,00	-31.826,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.173,13	49.000,00	-31.826,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.173,13	-49.000,00	31.826,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.173,13	-49.000,00	31.826,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.173,13	-49.000,00	31.826,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde für Bestattungskosten vorgesorgt:
 - Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
 - Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 23 Bestattungen
 - 2022: 24 Bestattungen
 - 2023: 12 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 31.826,87 sind aufgrund eines Fallzahlenrückgangs bei der Übernahme von Bestattungskosten entstanden. Die Anzahl fiel um rd. 50 % geringer aus, als bei der Budgeterstellung angenommen.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.348,23	3.000,00	8.348,23
2114 Erträge aus Leistungen	3.562,07	3.000,00	562,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.786,16	-	7.786,16
21 Summe Erträge	11.348,23	3.000,00	8.348,23
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.679,97	-	19.679,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.258,06	-	7.258,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.421,91	-	12.421,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	48.690,59	100.000,00	-51.309,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	48.690,59	100.000,00	-51.309,41
22 Summe Aufwendungen	68.370,56	100.000,00	-31.629,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-57.022,33	-97.000,00	39.977,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-57.022,33	-97.000,00	39.977,67

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.562,07	3.000,00	562,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.562,07	3.000,00	562,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.562,07	3.000,00	562,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.035,11	-	4.035,11
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	4.035,11	-	4.035,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.606,30	100.000,00	-51.393,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.606,30	100.000,00	-51.393,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.641,41	100.000,00	-47.358,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-49.079,34	-97.000,00	47.920,66

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.816,53	13.000,00	-3.183,47
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.816,53	13.000,00	-3.183,47
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.816,53	13.000,00	-3.183,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	9.816,53	13.000,00	-3.183,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-39.262,81	-84.000,00	44.737,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-39.262,81	-84.000,00	44.737,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - wurden folgende Einzahlungen erwartet:
 - Es handelt sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
 - Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.
- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Übrige Kostenersatz: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Seit Inkrafttreten des SUG am 01.01.2021 beschränkt sich dies auf die Beschaffung von Wohnraum. Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumbeschaffung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 17 Fälle
 - 2022: 12 Fälle
 - 2023: 7 Fälle
 - Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 22 Fälle
 - 2022: 17 Fälle
 - 2023: 15 Fälle

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 47.358,59 sind aufgrund von Fallzahlenrückgängen bei der Beschaffung von Wohnraum und bei der Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen entstanden. Bei der Budgetierung für das Jahr 2023 wurde nicht von weiteren Fallzahlenrückgängen ausgegangen.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.411.029,72	619.300,00	791.729,72
2114 Erträge aus Leistungen	780.090,16	618.300,00	161.790,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	103.726,98	1.000,00	102.726,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	527.212,58	-	527.212,58
212 Erträge aus Transfers	802.120,00	-	802.120,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	802.120,00	-	802.120,00
21 Summe Erträge	2.213.149,72	619.300,00	1.593.849,72
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	547.109,21	60.500,00	486.609,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.433,30	24.500,00	6.933,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.185,94	36.000,00	78.185,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	401.489,97	-	401.489,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	802.120,00	600,00	801.520,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	802.120,00	600,00	801.520,00
22 Summe Aufwendungen	1.349.229,21	61.100,00	1.288.129,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	863.920,51	558.200,00	305.720,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	863.920,51	558.200,00	305.720,51

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	770.543,02	619.300,00	151.243,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	667.226,78	618.300,00	48.926,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	103.316,24	1.000,00	102.316,24
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.789.693,68	-	1.789.693,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.789.693,68	-	1.789.693,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.560.236,70	619.300,00	1.940.936,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.994,41	25.500,00	29.494,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.874,86	24.500,00	-625,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.119,55	1.000,00	30.119,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	801.460,00	600,00	800.860,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	801.460,00	600,00	800.860,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	856.454,41	26.100,00	830.354,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.703.782,29	593.200,00	1.110.582,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.703.782,29	593.200,00	1.110.582,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.703.782,29	593.200,00	1.110.582,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
 - Es handelt sich dabei um Kostenersatzzahlungen, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.
- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
 - Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.
- Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:
 - Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017, LGBl 17/2017, betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe, sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Mit dem Ziel, einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden vom Bund mit dem am 15.06.2023 in Kraft getretenen § 3a Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (kurz: LWA-G) weitere außerordentliche Einmalzahlungen für einen befristeten Zeitraum beschlossen.
 - Von Juli 2023 bis Dezember 2024 erhalten Eltern für ihre Kinder zusätzliche Leistungen in Höhe von EUR 60,00 pro Monat, soweit die Eltern in einem (oder mehreren) Monaten des genannten Zeitraums einen Anspruch auf Sozialunterstützung haben bzw hatten. Des Weiteren wurde für jede volljährige und jede mündige minderjährige Person mit eigenem Haushalt, die im Zeitraum zwischen Juli und Dezember 2023 in einem Leistungsbezug der Sozialunterstützung stand, eine zusätzliche Leistung in Höhe von EUR 60,00 pro Bezieher bzw. Bezieherin gewährt.
- Rechtsgrundlage

- Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G, BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 68/2023
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Übertragung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G, BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 68/2023) an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung LWA-G - Sonderzuwendungen 2023 und 2024), BGBl II Nr 313/2023
- Die Auszahlungen dieser Sonderzuwendungen wurde vom Bund den Ländern übertragen und erfolgten/erfolgen im Bundesland Salzburg über die Bezirksverwaltungsbehörden (Sozialamt Magistrat der Stadt Salzburg, Gruppen Soziales) sowie über die Abteilung 3 - Soziales.
- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war das Vorhaben noch nicht bekannt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 830.354,41 sind aufgrund von Auszahlungen von Sonderzuwendungen des Bundes entstanden. Sie wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz, MVAG 2121/3121 und in Folge dessen einer Mittelübertragung in Höhe von EUR 801.220,00 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.940.936,70 sind aufgrund einer zweckbestimmten Einzahlung durch den Bund in Höhe von EUR 1.789.693,68 auf den MVAG 2121/3121 entstanden. Zudem sind Mehreinzahlungen aufgrund von höheren Einzahlungen bei den Positionen „Kostenersatz von anderen Bundesländern“ (hier handelte es sich um Altfälle), MVAG 2114/3114, sowie „Rückersätze von Aufwendungen“, MVAG 2116/3116 entstanden.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	18.595.694,19	21.870.900,00	-3.275.205,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.595.694,19	21.870.900,00	-3.275.205,81
21 Summe Erträge	18.595.694,19	21.870.900,00	-3.275.205,81

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	18.595.694,19	21.870.900,00	-3.275.205,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	18.595.694,19	21.870.900,00	-3.275.205,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.274.214,00	14.261.300,00	12.914,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
 - Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
 - Mit 15.02.2023 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich Guthaben zu Gunsten einzelner Gemeinden ergeben haben, waren diese von den 1. Teilzahlungen abzuziehen.
 - Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 41138 und 41160 (Schutzunterkünfte für Frauen).
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.401.469,46	84.076.800,00	324.669,46
2114 Erträge aus Leistungen	84.370.769,98	84.076.800,00	293.969,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.699,48	-	30.699,48
212 Erträge aus Transfers	20.023.266,37	20.023.300,00	-33,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.023.266,37	20.023.300,00	-33,63
21 Summe Erträge	104.424.735,83	104.100.100,00	324.635,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	605,18	2.000,00	-1.394,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	315,20	2.000,00	-1.684,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	289,98	-	289,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	196.179.667,28	188.872.400,00	7.307.267,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	196.179.667,28	188.872.400,00	7.307.267,28
22 Summe Aufwendungen	196.180.272,46	188.874.400,00	7.305.872,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.755.536,63	-84.774.300,00	-6.981.236,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.755.536,63	-84.774.300,00	-6.981.236,63

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.389.165,76	84.076.800,00	312.365,76
3114 Einzahlungen aus Leistungen	84.380.507,60	84.076.800,00	303.707,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	8.658,16	-	8.658,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.023.266,37	20.023.300,00	-33,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.023.266,37	20.023.300,00	-33,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	104.412.432,13	104.100.100,00	312.332,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	193.797.115,68	188.872.400,00	4.924.715,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	193.797.115,68	188.872.400,00	4.924.715,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	193.797.115,68	188.872.400,00	4.924.715,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-89.384.683,55	-84.772.300,00	-4.612.383,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-89.384.683,55	-84.772.300,00	-4.612.383,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-89.384.683,55	-84.772.300,00	-4.612.383,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 idgF
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime LGBL Nr 38/2002 idgF, geregelt.
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBL Nr 52/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pension- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Kostenersätze eingenommen.
 - Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBL Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.
- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
 - Vom BMSGPK erfolgte eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss).
 - Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten:
 - Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar an Einrichtungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
 - Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 4.484 Personen
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) durchschnittlich 4.248 Personen
- Die Entwicklung, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze auf Grund von Pflegepersonal-mangel belegt werden konnten, setzte sich auch in 2023 fort.

Anmerkung: Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.

- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum
- Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wurde für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei 72 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2023 bei 51

% (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgte über eine außerordentliche Erhöhung der Obergrenzen der Grund- und Pflegetarife für die Heime öffentlicher und privater Rechtsträger sowie Sonderpflegeeinrichtungen gemäß Tarifobergrenzen-Verordnung ab 01.01.2023.
- Konkret wurde dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der Plattform Pflege II sichergestellt:
 - zusätzlicher Nachtdienst;
 - Maßnahmen zur COVID-Folgenbewältigung;
 - Erhöhung der Fördersätze für zusätzliches Personal in Seniorenwohnheimen;
 - Erhöhung der Entschädigung für die Rufbereitschaft;
 - Erhöhung der Nachtdienstpauschale.

Der Begriff „Senioren- und Seniorenpflegeheime“ bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in „Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser“ angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 4.924.715,68 sind aufgrund von außerordentlichen Tarifierhöhungen (Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023, LGBl 120/2022, in Kraft bis 31.01.2023) und der Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen entstanden.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch eine Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 5.640.000,00 (Grundlage Regierungsbeschluss vom 19. Dezember 2022, Zahl 20011-RU/2022/302-2022 Plattform Pflege II).

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 13.882.018,15 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	102.572,80	130.100,00	-27.527,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	102.572,80	130.100,00	-27.527,20
22 Summe Aufwendungen	102.572,80	130.100,00	-27.527,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.572,80	-130.100,00	27.527,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.572,80	-130.100,00	27.527,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	102.854,20	130.100,00	-27.245,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	102.854,20	130.100,00	-27.245,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.854,20	130.100,00	-27.245,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.854,20	-130.100,00	27.245,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.854,20	-130.100,00	27.245,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.854,20	-130.100,00	27.245,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs. 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 idgF in Verbindung mit § 2 der VO über den Einsatz der eigenen Mittel

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar vorgesorgt:
 - Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen, die älter als 15 Jahre sind, ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung, unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe, ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 Prozent des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 und Abs. 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs. 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs. 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
 - Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
 - Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 200 Personen
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: (Jänner bis Dezember) 190 Personen
 - Es wurde bei der Budgeterstellung davon ausgegangen, dass die Anzahl der Bezieher/innen annähernd gleichbleiben würde.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41141

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 27.245,80 sind aufgrund des sich fortsetzenden Rückganges jener Personen, die kein Einkommen beziehen und deshalb Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, entstanden.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	4.500,00	-4.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	4.500,00	-4.500,00
22 Summe Aufwendungen	-	4.500,00	-4.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-4.500,00	4.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-4.500,00	4.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	4.500,00	-4.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	4.500,00	-4.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	4.500,00	-4.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-4.500,00	4.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-4.500,00	4.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-4.500,00	4.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:
 - Es sollten Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	28.124,40	35.000,00	-6.875,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	28.124,40	35.000,00	-6.875,60
22 Summe Aufwendungen	28.124,40	35.000,00	-6.875,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.124,40	-35.000,00	6.875,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.124,40	-35.000,00	6.875,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.809,48	35.000,00	-9.190,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.809,48	35.000,00	-9.190,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.809,48	35.000,00	-9.190,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.809,48	-35.000,00	9.190,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.809,48	-35.000,00	9.190,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.809,48	-35.000,00	9.190,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:
 - Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
 - Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
 - Es wurde Vorsorge für einen Fall getroffen und es waren keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.790,25	120.000,00	-8.209,75
2114 Erträge aus Leistungen	111.790,25	120.000,00	-8.209,75
212 Erträge aus Transfers	2.355.865,60	2.224.000,00	131.865,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.355.865,60	2.224.000,00	131.865,60
21 Summe Erträge	2.467.655,85	2.344.000,00	123.655,85
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	745.316,24	627.200,00	118.116,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	743.647,00	627.200,00	116.447,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.669,24	-	1.669,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	18.841.872,86	18.530.000,00	311.872,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	18.841.872,86	18.530.000,00	311.872,86
22 Summe Aufwendungen	19.587.189,10	19.157.200,00	429.989,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.119.533,25	-16.813.200,00	-306.333,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.119.533,25	-16.813.200,00	-306.333,25

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.195,46	120.000,00	-13.804,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	106.195,46	120.000,00	-13.804,54
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.327.711,28	2.224.000,00	103.711,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.327.711,28	2.224.000,00	103.711,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.433.906,74	2.344.000,00	89.906,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	597.142,55	627.200,00	-30.057,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	597.142,55	627.200,00	-30.057,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.709.799,32	18.530.000,00	179.799,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.709.799,32	18.530.000,00	179.799,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.306.941,87	19.157.200,00	149.741,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.873.035,13	-16.813.200,00	-59.835,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.873.035,13	-16.813.200,00	-59.835,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.873.035,13	-16.813.200,00	-59.835,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Kostenersatzzahlungen durch Empfänger/innen der Hilfe - zB Nachverrechnung von Pflegegeld
- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.
 - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
 - Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 2.870 Personen
 - 2022: 2.868 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) durchschnittlich 2.889 Personen

Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen. Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgte über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung ab 01.01.2023.
- Konkret wurde dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der Plattform Pflege II sichergestellt:
 - SEG-Zulage für alle Mitarbeiter/innen;
 - Maßnahmen zur COVID-Folgenbewältigung.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	615.571,58	61.500,00	554.071,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	615.571,58	61.500,00	554.071,58
212 Erträge aus Transfers	367.334,00	341.300,00	26.034,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	367.334,00	341.300,00	26.034,00
21 Summe Erträge	982.905,58	402.800,00	580.105,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.672,93	33.700,00	-1.027,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.672,93	33.700,00	-1.027,07
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	18.694.767,50	19.382.200,00	-687.432,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.465.149,55	3.776.800,00	-311.650,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.229.617,95	15.605.400,00	-375.782,05
22 Summe Aufwendungen	18.727.440,43	19.415.900,00	-688.459,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.744.534,85	-19.013.100,00	1.268.565,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.744.534,85	-19.013.100,00	1.268.565,15

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	615.571,58	61.500,00	554.071,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	615.571,58	61.500,00	554.071,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	367.334,00	341.300,00	26.034,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	367.334,00	341.300,00	26.034,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	982.905,58	402.800,00	580.105,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.848,49	33.700,00	1.148,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.848,49	33.700,00	1.148,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.640.913,06	19.382.200,00	-741.286,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.465.149,55	3.776.800,00	-311.650,45
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	15.175.763,51	15.605.400,00	-429.636,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.675.761,55	19.415.900,00	-740.138,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.692.855,97	-19.013.100,00	1.320.244,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.692.855,97	-19.013.100,00	1.320.244,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.692.855,97	-19.013.100,00	1.320.244,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBL Nr 93/2003 idgF
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Haushaltshilfe
 - Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.
- Tageszentren
 - Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
 - Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages wird sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, aber auch pflegende Angehörige zu entlasten.
 - Derzeit existieren über 20 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Landgemeinden).
 - Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus vorherigen Rechnungsjahren werden im laufenden Rechnungsjahr als Rückforderungen verbucht und gegenverrechnet.
- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen
- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:
 - Kostenbeitrag an den Bund (BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung
- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer/innen (Gemeinden) vorgesorgt.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der/des Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird der/dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
 - Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 3.629 Personen
 - 2022: 3.587 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) durchschnittlich 3.613 Personen
 - Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.
 - Weiteres wurde für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer/innen (zB Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreich) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei 69 %.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw tageweise Betreuung der zu Pflegenden.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgte über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung ab 01.01.2023.
- Konkret wurde dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der Plattform Pflege II sichergestellt:
 - SEG-Zulage für alle Mitarbeiter/innen;
 - Maßnahmen zur COVID-Folgenbewältigung.
- Ab dem Jahr 2024 erfolgt der Budgetvollzug im Rahmen der Förderung von Tageszentren auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 740.138,45 sind aufgrund geringerer Inanspruchnahmen von Haushaltshilfen zurückzuführen. Dieser Rückgang fiel höher aus, als bei der Budgeterstellung angenommen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 580.105,58 sind aufgrund von Rückbuchungen, die die Förderungen von Tageszentren betreffen, entstanden. Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus dem Jahr 2022 wurden im Jahr 2023 als Rückforderungen, MVAG 2116/3116 verbucht und im Zahlungsfluss gegenverrechnet.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.087,79	20.000,00	-12.912,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.087,79	20.000,00	-12.912,21
22 Summe Aufwendungen	7.087,79	20.000,00	-12.912,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.087,79	-20.000,00	12.912,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.087,79	-20.000,00	12.912,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.369,44	20.000,00	-10.630,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.369,44	20.000,00	-10.630,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.369,44	20.000,00	-10.630,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.369,44	-20.000,00	10.630,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.369,44	-20.000,00	10.630,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.369,44	-20.000,00	10.630,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBL Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
 - Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
 - Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2023 EUR 50,83.
 - Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) 3 Familien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 10.630,56 sind aufgrund einer rückläufigen Nachfrage auf Kundenseite entstanden. Die anhaltend rückläufige Nachfrage resultiert auch aus dem Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfen durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	176.363,64	270.000,00	-93.636,36
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	176.363,64	270.000,00	-93.636,36
22 Summe Aufwendungen	176.363,64	270.000,00	-93.636,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-176.363,64	-270.000,00	93.636,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-176.363,64	-270.000,00	93.636,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.613,64	270.000,00	-87.386,36
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.613,64	270.000,00	-87.386,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.613,64	270.000,00	-87.386,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.613,64	-270.000,00	87.386,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.613,64	-270.000,00	87.386,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.613,64	-270.000,00	87.386,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Das Land Salzburg gewährt für Kurzzeitaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
 - Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzzeitaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 351 Personen
 - 2022: 341 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Dezember) 317 Personen
 - Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen.
 - Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen nicht erhöhen wird, da die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze stagniert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41153

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 87.386,36 sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass die freien Betten für die Langzeitpflege eingesetzt worden sind bzw werden und daher ein geringeres Angebot an Kurzzeitpflegebetten zur Verfügung steht (Pflegepersonalmangel), weit geringer als ursprünglich bei der Budgeterstellung angenommen.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	441.627,80	762.600,00	-320.972,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	441.627,80	762.600,00	-320.972,20
22 Summe Aufwendungen	441.627,80	762.600,00	-320.972,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-441.627,80	-762.600,00	320.972,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-441.627,80	-762.600,00	320.972,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	458.397,16	762.600,00	-304.202,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	458.397,16	762.600,00	-304.202,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	458.397,16	762.600,00	-304.202,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-458.397,16	-762.600,00	304.202,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-458.397,16	-762.600,00	304.202,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-458.397,16	-762.600,00	304.202,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
 - Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
 - Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen - Vergleichszeiträume:
 - 2021: 6 Personen
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) 7 Personen
 - Eine Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41154

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 304.202,84 sind aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme entstanden. Diese speziellen Einzelfälle sind nicht plan- bzw. prognostizierbar, sie bedürfen jedoch bei Eintreten einer hohen Betreuungsintensität und hoher finanzieller Mittel. Zur Interpretation der in den Erläuterungen angeführten Fallzahlen ist anzumerken, dass die Anzahl der verrechneten Betreuungsstunden kostenrelevant ist.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	395.711,56	340.000,00	55.711,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	395.711,56	340.000,00	55.711,56
22 Summe Aufwendungen	395.711,56	340.000,00	55.711,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-395.711,56	-340.000,00	-55.711,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-395.711,56	-340.000,00	-55.711,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	383.125,76	340.000,00	43.125,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	383.125,76	340.000,00	43.125,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	383.125,76	340.000,00	43.125,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-383.125,76	-340.000,00	-43.125,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-383.125,76	-340.000,00	-43.125,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-383.125,76	-340.000,00	-43.125,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.
 - Anzahl der jährlich betreuten Personen dieser Leistung - Vergleichszeiträume (Jahresdurchschnitt):
 - 2021: 84 betreute Personen
 - 2022: 111 betreute Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. November) durchschnittlich 97 Personen
 - Anmerkung: Die Daten wurden den Daten im Sozialbericht angeglichen.
- Es wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme und die Anzahl der unterstützten Personen steigen wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der zu Pflegenden.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.049,21	-	11.049,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.049,21	-	11.049,21
212 Erträge aus Transfers	16.912,79	-	16.912,79
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	16.912,79	-	16.912,79
21 Summe Erträge	27.962,00	-	27.962,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.133,92	44.500,00	124.633,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	1.000,00	-1.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.303,59	1.400,00	-96,41
2224 Instandhaltung	16.175,89	500,00	15.675,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.335,56	8.300,00	119.035,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.318,88	33.300,00	-8.981,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.501.779,34	1.748.800,00	-247.020,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.501.779,34	1.748.800,00	-247.020,66
22 Summe Aufwendungen	1.670.913,26	1.793.300,00	-122.386,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.642.951,26	-1.793.300,00	150.348,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.642.951,26	-1.793.300,00	150.348,74

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.621,30	-	20.621,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.621,30	-	20.621,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	188.700,00	-	188.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700,00	-	188.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	209.321,30	-	209.321,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.474,26	11.200,00	15.274,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	1.000,00	-1.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.303,59	1.400,00	-96,41
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.175,89	500,00	15.675,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.994,78	8.300,00	694,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.522.616,07	1.748.800,00	-226.183,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.522.616,07	1.748.800,00	-226.183,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.549.090,33	1.760.000,00	-210.909,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.339.769,03	-1.760.000,00	420.230,97

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	3.756,29	-	3.756,29
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	3.756,29	-	3.756,29
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.756,29	-	3.756,29
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	298,14	-	298,14
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	298,14	-	298,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	298,14	-	298,14
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	3.458,15	-	3.458,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.336.310,88	-1.760.000,00	423.689,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.336.310,88	-1.760.000,00	423.689,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei in der MVAG 2116/3116 vereinnahmten Mitteln handelte es sich um Rückforderungen von Förderungen, welche im Rahmen der Verwendungskontrolle aufgrund von nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüssen rückerstattet wurden. Der Zahlungseingang erfolgte teilweise im Auslaufzeitraum 2023 (Jänner 2024) und ist daher nur teilweise im Ergebnishaushalt ersichtlich.

In den MVAG´s 2221/3221; 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 wurden Mittel verwendet für Erhaltung und Betreuung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch:

- Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter
- Aufwendungen für Betriebskosten
- Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für öffentlichen Abgaben wie Grundsteuer, Kanal- und Abfallgebühren, GIS-Gebühr und für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

In der MVAG 2226 handelte es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte

In der MVAG 3425 wurden die Mittel für die Anzahlung der Alarmlange Frauenhaus Pinzgau verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden. Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt. Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderauszahlungen wurden zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 42951 Antidiskriminierung und dem Ansatz 46901 Frauenfragen verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41160

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus der Vorauszahlung der Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung Art 15a B-VG vom Bund für das Jahr 2024.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	827,39	7.800,00	-6.972,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	222,50	1.600,00	-1.377,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	6.000,00	-6.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	604,89	-	604,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	111.500,00	272.000,00	-160.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	111.500,00	272.000,00	-160.500,00
22 Summe Aufwendungen	112.327,39	279.800,00	-167.472,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-112.327,39	-279.800,00	167.472,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-112.327,39	-279.800,00	167.472,61

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222,50	7.800,00	-7.577,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	222,50	1.600,00	-1.377,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	200,00	-200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	6.000,00	-6.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.600,00	272.000,00	-156.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	115.600,00	272.000,00	-156.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.822,50	279.800,00	-163.977,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-115.822,50	-279.800,00	163.977,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-115.822,50	-279.800,00	163.977,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.822,50	-279.800,00	163.977,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den aus der MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, sozialarbeiterische Familienberatung zu ermöglichen. Dadurch sind finanziell schwache, werdende Mütter in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter sollen darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert werden. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41161

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlung i.H.v. EUR 163.977,50 sind entstanden zum einen aufgrund geringerer Antragszahlen, zum anderen aufgrund fehlender personeller Ressourcen, welche nicht das volle Ausmaß der Beratung ermöglichten.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wurde die Informationstätigkeit verstärkt sowie Beratungsmöglichkeiten in digitaler Form angeboten. Unabhängig davon sind die Antragszahlen jährlichen Schwankungen unterlegen.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
21 Summe Erträge	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
22 Summe Aufwendungen	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.588.868,84	16.120.500,00	2.468.368,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	18.588.868,84	16.120.500,00	2.468.368,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.588.868,84	16.120.500,00	2.468.368,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.132.316,53	16.120.500,00	3.011.816,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-543.447,69	-	-543.447,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-543.447,69	-	-543.447,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-543.447,69	-	-543.447,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 2 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird ausgezahlt.
 - Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.011.816,53 sind aufgrund der gestiegenen Auszahlungen in fast allen Kernbereichen der Gruppe 4 Soziales - Pflege und Unterbringung, Teilhabe, Kinder- und Jugendhilfe und Grundversorgung - entstanden. Sie wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 41190, MVAG 2116/3116 und in Folge dessen einer Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 1.250.000,00 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren, Grundlage Regierungsbeschluss vom 14. Oktober 2019, Zahl 20011-RU/2019/215-2019).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 2.468.368,84 sind aufgrund der höheren Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023 entstanden. Die Gutschriften erfolgen zahlungswirksam immer erst im Nachhinein. (Die Gutschriften für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 werden erst im Rechnungsjahr 2024 zahlungswirksam).

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.638,84	-	118.638,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	118.638,84	-	118.638,84
212 Erträge aus Transfers	916.039,69	-	916.039,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	916.039,69	-	916.039,69
21 Summe Erträge	1.034.678,53	-	1.034.678,53
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	8.728.338,63	1.000,00	8.727.338,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.875.702,61	-	3.875.702,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.852.636,02	1.000,00	4.851.636,02
22 Summe Aufwendungen	8.728.338,63	1.000,00	8.727.338,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.693.660,10	-1.000,00	-7.692.660,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.693.660,10	-1.000,00	-7.692.660,10

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.638,84	-	118.638,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	118.638,84	-	118.638,84
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	118.638,84	1.000,00	117.638,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.723.249,14	1.000,00	8.722.249,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.875.702,61	-	3.875.702,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.847.546,53	1.000,00	4.846.546,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.723.249,14	1.000,00	8.722.249,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.604.610,30	-	-8.604.610,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.089,49	-	5.089,49
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.089,49	-	5.089,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.089,49	-	5.089,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.089,49	-	-5.089,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.609.699,79	-	-8.609.699,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.609.699,79	-	-8.609.699,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020
- § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz (PFG)
- Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), BGBl I Nr 104/2022 idgF, BGBl I Nr 13/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe in Höhe von insgesamt bis zu EUR 570,00 Mio zur Verfügung.

Ziel war es, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.

Im Land Salzburg erfolgte die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2023 war die Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem EEZG im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2023.

Gefördert wurden Entgelterhöhungen in Form von monatlichen Zahlungen, wobei die Dienstgeber in Vorleistung gehen mussten und die ihnen entstandenen Kosten im Nachhinein geltend machen konnten. Um die zur Vorleistung nötige Liquidität zu gewährleisten, wurden bereits im Jahr 2022 Akontozahlungen an die Dienstgeber geleistet. Die restliche Förderung (Differenz Akontozahlung - tatsächlich gewährte Förderung) wird nach der Endabrechnung im Jahr 2024 ausbezahlt.

2. COVID-19-Gesetz

In Umsetzung des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020, wurde in § 2 Abs 2b des Pflegefondsgesetzes(PFG) verankert, dass den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von EUR 135,00 Mio zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zuschuss wurde aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen schwierigen epidemiologischen Situation im Jahr 2021 um insgesamt EUR 50,00 Mio erhöht und entsprechend dem Schlüssel der Wohnbevölkerung (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz) aufgeteilt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - und auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - sind Auszahlungen erfolgt für:

Förderungen in Umsetzung des EEZG

die operative Durchführung von Covid-19-Hilfsmaßnahmen

Kostenersatzzahlungen für Aufwendungen für das Besuchsmanagement in Seniorinnen- und Senioren-wohnhäuser und stationären Wohneinrichtungen (Personalaufwand und Investitionen);

Kostenersatzzahlungen für Mobile Hilfsdienste und Personalaufwendungen, um Fachkräfte in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser zu entlasten;

Aufwendungen für Ersatzbetreuungseinrichtungen;

Boni-Zahlungen - außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und

Reinigungspersonal sowie 24-Stunden-Betreuungskräfte.

3. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht vorhersehbar, wie sich das pandemische Geschehen weiterentwickeln würde. Im Sinne der Kostenwahrheit wurde im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 der Ansatz (Fonds) eröffnet.

Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 von „COVID19-Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ in „Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ umbenannt.

Die Auszahlungen der Förderungen in Umsetzung des EEZG erfolgte ab dem Jahr 2023 auf diesem Ansatz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41191

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 8.727.338,63 sind aufgrund der in den Erläuterungen näher beschriebenen Maßnahmen entstanden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren weder die Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes noch die Weiterführung der Covid-19-Hilfsmaßnahmen bekannt. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 94501, MVAG 2121/3121 und in Folge dessen einer Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 8.059.393,85 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren), sowie durch die Mittelübertragung einer Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 661.244,78 (ZMR 2981 018 Zweckzuschuss § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 117.638,84 sind aufgrund von Rückforderungen an zu hoch geleistete Akontozahlungen für die Förderungen 2022 in Umsetzung des Entgelterhöhung-Zweckzuschussgesetzes entstanden, MVAG 2116/3116.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.266,79	-	27.266,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	683,40	-	683,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.583,39	-	26.583,39
212 Erträge aus Transfers	35.216.479,79	33.745.100,00	1.471.379,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	28.527.859,51	28.572.000,00	-44.140,49
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	6.688.620,28	5.173.100,00	1.515.520,28
21 Summe Erträge	35.243.746,58	33.745.100,00	1.498.646,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.848.683,05	1.787.100,00	5.061.583,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.945,59	60.300,00	-56.354,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.705.749,75	1.726.800,00	4.978.949,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	138.987,71	-	138.987,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	189.445,40	387.500,00	-198.054,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	79.625,00	83.900,00	-4.275,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	109.820,40	303.600,00	-193.779,60
22 Summe Aufwendungen	7.038.128,45	2.174.600,00	4.863.528,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	28.205.618,13	31.570.500,00	-3.364.881,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	28.205.618,13	31.570.500,00	-3.364.881,87

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	683,40	-	683,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	683,40	-	683,40
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.243.307,97	33.745.100,00	1.498.207,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	28.527.859,51	28.572.000,00	-44.140,49
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.715.448,46	5.173.100,00	1.542.348,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.243.991,37	33.745.100,00	1.498.891,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.089.980,93	1.787.100,00	302.880,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.945,59	60.300,00	-56.354,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.086.035,34	1.726.800,00	359.235,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.058,36	387.500,00	-162.441,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	24.228,00	-	24.228,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	79.625,00	83.900,00	-4.275,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	121.205,36	303.600,00	-182.394,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.315.039,29	2.174.600,00	140.439,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	32.928.952,08	31.570.500,00	1.358.452,08
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	32.928.952,08	31.570.500,00	1.358.452,08
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	32.928.952,08	31.570.500,00	1.358.452,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Gemäß Pflegefondsgesetz erhielten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.
- Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde Folgendes erwartet:
 - Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen waren.
- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für:
 - Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten entspricht.
- Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde vorgesorgt für:
 - Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:
 - Kostenersatzzahlungen deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.498.891,37 sind aufgrund von höheren Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen entstanden, welche der Sozialhilfe zugutekommen, MVAG 2124/3124.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	46.643.744,13	46.288.100,00	355.644,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.643.744,13	46.288.100,00	355.644,13
21 Summe Erträge	46.643.744,13	46.288.100,00	355.644,13

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	46.643.744,13	46.288.100,00	355.644,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	46.643.744,13	46.288.100,00	355.644,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	36.754.499,75	36.520.200,00	234.299,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
 - Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
 - Mit 15.02.2023 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich Guthaben zu Gunsten einzelner Gemeinden ergeben haben, waren diese von den 1. Teilzahlungen abzuziehen.
 - Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. und spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Jahresförderung Mitglieder SeniorInnenbeirat).
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.089.242,56	1.549.500,00	2.539.742,56
2114 Erträge aus Leistungen	305.832,99	248.200,00	57.632,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.136,76	-	4.136,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.287.023,39	1.276.000,00	11.023,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.492.249,42	25.300,00	2.466.949,42
212 Erträge aus Transfers	643.679,44	263.600,00	380.079,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	640.843,05	263.600,00	377.243,05
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.836,39	-	2.836,39
21 Summe Erträge	4.732.922,00	1.813.100,00	2.919.822,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.631.434,15	2.843.300,00	-211.865,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.123.123,83	2.344.300,00	-221.176,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	499.199,51	486.800,00	12.399,51
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.154,00	2.100,00	4.054,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.956,81	10.100,00	-7.143,19
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.876.222,25	3.115.100,00	1.761.122,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	148.676,71	165.100,00	-16.423,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	232.317,67	168.700,00	63.617,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	196.705,08	1.504.800,00	-1.308.094,92
2224 Instandhaltung	658.838,40	386.600,00	272.238,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	771.770,91	652.500,00	119.270,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.867.913,48	237.400,00	2.630.513,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	26.412,39	32.900,00	-6.487,61
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	26.412,39	32.900,00	-6.487,61
224 Finanzaufwand	639.981,43	-	639.981,43
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	639.474,74	-	639.474,74
2244 Sonstiger Finanzaufwand	506,69	-	506,69
22 Summe Aufwendungen	8.174.050,22	5.991.300,00	2.182.750,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.441.128,22	-4.178.200,00	737.071,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.441.128,22	-4.178.200,00	737.071,78

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.440.901,80	1.524.200,00	-83.298,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	267.520,20	248.200,00	19.320,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.136,76	-	4.136,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.169.244,84	1.276.000,00	-106.755,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	642.767,40	263.600,00	379.167,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	642.767,40	263.600,00	379.167,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.083.669,20	1.787.800,00	295.869,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.628.477,34	2.833.200,00	-204.722,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.123.123,83	2.344.300,00	-221.176,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	499.199,51	486.800,00	12.399,51
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.154,00	2.100,00	4.054,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.011.646,13	2.877.700,00	-866.053,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	150.265,56	165.100,00	-14.834,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	213.741,96	168.700,00	45.041,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	199.329,62	1.504.800,00	-1.305.470,38
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	681.962,96	386.600,00	295.362,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	766.346,03	652.500,00	113.846,03
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	615.557,12	-	615.557,12
3241 Auszahlungen für Zinsen	615.050,43	-	615.050,43
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	506,69	-	506,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.255.680,59	5.710.900,00	-455.219,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.172.011,39	-3.923.100,00	751.088,61
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.095,62	45.000,00	-4.904,38
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	35.094,66	10.000,00	25.094,66
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.000,96	30.000,00	-24.999,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.095,62	45.000,00	-4.904,38
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-40.095,62	-45.000,00	4.904,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.212.107,01	-3.968.100,00	755.992,99

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	267.323,67	-	267.323,67
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	267.323,67	-	267.323,67
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	267.323,67	-	267.323,67
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-267.323,67	-	-267.323,67
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.479.430,68	-3.968.100,00	488.669,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Minderertrag aufgrund geringerer Auftragslage wegen Coronamaßnahmen.

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 3224 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten - Sanierung der Außenfassade des denkmalgeschützten Schlosstraktes lt. Regierungsbeschluss Zahl: 209-H/4/218-2022

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.533.974,00	4.065.500,00	468.474,00
2114 Erträge aus Leistungen	644.776,14	364.000,00	280.776,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.950,96	7.500,00	28.450,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.811.606,43	3.640.600,00	171.006,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.640,47	53.400,00	-11.759,53
212 Erträge aus Transfers	103.883,22	30.900,00	72.983,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.133,95	30.900,00	17.233,95
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	55.749,27	-	55.749,27
213 Finanzerträge	588,55	-	588,55
2131 Erträge aus Zinsen	588,55	-	588,55
21 Summe Erträge	4.638.445,77	4.096.400,00	542.045,77
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.234.179,12	3.430.000,00	-195.820,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.586.832,34	2.867.400,00	-280.567,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	615.270,54	552.600,00	62.670,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.236,56	3.300,00	15.936,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.839,68	6.700,00	6.139,68
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	904.355,17	886.400,00	17.955,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	142.681,52	140.200,00	2.481,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.605,64	129.400,00	-24.794,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.766,04	2.300,00	466,04
2224 Instandhaltung	84.164,67	106.500,00	-22.335,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	269.400,06	248.500,00	20.900,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300.737,24	259.500,00	41.237,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	107.104,21	119.700,00	-12.595,79
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	107.104,21	119.700,00	-12.595,79
224 Finanzaufwand	300.191,22	132.700,00	167.491,22
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	300.052,59	132.200,00	167.852,59
2244 Sonstiger Finanzaufwand	138,63	500,00	-361,37
22 Summe Aufwendungen	4.545.829,72	4.568.800,00	-22.970,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	92.616,05	-472.400,00	565.016,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	92.616,05	-472.400,00	565.016,05

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.483.733,38	4.012.100,00	471.633,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	642.602,29	364.000,00	278.602,29
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.976,07	7.500,00	28.476,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	3.805.155,02	3.640.600,00	164.555,02
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.911,97	30.900,00	18.011,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	48.911,97	30.900,00	18.011,97
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	588,55	-	588,55
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	588,55	-	588,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.533.233,90	4.043.000,00	490.233,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.221.339,44	3.423.300,00	-201.960,56
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.586.832,34	2.867.400,00	-280.567,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	615.270,54	552.600,00	62.670,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.236,56	3.300,00	15.936,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	596.429,66	626.900,00	-30.470,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	134.237,95	140.200,00	-5.962,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	101.766,98	129.400,00	-27.633,02
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.762,30	2.300,00	462,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	82.531,29	106.500,00	-23.968,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.131,14	248.500,00	26.631,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	219.095,86	132.700,00	86.395,86
3241 Auszahlungen für Zinsen	218.957,23	132.200,00	86.757,23
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	138,63	500,00	-361,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.036.864,96	4.182.900,00	-146.035,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	496.368,94	-139.900,00	636.268,94
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.709,60	9.800,00	118.909,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	20.000,00	-	20.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	52.629,19	-	52.629,19
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	26.949,15	7.000,00	19.949,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	29.131,26	2.800,00	26.331,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.709,60	9.800,00	118.909,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-128.709,60	-9.800,00	-118.909,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	367.659,34	-149.700,00	517.359,34

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	147.083,39	234.800,00	-87.716,61
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	147.083,39	234.800,00	-87.716,61
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	147.083,39	234.800,00	-87.716,61
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-147.083,39	-234.800,00	87.716,61
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	220.575,95	-384.500,00	605.075,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	916.871,38	879.600,00	37.271,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	916.871,38	879.600,00	37.271,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.608.453,65	4.207.400,00	401.053,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.608.453,65	4.207.400,00	401.053,65
22 Summe Aufwendungen	5.525.325,03	5.087.000,00	438.325,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.525.325,03	-5.087.000,00	-438.325,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.525.325,03	-5.087.000,00	-438.325,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.020.184,51	879.600,00	140.584,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.020.184,51	879.600,00	140.584,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.605.512,00	4.207.400,00	398.112,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.605.512,00	4.207.400,00	398.112,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.625.696,51	5.087.000,00	538.696,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.625.696,51	-5.087.000,00	-538.696,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.625.696,51	-5.087.000,00	-538.696,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.625.696,51	-5.087.000,00	-538.696,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Vergütungen erfolgt für:
 - Die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
 - Das Sozial-Pädagogische Zentrum für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ)
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
 - Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz.
 - Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - wurde unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S). Bisher haben 66 Kinder die intensive Autismus-Therapie im Ambulatorium nutzen können.
 - Weiteres wurde die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert (Die Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten - MVAG 2225/3225).
 - Es wurden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 538.696,51 sind aufgrund einer höheren Inanspruchnahme von Entwöhnungseinrichtungen (Langzeittherapien) entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41320, MVAG 2234/3234, die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 165.687,56 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	288.862,06	260.500,00	28.362,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	288.862,06	260.500,00	28.362,06
22 Summe Aufwendungen	288.862,06	260.500,00	28.362,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-288.862,06	-260.500,00	-28.362,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-288.862,06	-260.500,00	-28.362,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	292.854,66	260.500,00	32.354,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	292.854,66	260.500,00	32.354,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.854,66	260.500,00	32.354,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-292.854,66	-260.500,00	-32.354,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-292.854,66	-260.500,00	-32.354,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-292.854,66	-260.500,00	-32.354,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
- Davon umfasst waren Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehstände, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanziert die ÖGK nicht zur Gänze bzw sind manche Hilfsmittel gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.371.643,38	6.770.100,00	-398.456,62
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.371.643,38	6.770.100,00	-398.456,62
22 Summe Aufwendungen	6.371.643,38	6.770.100,00	-398.456,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.371.643,38	-6.770.100,00	398.456,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.371.643,38	-6.770.100,00	398.456,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.212.139,07	6.770.100,00	-557.960,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.212.139,07	6.770.100,00	-557.960,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.212.139,07	6.770.100,00	-557.960,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.212.139,07	-6.770.100,00	557.960,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.212.139,07	-6.770.100,00	557.960,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.212.139,07	-6.770.100,00	557.960,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Davon umfasst waren Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
 - Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
 - Die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zusprenkelung von Integrationsschülern/innen wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstehen zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
 - Vorgesorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen. Der Bedarf ist ansteigend.
 - Weiteres wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
 - Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrern/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt an Bundesschulen Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe, seit 2023 auch Schulassistenten für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und für Bedarfe für Gebärdensprache - Dolmetsch-Leistungen im Unterricht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41320

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 557.960,93 sind aufgrund einer schwierigen Personalsituation (Personalmangel) entstanden. Trotz hoher Nachfrage konnten nicht alle Plätze voll ausgelastet werden und Nachbelegungen konnten erst dann erfolgen, wenn die Personalausstattung das zugelassen hat. Zudem haben sich die Gruppenschließungen in deutschen Einrichtungen im Vorjahr (Folgewirkung der Covid19-Pandemie) auch auf das Jahr 2023 ausgewirkt, stärker als bei der Budgeterstellung angenommen.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	551.372,12	759.800,00	-208.427,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	551.372,12	759.800,00	-208.427,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.365.588,83	6.981.100,00	-615.511,17
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.546,15	5.000,00	1.546,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.359.042,68	6.976.100,00	-617.057,32
22 Summe Aufwendungen	6.916.960,95	7.740.900,00	-823.939,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.916.960,95	-7.740.900,00	823.939,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.916.960,95	-7.740.900,00	823.939,05

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	641.272,75	759.800,00	-118.527,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	641.272,75	759.800,00	-118.527,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.890.180,94	6.981.100,00	-1.090.919,06
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	6.546,15	5.000,00	1.546,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.883.634,79	6.976.100,00	-1.092.465,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.531.453,69	7.740.900,00	-1.209.446,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.531.453,69	-7.740.900,00	1.209.446,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.531.453,69	-7.740.900,00	1.209.446,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.531.453,69	-7.740.900,00	1.209.446,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch An-Lehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschafft werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)
- Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - In Salzburg werden, neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent GmbH (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung)
 - Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung.
 - Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.209.446,31 sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass schwankende Nachfragen zu nicht durchgängig so hohen Auslastungen in den Ausbildungseinrichtungen geführt haben, wie bei der Budgeterstellung geplant und angenommen. Zudem erfolgte der nächste Schritt zur Anpassung der TQ-Entschädigungen (Teilqualifikationen gemäß KV-Regelungen) erst mit September 2023.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	440.625,03	-	440.625,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	42.119,66	-	42.119,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	398.505,37	-	398.505,37
21 Summe Erträge	440.625,03	-	440.625,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.518.183,12	3.640.600,00	877.583,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.810.752,37	3.640.600,00	170.152,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	707.430,75	-	707.430,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	95.343.050,11	90.922.800,00	4.420.250,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	921.650,12	900.000,00	21.650,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	94.421.399,99	90.022.800,00	4.398.599,99
22 Summe Aufwendungen	99.861.233,23	94.563.400,00	5.297.833,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.420.608,20	-94.563.400,00	-4.857.208,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.420.608,20	-94.563.400,00	-4.857.208,20

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.119,66	-	42.119,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	42.119,66	-	42.119,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.119,66	-	42.119,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.803.762,59	3.640.600,00	163.162,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.803.762,59	3.640.600,00	163.162,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	94.034.177,66	90.922.800,00	3.111.377,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	921.650,12	900.000,00	21.650,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	93.112.527,54	90.022.800,00	3.089.727,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.837.940,25	94.563.400,00	3.274.540,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-97.795.820,59	-94.563.400,00	-3.232.420,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.795.820,59	-94.563.400,00	-3.232.420,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.795.820,59	-94.563.400,00	-3.232.420,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Vergütungen für das Konradinum Eugendorf: Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Im Jahr 2023 war mit September der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es bestehen ein hoher Bedarf und eine hohe Nachfrage.
- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst waren Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen jährlich durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
 - Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S. THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz Betriebs GesmbH.
 - Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
 - Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), waren zu berücksichtigen. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 276 dauerhafte Maßnahmen werden in anderen Bundesländern finanziert sowie 106 dauerhafte Maßnahmen im Ausland. Auch hier war es aufgrund der hohen Bedarfe einerseits und aufgrund der knappen Fachpersonalressourcen schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
 - Im Pinzgau können seit Dezember 2022 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen von der Laube wohn- und tagesbetreut werden.
 - In Seekirchen wurde 2023 eine neue Wohngemeinschaft für die Personengruppe der Menschen mit leicht kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen geschaffen. Die Mehrkosten waren eingerechnet (hoher Tagsatz). Ab 2024 wird von einem Vollbetrieb ausgegangen (9 Plätze).
 - Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um weit höhere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
 - In den Voranschlag eingerechnet war die Finanzierung von 10 Plätzen in der LGP St. Veit. Ziel war es, dass durch die reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in nachfolgende Einrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen hohen Mehrkosten waren im LVA 2023 berücksichtigt, zudem, dass 50 % des Tarifes über SAGES-Mittel finanziert werden. Die Inbetriebnahme der reintegrativen Plätze sind jedoch vom Träger nur zeitverzögert in die Umsetzung gelangt.

Die ersten Belegungen konnten erst mit November/Dezember erfolgen und zeigen sich erst 2024 in der Abrechnung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 19. Dezember 2022, Zahl RU 20011-RU/2022/302-2022 Plattform Pflege II wurden bei allen Trägern, die Betreuungsleistungen an Personen mit Behinderungen erbringen, eine pauschale SEG-Zulage zur Umsetzung gebracht und in die Tarife ab 01.01.2023 eingerechnet (gesamt zwischen EUR 4,20 Mio bis EUR 4,50 Mio). Dort, wo Mehrpersonal bzw ein weiterer Nachtdienst zur besseren Betreuung von Menschen mit Behinderungen notwendig geworden ist, ist dies ebenfalls in die Umsetzung gekommen und sind die Tarife entsprechend erhöht worden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 3.274.540,25 sind aufgrund der Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen entstanden. Weitere Gründe liegen darin, dass die Betreuungs- und Wohneinrichtungen hohe Auslastungen zeigen, Klientel mit Zusatztarifen zu betreuen ist und die neu in Betrieb genommenen Einrichtungen (Intensiv betreutes Wohnen Zell am See, Wohngemeinschaft Seekirchen) ausgelastet sind.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch eine Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 4.200.000,00 (Grundlage Regierungsbeschluss vom 19. Dezember 2022, Zahl 20011-RU/2022/302-2022 Plattform Pflege II).

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 5.167.848,01 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 42.119,66 sind aufgrund einer verzögerten Rückzahlung von Überschüssen der Förderjahre 2020 und 2021 eines Trägers entstanden, die Rückzahlung erfolgte für die Jahre 2020 bis 2022.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.633,69	-	4.633,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.633,69	-	4.633,69
21 Summe Erträge	4.633,69	-	4.633,69
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.094.400,65	7.200.600,00	-106.199,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	667.149,90	691.300,00	-24.150,10
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	977.116,14	1.014.300,00	-37.183,86
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	670.508,18	673.200,00	-2.691,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.779.626,43	4.821.800,00	-42.173,57
22 Summe Aufwendungen	7.094.400,65	7.200.600,00	-106.199,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.089.766,96	-7.200.600,00	110.833,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.089.766,96	-7.200.600,00	110.833,04

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.633,69	-	4.633,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.633,69	-	4.633,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.633,69	-	4.633,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.091.858,81	7.200.600,00	-108.741,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	667.149,90	691.300,00	-24.150,10
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	977.116,14	1.014.300,00	-37.183,86
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	667.254,43	673.200,00	-5.945,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	4.780.338,34	4.821.800,00	-41.461,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.091.858,81	7.200.600,00	-108.741,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.087.225,12	-7.200.600,00	113.374,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.087.225,12	-7.200.600,00	113.374,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.087.225,12	-7.200.600,00	113.374,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abteilungen an:
 - öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden
 - und private Arbeitgeber, sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2023 rund 357 VZÄ)
 - Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen (gemäß VRV 2015) der Arbeitgeber/innen wurde auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.

- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:
 - Transferzahlungen an Länder - Abteilungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
 - Transferzahlungen an Gemeinden - Abteilungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen
- Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:
 - Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abteilungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber
- Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:
 - Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abteilungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:
 - Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abteilungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 erfolgt die Verbuchung der Aufwendungen für die Abteilungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von EUR 645.000,00, für die davor auf den MVAG 2225/3225 vorgesorgt worden ist, auf einem Sachkonto, das der MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - hinzuzuordnen ist.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	279.026,96	327.400,00	-48.373,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	279.026,96	327.400,00	-48.373,04
22 Summe Aufwendungen	279.026,96	327.400,00	-48.373,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-279.026,96	-327.400,00	48.373,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-279.026,96	-327.400,00	48.373,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	278.917,07	327.400,00	-48.482,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	278.917,07	327.400,00	-48.482,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	278.917,07	327.400,00	-48.482,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-278.917,07	-327.400,00	48.482,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-278.917,07	-327.400,00	48.482,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.917,07	-327.400,00	48.482,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
 - Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferenten/innen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.
 - 2021 haben 59 Personen eine Krankenversicherung erhalten.
 - 2022 haben 64 Personen eine Krankenversicherung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	184.291,48	-	184.291,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	184.291,48	-	184.291,48
21 Summe Erträge	184.291,48	-	184.291,48
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.519.474,11	7.292.200,00	-772.725,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.519.474,11	7.292.200,00	-772.725,89
22 Summe Aufwendungen	6.519.474,11	7.292.200,00	-772.725,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.335.182,63	-7.292.200,00	957.017,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.335.182,63	-7.292.200,00	957.017,37

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.569,03	-	160.569,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	160.569,03	-	160.569,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.569,03	-	160.569,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.369.355,74	6.818.200,00	-448.844,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.369.355,74	6.818.200,00	-448.844,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.369.355,74	6.818.200,00	-448.844,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.208.786,71	-6.818.200,00	609.413,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	149.343,88	474.000,00	-324.656,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	149.343,88	474.000,00	-324.656,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	149.343,88	474.000,00	-324.656,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-149.343,88	-474.000,00	324.656,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.358.130,59	-7.292.200,00	934.069,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.358.130,59	-7.292.200,00	934.069,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt.
 - Berücksichtigt waren:
 - Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkhilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung);
 - Das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
 - In der psychosozialen Versorgung war der Ausbau für einen längerfristigen Dienst eingerechnet.
 - Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich war ebenso eingerechnet.
 - In der psychosozialen Versorgung war der Vollbetrieb eines weiteren Standortes des Beschäftigungsprojektes Reflex eingerechnet.
- Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:
 - Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 773.500,38 sind entstanden, weil die Umsetzung der neuen Leistungsangebote (ambulante Wohnbetreuung und Freizeitassistenz) durch zeitliche Verzögerungen erst im Jahr 2024 erfolgt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 160.569,03 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen von Überschüssen des Förderjahres 2021 entstanden. Die Abrechnungen für zwei Jahre (2021 und 2022) erfolgten erst im Jahr 2023. Von mehreren Trägern/innen wurden Rückzahlungen aufgrund von Überschüssen aus 2021 und 2022 geleistet. Zudem musste eine fehlerhafte Überzahlung aus dem Vorjahr vereinnahmt werden (Rückersätze von Aufwendungen), MVAG 2116/3116.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.212,89	-	8.212,89
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.212,89	-	8.212,89
212 Erträge aus Transfers	-	115.000,00	-115.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	115.000,00	-115.000,00
21 Summe Erträge	8.212,89	115.000,00	-106.787,11
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.990.980,79	2.876.400,00	114.580,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.990.980,79	2.876.400,00	114.580,79
22 Summe Aufwendungen	2.990.980,79	2.876.400,00	114.580,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.982.767,90	-2.761.400,00	-221.367,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.982.767,90	-2.761.400,00	-221.367,90

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.212,89	-	8.212,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	8.212,89	-	8.212,89
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	115.000,00	-115.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	115.000,00	-115.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.212,89	115.000,00	-106.787,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.014.633,08	2.876.400,00	138.233,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	3.014.633,08	2.876.400,00	138.233,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.014.633,08	2.876.400,00	138.233,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.006.420,19	-2.761.400,00	-245.020,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.006.420,19	-2.761.400,00	-245.020,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.006.420,19	-2.761.400,00	-245.020,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die persönliche Assistenz vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Im Regelbetrieb des Pilotprojektes wurden mit Dezember 2023 52 Personen unterstützt, wobei hier unterjährig sechs Personen aus verschiedenen Gründen ausgeschieden sind (verstorben, Wechsel in andere Leistungsangebote). 2022 waren lt Sozialbericht 48 Personen in der Persönlichen Assistenz.
 - Berücksichtigt waren hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen. Auch ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt war eingerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41371

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 106.787,11 sind aufgrund einer abweichenden Eingabe im Budgetprozess in Höhe von EUR 115.000,00 entstanden, MVAG 2121/3121. Die Mindereinzahlungen finden sich als nicht zu begründende Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 41399 THG - Ersatz von Gemeinden wieder.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.196,06	-	179.196,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.526,61	-	12.526,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	166.669,45	-	166.669,45
21 Summe Erträge	179.196,06	-	179.196,06
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	87.318,32	-	87.318,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	87.318,32	-	87.318,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	10.474.981,63	9.007.300,00	1.467.681,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.474.981,63	9.007.300,00	1.467.681,63
22 Summe Aufwendungen	10.562.299,95	9.007.300,00	1.554.999,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.383.103,89	-9.007.300,00	-1.375.803,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.383.103,89	-9.007.300,00	-1.375.803,89

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.526,61	-	12.526,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	12.526,61	-	12.526,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.526,61	-	12.526,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.483.753,14	8.956.500,00	1.527.253,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.483.753,14	8.956.500,00	1.527.253,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.483.753,14	8.956.500,00	1.527.253,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.471.226,53	-8.956.500,00	-1.514.726,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.116,67	50.800,00	-29.683,33
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.116,67	50.800,00	-29.683,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.116,67	50.800,00	-29.683,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.116,67	-50.800,00	29.683,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.492.343,20	-9.007.300,00	-1.485.043,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.492.343,20	-9.007.300,00	-1.485.043,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idGF, LGBL Nr 16/2024
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes zur Erhebung der Schüler/innen, die außerhalb des Unterrichts pflegerische Betreuung erhalten, wurde die Schulbetreuungsbeitrags-Verordnung mittlerweile abgeschafft. Die Kostenersätze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich reduziert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Sozialen Dienste vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
 - Pflegerische Betreuung an Schulen, Vergleichszeiträume:
 - Im Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schüler/innen an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden (Stand Juli 2022).
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigen rund 700 Schüler/innen an rund 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.670 Wochenstunden (Stand Dez 2023)
 - Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg.
 - Weitere Förderungen erhielten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
 - Zudem wurde für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt - Peer-Center, Verein knack:punkt. Für diese Selbstbestimmteleben - Initiativen waren Mehrkosten für personelle Verbesserungen eingerechnet.
 - Die Ausbildung von Inklusionsbotschaftern/innen war eingerechnet.
 - Weiteres wurde für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA Vorsorge getroffen.
 - Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger sind hier derzeit tätig: Volkshilfe, Lebenshilfe, Caritas, Verein "Reitpädagogik mit Shadow".
 - Weiteres war eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.
- Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt für:
 - Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.497.569,81 sind aufgrund der enormen Zunahme der pflegerischen Betreuung an Schulen entstanden, wodurch ein weitaus höherer Personaleinsatz notwendig geworden ist. Zudem resultieren Mehrauszahlungen aus der außerordentlichen gesetzlichen Anpassung der Erhöhung der Förderungen 2023 gegenüber 2022 von ursprünglich budgetierten + 4,16 % auf + 9,46 % im Jahr 2023 gemäß Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023 (LGBL 120/2022, in Kraft bis 31.01.2023). Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 41330, MVAG 2234/3234 und 41370, MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 12.526,61 sind aufgrund der Prüfung von Förderungen entstanden, Überschüsse für die durchgeführten Ferienaktionen 2022 wurden rückgefordert und von den Fördernehmenden zurückgezahlt, MVAG 2116/3116.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.967.625,20	12.225.600,00	1.742.025,20
2114 Erträge aus Leistungen	13.961.083,04	12.224.900,00	1.736.183,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.542,16	700,00	5.842,16
212 Erträge aus Transfers	839.241,35	839.300,00	-58,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.300,00	-58,65
21 Summe Erträge	14.806.866,55	13.064.900,00	1.741.966,55
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.068,57	157.500,00	-109.431,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33,00	3.500,00	-3.467,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.120,31	10.200,00	-7.079,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.350,12	143.800,00	-101.449,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.565,14	-	2.565,14
22 Summe Aufwendungen	48.068,57	157.500,00	-109.431,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.758.797,98	12.907.400,00	1.851.397,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	14.758.797,98	12.907.400,00	1.851.397,98

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.856.257,34	12.225.600,00	1.630.657,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.850.958,08	12.224.900,00	1.626.058,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	5.299,26	700,00	4.599,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.241,35	839.300,00	-58,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.241,35	839.300,00	-58,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.695.498,69	13.064.900,00	1.630.598,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.913,35	137.500,00	-92.586,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33,00	3.500,00	-3.467,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.120,31	10.200,00	-7.079,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.760,04	123.800,00	-82.039,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.913,35	137.500,00	-92.586,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.650.585,34	12.927.400,00	1.723.185,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.650.585,34	12.927.400,00	1.723.185,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.650.585,34	12.927.400,00	1.723.185,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 16/2024
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Kostenersatzzahlungen durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
 - Kostenersatzzahlungen durch Dritte und durch Empfänger der Hilfe
 - Gemäß § 17 S. THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.
 - Die Kostenersatzzahlungen sind allen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen.
- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen/Erträge durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (ua Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in Leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen.
- Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).
- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wurde für fallweise Raummieten für diverse (partizipative) Arbeitsgruppen auch in Fortsetzung des Landesaktionsplan für die Phase der nächsten Umsetzungsschritte und für Sitzungen des Inklusionsbeirates.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 92.586,65 sind entstanden, weil die nähere Umsetzung des Landesaktionsplans politisch noch nicht akkordiert war (fehlender Regierungsbeschluss). Daher sind mit Ausnahme für die Veröffentlichung des Landesaktionsplans und die Prüfung der Barrierefreiheit des Dokuments keine Kosten entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.630.598,69 sind entstanden, weil insgesamt mehr Kostenersatzzahlungen von den Hilfeempfängern/innen und von den pensionsauszahlenden Stellen erfolgt sind (auch bedingt durch den kontinuierlichen Leistungsausbau).

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	64.443.450,38	63.911.000,00	532.450,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	64.443.450,38	63.911.000,00	532.450,38
21 Summe Erträge	64.443.450,38	63.911.000,00	532.450,38

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	64.443.450,38	63.911.000,00	532.450,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	64.443.450,38	63.911.000,00	532.450,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	60.866.512,23	60.756.100,00	110.412,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet und sind Einzahlungen erfolgt:
 - Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
 - Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
 - Mit 15.02.2023 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich Guthaben zu Gunsten einzelner Gemeinden ergeben haben, waren diese von den 1. Teilzahlungen abzuziehen.
 - Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	807,05	1.000,00	-192,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	807,05	1.000,00	-192,95
22 Summe Aufwendungen	807,05	1.000,00	-192,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-807,05	-1.000,00	192,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-807,05	-1.000,00	192,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	807,05	1.000,00	-192,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	807,05	1.000,00	-192,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	807,05	1.000,00	-192,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-807,05	-1.000,00	192,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-807,05	-1.000,00	192,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-807,05	-1.000,00	192,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt:
 - Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte war eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoptionen.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	477.545,75	465.800,00	11.745,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	477.545,75	465.800,00	11.745,75
22 Summe Aufwendungen	477.545,75	465.800,00	11.745,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-477.545,75	-465.800,00	-11.745,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-477.545,75	-465.800,00	-11.745,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	514.222,34	465.800,00	48.422,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	514.222,34	465.800,00	48.422,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	514.222,34	465.800,00	48.422,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-514.222,34	-465.800,00	-48.422,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-514.222,34	-465.800,00	-48.422,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-514.222,34	-465.800,00	-48.422,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim Pkw (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
 - Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen wurden bezuschusst (zB Signalanlagen).
 - Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen - Vergleichszeiträume:
 - 2021: über 751 bearbeitete Anträge, 588 Auszahlungen, davon 17 Auszahlungen an Kriegsoffer
 - 2022: über 821 bearbeitete Anträge, 689 Auszahlungen, davon 11 Auszahlungen an Kriegsoffer
 - 2023: über 1.141 bearbeitete Anträge, 669 Auszahlungen, davon 19 Auszahlungen an Kriegsoffer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	62.627,91	63.000,00	-372,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.627,91	63.000,00	-372,09
22 Summe Aufwendungen	62.627,91	63.000,00	-372,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.627,91	-63.000,00	372,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.627,91	-63.000,00	372,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.627,91	63.000,00	-372,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.627,91	63.000,00	-372,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.627,91	63.000,00	-372,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-62.627,91	-63.000,00	372,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.627,91	-63.000,00	372,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.627,91	-63.000,00	372,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 § 2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7).
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429,36	-	429,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	429,36	-	429,36
21 Summe Erträge	429,36	-	429,36
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.060,00	-	3.060,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.060,00	-	3.060,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.236.983,06	1.114.600,00	122.383,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	16.300,00	-15.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.215.983,06	1.098.300,00	117.683,06
22 Summe Aufwendungen	1.240.043,06	1.114.600,00	125.443,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.239.613,70	-1.114.600,00	-125.013,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.239.613,70	-1.114.600,00	-125.013,70

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429,36	-	429,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	429,36	-	429,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	429,36	-	429,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.060,00	-	3.060,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.060,00	-	3.060,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.983,06	1.114.600,00	122.383,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	16.300,00	-15.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.215.983,06	1.098.300,00	117.683,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.240.043,06	1.114.600,00	125.443,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.239.613,70	-1.114.600,00	-125.013,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.239.613,70	-1.114.600,00	-125.013,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.239.613,70	-1.114.600,00	-125.013,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225 EUR 3.060,00: Sachaufwand: Klausur/Workshop Entwicklungspol. Beirat
MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234: Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an SchülerInnen aus Entwicklungsländern und an Organisationen im Inland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und Singida in Tansania geleistet. Über 50 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam im Rahmen der Entwicklungshilfe mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ebenso wurden Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim geleistet.

MVAG 2116/3116: Rückforderung von nicht verbrauchten Fördermitteln

3. SONSTIGER HINWEIS

Mehrauszahlung für Soforthilfemaßnahme (Solidaritätsbeitrag der Länder) nach dem Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet im Februar 2023. Bedeckt wurde aus H-Ansatz 97004 Verstärkungsmitteln: RB 20011-RU/2023/196-2023 vom 11.08.2023.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	13.500,00	13.500,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	13.500,00	13.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	13.500,00	13.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.500,00	-13.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.500,00	-13.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.500,00	13.500,00	-
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.500,00	13.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.500,00	13.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.500,00	-13.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.500,00	-13.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.500,00	-13.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Beiträge in Höhe von EUR 13.500,00 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Gefördert wurde das Evangelische Diakoniewerk, welches in Rumänien Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten eine Tagesbetreuung anbietet sowie der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg, der alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durchführt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	924.841,38	100.000,00	824.841,38
2114 Erträge aus Leistungen	716.728,49	100.000,00	616.728,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	205.936,60	-	205.936,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.176,29	-	2.176,29
212 Erträge aus Transfers	17.143.432,61	8.000.000,00	9.143.432,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.143.432,61	8.000.000,00	9.143.432,61
21 Summe Erträge	18.068.273,99	8.100.000,00	9.968.273,99
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	419.320,83	6.800,00	412.520,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.448,98	1.300,00	15.148,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	215.315,75	-	215.315,75
2224 Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.650,98	4.500,00	142.150,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	40.905,12	-	40.905,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	33.378.232,88	15.040.700,00	18.337.532,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.945.342,35	1.318.000,00	627.342,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	31.432.890,53	13.722.700,00	17.710.190,53
22 Summe Aufwendungen	33.797.553,71	15.047.500,00	18.750.053,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.729.279,72	-6.947.500,00	-8.781.779,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.729.279,72	-6.947.500,00	-8.781.779,72

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	554.037,97	100.000,00	454.037,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	377.687,75	100.000,00	277.687,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	176.350,22	-	176.350,22
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.337.680,00	8.000.000,00	17.337.680,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.337.680,00	8.000.000,00	17.337.680,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.891.717,97	8.100.000,00	17.791.717,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	441.363,68	3.800,00	437.563,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.786,10	1.300,00	9.486,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	289.781,54	-	289.781,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	140.796,04	1.500,00	139.296,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.807.109,98	15.039.700,00	18.767.409,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.185.542,35	1.318.000,00	867.542,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	31.621.567,63	13.721.700,00	17.899.867,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.248.473,66	15.043.500,00	19.204.973,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.356.755,69	-6.943.500,00	-1.413.255,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	227.644,50	1.000,00	226.644,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	227.644,50	1.000,00	226.644,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	227.644,50	1.000,00	226.644,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-227.644,50	-1.000,00	-226.644,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.584.400,19	-6.944.500,00	-1.639.900,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.584.400,19	-6.944.500,00	-1.639.900,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBL Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBL Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, BGBl I Nr 197/2022 idgF
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, LGBL Nr 3/2023 idgF
- Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung, BGBl I Nr 28/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich steigender Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine, wie unten ersichtlich, rapide, woraufhin für das Jahr 2023 von durchschnittlich 4.500 zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg im Rahmen der Erstellung des Budgets 2023 ausgegangen worden ist. Das beschlossene Budget wurde jedoch letztlich lediglich für 1.500 grundversorgte Personen festgelegt, daher kam es im Jahr 2023 zu erheblichen Mehraus- als auch Mehreinzahlungen.
- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung befanden sich im ersten Halbjahr 2022 rund 2.040 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg. Im ersten Halbjahr 2023 befanden sich bereits rund 3.300 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume (Durchschnittsanzahl):
 - 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.089 Leistungsbeziehende
- Da die Durchschnittsanzahl ab dem Jahr 2022 aufgrund der im Verlauf stark angestiegenen Zahlen von ukrainischen Kriegsvertriebenen nicht hinreichend aussagekräftig ist, werden auch Stichtagszahlen angeführt:
 - Stand 30.06.2022: 3.953 Leistungsbeziehende
 - Stand 28.12.2022: 3.580 Leistungsbeziehende
 - Stand 28.06.2023: 3.300 Leistungsbeziehende
 - Stand 27.12.2023: 2.827 Leistungsbeziehende

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.
- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.
 - Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt können sich daraus ergeben, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.
 - Weiteres sind im Rechnungsjahr 2023 Auszahlungen für Rechts- und Beratungsaufwand erfolgt.
 - Fallweise waren auch Betriebskosten für die vom Land angemieteten Objekte zu bezahlen (zB Strom).
- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die entstandenen Kosten aufgrund der notwendigen Anmietung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten, sowie die kurzfristige Anmietung von Hallen (zB Verteil-Quartier Messezentrum Salzburg).
- Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wurde vorgesorgt für:
 - Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - zB laufende Kosten Asylquartiere.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt für und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten (für den „Deutschpass“)
 - Weiteres sind Auszahlungen aufgrund von Kosten für die Errichtung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten (Planungsmaßnahmen) und deren Adaptierung erfolgt.
 - Fallweise waren auch Betriebskosten für die vom Land angemieteten Objekte zu bezahlen.
- Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.
- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
 - Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderunterbringungen- und Betreuungen, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.
 - Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.
 - Förderungen zur Unterstützung der gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Unterbringungsplätze geschaffen haben, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung.
- Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - erfolgten Auszahlungen für Investitionszuschüsse für die Unterstützung gemeinnütziger Quartierbetreibender, welche weitere Plätze für die Unterbringung errichtet haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stand 27.12.2023 ca 46 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bedeutet, als Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener in Grundversorgungsbezug.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Wie in der inhaltlichen Beschreibung ausgeführt, wurden dem Landesvoranschlag 2023 durchschnittlich 1.500 zu versorgende Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Salzburg zugrunde gelegt.

- Die auf dem Ansatz (Fonds) veranschlagten Mittel konnten nur rund ein Drittel der laufend anfallenden Kosten bedecken.
- Für die zu erwartenden Mehrauszahlungen wurden Verstärkungsmittel (Abteilung 8) veranschlagt, welche bei Bedarf mit einem Regierungsbeschluss abgerufen werden konnten.

TEUERUNGSAusGLEICH

- Befristeter Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung
 - Es handelte sich dabei um eine befristete Maßnahme des Bundes, im Rahmen derer den Ländern jene Kosten erstattet worden sind, die diesen für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs an organisierte und private Unterkunftsgeber infolge von gestiegenen Gebäude-, Energie- und Personalkosten im Unterbringungszeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 entstanden sind.
 - Da das diesbezügliche Bundesgesetz erst im März 2023 in Kraft getreten ist, konnten weder die Auszahlungen noch die Einzahlung im Landesvoranschlag 2023 berücksichtigt werden.

ASYL- UND VERTRIEBENENQUARTIERE

INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen.
- Um dieser Vereinbarung nachzukommen ist es notwendig, weitere Quartiere zur Unterbringung und Betreuung der Zielgruppe zu schaffen, da die durchschnittlichen Zahlen der in Salzburg versorgten Personen durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs lagen.
- Aufgrund der neuen Geschäftsordnung der Landesregierung fiel die Zuständigkeit für den Bereich der Asyl- und Vertriebenenquartiere seit Juli 2023 in die Zuständigkeit des Ressorts LR Dr. Schwaiger. Da im Zuge eines Regierungswechsels unterjährig kein Rechnungsabschluss vorgesehen ist, blieben die vom Landtag beschlossenen Budgetansätze formal in den Zuständigkeiten jener Ressorts, für die die Budgets beschlossen worden sind.
- Um die Zahlungen transparent abgrenzen zu können, wurde in Abstimmung mit der Abteilung 8 sowie den betroffenen Regierungsmitgliedern ein siebenstelliger Haushaltsansatz eingerichtet, aus welchem im Auftrag der Ressorts die Bezahlung laufender Rechnungen für die Schaffung von Asyl- und Vertriebenenquartieren aus der Deckungsklasse bzw über Verstärkungsmittel erfolgen konnte. Dieser Auftrag war notwendig, um angefallene Kosten zu begleichen und die damit verbundene Rechnungsbewirtschaftung durchzuführen. Unternehmen sollten hinsichtlich Zahlungsfristen nicht übergebührlich strapaziert werden, anfallende bzw drohende Mahnspesen für das Land Salzburg waren zu vermeiden.
- Für alle begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Schaffung von Asyl- und Vertriebenenquartiere liegen Regierungsbeschlüsse vor.
 - Regierungsbeschluss vom 06.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/43-2023 Errichtung Verteil-Quartier Messezentrum Salzburg
 - Regierungsbeschluss vom 21.02.2023, Zahl 20011-RU/2023/33-2023 Schaffung zusätzlicher geeigneter GVS Quartiere
 - Regierungsbeschluss vom 01.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/44-2023 Anmietung Gelände Sbg Mitte (ASFINAG)
 - Regierungsbeschluss vom 12.06.2023, Zahl 20011-RU/2023/149-2023 Anmietung und Adaptierung Scherenbrandtnerhofstraße (Bürogebäude PORR)
 - Regierungsbeschluss vom 03.07.2023, Zahl 20011-RU/2023/160-2023 Errichtung Container-anlage Gelände Sbg Mitte (ASFINAG)
 - Regierungsbeschluss vom 07.08.2023, Schaffung und Finanzierung eines Ersatzquartiers für ukrainische Vertriebene (Seven Days Puch) Herz Jesu Heim Salzburg
 - Regierungsbeschluss vom 21.09.2023, Zahl 20011-RU/2023/216-2023 Schaffung und Finanzierung eines Ersatzquartiers für ukrainische Vertriebene (Seven Days Puch) Herz Jesu Heim Salzburg
 - Regierungsbeschluss vom 14.12.2023, Zahl 20011-RU/2023/331-2023 Anmietung des ehemaligen Austria Trend Hotels 5071 Wals, Bundesstraße (EZ 1572, Gst 1704/14, KG 56546 Wals), Führung als Grundversorgungsquartier

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 19.431.618,16 sind aufgrund der Unterdotierung des Haushaltsansatzes, der steigenden Fallzahlen und den finanziellen Bedarfen aufgrund Schaffung zusätzlicher Asyl- und Vertriebenenquartiere (langfristig und temporär) entstanden.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 42600, MVAG 2121/3121 und in Folge dessen einer Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 16.970.800,00, sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 5.000.000,00 aus dem Ansatz 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine u. Migration (Grundlage Regierungsbeschluss vom 12. Dezember 2023 Zahl 20011-RU/2023/297-2023).

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 3.107.254,59 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 17.791.717,97 sind aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen in der Grundversorgung entstanden, weshalb vom Bund deutlich höher veranschlagte Akontozahlungen angewiesen worden sind. Zudem leistete der Bund eine Zahlung in der Höhe von EUR 1.166.880,00 als Akonto für einen einmaligen, befristeten Kostenersatz (Teuerungsausgleich).

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.922,08	-	83.922,08
2114 Erträge aus Leistungen	12.930,27	-	12.930,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.991,81	-	30.991,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.000,00	-	40.000,00
21 Summe Erträge	83.922,08	-	83.922,08
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143,04	15.900,00	-15.756,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	143,04	15.000,00	-14.856,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.178.651,89	1.522.700,00	655.951,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.066,34	96.000,00	4.066,34
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	97.289,00	5.000,00	92.289,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.981.296,55	1.421.700,00	559.596,55
22 Summe Aufwendungen	2.178.794,93	1.538.600,00	640.194,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.094.872,85	-1.538.600,00	-556.272,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.094.872,85	-1.538.600,00	-556.272,85

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.922,08	-	43.922,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.930,27	-	12.930,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	30.991,81	-	30.991,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	43.922,08	-	43.922,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143,04	15.900,00	-15.756,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	-	400,00	-400,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143,04	15.000,00	-14.856,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.203.306,61	1.522.700,00	680.606,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.066,34	96.000,00	12.066,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	97.289,00	5.000,00	92.289,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.997.951,27	1.421.700,00	576.251,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.203.449,65	1.538.600,00	664.849,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.159.527,57	-1.538.600,00	-620.927,57
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.159.527,57	-1.538.600,00	-620.927,57
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.159.527,57	-1.538.600,00	-620.927,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, START Stipendien...).
- die regionale Integrationsarbeit (z.B. RIST).
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen sowie von EU-Projekten.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den aus der MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechtes) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf der MVAG 2114/3114 (Einzahlungen aus Leistungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlung einer EU-Finanzierungshilfe für das AMIF-Projekt "Belong - An Intercultural Approach to Migrant Integration in Europe's Regions".

Bei den auf der MVAG 2116/3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln der Vorjahre.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, Migrantinnen und Migranten, Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie Asylberechtigten bestmögliche Unterstützungsangebote, vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch soll ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen innerhalb der Zielgruppen (z.B. Frauen, Burschen) soll mit Projektschwerpunkten gefördert werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42601

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen i.H.v. EUR 664.849,65 sind u.a. entstanden aufgrund von

- Auszahlungen i.H.v. EUR 503.587,00 für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Hierfür wurde ein Regierungsantrag auf Verstärkungsmittel genehmigt (Zahl 2001-RU2023/104-2023), wobei sicherzustellen war, dass die Mittel innerhalb der Deckungsklasse vorrangig in Anspruch genommen werden. Da eine Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse möglich war, mussten die genehmigten Mittel nicht abgerufen werden.
- Auszahlungen i.H.v. EUR 129.062,92 zur Absicherung der geförderten Maßnahmen im Integrationsbereich. Aufgrund der gestiegenen Kosten, war dies über die reguläre Budgeterhöhung nicht ausreichend möglich.

Die Bedeckung der beiden oben genannten Mehrausgaben erfolgte durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse auf den Ansätzen 42953 - Betreutes Wohnen - sowie auf 46902 - Sonstige Familienförderungen.

Weiters sind Mehrausgaben entstanden aufgrund von Auszahlungen i.H.v. EUR 29.654,72 im Auslaufzeitraum für Leistungen des Vorjahres. Hierfür erfolgte die Bedeckung über das Budget des Vorjahres.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 43.922,08 sind entstanden aufgrund der

- nicht budgetierten EU-Finanzierungshilfe für das AMIF-Projekt "Belong - An Intercultural Approach to Migrant Integration in Europe's Regions" i.H.v. EUR 12.930,27. Die Ausgaben dafür erfolgten aus diesem Ansatz.
- Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel der Vorjahre i.H.v. EUR 30.991,81. Die Mittel wurden zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben auf diesem Ansatz herangezogen.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	231.800,00	500,00	231.300,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	231.800,00	500,00	231.300,00
21 Summe Erträge	231.800,00	500,00	231.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.744,08	500,00	156.244,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	114,60	-	114,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.083,30	-	2.083,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	50.808,30	-	50.808,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.737,88	500,00	103.237,88
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	42.775,75	500,00	42.275,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	42.775,75	500,00	42.275,75
22 Summe Aufwendungen	199.519,83	1.000,00	198.519,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	32.280,17	-500,00	32.780,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	32.280,17	-500,00	32.780,17

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	231.800,00	500,00	231.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	231.800,00	500,00	231.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	231.800,00	500,00	231.300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	158.979,05	500,00	158.479,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	114,60	-	114,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.083,30	-	2.083,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.808,30	-	50.808,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	105.972,85	500,00	105.472,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.034,55	500,00	534,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.034,55	500,00	534,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.013,60	1.000,00	159.013,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	71.786,40	-500,00	72.286,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	71.786,40	-500,00	72.286,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	71.786,40	-500,00	72.286,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, BGBl I Nr 197/2022 idgF
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, LGBL Nr 3/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit Ausbruchs des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich.
- Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen - zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten, einen vorübergehenden Schlafplatz.
- Hierfür wurde im März 2022 zunächst ein Ankunftscenter am Messegelände als Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsahlen wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und mit einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben.
- Ab August 2023 wurde diese Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals integriert.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:
 - Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschalen

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:
 - Für alle Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen in Verbindung stehen, zB Betreuung der Ankommenden, Miete und Betriebskosten einer Erstanlaufstelle.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt.
 - Für die Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftscenter, zB Verpflegung, vorübergehende Unterbringung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht vorhersehbar, wie sich das kriegsartige Geschehen in der Ukraine weiterentwickeln würde. Es war nicht auszuschließen, dass mehr Menschen die Kriegsgebiete fluchtartig verlassen würden.
- Im Sinne der Kostenwahrheit wurde im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Hilfsmaßnahmen und die Kostendeckung für die Betreuung eines Ankunftscenters im Haushaltsjahr 2023 ein eigener Ansatz (Fonds) eröffnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42602

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 159.013,60 sind aufgrund der Unterdotierung des Haushaltsansatzes entstanden.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 231.300,00 sind aufgrund von Refundierungen des Bundes in Form von Erstversorgungspauschalen entstanden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.480,00	-	12.480,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.480,00	-	12.480,00
21 Summe Erträge	12.480,00	-	12.480,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
22 Summe Aufwendungen	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.124.220,00	-1.500.000,00	-5.624.220,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.124.220,00	-1.500.000,00	-5.624.220,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.730,00	-	7.730,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.730,00	-	7.730,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.730,00	-	7.730,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.136.700,00	1.500.000,00	5.636.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.128.970,00	-1.500.000,00	-5.628.970,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.128.970,00	-1.500.000,00	-5.628.970,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.128.970,00	-1.500.000,00	-5.628.970,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz), BGBl I Nr 14/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, wurden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 600,00 unterstützt.
- Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume)
 - bis 2021: EUR 150,00
 - 2022: EUR 180,00
 - 2023: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
- Einen Heizkostenzuschuss erhielten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz hatten und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
 - Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich (63 %) und 1.594 männlich (37 %).
 - Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).
 - Von den im Jahr 2023 12.034 geförderten Personen waren 7.728 weiblich (64 %) und 4.306 männlich (36 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

- Aufgrund der gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie hat der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss für Beihilfen, die natürlichen Personen zur Bestreitung ihrer Wohn- und Heizkosten zufließen, zur Verfügung gestellt und das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz erlassen.
- Durch diese zusätzlichen Bundesmittel wurde der Heizkostenzuschuss im Bundesland Salzburg von EUR 300,00 nach einer Änderung der Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Jahr 2023 auf EUR 600,00 aufgestockt und die Einkommensgrenzen wurden vom Ausgleichszulagenrichtsatz auf in Anlehnung an die Armutsgefährdungsgrenze erhöht.
- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2023 war das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz noch nicht bekannt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 5.636.700,00 sind aufgrund von nicht budgetierten Fallzahlensteigerungen bei den geförderten Personen (von 4.884 im Jahr 2022 auf 12.034 im Jahr 2023 + 146 %) sowie einer (nachträglichen) Erhöhung der Auszahlungshöhe pro Person im Jahr 2023 von EUR 300,00 auf EUR 600,00 entstanden. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 94501 MVAG 2121/3121 und in Folge dessen einer Mittelübertragung gem. § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 5.599.500,00.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82.917,43	80.000,00	2.917,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	82.917,43	80.000,00	2.917,43
21 Summe Erträge	82.917,43	80.000,00	2.917,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.972,84	-	157.972,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.972,84	-	157.972,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	261.993,72	278.600,00	-16.606,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	261.993,72	278.600,00	-16.606,28
22 Summe Aufwendungen	419.966,56	278.600,00	141.366,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.049,13	-198.600,00	-138.449,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-337.049,13	-198.600,00	-138.449,13

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82.317,43	80.000,00	2.317,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	82.317,43	80.000,00	2.317,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	82.317,43	80.000,00	2.317,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	264.786,02	278.600,00	-13.813,98
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	264.786,02	278.600,00	-13.813,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	264.786,02	278.600,00	-13.813,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.468,59	-198.600,00	16.131,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.468,59	-198.600,00	16.131,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.468,59	-198.600,00	16.131,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 wurden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

2.1. AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger.
 - Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
 - Soziale Einrichtungen wie zB Caritas, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart usw hatten die Möglichkeit, direkt an ihre Klienten/innen finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
 - Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhielt aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährte ebenfalls eine Unterstützung von SUG-Beziehenden und anderen Hilfsbedürftigen in Form von Lebensmittelgutscheinen.
 - Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 114 Personen
 - 2022: 194 Personen
 - 2023: 103 Personen
 - Von 2020 auf 2021 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von + 30 % zu verzeichnen.
 - Von 2021 auf 2022 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von + 70 % zu verzeichnen.
 - Von 2022 auf 2023 war eine Reduzierung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von - 46 % zu verzeichnen.
 - Ausgleichszulagenbeziehende (Mindestpensionsbeziehende) erhielten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von EUR 50,00 pro Person (2022 EUR 45,00 Pro Person, 2021 EUR 40,00 pro Person, bis 2020 EUR 35,00 pro Person).
 - Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 631 Unterstützte
 - 2022: 862 Unterstützte
 - 2023: 932 Unterstützte

2.2. EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Alle Geldspenden - private Personen leisteten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.
 - Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
 - Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ bzw der „Notfallfonds des Landes Salzburg“ leisteten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelte es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen bezogen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	1.000,00	-1.000,00
21 Summe Erträge	-	1.000,00	-1.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.358,46	122.000,00	-44.641,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	257,54	-	257,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	204,84	-	204,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.630,00	6.000,00	1.630,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.181,08	116.000,00	-46.818,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85,00	-	85,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	21.888,00	8.000,00	13.888,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	21.888,00	8.000,00	13.888,00
22 Summe Aufwendungen	99.246,46	130.000,00	-30.753,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.246,46	-129.000,00	29.753,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.246,46	-129.000,00	29.753,54

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300,00	1.000,00	-700,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300,00	1.000,00	-700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300,00	1.000,00	-700,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.234,60	122.000,00	-29.765,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	257,54	-	257,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.693,98	-	13.693,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.630,00	6.000,00	1.630,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.653,08	116.000,00	-45.346,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.888,00	8.000,00	13.888,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.888,00	8.000,00	13.888,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.122,60	130.000,00	-15.877,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-113.822,60	-129.000,00	15.177,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-113.822,60	-129.000,00	15.177,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-113.822,60	-129.000,00	15.177,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Weiterbildung
 - Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und von Trägern/innen im Sozialbereich zu treffen.
 - Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
 - Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
 - Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
 - Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.
- Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich
 - Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen unterstützt und/oder beauftragt und finanziert werden. Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung, zum anderen die (Weiter-) Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich.
 - Des Weiteren können erforderlichenfalls externe Wirtschaftsprüfungen/Steuerberatungen mit betriebswirtschaftlichen und Controlling-Tätigkeiten in Hinblick auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich betraut werden.

2.1. AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und erfolgten Auszahlungen für:
 - Die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstanden fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und erfolgten Auszahlungen für:
 - Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von auswärts kamen;
 - Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
 - Kosten für die Schaltung von Inseraten;
 - Die Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in Leichte Sprache;
 - Die Förderung und/oder die Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
 - Die Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Controlling-Tätigkeiten hinsichtlich sozialer Einrichtungen und Träger/innen.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt und erfolgten Auszahlungen für:
 - Förderungen von internen Weiterbildungen im stationären Bereich: um stationäre Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, wurden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen

gefördert.

- Diese Kurse fanden direkt vor Ort in der Einrichtung statt. Es konnten 50 % der nachweislichen Kosten der Vortragstätigkeit bis zu einer Obergrenze von EUR 1.200,00 pro Schulungstag übernommen werden.

2.2. EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen waren fallweise Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten bzw. fielen bei Fernbleiben oder Nichtabmeldung von Fortbildungen Gebühren an.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterbildung
 - Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.
 - Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.
 - Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.178 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 995 weiblich.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Die Broschüren des Sozialbereichs wurden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
 - Eine hohe Nachfrage gab es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
 - Die Beratungsangebote des PSD und der Pflegeberatung wurden verstärkt in Anspruch genommen.
 - Publikationen wie der jährliche Sozialbericht wurden in Leichter Sprache abgebildet. Der Landesaktionsplan MIT- einander wurde in einer barrierefreien Fassung sowie in einer Leichter Lesen Variante dargestellt. Diese Medien waren nicht nur online abrufbar, sondern konnten auch in gedruckter Form vorgehalten werden.
- Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich
 - Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wurde die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedarfe im Sozialbereich wurden besser erkannt um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.955.875,62	100,00	1.955.775,62
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	318.145,22	-	318.145,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.637.730,40	-	1.637.730,40
212 Erträge aus Transfers	65.244,85	1.067.200,00	-1.001.955,15
2125 Transferertrag vom Ausland	65.244,85	1.067.200,00	-1.001.955,15
21 Summe Erträge	2.021.120,47	1.067.300,00	953.820,47
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.159.260,89	-	3.159.260,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.159.260,89	-	3.159.260,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.141.200,00	2.141.200,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.141.200,00	2.141.200,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.300.460,89	2.141.200,00	3.159.260,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.279.340,42	-1.073.900,00	-2.205.440,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.279.340,42	-1.073.900,00	-2.205.440,42

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	318.145,22	100,00	318.045,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	318.145,22	-	318.145,22
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.084.856,45	3.500.000,00	-415.143,55
3125 Transferzahlungen vom Ausland	3.084.856,45	3.500.000,00	-415.143,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.403.001,67	3.500.100,00	-97.098,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.215.705,08	2.141.200,00	74.505,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.215.705,08	2.141.200,00	74.505,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.215.705,08	2.141.200,00	74.505,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.187.296,59	1.358.900,00	-171.603,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.187.296,59	1.358.900,00	-171.603,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.187.296,59	1.358.900,00	-171.603,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ für die Periode 2021 bis 2027.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023 setzte der ESF an zentralen, sozial-und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rd. EUR 7,60 Mio wurden zugunsten der Umsetzung von insgesamt 10 Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel an.
- Geförderte Projekte der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023:
 - Mit einem Kofinanzierungsverhältnis (ESF : Land) von 1 : 1
 - Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00, Laufzeit: 4.4.2016-31.12.2019
 - Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.549.210,00 (Periode 5/2016-12/2022), Laufzeit: 1.6.2016-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 650.000,00, Laufzeit: 1.9.2016-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt „ReImpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00, Laufzeit: 18.9.2017-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00, Laufzeit: 1.1.2018-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00, Laufzeit: 1.1.2018-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.335.000,00, Laufzeit: 1.3.2019-31.1.2023
 - Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00, Laufzeit: 1.9.2019-31.12.2022
 - Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00, Laufzeit: 1.2.2020-31.12.2022
 - Mit einem Kofinanzierungsverhältnis (ESF : Land) von 1 : 0
 - Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid19-bedingt (langzeit-)arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.532.586,00, Laufzeit: 1.9.2021-31.3.2023
- In der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 setzt der ESF+ wiederum an aktuellen, sozial-und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus für Salzburg im Gesamtausmaß von rd. EUR 7.477.000,00 wurden zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen (Stufenmodell) eingesetzt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Mittel an.
 - Im Jahr 2023 geförderte Projekte der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 mit einem Kofinanzierungsverhältnis (ESF : Land) von 4 : 6:
 - Sbg ESF Projekt „Startklar“ durch Fa. Viele gGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.493.901,50, Laufzeit 1.2.2023-31.12.2025
 - Sbg ESF Projekt „MAWI“ durch Fa. ibis acam Bildungs GmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 3.240.000,00, Laufzeit 1.3.2023-31.12.2025
 - Sbg ESF Projekt „DKW“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 220.946,40, Laufzeit 1.1.2024-31.12.2025

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmitteln des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.
 - Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - wurden Transferzahlungen (ESF-Mittel) erwartet.
 - Diese Transferzahlungen wurden vom zuständigen Bundesministerium an das Land Salzburg angewiesen.
 - Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hatte, zahlte das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land ESF Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.
 - Entsprechend den laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 50 : 50 (Förderperiode 2014-2022, ausgenommen Projekt REACT 100 :0) bzw. 60 : 40 (2023-2029) zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion des Österreichischen ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration - besonders von Arbeitsmarktfremden, Working Poor und Sozialunterstützungsbeziehenden - in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) bzw Startklar (Beschäftigung) nahmen bzw nehmen exklusiv Frauen teil.
- Die Evaluierung der ESF Projekte für Salzburg hat positive Ergebnisse gebracht:
 - Erfolgsquote 66 % (= Integration in Folgemaßnahmen, Beschäftigung oder Qualifizierung)
 - Zielgruppe erreicht (67 % mit Pflichtschule als höchstem Ausbildungsabschluss)
 - Frauenanteil 52 %
- Im Hinblick auf die positiven Evaluierungsergebnisse ist die ESF+ Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der aufgebauten Sozialen Infrastruktur bzw ESF Projekte fokussiert.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	278.765,53	-	278.765,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	278.765,53	-	278.765,53
21 Summe Erträge	278.765,53	-	278.765,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	142.511,35	130.000,00	12.511,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	142.511,35	130.000,00	12.511,35
22 Summe Aufwendungen	142.511,35	130.000,00	12.511,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	136.254,18	-130.000,00	266.254,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	136.254,18	-130.000,00	266.254,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	142.511,35	130.000,00	12.511,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	142.511,35	130.000,00	12.511,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.511,35	130.000,00	12.511,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-142.511,35	-130.000,00	-12.511,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-142.511,35	-130.000,00	-12.511,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-142.511,35	-130.000,00	-12.511,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBI Nr. 131/2021
- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:
 - Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
22 Summe Aufwendungen	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-162.667,00	-300.000,00	137.333,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-162.667,00	-300.000,00	137.333,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	162.667,00	300.000,00	-137.333,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-162.667,00	-300.000,00	137.333,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-162.667,00	-300.000,00	137.333,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-162.667,00	-300.000,00	137.333,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 01.01.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,50 Mio an den Hauptverband.
- Im Jahr 2021 waren 306 Betten von den geplanten 343 Betten in Betrieb, was ca 89 % des Vollausbauens entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt für und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation.
 - Im Voranschlag ist der Anteil des Landes vorerst in einer Höhe vorgesehen, die anhand der Vorschreibungen der Jahre bis 2021 angenommen worden ist.
 - Die Vorschreibung der Sozialversicherung wird erst im Nachhinein übermittelt, deshalb ist der genaue Betrag erst zu diesem Zeitpunkt bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42941

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 137.333,00 sind entstanden, weil die tatsächliche Kostenabrechnung niedriger war als bei der Budgetierung angenommen. Die Sozialversicherung führt die Vorschreibung immer erst im Nachhinein durch.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.450,00	16.000,00	-12.550,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.450,00	16.000,00	-12.550,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	141.945,00	148.600,00	-6.655,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	141.945,00	148.600,00	-6.655,00
22 Summe Aufwendungen	145.395,00	164.600,00	-19.205,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.395,00	-164.600,00	19.205,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-145.395,00	-164.600,00	19.205,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.450,00	16.000,00	-12.550,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.450,00	16.000,00	-12.550,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	227.349,00	148.600,00	78.749,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	227.349,00	148.600,00	78.749,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.799,00	164.600,00	66.199,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-230.799,00	-164.600,00	-66.199,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.799,00	-164.600,00	-66.199,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.799,00	-164.600,00	-66.199,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- Förderungen sozialer Kontakte und die Teilnahme am kulturellen Leben.
- Beratungen in Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren.
- Durchführungen von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit.
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern.
- Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

Bei den aus der MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um

Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42950

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlung i.H.v. EUR 66.199,00 sind entstanden aufgrund von Zahlungen im Auslaufzeitraum des Vorjahres. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	28.000,00	22.700,00	5.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	28.000,00	22.700,00	5.300,00
22 Summe Aufwendungen	28.000,00	22.700,00	5.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.000,00	-22.700,00	-5.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.000,00	-22.700,00	-5.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.000,00	22.700,00	5.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.000,00	22.700,00	5.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.000,00	22.700,00	5.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-28.000,00	-22.700,00	-5.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.000,00	-22.700,00	-5.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.000,00	-22.700,00	-5.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen;

Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit) UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention); Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie z.B. Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt. Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert. Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrauszahlungen wurden durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41160 Schutzunterkünfte bedeckt.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	657.539,54	658.400,00	-860,46
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	657.539,54	658.400,00	-860,46
22 Summe Aufwendungen	657.539,54	658.400,00	-860,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-657.539,54	-658.400,00	860,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-657.539,54	-658.400,00	860,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	657.539,54	658.400,00	-860,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	657.539,54	658.400,00	-860,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	657.539,54	658.400,00	-860,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-657.539,54	-658.400,00	860,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-657.539,54	-658.400,00	860,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-657.539,54	-658.400,00	860,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die Jahresförderung der im Seniorenbeirat des Landes Salzburg vertretenen Seniorenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen Seniorenorganisationen setzten Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- zielgruppengerechte Beratung der Seniorinnen und Senioren (allgemeine und spezifische Beratungsdienste).
- Erholung von alten Menschen.
- Förderung geselliger Kontakte.
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-Seniorenbeirates geregelt, jeweils für die Seniorenorganisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene Seniorenorganisationen, welche ständige Seniorenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wurde, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für die

- Jahresförderung der Seniorenorganisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind.
- Jahresförderung der Seniorenorganisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche ständige SeniorInnenclubs betreiben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, Seniorinnen und Senioren über die Seniorenorganisationen soziale Kontakte und die Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die Seniorenorganisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
22 Summe Aufwendungen	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.189.200,00	-1.620.000,00	430.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.189.200,00	-1.620.000,00	430.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.189.200,00	1.620.000,00	-430.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.189.200,00	-1.620.000,00	430.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.189.200,00	-1.620.000,00	430.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.189.200,00	-1.620.000,00	430.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg
interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen ab 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration, Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinne dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Gefördert wird der Betrieb dieser Wohnhäuser. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte soll die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde 2023 erstmals budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42953

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlung i.H.v. EUR 430.800,00 sind entstanden aufgrund der geringen angesuchten Förderhöhe der Förderwerberinnen und Förderwerber. Die für das Jahr 2023 von den Organisationen angesuchten Förderbeträge wurden nach Prüfung in voller Höhe ausgezahlt. Um der geringen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel entgegenzuwirken, wird künftig der Fokus verstärkt auf die Beratung zur bestmöglichen Förderung gelegt. Dies soll eine bessere Ausnutzung des 2023 erstmals budgetierten Ansatzes ermöglichen.

Die Minderauszahlungen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben auf dem Ansatz 42601

- Migration/Integration - herangezogen.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.855,36	20.000,00	30.855,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.855,36	20.000,00	30.855,36
21 Summe Erträge	50.855,36	20.000,00	30.855,36
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	445.927,22	549.500,00	-103.572,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.283,26	20.000,00	-3.716,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	429.643,96	529.500,00	-99.856,04
22 Summe Aufwendungen	445.927,22	549.500,00	-103.572,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-395.071,86	-529.500,00	134.428,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-395.071,86	-529.500,00	134.428,14

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.855,36	20.000,00	30.855,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	50.855,36	20.000,00	30.855,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.855,36	20.000,00	30.855,36
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	456.969,22	549.500,00	-92.530,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.283,26	20.000,00	-3.716,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	440.685,96	529.500,00	-88.814,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	456.969,22	549.500,00	-92.530,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-406.113,86	-529.500,00	123.386,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-406.113,86	-529.500,00	123.386,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-406.113,86	-529.500,00	123.386,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
 - Beispielsweise Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH (Apropos), Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armuts-migranten, Haus Franziskus), NEUSTART - Bewährungshilfe (Startwohnungen).
 - Insgesamt wurden über 20 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 1.000,00 und rd. EUR 100.000,00 gewährt z.B. für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der o.a. Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 30.855,36 sind aufgrund von verzögerten Abrechnungen des Förderjahres 2021 bei den geförderten Projekten entstanden. Die Prüfungen der Abrechnungen für zwei Jahre (2021 und 2022) durch die Abteilung 3 Soziales erfolgten erst im Jahr 2023, daher wurden die angefallenen Überschüsse für die Förderjahre 2021 und 2022 erst im Jahr 2023 vereinnahmt.

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	666.950,64	-	666.950,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	666.950,64	-	666.950,64
21 Summe Erträge	666.950,64	-	666.950,64
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	666.950,64	1.000,00	665.950,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	385.959,73	-	385.959,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	14.092,15	-	14.092,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	266.898,76	1.000,00	265.898,76
22 Summe Aufwendungen	666.950,64	1.000,00	665.950,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-1.000,00	1.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-1.000,00	1.000,00

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	666.950,64	-	666.950,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	666.950,64	-	666.950,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	666.950,64	-	666.950,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	666.950,64	1.000,00	665.950,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	385.959,73	-	385.959,73
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	14.092,15	-	14.092,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	266.898,76	1.000,00	265.898,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	666.950,64	1.000,00	665.950,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-1.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-1.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-1.000,00	1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - sind Auszahlungen im Rahmen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen erfolgt:
 - Transferzahlungen an Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs aufgrund Richtlinien des Landes Salzburg zur Abwicklung von Zuschüssen des Bundes und des Landes

3. SONSTIGE HINWEISE

- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht vorhersehbar, wie sich das pandemische Geschehen weiterentwickeln würde. Im Sinne der Kostenwahrheit wurde im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 der Ansatz (Fonds) eröffnet.
- Gemäß der Richtlinie zur Zuschussregelung des § 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetzes wurden vom Land Salzburg zentral Anträge auf Kostenersatz eingebracht.
- Den Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs wurden nachweisliche Aufwendungen für den Ankauf von Schutzausrüstungen ab 1. März 2020 erstattet gemäß "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zuschüsse des Bundes gemäß § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz des Bundes. Im Rechnungsjahr 2023 erfolgte die Abrechnung des Zeitraums 01.04. bis 31.12.2022.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42999

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 665.950,64 sind aufgrund des Vollzugs der in den Erläuterungen beschriebenen Maßnahmen entstanden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war der genaue finanzielle Umfang weiterer Covid-19-Hilfsmaßnahmen nicht bekannt, daher war der Ansatz nicht entsprechend dotiert. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf diesem Ansatz MVAG 2121/3121 und in Folge dessen einer Mittelübertragung gem § 18 ALHG 2018 in Höhe von EUR 666.950,64.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 666.950,64 sind aufgrund vom Land Salzburg zentral eingebrachter Anträge auf Kostenersatz entstanden (COVID-19-Zweckzuschuss).

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.455.171,57	1.545.000,00	-89.828,43
2114 Erträge aus Leistungen	256.489,69	277.000,00	-20.510,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.046,48	9.000,00	-953,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.169.122,32	1.200.900,00	-31.777,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.513,08	58.100,00	-36.586,92
212 Erträge aus Transfers	1.010.942,74	651.100,00	359.842,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.010.729,98	651.100,00	359.629,98
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	212,76	-	212,76
21 Summe Erträge	2.466.114,31	2.196.100,00	270.014,31
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.210.777,88	5.197.600,00	13.177,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.133.220,50	4.212.400,00	-79.179,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	956.305,80	958.300,00	-1.994,20
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.772,42	10.000,00	5.772,42
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	105.479,16	16.900,00	88.579,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	874.963,02	733.600,00	141.363,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	196.522,27	274.400,00	-77.877,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	37.635,02	40.000,00	-2.364,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.927,47	1.600,00	4.327,47
2224 Instandhaltung	25.674,33	28.200,00	-2.525,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	377.024,34	166.900,00	210.124,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	232.179,59	222.500,00	9.679,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	564.248,21	68.200,00	496.048,21
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	564.248,21	68.200,00	496.048,21
224 Finanzaufwand	1.111,80	1.300,00	-188,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.111,80	1.300,00	-188,20
22 Summe Aufwendungen	6.651.100,91	6.000.700,00	650.400,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.184.986,60	-3.804.600,00	-380.386,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.184.986,60	-3.804.600,00	-380.386,60

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.537.109,09	1.486.900,00	50.209,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	247.612,75	277.000,00	-29.387,25
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.546,48	9.000,00	-2.453,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.282.949,86	1.200.900,00	82.049,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	912.419,79	651.100,00	261.319,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	912.419,79	651.100,00	261.319,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.449.528,88	2.138.000,00	311.528,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.079.889,50	5.180.700,00	-100.810,50
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.107.746,28	4.212.400,00	-104.653,72
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	956.370,80	958.300,00	-1.929,20
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.772,42	10.000,00	5.772,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.963,79	511.100,00	-14.136,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	198.231,06	274.400,00	-76.168,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.885,08	40.000,00	-114,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.927,47	1.600,00	4.327,47
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	24.687,41	28.200,00	-3.512,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	228.232,77	166.900,00	61.332,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.111,80	1.300,00	-188,20
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.111,80	1.300,00	-188,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.577.965,09	5.693.100,00	-115.134,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.128.436,21	-3.555.100,00	426.663,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.529,06	8.000,00	6.529,06
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.029,39	4.000,00	6.029,39
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.499,67	4.000,00	499,67
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	3.545,50	-	3.545,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	3.545,50	-	3.545,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.074,56	8.000,00	10.074,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-18.074,56	-8.000,00	-10.074,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.146.510,77	-3.563.100,00	416.589,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.146.510,77	-3.563.100,00	416.589,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S. KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr 83/1992 idgF.

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des

Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und

Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ.

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum.

2224/3224: laufende Instandhaltungen.

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden. Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	704,52	6.300,00	-5.595,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	704,52	6.300,00	-5.595,48
212 Erträge aus Transfers	31.273,23	18.600,00	12.673,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.273,23	18.600,00	12.673,23
21 Summe Erträge	31.977,75	24.900,00	7.077,75
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.186.682,45	893.400,00	293.282,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	956.445,94	761.600,00	194.845,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	156.581,42	118.800,00	37.781,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.256,93	400,00	2.856,93
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	70.398,16	12.600,00	57.798,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.294,49	6.100,00	1.194,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.294,49	6.100,00	1.194,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	294.922,01	264.200,00	30.722,01
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	294.922,01	264.200,00	30.722,01
22 Summe Aufwendungen	1.488.898,95	1.163.700,00	325.198,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.456.921,20	-1.138.800,00	-318.121,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.456.921,20	-1.138.800,00	-318.121,20

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.273,23	18.600,00	12.673,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.273,23	18.600,00	12.673,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.273,23	18.600,00	12.673,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.116.284,29	880.800,00	235.484,29
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	956.445,94	761.600,00	194.845,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	156.581,42	118.800,00	37.781,42
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.256,93	400,00	2.856,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.294,49	6.100,00	1.194,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.294,49	6.100,00	1.194,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.123.578,78	886.900,00	236.678,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.092.305,55	-868.300,00	-224.005,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.092.305,55	-868.300,00	-224.005,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.092.305,55	-868.300,00	-224.005,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen;
MVAG EH 2121, FH 3121: Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;
MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;
MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten;
MVAG EH 2237: Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2023.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43900

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg kam es im Jahr 2023 zu einem Personal-Mehrbedarf (unter anderem durch notwendige Personalanpassungen, aber auch durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes für das Jahr 2023 durch das Land Salzburg), der nicht durch das vorgesehene Personalbudget 2023 bedeckt werden konnte. Die Übertragung dieser zusätzlich notwendigen Mittel erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 23.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/27-2023, durch Bedeckung aus Verstärkungsmitteln (Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur Vertragsbedienstete der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.071,52	100,00	971,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.071,52	100,00	971,52
21 Summe Erträge	1.071,52	100,00	971,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.766,37	89.400,00	2.366,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.113,27	8.600,00	-6.486,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,00	-	227,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.940,00	5.000,00	-2.060,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.486,10	75.800,00	10.686,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	11.223,60	10.600,00	623,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.223,60	10.600,00	-4.376,40
22 Summe Aufwendungen	102.989,97	100.000,00	2.989,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.918,45	-99.900,00	-2.018,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-101.918,45	-99.900,00	-2.018,45

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.100,00	100,00	32.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	32.100,00	100,00	32.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.100,00	100,00	32.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.760,03	89.400,00	3.360,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.104,58	8.600,00	-6.495,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,00	-	227,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.940,00	5.000,00	-2.060,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.488,45	75.800,00	11.688,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.598,84	10.600,00	998,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.598,84	10.600,00	-4.001,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	104.358,87	100.000,00	4.358,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.258,87	-99.900,00	27.641,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.258,87	-99.900,00	27.641,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.258,87	-99.900,00	27.641,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBL Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe LGBL. Nr. 149/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig. Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die Kinderrechte-App oder aktuell „Paschu“, eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw. die Kinderrechtetage.
- Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.
- In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Beirat für psychosoziale Gesundheit oder die AG zur Reform des Kindschaftsrechts des BMJ), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Flucht) sowie in Stellungnahmen (zB zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) und in aktuelle Gesetzesentwürfe (zB zum Salzburger Naturschutzgesetz) ein.
- Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.
- Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
- Durch den Ausbau der regionalen Arbeit und die Eröffnung des Regionalbüros in St. Johann im Jänner 2023 wurde die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Regionen weiter erhöht, was sich auch in der Einzelfallstatistik ablesen lässt. 2023 war das Beratungsteam der kija Salzburg mit 2.618 Einzelfällen mit insgesamt 7.834 Beratungsgesprächen befasst. Davon betrafen 127 allgemeine kinderrechtliche Anfragen, die keinen Einzelfall, sondern eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betrafen, wie zum Beispiel zum Internet-Betrugsphänomen Sextortion oder im Zusammenhang mit Suspendierungen. 3583 Beratungsgespräche fanden persönlich statt, 2287 telefonisch und 1964 online, wobei im Zuge der internetgestützten Telefonie auch der Großteil der Telefonate online stattfindet. Dazu kamen insgesamt 126 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit der kinderanwaltlichen Vertrauensperson in Kontakt traten.
- Die Hauptthemen 2023 waren wie in den vorangegangenen Jahren allgemeine psychische/physische Probleme (424 Fälle) sowie psychische/physische Probleme im Schulkontext (94), Mobbing/Bullying/Cybermobbing (424), familienrechtliche Anliegen (323) sowie Fälle im Gewaltkontext (124). Mit 56 Prozent lag der Anteil der Mädchen bei der Beratung über dem der Buben. Altersmäßig waren die elf- bis 14-Jährigen die am stärksten vertretene Gruppe, knapp gefolgt von den 15- bis 18-Jährigen. Hervorzuheben ist im Vergleich zu den Vorjahren der gestiegene Anteil der Ratsuchenden die Altersgruppe der 3-6-Jährigen betreffend. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der Kinderrechte-Sensibilisierungs-Kampagne „Paschu“ in Kinderbetreuungseinrichtungen im Pongau.
- Kinder und Jugendliche erleben eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen, nach der Covid-19-Pandemie die aktuelle Teuerungswelle, Kriege in Europa und Nahost und die Bedrohungen durch den Klimawandel. Die psychischen Belastungen für Heranwachsende haben, wie alle Umfragen und Studien belegen, jedenfalls zugenommen. Eine Herausforderung in dieser Zeit ist, Kinder und Jugendlichen, die besonders belastet sind und Hilfe brauchen, zur erreichen und die passende

individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Die von der kija ins Leben gerufenen therapeutischen Gruppen zur Stressbewältigung für Volksschulkinder und therapeutisch geleitete Gruppen in der Region, auch um mit Gleichaltrigen positive Kontakte erleben zu können, sind ein Teil davon und wurden aufgrund des großen Zuspruchs weitergeführt.

- Einer Empfehlung der Kindeswohl-Kommission entsprechend, wurde 2023 das Pilotprojekt Verfahrensbeistand ins Leben gerufen. Damit erhalten im Familienverband geflüchtete Kinder und Jugendliche, ähnlich dem Kinderbeistand im Außerstreit- oder der Prozessbegleitung im Strafverfahren, eine professionelle Begleitung, um das verfassungsgesetzlich verankerte Recht auf Beteiligung auch im Asylverfahren zu sichern.
- In den letzten Jahren stetig zugenommen haben Mobbing und Cybermobbing. Dadurch ist auch die Nachfrage nach (Interventions-)Workshops in Schulklassen stark angestiegen. Insgesamt wurden 2023 über 6.000 Kinder und Jugendliche in Workshops erreicht, und damit um mehr als ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 4.000 erreichten Teilnehmern/innen. Hier ist seit Jahren das unveränderte Ziel, auch im Bundesland Salzburg eine Mobbinganlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen zu schaffen.
- Um Jugendliche gut zu erreichen, ist eine laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen, in denen sich Jugendlichen aufhalten, unabdingbar. Die Informationen sollen aber nicht nur für Jugendliche, sondern mit Jugendlichen erarbeitet werden. Daher sind neben der redaktionellen Verstärkung auch neue, zugehende, digitale Konzepte und Formate erforderlich: Der neue kija Podcast zu aktuellen jugendrelevanten Themen, moderiert von Jugendlichen, ist nur ein Beispiel dafür.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern/innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.
- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen für:
 - Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.
- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen für:
 - Mietkosten für regionale Standorte
 - Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen,
 - Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
 - Weiteres wird Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersatzzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen für:
 - Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
 - Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- a) Interessensvertretung
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
 - Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
 - Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
 - Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Experten/-innen für ihre

- Lebenswelt.
 - Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.
- b) Individuelle Hilfestellung
 - Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid.
 - Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
 - Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
 - Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 32.000,00 sind aufgrund einer einmaligen Spende der Diakonie für „Kinder auf der Flucht“ entstanden. Damit werden geflüchtete junge Menschen mittels verschiedener Angebote oder Hilfestellungen unterstützt, ua durch das Pilotprojekt Verfahrensbeistand.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	160.090,90	70.000,00	90.090,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.090,90	70.000,00	90.090,90
21 Summe Erträge	160.090,90	70.000,00	90.090,90
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.837,04	46.100,00	-42.262,96
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.214,81	44.000,00	-40.785,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	622,23	2.100,00	-1.477,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	273.074,28	210.600,00	62.474,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.151,30	12.400,00	-5.248,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24,68	200,00	-175,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.544,06	2.000,00	544,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	263.011,24	196.000,00	67.011,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	343,00	-	343,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.227.995,02	1.489.800,00	-261.804,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.227.995,02	1.489.800,00	-261.804,98
22 Summe Aufwendungen	1.504.906,34	1.746.500,00	-241.593,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.344.815,44	-1.676.500,00	331.684,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.344.815,44	-1.676.500,00	331.684,56

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.090,90	70.000,00	90.090,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	160.090,90	70.000,00	90.090,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.090,90	70.000,00	90.090,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.837,04	46.100,00	-42.262,96
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.214,81	44.000,00	-40.785,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	622,23	2.100,00	-1.477,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.944,43	210.600,00	43.344,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.353,40	12.400,00	-10.046,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,85	200,00	-187,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.544,06	2.000,00	544,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	249.034,12	196.000,00	53.034,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.228.085,89	1.489.800,00	-261.714,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.228.085,89	1.489.800,00	-261.714,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.485.867,36	1.746.500,00	-260.632,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.325.776,46	-1.676.500,00	350.723,54
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.325.776,46	-1.676.500,00	350.723,54
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.325.776,46	-1.676.500,00	350.723,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig. Die hierfür gewährte Förderung wurde um 9,46 % indexiert.
- Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt. Das Werkvertragshonorar wurde - erstmalig seit dem 1.1.2020 - um 10 % indexiert und betrug statt vorher EUR 70,00 ab 1.1.2023 EUR 77,00 pro Leistungsstunde.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie, Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen jeweils im Einzelsetting bereit.
 - Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote, Vergleichszeiträume:
 - 2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung
 - 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung
 - Für 2023 liegt noch keine Auswertung vor, die Fallzahlen dürften sich aber nicht signifikant verändert bzw allenfalls leicht zugenommen haben.
 - Anmerkung: Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.
- Die Elternberatung ist auch mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.
 - Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreich-weiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
 - Ab Juli 2022 bis März 2024 können zusätzlich Fördermittel der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) eingesetzt werden. Diese müssen aus förderrechtlichen Gründen gesondert dargestellt werden und finden sich daher auf dem Ansatz 43911.
 - Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 vom Bund, wie oben angeführt.
 - Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 anweist und erst 2024 die Schlussabrechnung (inklusive möglicher Nachzahlungen) erfolgt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.
- Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wurde ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

- Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde vorgesorgt:
 - Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.
- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt:
 - Für Dolmetschergebühren
- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt für:
 - Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte;
 - Für fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
 - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
 - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wurde vorgesorgt.
 - Zudem wurden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien.
- Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.
- Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genützt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 90.090,90 sind aufgrund einer zusätzlichen Zwischenzahlung des Bundes im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ - aus Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur - entstanden.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	317.292,79	400.000,00	-82.707,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	317.292,79	400.000,00	-82.707,21
21 Summe Erträge	317.292,79	400.000,00	-82.707,21
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.292,79	-	3.292,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.292,79	-	3.292,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	314.000,00	600.000,00	-286.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	314.000,00	600.000,00	-286.000,00
22 Summe Aufwendungen	317.292,79	600.000,00	-282.707,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-200.000,00	200.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-200.000,00	200.000,00

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	429.428,57	400.000,00	29.428,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	429.428,57	400.000,00	29.428,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	429.428,57	400.000,00	29.428,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.362,79	-	2.362,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.362,79	-	2.362,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	314.000,00	600.000,00	-286.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	314.000,00	600.000,00	-286.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	316.362,79	600.000,00	-283.637,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	113.065,78	-200.000,00	313.065,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	113.065,78	-200.000,00	313.065,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	113.065,78	-200.000,00	313.065,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das unter dem Haushaltsansatz 43910 dargestellte Projekt birdi-frühe Hilfen wird im Zeitraum Juli 2022 bis März 2024 zusätzlich auch aus Mitteln der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) unterstützt. In enger Abstimmung mit der ÖGK.S werden EU-Fördermittel in der Gesamthöhe von EUR 835.000,00 für den zusätzlichen Ausbau der birdi-Familienbegleitung in den Regionen eingesetzt.
- Aus abrechnungstechnischen Gründen (getrennter Buchungskreis für EU-Fördermittel) wurde hierfür ab dem Rechnungsjahr 2023 ein eigener Haushaltsansatz eingerichtet.
- Die Aufwendungen/Auszahlungen sind 2023 höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund eine Akontozahlung in Höhe von voraussichtlich EUR 400.000,00 anweist, jedoch mit einem Volumen von EUR 600.000,00 der Hauptteil des Projektes 2023 umgesetzt wird. Erst 2024 erfolgt dann die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen).
- Die Umsetzung erfolgt in der Stadt Salzburg „inhouse“ durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen worden sind. In den Landbezirken erfolgte die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Eine Akontozahlung in Höhe von EUR 400.000,00 vom Bund.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen: Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
 - Zudem wurden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43911

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 283.637,21 sind aufgrund der - gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan - leicht verzögerten Umsetzung des Projektes „birdi“ im Rahmen des RRF der Europäischen Union durch den beauftragten Verein entstanden.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	42.746,00	-	42.746,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.746,00	-	42.746,00
21 Summe Erträge	42.746,00	-	42.746,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.600,00	30.600,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.600,00	30.600,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.209.153,94	2.334.900,00	-125.746,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	153.321,00	-	153.321,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.055.832,94	2.334.900,00	-279.067,06
22 Summe Aufwendungen	2.239.753,94	2.365.500,00	-125.746,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.197.007,94	-2.365.500,00	168.492,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.197.007,94	-2.365.500,00	168.492,06

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.746,00	-	42.746,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.746,00	-	42.746,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.746,00	-	42.746,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.600,00	30.600,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.600,00	30.600,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.209.189,35	2.334.900,00	-125.710,65
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	153.321,00	-	153.321,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.055.868,35	2.334.900,00	-279.031,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.239.789,35	2.365.500,00	-125.710,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.197.043,35	-2.365.500,00	168.456,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.197.043,35	-2.365.500,00	168.456,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.197.043,35	-2.365.500,00	168.456,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wurden für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise wurden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für ua folgende Soziale Dienste:
 - Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
 - Streetwork im Bundesland Salzburg
 - Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
 - Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wiedereinstieg in weiterführende Hilfen
 - Ehrenamtliche Mentoring-Projekte
 - Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese wurden über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden angeboten. Ziel dieser Aktionen war es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.
 - Geförderte Träger und Projekte:
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
 - Jugend am Werk Salzburg „Männerwelten“: Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
 - Kinderschutzzentrum Salzburg
 - KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
 - Einstieg GmbH - Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
 - Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 % und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, im Beschäftigungsprojekt EASY bei knapp über 50 %.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43920

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 42.746,00 sind aufgrund einer Kostenvorschreibung an den Magistrat für das Jahr 2023 zur Mitfinanzierung von regionalem Streetwork entstanden, welche nicht budgetiert worden ist.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.533,03	4.000,00	-2.466,97
2114 Erträge aus Leistungen	1.532,85	4.000,00	-2.467,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,18	-	0,18
21 Summe Erträge	1.533,03	4.000,00	-2.466,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800.197,60	196.300,00	603.897,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	800.197,60	196.300,00	603.897,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	15.603.185,53	15.695.400,00	-92.214,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	15.603.185,53	15.695.400,00	-92.214,47
22 Summe Aufwendungen	16.403.383,13	15.891.700,00	511.683,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.401.850,10	-15.887.700,00	-514.150,10
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.401.850,10	-15.887.700,00	-514.150,10

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.532,85	4.000,00	-2.467,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.532,85	4.000,00	-2.467,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.532,85	4.000,00	-2.467,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.486.766,99	196.300,00	1.290.466,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.486.766,99	196.300,00	1.290.466,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.233.552,69	15.695.400,00	-461.847,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.233.552,69	15.695.400,00	-461.847,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.720.319,68	15.891.700,00	828.619,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.718.786,83	-15.887.700,00	-831.086,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.718.786,83	-15.887.700,00	-831.086,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.718.786,83	-15.887.700,00	-831.086,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBI Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung; zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 2.169 Kinder und Jugendliche (vorläufiger Wert)
 - Anmerkung: Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein deutlicher Ausbau, der im Voranschlag 2023 entsprechend berücksichtigt worden ist.
- In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen - Reisekosten: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
 - Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
 - Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.
 - Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Sozialunterstützung bzw Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei

-
- und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.
 - Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43930

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 828.619,68 sind aufgrund von Höherstufungen im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 825.761,40 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.112.116,12	2.100.200,00	11.916,12
2114 Erträge aus Leistungen	2.110.644,38	2.100.200,00	10.444,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.471,74	-	1.471,74
212 Erträge aus Transfers	-	559.400,00	-559.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	559.400,00	-559.400,00
21 Summe Erträge	2.112.116,12	2.659.600,00	-547.483,88
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.044,15	4.700,00	5.344,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	8.491,77	3.800,00	4.691,77
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.552,38	900,00	652,38
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.327.019,25	1.918.100,00	408.919,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.303,55	-	5.303,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.542,75	1.500,00	1.042,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.192.207,83	1.916.600,00	275.607,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	126.965,12	-	126.965,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	37.077.975,08	33.872.000,00	3.205.975,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	37.077.975,08	33.872.000,00	3.205.975,08
22 Summe Aufwendungen	39.415.038,48	35.794.800,00	3.620.238,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.302.922,36	-33.135.200,00	-4.167.722,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-37.302.922,36	-33.135.200,00	-4.167.722,36

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.938.952,16	2.100.200,00	-161.247,84
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.938.952,16	2.100.200,00	-161.247,84
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	559.400,00	-559.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	559.400,00	-559.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.938.952,16	2.659.600,00	-720.647,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.044,15	4.700,00	5.344,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	8.491,77	3.800,00	4.691,77
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.552,38	900,00	652,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.917.074,78	1.918.100,00	-1.025,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.656,15	1.500,00	1.156,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.914.418,63	1.916.600,00	-2.181,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.647.306,30	33.872.000,00	2.775.306,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	36.647.306,30	33.872.000,00	2.775.306,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.574.425,23	35.794.800,00	2.779.625,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-36.635.473,07	-33.135.200,00	-3.500.273,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.635.473,07	-33.135.200,00	-3.500.273,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.635.473,07	-33.135.200,00	-3.500.273,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
 - Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 247 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 230 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 233 Kinder und Jugendliche (vorläufiger Wert)
 - Anmerkung: Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.
 - Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor ca 15 - 18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig neu bei Pflegeeltern untergebracht worden sind und diese nun - aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit - sukzessive aus dem System ausscheiden.
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:
 - 2021: 433 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2023: 452 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (vorläufiger Wert)
 - Anmerkung: Die endgültigen Datenwerte für das Jahr 2023 werden im Sozialbericht 2023 veröffentlicht.
 - Die Fallzahlen entwickelten sich somit - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorge-Übertragung an die Kinder- und Jugendhilfe - stabil bis leicht rückläufig.
- Jedoch ist mittlerweile eine Trendwende zu erkennen: nach Ende der Corona-Pandemie ist es zu einem Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen. So ist die Anzahl der von Sozialarbeitern/innen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. Vorläufige Zahlen aus dem Jahr 2023 zeigen eine Fortsetzung dieses Trends.
 - Bei den durchgeführten Abklärungen stellte sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv waren, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte - und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden musste. Bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien kam es - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation, die nunmehr - für bisher ambulant unterstützte Kinder - ebenfalls eine volle Erziehung notwendig machte.
- Infolge dessen leidet die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig insgesamt unter einem erheblichen Platzmangel, der insbesondere die Krisenstellen betrifft (die konzeptgemäß eigentlich über kurzfristig freie Plätze verfügen sollten). Der Alltag der Sozialarbeiter/innen in den Bezirken ist somit stark von der - oft langwierigen - Suche nach einem freien Platz für in voller Erziehung unterzubringende Kinder und Jugendliche geprägt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde Folgendes erwartet:
 - Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
 - Kostenersatzzahlungen von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und

Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für Vergütungen von Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind.
- Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist, darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
 - Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
 - Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
 - Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Informationsmaterial, die fachliche Begleitung durch Experten/innen und Referenten/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (sowie Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).
- Zusätzlich wurde auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):
 - Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden.
 - Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen und sind Auszahlungen erfolgt:
 - Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
 - Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-) Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;

Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;

Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.

Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung,

Arbeitslosigkeit/Sozialunterstützung bzw Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei

und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc. Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43940

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.779.625,23 sind aufgrund der Novelle LGBI Nr 16/2023 zur KJH-Wohnformen-VO entstanden. Mit dieser Tarifierungsanpassung - mit ursprünglich errechneten Mehrkosten in Höhe von insgesamt EUR 2.380.669,00 - wurden die privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in die Lage versetzt, die im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) ab 01.01.2023 verankerte Höherstufung der Mitarbeitenden sozialpädagogischer Einrichtungen (von Verwendungsgruppe 7 auf VG 8) abzudecken. Da die Mehrkosten aufgrund genehmigter Restante nur zum Teil im Landesvoranschlag 2023 enthalten waren, wurden hierfür Verstärkungsmittel reserviert, die aber nicht in Anspruch genommen werden mussten, da ein Ausgleich innerhalb der Deckungsklasse gefunden werden konnte. Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.484.310,14 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 720.647,84 sind aufgrund einer abweichenden Eingabe im Budgetprozess in Höhe von EUR 559.400,00 entstanden. Die Mindereinzahlung findet sich als zu begründende Mehreinzahlung auf dem Ansatz 43999 KJHG - Ersatz von Gemeinden, MVAG 2121/3121 wieder. Die restlichen Mindereinzahlungen sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren, geringer ausfiel, als bei der Budgetierung angenommen. Dadurch fielen die aus der Grundversorgung geleisteten Kostenersätze entsprechend geringer aus.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.737,66	36.700,00	-7.962,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.737,66	36.700,00	-7.962,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	40.701,86	19.000,00	21.701,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	40.701,86	19.000,00	21.701,86
22 Summe Aufwendungen	69.439,52	55.700,00	13.739,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.439,52	-55.700,00	-13.739,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.439,52	-55.700,00	-13.739,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.540,53	36.700,00	3.840,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.540,53	36.700,00	3.840,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.938,28	19.000,00	22.938,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	41.938,28	19.000,00	22.938,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.478,81	55.700,00	26.778,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-82.478,81	-55.700,00	-26.778,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.478,81	-55.700,00	-26.778,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.478,81	-55.700,00	-26.778,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kinder- und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen - und Beziehungsabbrüche (die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden) vermieden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43950

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 13.488,26 sind aufgrund höherer Bedarfe für die individuelle Kostentragung bei nicht von der Sozialen Krankenversicherung abgedeckten Leistungen für Kinder- und Jugendliche (insbesondere Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferorthopädie) entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 13.290,55 wurden die Leistungen im Vorjahr erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.856,79	-	2.856,79
2114 Erträge aus Leistungen	2.856,79	-	2.856,79
21 Summe Erträge	2.856,79	-	2.856,79

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	940.193,25	345.900,00	594.293,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	940.193,25	345.900,00	594.293,25
22 Summe Aufwendungen	940.193,25	345.900,00	594.293,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-937.336,46	-345.900,00	-591.436,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-937.336,46	-345.900,00	-591.436,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.856,79	-	2.856,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.856,79	-	2.856,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.856,79	-	2.856,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	922.380,80	345.900,00	576.480,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	922.380,80	345.900,00	576.480,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	922.380,80	345.900,00	576.480,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-919.524,01	-345.900,00	-573.624,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-919.524,01	-345.900,00	-573.624,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-919.524,01	-345.900,00	-573.624,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Im Jahr 2023 waren Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant und gelangten zur Auszahlung: Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday
 - Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
 - Es wurden für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.
 - Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 1.1.2023 - unabhängig von der fachlich-inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige „Landes-Taubstummenanstalt“ (Josef-Rehrl-Schule).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43960

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 576.480,80 sind aufgrund der Unterdotierung des Haushaltsansatzes und zusätzlicher Fälle in der Opferentschädigung, insbesondere ehemalige Schüler/innen der „Landestaubstummenanstalt“ betreffend, entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.633,69	-	49.633,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47.770,59	-	47.770,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.863,10	-	1.863,10
21 Summe Erträge	49.633,69	-	49.633,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.492,46	36.500,00	19.992,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.975,76	22.200,00	-3.224,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.614,43	14.300,00	21.314,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.902,27	-	1.902,27
22 Summe Aufwendungen	56.492,46	36.500,00	19.992,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.858,77	-36.500,00	29.641,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.858,77	-36.500,00	29.641,23

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.465,95	-	46.465,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	46.465,95	-	46.465,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.465,95	-	46.465,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.278,91	36.500,00	19.778,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.664,48	22.200,00	-1.535,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.614,43	14.300,00	21.314,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.278,91	36.500,00	19.778,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.812,96	-36.500,00	26.687,04

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.125,00	-	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.125,00	-	28.125,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.125,00	-	28.125,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	28.125,00	-	28.125,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.312,04	-36.500,00	54.812,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.312,04	-36.500,00	54.812,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wurde eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde vorgesorgt und sind Auszahlungen erfolgt für:
 - Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Experten/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:
 - Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF)
 - Weiterbildung
 - Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
 - Salzburger Kinder- und Jugendrat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert;
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen;
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 19.778,91 sind aufgrund Rückersätzen von Erträgen entstanden. Erträge/Einzahlungen mussten wieder an die Grundversorgung zurückgezahlt werden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100 (SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf), MVAG 2234/3234; die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 74.590,95 sind aufgrund von Rückzahlung von Leistungen - etwa im Zusammenhang mit der nachträglich festgestellten Zuständigkeit eines anderen Rechtsträgers oder der Beendigung von Pflegeverhältnissen - entstanden, MVAG 2116/3116 sowie aufgrund einer Teilrückzahlung, MVAG 1062/3325.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	26.702.679,70	24.190.300,00	2.512.379,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.702.679,70	24.190.300,00	2.512.379,70
21 Summe Erträge	26.702.679,70	24.190.300,00	2.512.379,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	778.129,62	-	778.129,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	778.129,62	-	778.129,62
22 Summe Aufwendungen	778.129,62	-	778.129,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.924.550,08	24.190.300,00	1.734.250,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.924.550,08	24.190.300,00	1.734.250,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	24.195.304,70	23.640.400,00	554.904,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurde Folgendes erwartet:
 - Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
 - Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
 - Mit 15.02.2023 waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich Guthaben zu Gunsten einzelner Gemeinden ergeben haben, waren diese von den 1. Teilzahlungen abzuziehen.
 - Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 43950 und 43998.
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43999

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 554.904,70 sind aufgrund einer abweichenden Eingabe im Budgetprozess in der Höhe von EUR 559.400,00 entstanden. Die Mehreinzahlung findet sich als zu begründende Mindereinzahlung, MVAG 2121/3121 auf dem Haushaltsansatz 43940 KJHG - Volle Erziehung wieder.

Die voraussichtliche Höhe der Gemeindebeiträge wird im Budgetprozess vorberechnet. Wenn sich im Zuge der Budgetverhandlungen Anpassungen bzw Mittelverschiebungen zugunsten anderer Haushaltsansätze ergeben, kann das zu Abweichungen bei den zum Budgetprozess errechneten Gemeindebeiträgen führen. Die endgültigen Vorschreibungen der Gemeindebeiträge erfolgen bis spätestens 31. Oktober für das kommende Jahr und sie werden davor nochmals neu berechnet.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.971.531,64	-	1.971.531,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.971.531,64	-	1.971.531,64
21 Summe Erträge	1.971.531,64	-	1.971.531,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.049.339,20	10.000,00	1.039.339,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.049.339,20	-	1.049.339,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	9.000.835,69	2.444.500,00	6.556.335,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.600,00	100.000,00	-81.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.982.235,69	2.344.500,00	6.637.735,69
22 Summe Aufwendungen	10.050.174,89	2.454.500,00	7.595.674,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.078.643,25	-2.454.500,00	-5.624.143,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.078.643,25	-2.454.500,00	-5.624.143,25

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.937.356,33	2.444.500,00	6.492.856,33
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	18.600,00	100.000,00	-81.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.918.756,33	2.344.500,00	6.574.256,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.937.356,33	2.454.500,00	6.482.856,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.937.356,33	-2.454.500,00	-6.482.856,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.937.356,33	-2.454.500,00	-6.482.856,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.937.356,33	-2.454.500,00	-6.482.856,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Auszahlung von finanziellen Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30,7 Mio. mit insgesamt EUR 15,6 Mio. unterstützt wurden, sind bisher für die Jahre 2021, 2022 und 2023 3.585 Schadensfälle gemeldet worden. Ein Teil dieser Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 69,9 Mio. wurde mit Beihilfen von insgesamt EUR 29,7 Mio. (Stand 09.02.2024) bezuschusst.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgte im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2023 wurden 93 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 18.600,00 abgegolten, welche den Erwartungen bei weitem nicht entsprach.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

1. AUSZAHLUNGEN

Es erfolgten Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 6.482.856,33 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse in den Vorjahren und dem Jahr 2023. Die über 3.585 Fälle aus den Jahren 2021, 2022, 2023 und eine vermehrte Abrechnung bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfälle führten zu dieser Erhöhung. Die größten Schadensereignisse im Jahr 2023 waren in den Gemeinden Mittersill und Rauris zu verzeichnen. Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes vom Ansatz 94400 Behebung von Katastrophenschäden (MVAG 2121/3121) sowie durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln vom Ansatz 97000. Die Genehmigung erfolgte über die Regierungsbeschlüsse, Zahl 20011-RU/2019/215-2019 sowie Zahl 20011-RU/2023/289-2023.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.703.846,42	1.828.400,00	2.875.446,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.703.846,42	1.828.400,00	2.875.446,42
212 Erträge aus Transfers	591.500,95	540.200,00	51.300,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	378.833,95	396.500,00	-17.666,05
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	212.667,00	143.700,00	68.967,00
21 Summe Erträge	5.295.347,37	2.368.600,00	2.926.747,37
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	1.828.400,00	-1.828.400,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	1.828.400,00	-1.828.400,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	150.000,00	-150.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	150.000,00	-150.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	11.433.014,12	3.672.400,00	7.760.614,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.670.575,04	1.844.000,00	-173.424,96
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	9.762.439,08	1.828.400,00	7.934.039,08
22 Summe Aufwendungen	11.433.014,12	5.650.800,00	5.782.214,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.137.666,75	-3.282.200,00	-2.855.466,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.137.666,75	-3.282.200,00	-2.855.466,75

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	424.188,45	540.200,00	-116.011,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	308.122,03	396.500,00	-88.377,97
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	116.066,42	143.700,00	-27.633,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	424.188,45	540.200,00	-116.011,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	150.000,00	-150.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	150.000,00	-150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.670.575,04	1.844.000,00	-173.424,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.670.575,04	1.844.000,00	-173.424,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.670.575,04	1.994.000,00	-323.424,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.246.386,59	-1.453.800,00	207.413,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.246.386,59	-1.453.800,00	207.413,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.246.386,59	-1.453.800,00	207.413,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124:

Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land - einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 54 Pensionisten (46 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2022 anspruchsberechtigt sind));

Den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 19 Witwen und 1 Waise).

MVAG 2225/3225:

Zur Verbesserung sowie Erreichbarkeit der Sprengelärzte wird ein sprengelübergreifender Wochenendbereitschaftsdienst eingerichtet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 45100

1. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen entstanden durch die zeitverzögerten Einzahlungen der Pensionsbeiträge der Gemeinden für die Sprengelärzte im Auslaufzeitraum und sind im Ergebnishaushalt ersichtlich.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
22 Summe Aufwendungen	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.828,77	-10.000,00	8.171,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.828,77	-10.000,00	8.171,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.828,77	10.000,00	-8.171,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.828,77	-10.000,00	8.171,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.828,77	-10.000,00	8.171,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.828,77	-10.000,00	8.171,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr.83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2023) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	7.900,00	-7.900,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	7.900,00	-7.900,00
21 Summe Erträge	-	7.900,00	-7.900,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	128.896,65	150.200,00	-21.303,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	271,32	800,00	-528,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	208,20	400,00	-191,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.507,96	5.000,00	-1.492,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.909,17	144.000,00	-19.090,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	522.097,90	515.100,00	6.997,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.467,49	10.000,00	-3.532,51
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	5.000,00	-5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	515.630,41	500.100,00	15.530,41
22 Summe Aufwendungen	650.994,55	665.300,00	-14.305,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-650.994,55	-657.400,00	6.405,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-650.994,55	-657.400,00	6.405,45

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	7.900,00	-7.900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	7.900,00	-7.900,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	7.900,00	-7.900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.533,05	150.200,00	-8.666,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	585,58	800,00	-214,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	208,20	400,00	-191,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.507,96	5.000,00	-1.492,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.231,31	144.000,00	-6.768,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	523.970,04	515.100,00	8.870,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.339,63	10.000,00	-1.660,37
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	5.000,00	-5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	515.630,41	500.100,00	15.530,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	665.503,09	665.300,00	203,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-665.503,09	-657.400,00	-8.103,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-665.503,09	-657.400,00	-8.103,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-665.503,09	-657.400,00	-8.103,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App...).
- das logopädische Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Zeit zum Atmen).

Bei den aus der MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den aus der MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den aus der MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den aus der MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten, vorwiegend für den Salzburger Familienpass und das logopädische Angebot.

Bei den aus der MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechtes) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausgezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zugute kommen.
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit gefördert wird.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpasses viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen und das Angebot des Salzburger Familienpasses laufend steigt.
- junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im Haus für Mutter und Kind untergebracht sind.
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.650,41	-	1.650,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.650,41	-	1.650,41
212 Erträge aus Transfers	-	27.900,00	-27.900,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	27.900,00	-27.900,00
21 Summe Erträge	1.650,41	27.900,00	-26.249,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	13.202,35	8.700,00	4.502,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.845,09	8.700,00	2.145,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.357,26	-	2.357,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.826,31	182.400,00	-92.573,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.437,96	27.400,00	-12.962,04
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	293,00	-	293,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.095,35	155.000,00	-79.904,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	763.342,77	521.600,00	241.742,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.252,50	-	4.252,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	759.090,27	521.600,00	237.490,27
22 Summe Aufwendungen	866.371,43	712.700,00	153.671,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-864.721,02	-684.800,00	-179.921,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-864.721,02	-684.800,00	-179.921,02

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.650,41	-	1.650,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.650,41	-	1.650,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	27.900,00	-27.900,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	27.900,00	-27.900,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.650,41	27.900,00	-26.249,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.202,35	8.700,00	4.502,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.845,09	8.700,00	2.145,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.357,26	-	2.357,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.968,85	182.400,00	-106.431,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	14.275,32	27.400,00	-13.124,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	293,00	-	293,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.400,53	155.000,00	-93.599,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	918.242,77	521.600,00	396.642,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.252,50	-	4.252,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	913.990,27	521.600,00	392.390,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.007.413,97	712.700,00	294.713,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.005.763,56	-684.800,00	-320.963,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.005.763,56	-684.800,00	-320.963,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.005.763,56	-684.800,00	-320.963,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit); Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF; Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idgF; Salzburger Sozialhilfegesetz - S.SHG, LGBl Nr. 19/1975 idgF; Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den in MVAG 2116/3116 vereinnahmten Mitteln handelte es sich um Rückforderungen von Förderungen, welche im Rahmen der Verwendungskontrolle aufgrund von nicht verausgabten bzw. erwirtschafteten Überschüssen rückerstattet wurden.

In der MVAG 2211/3211 wurden die Mittel verwendet für Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatung und der First-Love Ambulanzen (Diplom-Sozialarbeiterinnen und Honorare DGKP).

In der MVAG 2212/3212 wurden die Mittel verwendet für die Dienstgeberbeiträge und Sozialaufwendungen der freien DienstnehmerInnen der First Love Ambulanzen.

In der MVAG 2221/3221 wurden die Mittel verwendet für:

- empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen
- Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter (Banner häusliche Gewalt), Druckwerke, Zeitschriften

In der MVAG 2222/3222 wurden die Mittel verwendet für Telekommunikation und Portogebühren.

In der MVAG 2225/3225 wurden die Mittel verwendet für:

- die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen.
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
- Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit, zB kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.

In der MVAG 2232/3231 wurden die Mittel verwendet für frauenspezifische Veranstaltungen der Paris-Lodron-Universität

In der MVAG 2234/3234 wurden die Mittel verwendet für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzieller Beitrag sowie Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen im Rahmen von Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung. Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten. Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert. Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung. Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor

Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“. Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen. Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert. Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt. Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt. Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 294.713,97 ergaben sich durch einen größeren Bedarf im Bereich Frauenförderungen. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf Ansatz 41160 Schutzunterkünfte.

2. EINZAHLUNGEN

Die Minderzeinzahlung ergab sich aufgrund einer offenen Zahlung des Bundes, welche erst im Februar 2024 überwiesen wurde.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.158,30	-	4.158,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.158,30	-	4.158,30
21 Summe Erträge	4.158,30	-	4.158,30

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	488.051,71	864.300,00	-376.248,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	488.051,71	864.300,00	-376.248,29
22 Summe Aufwendungen	488.051,71	864.300,00	-376.248,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-483.893,41	-864.300,00	380.406,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-483.893,41	-864.300,00	380.406,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.158,30	-	4.158,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.158,30	-	4.158,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.158,30	-	4.158,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	518.556,95	864.300,00	-345.743,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	518.556,95	864.300,00	-345.743,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	518.556,95	864.300,00	-345.743,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-514.398,65	-864.300,00	349.901,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-514.398,65	-864.300,00	349.901,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-514.398,65	-864.300,00	349.901,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung für Schulveranstaltungen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt EUR 400,00 pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Förderung von Familien für Schulveranstaltungen. Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den aus der MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ausbezahlten Mitteln handelte es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- von Schulveranstaltungen
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

Bei den auf der MVAG 2116/3116 (Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Einzahlungen) eingezahlten Mitteln handelte es sich um Einzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln der Vorjahre.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Schulveranstaltungen finanziell entlastet werden und die Teilnahme aller Salzburger SchülerInnen an Schulveranstaltungen erleichtert wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46902

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen i.H.v. EUR 345.743,05 sind entstanden zum einen aufgrund geringerer Antragszahlen, zum anderen aufgrund fehlender personeller Ressourcen, welche nicht das volle Ausmaß der Beratung ermöglichten.

Um finanziell schwache Familien bestmöglich zu erreichen, wurde die Informationstätigkeit verstärkt sowie Beratungsmöglichkeiten in digitaler Form angeboten. Zusätzlich sollen 2024 die Richtlinien angepasst und die Einkommensgrenze erhöht werden. Unabhängig davon unterliegen die Antragszahlen jährlichen Schwankungen.

Die Minderauszahlungen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben auf dem Ansatz 42601

- Migration/Integration - herangezogen.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.396,70	-	44.396,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	44.396,70	-	44.396,70
21 Summe Erträge	44.396,70	-	44.396,70

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	44.396,70	-	44.396,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	44.396,70	-	44.396,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.435,08	11.000,00	435,08
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.435,08	11.000,00	435,08
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.435,08	11.000,00	435,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	11.435,08	11.000,00	435,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.435,08	11.000,00	435,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.435,08	11.000,00	435,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 - S.WFG 1990). StF: LGBl Nr. 1/1991 idjgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergab sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, welche im Rechnungsjahr 2023 rd. EUR 11.400,00 betrugen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird mit Abschluss des Rechnungsjahres 2023 zur Steigerung der Effizienz in der Abwicklung in den Ansatz 48200 integriert.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.952.485,07	1.500.000,00	6.452.485,07
2114 Erträge aus Leistungen	20,00	-	20,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.165.485,17	1.500.000,00	665.485,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.786.979,90	-	5.786.979,90
212 Erträge aus Transfers	24.065,87	50.000,00	-25.934,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.065,87	50.000,00	-25.934,13
213 Finanzerträge	14.962.404,80	13.040.000,00	1.922.404,80
2131 Erträge aus Zinsen	14.962.404,80	13.040.000,00	1.922.404,80
21 Summe Erträge	22.938.955,74	14.590.000,00	8.348.955,74
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.796.156,76	1.720.700,00	4.075.456,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	76,21	-	76,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.358,48	-	15.358,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.236,97	-	1.236,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.880.375,33	1.720.700,00	159.675,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.899.109,77	-	3.899.109,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	153.407.204,51	125.548.200,00	27.859.004,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.476.730,00	-	1.476.730,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.000,00	400.000,00	-310.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.574.695,00	150.000,00	2.424.695,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	145.837.059,34	124.998.200,00	20.838.859,34
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.428.720,17	-	3.428.720,17
22 Summe Aufwendungen	159.203.361,27	127.268.900,00	31.934.461,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.264.405,53	-112.678.900,00	-23.585.505,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-136.264.405,53	-112.678.900,00	-23.585.505,53

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.073.095,32	1.500.000,00	573.095,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15,00	-	15,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	2.073.080,32	1.500.000,00	573.080,32
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.065,87	50.000,00	-25.934,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.065,87	50.000,00	-25.934,13
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.997.552,76	13.040.000,00	1.957.552,76
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	14.997.552,76	13.040.000,00	1.957.552,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.094.713,95	14.590.000,00	2.504.713,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	932.374,27	1.120.700,00	-188.325,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	76,21	-	76,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.215,06	-	15.215,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	917.083,00	1.120.700,00	-203.617,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.618.864,34	29.550.000,00	4.068.864,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.000,00	-	25.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	180.000,00	400.000,00	-220.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	27.000,00	150.000,00	-123.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	33.386.864,34	29.000.000,00	4.386.864,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.551.238,61	30.670.700,00	3.880.538,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.456.524,66	-16.080.700,00	-1.375.824,66
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	88.835.819,20	96.559.000,00	-7.723.180,80
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	88.835.819,20	96.559.000,00	-7.723.180,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	88.835.819,20	96.559.000,00	-7.723.180,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	34.690.873,43	36.700.000,00	-2.009.126,57
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	34.690.873,43	36.700.000,00	-2.009.126,57
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	116.453.220,00	95.998.200,00	20.455.020,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.451.730,00	-	1.451.730,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	2.547.695,00	-	2.547.695,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	112.453.795,00	95.998.200,00	16.455.595,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	151.144.093,43	132.698.200,00	18.445.893,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.308.274,23	-36.139.200,00	-26.169.074,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.764.798,89	-52.219.900,00	-27.544.898,89

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.764.798,89	-52.219.900,00	-27.544.898,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBL Nr 23/2015 idF LGBL Nr 53/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBL Nr 29/2015 idF LGBL Nr 74/2022
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung erfolgte überwiegend aus Rückflüssen von Darlehen, Annuitätenzuschüssen sowie Zinseinnahmen früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3233). Im Zuge der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung war hierbei eine deutliche Abnahme (insbesondere im Bereich der vorzeitigen Rückzahlungen) im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen (Rückflüsse aus Darlehen, Annuitätenzuschüsse und Darlehenszinsen - 2023: rd. EUR 103.800.000,00 / 2022: rd. EUR 139.200.000,00).

Die Mittelverwendung basierte maßgeblich auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt wurden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie u.a. Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe sowie des Wohnkostenzuschusses (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz). Die Ausgaben für rückzahlbare Zuschüsse in Form von Darlehen und Annuitätenzuschüssen betrugen dabei rd. EUR 34.700.000,00 (siehe MVAG FH 3423), jene für nicht rückzahlbare Zuschüsse rd. EUR 149.900.000,00 (siehe MVAG FH 3231, 3233 u. 3234 sowie 3431 bis 3434). Gesamthaft konnten somit die ausbezahlten Förderungen im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr noch einmal um +51% erhöht werden.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung waren:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nachfolgende Förderungsleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2023 erzielt:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:	
(Miet)Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	481	Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheimen	578	Wohnungen
Sanierungsförderung	5.860	Wohnungen
Summe	6.919	

Dies entspricht in Summe einer Steigerung der Förderleistung gegenüber dem Vorjahr von +2.638 Einheiten bzw. +62%.

Aufgrund der im Jahr 2023 durchgeführten Erhöhung der Förderkriterien in der Wohnbeihilfe, stiegen die Unterstützungsleistungen in diesem Bereich auf rd. EUR 25.800.000,00. Im Zuge des Wohnkostenzuschusses wurden rd. EUR 7.600.000,00 ausbezahlt (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz).

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung von Mehraufwendungen für Fördermaßnahmen im Wohnbau standen im Jahr 2023 zusätzlich zum regulären Budget Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 15.000.000,00 zur Verfügung (siehe dazu Ansatz 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau sowie Reg.Beschl. 20011-RU/2023/326-2023). Weiters wurden € 8.000.000,00 zur Finanzierung des Wohnkostenzuschusses bereit gestellt (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Mehrauszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Landesvoranschlag in Höhe von rd. EUR 22.300.000,00 insbesondere aufgrund hoher Mittelbedarfe im Bereich des Mietwohnbaus und der Sanierungsförderung, sowie im Zuge der Umsetzung des Wohnkostenzuschusses. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen wurde durch die Bereitstellung zusätzlicher Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 15.000.000,00 (siehe Ansatz 97003 bzw. Reg.Beschl. 20011-RU/2023/326-2023) sowie zweckbestimmter Bundesmittel zur Umsetzung des Wohnkostenzuschusses in Höhe von rd. EUR 8.000.000 (§ 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz) gewährleistet.

MVAG FH 323 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter

- Gesamthaft Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 4.100.000,00 insbesondere aufgrund der Umsetzung des Wohnkostenzuschusses. Für diesen wurden 2023 rd. EUR 7.600.000,00 aufgewendet. Im Bereich der Wohnbeihilfe wurden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Gänze benötigt (Minderauszahlungen von rd. EUR 3.200.000,00).

MVAG FH 342 - Auszahlung von Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD u. AZ)

- Minderauszahlungen von Annuitätenzuschüssen aus Altförderungen in Höhe von rd. EUR 800.000,00 u.a. aufgrund rückläufiger Mittelbedarfe in Folge fortgeschrittener Tilgungen von Bankdarlehen.
- Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 1.200.000,00 in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen. Die Mehrauszahlungen in der Fördersparte erfolgten im Bereich investiver Einmalzuschüsse.

MVAG FH 343 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter sowie Beteiligungen (Einmalzuschüsse)

- Gesamthaft Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 20.500.000,00, insbesondere durch die Auszahlung von Mitteln für die Förderung der Errichtung von Mietwohnungen sowie der Sanierungsförderung.
- Im Detail wurden in den genannten Sparten Mehrauszahlungen von EUR 10.600.000,00 sowie EUR 21.100.000,00 durchgeführt.
- Dem entgegen standen Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 8.000.000,00 u.a. der Fördersparte Kauf, Mietkauf, Mobilisierung von Grundstücken und Größere Renovierung. Der Rückgang im Bereich Kauf ist u.a. auf die aktuelle wirtschaftliche Situation (wie zB. Kaufpreissteigerungen) zurückzuführen.
- Weiters wurde auf die Inanspruchnahme einer für das Jahr 2023 veranschlagten Kapitalbindung in Höhe von EUR 3.500.000,00 verzichtet. Die dadurch frei werdenden Mittel konnten ebenso zur Bedeckung von Förderfällen im Mietwohnbau und der Sanierung verwendet werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von rd. EUR 5.200.000,00, überwiegend aufgrund des wirtschaftlich bedingten Rückganges von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen.

MVAG FH 311 - Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

- Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 600.000,00 aus Rückforderungen von erbrachten

Förderleistungen.

MVAG FH 313 - Einzahlungen aus Zinserträgen

- Mehreinzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von rd. EUR 2.000.000,00. Im Zuge der aktuellen wirtschaftliche Situation, u.a. dem vorherrschenden Zinsniveau, war im Jahr 2023 ein deutlicher Rückgang an außerordentlichen Tilgungen zu verzeichnen, was in weiterer Konsequenz zu einem geringeren Absinken der zu erwartenden Zinserträge führte.

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen u. Haushalte (FD-RZ u. AZ-RZ)

- Mindereinzahlungen von insgesamt rd. EUR 7.700.000,00 aufgrund verminderter Rückflüsse von Darlehen und Annuitätenzuschüssen u.a. als Folge zurückgegangener vorzeitiger Rückzahlungen von Förderwerbern durch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.103,42	-	20.103,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.103,42	-	20.103,42
21 Summe Erträge	20.103,42	-	20.103,42

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	524,07	-	524,07
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	524,07	-	524,07
22 Summe Aufwendungen	524,07	-	524,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.579,35	-	19.579,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	19.579,35	-	19.579,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	250.201,53	270.000,00	-19.798,47
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	250.201,53	270.000,00	-19.798,47
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	250.201,53	270.000,00	-19.798,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	250.201,53	270.000,00	-19.798,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	250.201,53	270.000,00	-19.798,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	250.201,53	270.000,00	-19.798,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2023 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. EUR 250.000,00 auf (siehe MVAG FH 3323).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	235.478,00	236.000,00	-522,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	235.478,00	236.000,00	-522,00
21 Summe Erträge	235.478,00	236.000,00	-522,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.474.447,50	978.800,00	495.647,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	271.528,50	261.700,00	9.828,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.202.919,00	717.100,00	485.819,00
22 Summe Aufwendungen	1.474.447,50	978.800,00	495.647,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.238.969,50	-742.800,00	-496.169,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.238.969,50	-742.800,00	-496.169,50

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	235.478,00	236.000,00	-522,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	235.478,00	236.000,00	-522,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	235.478,00	236.000,00	-522,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.474.447,50	978.800,00	495.647,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	271.528,50	261.700,00	9.828,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.202.919,00	717.100,00	485.819,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.474.447,50	978.800,00	495.647,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.238.969,50	-742.800,00	-496.169,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.238.969,50	-742.800,00	-496.169,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.238.969,50	-742.800,00	-496.169,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015
Eine Fortsetzung des laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom
26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019, befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wurde vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg in der Höhe von EUR 8.500,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung wurde Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart. Das bisherige Finanzierungsmodell wurde in Übereinstimmung mit der Verlängerung des Finanzausgleichs und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen. Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wurde an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet. Für eine Valorisierung wurde Vorsorge getroffen.

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2023 EUR 236.000,00.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung auf MVAG 3234 aufgrund der Förderung First Responder. Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/297-2020, wurde festgelegt, dass zur Sicherung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung einschließlich First-Responder-System für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen Mittel des Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden. Zahlungsempfänger der jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9, Gesundheit. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der Abteilung 1, Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden, an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
21 Summe Erträge	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	677.557,00	333.500,00	344.057,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	677.557,00	333.500,00	344.057,00
22 Summe Aufwendungen	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	235.400,00	-235.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	677.557,00	333.500,00	344.057,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	677.557,00	333.500,00	344.057,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.355.114,00	902.400,00	452.714,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021, Integrierte psychiatrische Versorgung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sind die ACT-Teams in 2 Kranken- anstalten als Spezialambulanzen eingerichtet: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

Entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021 wurde die Finanzierung des erfolgreichen Projekts für die Jahre 2021 bis 2023 gesichert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 3233 aufgrund des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021. Zusätzlich erfolgte von SAGES eine weitere Mittelbereitstellung für CDK und Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum (KSK) für die gerontopsychiatrische Versorgung.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 aufgrund des Projekts Integrierte psychiatrische Versorgung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021. Zusätzlich erfolgte von SAGES eine weitere Mittelbereitstellung für CDK und Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum (KSK) für die gerontopsychiatrische Versorgung.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.303,95	297.000,00	-241.696,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	561,46	-	561,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.742,49	297.000,00	-242.257,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	187.122,72	-	187.122,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.122,72	-	187.122,72
22 Summe Aufwendungen	242.426,67	297.000,00	-54.573,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-242.426,67	-297.000,00	54.573,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-242.426,67	-297.000,00	54.573,33

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.946,15	297.000,00	-235.053,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	561,46	-	561,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.384,69	297.000,00	-235.615,31
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	187.122,72	-	187.122,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.122,72	-	187.122,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	249.068,87	297.000,00	-47.931,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-249.068,87	-297.000,00	47.931,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-249.068,87	-297.000,00	47.931,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-249.068,87	-297.000,00	47.931,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987

Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008

Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012

Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018

Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.190,24	165.600,00	-65.409,76
2114 Erträge aus Leistungen	59.712,83	165.600,00	-105.887,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.477,41	-	40.477,41
21 Summe Erträge	100.190,24	165.600,00	-65.409,76
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.880,76	56.900,00	-36.019,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	18.340,71	56.900,00	-38.559,29
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.540,05	-	2.540,05
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.144.171,77	2.334.400,00	-1.190.228,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	82.579,77	478.800,00	-396.220,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.124,40	-	10.124,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	38.378,74	-	38.378,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.013.088,86	1.855.600,00	-842.511,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	392.380,85	-	392.380,85
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	392.380,85	-	392.380,85
22 Summe Aufwendungen	1.557.433,38	2.391.300,00	-833.866,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.457.243,14	-2.225.700,00	768.456,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.457.243,14	-2.225.700,00	768.456,86

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.712,83	165.600,00	-105.887,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	59.712,83	165.600,00	-105.887,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.712,83	165.600,00	-105.887,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.880,76	56.900,00	-36.019,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	18.340,71	56.900,00	-38.559,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.540,05	-	2.540,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.139.388,72	2.334.400,00	-1.195.011,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	82.341,07	478.800,00	-396.458,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.708,40	-	8.708,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	38.378,74	-	38.378,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.009.960,51	1.855.600,00	-845.639,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.380,85	-	392.380,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	392.380,85	-	392.380,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.552.650,33	2.391.300,00	-838.649,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.492.937,50	-2.225.700,00	732.762,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.492.937,50	-2.225.700,00	732.762,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.492.937,50	-2.225.700,00	732.762,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio
- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln
- Schutzimpfungen gegen Rotaviren
- Schutzimpfung gegen Pneumokokken
- Schutzimpfung Influenza

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)
- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B
- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)
- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio
- Schutzimpfung Influenza
- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impfücken
- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, wurde für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzepth für Kinder und Jugendliche vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfpärzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos. Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt wurden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzepthes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung:
 - Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wurde finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.
- Zeckenschutzimpfungen:
 - Für Schüler sowie Landesbedienstete.
- Impfungen für Auslandsreisende:
 - Durch die Entrichtung einer Impfgeldgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Riegelungsimpfungen:
 - Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wurde im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).
- Impfaktionen:

- Wie in den vergangenen Jahren wurden die Impfaktionen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wurde ein Zuschuss in der Höhe von je EUR 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert wurde der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfaktionen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters wurde vorgesorgt für die Umsetzung des e-impfpasses sowie Anbindung an Elga für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfaktionen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 sind auf folgende Gründe zurückzuführen: Die Verrechnung mit dem Bund für die neu organisierte Grippeimpfung für die gesamte Salzburger Bevölkerung wird frühestens im Herbst 2024 erfolgen. Des Weiteren wurde der HPV-Impfstoff „Gardasil“ ab dem 1. Jänner 2023 für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr als Gratisimpfstoff frei gegeben, wodurch keine Kosten anfallen. Darüber hinaus wurden die veranschlagten Ausgaben für die Impfdatenbank nicht ausgeschöpft, da das Projekt neu ausgerollt werden musste.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 aufgrund des Wegfalls des Selbstbehaltes für die FSME-Impfungen an Schulen, da im Rechnungsjahr 2023 eine Gutscheinaktion durchgeführt wurde, sowie der Wegfall des Selbstbehaltes für HPV-Impfungen von 12-15-Jährigen, da die Impfungen bis 21 Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	123.184,81	119.000,00	4.184,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	123.184,81	119.000,00	4.184,81
21 Summe Erträge	123.184,81	119.000,00	4.184,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.209,77	32.600,00	-16.390,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.855,29	32.600,00	-18.744,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.354,48	-	2.354,48
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	462.294,26	903.500,00	-441.205,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	462.294,26	903.500,00	-441.205,74
22 Summe Aufwendungen	478.504,03	936.100,00	-457.595,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-355.319,22	-817.100,00	461.780,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-355.319,22	-817.100,00	461.780,78

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	123.184,81	119.000,00	4.184,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	123.184,81	119.000,00	4.184,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	123.184,81	119.000,00	4.184,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.209,77	32.600,00	-16.390,23
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	13.855,29	32.600,00	-18.744,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.354,48	-	2.354,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	462.265,31	903.500,00	-441.234,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	462.265,31	903.500,00	-441.234,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	478.475,08	936.100,00	-457.624,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-355.290,27	-817.100,00	461.809,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-355.290,27	-817.100,00	461.809,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.290,27	-817.100,00	461.809,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzterlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: EUR 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018; ab dem Rechnungsjahr 2023 EUR 80,00 pro Stunde - Regierungsbeschluss wurde vorbereitet
- Entschädigung der Hilfskräfte: EUR 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991
- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wurde auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wurde die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung
- Sportmedizinisches Institut
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag
- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten wurden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51600

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen auf MVAG 3225 entstanden aufgrund des Ärztemangels einerseits sowie andererseits aus dem Umstand, dass die veranschlagten Ausgaben für die fachärztliche Unterstützung der Kinderklinik noch keine Zahlungen beglichen wurden.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.516,60	126.400,00	16.116,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.516,60	126.400,00	16.116,60
22 Summe Aufwendungen	142.516,60	126.400,00	16.116,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-142.516,60	-126.400,00	-16.116,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-142.516,60	-126.400,00	-16.116,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.744,33	126.400,00	11.344,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.744,33	126.400,00	11.344,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.744,33	126.400,00	11.344,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-137.744,33	-126.400,00	-11.344,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-137.744,33	-126.400,00	-11.344,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-137.744,33	-126.400,00	-11.344,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idGF LGBl Nr. 53/2011 idGF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idGF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wurde bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgte von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, wurden vom Land getragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.436,41	-	46.436,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	46.436,41	-	46.436,41
212 Erträge aus Transfers	267.734,78	147.100,00	120.634,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	185.200,79	147.100,00	38.100,79
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	82.533,99	-	82.533,99
21 Summe Erträge	314.171,19	147.100,00	167.071,19
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.218,40	10.400,00	58.818,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.218,40	9.400,00	59.818,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.666.213,43	2.990.200,00	-323.986,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	161.491,30	135.400,00	26.091,30
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	282.168,07	-	282.168,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.235.197,06	1.574.900,00	-339.702,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	987.357,00	1.279.900,00	-292.543,00
22 Summe Aufwendungen	2.735.431,83	3.000.600,00	-265.168,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.421.260,64	-2.853.500,00	432.239,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.421.260,64	-2.853.500,00	432.239,36

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.373,20	-	54.373,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	54.373,20	-	54.373,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	249.011,20	147.100,00	101.911,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	166.477,21	147.100,00	19.377,21
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	82.533,99	-	82.533,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	303.384,40	147.100,00	156.284,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.918,40	10.400,00	55.518,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.918,40	9.400,00	56.518,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.715.426,68	2.990.200,00	-274.773,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	161.491,30	135.400,00	26.091,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	236.039,07	-	236.039,07
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.339.139,31	1.574.900,00	-235.760,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	978.757,00	1.279.900,00	-301.143,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.781.345,08	3.000.600,00	-219.254,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.477.960,68	-2.853.500,00	375.539,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.477.960,68	-2.853.500,00	375.539,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.477.960,68	-2.853.500,00	375.539,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993

Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018

Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995

Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF

AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998

AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991

AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen:

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.
Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber.

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztekammer für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51901

1. EINZAHLUNGEN

Im Bereich der Lehrpraxenförderung wurden Rückstände aus dem Vorjahr abgerechnet, was hohe Vorschreibungen an den Hauptverband und an die Lehrpraxisinhaber nach sich zog und zu vermehrten Mehreinzahlungen auf MVAG 3121 führte. Dazu kommen noch Nach- und Weiterverrechnungen für die Lehrpraxen Pädiatrie.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.388,00	-	8.388,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.388,00	-	8.388,00
212 Erträge aus Transfers	18.645.527,05	-	18.645.527,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.645.527,05	-	18.645.527,05
21 Summe Erträge	18.653.915,05	-	18.653.915,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	35,85	-	35,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	32,76	-	32,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3,09	-	3,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.105.873,77	44.000,00	6.061.873,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.273,90	3.000,00	273,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71.576,39	-	71.576,39
2223 Leasing- und Mietaufwand	176.277,29	-	176.277,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.845.725,03	31.900,00	5.813.825,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.021,16	9.100,00	-78,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.375,00	1.000,00	1.375,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.375,00	-	2.375,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.108.284,62	45.000,00	6.063.284,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.545.630,43	-45.000,00	12.590.630,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.545.630,43	-45.000,00	12.590.630,43

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.750,00	-	6.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.750,00	-	6.750,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.645.527,05	-	18.645.527,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.645.527,05	-	18.645.527,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.652.277,05	-	18.652.277,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	35,85	-	35,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	32,76	-	32,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3,09	-	3,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.677.311,21	34.900,00	7.642.411,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.273,90	3.000,00	273,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78.314,29	-	78.314,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	176.277,29	-	176.277,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.419.445,73	31.900,00	7.387.545,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	167.052,81	1.000,00	166.052,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.852,60	-	4.852,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	162.200,21	1.000,00	161.200,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.844.399,87	35.900,00	7.808.499,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	10.807.877,18	-35.900,00	10.843.777,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	6.100,00	-6.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	6.100,00	-6.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-6.100,00	6.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	10.807.877,18	-42.000,00	10.849.877,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.807.877,18	-42.000,00	10.849.877,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBL Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziiierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen. Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51902

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen im Gesundheitsbereich aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die finanzielle Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung von Covid-Verstärkungsmittel gemäß Regierungsbeschluss vom 8. Februar 2023, Zahl 20011-RU/2023/9-2023. Die angefallenen Mehrausgaben werden dem Land Salzburg zu einem erheblichen Teil gegen Abrechnung mit dem BMSGPK vom Bund ersetzt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung für Kostenersätze nach dem Epidemiegesetz sowie Covid-19- Zweckzuschussgesetz.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.100,00	-3.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	3.100,00	-3.100,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	145.800,00	142.700,00	3.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	145.800,00	142.700,00	3.100,00
22 Summe Aufwendungen	145.800,00	145.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.800,00	-145.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-145.800,00	-145.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	3.100,00	-3.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	3.100,00	-3.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.800,00	142.700,00	3.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	145.800,00	142.700,00	3.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.800,00	145.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.800,00	-145.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.800,00	-145.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.800,00	-145.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume waren Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern,
- Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Das Nationalpark-Ratssekretariat wird gemäß 15a B-VG vom Land Salzburg kofinanziert.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim Ansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer:innen und Nationalparkbesucher:innen gekennzeichnet.

Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.450,00	1.000,00	1.450,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	2.450,00	1.000,00	1.450,00
21 Summe Erträge	2.450,00	1.000,00	1.450,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.450,00	-	2.450,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.450,00	-	2.450,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.303.600,00	2.303.600,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.303.600,00	2.303.600,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.306.050,00	2.303.600,00	2.450,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.303.600,00	-2.302.600,00	-1.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.303.600,00	-2.302.600,00	-1.000,00

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.450,00	1.000,00	1.450,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	2.450,00	1.000,00	1.450,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.450,00	1.000,00	1.450,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.750,00	-	3.750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.750,00	-	3.750,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.303.600,00	2.303.600,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.303.600,00	2.303.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.307.350,00	2.303.600,00	3.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.304.900,00	-2.302.600,00	-2.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.304.900,00	-2.302.600,00	-2.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.304.900,00	-2.302.600,00	-2.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S. NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idGF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2124/3124: Erträge durch die Einnahme von Strafbeträgen 2023 auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2225/3225: Weiterleitung der eingenommenen Strafbeträge 2022 an den Salzburger Nationalparkfonds auf Grundlage des S.NPG (Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2023.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das grundsätzliche Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idGF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucher:inneninformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idGF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-55.900,00	55.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv. EUR 55.900,00, da es keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.396,98	-	113.396,98
2114 Erträge aus Leistungen	63,65	-	63,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	113.333,33	-	113.333,33
21 Summe Erträge	113.396,98	-	113.396,98
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.824,27	30.600,00	136.224,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	772,63	4.100,00	-3.327,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343,21	-	343,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.370,30	-	3.370,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.654,34	26.200,00	-3.545,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	139.683,79	300,00	139.383,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	162.206,10	128.400,00	33.806,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.600,00	-	61.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	100.606,10	128.400,00	-27.793,90
22 Summe Aufwendungen	329.030,37	159.000,00	170.030,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-215.633,39	-159.000,00	-56.633,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-215.633,39	-159.000,00	-56.633,39

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,65	-	63,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	63,65	-	63,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63,65	-	63,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.534,48	30.300,00	5.234,48
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.268,63	4.100,00	-831,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343,21	-	343,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.370,30	-	3.370,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.552,34	26.200,00	2.352,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	162.206,10	128.400,00	33.806,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.600,00	-	61.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.606,10	128.400,00	-27.793,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.740,58	158.700,00	39.040,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-197.676,93	-158.700,00	-38.976,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-197.676,93	-158.700,00	-38.976,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-197.676,93	-158.700,00	-38.976,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 82/2018;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2114/3114: Erträge aus Leistungen

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung (Informationstafeln, Stelen, etc.), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Zahlungen für digitale Internetauftritte (Domaingebühren) und Versandspesen

MVAG 2223/3223: Abgabe für die Pacht der Eigenjagd Weitwörth

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention und Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen für Naturschutzförderungen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferzahlungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52003

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 39.040,58 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3231: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 61.600,00 durch die Förderung des Biosphärenparks Lungau und weiteren Naturschutzförderprojekten.
- MVAG 3234: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 27.793,90, da budgetierte Transferzahlungen unter anderem in der MVAG 3231 ausgezahlt wurden.

Mehrauszahlungen am Ansatz 52003 wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 52008, MVAG 3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter) und 52009, MVAG 3225 (Sonstiger Sachaufwand). Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.000,00	-	96.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	96.000,00	-	96.000,00
21 Summe Erträge	96.000,00	-	96.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	368.674,18	36.000,00	332.674,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	246.883,64	-	246.883,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,00	-	12,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
2224 Instandhaltung	876,00	-	876,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.498,03	24.800,00	81.698,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.262,51	11.200,00	1.062,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.234.363,40	1.536.400,00	-302.036,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	580.000,00	200.000,00	380.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	51.508,72	50.000,00	1.508,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	602.854,68	1.286.400,00	-683.545,32
22 Summe Aufwendungen	1.603.037,58	1.572.400,00	30.637,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.507.037,58	-1.572.400,00	65.362,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.507.037,58	-1.572.400,00	65.362,42

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	345.497,59	24.800,00	320.697,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	248.091,38	-	248.091,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,00	-	12,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.142,00	-	2.142,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	876,00	-	876,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.376,21	24.800,00	69.576,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.116.558,95	1.536.400,00	-419.841,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	580.000,00	200.000,00	380.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	51.508,72	50.000,00	1.508,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	485.050,23	1.286.400,00	-801.349,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.462.056,54	1.561.200,00	-99.143,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.462.056,54	-1.561.200,00	99.143,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.513,01	-	32.513,01
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	32.513,01	-	32.513,01
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	117.804,45	-	117.804,45
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	117.804,45	-	117.804,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.317,46	-	150.317,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.317,46	-	-150.317,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.612.374,00	-1.561.200,00	-51.174,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.612.374,00	-1.561.200,00	-51.174,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 41/2022; Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER); Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF; Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017; Richtlinie für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg, vom 22.12.2022, Zahl 205-05/223/446-2022; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF),
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF),
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF).

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter, Baustoffe und Materialien für die Landschaftspflege (Blütenstauden, Saatgut, Nistkästen, etc.)

MVAG 2222/3222: Zahlungen für digitale Internetauftritte (Domaingebühren)

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtaufwand für Geräte der Landschaftspflege

MVAG 2224/3224: Reparaturaufwand für Geräte der Landschaftspflege

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen betreffend dem ÖPUL-Landesanteil 2023

MVAG 2233/3233: Transferzahlungen an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 3414: Anschaffung von Geräten für die Landschaftspflege

MVAG 3434: Transferzahlungen an Einzelpersonen und Organ für investive Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

Mehrauszahlung auf dem Ansatz 52004, MVAG 3234 durch eine Mittelübertragung für den gemeinsamen Ankauf des FME-Servers mit den Abteilungen 4, 6, 7 und 10 gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/361-2023.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen werden

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.631.836,15	-	4.631.836,15
2114 Erträge aus Leistungen	15.536,57	-	15.536,57
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.177,84	-	7.177,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	37.034,71	-	37.034,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.572.087,03	-	4.572.087,03
212 Erträge aus Transfers	4.814.755,34	1.328.700,00	3.486.055,34
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	63.614,41	-	63.614,41
2125 Transferertrag vom Ausland	4.749.480,21	1.328.700,00	3.420.780,21
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.660,72	-	1.660,72
21 Summe Erträge	9.446.591,49	1.328.700,00	8.117.891,49
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.022.571,42	1.368.500,00	4.654.071,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.202,65	10.400,00	64.802,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	787,44	-	787,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.873,01	35.000,00	-28.126,99
2224 Instandhaltung	9.214,10	-	9.214,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.245.708,01	1.194.700,00	51.008,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.684.786,21	128.400,00	4.556.386,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	819.061,35	1.236.100,00	-417.038,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	705.667,75	1.236.100,00	-530.432,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	113.393,60	-	113.393,60
22 Summe Aufwendungen	6.841.632,77	2.604.600,00	4.237.032,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.604.958,72	-1.275.900,00	3.880.858,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.604.958,72	-1.275.900,00	3.880.858,72

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	440.500,06	-	440.500,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	403.614,09	-	403.614,09
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.177,84	-	7.177,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	29.708,13	-	29.708,13
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.813.144,62	1.328.700,00	3.484.444,62
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	63.664,41	-	63.664,41
3125 Transferzahlungen vom Ausland	4.749.480,21	1.328.700,00	3.420.780,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.253.644,68	1.328.700,00	3.924.944,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.427.954,95	1.240.100,00	187.854,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.732,81	10.400,00	65.332,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	787,44	-	787,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.873,01	35.000,00	-28.126,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.308,37	-	10.308,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.334.253,32	1.194.700,00	139.553,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	795.401,35	1.236.100,00	-440.698,65
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	682.007,75	1.236.100,00	-554.092,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	113.393,60	-	113.393,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.223.356,30	2.476.200,00	-252.843,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.030.288,38	-1.147.500,00	4.177.788,38
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	304.231,74	-	304.231,74
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	223.637,79	-	223.637,79
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	8.322,78	-	8.322,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	45.007,55	-	45.007,55
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	27.263,62	-	27.263,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.862,36	-	12.862,36
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	12.862,36	-	12.862,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.660,00	-	23.660,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	23.660,00	-	23.660,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	340.754,10	-	340.754,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-340.754,10	-	-340.754,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.689.534,28	-1.147.500,00	3.837.034,28

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.689.534,28	-1.147.500,00	3.837.034,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015, vom 1.1.2023 Zahl 205-05/325/238-2022;
Richtlinie für Naturschutzförderungen im Bundesland Salzburg vom 22.12.2022 Zahl 205-05/223/446-2022;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen durch zweckgebundene Ausgleichszahlungen, eingehoben von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. durch die Salzburger Landesregierung

MVAG 2115/3115: Pachterträge Naturschutzgrundstücke sowie Jagdpachterträge Antheringer Au

MVAG 2116/3116: Einzahlungen durch Holzveräußerungen in der Antheringer Au

MVAG 2124/3124: Einzahlungen von Verwaltungsstrafen

MVAG 2125/3125: Transfereinzahlungen von Kofinanzierungsrückflüssen des Programms "Ländliche Entwicklung" sowie des Biodiversitätsfonds der KPC

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2222/3222: Telefonkosten und digitaler Internetauftritt (Domaingebühr) der Auenwerkstatt Weitwörth

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2224/3224: Instandhaltungsaufwand der Auenwerkstatt Weitwörth

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen Landesanteil für die Kofinanzierung der Naturschutzprojekte

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen Haushalte und Vereine für kofinanzierte Naturschutzprojekte

MVAG 3412: Aktivierung Naturschutzgrundstück und Notariatsgebühren

MVAG 3413: Haftungsrücklass Errichtung Auenwerkstatt

MVAG 3414: Anschaffung technische Maschinen

MVAG 3415: Anschaffung von Informations- und Besucher:innenlenkungselementen in Schutzgebieten

MVAG 3425: Geleistete Anzahlungen für Anlagen

MVAG 3431: Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Initiative "Natur in Salzburg"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung einer Zahlungsmittelreserve ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.924.944,68 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3114: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 403.614,09 durch zweckgebundene Ausgleichszahlungen, eingehoben von den Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise der Salzburger Landesregierung.
- MVAG 3116: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 29.708,13 durch Holzerlöse aus der Antheringer Au sowie Kostenrückerlässe aus Projekten.
- MVAG 3124: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 63.664,41 durch die Einnahme von Verwaltungsstrafen.
- MVAG 3125: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.420.780,21 ergeben sich durch die Biodiversitätsfondsförderung für den Ankauf der Antheringer Au in Höhe von EUR 3.739.942,00 sowie Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 319.161,79 an Kofinanzierungsrückflüssen, da weniger Projekten im Rahmen des Programm "Ländliche Entwicklung" abgerechnet wurde.

Mehreinzahlungen am Ansatz 52005 wurden der Zahlungsmittelreserve Salzburger Naturschutzfonds zugeführt.

Ausgenommen davon ist die Mehreinzahlung aus dem Biodiversitätsfonds, welche dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt wurde.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102.295,15	-	102.295,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	102.295,15	-	102.295,15
212 Erträge aus Transfers	40.605,38	-	40.605,38
2125 Transferertrag vom Ausland	40.605,38	-	40.605,38
21 Summe Erträge	142.900,53	-	142.900,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.982,61	88.000,00	212.982,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.948,06	88.000,00	-9.051,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	222.034,55	-	222.034,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	21.534,14	-	21.534,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.534,14	-	20.534,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.000,00	-	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	322.516,75	88.000,00	234.516,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.616,22	-88.000,00	-91.616,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-179.616,22	-88.000,00	-91.616,22

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.605,38	-	40.605,38
3125 Transferzahlungen vom Ausland	40.605,38	-	40.605,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.605,38	-	40.605,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.148,06	88.000,00	-3.851,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.148,06	88.000,00	-3.851,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.534,14	-	21.534,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.534,14	-	20.534,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000,00	-	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.682,20	88.000,00	17.682,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-65.076,82	-88.000,00	22.923,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.076,82	-88.000,00	22.923,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.076,82	-88.000,00	22.923,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2125/3125: Transfereinzahlungen von Kofinanzierungsrückflüssen im Programm "Ländliche Entwicklung"

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen Landesanteil für kofinanzierte Projekte im Rahmen des Programms "Ländliche Entwicklung"

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen an Vereine für Förderungen im Rahmen der Berichtspflichten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 17.682,20 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.851,94, da weniger Sachaufwand als erwartet abgerechnet wurde.
- MVAG 3231: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 20.534,14, da mehr Projekte im Programm "Ländliche Entwicklung" abgewickelt wurden.
- MVAG 3234: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.000,00 durch die Auszahlung einer Rate des LIFE-Projektes EUOKITE.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 40.605,38 in der MVAG 3125 ergeben sich im Wesentlichen aus Kofinanzierungsrückflüssen, welche aus dem Abschluss von Projekten im Programm "Ländliche Entwicklung" resultieren.

Mehrauszahlungen am Ansatz 52006 wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Ansätzen 52008, MVAG 3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter) und 52009, MVAG 3225 (Sonstiger Sachaufwand). Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.450,49	-	64.450,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.300,49	-	36.300,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	28.150,00	-	28.150,00
21 Summe Erträge	64.450,49	-	64.450,49
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	355.955,55	357.800,00	-1.844,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.072,85	-	10.072,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.510,68	1.800,00	-289,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	100,00	-	100,00
2224 Instandhaltung	12.852,40	10.000,00	2.852,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	231.009,73	281.000,00	-49.990,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.409,89	65.000,00	35.409,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	127.183,64	15.000,00	112.183,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	127.183,64	15.000,00	112.183,64
22 Summe Aufwendungen	483.139,19	372.800,00	110.339,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-418.688,70	-372.800,00	-45.888,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-418.688,70	-372.800,00	-45.888,70

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.897,51	-	15.897,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	15.897,51	-	15.897,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.897,51	-	15.897,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	251.059,17	292.800,00	-41.740,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.072,85	-	10.072,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.510,68	1.800,00	-289,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	100,00	-	100,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.852,40	10.000,00	2.852,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	226.523,24	281.000,00	-54.476,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	127.183,64	15.000,00	112.183,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	127.183,64	15.000,00	112.183,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	378.242,81	307.800,00	70.442,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-362.345,30	-307.800,00	-54.545,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	770.357,32	-	770.357,32
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	33.435,36	-	33.435,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	664.672,05	-	664.672,05
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.572,22	-	26.572,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	45.677,69	-	45.677,69
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	4.200,00	-	4.200,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	4.200,00	-	4.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	774.557,32	-	774.557,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-774.557,32	-	-774.557,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.136.902,62	-307.800,00	-829.102,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.136.902,62	-307.800,00	-829.102,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren, für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein, für die Instandhaltungskosten, sowie Betriebs- und Personalkosten der Tierheime in Hallein und Bruck. Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen insbesondere um Anliegen des Tierschutzes zu fördern und die Kastrationen von wildlebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt.

Die investiven Auszahlungen sind auf den im Frühjahr 2023 fertiggestellten Bau des Tierheim Pinzgau zurückzuführen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415, 3425).

Einzahlungen erfolgten aus Vorschreibungen für die Unterbringung von Fundtieren, die den Tierbesitzern weiterverrechnet wurden und Kostenbeteiligungen für die Katzenkastrationsaktion.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte - Tierschutzbildung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52007

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 845.000,13 aufgrund der verzögerten Rechnungslegung von einigen Firmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Tierheims Pinzgau sowie den Fertigstellungsarbeiten im Jahr 2023. Für einige Gewerke wurde erst im Laufe des Jahres 2023 von den Firmen die Schlussrechnung gelegt. Die investiven Restmittel wurden zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens gemäß §19 ALHG 2018 vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 übertragen. Der operative Mehrbedarf ist ebenfalls auf den Betrieb des Tierheims Pinzgau zurückzuführen und wurde innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 15.897,51 aufgrund der Kostenbeteiligungen für die Katzenkastrationsaktion sowie die Vorausleistung der Unterbringung von Fundtieren und deren Weiterverrechnung an die Tierbesitzer.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.137,31	116.100,00	-6.962,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54,96	6.600,00	-6.545,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.082,35	109.500,00	-417,65
22 Summe Aufwendungen	109.137,31	116.100,00	-6.962,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.137,31	-116.100,00	6.962,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.137,31	-116.100,00	6.962,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.264,50	116.100,00	-6.835,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	54,96	6.600,00	-6.545,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.209,54	109.500,00	-290,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	109.264,50	116.100,00	-6.835,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-109.264,50	-116.100,00	6.835,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-109.264,50	-116.100,00	6.835,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.264,50	-116.100,00	6.835,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz, LGBL Nr 35/2019 idF LGBL Nr 76/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (zB Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.585,81	-	181.585,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	181.585,81	-	181.585,81
212 Erträge aus Transfers	30.319,03	-	30.319,03
2125 Transferertrag vom Ausland	30.319,03	-	30.319,03
21 Summe Erträge	211.904,84	-	211.904,84
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	348.038,34	259.100,00	88.938,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.138,84	-	36.138,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144,00	-	144,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	255,00	-	255,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.517,10	259.000,00	-167.482,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	219.983,40	100,00	219.883,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	145.918,14	-	145.918,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	142.153,14	-	142.153,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.765,00	-	3.765,00
22 Summe Aufwendungen	493.956,48	259.100,00	234.856,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-282.051,64	-259.100,00	-22.951,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-282.051,64	-259.100,00	-22.951,64

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.319,03	-	30.319,03
3125 Transferzahlungen vom Ausland	30.319,03	-	30.319,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.319,03	-	30.319,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.094,75	259.000,00	-176.905,25
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	17.337,24	-	17.337,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144,00	-	144,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	255,00	-	255,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.358,51	259.000,00	-194.641,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.918,14	-	145.918,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	142.153,14	-	142.153,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.765,00	-	3.765,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	228.012,89	259.000,00	-30.987,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-197.693,86	-259.000,00	61.306,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-197.693,86	-259.000,00	61.306,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-197.693,86	-259.000,00	61.306,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 41/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ ist es, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit zu wecken. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne Natur im Garten ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/ oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2125/3125: Transfereinzahlungen von Kofinanzierungsrückflüssen des Programms "Ländliche Entwicklung"

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg" (Saatgut, Material für Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

MVAG 2222/3222: Zahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Transporte, Lieferungen)

MVAG 2223/3223: Zahlungen für Miet- und Leihaufwände für Veranstaltungen im Rahmen der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

MVAG 2231/3231: Transferzahlungen Landanteil für kofinanzierte Projekte im Rahmen des Programms "Ländliche Entwicklung"

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen an Vereine für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele waren die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52009

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 30.319,03 in der MVAG 3125 ergeben sich im Wesentlichen aus Kofinanzierungsrückflüssen, welche aus dem Abschluss von Projekten im Programm "Ländliche Entwicklung" resultieren.

Mehreinzahlungen am Ansatz 52009 bedeckten unter anderem die Mehrauszahlungen am Ansatz 52003, Ansatz 52004 und Ansatz 52006. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	309.051,29	397.500,00	-88.448,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	59.142,78	65.000,00	-5.857,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.731,41	-	3.731,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.440,22	5.000,00	440,22
2224 Instandhaltung	46.865,81	140.000,00	-93.134,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	108.056,34	101.800,00	6.256,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.814,73	85.700,00	114,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	7.051,37	7.000,00	51,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.051,37	7.000,00	51,37
22 Summe Aufwendungen	316.102,66	404.500,00	-88.397,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-316.102,66	-404.500,00	88.397,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-316.102,66	-404.500,00	88.397,34

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	204.453,91	311.800,00	-107.346,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	57.770,10	65.000,00	-7.229,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.411,02	-	3.411,02
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.440,22	5.000,00	440,22
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.865,81	140.000,00	-93.134,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.966,76	101.800,00	-10.833,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.051,37	7.000,00	51,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.051,37	7.000,00	51,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	211.505,28	318.800,00	-107.294,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-211.505,28	-318.800,00	107.294,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	298.165,67	115.600,00	182.565,67
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	15.206,40	-	15.206,40
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	20.085,84	-	20.085,84
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	262.873,43	115.600,00	147.273,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	298.165,67	115.600,00	182.565,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-298.165,67	-115.600,00	-182.565,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-509.670,95	-434.400,00	-75.270,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-509.670,95	-434.400,00	-75.270,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 28/2018;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 81/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM_{2.5}, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wurden für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Statuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Außerdem wurde die Luftbelastung zur Steuerung der Verkehrsbeeinflussungsanlage an der A10 bis Ende November erhoben.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, wurden geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlage Tauernautobahn - gesetzt, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	681.228,26	-	681.228,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	681.228,26	-	681.228,26
21 Summe Erträge	681.228,26	-	681.228,26
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	805.225,63	103.700,00	701.525,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.891,33	2.500,00	-608,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	-	366,00
2224 Instandhaltung	190,80	9.000,00	-8.809,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.394,40	80.000,00	-73.605,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	796.383,10	12.200,00	784.183,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	555.400,00	-555.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	555.400,00	-555.400,00
22 Summe Aufwendungen	805.225,63	659.100,00	146.125,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-123.997,37	-659.100,00	535.102,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-123.997,37	-659.100,00	535.102,63

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.842,53	91.500,00	-82.657,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.891,33	2.500,00	-608,67
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366,00	-	366,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	190,80	9.000,00	-8.809,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.394,40	80.000,00	-73.605,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.842,53	91.500,00	-82.657,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.842,53	-91.500,00	82.657,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.809,20	6.000,00	-3.190,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.809,20	6.000,00	-3.190,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	555.400,00	-555.400,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	555.400,00	-555.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.809,20	561.400,00	-558.590,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.809,20	-561.400,00	558.590,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.651,73	-652.900,00	641.248,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.651,73	-652.900,00	641.248,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 98/2023;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2223/3222: Telekommunikationsdienste

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten, Eichung Messgeräte

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Es wurden Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm. Diese gelten als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.

Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung wurden ausgearbeitet.

Diese haben Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm zum Ziel. Damit, soll eine Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen erreicht werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 641.248,27 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3225: Minderauszahlung in Höhe von EUR 73.605,60, da keine Erstellung von Lärmkarten erfolgen musste.

MVAG 3431: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 555.400,00, da durch die ÖBB im Bereich der Schienenbestandsstreckensanierung keine Projekte abgerechnet wurden.

Die Minderauszahlungen wurden teilweise zur Bedeckung der Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 286.000,00 für die Anschaffung von Geräten im Landeslabor und für den Immissionsschutz (Mittelübertragungen auf den Ansatz 52200 Überwachung der Luftqualität auf Grundlage von Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019 - vereinfachtes Genehmigungsverfahren) und Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse für Ausgaben auf dem Ansatz 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050 verwendet.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.397,33	10.000,00	3.397,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.889,21	-	1.889,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	678,00	-	678,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.830,12	10.000,00	830,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	13.993,33	16.000,00	-2.006,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.993,33	16.000,00	-2.006,67
22 Summe Aufwendungen	27.390,66	26.000,00	1.390,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.390,66	-26.000,00	-1.390,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.390,66	-26.000,00	-1.390,66

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.567,21	-	2.567,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.889,21	-	1.889,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	678,00	-	678,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.993,33	16.000,00	-2.006,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.993,33	16.000,00	-2.006,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.560,54	16.000,00	560,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.560,54	-16.000,00	-560,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.502,40	20.000,00	-3.497,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	16.502,40	20.000,00	-3.497,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.502,40	20.000,00	-3.497,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-16.502,40	-20.000,00	3.497,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.062,94	-36.000,00	2.937,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.062,94	-36.000,00	2.937,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

- hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)
- hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben. Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.157,33	109.000,00	-42.842,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	290,00	-	290,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.867,33	109.000,00	-43.132,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	74.061,70	434.900,00	-360.838,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.881,70	253.900,00	-246.018,30
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	60.000,00	126.000,00	-66.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	25.000,00	-25.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.180,00	30.000,00	-23.820,00
22 Summe Aufwendungen	140.219,03	543.900,00	-403.680,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.219,03	-543.900,00	403.680,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.219,03	-543.900,00	403.680,97

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.170,53	109.000,00	-42.829,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	13,20	-	13,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	290,00	-	290,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.867,33	109.000,00	-43.132,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.418,86	340.900,00	-271.481,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.238,86	159.900,00	-156.661,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	60.000,00	126.000,00	-66.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	25.000,00	-25.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.180,00	30.000,00	-23.820,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	135.589,39	449.900,00	-314.310,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-135.589,39	-449.900,00	314.310,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	94.000,00	-94.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	94.000,00	-94.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	94.000,00	-94.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-94.000,00	94.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-135.589,39	-543.900,00	408.310,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-135.589,39	-543.900,00	408.310,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idGF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idGF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU
2019/1597;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
Förderrichtlinie „Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden“;
Förderrichtlinie „Förderung von Mehrweg-Maßnahmen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Vorbereitung und Wiederverwendung - Re-Use, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung); Bewusstseinsbildung der Bürger:innen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben, Einrichtung einer abfallwirtschaftlichen Beratungsstelle bei der SIR GmbH.
Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft: Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung; Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben; bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der Abfallberater:innen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Re-Use-Maßnahmen der Kommunen und Verbände; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl. Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten; Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.
MVAG 2223/3223: Raummiete/Saalmiete (für Veranstaltungen, Schulungen, etc.)
MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft
MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)
MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH
MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen
MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)
MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen wurden die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt.
Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten war es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollten damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken wurden den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung angepasst, um damit effektiv arbeiten zu können.
Informierte und gut geschulte Abfallberater:innen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für

eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgte dafür, dass diese Einrichtungen für alle Bürger:innen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den Bürger:innen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52700

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 408.310,61 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3225: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 43.132,67, da weniger Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft durchgeführt wurden als geplant.

MVAG 3232: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 66.000,00, da der Aufbau der Servicestelle bei der SIR GmbH sich verzögerte.

MVAG 3231, 3233, 3234, 3431: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 299.481,14 da um weniger Förderungen angesucht wurde als erwartet.

Die Minderauszahlungen wurden teilweise zur Bedeckung der Mehrauszahlungen beim Ansatz 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050 verwendet.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.000,00	1.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000,00	-1.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	1.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.000,00	1.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	1.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-1.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-1.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-1.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen. Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233). Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.
MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss EUR 1.000,00

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,81	-	119,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	119,81	-	119,81
212 Erträge aus Transfers	2.189.184,02	750.000,00	1.439.184,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	2.189.184,02	750.000,00	1.439.184,02
21 Summe Erträge	2.189.303,83	750.000,00	1.439.303,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.390,29	200.000,00	-178.609,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.431,00	200.000,00	-180.569,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.959,29	-	1.959,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	700.000,00	395.000,00	305.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	700.000,00	-	700.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	45.000,00	-45.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	350.000,00	-350.000,00
22 Summe Aufwendungen	721.390,29	595.000,00	126.390,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.467.913,54	155.000,00	1.312.913,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.467.913,54	155.000,00	1.312.913,54

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.866,41	-	4.866,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.866,41	-	4.866,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.005.236,60	750.000,00	1.255.236,60
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	2.005.236,60	750.000,00	1.255.236,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.010.103,01	750.000,00	1.260.103,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.431,00	200.000,00	-180.569,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.431,00	200.000,00	-180.569,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.623,50	395.000,00	-352.376,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.145,00	-	5.145,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	45.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	32.478,50	350.000,00	-317.521,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.054,50	595.000,00	-532.945,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.948.048,51	155.000,00	1.793.048,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.948.048,51	155.000,00	1.793.048,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.948.048,51	155.000,00	1.793.048,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;
BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg; Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Seither werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral. energieautonom.nachhaltig festgelegt. Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden umgesetzt. Die Auszahlungen wurden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt. Seit 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.

MVAG 2225/3225: Studien bzw. Erhebungen

MVAG 2231/3231: Dotierung Wachstumsfonds für klimarelevante Förderungen

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2116/3116: Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften;

Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52900

Am Ansatz 52900 erfolgt die Abwicklung der Einnahmen und Zahlungen im Zusammenhang mit den IG-L Strafgeleinnahmen. Die IG-L Strafgeleinnahmen werden bei den Bezirkshauptmannschaften auf delegierten Ansätzen eingenommen. Die Abwicklungskosten und über die Einnahmen bezahlte Förderungen werden über den Vollzug der Abteilung 5 ausgezahlt. Die tatsächlichen Auszahlungen sind über die tatsächlichen Einnahmen limitiert. Bei Mehreinzahlungen können diese für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel werden zu 55% für die Förderung von Regionaltickets im Salzburger Verkehrsverbund SVV verwendet. Diese Mittel werden an die Abteilung 6 übertragen. Diese Übertragung ist weder im Finanzierungshaushalt noch im Ergebnishaushalt abgebildet. Es werden nur die Auszahlungen und der Aufwand der Abteilung 5 dargestellt. Somit zeigen der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nur einen Teilbereich der Mittelverwendung.

Für 2023 wurde mit Einzahlungen in Höhe von EUR 750.000 gerechnet und entsprechend EUR 595.000 für Auszahlungen budgetiert. Die Differenz von EUR 155.000 wurde für die Personalkosten des Landes im Rahmen der Abwicklung der IG-L Strafen vorgesehen und fließt direkt dem Budget zu.

Im Jahr 2023 kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 1.255.236,60, die für Maßnahmen im Klimaschutz und für die Regionaltickets verwendet werden konnten. Daraus ergaben sich IG-L Strafgele Nettoeinnahmen in Höhe von EUR 1.830.805,60, die gem. Regierungsbeschluss 20031-RU/2014-/341-2014 vom 19.12.2014 zu ca 55% für die Förderung der Regionaltickets im SVV verwendet wurden und an die Abteilung 6 übertragen wurden (EUR 1.004.062,95 auf Ansatz 64900).

Die restlichen 45% (EUR 823.862,52) standen für klimaschutzrelevante Projekte und Förderungen zur Verfügung und wurden für die Förderung von betrieblichen Photovoltaik-Anlagen verwendet. Die Auszahlung für die Dotation des Wachstumsfonds in Höhe von EUR 700.000,00 erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 und ist somit nur im Ergebnishaushalt 2023 enthalten.

1. AUSZAHLUNGEN

Im Finanzierungshaushalt ist eine Minderauszahlung in Höhe von EUR 532.945,50 ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich daraus, dass die Übertragung von Mitteln an die Abteilung 6 nicht dargestellt wird und die Dotation des Wachstumsfonds zu Beginn des Jahres 2024 erfolgte und somit nur im Ergebnishaushalt 2023 enthalten ist.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.260.103,01 setzen sich zusammen aus:

MVAG 3124: Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 1.255.236,60 auf Grund von IG-L Strafgeleinnahmen; im Rahmen des LVA 2023 wurden die Einnahmen zu niedrig budgetiert. Die Mehreinzahlungen wurden 2023 für Klimaschutzmaßnahmen verwendet.

MVAG 3116: EUR 4.866,41 wurden zu Jahresbeginn 2023 eingenommen und sind dem Ergebnishaushalt 2022 zuzurechnen.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.004,40	20.000,00	4,40
2114 Erträge aus Leistungen	20.004,40	20.000,00	4,40
213 Finanzerträge	11,18	-	11,18
2131 Erträge aus Zinsen	11,18	-	11,18
21 Summe Erträge	20.015,58	20.000,00	15,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	277.852,18	222.000,00	55.852,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	122.508,15	87.800,00	34.708,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,04	-	38,04
2224 Instandhaltung	50.271,81	60.000,00	-9.728,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.677,48	23.000,00	25.677,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.356,70	51.200,00	5.156,70
22 Summe Aufwendungen	277.852,18	222.000,00	55.852,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-257.836,60	-202.000,00	-55.836,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-257.836,60	-202.000,00	-55.836,60

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.784,40	20.000,00	-215,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	19.784,40	20.000,00	-215,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11,18	-	11,18
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	11,18	-	11,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.795,58	20.000,00	-204,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	217.966,63	170.800,00	47.166,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	119.650,66	87.800,00	31.850,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,04	-	38,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	50.271,81	60.000,00	-9.728,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.006,12	23.000,00	25.006,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	217.966,63	170.800,00	47.166,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-198.171,05	-150.800,00	-47.371,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.894,56	34.800,00	-19.905,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.894,56	34.800,00	-19.905,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	85.207,80	-	85.207,80
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	85.207,80	-	85.207,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.102,36	34.800,00	65.302,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.102,36	-34.800,00	-65.302,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-298.273,41	-185.600,00	-112.673,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-298.273,41	-185.600,00	-112.673,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Geldmittel wurden verwendet für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes und Bezirkshauptmannschaften.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2222/3222: Postdienste und Protogebühren

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414/3425: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Labor hat die Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Durch Eigenuntersuchungen kommt es zu einer Kostenersparnis und einem Zeitgewinn sowie zu einem erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52901

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 112.468,99 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3221: Die Mehrauszahlung in Höhe von EUR 31.850,66 ergeben sich durch den höheren Bedarf an Verbrauchsgütern, den erhöhten Bedarf an Chemikalien und geringwertigen Wirtschaftsgütern

MVAG 3225: Die Mehrauszahlung in Höhe von EUR 25.006,12 ergeben sich durch die Kosten für zwei Akkreditierungsaudits und Wartungskosten.

MVAG 3414,3425: Die Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 65.302,36 ergeben sich durch den notwendigen Ersatz von Analysegeräten.

Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 52300 (Mittelübertragung gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019 - vereinfachtes Genehmigungsverfahren)

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.586,71	31.600,00	-19.013,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.366,30	1.000,00	1.366,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.133,10	28.500,00	-20.366,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.087,31	2.100,00	-12,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.270,70	18.000,00	-15.729,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.270,70	18.000,00	-15.729,30
22 Summe Aufwendungen	14.857,41	49.600,00	-34.742,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.857,41	-49.600,00	34.742,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.857,41	-49.600,00	34.742,59

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.499,40	29.500,00	-19.000,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.366,30	1.000,00	1.366,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.133,10	28.500,00	-20.366,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.270,70	18.000,00	-15.729,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.270,70	18.000,00	-15.729,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.770,10	47.500,00	-34.729,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.770,10	-47.500,00	34.729,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.770,10	-47.500,00	34.729,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.770,10	-47.500,00	34.729,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2023 wurden die Mittel für Maßnahmen zum Bodenschutz, Unterrichtsmaterialien für Schulen, Lehrer und Bodenschutz-Interessierte sowie für ein Forschungsprojekt zum Thema Mikroplastik verwendet. Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz wurde bei lediglich zwei Betrieben die Bekämpfung von Engerlingsschäden und die Wiederherstellung von schützenden Grasnarben gefördert. Diese geringen Schäden sind auf die mehrjährige zyklische Entwicklung der Engerlinge und die jeweilige Bodenfeuchte im Hauptfraßjahr zurückzuführen, wobei Schäden und Anträge generell schwer vorhersehbar sind (MVAG 2233/3233).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 34.729,90 sind aufgrund der geringen Anzahl an Förderanträgen zur Bekämpfung von Engerlingen entstanden. Die verbliebenen Mittel dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 52007 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	556.000,00	556.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	556.000,00	556.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	556.000,00	556.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-556.000,00	-556.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-556.000,00	-556.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	556.000,00	556.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	556.000,00	556.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	556.000,00	556.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-556.000,00	-556.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-556.000,00	-556.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-556.000,00	-556.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungsgesetz LGBL Nr 67/1998 idF LGBL 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,45	-	27,45
2114 Erträge aus Leistungen	27,45	-	27,45
21 Summe Erträge	27,45	-	27,45
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	263.023,70	86.700,00	176.323,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.494,17	1.000,00	1.494,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10,89	-	10,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	125,00	-	125,00
2224 Instandhaltung	847,68	-	847,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.271,27	85.000,00	80.271,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	94.274,69	700,00	93.574,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	61.810,00	157.900,00	-96.090,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	63.000,00	-63.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	61.810,00	94.900,00	-33.090,00
22 Summe Aufwendungen	324.833,70	244.600,00	80.233,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-324.806,25	-244.600,00	-80.206,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-324.806,25	-244.600,00	-80.206,25

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,45	-	27,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	27,45	-	27,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27,45	-	27,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.609,91	86.000,00	38.609,91
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.494,17	1.000,00	1.494,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10,89	-	10,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	125,00	-	125,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.979,85	85.000,00	36.979,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.810,00	157.900,00	-96.090,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	63.000,00	-63.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	61.810,00	94.900,00	-33.090,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.419,91	243.900,00	-57.480,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-186.392,46	-243.900,00	57.507,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-186.392,46	-243.900,00	57.507,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-186.392,46	-243.900,00	57.507,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Geldmittel wurden für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderung im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen verwendet.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2222/3222: Postdienste

MVAG 2223/3223: Raummiete für Veranstaltung

MVAG 2224/3224: Wartungsaufwand

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2232/3232: Gesellschafterbeitrag an SIR GmbH für die Abwicklung von Beteiligungsprozessen

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

MVAG 2114/3114: Einnahmen f. Verwaltungsleistungen (Akteneinsichtnahme)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit
- Schwerpunktbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52904

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 57.480,09 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 36.979,85 für das Umweltmonitoring beim Flughafen Salzburg.

MVAG 3232: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 63.000,00, da die Auszahlung für die SIR Förderung von Ansatz 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050 erfolgte.

MVAG 3234: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 33.090,00, da von Vereinen und Einzelpersonen um weniger Förderungen angesucht wurde als erwartet.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	649.394,86	-	649.394,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.785,58	-	3.785,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	645.609,28	-	645.609,28
213 Finanzerträge	53,65	-	53,65
2131 Erträge aus Zinsen	53,65	-	53,65
21 Summe Erträge	649.448,51	-	649.448,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.872.022,21	249.000,00	1.623.022,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59,78	-	59,78
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.223,00	-	1.223,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	315.457,93	249.000,00	66.457,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.555.281,50	-	1.555.281,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.919.590,25	2.707.300,00	212.290,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.035.814,09	1.554.300,00	481.514,09
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	314.000,00	153.000,00	161.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	189.820,66	900.000,00	-710.179,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	379.955,50	100.000,00	279.955,50
22 Summe Aufwendungen	4.791.612,46	2.956.300,00	1.835.312,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.142.163,95	-2.956.300,00	-1.185.863,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.142.163,95	-2.956.300,00	-1.185.863,95

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280.675,80	-	280.675,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	280.675,80	-	280.675,80
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	53,65	-	53,65
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	53,65	-	53,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	280.729,45	-	280.729,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	424.523,45	249.000,00	175.523,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59,78	-	59,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.223,00	-	1.223,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	423.240,67	249.000,00	174.240,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.882.035,25	2.707.300,00	1.174.735,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.622.655,09	1.554.300,00	1.068.355,09
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	314.000,00	153.000,00	161.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	567.814,66	900.000,00	-332.185,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	377.565,50	100.000,00	277.565,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.306.558,70	2.956.300,00	1.350.258,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.025.829,25	-2.956.300,00	-1.069.529,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.025.829,25	-2.956.300,00	-1.069.529,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.025.829,25	-2.956.300,00	-1.069.529,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;

Regierungsbeschluss 20011-RU_2017_144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030 Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“

Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;

Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;

Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;

VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;

BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;

Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')

Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima+Energie 2030 wurden gesetzt. Zunehmend wurde für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie konkret für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel gesetzt. Dafür wurde bei der SIR GmbH eine Beratungsstelle für Gemeinden eingerichtet, Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen;

MVAG 2222/3222: Telekommunikationsdienste

MVAG 2223/3223: Raummiete f. div. Veranstaltungen

MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz, Bewusstseinsbildung und Ressourcenschonung inkl. Veranstaltungen

MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds

MVAG 2232/3232: Transferbeitrag für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

MVAG 2116/3116: Rückerstattung der Endabrechnung der Förderabwicklung Impulsprogramm „Klima/Energie“ durch die Kommunalkredit Public Consulting

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011, des Masterplans Klima + Energie 2020 sowie des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017, 13.12.2018 und vom

15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52905

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlung in Höhe von EUR 1.350.258,70 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3225: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 174.240,67 im Wesentlichen für die Natur- und Umweltbildung (Abwicklung über das Haus der Natur). Diese wird ab 2023 über den Ansatz 52905 bedeckt.

MVAG 3231: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.100.000,00 für die Dotation des Wachstumsfonds für klimarelevante Förderungen wurden zu Beginn des Jahres 2023 durchgeführt, die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2022 und ist im Ergebnishaushalt 2022 enthalten.

MVAG 3232: Die Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 161.000,00 ergeben sich durch zusätzliche Auszahlungen an die SIR GmbH, die im Ansatz 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz budgetiert waren und einer Unterbudgetierung.

MVAG 3233: Minderauszahlungen in Höhe von EUR 332.185,34, da das Förderprogramm SALZBURG 2050 Partnerbetriebe auslief und in das Programm „umwelt partner salzburg“ überführt wurde.

MVAG 3234: Die Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 277.565,50 ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Auszahlungen an das umwelt service salzburg zur Schaffung eines vertiefenden Serviceangebotes „umwelt partner salzburg“ und der Deckung der erhöhten Beratungsnachfrage.

Außerdem wurden mehr Transportfahräder gefördert als erwartet.

Für die Errichtung von Photovoltaik Anlagen auf Gebäuden der Straßenmeisterei wurde eine Mittelübertragung in Höhe von EUR 400.000 EUR vorgenommen (Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/161-2023)

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 280.729,45 ergeben sich im Wesentlichen aus:

MVAG 3116: Mehreinzahlung in Höhe von EUR 280.675,80, da 2023 von der Kommunalkredit Public Consulting die Endabrechnung des Impulsprogramms „Klima/Energie“ durchgeführt wurde und EUR 276.890,22 an das Land Salzburg rücküberwiesen wurden. Die Mehreinzahlungen wurden 2023 für Klimaschutzmaßnahmen verwendet.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte in der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen im Ansatz 52300 - Lärmessungen und Lärmerhebungen und im Ansatz 52700 - Regionale Abfallwirtschaft.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	415.900,00	415.900,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	415.900,00	415.900,00	-
22 Summe Aufwendungen	415.900,00	415.900,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-415.900,00	-415.900,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-415.900,00	-415.900,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	415.900,00	415.900,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	415.900,00	415.900,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	415.900,00	415.900,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-415.900,00	-415.900,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-415.900,00	-415.900,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.900,00	-415.900,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Errichtung der SIR GmbH mit Zl 20011-RU/2022/91-2022 vom 27.4.2022
Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein SIR wurde rückwirkend mit 1.1.2022 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt und vollständig vom Land Salzburg übernommen.

Die Aufgaben der SIR GmbH werden vom Land Salzburg mittels Regierungsbeschluss festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgte über Transferbeiträge des Landes, wobei die Basisfinanzierung über den neu eingerichteten Ansatz 52906 abgewickelt wurde.

Die Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und die Abteilung 10 Wohnbau schichteten die, bisher jährlich an das SIR bezahlten, Overhead-Kosten auf diesen Ansatz um. Die Abteilung 5 schichtete intern von den Ansätzen 52700, 52904 und 52905 Mittel für die Basisfinanzierung (vormals Overhead) um. Neben der Basisfinanzierung wurden Transferbeiträge aller Abteilungen über deren Ansätzen direkt mit der SIR GmbH abgerechnet.

MVAG 2232/3232: Gesellschafterbeitrag für die SIR GmbH, Basisfinanzierung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen.

Dies wurde ua erreicht durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-) Projekten.

Die erforderlichen Mittel wurden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse des Alleingeschäftes, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht.

Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt daher nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel sowie Gesellschafterzuschüssen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
22 Summe Aufwendungen	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.395.003,04	-4.453.200,00	58.196,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.395.003,04	-4.453.200,00	58.196,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.395.003,04	4.453.200,00	-58.196,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.395.003,04	-4.453.200,00	58.196,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.395.003,04	-4.453.200,00	58.196,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.395.003,04	-4.453.200,00	58.196,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2021 einen Wert von 134,0 und für Mai 2022 einen Wert von 144,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 7,6 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2022 (7,29014525328) - einen Rechenbetrag von 7,84419629252. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wurde daher der Rettungsbeitrag mit EUR 7,84 für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234:

Für das Jahr 2023 wurde der Rettungsbetrag mit EUR 7,84 je Einwohnere festgesetzt.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
22 Summe Aufwendungen	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-878.401,88	-886.100,00	7.698,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-878.401,88	-886.100,00	7.698,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	878.401,88	886.100,00	-7.698,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-878.401,88	-886.100,00	7.698,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-878.401,88	-886.100,00	7.698,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-878.401,88	-886.100,00	7.698,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von EUR 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1.Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg	80 %
2.Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg	15 %
3.Österreichischer Höhlenrettungsdienst	5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2021 einen Wert von 134,0 und für Mai 2022 einen Wert von 144,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 7,6 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2022 (ungerundeter Betrag 1,4506842) - einen Rechenbetrag von 1,5609361992. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit EUR 1,56 für das Land festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Für das Jahr 2023 wurde der Betrag von EUR 1,56 je Einwohner festgesetzt

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	5.400,00	-5.400,00
21 Summe Erträge	-	5.500,00	-5.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	407.400,26	417.500,00	-10.099,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.378,54	5.000,00	9.378,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	536,25	-	536,25
2224 Instandhaltung	13.587,76	13.800,00	-212,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	366.763,67	385.900,00	-19.136,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.134,04	12.800,00	-665,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	2.300,00	-2.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	2.300,00	-2.300,00
22 Summe Aufwendungen	407.400,26	419.800,00	-12.399,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-407.400,26	-414.300,00	6.899,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-407.400,26	-414.300,00	6.899,74

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	5.500,00	-5.500,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	-	5.400,00	-5.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	5.500,00	-5.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	286.407,17	404.700,00	-118.292,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.734,07	5.000,00	2.734,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.796,04	13.800,00	-2.003,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	266.877,06	385.900,00	-119.022,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.300,00	-2.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	2.300,00	-2.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.407,17	407.000,00	-120.592,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-286.407,17	-401.500,00	115.092,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-286.407,17	-401.500,00	115.092,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-286.407,17	-401.500,00	115.092,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines landesweiten Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt wurde für den Aufbau und Betreuung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Mess- und Wetterbeobachtungsstellen samt Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder, Betreuer und Wetterbeobachter. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit auf Salzburger Seen.

Ausgaben wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln, Publikationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen, Stationswartung
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag geoSphere, Social Media, Datenservice, Beobachtertätigkeiten Fortbildunglehrgänge, Mitgliedsbeitrag "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 53100

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG FH 3225, EH 2225: Minderauszahlungen entstanden, da Rechnungen aus 2023 Anfang Jänner 2024, budgetwirksam für 2023, erbracht wurden.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	669,72	-	669,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	669,72	-	669,72
212 Erträge aus Transfers	2.894.580,19	-	2.894.580,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.894.580,19	-	2.894.580,19
21 Summe Erträge	2.895.249,91	-	2.895.249,91
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	9.531.488,06	3.495.300,00	6.036.188,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.655.705,90	-	1.655.705,90
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.249.415,67	-	1.249.415,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.555.172,32	3.495.300,00	1.059.872,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.071.194,17	-	2.071.194,17
22 Summe Aufwendungen	9.531.488,06	3.495.300,00	6.036.188,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.636.238,15	-3.495.300,00	-3.140.938,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.636.238,15	-3.495.300,00	-3.140.938,15

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	869,73	-	869,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	869,73	-	869,73
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.508.646,84	-	5.508.646,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.508.646,84	-	5.508.646,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.509.516,57	-	5.509.516,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.210.569,03	3.495.300,00	5.715.269,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.569.357,72	-	1.569.357,72
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.243.433,53	-	1.243.433,53
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.408.185,42	3.495.300,00	912.885,42
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.989.592,36	-	1.989.592,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.210.569,03	3.495.300,00	5.715.269,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.701.052,46	-3.495.300,00	-205.752,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.701.052,46	-3.495.300,00	-205.752,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.701.052,46	-3.495.300,00	-205.752,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233:

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle - Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

Für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege - Ausbildungen:

- Ausbildungen Pflegefachassistentenz (BFI)
- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistentenz zum BSc (BFI)
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistentenz-Vorbereitungskurs
- Pflegefachassistentenz-Vorqualifizierungskurse (BFI)
- Aufschulungslehrgang Pflegeassistentenz zu Pflegefachassistentenz (BFI)
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI)
- Heimhilfenausbildung (Hilfswerk Salzburg), Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch Fachschule für Pflege mit SOB (Caritas), Sach- und Personalaufwand
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), Sach- und Personalaufwand
- Ausbildungsförderung Lehrpersonen in der Pflege
- Praktikumsprämie Pflege

Für weitere Maßnahmen der Pflegeplattform wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener PAusbZG-Zahlungen (Pflegeausbildungszuschussgesetz) und EEZG-Zahlungen (Entgelderhöhungszweckzuschussgesetz) für das Jahr 2023 an die Antragsteller. Weiters gibt es noch Minderauszahlungen auf MVAG 3233 für die geplanten Projekte der Plattform Pflege - Ausbildungsmaßnahmen gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlung aufgrund PAusbZG-Zahlung des Bundes für das Jahr 2023 an das Land Salzburg gemäß Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz (PAusbZG).

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	686.561,87	700.000,00	-13.438,13
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	700.000,00	-700.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	686.561,87	-	686.561,87
22 Summe Aufwendungen	686.561,87	700.000,00	-13.438,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-686.561,87	-700.000,00	13.438,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-686.561,87	-700.000,00	13.438,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	686.561,87	700.000,00	-13.438,13
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	-	700.000,00	-700.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	686.561,87	-	686.561,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	686.561,87	700.000,00	-13.438,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-686.561,87	-700.000,00	13.438,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-686.561,87	-700.000,00	13.438,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-686.561,87	-700.000,00	13.438,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	804.220,60	1.850.000,00	-1.045.779,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.000,00	-	83.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	307.880,00	-	307.880,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	413.340,60	1.850.000,00	-1.436.659,40
22 Summe Aufwendungen	804.220,60	1.850.000,00	-1.045.779,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-804.220,60	-1.850.000,00	1.045.779,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-804.220,60	-1.850.000,00	1.045.779,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	931.152,60	1.850.000,00	-918.847,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.000,00	-	83.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	307.880,00	-	307.880,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	540.272,60	1.850.000,00	-1.309.727,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	931.152,60	1.850.000,00	-918.847,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-931.152,60	-1.850.000,00	918.847,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-931.152,60	-1.850.000,00	918.847,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-931.152,60	-1.850.000,00	918.847,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020, wurden für den LVA 2023 EUR 4.375.000,00 veranschlagt.

Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Ansätze:

Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: EUR 2.325.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: EUR 200.000,00

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: EUR 1.850.000,00

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54202

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3233, da sich der Start der geplanten Projekte der Plattform Pflege gemäß Regierungsbeschluss vom 23.4.2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 verzögert hat.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	548.759.645,69	505.000.000,00	43.759.645,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	48.456.362,39	-	48.456.362,39
21 Summe Erträge	548.759.645,69	505.000.000,00	43.759.645,69
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	405.584.497,29	406.659.600,00	-1.075.102,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	91.625.884,22	92.744.000,00	-1.118.115,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.092.901,79	5.596.400,00	-2.503.498,21
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.201.306,87	4.298.000,00	54.903.306,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	59.201.306,87	4.298.000,00	54.903.306,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	248.971.994,01	258.421.500,00	-9.449.505,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	248.971.994,01	258.421.500,00	-9.449.505,99
224 Finanzaufwand	1.064.973,31	1.088.000,00	-23.026,69
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1.064.973,31	1.088.000,00	-23.026,69
22 Summe Aufwendungen	809.541.557,49	768.807.500,00	40.734.057,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.781.911,80	-263.807.500,00	3.025.588,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-260.781.911,80	-263.807.500,00	3.025.588,20

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	500.303.283,30	505.000.000,00	-4.696.716,70
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütungen)	405.584.497,29	406.659.600,00	-1.075.102,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	91.625.884,22	92.744.000,00	-1.118.115,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.092.901,79	5.596.400,00	-2.503.498,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	211.542.365,45	228.345.500,00	-16.803.134,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	211.542.365,45	228.345.500,00	-16.803.134,55
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.068.770,66	1.088.000,00	-19.229,34
3241 Auszahlungen für Zinsen	1.068.770,66	1.088.000,00	-19.229,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	712.914.419,41	734.433.500,00	-21.519.080,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-212.611.136,11	-229.433.500,00	16.822.363,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	46.698.499,96	30.076.000,00	16.622.499,96
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	46.698.499,96	30.076.000,00	16.622.499,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.698.499,96	30.076.000,00	16.622.499,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-46.698.499,96	-30.076.000,00	-16.622.499,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.309.636,07	-259.509.500,00	199.863,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-265.809.636,07	-266.009.500,00	199.863,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv. EUR 228.345.500,00 für die SALK festgelegt. Darin ist ein Covid-19-bedingter Mehrabgang iHv. rd. EUR 15.000.000,00 enthalten. Für den Landesvoranschlag 2023 wurde zudem ein Investitionszuschuss iHv. EUR 30.076.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 258.421.500,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kamen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 406.659.600,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 92.744.000,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 5.596.400,00 wurde dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergaben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv. EUR 505.000.000,00 berücksichtigt. Weiters wurde für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von EUR 1.088.000,00 für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von EUR 6.500.000,00 für Tilgungen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

		BETRIEBSABGANG:
Erfolg 2018	EUR	143.472.098,00
Erfolg 2019	EUR	131.162.415,00
Erfolg 2020	EUR	163.014.519,00
Erfolg 2021	EUR	178.483.286,00
Erfolg 2022	EUR	161.564.118,00
LVA 2023	EUR	228.345.500,00
LVA 2024	EUR	259.787.100,00

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

1. AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212/3213):

Minderauszahlungen auf MVAG 3211 (EUR 1.075.102,71) und 3212 (EUR 1.118.115,78) ergeben sich, analog dem Vorjahr aus der Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, in den Landesdienst wechseln werden bzw. wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden können. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs. 3 bzw. § 11 Abs. 2 VRV im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der

anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind aber durch Landesbedienstete ersetzt werden. Minderauszahlungen auf MVAG 3213 (EUR 2.503.498,21) sind auf geringere Auszahlungen bei den Belohnungen zurückzuführen. Die Budgetierung 2023 orientierte sich an den IST-Ausgaben 2022, welche sich für 2023 zu hoch angesetzt herausgestellt haben. Im Jahr 2022 wurden Corona-Boni an die Mitarbeiter der SALK ausbezahlt, welche 2023 nicht mehr ausbezahlt wurden. Gehaltspakete zur Attraktivierung von Gesundheitsberufen wie bspw. Entgelterhöhungszuschüsse („15. Gehalt“) für die Pflege sind Bestandteil der Personalkosten und nicht extra in den Belohnungen ausgewiesen. Dazu kommt, dass im Betriebsjahr 2023 nicht alle budgetierten und genehmigten Stellen in der SALK besetzt werden konnten. Zum 31.12.2023 waren rd. 207 VZÄ nicht besetzt.

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3232):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 16.803.134,55 setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 7.000.000,00 wurden aus den Budgetmitteln des LVA 2022 im Auslaufzeitraum getätigt, da auf Basis des 3. Quartalsberichtes der SALK von einer Überschreitung des Betriebsabganges ausgegangen werden musste.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 34.297.482,06 sind auf zu viel bezahlte Mittel für den Betriebsabgang 2022 zurückzuführen und wurden 2023 einbehalten (der prognostizierte Betriebsabgang auf Basis des 3. Quartalberichtes traf nicht ein, die zusätzliche Auszahlung in Höhe von EUR 7.000.000,00 wurde für den Betriebsabgang 2022 widererwarten nicht benötigt). Insbesondere nicht absehbare höhere SAGES-Erlöse, Bundesrefundierungen im Zusammenhang mit covid-bedingten Ausgaben und Einmaleffekte aufgrund der Umstellung des Berichtswesens auf UGB führten zu einem unerwarteten, positiveren Ergebnis.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 10.494.347,51 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für die Jahre 2022 und 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal der SALK zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 16.622.499,96 sind auf folgende Projekten zurückzuführen (die übrigen EUR 0,04 begründen sich durch Rundungsdifferenzen):

- CDK: Kostenüberschreitung Baufeldfreimachung und kompensatorische Errichtung eines Parkhauses für die Errichtung des Suchttherapiezentrum
- Ankauf und Adaptierung des Gebäudes der Optima-Med Reha Hallein
- Einführung von SAP-HCM
- Sicherstellung der Niedertemperatur - Fernwärmeversorgung

Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte über Minderauszahlungen der MVAG 3232.

2. EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212/3213).

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192.350,00	-	192.350,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	192.350,00	-	192.350,00
21 Summe Erträge	192.350,00	-	192.350,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.881.966,48	3.612.400,00	269.566,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.881.966,48	3.612.400,00	269.566,48
22 Summe Aufwendungen	3.881.966,48	3.612.400,00	269.566,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.689.616,48	-3.612.400,00	-77.216,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.689.616,48	-3.612.400,00	-77.216,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.440.523,10	2.974.900,00	-534.376,90
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.440.523,10	2.974.900,00	-534.376,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.440.523,10	2.974.900,00	-534.376,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.440.523,10	-2.974.900,00	534.376,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.216.281,57	637.500,00	578.781,57
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.216.281,57	637.500,00	578.781,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.216.281,57	637.500,00	578.781,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.216.281,57	-637.500,00	-578.781,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.656.804,67	-3.612.400,00	-44.404,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.656.804,67	-3.612.400,00	-44.404,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 2.974.900,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 637.500,00 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427.154,20	-	427.154,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	427.154,20	-	427.154,20
21 Summe Erträge	427.154,20	-	427.154,20

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	24.563.777,02	26.338.400,00	-1.774.622,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	24.563.777,02	26.338.400,00	-1.774.622,98
22 Summe Aufwendungen	24.563.777,02	26.338.400,00	-1.774.622,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.136.622,82	-26.338.400,00	2.201.777,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-24.136.622,82	-26.338.400,00	2.201.777,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.646.684,85	21.898.000,00	-1.251.315,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.646.684,85	21.898.000,00	-1.251.315,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.646.684,85	21.898.000,00	-1.251.315,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.646.684,85	-21.898.000,00	1.251.315,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.369.695,99	4.440.400,00	-1.070.704,01
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.369.695,99	4.440.400,00	-1.070.704,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.369.695,99	4.440.400,00	-1.070.704,01
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.369.695,99	-4.440.400,00	1.070.704,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.016.380,84	-26.338.400,00	2.322.019,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.016.380,84	-26.338.400,00	2.322.019,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 21.898.000,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 4.440.400,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56001

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3234):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.677.421,56 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2022 zurückzuführen. Insbesondere nicht absehbare höhere SAGES-Erlöse sowie unbesetzte Stellen führten zu dieser Unterschreitung.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 426.106,41 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für 2022 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3434):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.070.704,01 sind aufgrund nicht getätigter/verschobener Investitionen im Jahr 2022 entstanden.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	928.507,60	-	928.507,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	928.507,60	-	928.507,60
21 Summe Erträge	928.507,60	-	928.507,60

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	34.437.187,29	37.968.100,00	-3.530.912,71
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	34.437.187,29	37.968.100,00	-3.530.912,71
22 Summe Aufwendungen	34.437.187,29	37.968.100,00	-3.530.912,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.508.679,69	-37.968.100,00	4.459.420,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.508.679,69	-37.968.100,00	4.459.420,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.815.618,44	31.624.100,00	-1.808.481,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	29.815.618,44	31.624.100,00	-1.808.481,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.815.618,44	31.624.100,00	-1.808.481,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.815.618,44	-31.624.100,00	1.808.481,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.620.852,25	6.344.000,00	-1.723.147,75
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	4.620.852,25	6.344.000,00	-1.723.147,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.620.852,25	6.344.000,00	-1.723.147,75
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.620.852,25	-6.344.000,00	1.723.147,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.436.470,69	-37.968.100,00	3.531.629,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.436.470,69	-37.968.100,00	3.531.629,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2023 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 31.624.100,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 6.344.000,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56002

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.803.099,72 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2022 zurückzuführen. Bessere SAGES- und Non-SAGES-Erlöse (insbesondere Erlöse von ausländischen Gastpatienten) führten zu dieser Unterschreitung.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.994.618,16 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für die Jahre 2022 und 2023 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.723.147,75 sind aufgrund nicht getätigter/verschobener Investitionen im Jahr 2022 entstanden.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.069.753,51	-	6.069.753,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.069.753,51	-	6.069.753,51
21 Summe Erträge	6.069.753,51	-	6.069.753,51

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.172.274,89	-	1.172.274,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.172.274,89	-	1.172.274,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.450.000,00	4.450.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.450.000,00	4.450.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.622.274,89	4.450.000,00	1.172.274,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	447.478,62	-4.450.000,00	4.897.478,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	447.478,62	-4.450.000,00	4.897.478,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.450.000,00	4.450.000,00	-
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	4.450.000,00	4.450.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.450.000,00	4.450.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.450.000,00	-4.450.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.450.000,00	-4.450.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.450.000,00	-4.450.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.05.2022, Zl 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 4.450.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	611.798,20	-	611.798,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	611.798,20	-	611.798,20
21 Summe Erträge	611.798,20	-	611.798,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	472.894,00	-	472.894,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	472.894,00	-	472.894,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	15.352.298,82	16.514.300,00	-1.162.001,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.352.298,82	16.514.300,00	-1.162.001,18
22 Summe Aufwendungen	15.825.192,82	16.514.300,00	-689.107,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.213.394,62	-16.514.300,00	1.300.905,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.213.394,62	-16.514.300,00	1.300.905,38

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.741.037,01	13.000.800,00	-1.259.762,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	11.741.037,01	13.000.800,00	-1.259.762,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.741.037,01	13.000.800,00	-1.259.762,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.741.037,01	-13.000.800,00	1.259.762,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.611.261,81	3.513.500,00	97.761,81
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	3.611.261,81	3.513.500,00	97.761,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.611.261,81	3.513.500,00	97.761,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.611.261,81	-3.513.500,00	-97.761,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.352.298,82	-16.514.300,00	1.162.001,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.352.298,82	-16.514.300,00	1.162.001,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können.

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2023 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 13.000.800,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 3.513.500,00 budgetiert. In der zuletzt genannten MVAG sind rd. EUR 690.000,00 für die Fertigstellung des Bauteil A und Endoskopie am Standort Zell am See enthalten.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum operativen Betrieb (MVAG 3233):

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 3.148.257,59 sind auf die Abgangsunterschreitung aus dem Betriebsjahr 2022 zurückzuführen. Bessere SAGES- und Non-SAGES-Erlöse (insbesondere Erlöse von ausländischen Gastpatienten) führten zu dieser Unterschreitung.

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 219.400,00 entstanden durch den Einbehalt von den vom Landesrechnungshof erhobenen Quersubventionierungen eines gewinnorientierten privaten Unternehmens durch eine öffentliche Krankenanstalt (Bericht des Landesrechnungshofes vom Dezember 2022 über die Tauernkliniken).

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 607.894,60 sind auf die Auszahlungen in Bezug auf das Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) für die 2022 an das Pflege- und Betreuungspersonal zurückzuführen.

Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 1.500.000,00 wurden für den Betriebsabgang 2023 getätigt. Im Rahmen des 3. Quartalberichtswesens 2023 der Tauernkliniken zeichnete sich ab, dass der Betriebsabgang 2023 aufgrund höherer Gehaltsabschlüsse und gestiegener Energiepreise höher als budgetiert ausfallen wird. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Akontierung vorgenommen (Regierungsbeschluss vom 20.12.2023 20011-RU/2023/337-2023).

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.422.611,82	-	3.422.611,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.422.611,82	-	3.422.611,82
21 Summe Erträge	3.422.611,82	-	3.422.611,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	307.912,08	-	307.912,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	307.912,08	-	307.912,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.260.963,00	4.217.400,00	-956.437,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.260.963,00	4.217.400,00	-956.437,00
22 Summe Aufwendungen	3.568.875,08	4.217.400,00	-648.524,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-146.263,26	-4.217.400,00	4.071.136,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-146.263,26	-4.217.400,00	4.071.136,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.260.963,00	4.217.400,00	-956.437,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.260.963,00	4.217.400,00	-956.437,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.260.963,00	4.217.400,00	-956.437,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.260.963,00	-4.217.400,00	956.437,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.260.963,00	-4.217.400,00	956.437,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.260.963,00	-4.217.400,00	956.437,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 4.217.400,00 vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 956.437,00 resultieren aus einer Vorsorge für eine Kostenabdeckung für das Gesundheitszentrum. Es wird seitens Tauernklinik versucht Fördermittel von Dritten zu lukrieren. Sollte dies nicht gelingen, wird diese Vorsorge zur Ausfinanzierung des Projektes genutzt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	572.000,00	-572.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	312.000,00	-312.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	260.000,00	-260.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	572.000,00	-572.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-572.000,00	572.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-572.000,00	572.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	572.000,00	-572.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	312.000,00	-312.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	260.000,00	-260.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	572.000,00	-572.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-572.000,00	572.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-572.000,00	572.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-572.000,00	572.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100

1. AUSZAHLUNGEN

Der bei MVAG 3433 und 3434 budgetierte Betrag iHv. EUR 572.000,00 für Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger wurde 2023 nicht in Anspruch genommen.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
22 Summe Aufwendungen	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.905.666,03	-5.280.000,00	-1.625.666,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.905.666,03	-5.280.000,00	-1.625.666,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.905.666,03	5.280.000,00	1.625.666,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.905.666,03	-5.280.000,00	-1.625.666,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.905.666,03	-5.280.000,00	-1.625.666,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.905.666,03	-5.280.000,00	-1.625.666,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden dem Kurfonds bzw. dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, überwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2234/3234 iHv. EUR 1.625.666,03, da die Erträge, die an den Kurfonds bzw. Tourismusverband zu zahlen waren, in Folge höherer Einnahmen an Allgemeiner Nächtigungsabgabe, entsprechend höher ausfielen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.596.897,90	1.255.200,00	341.697,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85,00	200,00	-115,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.596.812,90	1.254.900,00	341.912,90
22 Summe Aufwendungen	1.596.897,90	1.255.200,00	341.697,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.596.897,90	-1.255.200,00	-341.697,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.596.897,90	-1.255.200,00	-341.697,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.596.897,90	1.255.200,00	341.697,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85,00	200,00	-115,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.596.812,90	1.254.900,00	341.912,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.596.897,90	1.255.200,00	341.697,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.596.897,90	-1.255.200,00	-341.697,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.596.897,90	-1.255.200,00	-341.697,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.596.897,90	-1.255.200,00	-341.697,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher wurden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen wurden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 vereinnahmt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 58000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 341.697,90 aufgrund der erforderlichen Überzahlung und der Anpassung der Gebühren für die amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchungsorgane. Die Mehrauszahlungen wurden durch Minderauszahlungen am Ansatz 58100 innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.749,98	50.000,00	-20.250,02
2114 Erträge aus Leistungen	28.729,18	50.000,00	-21.270,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.020,80	-	1.020,80
212 Erträge aus Transfers	150,00	500,00	-350,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150,00	500,00	-350,00
21 Summe Erträge	29.899,98	50.500,00	-20.600,02
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	907.574,76	1.275.000,00	-367.425,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.701,91	50.000,00	2.701,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	853.150,51	1.225.000,00	-371.849,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.722,34	-	1.722,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	554.918,94	552.500,00	2.418,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	134.075,80	192.000,00	-57.924,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	420.843,14	360.500,00	60.343,14
22 Summe Aufwendungen	1.462.493,70	1.827.500,00	-365.006,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.432.593,72	-1.777.000,00	344.406,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.432.593,72	-1.777.000,00	344.406,28

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.393,98	50.000,00	-19.606,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	29.373,18	50.000,00	-20.626,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.020,80	-	1.020,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150,00	500,00	-350,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150,00	500,00	-350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.543,98	50.500,00	-19.956,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	881.941,72	1.275.000,00	-393.058,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.701,91	50.000,00	2.701,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	829.239,81	1.225.000,00	-395.760,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	554.918,94	552.500,00	2.418,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	134.075,80	192.000,00	-57.924,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	420.843,14	360.500,00	60.343,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.436.860,66	1.827.500,00	-390.639,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.406.316,68	-1.777.000,00	370.683,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.699,93	-	23.699,93
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	411,60	-	411,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	6.512,14	-	6.512,14
3414 Auszahl. für den Erwerb von techn. Anl., Fahrz. u. Masch.	16.776,19	-	16.776,19
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.699,93	-	23.699,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-23.699,93	-	-23.699,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.430.016,61	-1.777.000,00	346.983,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.430.016,61	-1.777.000,00	346.983,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg, Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2023 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln sowie Materialien zur Tierseuchenbekämpfung (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 erfolgten Auszahlungen für die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden, Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellte aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der ausbezahlte Betrag deckte das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234) wurden ebenfalls geleistet.

Die Erträge/Einzahlungen sind auf die Verrechnung von Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114) zurückzuführen. Die Erträge/Einzahlungen setzten sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 erfolgten Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Die Einzahlungen auf der MVAG 2116/3116 sind auf die Refundierungen von Kofinanzierungsmitteln für das Salmonellenbekämpfungsprogramm zurückzuführen.

Die investiven Auszahlungen sind auf den Ankauf von Materialien zur Tierseuchenbekämpfung zurückzuführen.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 58100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 366.939,41 aufgrund der im Vergleich zu den weiteren Quartalszahlungen 2023 deutlich niedrigeren Auszahlung für den tierärztlichen Bereitschaftsdienst für das Q4 2022 im Q1 des Berichtsjahres 2023, sowie der im Vergleich zur Budgetplanung niedriger ausgefallenen Beiträge für die Fahrtkostenzuschüsse an die Tierärzte im Rahmen der Besorgung der künstlichen Besamung. In geringerem Ausmaß trugen auch die niedriger angefallenen Kostenbeteiligungen für Kadaverbergungen dazu bei. Die Minderauszahlungen dienten vorwiegend zur Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 58000 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 19.956,02 aufgrund einer gesetzlichen Änderung. Vom Bund wurden dem Land Salzburg gemäß §9 Pkt. 9 der BVD-Verordnung (BGBl. II Nr. 178/2007 idgF) die erleichterten Bedingungen zur Überwachung des BVD-Geschehens gemäß §9a gewährt. Dies hatte zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr zur Einsendung und Untersuchung der BVD-Gewebeohrstanzen verpflichtet waren. Daher gingen die Einnahmen durch die AMA-Gewebeohrstanzen nochmals zurück.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
22 Summe Aufwendungen	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-156.314.890,00	-159.356.600,00	3.041.710,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-156.314.890,00	-159.356.600,00	3.041.710,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	156.314.890,00	159.356.600,00	-3.041.710,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-156.314.890,00	-159.356.600,00	3.041.710,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-156.314.890,00	-159.356.600,00	3.041.710,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-156.314.890,00	-159.356.600,00	3.041.710,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens,
SAGES-Gesetz,
Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit,
FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2023 setzten sich wie folgt zusammen:

- Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das waren EUR 20.330.400,00 im Jahr 2023.
- Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 119.198.000,00.
- Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.033.200,00.
- Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.484.600,00 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen (Art.10 Abs. 2). Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds jährlich mit insgesamt EUR 150.000.000,00, wobei von der Sozialversicherung EUR 130.000.000,00 und von den Ländern EUR 20.000.000,00 in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000,00 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss (EUR 155.000,00 für 2023).

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), wurden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 59001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 24 FAG 2017 (EUR 548.797,00) und geringerer Landesbeiträge (USt-Anteil und Beitrag des Landes gem. § 8(1) SAGES Gesetz, EUR 3.692.973,00).

Statt dessen Mehrauszahlungen für Beiträge des Landes, welche über 0,949 % des Aufkommens an der USt berechnet werden.

Auf den Fonds 94300 wird hingewiesen.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	168.378,41	293.400,00	-125.021,59
2114 Erträge aus Leistungen	167.397,20	292.900,00	-125.502,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	981,21	500,00	481,21
21 Summe Erträge	168.378,41	293.400,00	-125.021,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	175.280,97	345.300,00	-170.019,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	129.382,92	283.600,00	-154.217,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	36.746,59	53.300,00	-16.553,41
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.151,46	8.300,00	851,46
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.462,24	3.200,00	-737,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.462,24	3.200,00	-737,76
22 Summe Aufwendungen	177.743,21	348.500,00	-170.756,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.364,80	-55.100,00	45.735,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.364,80	-55.100,00	45.735,20

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.134,50	292.900,00	-142.765,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.134,50	292.900,00	-142.765,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.134,50	292.900,00	-142.765,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	166.129,51	337.000,00	-170.870,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	129.382,92	283.600,00	-154.217,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	36.746,59	53.300,00	-16.553,41
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	100,00	-100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.462,24	3.200,00	-737,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.462,24	3.200,00	-737,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	168.591,75	340.200,00	-171.608,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.457,25	-47.300,00	28.842,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.457,25	-47.300,00	28.842,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.457,25	-47.300,00	28.842,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114: Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117: Auflösung von Personalrückstellungen.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Rechnungsjahr 2023 kamen deshalb zustande, weil im Bereich der an die ASFINAG dienstüberlassenen Bediensteten der Personalstand auslaufend ist und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war, wer tatsächlich in diesem Bereich im Jahr 2023 ausscheiden würde.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen seitens der ASFINAG ergaben sich in der Folge aus den bei den Auszahlungen geschilderten Gründen im Rechnungsjahr 2023. Entsprechend dem unterzeichneten Grundsatzübereinkommen refundierte die ASFINAG einen Großteil der tatsächlich angefallenen Personalkosten für diese Personalüberlassung im Jahr 2023.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	885.281,25	100.000,00	785.281,25
2114 Erträge aus Leistungen	197.453,95	100.000,00	97.453,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	467,58	-	467,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	159.420,79	-	159.420,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	527.938,93	-	527.938,93
212 Erträge aus Transfers	554.227,22	1.081.700,00	-527.472,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	329.494,37	1.020.000,00	-690.505,63
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	224.732,85	61.700,00	163.032,85
21 Summe Erträge	1.439.508,47	1.181.700,00	257.808,47
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.329.491,96	39.140.000,00	-1.810.508,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.239,16	-	85.239,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.148,02	-	36.148,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	23.022,16	-	23.022,16
2224 Instandhaltung	4.588.848,24	9.370.000,00	-4.781.151,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.688.865,89	1.270.000,00	1.418.865,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.907.368,49	28.500.000,00	1.407.368,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	748.208,10	100.000,00	648.208,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	711.706,58	-	711.706,58
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	36.501,52	100.000,00	-63.498,48
22 Summe Aufwendungen	38.077.700,06	39.240.000,00	-1.162.299,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.638.191,59	-38.058.300,00	1.420.108,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.638.191,59	-38.058.300,00	1.420.108,41

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233.291,70	100.000,00	133.291,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.703,95	100.000,00	94.703,95
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	467,58	-	467,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	38.120,17	-	38.120,17
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.145,04	1.020.000,00	-913.854,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	106.145,04	1.020.000,00	-913.854,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	339.436,74	1.120.000,00	-780.563,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.399.320,31	10.640.000,00	-3.240.679,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	81.759,31	-	81.759,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.118,38	-	36.118,38
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23.022,16	-	23.022,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.376.371,13	9.370.000,00	-4.993.628,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.882.049,33	1.270.000,00	1.612.049,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	345.720,48	-	345.720,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	309.218,96	-	309.218,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	36.501,52	-	36.501,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.745.040,79	10.640.000,00	-2.894.959,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.405.604,05	-9.520.000,00	2.114.395,95

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	392.034,98	-	392.034,98
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	392.034,98	-	392.034,98
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.136.649,00	2.030.000,00	106.649,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.136.649,00	1.350.000,00	786.649,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	-	680.000,00	-680.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.528.683,98	2.030.000,00	498.683,98
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.485.541,89	25.209.000,00	-723.458,11
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	4.829,00	-	4.829,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	24.277.168,27	25.145.000,00	-867.831,73
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	203.544,62	64.000,00	139.544,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	76.287,13	-	76.287,13
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	76.287,13	-	76.287,13
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	130.318,33	100.000,00	30.318,33
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	130.318,33	-	130.318,33
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.692.147,35	25.309.000,00	-616.852,65
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-22.163.463,37	-23.279.000,00	1.115.536,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.569.067,42	-32.799.000,00	3.229.932,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.569.067,42	-32.799.000,00	3.229.932,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B 155 Ausbau Münchner Straße, L111 Erhaltung Saalbach Mitte, B99 Erneuerung Decke Twenger Au Teil II, B168 Sanierung Ortsdurchfahrt Stuhlfelden, L101 Herstellung Straße Kirchholz Bruderstatt, B99 Sanierung Katschberg Nordrampe Teil VI, L112 Erhaltung Umfahrung Rauris, L207 Herstellung Ortsdurchfahrt Berndorf, B159 Herstellung Straßenbau Kaltenhausen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandswert der Straßeninfrastruktur wurde nachhaltig verbessert.
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Neubewertung des Bauprojektes Schmittentunnel für die Sanierung der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und den Neubau des Flucht- und Rettungstollens ab 2024 sowie aufgrund zeitlicher Verzögerung der Schlussrechnungslegung B155 Ausbau Münchner Bundesstraße Teil II.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	181.297,28	7.500,00	173.797,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.772,44	-	22.772,44
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	158.524,84	7.500,00	151.024,84
21 Summe Erträge	181.297,28	7.500,00	173.797,28
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.805.336,36	32.192.800,00	1.612.536,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	513,34	-	513,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,60	-	6,60
2224 Instandhaltung	4.568.006,29	2.792.800,00	1.775.206,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.452,51	-	67.452,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.169.357,62	29.400.000,00	-230.642,38
22 Summe Aufwendungen	33.805.336,36	32.192.800,00	1.612.536,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.624.039,08	-32.185.300,00	-1.438.739,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.624.039,08	-32.185.300,00	-1.438.739,08

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.531,59	-	33.531,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.531,59	-	33.531,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.531,59	-	33.531,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.735.921,98	2.792.800,00	943.121,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	513,34	-	513,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,60	-	6,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.650.501,07	2.792.800,00	857.701,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.900,97	-	84.900,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.735.921,98	2.792.800,00	943.121,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.702.390,39	-2.792.800,00	-909.590,39

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	347.070,29	350.000,00	-2.929,71
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	347.070,29	350.000,00	-2.929,71
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	347.070,29	350.000,00	-2.929,71
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.965.862,48	9.760.000,00	-794.137,52
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	8.965.862,48	9.760.000,00	-794.137,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.965.862,48	9.760.000,00	-794.137,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.618.792,19	-9.410.000,00	791.207,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.321.182,58	-12.202.800,00	-118.382,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.321.182,58	-12.202.800,00	-118.382,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421
Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.
Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.
Beispiele Bauvorhaben: B167 Kammsteinbrücke, B166 Klausbrücke, B311 Salzachbrücke II, B311
Raumgitterwand vor und nach Posauner, B158 Radwegunterführung Mühlbachsau

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur
Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	65.400,00	-65.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	65.400,00	-65.400,00
212 Erträge aus Transfers	200.442,71	18.200,00	182.242,71
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.442,71	18.200,00	182.242,71
21 Summe Erträge	200.442,71	83.600,00	116.842,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.759.242,75	16.273.100,00	486.142,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.089.681,91	13.054.400,00	35.281,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.334.450,29	2.994.800,00	339.650,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	76.329,46	89.000,00	-12.670,54
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	258.781,09	134.900,00	123.881,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	498.843,23	496.500,00	2.343,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	498.821,46	496.500,00	2.321,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21,77	-	21,77
22 Summe Aufwendungen	17.258.085,98	16.769.600,00	488.485,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.057.643,27	-16.686.000,00	-371.643,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.057.643,27	-16.686.000,00	-371.643,27

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	209.102,95	18.200,00	190.902,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	209.102,95	18.200,00	190.902,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	209.102,95	18.200,00	190.902,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.500.461,66	16.138.200,00	362.261,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	13.089.681,91	13.054.400,00	35.281,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.334.450,29	2.994.800,00	339.650,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	76.329,46	89.000,00	-12.670,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	498.821,46	496.500,00	2.321,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	498.821,46	496.500,00	2.321,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.999.283,12	16.634.700,00	364.583,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.790.180,17	-16.616.500,00	-173.680,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.790.180,17	-16.616.500,00	-173.680,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.790.180,17	-16.616.500,00	-173.680,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge ergaben sich aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind, und aus Transfers des Bundes für diesen Bereich.

Zur Auszahlung wurden insbesondere folgende Mittel gebracht (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214: Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225: Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen im Rechnungsjahr 2023 ergaben sich unter anderem dadurch, dass auf Grund der Altersstruktur mehrere Vertragsbedienstete der Straßenmeistereien in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice Salzburg gekommen ist. Auch wurden hier Vergütungen für Verdienstentgänge nach § 32 Epidemiegesetz für Bediensteten vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 noch nicht bezifferbar waren.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.017.497,79	1.201.300,00	816.197,79
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	64,81	-	64,81
2114 Erträge aus Leistungen	641.049,96	400.000,00	241.049,96
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	634.719,35	500.300,00	134.419,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	693.395,05	301.000,00	392.395,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	48.268,62	-	48.268,62
212 Erträge aus Transfers	25.749,63	-	25.749,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.749,63	-	25.749,63
21 Summe Erträge	2.043.247,42	1.201.300,00	841.947,42
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.393.377,72	18.140.600,00	2.252.777,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.971.567,37	7.646.500,00	-674.932,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.816.044,18	1.220.100,00	595.944,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	216.994,44	166.500,00	50.494,44
2224 Instandhaltung	5.157.982,61	4.090.900,00	1.067.082,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.588.306,33	1.216.600,00	371.706,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.642.482,79	3.800.000,00	842.482,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.632.360,73	1.403.300,00	229.060,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.632.360,73	1.403.300,00	229.060,73
22 Summe Aufwendungen	22.025.738,45	19.543.900,00	2.481.838,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.982.491,03	-18.342.600,00	-1.639.891,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.982.491,03	-18.342.600,00	-1.639.891,03

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.712.703,78	1.201.300,00	511.403,78
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	64,81	-	64,81
3114 Einzahlungen aus Leistungen	640.882,69	400.000,00	240.882,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	742.245,77	500.300,00	241.945,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	329.510,51	301.000,00	28.510,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	191,55	-	191,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	191,55	-	191,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.712.895,33	1.201.300,00	511.595,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.749.380,64	14.359.000,00	1.390.380,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.671.402,22	7.646.500,00	-975.097,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.800.366,25	1.220.100,00	580.266,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	217.699,59	166.500,00	51.199,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.539.777,53	4.109.300,00	1.430.477,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.520.135,05	1.216.600,00	303.535,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.362.794,12	1.403.300,00	-40.505,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.362.794,12	1.403.300,00	-40.505,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.112.174,76	15.762.300,00	1.349.874,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.399.279,43	-14.561.000,00	-838.279,43
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	170.086,06	-	170.086,06
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	331,52	-	331,52
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	169.754,54	-	169.754,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	170.086,06	-	170.086,06
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.035.151,11	6.693.100,00	342.051,11
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.542.322,43	4.440.000,00	-2.897.677,57
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.468.658,47	2.250.000,00	3.218.658,47
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	24.170,21	3.100,00	21.070,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.035.151,11	6.693.100,00	342.051,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.865.065,05	-6.693.100,00	-171.965,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.264.344,48	-21.254.100,00	-1.010.244,48

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	100.000,00	-100.000,00
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	-	100.000,00	-100.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.264.344,48	-21.354.100,00	-910.244,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen wurden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Energiepreise (Treibstoffe, Strom) und Mehraufwand für die Instandhaltung der Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeistereien. Die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Mehrerlöse aus Versteigerungen und Mehrerträge aus Erhaltungskostenbeiträgen der Gemeinden.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	342.472,81	-	342.472,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	476,00	-	476,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	341.996,81	-	341.996,81
212 Erträge aus Transfers	90.639,73	12.100,00	78.539,73
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	90.639,73	12.100,00	78.539,73
21 Summe Erträge	433.112,54	12.100,00	421.012,54
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.249.407,67	2.715.200,00	534.207,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	751,94	-	751,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.272,97	-	1.272,97
2224 Instandhaltung	22.296,82	-	22.296,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.648,87	15.200,00	30.448,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.179.437,07	2.700.000,00	479.437,07
22 Summe Aufwendungen	3.249.407,67	2.715.200,00	534.207,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.816.295,13	-2.703.100,00	-113.195,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.816.295,13	-2.703.100,00	-113.195,13

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.689,64	15.200,00	154.489,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	751,94	-	751,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.272,97	-	1.272,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	122.615,62	-	122.615,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.049,11	15.200,00	29.849,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	169.689,64	15.200,00	154.489,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-169.689,64	-15.200,00	-154.489,64

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	229.532,97	400.000,00	-170.467,03
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	229.532,97	400.000,00	-170.467,03
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	229.532,97	400.000,00	-170.467,03
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.712.116,45	4.502.500,00	-1.790.383,55
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.703.846,51	4.502.500,00	-1.798.653,49
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.269,94	-	8.269,94
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	111.777,29	-	111.777,29
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	111.777,29	-	111.777,29
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.823.893,74	4.502.500,00	-1.678.606,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.594.360,77	-4.102.500,00	1.508.139,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.764.050,41	-4.117.700,00	1.353.649,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.764.050,41	-4.117.700,00	1.353.649,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.
Erträge/Einzahlungen wurden aus Kapitaltransfers von Gemeinden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebung (Budget 2023, Auszahlung 2024) und zeitverzögerte bauliche Umsetzung der Radwegebauprojekte.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund zeitverzögerter Einnahmen von Bundesfördermitteln.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	378.841,33	-	378.841,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	378.841,33	-	378.841,33
212 Erträge aus Transfers	39.308,45	34.200,00	5.108,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	39.308,45	-	39.308,45
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	-	34.200,00	-34.200,00
21 Summe Erträge	418.149,78	34.200,00	383.949,78
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.977.076,71	854.000,00	6.123.076,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	723,25	-	723,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	354.939,71	-	354.939,71
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.976,00	-	9.976,00
2224 Instandhaltung	34.292,60	-	34.292,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	175.542,36	850.000,00	-674.457,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.401.602,79	4.000,00	6.397.602,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	273.570,32	400.000,00	-126.429,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.240,19	-	40.240,19
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	100.000,00	-100.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	233.330,13	300.000,00	-66.669,87
22 Summe Aufwendungen	7.250.647,03	1.254.000,00	5.996.647,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.832.497,25	-1.219.800,00	-5.612.697,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.832.497,25	-1.219.800,00	-5.612.697,25

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.338,92	-	32.338,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.338,92	-	32.338,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.338,92	-	32.338,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.738,60	850.000,00	-363.261,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	497,32	-	497,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	266.869,21	-	266.869,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.528,00	-	4.528,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	34.292,60	-	34.292,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	180.551,47	850.000,00	-669.448,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.050,19	-	330.050,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	286.958,19	-	286.958,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	43.092,00	-	43.092,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	816.788,79	850.000,00	-33.211,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-784.449,87	-850.000,00	65.550,13

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.070.764,62	1.129.500,00	-58.735,38
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.070.764,62	1.129.500,00	-58.735,38
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.070.764,62	1.129.500,00	-58.735,38
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	944.768,17	3.569.000,00	-2.624.231,83
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	919.653,37	3.569.000,00	-2.649.346,63
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	25.114,80	-	25.114,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	1.863.644,49	-	1.863.644,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	1.863.644,49	-	1.863.644,49
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	293.679,80	400.000,00	-106.320,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	39.917,00	-	39.917,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	100.000,00	-100.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	253.762,80	300.000,00	-46.237,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.102.092,46	3.969.000,00	-866.907,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.031.327,84	-2.839.500,00	808.172,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.815.777,71	-3.689.500,00	873.722,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.815.777,71	-3.689.500,00	873.722,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.
Beispiele Bauvorhaben: L214 Ortsentlastung Wagrain, B158 Lärmschutzwand St. Gilgen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61140

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der zu aktivierenden Ausgaben für den Lärmschutzwändebau zu Lasten Ansatz 61100 Landesstraßenverwaltung.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
22 Summe Aufwendungen	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.695,11	-70.700,00	22.004,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.695,11	-70.700,00	22.004,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.695,11	70.700,00	-22.004,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-48.695,11	-70.700,00	22.004,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-48.695,11	-70.700,00	22.004,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-48.695,11	-70.700,00	22.004,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters wurden Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	148.267,78	58.500,00	89.767,78
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	148.267,78	58.500,00	89.767,78
22 Summe Aufwendungen	148.267,78	58.500,00	89.767,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-148.267,78	-58.500,00	-89.767,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-148.267,78	-58.500,00	-89.767,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	148.267,78	58.500,00	89.767,78
3241 Auszahlungen für Zinsen	148.267,78	58.500,00	89.767,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	148.267,78	58.500,00	89.767,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-148.267,78	-58.500,00	-89.767,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-148.267,78	-58.500,00	-89.767,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	160.369,56	160.400,00	-30,44
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	160.369,56	160.400,00	-30,44
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	160.369,56	160.400,00	-30,44
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-160.369,56	-160.400,00	30,44
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.637,34	-218.900,00	-89.737,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen, das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. EUR geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61601

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer Zinsaufwände in Rahmen der Leasingvereinbarung.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	711.903,89	580.000,00	131.903,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.648,48	-	15.648,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.171,11	-	5.171,11
2224 Instandhaltung	420.167,78	-	420.167,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.965,52	400.000,00	-306.034,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	176.951,00	180.000,00	-3.049,00
22 Summe Aufwendungen	711.903,89	580.000,00	131.903,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-711.903,89	-580.000,00	-131.903,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-711.903,89	-580.000,00	-131.903,89

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	517.453,06	400.000,00	117.453,06
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.648,48	-	15.648,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.171,11	-	5.171,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	426.407,78	-	426.407,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.225,69	400.000,00	-329.774,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	517.453,06	400.000,00	117.453,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-517.453,06	-400.000,00	-117.453,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	763.567,87	-	763.567,87
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	5.514,68	-	5.514,68
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	214.117,98	-	214.117,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	543.935,21	-	543.935,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	763.567,87	-	763.567,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-763.567,87	-	-763.567,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.281.020,93	-400.000,00	-881.020,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.281.020,93	-400.000,00	-881.020,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten. Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Errichtung der PV-Anlagen in den Straßenmeistereien, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß RB 20011-RU/2023/161-2023 und aufgrund diverser Reinvestitionsmaßnahmen in den Bauhöfen (Falttore, Fassade), die Bedeckung erfolgte in der Deckungsklasse Gruppe 6.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	-	350.000,00	-350.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	350.000,00	-350.000,00
21 Summe Erträge	-	350.000,00	-350.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	350.000,00	-350.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	350.000,00	-350.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	350.000,00	-350.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	757.621,95	350.000,00	407.621,95
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	757.621,95	350.000,00	407.621,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	757.621,95	350.000,00	407.621,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	350.000,00	-350.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	350.000,00	-350.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	350.000,00	-350.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	757.621,95	-	757.621,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	757.621,95	-	757.621,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	757.621,95	-	757.621,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken wurde verbessert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht realisierter Bauprojekte gemäß Asfinag-Gesetz § 15a.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebbung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	377.590,56	-	377.590,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	377.590,56	-	377.590,56
21 Summe Erträge	377.590,56	-	377.590,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	519.682,63	63.700,00	455.982,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	167.758,63	63.700,00	104.058,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	351.924,00	-	351.924,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	567.188,75	289.000,00	278.188,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	379.830,75	264.000,00	115.830,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	187.358,00	25.000,00	162.358,00
22 Summe Aufwendungen	1.086.871,38	352.700,00	734.171,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-709.280,82	-352.700,00	-356.580,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-709.280,82	-352.700,00	-356.580,82

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.573,43	63.700,00	95.873,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.573,43	63.700,00	95.873,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	463.327,75	264.000,00	199.327,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	463.327,75	264.000,00	199.327,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	622.901,18	327.700,00	295.201,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-622.901,18	-327.700,00	-295.201,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	187.358,00	25.000,00	162.358,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	187.358,00	25.000,00	162.358,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	187.358,00	25.000,00	162.358,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-187.358,00	-25.000,00	-162.358,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-810.259,18	-352.700,00	-457.559,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-810.259,18	-352.700,00	-457.559,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2023 war die Studie „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbauten Förderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

=====			
Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2023	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Wasserversorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	190.000	95.000	95.000
Zuschüsse für Annuitäten	5.000	2.500	2.500
Beiträge für sonstige Projekte	333.000	166.500	166.500
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	50.000	25.000	25.000

	578.000	289.000	289.000
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge
Unterstützung des ländlichen Raumes
Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 460.000,00. Es wurden nur 50 % der geplanten Gesamtausgaben veranschlagt. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% der Ausgaben aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, in der Höhe von EUR 367.413,00 welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde. Des weiteren wurden rd. EUR 154.258,00 zu Beginn des Rechnungsjahres 2024 beglichen, der Aufwand betrifft aber das Rechnungsjahr 2023 und erfolgte somit die Bedeckung aus dem Budget 2023.

- MVAG 3225 - Mehrauszahlungen für Untersuchungen zum Schutz der Wasservorkommen (Pinzgau, Flachgau).
- MVAG 3231 - Mehrauszahlungen durch erhöhte Beiträge zum Schuldendienst für Gemeinden.
- MVAG 3434 - Mehrauszahlungen für eine komplexe Kollaudierung, die 2023 abgeschlossen werden konnte.

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214.989,00	-	214.989,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	214.989,00	-	214.989,00
21 Summe Erträge	214.989,00	-	214.989,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	493.499,24	12.800,00	480.699,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	12.800,00	17.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	463.499,24	-	463.499,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	506.535,47	300.000,00	206.535,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	319.124,47	220.000,00	99.124,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	187.411,00	80.000,00	107.411,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.034,71	312.800,00	687.234,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-785.045,71	-312.800,00	-472.245,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-785.045,71	-312.800,00	-472.245,71

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	12.800,00	17.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	12.800,00	17.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	304.124,47	220.000,00	84.124,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	304.124,47	220.000,00	84.124,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	334.124,47	232.800,00	101.324,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-334.124,47	-232.800,00	-101.324,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	162.840,00	80.000,00	82.840,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	162.840,00	80.000,00	82.840,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.840,00	80.000,00	82.840,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-162.840,00	-80.000,00	-82.840,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-496.964,47	-312.800,00	-184.164,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-496.964,47	-312.800,00	-184.164,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2023 war die Studie "Abwasserentsorgung Lammertal".

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbauten Förderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

=====			
Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2023	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62100
Abwasserentsorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	140.000	70.000	70.000
Zuschüsse für Annuitäten	22.000	11.000	11.000
Beiträge für sonstige Projekte	278.000	139.000	139.000
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	160.000	80.000	80.000

	600.000	300.000	300.000
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
-

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 184.000,00. Es wurden nur 50 % der geplanten Gesamtausgaben veranschlagt. Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen im Ausmaß von 50% der Ausgaben aus dem Gemeindeausgleichsfonds beglichen. Hierfür erfolgte eine Mittelübertragung gemäß § 18 ALHG 2018 vom Ansatz 94000 - Bedarfszuweisungen an Gemeinden, in der Höhe von EUR 268.268,00 welche über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2021/38-2021 genehmigt wurde. Des weiteren wurden EUR 33.429,00 zu Beginn des Rechnungsjahres 2024 beglichen, der Aufwand betrifft aber das Rechnungsjahr 2023 und erfolgte somit die Bedeckung aus dem Budget 2023.

- MVAG 3231 - Mehrauszahlungen durch erhöhte Beiträge zum Schuldendienst für Gemeinden und Genossenschaften.
- MVAG 3434 - Mehrauszahlungen infolge einer höheren Anzahl an Förderungsansuchen.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158,24	15.500,00	-15.341,76
2114 Erträge aus Leistungen	21,00	15.500,00	-15.479,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	137,24	-	137,24
212 Erträge aus Transfers	360.000,00	340.000,00	20.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000,00	340.000,00	20.000,00
21 Summe Erträge	360.158,24	355.500,00	4.658,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	620.097,38	496.000,00	124.097,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	106.550,89	63.300,00	43.250,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.870,16	6.600,00	-729,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
2224 Instandhaltung	6.252,98	14.100,00	-7.847,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	334.234,83	276.500,00	57.734,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	167.188,52	135.000,00	32.188,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	100,00	-	100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	100,00	-	100,00
22 Summe Aufwendungen	620.197,38	496.000,00	124.197,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.039,14	-140.500,00	-119.539,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-260.039,14	-140.500,00	-119.539,14

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,00	15.500,00	-15.479,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21,00	15.500,00	-15.479,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	360.000,00	340.000,00	20.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000,00	340.000,00	20.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	360.021,00	355.500,00	4.521,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	451.158,61	361.000,00	90.158,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	104.954,61	63.300,00	41.654,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.189,65	6.600,00	-410,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	-	500,00	-500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.636,58	14.100,00	-6.463,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	332.377,77	276.500,00	55.877,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100,00	-	100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	451.258,61	361.000,00	90.258,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-91.237,61	-5.500,00	-85.737,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	217.068,94	256.600,00	-39.531,06
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	32.842,99	-	32.842,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	177.148,51	256.600,00	-79.451,49
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	7.077,44	-	7.077,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	217.068,94	256.600,00	-39.531,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-217.068,94	-256.600,00	39.531,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-308.306,55	-262.100,00	-46.206,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.306,55	-262.100,00	-46.206,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pacht Aufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler

Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.406,84	50.000,00	-22.593,16
2114 Erträge aus Leistungen	27.406,84	50.000,00	-22.593,16
212 Erträge aus Transfers	264.089,12	220.000,00	44.089,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	155.216,12	190.000,00	-34.783,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	108.873,00	30.000,00	78.873,00
21 Summe Erträge	291.495,96	270.000,00	21.495,96
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	322.614,79	451.100,00	-128.485,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.618,37	2.000,00	27.618,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	55,22	100,00	-44,78
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.448,00	1.000,00	448,00
2224 Instandhaltung	475,00	-	475,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	286.461,14	443.000,00	-156.538,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.557,06	5.000,00	-442,94
22 Summe Aufwendungen	322.614,79	451.100,00	-128.485,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.118,83	-181.100,00	149.981,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.118,83	-181.100,00	149.981,17

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.868,25	50.000,00	-34.131,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.868,25	50.000,00	-34.131,75
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	225.179,12	220.000,00	5.179,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	155.216,12	190.000,00	-34.783,88
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	69.963,00	30.000,00	39.963,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	241.047,37	270.000,00	-28.952,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	357.427,83	446.100,00	-88.672,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.538,77	2.000,00	10.538,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	55,22	100,00	-44,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.448,00	1.000,00	448,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	475,00	-	475,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	342.910,84	443.000,00	-100.089,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	357.427,83	446.100,00	-88.672,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.380,46	-176.100,00	59.719,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	2.900,00	-2.900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	-	2.900,00	-2.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	2.900,00	-2.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-2.900,00	2.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.380,46	-179.000,00	62.619,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.380,46	-179.000,00	62.619,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasser-emissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten wurden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund wurden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren wurden für Zwecke des Gewässerschutzes verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenhebungen (zB Auswirkung von Beschattung auf die Temperatur von Fließgewässern)
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen diene gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme lieferte die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder wurden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten waren erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 92.000,00 aufgrund von Verzögerungen bei der Publikation des Fischbuches und bei diversen Projekten, die auf Grund der aktuellen Personalsituation nicht in Angriff genommen werden konnten.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.154,97	-	115.154,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	115.154,97	-	115.154,97
21 Summe Erträge	115.154,97	-	115.154,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	785.482,00	109.600,00	675.882,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	662,00	-	662,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	213.093,78	109.600,00	103.493,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	571.726,22	-	571.726,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	56.596,00	180.000,00	-123.404,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.596,00	75.000,00	-68.404,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	50.000,00	105.000,00	-55.000,00
22 Summe Aufwendungen	842.078,00	289.600,00	552.478,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-726.923,03	-289.600,00	-437.323,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-726.923,03	-289.600,00	-437.323,03

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.694,27	109.600,00	51.094,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	662,00	-	662,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.032,27	109.600,00	50.432,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.694,27	109.600,00	51.094,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.694,27	-109.600,00	-51.094,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	56.596,00	180.000,00	-123.404,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.596,00	75.000,00	-68.404,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000,00	105.000,00	-55.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	56.596,00	180.000,00	-123.404,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-56.596,00	-180.000,00	123.404,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-217.290,27	-289.600,00	72.309,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-217.290,27	-289.600,00	72.309,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellte ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung wurde vom Land bereitzustellen.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 72.000,00. Einerseits gab es Minderausgaben in Bereich der Förderung Gewässerökologie, da die Projekte nicht im angedachten Ausmaß eingereicht wurden. Andererseits kam es zu einem Mehraufwand in der Wasserwirtschaftlichen Planung durch die Ausrichtung des Flussdialoges, der Erweiterung des Wasserinformationssystems WIS sowie die Finalisierung der Oberflächenabflusskarte.

Da laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung alle Kooperationen mit Medienhäusern, externen Kommunikationsagenturen und Mediabuchungen in der Abwicklung über das Landes-Medienzentrum zu buchen sind, wurden des Weiteren im Rahmen der TrinkWasserSchule EUR 55.000,00 gemäß § 18 ALHG 2018 auf den Ansatz 02100 - Presse- und Informationszentrum übertragen. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2022/123-2022. Der Mehraufwand wurde innerhalb der Deckungsklasse bedeckt.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.662,04	40.000,00	51.662,04
2114 Erträge aus Leistungen	91.662,04	40.000,00	51.662,04
21 Summe Erträge	91.662,04	40.000,00	51.662,04
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	194.972,15	137.000,00	57.972,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	203,50	-	203,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	194.768,65	137.000,00	57.768,65
22 Summe Aufwendungen	194.972,15	137.000,00	57.972,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.310,11	-97.000,00	-6.310,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.310,11	-97.000,00	-6.310,11

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.788,61	40.000,00	35.788,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	75.788,61	40.000,00	35.788,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	75.788,61	40.000,00	35.788,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	217.615,74	137.000,00	80.615,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	203,50	-	203,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	217.412,24	137.000,00	80.412,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	217.615,74	137.000,00	80.615,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-141.827,13	-97.000,00	-44.827,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-141.827,13	-97.000,00	-44.827,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.827,13	-97.000,00	-44.827,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (Bundes) länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung war die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel waren für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 46.000,00, da im Rechnungsjahr 2023 mehr nichtamtliche Sachverständige als veranschlagt im Zuge von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren hinzugezogen wurden. Die anfallenden Kosten wurden durch die Einschreiter refundiert und einnahmenseitig verbucht.

Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 35.000,00, da im Rechnungsjahr 2023 mehr interne Fortbildungen, länderübergreifende Tagungen und Informationsveranstaltungen der Abteilung als veranschlagt, durchgeführt wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 36.000,00, da im Rechnungsjahr 2023 mehr nichtamtliche Sachverständige als veranschlagt im Zuge von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren hinzugezogen wurden. Die anfallenden Kosten wurden durch die Einschreiter refundiert und einnahmenseitig verbucht.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.064,32	4.500,00	3.564,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.064,32	4.500,00	3.564,32
22 Summe Aufwendungen	8.064,32	4.500,00	3.564,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.064,32	-4.500,00	-3.564,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.064,32	-4.500,00	-3.564,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.064,32	4.500,00	3.564,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.064,32	4.500,00	3.564,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.064,32	4.500,00	3.564,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.064,32	-4.500,00	-3.564,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.064,32	-4.500,00	-3.564,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.064,32	-4.500,00	-3.564,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
21 Summe Erträge	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	549.991,32	640.000,00	-90.008,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	324.578,88	410.000,00	-85.421,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	225.412,44	230.000,00	-4.587,56
22 Summe Aufwendungen	549.991,32	640.000,00	-90.008,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0,02	-	0,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0,02	-	0,02

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	549.991,34	640.000,00	-90.008,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	511.863,93	640.000,00	-128.136,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	301.218,35	410.000,00	-108.781,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	210.645,58	230.000,00	-19.354,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	511.863,93	640.000,00	-128.136,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	38.127,41	-	38.127,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	38.127,41	-	38.127,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	38.127,41	-	38.127,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 6 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine erste Aufstockung um 2 zusätzliche Arbeiter auf 8 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 8 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch an kleinen Gewässern wie Mattig, Plainbach u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Künftig soll auch vermehrt die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien forciert werden. Damit wird neben einer wesentlichen Säule der Hochwasserprävention (hydraulisch wirksames Abflussprofil) auch die Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität im "Flusslebensraum" durch einschlägig geschulte und tätige Praktiker gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 wurde zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Ab- und Weiterrechnung vollzogen. Nach Kritik des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2021 (Prüfbericht 003-3/228/44/2022 vom Juni 2022, Punkt 9.2.2 Personalaufwand für aktive Bedienstete) erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2023 die Abwicklung der Lohnauszahlung der Kollektivvertragsmitarbeiter erneut über den Landeshaushalt. Das Land Salzburg tritt wiederum lediglich in Vorleistung, die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von rd. EUR 128.000,00 da unfall- bzw. krankheitsbedingt ein mehrmonatiger Ausfall von KV (Ersatz "Leih-Arbeiter" von Privatfirma) erfolgt ist. Daher wurden sowohl die Lohn- und Lohnnebenkosten deutlich zu hoch prognostiziert.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.435.223,73	9.800,00	1.425.423,73
2114 Erträge aus Leistungen	1.950,37	1.800,00	150,37
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.181,80	8.000,00	-1.818,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.427.091,56	-	1.427.091,56
21 Summe Erträge	1.435.223,73	9.800,00	1.425.423,73
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.846.131,22	35.500,00	3.810.631,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	731,11	-	731,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.526,35	-	1.526,35
2224 Instandhaltung	3.685,87	10.000,00	-6.314,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.410,67	25.500,00	17.910,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.796.777,22	-	3.796.777,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.998.938,38	2.240.000,00	-241.061,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	128.495,85	100.000,00	28.495,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.870.442,53	2.140.000,00	-269.557,47
22 Summe Aufwendungen	5.845.069,60	2.275.500,00	3.569.569,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.409.845,87	-2.265.700,00	-2.144.145,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.409.845,87	-2.265.700,00	-2.144.145,87

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.132,17	9.800,00	-1.667,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.950,37	1.800,00	150,37
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.181,80	8.000,00	-1.818,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.132,17	9.800,00	-1.667,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.809,20	35.500,00	46.309,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	731,11	-	731,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.526,35	-	1.526,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.685,87	10.000,00	-6.314,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.865,87	25.500,00	50.365,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	302.018,74	340.000,00	-37.981,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.171,72	100.000,00	30.171,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	171.847,02	240.000,00	-68.152,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	383.827,94	375.500,00	8.327,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-375.695,77	-365.700,00	-9.995,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.698.595,51	1.900.000,00	-201.404,49
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.698.595,51	1.900.000,00	-201.404,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.698.595,51	1.900.000,00	-201.404,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.698.595,51	-1.900.000,00	201.404,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.074.291,28	-2.265.700,00	191.408,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.074.291,28	-2.265.700,00	191.408,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbauten Förderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pächterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum Finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern. Es entstanden Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus fand eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bildeten einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese wurden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Ergänzungsförderung (WBFG)	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Instandhaltung - Kleinmaßnahmen				
Interessentengewässer	270.000	90.000	90.000	90.000
Gefahrenzonenweisung GFZP	20.000	10.000	0	10.000
	290.000	100.000	90.000	100.000

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelte es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangten im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften".

Die weiteren verfügbaren Mittel dienten zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wurde finanziell für Räumungsmaßnahmen von Biberbauten vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr)

und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen zur Beseitigung vorgelegt wurden.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Rutschhangsanierung	125.000	0	25.000	100.000
Instandhaltung	160.000	0	80.000	80.000
Treppelwegerhaltung	100.000	0	60.000	40.000
Entfernung Biberbauten	20.000	0	0	20.000
	405.000	0	165.000	240.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbten Mittel dienten der Sicherstellung der Kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelte sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HWS	4.548.685	2.174.270	645.915	1.728.500
Eisbach, Köstendorf, HWS Weng	400.000	183.600	76.400	140.000
Lammer, Abtenau, Voglau, HWS	90.000	35.550	22.950	31.500
	5.038.685	2.393.420	745.265	1.900.000

=====

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es wurden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem war eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet wurde.

Darüber hinaus konnten gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne waren das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wurde ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.106,29	11.000,00	-2.893,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.003,64	10.000,00	-1.996,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	102,65	1.000,00	-897,35
22 Summe Aufwendungen	8.106,29	11.000,00	-2.893,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.106,29	-11.000,00	2.893,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.106,29	-11.000,00	2.893,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.164,29	164.000,00	-74.835,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	81.104,00	153.000,00	-71.896,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.003,64	10.000,00	-1.996,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	56,65	1.000,00	-943,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	89.164,29	164.000,00	-74.835,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-89.164,29	-164.000,00	74.835,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-89.164,29	-164.000,00	74.835,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-89.164,29	-164.000,00	74.835,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebte das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit wurden bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung gebildet („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise lag im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum konnten die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase minderte zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften gerichtet wurden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wurden die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wurde eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von rd. EUR 75.000,00, da keine Verfügbarkeit bzw.

Veräußerungsbereitschaft von Grundeigentümern geeigneter Grundflächen gegeben war, die letztlich in einer konkreten Maßnahmenplanung "verwertbar" gewesen wären.

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.350.000,00	-5.850.000,00	-500.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.350.000,00	-5.850.000,00	-500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.350.000,00	5.850.000,00	500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.350.000,00	-5.850.000,00	-500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.350.000,00	-5.850.000,00	-500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.350.000,00	-5.850.000,00	-500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLVB Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes wurden für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel ausbezahlt. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte. Derzeit werden in den Bauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 74 Einzelprojekte umgesetzt.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	556.864,87	411.200,00	145.664,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	360.397,36	250.000,00	110.397,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	195.154,15	160.500,00	34.654,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.313,36	700,00	613,36
212 Erträge aus Transfers	230,66	-	230,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	230,66	-	230,66
21 Summe Erträge	557.095,53	411.200,00	145.895,53
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	176.170,22	218.200,00	-42.029,78
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	129.797,85	178.200,00	-48.402,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	35.506,79	35.700,00	-193,21
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	200,00	-200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.865,58	4.100,00	6.765,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	274.240,26	198.900,00	75.340,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	88.649,06	88.400,00	249,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.546,64	14.000,00	-3.453,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.148,33	-	1.148,33
2224 Instandhaltung	74.375,09	14.000,00	60.375,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.963,38	12.500,00	1.463,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.557,76	70.000,00	15.557,76
22 Summe Aufwendungen	450.410,48	417.100,00	33.310,48
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	106.685,05	-5.900,00	112.585,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	106.685,05	-5.900,00	112.585,05

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	545.951,51	410.500,00	135.451,51
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	360.397,36	250.000,00	110.397,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	185.554,15	160.500,00	25.054,15
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230,66	-	230,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	230,66	-	230,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	546.182,17	410.500,00	135.682,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	165.304,64	214.100,00	-48.795,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	129.797,85	178.200,00	-48.402,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	35.506,79	35.700,00	-193,21
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	200,00	-200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	188.424,44	128.900,00	59.524,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.100,17	88.400,00	700,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.485,31	14.000,00	-3.514,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.148,33	-	1.148,33
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	73.570,20	14.000,00	59.570,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.120,43	12.500,00	1.620,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	353.729,08	343.000,00	10.729,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	192.453,09	67.500,00	124.953,09

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.800,00	-	21.800,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	21.800,00	-	21.800,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	21.800,00	-	21.800,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	176.813,61	302.000,00	-125.186,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	176.813,61	302.000,00	-125.186,39
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	300.000,00	-	300.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	300.000,00	-	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	476.813,61	302.000,00	174.813,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-455.013,61	-302.000,00	-153.013,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.560,52	-234.500,00	-28.060,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.560,52	-234.500,00	-28.060,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostenersätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg war es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“- , den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert wurden. Zudem fielen Kostenersätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergaben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wurden hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) war überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der Angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs wurden Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wurde hier vorgesorgt. Auszahlungen wurden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzte Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -Maschinen wurden entsprechend, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen getätigt. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes war der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung waren erforderlich. Auszahlungen wurden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb der Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienten unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten wurde deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war. Aufgrund der Stör- und Reparaturanfälligkeit und der damit eingeschränkten Betriebssicherheit in Verbindung mit hohen Wartungs- bzw. Reparaturkosten des seit 10 Jahren eingesetzten Raupenbaggers, war eine Ausscheidung und Ersatzanschaffung eines auf dem Stand der Technik (GPS-Steuerung der Aushub- bzw. Abtragsarbeiten) vorgesehen. Dafür wurden EUR 240.000 veranschlagt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63500

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung von rd. EUR 185.000,00, da für den Ankauf eines "Universal-Motor-Gerätes" (Unimog) samt Anhänger und Kranaufbau, der ab Frühsommer 2024 für Instandhaltungen an Fließgewässern sowie Pflegearbeiten auf eigenen Liegenschaften (ÖWG, Landesfließgewässer, "Landschaftsbau") zum Einsatz kommen wird, eine Anzahlung bei Bestellung geleistet werden musste .

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinnahmen von rd. EUR 160.000,00, da durch die Veräußerung veralteter Maschinen, Geräte und Anlagen Mehreinnahmen erzielt wurden. Zudem durch den vermehrten Einsatz der neu angeschafften Baufahrzeuge (LKW mit Kranaufbau u.a.) bzw. Anlagen und deren Weiterverrechnung auch deutlich höhere Vergütungen (z.B. auch Mieteinnahmen) lukriert wurden.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	28.219.400,00	32.719.400,00	-4.500.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	28.219.400,00	32.719.400,00	-4.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	28.219.400,00	32.719.400,00	-4.500.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.219.400,00	-32.719.400,00	4.500.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.219.400,00	-32.719.400,00	4.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.227.657,57	32.719.400,00	-4.491.742,43
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	28.227.657,57	32.719.400,00	-4.491.742,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.227.657,57	32.719.400,00	-4.491.742,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-28.227.657,57	-32.719.400,00	4.491.742,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.227.657,57	-32.719.400,00	4.491.742,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.227.657,57	-32.719.400,00	4.491.742,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 ÖPNRV-G idgF

Gesellschaftsvertrag

Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Mittelverwendung für Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen sowie Karten/Tickets.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund bereits geleisteter Zahlungen in Vorperiode auf Basis durchgeführter Rechnungsabgrenzungen der SVG.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.457.370,00	-	1.457.370,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000,00	-	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.452.370,00	-	1.452.370,00
212 Erträge aus Transfers	7.635,15	-	7.635,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.635,15	-	7.635,15
21 Summe Erträge	1.465.005,15	-	1.465.005,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.660.858,67	2.025.000,00	635.858,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.526,95	-	1.526,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.905,10	-	6.905,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	671,15	-	671,15
2224 Instandhaltung	32.116,88	-	32.116,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.644.959,26	2.015.000,00	-370.040,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	974.679,33	10.000,00	964.679,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.583.294,04	2.334.600,00	248.694,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.186.291,59	1.866.600,00	-680.308,41
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	100.000,00	-	100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.297.002,45	368.000,00	929.002,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.244.152,71	4.359.600,00	884.552,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.779.147,56	-4.359.600,00	580.452,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.779.147,56	-4.359.600,00	580.452,44

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000,00	-	5.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.635,15	-	7.635,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.635,15	-	7.635,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.635,15	-	12.635,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.713.360,36	2.015.000,00	-301.639,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.526,95	-	1.526,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.905,10	-	6.905,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	671,15	-	671,15
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	32.116,88	-	32.116,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.672.140,28	2.015.000,00	-342.859,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	472.080,31	18.000,00	454.080,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	305.578,79	-	305.578,79
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	100.000,00	-	100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	66.501,52	18.000,00	48.501,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.185.440,67	2.033.000,00	152.440,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.172.805,52	-2.033.000,00	-139.805,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.852,44	50.000,00	-2.147,56
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	-	50.000,00	-50.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	47.852,44	-	47.852,44
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.995.302,74	2.316.600,00	-321.297,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	800.801,81	1.866.600,00	-1.065.798,19
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.194.500,93	350.000,00	844.500,93
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.043.155,18	2.366.600,00	-323.444,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.043.155,18	-2.366.600,00	323.444,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.215.960,70	-4.399.600,00	183.639,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.215.960,70	-4.399.600,00	183.639,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Förderungen von überdachten Radständen auf P&R Anlagen bei Bahnhöfen im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.864,84	50.000,00	-36.135,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.864,84	50.000,00	-36.135,16
22 Summe Aufwendungen	13.864,84	50.000,00	-36.135,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.864,84	-50.000,00	36.135,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.864,84	-50.000,00	36.135,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.040,84	50.000,00	-37.959,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.040,84	50.000,00	-37.959,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.040,84	50.000,00	-37.959,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.040,84	-50.000,00	37.959,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.040,84	-50.000,00	37.959,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.040,84	-50.000,00	37.959,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für diverse Ausgaben zur Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	700.000,00	700.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
21 Summe Erträge	700.000,00	700.000,00	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.779.445,84	4.911.100,00	-131.654,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.759.445,84	4.911.100,00	-151.654,16
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.779.445,84	4.911.100,00	-131.654,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.079.445,84	-4.211.100,00	131.654,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.079.445,84	-4.211.100,00	131.654,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000,00	700.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000,00	700.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.199.407,16	4.911.100,00	-711.692,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.199.407,16	4.911.100,00	-711.692,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.199.407,16	4.911.100,00	-711.692,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.499.407,16	-4.211.100,00	711.692,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.499.407,16	-4.211.100,00	711.692,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.499.407,16	-4.211.100,00	711.692,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus, sowie die Einrichtung von Buskorridoren.

Einzahlungen wurden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2023, Auszahlung 2024).

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	238.320,00	200.000,00	38.320,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	238.320,00	200.000,00	38.320,00
21 Summe Erträge	238.320,00	200.000,00	38.320,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.865,96	2.000,00	84.865,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.806,00	-	5.806,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.687,99	-	74.687,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.371,97	2.000,00	4.371,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	230.721,40	200.000,00	30.721,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	80.050,53	-	80.050,53
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	140.070,87	-	140.070,87
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.600,00	200.000,00	-189.400,00
22 Summe Aufwendungen	317.587,36	202.000,00	115.587,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.267,36	-2.000,00	-77.267,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-79.267,36	-2.000,00	-77.267,36

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	224.760,00	200.000,00	24.760,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	224.760,00	200.000,00	24.760,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	224.760,00	200.000,00	24.760,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.493,99	-	80.493,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.806,00	-	5.806,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.687,99	-	74.687,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	158.402,64	200.000,00	-41.597,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	49.897,79	-	49.897,79
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	97.904,85	-	97.904,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.600,00	200.000,00	-189.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	238.896,63	200.000,00	38.896,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.136,63	-	-14.136,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	58.380,00	-	58.380,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	50.000,00	-	50.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	8.380,00	-	8.380,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	58.380,00	-	58.380,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-58.380,00	-	-58.380,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.516,63	-	-72.516,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.516,63	-	-72.516,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 131a Kraftfahrgesetz 1967 - KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF; Förderansuchen und -vereinbarungen;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebungen (Budget 2022, Zahlung 2023).

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	-	950.000,00	-950.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	950.000,00	-950.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	950.000,00	-950.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-950.000,00	950.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-950.000,00	950.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	950.000,00	-950.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	950.000,00	-950.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	950.000,00	-950.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-950.000,00	950.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-950.000,00	950.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-950.000,00	950.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung der Umsetzung des Regionalbusterminals.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
22 Summe Aufwendungen	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.283.843,74	-6.354.100,00	5.070.256,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.283.843,74	-6.354.100,00	5.070.256,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.283.843,74	6.354.100,00	-5.070.256,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.283.843,74	-6.354.100,00	5.070.256,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.283.843,74	-6.354.100,00	5.070.256,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.283.843,74	-6.354.100,00	5.070.256,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen und Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal, sowie im Fritz- bzw. Ennstal.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlich bedingter Verzögerung der Umsetzung von Bauprojekten im Rahmen des Salzburgpakets durch die ÖBB (RB 20011-RU/2022/74-2022).

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.800,00	-	1.800,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.800,00	-	1.800,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.713.748,89	11.225.000,00	-4.511.251,11
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.713.748,89	11.225.000,00	-4.511.251,11
22 Summe Aufwendungen	6.715.548,89	11.225.000,00	-4.509.451,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.715.548,89	-11.225.000,00	4.509.451,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.715.548,89	-11.225.000,00	4.509.451,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.349.553,92	11.225.000,00	-2.875.446,08
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	8.349.553,92	11.225.000,00	-2.875.446,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.349.553,92	11.225.000,00	-2.875.446,08
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.349.553,92	-11.225.000,00	2.875.446,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.349.553,92	-11.225.000,00	2.875.446,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.349.553,92	-11.225.000,00	2.875.446,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den s-link wurden gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen Zahlungen für Planungs- und Projektierungsleistungen geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht begonnener baulicher Umsetzung (RB 20011-RU/2021/148-2021).

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.939.616,99	-	1.939.616,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.939.616,99	-	1.939.616,99
212 Erträge aus Transfers	142.681,62	75.700,00	66.981,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	92.365,08	50.000,00	42.365,08
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	50.316,54	25.700,00	24.616,54
21 Summe Erträge	2.082.298,61	75.700,00	2.006.598,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.894.605,21	4.000.000,00	-1.105.394,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.189,75	-	2.189,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.120,68	-	33.120,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	685,75	-	685,75
2224 Instandhaltung	939.745,99	-	939.745,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	456.428,29	2.400.000,00	-1.943.571,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.462.434,75	1.600.000,00	-137.565,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.885.079,37	3.247.300,00	3.637.779,37
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.885.079,37	3.247.300,00	3.637.779,37
22 Summe Aufwendungen	9.779.684,58	7.247.300,00	2.532.384,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.697.385,97	-7.171.600,00	-525.785,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.697.385,97	-7.171.600,00	-525.785,97

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.941.634,68	-	1.941.634,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.017,69	-	2.017,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.939.616,99	-	1.939.616,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	50.000,00	-50.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.941.634,68	50.000,00	1.891.634,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.488.768,97	2.400.000,00	-911.231,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.189,75	-	2.189,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.522,50	-	1.522,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	830,75	-	830,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.027.797,68	-	1.027.797,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	456.428,29	2.400.000,00	-1.943.571,71
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.735.657,57	3.247.300,00	1.488.357,57
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.735.657,57	3.247.300,00	1.488.357,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.224.426,54	5.647.300,00	577.126,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.282.791,86	-5.597.300,00	1.314.508,14

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	1.232.000,00	-1.232.000,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	1.232.000,00	-1.232.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	1.232.000,00	-1.232.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.802.558,57	7.800.000,00	2.002.558,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	9.802.558,57	7.800.000,00	2.002.558,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.802.558,57	7.800.000,00	2.002.558,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.802.558,57	-6.568.000,00	-3.234.558,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.085.350,43	-12.165.300,00	-1.920.050,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.085.350,43	-12.165.300,00	-1.920.050,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2015/360-2016
Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021. Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn wurden erzielt.

Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn wurden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Ausgaben für PLB Wiederinstandsetzung nach Katastrophenereignis 2021, die Bedeckung erfolgte durch Mittelaufstockung gemäß § 19 ALHG 2018 (RB 20011-RU/2023/98-2023).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von Versicherungseinnahmen für die Hochwasserschäden und der Leistungsverrechnung für den Hochwasserschutz Salzach Uttendorf/Niedernsill nach Katastrophenereignis 2021.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	20.954.000,00	20.954.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.954.000,00	20.954.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	20.954.000,00	20.954.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.954.000,00	-20.954.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.954.000,00	-20.954.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.954.000,00	20.954.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.954.000,00	20.954.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.954.000,00	20.954.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.954.000,00	-20.954.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.954.000,00	-20.954.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.954.000,00	-20.954.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
21 Summe Erträge	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.312,50	-	7.312,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.312,50	-	7.312,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	17.008.674,01	24.776.000,00	-7.767.325,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	17.008.674,01	24.776.000,00	-7.767.325,99
22 Summe Aufwendungen	17.015.986,51	24.776.000,00	-7.760.013,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.615.986,51	-23.246.000,00	6.630.013,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.615.986,51	-23.246.000,00	6.630.013,49

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000,00	1.530.000,00	-1.130.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.312,50	-	7.312,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.312,50	-	7.312,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.650.000,00	6.500.000,00	-1.850.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.650.000,00	6.500.000,00	-1.850.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.657.312,50	6.500.000,00	-1.842.687,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.257.312,50	-4.970.000,00	712.687,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.936.897,50	18.276.000,00	-9.339.102,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	8.936.897,50	18.276.000,00	-9.339.102,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.936.897,50	18.276.000,00	-9.339.102,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.936.897,50	-18.276.000,00	9.339.102,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.194.210,00	-23.246.000,00	10.051.790,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.194.210,00	-23.246.000,00	10.051.790,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur der Salzburger Lokalbahn und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP), sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn. Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65004

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlich verzögerter baulicher Umsetzung der Maßnahmen für den Ausbau der Salzburger Lokalbahn.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund zeitlich verzögerter Bauumsetzung und daraus resultierend geringerer Abrechnungsbeträge.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
22 Summe Aufwendungen	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.000,00	-442.500,00	212.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.000,00	-442.500,00	212.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	230.000,00	442.500,00	-212.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-230.000,00	-442.500,00	212.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.000,00	-442.500,00	212.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.000,00	-442.500,00	212.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.
Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen wurden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs betreffend Sicherungseinrichtungen für Eisenbahnkreuzungen.

Ansatz: 65006 - Murtalbahnhof Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	641.400,00	641.400,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000,00	461.400,00	-261.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	441.400,00	180.000,00	261.400,00
22 Summe Aufwendungen	641.400,00	641.400,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-641.400,00	-641.400,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-641.400,00	-641.400,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	441.400,00	441.400,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	261.400,00	-261.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	441.400,00	180.000,00	261.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	441.400,00	441.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-441.400,00	-441.400,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	200.000,00	-200.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	200.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	200.000,00	-200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-200.000,00	200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-441.400,00	-641.400,00	200.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-441.400,00	-641.400,00	200.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark, Eigentümer der Murtalbahn, sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebung (Budget 2023, Zahlung 2024).

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	81.420,00	1.082.500,00	-1.001.080,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	81.420,00	1.082.500,00	-1.001.080,00
22 Summe Aufwendungen	81.420,00	1.082.500,00	-1.001.080,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.420,00	-1.082.500,00	1.001.080,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-81.420,00	-1.082.500,00	1.001.080,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	81.420,00	392.500,00	-311.080,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	81.420,00	392.500,00	-311.080,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.420,00	392.500,00	-311.080,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.420,00	-392.500,00	311.080,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	1.001.056,91	690.000,00	311.056,91
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	1.001.056,91	690.000,00	311.056,91
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.001.056,91	690.000,00	311.056,91
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.001.056,91	-690.000,00	-311.056,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.082.476,91	-1.082.500,00	23,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.082.476,91	-1.082.500,00	23,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg, Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	831.366,88	850.000,00	-18.633,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	831.366,88	850.000,00	-18.633,12
22 Summe Aufwendungen	831.366,88	850.000,00	-18.633,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-831.366,88	-850.000,00	18.633,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-831.366,88	-850.000,00	18.633,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.126,00	-	24.126,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	24.126,00	-	24.126,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	24.126,00	-	24.126,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	397.484,12	150.000,00	247.484,12
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	397.484,12	150.000,00	247.484,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	397.484,12	150.000,00	247.484,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-373.358,12	-150.000,00	-223.358,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-373.358,12	-150.000,00	-223.358,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-373.358,12	-150.000,00	-223.358,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr, sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

Mittelverwendung für die Bauliche Errichtung und den Erhalt der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverchiebung (Budget 2022, Zahlung 2023).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund einer notwendigen Umbuchung gemäß VRV (Anlagenverkauf).

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.910,30	50.000,00	47.910,30
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.149,80	50.000,00	-47.850,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.256,80	-	23.256,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	72.503,70	-	72.503,70
212 Erträge aus Transfers	24.281,64	-	24.281,64
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	24.281,64	-	24.281,64
21 Summe Erträge	122.191,94	50.000,00	72.191,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	797.169,07	680.000,00	117.169,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.973,49	30.000,00	-26,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400.403,42	239.000,00	161.403,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	212.699,66	300.000,00	-87.300,34
2224 Instandhaltung	63.580,65	96.000,00	-32.419,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.998,68	-	75.998,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.513,17	15.000,00	-486,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	142.244,00	120.000,00	22.244,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	142.244,00	120.000,00	22.244,00
22 Summe Aufwendungen	939.413,07	800.000,00	139.413,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-817.221,13	-750.000,00	-67.221,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-817.221,13	-750.000,00	-67.221,13

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.406,60	50.000,00	-24.593,40
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.149,80	50.000,00	-47.850,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	23.256,80	-	23.256,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.281,64	-	24.281,64
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	24.281,64	-	24.281,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.688,24	50.000,00	-311,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	761.700,18	665.000,00	96.700,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.763,43	30.000,00	-236,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.573,77	239.000,00	141.573,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	211.772,66	300.000,00	-88.227,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	63.580,65	96.000,00	-32.419,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.009,67	-	76.009,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	268.192,07	120.000,00	148.192,07
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	118.392,07	-	118.392,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	149.800,00	120.000,00	29.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.029.892,25	785.000,00	244.892,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-980.204,01	-735.000,00	-245.204,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.251,36	65.000,00	-63.748,64
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.251,36	65.000,00	-63.748,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.251,36	65.000,00	-63.748,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.251,36	-65.000,00	63.748,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-981.455,37	-800.000,00	-181.455,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-981.455,37	-800.000,00	-181.455,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68020

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund Zahlungsverzögerung (Budget 2022, Zahlung 2023).

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	4.617.737,22	4.000.000,00	617.737,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.617.737,22	4.000.000,00	617.737,22
22 Summe Aufwendungen	4.617.737,22	4.000.000,00	617.737,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.617.737,22	-4.000.000,00	-617.737,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.617.737,22	-4.000.000,00	-617.737,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.625.119,12	4.000.000,00	625.119,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.625.119,12	4.000.000,00	625.119,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.625.119,12	4.000.000,00	625.119,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.625.119,12	-4.000.000,00	-625.119,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.625.119,12	-4.000.000,00	-625.119,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.625.119,12	-4.000.000,00	-625.119,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes wurden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 69000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund höherer FAG Mittel Einnahmen zur Förderung der Gemeinden für Öffentliche Personennahverkehrsunternehmen, die Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung gemäß 20011-RU/2019/215-2019.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.152.000,00	3.152.000,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.152.000,00	3.152.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	3.152.000,00	3.152.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000,00	3.152.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000,00	3.152.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.152.000,00	3.152.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.152.000,00	-3.152.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz wurden für folgende Bereiche Förderungen ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000,00 wurden EUR 30.000,00 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000,00 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Gefördert wurden die Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt wurden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 250.000,00 ausbezahlt. Mit diesen Mitteln wurden rund 20 Projekte gefördert. Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte gebaut/saniert: Wirtschaftsweg Baumgartner in Elixhausen, Laderdingerbergalmweg in Bad Hofgastein, Riedingtal Zederhausbachbrücke in Zederhaus und Brandenburg Almwegsanieung, etc.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte wurden insgesamt EUR 2.852.000,00 ausbezahlt. Nachstehend wurden unter anderem folgende Baufälle im Jahr 2023 geplant und durchgeführt: Obersonnberg-Jufen in Maria Alm, Lienbacheck in St. Koloman, Blachfelden in St. Johann, Heugert in Großarl, Mehlhartalm in Thomatal, Katzsteinalm in Niedernsill, Reichl HZ in Seekirchen, mehrere Hofzufahrten Hinterlasa, etc.
Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

Die Abwicklung der Projekte erfolgte größtenteils im Wege Güterwegerhaltungsverbandes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	5.500.000,00	5.500.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.500.000,00	5.500.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.500.000,00	5.500.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000,00	5.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000,00	5.500.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 wurden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231).

Die Abwicklung der Projekte erfolgte größtenteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 ausbezahlten Budgetmitteln wurden im Jahr 2023 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.050 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 20 bis 25 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche im Jahr 2023 abgewickelt wurden: Fröstlberg in Rauris, Gemeindestraße Spielberg in Krispl, Interessentenweg Laubichl in Bischofshofen, Kehl-Losbichl in Koppl, Güterweg Eschenau West in Taxenbach, Reicherberg Pölsen in Uttendorf, Kleinnagler in St. Johann, etc. Auf den Rechnungsabschluss des FELS wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.329,90	6.300,00	29,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.329,90	6.300,00	29,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	159.793,11	419.900,00	-260.106,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	159.793,11	419.900,00	-260.106,89
22 Summe Aufwendungen	166.123,01	426.200,00	-260.076,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-166.123,01	-426.200,00	260.076,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-166.123,01	-426.200,00	260.076,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	159.793,11	419.900,00	-260.106,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	159.793,11	419.900,00	-260.106,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	159.793,11	419.900,00	-260.106,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-159.793,11	-419.900,00	260.106,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-159.793,11	-419.900,00	260.106,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-159.793,11	-419.900,00	260.106,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften.

Neben den ausbezahlten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) wurden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

Im Jahr 2023 sind folgende Projekte durchgeführt worden:

- 1.Fortführung Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 202.207,43, davon
- 2.EUR 72.702,50 Interessentenmittel und EUR 129.504,93 Landesmittel
- 3.Fortführung Zusammenlegung Vordergöriach, Göriach: Gesamtbaukosten EUR 3.364,80, davon
- 4.EUR 493,18 Interessentenmittel und EUR 2.871,62 Landesmittel
- 5.Fertigstellung Flurbereinigung Eislau, St. Gilgen: Gesamtbaukosten EUR 45.694,28, davon
- 6.EUR 18.277,72 Interessentenmittel und EUR 27.416,56 Landesmittel

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 260.106,89 sind aufgrund einer anhängigen Beschwerde der Landesumweltanwaltschaft im Zusammenlegungsverfahren Neumarkt entstanden.

Die verbliebenen Restmittel dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 74900 und 74700 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.494,50	15.500,00	3.994,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.494,50	15.500,00	3.994,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.547.230,49	1.540.000,00	7.230,49
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.547.230,49	1.540.000,00	7.230,49
22 Summe Aufwendungen	1.566.724,99	1.555.500,00	11.224,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.566.724,99	-1.555.500,00	-11.224,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.566.724,99	-1.555.500,00	-11.224,99

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.494,50	15.500,00	3.994,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.494,50	15.500,00	3.994,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.413,60	15.000,00	18.413,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	33.413,60	15.000,00	18.413,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.908,10	30.500,00	22.408,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-52.908,10	-30.500,00	-22.408,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.513.816,89	1.525.000,00	-11.183,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.513.816,89	1.525.000,00	-11.183,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.513.816,89	1.525.000,00	-11.183,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.513.816,89	-1.525.000,00	11.183,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.566.724,99	-1.555.500,00	-11.224,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.566.724,99	-1.555.500,00	-11.224,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBL Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Richtlinie zur Förderung von "Elektro-Umbauten für Notstromaggregate" auf landwirtschaftlichen Betrieben idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des Förderprogrammes für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung konnten im Jahr 2023 insgesamt 130 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Summe von EUR 1.007.731,87 unterstützt werden (MVAG 2233/3433). Für die Förderung von Hubschraubertransporten auf Almen wurden bei 16 Fällen insgesamt EUR 33.413,60 aufgewendet (MVAG 2233/3233). Für eine Förderung von Elektro-Umbauten für Notstromaggregate wurden in Summe EUR 393.400,00 an 562 landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt (MVAG 2233/3433). Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelprojekte und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Almen unterstützt (MVAG 2225/3225). Durch die geförderten Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe konnten in der Nutztierhaltung die Akzente in Richtung Tierwohl weiter vorangetrieben werden. Mit dem neuen Fördergegenstand „Bergspezialmaschine - Motormäher“ wird speziell Bergbauern geholfen, die in neue Technik investieren müssen, um ihre arbeitsintensiven steilen Flächen bewirtschaften zu können. Zudem wurde die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Im almwirtschaftlichen Bereich wurde durch die Förderung von baulichen Investitionen bzw. von notwendigen Hubschraubertransporten ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Almen geleistet.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.902,07	20.000,00	140.902,07
2114 Erträge aus Leistungen	21.003,34	20.000,00	1.003,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	139.898,73	-	139.898,73
212 Erträge aus Transfers	58.405,83	-	58.405,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	58.405,83	-	58.405,83
21 Summe Erträge	219.307,90	20.000,00	199.307,90
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.326,22	11.000,00	9.326,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.350,00	-	1.350,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.376,18	11.000,00	6.376,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.600,04	-	1.600,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	297.697,09	386.000,00	-88.302,91
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	107.714,22	186.000,00	-78.285,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	189.982,87	200.000,00	-10.017,13
22 Summe Aufwendungen	318.023,31	397.000,00	-78.976,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.715,41	-377.000,00	278.284,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.715,41	-377.000,00	278.284,59

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.896,67	20.000,00	-5.103,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.896,67	20.000,00	-5.103,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.976,63	-	15.976,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.976,63	-	15.976,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.873,30	20.000,00	10.873,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.726,18	11.000,00	7.726,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.350,00	-	1.350,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.376,18	11.000,00	6.376,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.394,44	186.000,00	-80.605,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	105.394,44	186.000,00	-80.605,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.120,62	197.000,00	-72.879,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-93.247,32	-177.000,00	83.752,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	192.302,65	200.000,00	-7.697,35
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.319,78	-	2.319,78
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	189.982,87	200.000,00	-10.017,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	192.302,65	200.000,00	-7.697,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-192.302,65	-200.000,00	7.697,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-285.549,97	-377.000,00	91.450,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.549,97	-377.000,00	91.450,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung),
Zahl 20402-2/313/192-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225, 2222/3222)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)

Die hier ausbezahlten Projekte reichen von kleineren Erschließungsprojekten, über Ko-finanzierte flächenwirtschaftliche Schutzwaldprojekte (FWP) bis hin zur Unterstützung von forstlicher Öffentlichkeitsarbeit aus den Bereichen Waldpädagogik und Forst&Kultur-Programmen.
Im Wegebau wurden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71202

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 80.576,73 sind aufgrund der geringeren Auszahlungen von Förderprojekten in der Maßnahme LE 4.3.2. forstliche Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen, wo mehrjährige Projekte noch nicht gänzlich abgeschlossen und somit auch noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen am Ansatz 74900 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 10.873,30 aufgrund einer höheren Anzahl an durchgeführten und eingehobenen Planungsleistungen im Wegebau, welche auf Grund einer internen Organisationsänderung mittlerweile etabliert werden konnte.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.089.481,01	-	13.089.481,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	195.665,53	-	195.665,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.893.815,48	-	12.893.815,48
212 Erträge aus Transfers	61.694,91	55.000,00	6.694,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	61.694,91	55.000,00	6.694,91
213 Finanzerträge	5.500,00	-	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	-	5.500,00
21 Summe Erträge	13.156.675,92	55.000,00	13.101.675,92
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.163.195,82	129.400,00	18.033.795,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.709,57	129.400,00	-44.690,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	18.078.486,25	-	18.078.486,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	22.028.394,84	22.152.500,00	-124.105,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.069.867,50	18.614.000,00	-1.544.132,50
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	70.000,00	-	70.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.720.980,84	3.451.000,00	1.269.980,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	167.546,50	87.500,00	80.046,50
22 Summe Aufwendungen	40.191.590,66	22.281.900,00	17.909.690,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.034.914,74	-22.226.900,00	-4.808.014,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.034.914,74	-22.226.900,00	-4.808.014,74

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	196.039,07	-	196.039,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	196.039,07	-	196.039,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.694,91	55.000,00	6.694,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	61.694,91	55.000,00	6.694,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	-	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	-	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	263.233,98	55.000,00	208.233,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.709,57	129.400,00	-44.690,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.709,57	129.400,00	-44.690,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.448.087,23	19.781.500,00	-1.333.412,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.069.867,50	18.614.000,00	-1.544.132,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.290.219,73	1.110.000,00	180.219,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	88.000,00	57.500,00	30.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.532.796,80	19.910.900,00	-1.378.103,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.269.562,82	-19.855.900,00	1.586.337,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.579.358,50	2.371.000,00	1.208.358,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	70.000,00	-	70.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	3.429.812,00	2.341.000,00	1.088.812,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	79.546,50	30.000,00	49.546,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.579.358,50	2.371.000,00	1.208.358,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.579.358,50	-2.371.000,00	-1.208.358,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.848.921,32	-22.226.900,00	377.978,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.848.921,32	-22.226.900,00	377.978,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;
Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF
Regierungsbeschluss vom 09.12.2020 über die Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau, Zahl 20011-RU/2020/282-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

TECHNISCHE HILFE (MVAG 2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Ebenso wurde die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel wurden einige Zeit später wieder refundiert und entsprechend vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI (MVAG 2231/3231, 2233/3233)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Im Jahr 2023 kam es zu keinen Auszahlungen in diesem Bereich.

LEADER (MVAG 2231/3231)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2022 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2231/3231)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der Ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2231/3231)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2234/3234, 2233/3233, 2233/3433, 2234/3434)

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. zum Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert wurden. Des Weiteren wurden die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum verwendet. Dem Biosphärenpark Lungau ist die Basisförderung ausbezahlt worden (MVAG 2231/3231).

BILDUNG

Die ausbezahlten Mittel wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 für die Unterstützung von Maßnahmen zum Wissenstransfer verwendet.

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2231/3231)

Unterstützt wurden Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

BREITBAND (MVAG 225/3225, 2233/3433, 2232/3432, 2234/3434)

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg wurden Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung ausbezahlt. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung

von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten

- Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern
- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters erfolgten Auszahlungen für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie angefallene Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225).

FORST (MVAG 2231/3231)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wurde. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHLIFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2231/3231)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2231/3231)

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2231/3231)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2231/3231)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet ausbezahlt (MVAG

2233/3233).

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2231/3231)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ (MVAG 2231/3231)

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Projektförderungen ohne ÖPUL und AZ) wurden rund 3.820 Anträge abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71203

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 208.233,98 erklären sich durch die Einzahlungen von Gemeinden, welche die nationalen Kofinanzierungsanteile für Projekte der VHA Soziale Angelegenheiten bereitgestellt haben.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.336,00	-	1.336,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.336,00	-	1.336,00
21 Summe Erträge	1.336,00	-	1.336,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.000,00	264.000,00	-202.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.000,00	264.000,00	-202.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	23.847,57	-	23.847,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	23.847,57	-	23.847,57
22 Summe Aufwendungen	85.847,57	264.000,00	-178.152,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.511,57	-264.000,00	179.488,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.511,57	-264.000,00	179.488,43

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.336,00	-	1.336,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.336,00	-	1.336,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.336,00	-	1.336,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.000,00	264.000,00	-202.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.000,00	264.000,00	-202.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.044,50	-	7.044,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	7.044,50	-	7.044,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.044,50	264.000,00	-194.955,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-67.708,50	-264.000,00	196.291,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	16.803,07	-	16.803,07
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	16.803,07	-	16.803,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.803,07	-	16.803,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-16.803,07	-	-16.803,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.511,57	-264.000,00	179.488,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.511,57	-264.000,00	179.488,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF
- Salzburger Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland 1970 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idgF
- Allgemeine Richtlinie für die Erteilung von Fördermitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfes
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die ausbezahlten Mittel umfassten die Bereiche Projekt- und Projektplanungsunterstützung (Singletrail Heuberg) und Mediation und Prozessbegleitung vor Ort.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 178.152,43 sind auf das neue Aufgabengebiet zurückzuführen. Das neue Aufgabengebiet beginnt sich zu stabilisieren. Dennoch konnten noch nicht alle in Vorbereitung befindlichen Leuchtturmprojekte umsetzungsreif begleitet werden, was zu Minderauszahlungen geführt hat. Die Minderauszahlungen dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 74900 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
22 Summe Aufwendungen	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.020.625,00	-5.848.900,00	-171.725,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.020.625,00	-5.848.900,00	-171.725,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.020.625,00	5.848.900,00	171.725,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.020.625,00	-5.848.900,00	-171.725,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.020.625,00	-5.848.900,00	-171.725,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.020.625,00	-5.848.900,00	-171.725,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg idgF.
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF.
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachfolgenden Bereiche erfolgten Auszahlungen an die Landwirtschaftskammer Salzburg (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	150.000,00	150.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
21 Summe Erträge	150.000,00	150.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	252.999,99	253.000,00	-0,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
22 Summe Aufwendungen	252.999,99	253.000,00	-0,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000,00	150.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000,00	150.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000,00	150.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.999,99	253.000,00	-0,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.999,99	253.000,00	-0,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.999,99	253.000,00	-0,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.999,99	-103.000,00	0,01
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.999,99	-103.000,00	0,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231)

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231)

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	19.195,00	-	19.195,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.195,00	-	19.195,00
21 Summe Erträge	19.195,00	-	19.195,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.458,82	35.200,00	51.258,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.458,82	35.200,00	51.258,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	417.222,40	217.000,00	200.222,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.000,00	-1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	417.222,40	216.000,00	201.222,40
22 Summe Aufwendungen	503.681,22	252.200,00	251.481,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-484.486,22	-252.200,00	-232.286,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-484.486,22	-252.200,00	-232.286,22

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.195,00	-	19.195,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.195,00	-	19.195,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.195,00	-	19.195,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.458,82	35.200,00	51.258,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.458,82	35.200,00	51.258,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	306.563,01	82.000,00	224.563,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	1.000,00	-1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	306.563,01	81.000,00	225.563,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.021,83	117.200,00	275.821,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-373.826,83	-117.200,00	-256.626,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.659,39	135.000,00	-24.340,61
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	110.659,39	135.000,00	-24.340,61
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.659,39	135.000,00	-24.340,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-110.659,39	-135.000,00	24.340,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-484.486,22	-252.200,00	-232.286,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.486,22	-252.200,00	-232.286,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBL Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBL Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (z.B. Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2234/3234), Zahlung von Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2225/3225), Zahlung der Leistungen des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (MVAG 2225/3225).

Entschädigungen:

Schaden durch den Biber: EUR 9.853,00
Schaden durch den Fischotter: EUR 50.224,45
Schaden durch den Habicht: EUR 770,00
Schaden durch die Schwäne: EUR 7.133,00
Schaden durch die Wolf: EUR 42.678,94
Herdenschutzmaßnahmen: EUR 306.563,01

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 251.481,22 sind aufgrund gesetzlicher Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter und Wolf entstanden (MVAG 3434). Im Jahr 2023 wurden neben den Entschädigungen auch viele Herdenschutzmaßnahmen gefördert (MVAG 3234). Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 71200 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 19.195,00 aufgrund der erhaltenen LE-Förderung für das Projekt „Monitoring Biber“.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.863,45	-	50.863,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	48.663,45	-	48.663,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.200,00	-	2.200,00
21 Summe Erträge	50.863,45	-	50.863,45
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	184.227,82	58.800,00	125.427,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.727,82	58.800,00	16.927,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	108.500,00	-	108.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.116.486,60	2.591.000,00	525.486,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	22.000,00	-17.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.632.535,60	1.389.000,00	243.535,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.478.951,00	1.180.000,00	298.951,00
22 Summe Aufwendungen	3.300.714,42	2.649.800,00	650.914,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.249.850,97	-2.649.800,00	-600.050,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.249.850,97	-2.649.800,00	-600.050,97

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.609,37	-	51.609,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	51.609,37	-	51.609,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	51.609,37	-	51.609,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.389,82	58.800,00	5.589,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.389,82	58.800,00	5.589,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.116.486,60	2.591.000,00	525.486,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	22.000,00	-17.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.632.535,60	1.389.000,00	243.535,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.478.951,00	1.180.000,00	298.951,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.180.876,42	2.649.800,00	531.076,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.129.267,05	-2.649.800,00	-479.467,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.129.267,05	-2.649.800,00	-479.467,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.129.267,05	-2.649.800,00	-479.467,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie Unterstützung des Gütesiegels „Salzburger Land Herkunftszertifikat“. Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234, 2233/3233)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2231/3231, 2234/3234)

Auszahlungen für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 2225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes

und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 531.076,42 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten bei den Bundesländerübergreifenden Maßnahmen sowie der stark steigenden Auszahlungen für die Landwirtschaftlichen Versicherungen entstanden (MVAG 2233/3233). Sie wurden durch Minderauszahlungen in anderen Fördermaßnahmen auf den Ansätzen 71202, 71900 und 71203 innerhalb der Deckungsklasse sowie der Übertragung von Mehreinzahlungen innerhalb der Gruppe 7 bedeckt. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/215-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 51.609,37 erklären sich durch die korrekte Verbuchung der Prämien für die Landwirtschaftlichen Versicherungen. Ein Guthaben vom Vorjahr wurde entsprechend dem Brutto-Prinzip verbucht. Die Mehreinzahlungen dienten zur Bedeckung des Mehrbedarfs auf diesem Ansatz.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.915.098,12	-	1.915.098,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.915.098,12	-	1.915.098,12
21 Summe Erträge	1.915.098,12	-	1.915.098,12
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.358.167,13	10.000,00	1.348.167,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.358.167,13	-	1.358.167,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.906.591,41	1.190.900,00	1.715.691,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	48.893,34	350.000,00	-301.106,66
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	15.000,00	-	15.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.842.698,07	770.900,00	2.071.798,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	70.000,00	-70.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.264.758,54	1.200.900,00	3.063.858,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.349.660,42	-1.200.900,00	-1.148.760,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.349.660,42	-1.200.900,00	-1.148.760,42

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	10.000,00	-10.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.355,09	350.000,00	-98.644,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	251.355,09	350.000,00	-98.644,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.355,09	360.000,00	-108.644,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-251.355,09	-360.000,00	108.644,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.247.898,07	840.900,00	2.406.998,07
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	15.000,00	-	15.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	3.232.898,07	770.900,00	2.461.998,07
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	70.000,00	-70.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.247.898,07	840.900,00	2.406.998,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.247.898,07	-840.900,00	-2.406.998,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.499.253,16	-1.200.900,00	-2.298.353,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.499.253,16	-1.200.900,00	-2.298.353,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT idgF in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden Förderungen für die Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2232/3432 2233/3433).

Abgerechnet wurden 85 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung aus folgenden Bereichen:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen
- Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 2.298.353,16 aufgrund der verstärkten Inanspruchnahme der Energieförderung bzw. der erhöhten Fördernachfrage im Bereich des Umstiegs auf erneuerbare Energieträger. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse aus den Ansätzen 75900, 75901 und 75902.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	726.739,03	-	726.739,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.000,00	-	3.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	723.739,03	-	723.739,03
21 Summe Erträge	726.739,03	-	726.739,03
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	224.178,65	-	224.178,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	224.178,65	-	224.178,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	703.100,30	1.986.500,00	-1.283.399,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.500,00	-	12.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	690.600,30	1.986.500,00	-1.295.899,70
22 Summe Aufwendungen	927.278,95	1.986.500,00	-1.059.221,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.539,92	-1.986.500,00	1.785.960,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.539,92	-1.986.500,00	1.785.960,08

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000,00	-	3.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	3.000,00	-	3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000,00	-	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.000,00	-	3.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	703.100,30	1.986.500,00	-1.283.399,70
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	12.500,00	-	12.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	690.600,30	1.986.500,00	-1.295.899,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	703.100,30	1.986.500,00	-1.283.399,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-703.100,30	-1.986.500,00	1.283.399,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700.100,30	-1.986.500,00	1.286.399,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.100,30	-1.986.500,00	1.286.399,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurden auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen Förderungen ausbezahlt (MVAG 2233/3433 und 2234/3434):

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme

Im Jahr 2023 wurden 799 Projekte / Förderfälle ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75900

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 1.283.399,70 erklären sich dadurch, dass ein Großteil der Anträge für einen Heizungstausch über das Förderungsprogramm „Raus aus Öl und Gas“ gestellt wurden. Bei Antragstellung zu diesem Förderprogramm wurden die Förderungen über den Ansatz 75902 bedeckt. Die Minderauszahlungen dienten zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 74901 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.179.526,54	-	4.179.526,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	750,00	-	750,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.178.776,54	-	4.178.776,54
212 Erträge aus Transfers	-	460.000,00	-460.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	460.000,00	-460.000,00
21 Summe Erträge	4.179.526,54	460.000,00	3.719.526,54
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.983.051,92	251.000,00	2.732.051,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.830,34	251.000,00	-152.169,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.884.221,58	-	2.884.221,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.503.265,95	2.356.700,00	146.565,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.040,00	27.000,00	-21.960,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	93.962,75	-	93.962,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	183.599,89	200.000,00	-16.400,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	2.220.663,31	2.129.700,00	90.963,31
22 Summe Aufwendungen	5.486.317,87	2.607.700,00	2.878.617,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.306.791,33	-2.147.700,00	840.908,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.306.791,33	-2.147.700,00	840.908,67

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	750,00	-	750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	750,00	-	750,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	460.000,00	-460.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	460.000,00	-460.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	750,00	460.000,00	-459.250,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.830,34	251.000,00	-152.169,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.830,34	251.000,00	-152.169,66
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.402,75	90.000,00	27.402,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.040,00	15.000,00	-9.960,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	93.962,75	-	93.962,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.400,00	50.000,00	-31.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	-	25.000,00	-25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	216.233,09	341.000,00	-124.766,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-215.483,09	119.000,00	-334.483,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.385.863,20	2.266.700,00	119.163,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	-	12.000,00	-12.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	165.199,89	150.000,00	15.199,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.220.663,31	2.104.700,00	115.963,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.385.863,20	2.266.700,00	119.163,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.385.863,20	-2.266.700,00	-119.163,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.601.346,29	-2.147.700,00	-453.646,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.601.346,29	-2.147.700,00	-453.646,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT idgF

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF

Salzburger Biomasseförderungsgesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr, 150/2021

Ressortgenehmigung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbezahlt wurden auf diesem Ansatz Förderungen von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg (MVAG 2231/3231, 2232/3232, 2233/ 3233, 2233/3433, 2234/3434). Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfes sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u. ä. - unterstützt. Zudem wurden, zum Teil als Kofinanzierung zu Bund und EU, Ökostromerzeugungsanlagen gefördert. Darüber hinaus wurden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225). Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten verwendet. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121). Die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgte nicht im Jahr 2023, da nunmehr gemäß 78 EAG (2021) für die Auszahlung die Treibhausgaseinsparungen von einer nach dem Akkreditierungsgesetz 2012 (AkkG 2012), BGBl. I Nr. 28/2012, für relevante Fachgebiete zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle zu bestätigen ist. Diese lag 2023 noch nicht vor. Die Mittel werden im Jahr 2024 vereinnahmt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75901

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von EUR 459.250,00 aufgrund der fehlenden Bestätigung eines Zivilingenieurs über die CO2 Einsparung. Dieser zertifizierte Ziviltechniker muss erst anhand einer Ausschreibung gefunden werden. Sobald der benötigte Nachweis beigebracht wird, kann die Auszahlung für 2023 im Jahr 2024 erfolgen.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	42.199,00	-	42.199,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.199,00	-	42.199,00
21 Summe Erträge	42.199,00	-	42.199,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.254,75	100.000,00	148.254,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	248.254,75	100.000,00	148.254,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	9.806.086,82	5.903.500,00	3.902.586,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	892.353,12	2.600.000,00	-1.707.646,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	8.913.733,70	3.303.500,00	5.610.233,70
22 Summe Aufwendungen	10.054.341,57	6.003.500,00	4.050.841,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.012.142,57	-6.003.500,00	-4.008.642,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.012.142,57	-6.003.500,00	-4.008.642,57

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.199,00	-	42.199,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.199,00	-	42.199,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.199,00	-	42.199,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.254,75	100.000,00	148.254,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	248.254,75	100.000,00	148.254,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.244.052,83	100.000,00	2.144.052,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	100.000,00	-100.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.244.052,83	-	2.244.052,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.492.307,58	200.000,00	2.292.307,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.450.108,58	-200.000,00	-2.250.108,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.784.242,96	5.803.500,00	-2.019.257,04
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	892.353,12	2.500.000,00	-1.607.646,88
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.891.889,84	3.303.500,00	-411.610,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.784.242,96	5.803.500,00	-2.019.257,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.784.242,96	-5.803.500,00	2.019.257,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.234.351,54	-6.003.500,00	-230.851,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.234.351,54	-6.003.500,00	-230.851,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkoppelung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Ausbezahlt wurden Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkoppelung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2234/3234, 2233/3433 und 2234/3434).

Zusätzlich wurden mittels den Regierungsbeschlüssen, Zahlen 20011-RU/2022/199-2022, 20011-RU/2023/223-2023, 20011-RU/2023/161-2023, 20011-RU/2023/350-2023 für die Errichtung von PV-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden, eines Wasserkraftwerkes sowie für den Ankauf von Elektroautos übertragen.

Die Auszahlungen für das Stromkostenunterstützungsgesetz (S.SKUG) erfolgten ebenfalls über diesen Ansatz. Als Bedeckung wurden die dafür vorgesehenen und erhaltenen Bundesmittel mittels vereinfachten Verfahren, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/215-2019 übertragen. In Summe wurden im Jahr 2023 EUR 6.050.060,15 budgetwirksam ausbezahlt. Ein Teil dieses Betrages ist aufgrund der Auszahlung im Auslaufzeitraum erst im Zuge des RA 2024 ersichtlich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75902

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 42.199,00 aufgrund der Überweisung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Aktion Sauber Heizen für Alle. Gemäß §5 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMK und dem Bundesland Salzburg ist eine plausible Abschätzung jener Mittel, die für die Bedeckung der Zusicherungen aus dem Unterstützungsvolumen des Folgejahres voraussichtlich erforderlich sein werden, vorzulegen. Auf Basis dieser Abschätzung überweist die KPC quartalsweise die voraussichtlich benötigten Mittel an das Land Salzburg.

Das Land Salzburg verwaltet die zur Verfügung gestellten Mittel des Unterstützungsvolumens treuhändisch für den Bund. Die Mittel sind ausschließlich für die Zwecke des § 6 Abs. 2f Z 1c UFG und nach Maßgabe der zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarung zu verwenden. Im Jahr 2023 wurden für den Auszahlungszeitraum 1.1.2023 bis 30.06.2023 4 Projekte zur Auszahlung gebracht und die Bundesmittel rückerstattet.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgte im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	6.390.700,00	6.390.700,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.390.700,00	6.390.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	6.390.700,00	6.390.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.390.700,00	-6.390.700,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.390.700,00	-6.390.700,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.390.700,00	6.390.700,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.390.700,00	6.390.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.390.700,00	6.390.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.390.700,00	-6.390.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.390.700,00	-6.390.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.390.700,00	-6.390.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (EUR 0,05 je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, EUR 0,04 aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel waren notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.390.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gingen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	381.857,83	-	381.857,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.476,00	-	3.476,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	378.381,83	-	378.381,83
21 Summe Erträge	381.857,83	-	381.857,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	611.864,45	35.200,00	576.664,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.048,30	35.200,00	6.848,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	569.816,15	-	569.816,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.013.914,00	1.204.200,00	-190.286,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	79.725,00	-	79.725,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	74.930,00	300.000,00	-225.070,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	773.202,00	704.200,00	69.002,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	86.057,00	200.000,00	-113.943,00
22 Summe Aufwendungen	1.625.778,45	1.239.400,00	386.378,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.243.920,62	-1.239.400,00	-4.520,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.243.920,62	-1.239.400,00	-4.520,62

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.476,00	-	3.476,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.476,00	-	3.476,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.476,00	-	3.476,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.048,30	35.200,00	6.848,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.048,30	35.200,00	6.848,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	950.084,00	1.204.200,00	-254.116,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	79.725,00	-	79.725,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	-	300.000,00	-300.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	758.202,00	704.200,00	54.002,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	112.157,00	200.000,00	-87.843,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	992.132,30	1.239.400,00	-247.267,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-988.656,30	-1.239.400,00	250.743,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-988.656,30	-1.239.400,00	250.743,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-988.656,30	-1.239.400,00	250.743,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wurde die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 704.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 35.200,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 160.000,00 wurden für die Mittelübertragungen Salzburger Almpaket (EUR 10.000,00; Reg.-Beschluss 20011-RU/2019/143-2019) und Museum.Digital (EUR 150.000,00; Reg.-Beschluss 20011-RU/2022/138-2022) verwendet. Demgegenüber gab es eine Mittelübertragung an den Ansatz 77100 in Höhe von EUR 120.000,00 (Taurachbahn; Reg.-Beschluss 20011-RU/2023/283-2023). Weitere Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 159.861,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78201 Innovations- und Forschungsförderung verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.799,60	6.800,00	-0,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.799,60	6.800,00	-0,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	34.500,00	-	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	41.299,60	46.800,00	-5.500,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.299,60	-46.800,00	5.500,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.299,60	-46.800,00	5.500,40

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.400,00	6.800,00	-3.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400,00	6.800,00	-3.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	34.500,00	-	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.900,00	46.800,00	-8.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.900,00	-46.800,00	8.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.900,00	-46.800,00	8.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.900,00	-46.800,00	8.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern.

Durch den gegenständlichen HH-Ansatz werden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben wurden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.800,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	408.985,43	10.000,00	398.985,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.546,70	10.000,00	-2.453,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	401.438,73	-	401.438,73
21 Summe Erträge	408.985,43	10.000,00	398.985,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	138.525,58	-	138.525,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	130,00	-	130,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	138.395,58	-	138.395,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	434.505,00	1.595.200,00	-1.160.695,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	434.505,00	1.495.200,00	-1.060.695,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	573.030,58	1.595.200,00	-1.022.169,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-164.045,15	-1.585.200,00	1.421.154,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-164.045,15	-1.585.200,00	1.421.154,85

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.546,70	10.000,00	-2.453,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.546,70	10.000,00	-2.453,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.546,70	10.000,00	-2.453,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	37.500,00	280.000,00	-242.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	37.500,00	180.000,00	-142.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.500,00	280.000,00	-242.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.953,30	-270.000,00	240.046,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	397.005,00	1.315.200,00	-918.195,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	397.005,00	1.315.200,00	-918.195,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	397.005,00	1.315.200,00	-918.195,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-397.005,00	-1.315.200,00	918.195,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-426.958,30	-1.585.200,00	1.158.241,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-426.958,30	-1.585.200,00	1.158.241,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Tourismusförderung gliederte sich im Jahr 2023 in folgende Förderschwerpunkte:

- Förderung von Projekten, Investitionen bzw. Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).
- Förderung von Investitionen von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen (Förderungsbedingungen/Förderkulissen werden im Herbst 2023 festgelegt)
- Förderung von Investitionen von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen (Förderungsbedingungen/Förderkulissen werden im Herbst 2023 festgelegt).
- Anschlussförderung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes/Fortsetzung der Kooperation mit dem Bund auf Basis der Richtlinie des Bundes vom Frühjahr 2023 und der Richtlinie des Landes, rückwirkend per 30.03.2023 in Kraft getreten.
- COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinsenzuschüsse für Salzburger Unternehmen: Das Land Salzburg gewährte für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. EUR 500.000,00) einen Zuschuss (max. 3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken. Anträge konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.495.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt) Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 180.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.315.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 516.016,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen verwendet. Die weiteren Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 644.679,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78201 Innovations- und Forschungsförderung verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Die Tourismusförderung des Bundes (ÖHT) ist 2023 erst sehr spät angelaufen, daher gab es noch keine Fälle zur Kofinanzierung durch die Salzburger Tourismusförderung und entsprechende Minderauszahlungen auf diesem Ansatz.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.800.000,00	2.000.000,00	-200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.800.000,00	2.000.000,00	-200.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.800.000,00	2.000.000,00	-200.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.800.000,00	-2.000.000,00	200.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.800.000,00	-2.000.000,00	200.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000,00	1.000.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000,00	1.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000,00	1.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	800.000,00	1.000.000,00	-200.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	800.000,00	1.000.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	800.000,00	1.000.000,00	-200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-800.000,00	-1.000.000,00	200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.800.000,00	-2.000.000,00	200.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.800.000,00	-2.000.000,00	200.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung des Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl Nr 39/2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds wurden im Jahr 2023 die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe,
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen,
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe,
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von EUR 180.000,00 als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt und fließen nicht über den Fonds 78000.

Die jeweils zuständigen Ressorts haben bereits in der Vergangenheit bedarfsbezogen Verstärkungsmittel für die Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ und „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ bereitgestellt.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und konservativen bzw. risikoaversen, der Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung entsprechenden Veranlagung in Wertpapieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Im Jahr 2023 wurden Förderungen für 307 Projekte genehmigt, rd. EUR 1.350.000,00 an Förderungsmittel vertraglich zugesichert und damit

Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. EUR 23.000.000,00 angestoßen. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen. Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt und seit 1.5.2022 wieder aufgenommen und im Jahr 2023 fortgesetzt.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Die Förderungsaktion wurde ebenfalls aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt und seit 1.1.2022 wieder aufgenommen und im Jahr 2023 fortgesetzt.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind: Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen. Daneben versteht sich diese Förderungsaktion auch als Ergänzung zur Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg. Die Wiederaufnahme der Förderungsaktion erfolgte mit 1.1.2022 und wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Förderungsaktionen „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ und „Coaching“ werden seit 1.1.2022 nicht mehr im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds, sondern im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie („WISS“) des Landes Salzburg am Ansatz 78201 abgewickelt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.000.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.000.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.000.000,00) aufgeteilt.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.510.286,27	10.000,00	1.500.286,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	76.030,27	10.000,00	66.030,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.434.256,00	-	1.434.256,00
21 Summe Erträge	1.510.286,27	10.000,00	1.500.286,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.592.401,30	-	1.592.401,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.218,65	-	20.218,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.572.182,65	-	1.572.182,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	5.285.433,01	5.281.500,00	3.933,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	828.012,88	845.000,00	-16.987,12
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	750,00	50.000,00	-49.250,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	575.347,89	1.113.500,00	-538.152,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	3.881.322,24	3.273.000,00	608.322,24
22 Summe Aufwendungen	6.877.834,31	5.281.500,00	1.596.334,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.367.548,04	-5.271.500,00	-96.048,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.367.548,04	-5.271.500,00	-96.048,04

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93.561,90	10.000,00	83.561,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	93.561,90	10.000,00	83.561,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	93.561,90	10.000,00	83.561,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.218,65	-	20.218,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.218,65	-	20.218,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.285.433,01	5.281.500,00	3.933,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	828.012,88	845.000,00	-16.987,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	750,00	50.000,00	-49.250,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	575.347,89	1.113.500,00	-538.152,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.881.322,24	3.273.000,00	608.322,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.305.651,66	5.281.500,00	24.151,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.212.089,76	-5.271.500,00	59.410,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.212.089,76	-5.271.500,00	59.410,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.212.089,76	-5.271.500,00	59.410,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 wurden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2023 gliederte sich in folgende Handlungsbereiche:

Stiftungen: Krisenhafte Situationen wie die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine haben Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Stiftungen und andere arbeitsmarktpolitische Programme wie etwa AQUA sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat für das Jahr 2023 budgetäre Vorsorge getroffen, um diverse diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Die aktive Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zu steigern und den Anteil der Geringqualifizierten zu reduzieren, denn eine gute Ausbildung schützt vor Arbeitslosigkeit. Daher werden auch im Jahr 2023 verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher-) Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern.

Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellte dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wurde nachgekommen. Das Land und die WKS sind übereingekommen, den Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, bis Ende 2025 weiterzuführen und gemeinsam zu finanzieren.

Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bzw. das Bestehen im ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung durch den Verein Einstieg eröffnet hier Ansatzmöglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern.

Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich ausgerollt, wie die Koordination der Allianzpartner durch die Innovation Salzburg GmbH, die Erstellung einer Website, welche alle Informationen rund um das Thema bündelt oder die Einleitung einer breit angelegten Kampagne, um das Image der Lehre nachhaltig zu verbessern. Und es werden laufend neue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um mehr Menschen für die Lehre zu begeistern und die Lehrlinge

bestmöglich und umfassend zu unterstützen (z.B. Lange Nacht der Lehre oder die Bündelung und Kommunikation von Maßnahmen zur Betreuung von Personen mit psychischen Belastungen).

Frauen:

Das Land unterstützt eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten, die Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

MINT Salzburg:

Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern in Salzburg ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Gemeinsam mit dem Land verfolgen die MINT-Netzwerkpartner das Ziel, Salzburg bis 2030 zur MINT-Modellregion zu machen. Um für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen und die Vorreiterrolle des Landes abzusichern, finanziert das Land neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig. Für die Finanzierung der Koordinationsstelle und weiterer Projekte wurde im Voranschlag budgetäre Vorsorge getroffen.

Integration

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund wurden auch im Jahr 2023 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Pflege

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Für das Jahr 2023 wurde budgetäre Vorsorge getroffen, damit aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung einzelne, impulsgebende Projekte finanziert werden können, welche die Maßnahmen, die aus anderen Ressorts finanziert werden, sinnvoll ergänzen. So etwa finanzieren Land Salzburg und AK Salzburg gemeinsam einen Diplompflegelehrgang und einen Pflegefachassistentenlehrgang.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
 - Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 845.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die Wirtschaftskammer Salzburg für die BIM 2023, den Talente-Check und die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.113.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre und Pflege.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH im Rahmen der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung (Salzburg als lehrlingsfreundlichstes Bundesland).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.273.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 83.562,00 aufgrund höherer erforderlicher Förderungsrückforderungen. EUR 22.000,00 davon betreffen das Jahr 2022, die Zahlungen fanden lediglich erst Anfang 2023 statt, und finden sich daher im Finanzierungshaushalt des RA 2023. Weitere Mehreinzahlungen von rd. EUR 24.152,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen auf diesem Ansatz verwendet. Die restlichen Mehreinzahlungen fließen in den allgemeinen Haushalt zurück.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.783.525,94	10.000,00	4.773.525,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.673,31	10.000,00	9.673,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.763.852,63	-	4.763.852,63
21 Summe Erträge	4.783.525,94	10.000,00	4.773.525,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.178.069,63	47.900,00	3.130.169,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.349,60	47.900,00	-23.550,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.153.720,03	-	3.153.720,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	3.801.671,97	3.150.600,00	651.071,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	224.305,00	50.000,00	174.305,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.567.366,97	3.100.600,00	466.766,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	10.000,00	-	10.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.979.741,60	3.198.500,00	3.781.241,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.196.215,66	-3.188.500,00	992.284,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.196.215,66	-3.188.500,00	992.284,34

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.048,81	10.000,00	-2.951,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.048,81	10.000,00	-2.951,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.048,81	10.000,00	-2.951,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.457,60	47.900,00	-32.442,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.457,60	47.900,00	-32.442,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.073.970,00	1.184.600,00	889.370,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	224.305,00	50.000,00	174.305,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.839.665,00	1.134.600,00	705.065,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000,00	-	10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.089.427,60	1.232.500,00	856.927,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.082.378,79	-1.222.500,00	-859.878,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.669.819,97	1.966.000,00	-296.180,03
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	1.669.819,97	1.966.000,00	-296.180,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.669.819,97	1.966.000,00	-296.180,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.669.819,97	-1.966.000,00	296.180,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.752.198,76	-3.188.500,00	-563.698,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.752.198,76	-3.188.500,00	-563.698,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten. Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft.

Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen einen Umsetzungsanreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Prozesse, Technologien, Verfahren, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sollen digital umgesetzt, weiterentwickelt oder transformiert werden, wobei alle Bereiche der Wertschöpfungskette adressiert sind. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätzen sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die Innovation Salzburg GmbH bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und

Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen (durchschnittlich rd. EUR 2.000.000,00 pro Jahr).

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Das Programm läuft sehr erfolgreich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.600,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, die Digitalisierungsoffensive, Startup Salzburg und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte (u.a. auch im Bereich Innovations- und Technologietransfer). Der Betrag von EUR 3.100.600,00 gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 1.134.600,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.966.000,00. Die im LVA ausgewiesenen EUR 47.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 560.748,00 untergliedern sich wie folgt: Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 44.732,00 erfolgte die Bedeckung aus dem Budget des Vorjahres, und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt (Auslaufzeitraum). Die Leistungen sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 516.016,00 sind durch Minderauszahlungen am Ansatz 77102 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Ein Mehrbedarf auf diesem Ansatz war u.a. aufgrund der Aufstockung der stark nachgefragten betrieblichen Photovoltaikförderung gegeben.

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.012.808,01	-	5.012.808,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	56.123,13	-	56.123,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.956.684,88	-	4.956.684,88
21 Summe Erträge	5.012.808,01	-	5.012.808,01
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.613.951,63	-	8.613.951,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.731,51	-	29.731,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.584.220,12	-	8.584.220,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	12.573.096,56	8.398.000,00	4.175.096,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.942.342,93	1.252.000,00	2.690.342,93
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.279.115,56	4.120.000,00	1.159.115,56
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.445.373,96	2.526.000,00	-1.080.626,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.906.264,11	500.000,00	1.406.264,11
22 Summe Aufwendungen	21.187.048,19	8.398.000,00	12.789.048,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.174.240,18	-8.398.000,00	-7.776.240,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.174.240,18	-8.398.000,00	-7.776.240,18

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.123,13	-	56.123,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	56.123,13	-	56.123,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.123,13	-	56.123,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.731,51	-	29.731,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.731,51	-	29.731,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.240.994,06	7.898.000,00	4.342.994,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.057.342,93	1.252.000,00	1.805.342,93
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.392.430,06	4.120.000,00	1.272.430,06
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.224.956,96	2.026.000,00	198.956,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.566.264,11	500.000,00	1.066.264,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.270.725,57	7.898.000,00	4.372.725,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.214.602,44	-7.898.000,00	-4.316.602,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.295.917,00	500.000,00	795.917,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	885.000,00	-	885.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	70.917,00	500.000,00	-429.083,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	340.000,00	-	340.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.295.917,00	500.000,00	795.917,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.295.917,00	-500.000,00	-795.917,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.510.519,44	-8.398.000,00	-5.112.519,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.510.519,44	-8.398.000,00	-5.112.519,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburgs
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wurde v.a. das FTI-Programm des Landes Salzburg bzw. die Maßnahmen der WISS 2025 finanziert. Dieses Programm unterstützt Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem innovative Projekte gefördert werden. Der Einstieg in erste Innovationsaktivitäten wird dabei ebenso gefördert, wie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen anstreben sowie Vorhaben der experimentellen Entwicklung wie Pilot- oder Demonstrationsanlagen. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte sowie Projekte in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen gefördert.

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative und wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die drei Bereiche

- Innovationskompetenz (Startup-Förderung, Innovationsassistenz, Coaching und Kooperative Qualifizierung)
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)
- Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund (Kooperative F&E-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen)

Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung. Die Basisfinanzierung der SRFG wurde über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG)) fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen - mit individueller Unterstützung, wie Projekt- und Fördermittelberatung, Kooperationspartnersuche und Schutzrechtsberatung.

Überdies wird Bewusstsein für erfolversprechende Zukunftsthemen geschaffen und bestehende Stärkefelder werden gemeinsam mit anderen Institutionen aktiv weiterentwickelt.

Die Innovation Salzburg hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte

standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

- Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

- Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

- Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

- Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

- Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
 - Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
 - Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
 - Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten

Start-ups

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
 - Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
 - Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
 - Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
 - Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
 - Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

Innovation Salzburg:

Die Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovation Salzburg GmbH in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovation Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der Innovation Salzburg ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.252.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.526.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.526.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 2.026.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.120.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft und der Innovation Salzburg GmbH (jeweils EUR 2.060.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 500.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o.

Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 5.168.643,00 untergliedern sich wie folgt: Bei Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 938.000,00 erfolgte die Bedeckung aus dem Budget des Vorjahres, und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt (Auslaufzeitraum). Die Leistungen sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von rd. EUR 4.230.643,00 sind durch Minderauszahlungen der Ansätze 77102 Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Tourismus (rd. EUR 644.679,00), 78203 Regionalförderungsprogramme (rd. EUR 3.426.103,00) und 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen (rd. EUR 159.861,00) gedeckt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Der Mehraufwand auf diesem Ansatz ist begründet durch die hohe Investition des Landes in den Forschungsstandort, zB PMU, FHS, PLUS und unternehmensbezogene Forschung (eine positive Forschungsbilanz, Erhöhung der F&E-Quote).

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 56.123,00 aufgrund erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.115.028,92	-	2.115.028,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	573,55	-	573,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.114.455,37	-	2.114.455,37
213 Finanzerträge	40.571,56	5.500,00	35.071,56
2131 Erträge aus Zinsen	40.571,56	5.500,00	35.071,56
21 Summe Erträge	2.155.600,48	5.500,00	2.150.100,48
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.146.278,62	-	1.146.278,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.940,94	-	103.940,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.042.337,68	-	1.042.337,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	2.212.956,10	5.743.000,00	-3.530.043,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	495.834,48	886.500,00	-390.665,52
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	195.000,00	1.500.000,00	-1.305.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	652.121,62	2.843.000,00	-2.190.878,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	870.000,00	513.500,00	356.500,00
22 Summe Aufwendungen	3.359.234,72	5.743.000,00	-2.383.765,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.203.634,24	-5.737.500,00	4.533.865,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.203.634,24	-5.737.500,00	4.533.865,76

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,55	-	573,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	573,55	-	573,55
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	27.786,50	5.500,00	22.286,50
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	27.786,50	5.500,00	22.286,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.360,05	5.500,00	22.860,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.858,72	-	100.858,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.858,72	-	100.858,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.560.834,48	2.243.000,00	-682.165,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	495.834,48	886.500,00	-390.665,52
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	195.000,00	-	195.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	-	843.000,00	-843.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	870.000,00	513.500,00	356.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.661.693,20	2.243.000,00	-581.306,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.633.333,15	-2.237.500,00	604.166,85

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500,00	59.500,00	-
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500,00	59.500,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500,00	59.500,00	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	185.321,54	3.500.000,00	-3.314.678,46
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	185.321,54	2.000.000,00	-1.814.678,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	185.321,54	3.500.000,00	-3.314.678,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-125.821,54	-3.440.500,00	3.314.678,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.759.154,69	-5.678.000,00	3.918.845,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.759.154,69	-5.678.000,00	3.918.845,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen Regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW-Programm 2021-2027
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements, aber auch anderer Institutionen/ Vereine/ Verbände/ Unternehmenskooperationen in den südlichen Bezirken.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters - eine Initiative des Landes Salzburg - umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel waren für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der neuen Programmperiode (und vereinzelt auch noch für den Abschluss der auslaufenden Periode) bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Im Rahmen des IWB konnten bis Ende 2020 Projekte beantragt werden, sodass die Maßnahmen aus dem IWB bis zum Auslaufzeitraum Ende 2023 relevant waren.

Von Seiten der Europäischen Union wurde in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele

„intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu EUR 23.600.000,00 (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rd. EUR 1.900.000,00 mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. EUR 4.600.000,00 bereitgestellt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations-

Investitionsprojekten

- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneigungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der Holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die auslaufende Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die grenzüberschreitenden Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der neuen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren. Die beiden neuen Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.843.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB- sowie IBW-Programm.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.843.000,00 entsprechend der Erfahrung der letzten Jahre neu in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 843.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 2.000.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.500.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Dotationen des Salzburger Wachstumsfonds.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 886.500,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 513.500,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 werden über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in dieser Höhe vorgeschrieben.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 5.500,00 werden auf den

MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 3.426.103,00 wurden für die Bedeckung der Mehrauszahlungen auf dem Ansatz 78201 Innovations- und Forschungsförderung verwendet. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Die restlichen Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 469.882,00 Euro wurden zur Bedeckung von Förderprojekten des Jahres 2023 verwendet, hier erfolgte lediglich die Auszahlung erst zu Beginn des Folgejahres, weshalb diese Zahlungen nicht im Finanzierungshaushalt des RA 2023 enthalten sind.

Ein Schwerpunkt der Regionalförderung wurde auch in der Innovations- und Forschungsförderung gesetzt, die dem gesamten Bundesland zugute kommt, weshalb es hier Verschiebungen zum Ansatz 78201 und damit verbundene Minderauszahlungen am Ansatz 78203 gab.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rd. EUR 22.860,00 aufgrund erforderlicher Förderungsrückforderungen.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	724.232,00	775.000,00	-50.768,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	724.232,00	775.000,00	-50.768,00
22 Summe Aufwendungen	724.232,00	775.000,00	-50.768,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-724.232,00	-775.000,00	50.768,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-724.232,00	-775.000,00	50.768,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	711.638,00	775.000,00	-63.362,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	711.638,00	775.000,00	-63.362,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	711.638,00	775.000,00	-63.362,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-711.638,00	-775.000,00	63.362,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-711.638,00	-775.000,00	63.362,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-711.638,00	-775.000,00	63.362,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 775.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.237.500,00	-	1.237.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.237.500,00	-	1.237.500,00
21 Summe Erträge	1.237.500,00	-	1.237.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.194,71	-	30.194,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.194,71	-	30.194,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.237.500,00	1.237.500,00	-
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org.o.Erwerbscharakter	1.237.500,00	1.237.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.267.694,71	1.237.500,00	30.194,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.194,71	-1.237.500,00	1.207.305,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.194,71	-1.237.500,00	1.207.305,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.237.500,00	1.237.500,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.237.500,00	1.237.500,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.237.500,00	1.237.500,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.237.500,00	-1.237.500,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.237.500,00	-1.237.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.237.500,00	-1.237.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen waren erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es wurde geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie die SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention lag im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und betrug in Summe EUR 6.000.000,00.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sah jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, der Betrag für 2023 wurde gemäß Zahlungsplan veranschlagt (letzte Rate).

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.720.011,88	-	13.720.011,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.441.506,49	-	2.441.506,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.278.505,39	-	11.278.505,39
21 Summe Erträge	13.720.011,88	-	13.720.011,88
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.078.752,91	760.000,00	11.318.752,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	207.777,80	-	207.777,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.870.975,11	760.000,00	11.110.975,11
22 Summe Aufwendungen	12.078.752,91	760.000,00	11.318.752,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.641.258,97	-760.000,00	2.401.258,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.641.258,97	-760.000,00	2.401.258,97

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	203.750,00	-	203.750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	203.750,00	-	203.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	203.750,00	-	203.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-203.750,00	-	-203.750,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.064.043,80	100,00	6.063.943,80
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	6.064.043,80	100,00	6.063.943,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.064.043,80	100,00	6.063.943,80
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	459.992,06	100,00	459.892,06
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	459.992,06	100,00	459.892,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	459.992,06	100,00	459.892,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	5.604.051,74	-	5.604.051,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.400.301,74	-	5.400.301,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.400.301,74	-	5.400.301,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2023 wurden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wurde mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225; rd. EUR 204.000,00:

Mehrauszahlungen aufgrund der Buchung der ImmoEST aus dem Verkauf der Liegenschaft EZ 2857, KG 56528 Lieferung II. Die Mehrauszahlungen wurden aus den Mehreinzahlungen über den selben Ansatz bedeckt (siehe MVAG 3312).

MVAG 3412; rd. EUR 460.000,00:

Mehrauszahlungen iHv. rd. EUR 405.000,00 aufgrund der Buchung der Ankaufnebenkosten des Objektes Wasserfeldstraße 30 (Sitz Landesverwaltungsgericht) bedeckt durch Mehreinzahlungen am selben Ansatz. Mehrauszahlungen iHv. rd. EUR 26.000,00 aufgrund von Buchung von Notariatskosten iZm Grundstücksankäufen (LDZ Baugrund). Bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 84900 - sonstige Liegenschaften.

Mehrauszahlungen iHv. rd. EUR 5.000,00 zur richtigen Verbuchung des Grundstückskaufes GP 5086/41 und GP 5086/1 (KG Köstendorf). Bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 84900 - sonstige Liegenschaften.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3312; rd. EUR 6.064.000,00:

Mehreinzahlungen aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft EZ 2857, KG 56528 Lieferung II.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.529.064,60	2.679.800,00	849.264,60
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.510.703,84	2.573.800,00	936.903,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.353,50	106.000,00	-87.646,50
213 Finanzerträge	13.575,93	-	13.575,93
2131 Erträge aus Zinsen	13.575,93	-	13.575,93
21 Summe Erträge	3.542.640,53	2.679.800,00	862.840,53
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.824,41	2.600,00	-775,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.824,41	2.600,00	-775,59
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.326.538,43	3.082.600,00	-1.756.061,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	238,20	3.900,00	-3.661,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.714,81	59.500,00	1.214,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	74.727,61	96.800,00	-22.072,39
2224 Instandhaltung	521.697,34	1.878.900,00	-1.357.202,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	582.581,75	963.500,00	-380.918,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	86.578,72	80.000,00	6.578,72
224 Finanzaufwand	2.567,84	-	2.567,84
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	490,40	-	490,40
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.077,44	-	2.077,44
22 Summe Aufwendungen	1.330.930,68	3.085.200,00	-1.754.269,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.211.709,85	-405.400,00	2.617.109,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.211.709,85	-405.400,00	2.617.109,85

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.249.515,81	2.679.800,00	569.715,81
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.235.702,39	2.573.800,00	661.902,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	13.806,16	106.000,00	-92.193,84
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.575,93	-	13.575,93
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.575,93	-	13.575,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.263.091,74	2.679.800,00	583.291,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.824,41	2.600,00	-775,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.824,41	2.600,00	-775,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.762.559,60	3.002.600,00	-240.040,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	238,20	3.900,00	-3.661,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.340,25	59.500,00	-2.159,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	74.727,61	96.800,00	-22.072,39
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.046.297,73	1.878.900,00	167.397,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	583.955,81	963.500,00	-379.544,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.567,84	-	2.567,84
3241 Auszahlungen für Zinsen	490,40	-	490,40
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.077,44	-	2.077,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.766.951,85	3.005.200,00	-238.248,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	496.139,89	-325.400,00	821.539,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	496.139,89	-325.400,00	821.539,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	496.139,89	-325.400,00	821.539,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz wurde für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 wurden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenersätzen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klamstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung in MVAG 2224/3224 und 2225/3225 war notwendig um eine Sachkontenumstellung bei der Verbuchung von Umsätzen auf Treuhandkonten vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um die Treuhandkonten auf denen die Umsätze der von der GSWB bzw. IRB verwalteten Objekte Nonntaler Hauptstraße 86 und Kaigasse 39-43 dargestellt werden. Zudem mussten im Objekt Nonntaler Hauptstraße 86 die Fenster saniert werden, wofür Kosten iHv. rd. EUR 260.000,00 geschätzt wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3223; rd. EUR 22.000,00:

Minderauszahlung aufgrund von geringeren Kostensteigerungen im Bereich der Mieten als bei der Budgetierung angenommen.

MVAG 3225; rd. EUR 379.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund diverser nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115; rd. EUR 662.000,00:

Mehreinzahlungen durch Verbuchung der Quartalsabschlüsse der GSWB und daraus resultierenden höheren

Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie Miete und Betriebskosten im Objekt Kaigasse 37-43. Siehe dazu auch Mehrauszahlungen unter MVAG 3224.

MVAG 3116; rd. EUR 92.000,00:

Mindereinzahlungen aufgrund von nicht angefallen Grundstücksverkäufen.

MVAG 3131; rd. EUR 13.600,00:

Mehreinzahlungen durch Verbuchung der Quartalsabschlüsse der GSWB und daraus resultierenden Erträgen aus Verzugszinsen.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.168.106,75	849.300,00	318.806,75
2114 Erträge aus Leistungen	47.147,41	22.200,00	24.947,41
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	230.719,63	228.600,00	2.119,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	701.553,53	591.000,00	110.553,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	188.686,18	7.500,00	181.186,18
212 Erträge aus Transfers	50.193,69	38.500,00	11.693,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.366,10	38.500,00	10.866,10
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	827,59	-	827,59
21 Summe Erträge	1.218.300,44	887.800,00	330.500,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	824.218,22	753.400,00	70.818,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	645.493,91	592.300,00	53.193,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	154.355,84	152.200,00	2.155,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.651,04	2.200,00	5.451,04
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.717,43	6.700,00	10.017,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.556.925,55	1.409.500,00	147.425,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	403.811,01	369.400,00	34.411,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	119.605,11	56.300,00	63.305,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	51.428,75	55.800,00	-4.371,25
2224 Instandhaltung	192.400,99	249.000,00	-56.599,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	267.208,19	283.000,00	-15.791,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	522.471,50	396.000,00	126.471,50
224 Finanzaufwand	15,00	-	15,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15,00	-	15,00
22 Summe Aufwendungen	2.381.158,77	2.162.900,00	218.258,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.162.858,33	-1.275.100,00	112.241,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.162.858,33	-1.275.100,00	112.241,67

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	994.631,20	840.800,00	153.831,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	47.990,76	22.200,00	25.790,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	230.954,44	228.600,00	2.354,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	715.686,00	590.000,00	125.686,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.264,39	38.500,00	11.764,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.264,39	38.500,00	11.764,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.044.895,59	879.300,00	165.595,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	807.500,79	746.700,00	60.800,79
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	645.493,91	592.300,00	53.193,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	154.355,84	152.200,00	2.155,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.651,04	2.200,00	5.451,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.053.330,84	1.013.500,00	39.830,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	406.046,69	369.400,00	36.646,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	118.251,01	56.300,00	61.951,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	53.978,89	55.800,00	-1.821,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	210.545,17	249.000,00	-38.454,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	264.509,08	283.000,00	-18.490,92
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15,00	-	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15,00	-	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.860.846,63	1.760.200,00	100.646,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-815.951,04	-880.900,00	64.948,96
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.666,67	1.000,00	666,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.666,67	1.000,00	666,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.666,67	1.000,00	666,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.490.210,66	3.942.500,00	-452.289,34
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	12.286,25	-	12.286,25
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.120.287,15	3.762.000,00	-641.712,85
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	292.997,52	180.500,00	112.497,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	63.889,74	-	63.889,74
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	750,00	-	750,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	84.166,67	-	84.166,67
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	84.166,67	-	84.166,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.574.377,33	3.942.500,00	-368.122,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.572.710,66	-3.941.500,00	368.789,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.388.661,70	-4.822.400,00	433.738,30

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.388.661,70	-4.822.400,00	433.738,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 21.11.2022, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3412, 3413, 3414, 3425). Bei den Erträgen/Einzahlungen handelte es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder, Veräußerung von Altmaterial etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 3314).

Mehrauszahlungen aufgrund Diskrepanz zwischen der Budgetrichtlinie zum LVA 2023 mit einer maximalen Erhöhung der Personalkosten von 4 % und den tatsächlichen Gehaltsabschlüssen.

Für den Mehrbedarf wurden Verstärkungsmittel eingesetzt, siehe Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/277-2023.

Zusätzlich Mehraufwand durch gestiegene Betriebsmittelpreise.

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Das Bauernhaus der LFS Bruck wird saniert und um eine Lehrmetzgerei ergänzt. Im Bauernhaus wird ein Teil der Landesforstdirektion als Bestandteil des Dezentralisierungskonzeptes des Landes Salzburg eingemietet. Die Lehrmetzgerei soll wie an der LFS Tamsweg als lokaler Dienstleister für Landwirtschaft und Gewerbe wirken. Das Bauvorhaben schließt die umfangreichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Bruck ab und soll zum 100 Jahr Jubiläum der LFS Bruck 2024 weitgehend fertiggestellt werden. Die Investitionskosten betragen EUR 5.130.000,00 davon wurden rund EUR 1.600.000,00 im Jahr 2023 budgetiert. Auf Grund des Baufortschrittes wurden nur EUR 1.160.000,00 verbraucht, der Differenzbetrag wird ins Jahr 2024 übertragen. Im Jahr 2024 sind für das Bauvorhaben EUR 2.600.000,00 budgetiert.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Zudem wird damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Die technischen Werkstätten werden in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte schaffen. Durch die Investition können zahlreiche alte Gebäude abgebrochen werden und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut werden.

Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 rund EUR 3.000.000,00 ausbezahlt worden sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 beziehen.

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartung und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Pachtverträgen.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.061,19	16.000,00	58.061,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.733,28	8.000,00	1.733,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	64.327,91	8.000,00	56.327,91
21 Summe Erträge	74.061,19	16.000,00	58.061,19
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	377.383,08	52.600,00	324.783,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.013,51	-	1.013,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	217,80	-	217,80
2224 Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	756,96	6.000,00	-5.243,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	375.394,81	36.600,00	338.794,81
22 Summe Aufwendungen	377.383,08	52.600,00	324.783,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-303.321,89	-36.600,00	-266.721,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-303.321,89	-36.600,00	-266.721,89

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.061,19	16.000,00	58.061,19
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.733,28	8.000,00	1.733,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	64.327,91	8.000,00	56.327,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	74.061,19	16.000,00	58.061,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.988,27	16.000,00	-14.011,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.013,51	-	1.013,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	217,80	-	217,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	10.000,00	-10.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	756,96	6.000,00	-5.243,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.988,27	16.000,00	-14.011,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	72.072,92	-	72.072,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	72.072,92	-	72.072,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	72.072,92	-	72.072,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04 Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Die Auszahlungen sind auf bestehende Pachtverträge und Gebühren zurückzuführen, welche in späterer Folge wieder vom Pächter refundiert wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 86700

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von EUR 14.011,73 sind auf die Verpachtung des Forstgarten zurückzuführen. Geplante kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (Einfahrtstor) wurden im Jahr 2023 nicht mehr umgesetzt und sind nun für 2024 geplant.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 58.061,19 sind auf die letzten Veräußerungen von Pflanzmaterial aus den Zeiten der Bewirtschaftung durch das Land Salzburg an den Pächter zurückzuführen.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.800.000,00	1.800.000,00	-
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.800.000,00	1.800.000,00	-
21 Summe Erträge	1.800.000,00	1.800.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.800.000,00	1.800.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.800.000,00	1.800.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.800.000,00	1.800.000,00	-
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	1.800.000,00	1.800.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800.000,00	1.800.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.800.000,00	1.800.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.800.000,00	1.800.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.800.000,00	1.800.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapotheke besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapotheke (Anstaltsapotheke) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. 1/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapotheke ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 10.08.2022 20011-RU/2022/164-2022 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapotheke bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2022 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 2.000.000,00.

Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapotheke hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2026 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapotheke aufgelöst. Für das Jahr 2023 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.800.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.409,36	-	11.409,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.409,36	-	11.409,36
213 Finanzerträge	4.736.583,58	200.000,00	4.536.583,58
2131 Erträge aus Zinsen	4.736.255,88	200.000,00	4.536.255,88
2134 Sonstige Finanzerträge	327,70	-	327,70
21 Summe Erträge	4.747.992,94	200.000,00	4.547.992,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.150.141,14	159.000,00	991.141,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.150.141,14	159.000,00	991.141,14
224 Finanzaufwand	1.912.984,75	2.831.000,00	-918.015,25
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	25.465,02	30.000,00	-4.534,98
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.887.519,73	2.801.000,00	-913.480,27
22 Summe Aufwendungen	3.063.125,89	2.990.000,00	73.125,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.684.867,05	-2.790.000,00	4.474.867,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.684.867,05	-2.790.000,00	4.474.867,05

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.409,36	-	11.409,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	11.409,36	-	11.409,36
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.767.124,77	200.000,00	3.567.124,77
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	3.766.797,07	200.000,00	3.566.797,07
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	327,70	-	327,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.778.534,13	200.000,00	3.578.534,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	946.176,44	159.000,00	787.176,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	946.176,44	159.000,00	787.176,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.795.863,22	2.831.000,00	-1.035.136,78
3241 Auszahlungen für Zinsen	25.465,02	30.000,00	-4.534,98
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.770.398,20	2.801.000,00	-1.030.601,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.742.039,66	2.990.000,00	-247.960,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.036.494,47	-2.790.000,00	3.826.494,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.036.494,47	-2.790.000,00	3.826.494,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.036.494,47	-2.790.000,00	3.826.494,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurde in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen sind in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

1. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mehreinzahlungen von EUR 3.578.534,13 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 11.409,36. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Überzahlungen und Mahnspesen.

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 3.566.797,07. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch zusätzliche Zinseinzahlungen auf Giro- und Festgeldkonten aufgrund günstiger Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 327,70. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch Währungsdifferenzen.

2. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.408.880,82	-	4.408.880,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.408.880,82	-	4.408.880,82
213 Finanzerträge	174.408,94	174.400,00	8,94
2131 Erträge aus Zinsen	174.408,94	174.400,00	8,94
21 Summe Erträge	4.583.289,76	174.400,00	4.408.889,76
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.583.289,76	174.400,00	4.408.889,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.583.289,76	174.400,00	4.408.889,76

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.408.880,82	-	4.408.880,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.408.880,82	-	4.408.880,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	174.408,94	174.400,00	8,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	174.408,94	174.400,00	8,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.583.289,76	174.400,00	4.408.889,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.583.289,76	174.400,00	4.408.889,76
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	320.335,06	320.400,00	-64,94
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	153.970,72	154.000,00	-29,28
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	166.364,34	166.400,00	-35,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	320.335,06	320.400,00	-64,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	320.335,06	320.400,00	-64,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.903.624,82	494.800,00	4.408.824,82
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.903.624,82	494.800,00	4.408.824,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von EUR 320.400,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von EUR 174.700,00 veranschlagt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91100

1. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91100 wurden Mehreinzahlungen von EUR 4.408.824,82 getätigt.

Bei der MVAG 3116 kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 4.408.880,82. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen von Sonderhaftungsfondsmittel des Landes seitens der Salzburger Kreditgarantiesellschaft m.b.H in Liquidation.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	625.542,25	621.000,00	4.542,25
2131 Erträge aus Zinsen	625.542,25	621.000,00	4.542,25
21 Summe Erträge	625.542,25	621.000,00	4.542,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.996,15	157.000,00	-2.003,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	154.996,15	157.000,00	-2.003,85
224 Finanzaufwand	12.896,90	50.000,00	-37.103,10
2244 Sonstiger Finanzaufwand	12.896,90	50.000,00	-37.103,10
22 Summe Aufwendungen	167.893,05	207.000,00	-39.106,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	457.649,20	414.000,00	43.649,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	457.649,20	414.000,00	43.649,20

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	627.232,66	621.000,00	6.232,66
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	627.232,66	621.000,00	6.232,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	627.232,66	621.000,00	6.232,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.418,75	157.000,00	-1.581,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.418,75	157.000,00	-1.581,25
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.806,41	50.000,00	-20.193,59
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	29.806,41	50.000,00	-20.193,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	185.225,16	207.000,00	-21.774,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	442.007,50	414.000,00	28.007,50
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	442.007,50	414.000,00	28.007,50
Finanzierungstätigkeit			
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	-	38.396,21
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	-	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.396,21	-	38.396,21
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	38.396,21	-	38.396,21
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	480.403,71	414.000,00	66.403,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.
Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.753,91	-	28.753,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	28.753,91	-	28.753,91
213 Finanzerträge	1.736.091,77	2.067.800,00	-331.708,23
2131 Erträge aus Zinsen	17.500,00	-	17.500,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	73.687,00	2.055.800,00	-1.982.113,00
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	1.644.904,77	12.000,00	1.632.904,77
21 Summe Erträge	1.764.845,68	2.067.800,00	-302.954,32
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.811,95	409.700,00	-337.888,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72,37	-	72,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	9.600,00	-9.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	400.100,00	-400.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	71.739,58	-	71.739,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	750.000,00	1.000.000,00	-250.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	750.000,00	1.000.000,00	-250.000,00
224 Finanzaufwand	31.868.455,69	9.760.100,00	22.108.355,69
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	31.868.455,69	9.760.100,00	22.108.355,69
22 Summe Aufwendungen	32.690.267,64	11.169.800,00	21.520.467,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.925.421,96	-9.102.000,00	-21.823.421,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.925.421,96	-9.102.000,00	-21.823.421,96

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.090,20	-	32.090,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	32.090,20	-	32.090,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	91.187,00	2.055.800,00	-1.964.613,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	17.500,00	-	17.500,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	73.687,00	2.055.800,00	-1.982.113,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	123.277,20	2.055.800,00	-1.932.522,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.232,37	409.700,00	-404.467,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72,37	-	72,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	9.600,00	-9.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.160,00	400.100,00	-394.940,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	750.000,00	1.000.000,00	-250.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	750.000,00	1.000.000,00	-250.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	755.232,37	1.409.700,00	-654.467,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-631.955,17	646.100,00	-1.278.055,17
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000,00	135.000,00	-10.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000,00	135.000,00	-10.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000,00	135.000,00	-10.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	125.000,00	135.000,00	-10.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-506.955,17	781.100,00	-1.288.055,17
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-506.955,17	781.100,00	-1.288.055,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Im Jahr 2023 wurden keine neuen Beteiligungen in Aussicht genommen. MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2023 wurden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt rd. EUR 2.050.000,00 erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand waren Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst waren z.B. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 135.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von EUR 125.000,00 durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von EUR 10.000,00 durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen wird für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2225/3225; rd. EUR 394.900,00:

Minderauszahlungen durch weniger in Anspruch genommene Leistungen Dritter.

MVAG 2233/3233; EUR 250.000,00:

Minderauszahlungen aufgrund nicht notwendiger Zuschüsse an Beteiligungen.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 2116/3116; rd. EUR 32.100,00:

Mehreinzahlungen durch die Gutschriften der Haftungsprovision der Salzburger Flughafen GmbH.

MVAG 2131/3131; EUR 17.500,00:

Mehreinzahlungen durch die verbuchten Zinserträge aus dem gewährten Darlehen an die

Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH.

MVAG 2135/3135; rd. EUR 1.982.100,00:

Mindereinzahlungen durch den Ausfall des Ertrags aus Dividenden der Salzburg AG.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	365.000,00	365.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	365.000,00	365.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	365.000,00	365.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-365.000,00	-365.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-365.000,00	-365.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	365.000,00	365.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	365.000,00	365.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	365.000,00	365.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-365.000,00	-365.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-365.000,00	-365.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-365.000,00	-365.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 war mit einem Betrag iHv. EUR 365.000,00 dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich waren.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
22 Summe Aufwendungen	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-205.000,00	-430.500,00	225.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-205.000,00	-430.500,00	225.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	205.000,00	430.500,00	-225.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-205.000,00	-430.500,00	225.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-205.000,00	-430.500,00	225.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-205.000,00	-430.500,00	225.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (z.B. Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzte sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Jahr 2023 wurde der Förderbetrag in der richtigen MVAG 2232/3232 "Transferaufwand an Beteiligungen des Landes" budgetiert. Die Budgeterhöhung zum Vorjahr ergab sich durch einen steuerlichen Mehraufwand, der aus der Personalüberlassung der Mitarbeiter der Projekt GmbH an das Land Salzburg resultiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91402

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 2232/3232; EUR 225.500,00:

Minderauszahlungen aufgrund von noch nicht verbrauchten Fördermitteln aus dem Rechnungsjahr 2022, welche zuerst von der GmbH verbraucht werden. Aus diesem Grund wurde 2023 ein geringerer Förderbetrag abgerufen.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	100,00	-100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	100,00	-100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	100,00	-100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	100,00	-100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	100,00	-100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergaben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2022 durch die Verbund AG und die Salzburg AG gekündigt.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.041.994,70	2.497.000,00	1.544.994,70
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	4.041.994,70	2.497.000,00	1.544.994,70
21 Summe Erträge	4.041.994,70	2.497.000,00	1.544.994,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15,40	-	15,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	15,40	-	15,40
22 Summe Aufwendungen	15,40	-	15,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.041.979,30	2.497.000,00	1.544.979,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF;
Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der Besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2111/3111 iHv. EUR 1.544.979,30 aufgrund von erhöhten Erträgen aus der Besonderen Nächtigungsabgabe.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.468.859,65	24.274.100,00	2.194.759,65
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	25.249.558,44	23.195.000,00	2.054.558,44
2114 Erträge aus Leistungen	1.212.603,27	1.077.000,00	135.603,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.697,94	2.100,00	4.597,94
21 Summe Erträge	26.468.859,65	24.274.100,00	2.194.759,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.933,89	591.800,00	36.133,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	627.933,89	591.800,00	36.133,89
22 Summe Aufwendungen	627.933,89	591.800,00	36.133,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.840.925,76	23.682.300,00	2.158.625,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.840.925,76	23.682.300,00	2.158.625,76

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.639.886,83	24.274.100,00	365.786,83
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	23.438.083,24	23.195.000,00	243.083,24
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.195.105,65	1.077.000,00	118.105,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	6.697,94	2.100,00	4.597,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.639.886,83	24.274.100,00	365.786,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.933,89	591.800,00	36.133,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	627.933,89	591.800,00	36.133,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	627.933,89	591.800,00	36.133,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	24.011.952,94	23.682.300,00	329.652,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	24.011.952,94	23.682.300,00	329.652,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	24.011.952,94	23.682.300,00	329.652,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF;
Salzburger Rundfunkabgabegesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF;
Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF;
Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020, LGBl Nr 63/2020 idgF;
Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF;
Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergaben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer:

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer wurden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabengesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen EUR 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen EUR 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt EUR 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) EUR 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstitutsabgabe:

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstitutsabgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstitutsabgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw. dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstitutsabgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgten nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren:

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr

eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw. 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe:

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen z.B. Erze, Steine, Schotter etc. erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101.524.680,21	99.539.800,00	1.984.880,21
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	101.521.154,21	99.539.800,00	1.981.354,21
2114 Erträge aus Leistungen	3.500,00	-	3.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26,00	-	26,00
212 Erträge aus Transfers	100,00	-	100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100,00	-	100,00
21 Summe Erträge	101.524.780,21	99.539.800,00	1.984.980,21
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554,15	-	554,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	554,15	-	554,15
224 Finanzaufwand	3,24	-	3,24
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3,24	-	3,24
22 Summe Aufwendungen	557,39	-	557,39
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	101.524.222,82	99.539.800,00	1.984.422,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	101.524.222,82	99.539.800,00	1.984.422,82

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101.439.622,85	99.539.800,00	1.899.822,85
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	101.436.096,85	99.539.800,00	1.896.296,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.500,00	-	3.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	26,00	-	26,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100,00	-	100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100,00	-	100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	101.439.722,85	99.539.800,00	1.899.922,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77,16	-	77,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77,16	-	77,16
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3,24	-	3,24
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3,24	-	3,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80,40	-	80,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	101.439.642,45	99.539.800,00	1.899.842,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	101.439.642,45	99.539.800,00	1.899.842,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	101.439.642,45	99.539.800,00	1.899.842,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF;
Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF;

Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF;

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF;

Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 wurden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 wurden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben:

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung:

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe:

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenausschuss für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv EUR 485.429,85 im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrags wegen etwas besserer Konjunkturentwicklung als 2022 angenommen; Mehreinzahlungen iHv EUR 1.410.867,00 aus Verwaltungsabgaben, der Fischereiabgabe und aus Nebenansprüchen und Resteingängen (Mahngebühren)

MVAG 3114: Mehreinnahmen iHv EUR 3.500,00 aus Kostenersätzen vom Bundesministerium für Inneres für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c StbG 1985

MVAG 3116: Mehreinnahmen iHv EUR 26,00 aus Vergütungen

MVAG 3124: Mehreinnahmen iHv EUR 100,00 aus Geldstrafen (Mutwillensstrafen)

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	682.615,73	800.000,00	-117.384,27
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	682.615,73	800.000,00	-117.384,27
21 Summe Erträge	682.615,73	800.000,00	-117.384,27
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
22 Summe Aufwendungen	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	274.162,43	300.000,00	-25.837,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	274.162,43	300.000,00	-25.837,57
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	679.296,22	800.000,00	-120.703,78
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	679.296,22	800.000,00	-120.703,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	679.296,22	800.000,00	-120.703,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	408.453,30	500.000,00	-91.546,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	270.842,92	300.000,00	-29.157,08
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	270.842,92	300.000,00	-29.157,08
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	270.842,92	300.000,00	-29.157,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150 % der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40 % (Land) zu 60 % (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60 % weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringerer Steuereinnahmen und der gem. § 13a FAG idgF 60 % igen Weiterleitung an die Gemeinden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren geringeren Anteil der Länder.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.303.978.607,00	1.225.537.500,00	78.441.107,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.303.978.607,00	1.225.537.500,00	78.441.107,00
21 Summe Erträge	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.303.978.607,00	1.225.537.500,00	78.441.107,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.303.978.607,00	1.225.537.500,00	78.441.107,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.303.978.607,00	.225.537.500,00	78.441.107,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2023

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.225.537.500,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	696.100,00

Gesamt 925*	EUR	1.226.233.600,00
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 78.441.107,00 ergaben sich einerseits durch eine nicht absehbare bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder.

Übersicht 2023

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.303.978.607,00
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.058.647,00

Gesamt 925	EUR	1.305.037.254,00
=====		

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.117.315,00	696.100,00	421.215,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.117.315,00	696.100,00	421.215,00
21 Summe Erträge	1.117.315,00	696.100,00	421.215,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.117.315,00	696.100,00	421.215,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.117.315,00	696.100,00	421.215,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.058.647,00	696.100,00	362.547,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000,00 je Gemeinde - zu 49 % auf den Bund, zu 7 % auf die Länder und zu 44 % auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 % (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92501

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 362.547,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
21 Summe Erträge	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	68.831.993,00	67.856.200,00	975.793,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv. EUR 975.793,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	157.277.815,69	122.844.000,00	34.433.815,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	157.277.815,69	122.844.000,00	34.433.815,69
22 Summe Aufwendungen	157.277.815,69	122.844.000,00	34.433.815,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.277.815,69	-122.844.000,00	-34.433.815,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.277.815,69	-122.844.000,00	-34.433.815,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.680.051,51	38.900.000,00	-5.219.948,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	33.680.051,51	38.900.000,00	-5.219.948,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.680.051,51	38.900.000,00	-5.219.948,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.680.051,51	-38.900.000,00	5.219.948,49

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	248.300,00	-248.300,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	-	248.300,00	-248.300,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	248.300,00	-248.300,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	123.597.764,18	83.944.000,00	39.653.764,18
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	123.597.764,18	83.944.000,00	39.653.764,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	123.597.764,18	83.944.000,00	39.653.764,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-123.597.764,18	-83.695.700,00	-39.902.064,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-157.277.815,69	-122.595.700,00	-34.682.115,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-157.277.815,69	-122.595.700,00	-34.682.115,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 122.844.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 83.944.000,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 38.900.000,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Gesamthöhe von rd. EUR 34.433.816,00 werden durch entsprechende Mehreinzahlungen am Ansatz 94001 (EUR 2.149.281,00) und einer entsprechenden Auflösung der Zahlungsmittelreserve 2981 010 des GAF (Gemeindemittel; keine Landesmittel) in Höhe von EUR 35.000.000,00 bedeckt. Mit dem "Überschuss" in Höhe von EUR 2.715.465,00 wurden folgende Mittelübertragungen bedeckt: EUR 500.000,00 für First Responder (Reg.-Beschluss 20011-RU/2020/297-2020), EUR 750.000,00 für Nationalparkzentrum Hohe Tauern (Reg.-Beschluss 20011-RU/2022/310-2022), EUR 485.000,00 für Eishalle Zell am See (Reg.-Beschluss 20011/2022/348-2022) und EUR 635.681,00 für Abgangsdeckung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Siedlungswasserwirtschaft)

2023 (Reg.-Beschluss 20011-RU/2021/38-2021). Der dann verbleibende Verfügungsrest in Höhe von EUR 344.784,00 wurde wiederum der Zahlungsmittelreserve 2981 010 zugeführt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 248.300,00 aufgrund Entfalls der Überbrückungshilfe Keltenmuseum Hallein gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/265-2020 (Punkt 5). (Aufgrund der Nichtauszahlung dieser Überbrückungshilfe erfolgte auch keine Rückzahlung derselben, die im LVA 2023 veranschlagt war.)

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	149.674.635,69	113.389.000,00	36.285.635,69
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	149.674.635,69	113.389.000,00	36.285.635,69
212 Erträge aus Transfers	9.973.861,00	9.455.100,00	518.761,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.973.861,00	9.455.100,00	518.761,00
21 Summe Erträge	159.648.496,69	122.844.100,00	36.804.396,69

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	159.648.496,69	122.844.100,00	36.804.396,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	159.648.496,69	122.844.100,00	36.804.396,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.019.520,00	113.389.000,00	1.630.520,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	115.019.520,00	113.389.000,00	1.630.520,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.973.861,00	9.455.100,00	518.761,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.973.861,00	9.455.100,00	518.761,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	124.993.381,00	122.844.100,00	2.149.281,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	124.993.381,00	122.844.100,00	2.149.281,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	124.993.381,00	122.844.100,00	2.149.281,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	124.993.381,00	122.844.100,00	2.149.281,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der o.a. Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc.) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3112:

Mehreinzahlungen iHv. EUR 1.630.520,00 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Konjunkturentwicklung als in Anlehnung an die Bundesprognose angenommenen budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden.

MVAG 3121:

Mehreinzahlungen iHv. EUR 518.761,00; die Ermittlung der Anteile für die Finanzaufweisungen des Bundes gem. § 25 (2) FAG sind höher ausgefallen wegen eines höheren Nettoaufkommens an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
22 Summe Aufwendungen	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.902.251,00	-1.906.300,00	4.049,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.902.251,00	-1.906.300,00	4.049,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.902.251,00	1.906.300,00	-4.049,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.902.251,00	-1.906.300,00	4.049,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.902.251,00	-1.906.300,00	4.049,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.902.251,00	-1.906.300,00	4.049,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.906.300,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
21 Summe Erträge	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.902.251,00	1.903.500,00	-1.249,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährte der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich wurden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgte beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	8.663.000,00	8.663.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
21 Summe Erträge	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.663.000,00	8.663.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährte der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000,00 (keine Valorisierung). Aufgrund der fortwährenden Gültigkeit des FAG 2017 wurde auch für 2023 dieser Betrag veranschlagt.

Ansatz: 94103 - Finanzaufweisungen §23 (1) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
21 Summe Erträge	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.617.737,21	4.000.000,00	617.737,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährte den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung.

Das Land Salzburg übermittelte der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94103

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121:

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 617.737,21 ergaben sich durch eine nicht absehbare, unerwartet bessere Entwicklung des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs 1) des Zeitraums von November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Dieser Betrag wird vom Bund an die Länder in folgendem Verhältnis überwiesen: Salzburg 9,16 % (insgesamt EUR 15.600.000,00 jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens)

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	16.336.448,95	17.097.700,00	-761.251,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.336.448,95	17.097.700,00	-761.251,05
21 Summe Erträge	16.336.448,95	17.097.700,00	-761.251,05

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	16.336.448,95	17.097.700,00	-761.251,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	16.336.448,95	17.097.700,00	-761.251,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.548.968,95	17.097.700,00	-548.731,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährte der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2023 wurde von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1.500.000,00 ausgegangen.

Schließlich gewährte der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wurde im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2023 waren hierfür EUR 15.155.400,00 veranschlagt.

Weiters gewährte der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel wurden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen. Veranschlagt wurden EUR 442.500,00.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94300

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121:

Mindereinzahlungen iHv. EUR 548.731,05 aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem. § 24 FAG 2017. Auf den Fonds 59001 wird hingewiesen.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
21 Summe Erträge	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
22 Summe Aufwendungen	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.175.341,74	-	6.175.341,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	6.175.341,74	-	6.175.341,74
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	7.991.649,58	100,00	7.991.549,58
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.816.307,84	100,00	1.816.207,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.816.307,84	-100,00	-1.816.207,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.175.341,74	-	6.175.341,74
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.175.341,74	-	6.175.341,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen auf MVAG 2231/3431 iHv. EUR 1.816.207,84 zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv. EUR 7.991.549,58 durch die Vereinnahmung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen sowie Freistellungsentschädigungen.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
21 Summe Erträge	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.354.134,86	2.800.000,00	554.134,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94401

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 iHv. EUR 554.134,86, da die zur Verfügung gestellten Mittel für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren höher ausfielen als erwartet.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
21 Summe Erträge	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.245.726,39	1.259.400,00	-13.673,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000.000,00 für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	49.041.857,83	100,00	49.041.757,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.041.857,83	100,00	49.041.757,83
21 Summe Erträge	49.041.857,83	100,00	49.041.757,83

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	49.041.857,83	100,00	49.041.757,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	49.041.857,83	100,00	49.041.757,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	84.387.116,42	100,00	84.387.016,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wurde auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von EUR 100,00 veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94501

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3121:

Mehreinzahlungen aufgrund von in den Erläuterungen beschriebenen Zweckzuschüssen des Bundes, die nicht im FAG Gesetz verankert sind und zur Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt waren:

§ 1 (1) Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, BGBl. I 14/2023: Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 450.000.000,00. Ziel dieses Zweckzuschusses ist die Unterstützung von privaten Haushalten bei der Bewältigung der gestiegenen Wohn- und Heizkosten. Anteil Salzburg EUR 28.188.000,00 per März und EUR 14.094.000,00 per Juni 2023.

§ 4 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG): Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 570.000.000,00 für die Jahre 2022 und 2023. Anteil Salzburg EUR 27.668.925,80 per Juni und EUR 5.042.002,62 per Dezember 2023.

Mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, gewährte der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss (Anteil Salzburg EUR 9.394.188,00) zum Zweck der Finanzierung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfer u. Kapitaltransfer)	818.798,96	818.800,00	-1,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	818.800,00	-1,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017;

Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8.500.000,00 und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12.700.000,00. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von EUR 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 dafür vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	559.872,00	-	559.872,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	559.872,00	-	559.872,00
213 Finanzerträge	3.255.492,93	3.255.500,00	-7,07
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	576.000,00	576.000,00	-
2134 Sonstige Finanzerträge	2.679.492,93	2.679.500,00	-7,07
21 Summe Erträge	3.815.364,93	3.255.500,00	559.864,93
Aufwendungen			
224 Finanzaufwand	25.731.169,42	40.917.300,00	-15.186.130,58
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	23.828.980,84	40.297.800,00	-16.468.819,16
2242 Zinsen und son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. ohne Gru	499.654,44	600.000,00	-100.345,56
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.402.534,14	19.500,00	1.383.034,14
22 Summe Aufwendungen	25.731.169,42	40.917.300,00	-15.186.130,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.915.804,49	-37.661.800,00	15.745.995,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.915.804,49	-37.661.800,00	15.745.995,51

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023	Differenz
		in EUR	

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	559.872,00	-	559.872,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	559.872,00	-	559.872,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.500,00	5.173.000,00	500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.173.500,00	5.173.000,00	500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.733.372,00	5.173.000,00	560.372,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.250.505,23	45.573.800,00	-323.294,77
3241 Auszahlungen für Zinsen	25.478.750,79	44.973.800,00	-19.495.049,21
3242 Auszahlungen Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten mit	499.654,44	600.000,00	-100.345,56
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	19.272.100,00	-	19.272.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.250.505,23	45.573.800,00	-323.294,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-39.517.133,23	-40.400.800,00	883.666,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-39.517.133,23	-40.400.800,00	883.666,77

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	310.000.000,00	690.000.000,00	-380.000.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	200.000.000,00	345.000.000,00	-145.000.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	110.000.000,00	345.000.000,00	-235.000.000,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	310.000.000,00	690.000.000,00	-380.000.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	105.335.574,64	132.558.000,00	-27.222.425,36
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	100.000.000,00	100.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	5.335.574,64	32.558.000,00	-27.222.425,36
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.335.574,64	132.558.000,00	-27.222.425,36
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	204.664.425,36	557.442.000,00	-352.777.574,64
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	165.147.292,13	517.041.200,00	-351.893.907,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBL Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF;
Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBL Nr. 7/2015 idgF;
Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021;
Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF;
Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2022 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2023 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 100.000.000,00 und für laufende Tilgungen EUR 32.600.00,00 auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betrafen EUR 10.000.000,00 die vorzeitigen Tilgungen eines strukturierten Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung des Kündigungsrechtes des Landes.

Neben diesen Auszahlungen enthielten die MVAG`s 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 37.600.000,00 und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 7.900.000,00. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 45.500.000,00. Davon waren EUR 5.900.000,00 Zinsen auf die vorzeitige Kündigung des strukturierten Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Der veranschlagte Schuldendienst basierte auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 3,0 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 3,2 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2023 erfolgen.

Zudem waren erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 110.000.000,00 zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende/gekündigte Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. EUR 580.000.000,00 auf den MVAG's 3511 und 3514, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5.200.000,00 auf der MVAG 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen in Höhe von EUR 27.545.720,13 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und deriv. Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 19.495.049,21. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch Minderauszahlungen in Höhe von rd. EUR 5.890.000,00 aufgrund der Nichtinanspruchnahme eines Kündigungsrechts und rd. EUR 12.940.000,00, da die budgetierte Schuldenaufnahme nur teilweise durchgeführt werden musste. Bei den deriv. Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsenwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 664.402,67.

Bei der MVAG 3242 Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsenwicklung zu Minderauszahlungen von EUR 100.345,56.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 19.272.100,00 durch die Zahlung von Disagios bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen.

Bei der MVAG 3614 Auszahlungen aus Finanzschulden kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von EUR 27.222.425,36. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch Minderauszahlung der budgetierten Tilgungen durch Nichtinanspruchnahme eines Kündigungsrechts in Höhe von EUR 10.000.000,00 und rd.

EUR 17.220.000,00 durch die nur teilweise durchgeführte Schuldenaufnahme.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von EUR 379.439.628,00 getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstigen Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 559.872,00. Diese wurden durch Stückzinsen bei der Aufnahme der ÖBFA Darlehen verursacht.

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträge kam es zu Mehreinzahlungen von EUR 500,00.

Bei der MVAG 3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen kam es zu Mindereinzahlungen von EUR 145.000.000,00. Es wurden weniger budgetierte Darlehen zur Finanzierung des Haushalts bei der ÖBFA aufgenommen.

Bei der MVAG 3514 kam es zu Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 235.000.000,00, da weniger budgetierte Darlehen zur Haushaltsfinanzierung von Finanzunternehmen aufgenommen werden mussten. Somit wurden insgesamt EUR 310.000.000,00 an langfristigen Darlehen aufgenommen.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren (wie unten angeführt) zurückzuführen.

Periodengerechte Anpassung der Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind.

Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträge für Derivate, bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen.

Periodengerechte Aufteilung von Agios/Disagios zu Darlehen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
22 Summe Aufwendungen	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.855,44	-683.100,00	583.244,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.855,44	-683.100,00	583.244,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.855,44	683.100,00	-583.244,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-99.855,44	-683.100,00	583.244,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.855,44	-683.100,00	583.244,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.855,44	-683.100,00	583.244,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wurde mit einem Wert iHv. 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 455.397.600,00) kalkuliert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 583.244,56:

Das Land Salzburg wurde für Haftungen in geringem Ausmaß in Anspruch genommen.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	75.500.000,00	-75.500.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	75.500.000,00	-75.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	90.500.000,00	-90.500.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-90.500.000,00	90.500.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-90.500.000,00	90.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	75.500.000,00	-75.500.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	75.500.000,00	-75.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	90.500.000,00	-90.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-90.500.000,00	90.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-90.500.000,00	90.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-90.500.000,00	90.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2023.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag iHv. EUR 22.750.000,00 zur Verfügung. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte. Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 10.940.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225); Gesamtsumme EUR 10.940.000,00:

01000 Mitglieder der Sbg Landesregierung

Mehrbedarfe für Auszahlung aus Sachaufwand: EUR 377.000,00

RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

01100 Repräsentationen

Veranstaltungen DomQuartier: EUR 200.000,00

RB ZL. 20011-RU/2023/99-2023

02006 Elek. Datenverarbeitung und Büroausstattung

- Übersiedlung von Arbeitsplätzen Neubau BH-SU & LDZ: EUR 200.000,00

- RB ZL. 20011-RU/2023/112-2023

- Mehrbedarfe der FG-Informatik: EUR 986.700,00

- RB ZL. 20011-RU/2023/260-2023

02300 Entgelte für die Tätigkeiten Dritter

Einrichtung KLR BDion: EUR 19.923,76

RB ZL. 20011-RU/2023/191-2023

03007 BH-Tamsweg - Amt

Portogebühren: EUR 146.419,86

RB ZL. 20011-RU/2023/249-2023

08000 Ruhe- & Versorgungsbezüge Landesbeamte

Mehrbedarfe für Ruhe- & Versorgungsbezüge Landesbeamte: EUR 2.406.000,00

RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

20800 Ruhe- & Versorgungsbezüge

- Mehrbedarfe für Ruhe- & Versorgungsbezüge: EUR 6.100.000,00

- RB ZL. 20011-RU/2023/330-2023

- Rückgabe Mehrbedarfe für Ruhe- & Versorgungsbezüge: - EUR 6.100.000,00

- RB ZL. 20011-RU/2023/330-2023

20802 Ruhe- & Versorgungsbezüge

Mehrbedarfe für Ruhe- & Versorgungsbezüge LWFS: EUR 400.000,00

RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

22103 Schulbetrieb Landw. Schulen
Sanierung Versorgungsküche LFS Klessheim: EUR 700.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/162-2023

24008 Sonstige Zuwendungen - Allgemein
Teuerungsausgleichs für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen: EUR 1.000.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/13-2023

25102 Skischulheim Zauchensee
Skischulheim Zauchensee: EUR 125.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/269-2023

26906 Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
Brandschutz ULSZ Rif: EUR 189.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/158-2023

28903 Forschung und Bildungsprojekt
Studienplatzfinanzierung PMU: EUR 1.100.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/148-2023

44100 Behebung von Katastrophenschäden
Katastrophenschäden: EUR 1.000.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/289-2023

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211); Gesamtsumme EUR 11.195.169,21:

02000 Amt der Sbg Landesregierung - Personal

- Personalmehrbedarf Amt: EUR 2.412.000,00
- RB ZL. 20011-RU/2023/76-2023
- Rufbereitschaftsentschädigung: EUR 260.000,00
- RB ZL. 20011-RU/2023/76-2023
- Personalmehrbedarf Amt & BH's: EUR 4.940.000,00
- RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

04500 Landesverwaltungsgericht
LVwG - Personal: EUR 250.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/363-2023

20001 Amt der Sbg Landesregierung - Personal
Personalmehrbedarf BDion: EUR 91.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

22000 Bezüge der Lehrer (LWFS)
BDion - Personal: EUR 1.000.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/365-2023

22101 Bezüge der Lehrer (LWFS)
Personalmehrbedarf Lehrer LWFS: EUR 1.400.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

22102 Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Personalmehrbedarf Bedienstete LWFS: EUR 250.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

31000 Internationale Sommerakademie
Personalmehrbedarf Internationale Sommerakademie: EUR 85.526,86
RB ZL. 20011-RU/2023/131-2023

34100 Residenzgalerie Sbg - Personal
Personalmehrbedarf Residenzgalerie Salzburg: EUR 81.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

34104 Salzburger Freilichtmuseum
Personalmehrbedarf FLM: EUR 27.642,35
RB ZL. 20011-RU/2023/264-2023

43900 Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal
Personalmehrbedarf Kinder- und Jugendanwaltschaft: EUR 280.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

46901 Frauenfragen
Nebentätigkeit Familienberatungsstelle: EUR 8.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/194-2023

86200 Landwirtschaftsbetriebe
Personalmehrbedarf Landwirtschaftsbetriebe: EUR 110.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/277-2023

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	38.000.000,00	-38.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-38.000.000,00	38.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-38.000.000,00	38.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	8.000.000,00	-8.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	38.000.000,00	-38.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-38.000.000,00	38.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-38.000.000,00	38.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-38.000.000,00	38.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2023 für COVID-19-Maßnahmen. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wurde durch konkrete Richtlinien geregelt (RB vom 07.11.2022, Zl. 20011-RU/2022/250-2022). Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung. Beim Einsatz von Verstärkungsmitteln als Vorfinanzierung von Maßnahmen, die der Bund refundiert, wurden die daraus vereinnahmten Kostenersätze wieder den Verstärkungsmitteln zugeführt und - sofern die Refundierung im Rechnungsjahr 2023 erfolgte - wieder für andere COVID-19-bedingte Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Endes der Pandemie hat die Landesregierung beschlossen die Zweckwidmung der COVID-19 Verstärkungsmittel zu ändern (RB vom 14.04.2023, Zl. 20011-RU/2023/83-2023). Diesbezüglich wurde festgelegt, dass die Hälfte der Verstärkungsmittel Sachaufwand (EUR 15.000.000,00) anderweitig verwendet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97002

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag iHv. EUR 38.000.000,00 zur Verfügung. EUR 30.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 8.000.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte. Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 19.650.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225); Gesamtsumme EUR 19.650.000,00:

51902 Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken

Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus: EUR 10.000.000,00 (Verstärkungsmittel mit Zweckwidmung)

RB Zl. 20011-RU/2023/9-2023

24001 Gesetzliche Zuwendung Familienpaket

Beitragsfreier halbtägiger Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kinder von 3 bis 6 Jahren: EUR 9.000.000,00 (Verstärkungsmittel ohne Zweckwidmung)

RB Zl. 20011-RU/2023/199-2023

36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten

Sanierung Kapuzinerkloster: EUR 650.000,00 (Verstärkungsmittel ohne Zweckwidmung)

RB Zl. 20011-RU/2023/198-2023

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211); Gesamtsumme EUR 0,00:

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine Budgets aus dem Titel Personalaufwand übertragen.

Ansatz: 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-15.000.000,00	15.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Zusätzliche Rechtsgrundlagen:

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), LGBl Nr 23/2015 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015), LGBl Nr 29/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund von Sonderfördermaßnahmen in der Wohnbauförderung, die zur Abfederung der aktuell hohen Preissteigerungen der Wohnbaukosten zur Verfügung gestellt wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97003

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag iHv. EUR 15.000.000,00 zur Verfügung. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte. Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 15.000.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225); Gesamtsumme EUR 15.000.000,00:

48200 Wohnbauförderungsg, Zuschüsse, Darlehen

- Förderung der Errichtung von Mietwohnungen und Sanierungsförderung: EUR 11.500.000,00
- RB ZL. 20011-RU/2023/326-2023
- Wohnbau: EUR 3.500.000,00
- RB ZL. 20011-RU/2023/326-2023

Ansatz: 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine u. Migration
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	31.500.000,00	-31.500.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-31.500.000,00	31.500.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-31.500.000,00	31.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	30.000.000,00	-30.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	31.500.000,00	-31.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-31.500.000,00	31.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-31.500.000,00	31.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-31.500.000,00	31.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aufgrund von Migration. Diese Verstärkungsmittel standen u.a. für Flüchtlingsbetreuung, Ankunftszentren und Unterbringung, Kinder- & Jugendbetreuung, Sprachförderung sowie etwaige andere Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97004

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag iHv. EUR 31.500.000,00 zur Verfügung. EUR 30.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und EUR 1.500.000,00 für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel jeweils getrennt in Sachaufwand und Personalaufwand dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte. Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 5.125.444,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225); Gesamtsumme EUR 5.125.444,00:

42500 Entwicklungshilfe

Soforthilfemaßnahmen nach dem Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet: EUR 125.444,00
RB ZL. 20011-RU/2023/196-2023

42600 FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder

Einrichtung eines Grundversorgungs-Verteilsquartier - Messezentrum: EUR 5.000.000,00
RB ZL. 20011-RU/2023/297-2023

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAG 2211/3211); Gesamtsumme EUR 0,00:

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine Budgets aus dem Titel Personalaufwand übertragen.

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2023	VA 2023	Differenz
	in EUR	

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-22.750.000,00	22.750.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-22.750.000,00	22.750.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	22.750.000,00	-22.750.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	-22.750.000,00	22.750.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-22.750.000,00	22.750.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-22.750.000,00	22.750.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel standen u.a. für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaiger anderer Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgte anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97005

1. AUSZAHLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 stand ein Betrag iHv. EUR 22.750.000,00 zur Verfügung. Nachfolgend wird der Einsatz der Verstärkungsmittel dargestellt. Angeführt werden der Haushaltsansatz, auf den die Verstärkungsmittel übertragen wurden, der Verwendungszweck, der Betrag sowie der jeweilige Regierungsbeschluss, auf dessen Basis die Übertragung erfolgte. Da die Mittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Budgetverbrauch ausgewiesen. Der tatsächliche Verbrauch der übertragenen Budgetmittel sollte bei den u.a. Ansätzen erläutert sein. In Summe wurden Verstärkungsmittel iHv. EUR 10.940.000,00 eingesetzt. Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen verwendet:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAG 2225/3225); Gesamtsumme EUR 10.940.000,00:

02100 Presse- und Informationszentrum
Projekt Marketingkampagne „Das ist stark“: EUR 100.000,00
RB ZL. 20011-RU/2022/302-2022

41150 Hauskrankenpflege
Hauskrankenpflege: EUR 1.000.000,00
RB ZL. 20011-RU/2022/302-2022

41340 Hilfe zur sozialen Teilhabe § 10
Hilfe zur sozialen Teilhabe: EUR 4.200.000,00
RB ZL. 20011-RU/2022/302-2022

41140 Unterbringung (§ 17 SSHG)
Unterbringung (§ 17 SSHG): EUR 5.640.000,00
RB ZL. 20011-RU/2022/302-2022

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
21 Summe Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	143.000,00	-143.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	157.000,00	-157.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	-	300.000,00	-300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	300.000,00	-300.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-	157.000,00	-157.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	157.000,00	-157.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz diente als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden konnten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv. EUR 143.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Erträgen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Erträgen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 2116/3116 iHv. EUR 300.000,00, da der veranschlagte Wert für Rückersätze der Vorjahre nicht benötigt wurde. Die Rückersätze der Vorjahre sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2023	VA 2023 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.933,21	100,00	6.833,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.933,21	-	6.933,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	6.933,21	100,00	6.833,21
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.933,21	100,00	6.833,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	6.933,21	100,00	6.833,21

Finanzierungshaushalt

Haushaltsansatz ist zwar im Jahr 2023 gültig, jedoch im Finanzierungshaushalt weder budgetiert noch bebucht.

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.



LAND
SALZBURG
